Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

# Geschäftsbericht 2020

DZ BANK Gruppe

# Zahlen im Überblick

## DZ BANK GRUPPE

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **ERTRAGSLAGE** | | |
| Erträge [1, 2] | 6.169 | 7.061 |
| Risikovorsorge | -678 | -329 |
| Konzernergebnis vor Steuern [2] | 1.455 | 2.658 |
| Konzernergebnis [2] | 980 | 1.880 |
| Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent) [2] | 65,4 | 57,7 |
| | **31.12.2020** | **31.12.2019** |
| **VERMÖGENSLAGE** | | |
| **Aktiva** | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 103.020 | 97.544 |
| Forderungen an Kunden | 190.294 | 186.224 |
| Handelsaktiva [2] | 42.846 | 44.771 |
| Finanzanlagen | 60.232 | 56.927 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 121.668 | 113.549 |
| Übrige Aktiva [2] | 76.513 | 60.457 |
| **Passiva** | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 177.852 | 141.121 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 133.925 | 131.516 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 70.500 | 85.123 |
| Handelspassiva [2] | 50.404 | 51.050 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 111.213 | 104.346 |
| Übrige Passiva [2] | 21.520 | 18.520 |
| Eigenkapital | 29.159 | 27.796 |
| **Bilanzsumme [2]** | **594.573** | **559.472** |
| **Geschäftsvolumen [2]** | **1.059.874** | **994.235** |

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **RISIKOLAGE** | | |
| **LIQUIDITÄTSADÄQUANZ** | | |
| **DZ BANK Gruppe** | | |
| Ökonomische Liquiditätsadäquanz (in Mrd. €) [3] | 15,3 | 12,5 |
| **DZ BANK Institutsgruppe** | | |
| Liquiditätsdeckungsquote – LCR (in Prozent) | 146,3 | 144,6 |
| **KAPITALADÄQUANZ** | | |
| **DZ BANK Gruppe** | | |
| Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent) | 163,1 | 160,2 |
| **DZ BANK Finanzkonglomerat** | | |
| Bedeckungssatz (in Prozent) [4] | 142,2 | 127,6 |
| **DZ BANK Institutsgruppe** | | |
| Harte Kernkapitalquote (in Prozent) [4] | 15,2 | 14,4 |
| Kernkapitalquote (in Prozent) [4] | 16,6 | 15,9 |
| Gesamtkapitalquote (in Prozent) [4] | 19,4 | 17,9 |
| Leverage Ratio (in Prozent) [4] | 5,6 | 4,9 |
| MREL-Quote (in Prozent) [5] | 12,2 | 11,0 |
| **MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT (ANZAHL)** | **31.410** | **30.825** |
| **LANGFRISTRATING** | | |
| Standard & Poor's | AA- | AA- |
| Moody's Investors Service | Aa1 | Aa1 |
| Fitch Ratings | AA- | AA- |

1 Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Handelsergebnis + Ergebnis aus Finanzanlagen + Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten + Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden + Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft + Sonstiges betriebliches Ergebnis.
2 Vorjahreswert angepasst.
3 Der Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss. Der interne Schwellenwert bezieht sich auf die Beobachtungsschwelle.
4 Werte gemäß der CRR-I-Vollanwendung.
5 Der zum 31. Dezember 2020 gemessene Wert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Daher wird der zum 30. September 2020 gemessene Wert ausgewiesen.

# Inhalt


2 **Brief an die Aktionäre**

6 **Konzernlagebericht**

190 **Konzernabschluss**

412 **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

413 **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

428 **Bericht des Aufsichtsrates**

Uwe Fröhlich (li.) und Dr. Cornelius Riese, Co-Vorstandsvorsitzende

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein Geschäftsjahr zurück, das maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie geprägt war. Es freut uns, dass die DZ BANK Gruppe dieses turbulente und herausfordernde Jahr mit einem erfreulichen Ergebnis in Höhe von 1,46 Milliarden Euro abschließen konnte. Damit bewegen wir uns auf dem Niveau der von uns vor der Pandemie formulierten Zielsetzung.

Das Jahr 2020 war an den Märkten sehr wechselhaft. Die zwischenzeitliche Entspannung und wirtschaftliche Belebung im Sommer wurde durch ein heftiges Wiederaufflammen des Infektionsgeschehens zum Jahresende hin abrupt beendet. Der absehbare Einbruch des Bruttoinlandsprodukts hat sich 2020 aufgrund der robusten deutschen Wirtschaft mit einem Rückgang um fünf Prozent noch in Grenzen gehalten. Die Finanzindustrie hat in dieser Lage nach Kräften zur Stabilisierung des Wirtschaftsgeschehens beigetragen. Exemplarisch dafür stehen die rund 48.000 Anträge mit einem Volumen von mehr als 12 Milliarden Euro, die allein die Genossenschaftliche FinanzGruppe als Durchleitungsstelle für Fördermittel der KfW und weiterer Förderinstitute innerhalb kürzester Zeit bearbeitet und auf den Weg zu den Unternehmen gebracht hat.

Nach deutlichen Ergebnisbelastungen im ersten Quartal hat eine positive Geschäftsentwicklung in nahezu allen Segmenten der Institutsgruppe zur Jahresmitte zu einer Ergebniswende mit einem seither andauernden Aufwärtstrend beigetragen. Einen positiven Beitrag leisteten insbesondere die Union Investment und die DZ HYP. Die Union Investment profitierte von einer positiven Entwicklung der Aktienmärkte und verbuchte einen hohen Absatz. Zugleich stärkte sie mit der Mehrheitsübernahme der ZBI Gruppe ihr Portfolio im wichtigen Wachstumsmarkt der Wohnimmobilien. Die DZ HYP zeigte eine sehr gute operative Geschäftsentwicklung und profitierte von Wertaufholungen im Staatsanleihenportfolio, wenngleich deutlich weniger als im Vorjahr. Die Verbund- und Geschäftsbank konnte den in der Krise gestiegenen Liquiditätsbedarf bei Unternehmens- und

institutionellen Kunden bedienen und hat ihre führende Position im Kapitalmarkt- und Firmenkundengeschäft sowie im Transaction Banking weiter ausgebaut. Die in der DZ BANK gestiegene Risikovorsorge ist mitunter auch durch die aktuellen Unwägbarkeiten vor allem bei der Konjunkturentwicklung bedingt. Darüber hinaus hat der Einbruch der Weltwirtschaft insbesondere das Schiffsfinanzierungsportfolio der DVB Bank negativ belastet. Gleichzeitig konnte das verbleibende Kundenkreditvolumen 2020 in überplanmäßiger Geschwindigkeit von 7,4 Milliarden Euro auf 3,9 Milliarden Euro abgebaut werden. Wir sind derzeit in einer ergebnisoffenen Prüfung zur Integration der verbleibenden Aktivitäten der DVB in die DZ BANK.

Die wesentlichen Ergebnisse der DZ BANK Gruppe im Einzelnen:

Der **Zinsüberschuss** erreichte 2,80 Milliarden Euro (2019: 2,74 Milliarden Euro). Während der Zinsüberschuss in der DZ BANK Verbund- und Geschäftsbank sowie bei der DZ HYP dank positiver operativer Entwicklung deutlich gesteigert werden konnte, musste die Bausparkasse Schwäbisch Hall infolge des anhaltenden Niedrigzinsniveaus weitere Rückstellungen für Zinsbonifikationen bilden. Der **Provisionsüberschuss** stieg auf 2,12 Milliarden Euro (2019: 1,98 Milliarden Euro). Wesentliche Treiber waren insbesondere eine anhaltend hohe Nachfrage insbesondere von Publikumsfonds bei der Union Investment sowie die gute Entwicklung der Verbund- und Geschäftsbank. Das **Handelsergebnis** erhöhte sich aufgrund eines erfreulichen Kapitalmarktgeschäfts der Verbund- und Geschäftsbank deutlich auf 552 Millionen Euro (2019: 472 Millionen Euro). Ein besonderes Highlight stellte dabei die erfolgreiche Begleitung der zweiten Anleihe aus dem SURE-Programm der EU („Support to mitigate Unemployment Risk in an Emergency") dar. Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** ging bedingt durch den Wegfall positiver Einmaleffekte durch den Verkauf von Geschäftsteilen im Vorjahr auf 166 Millionen Euro (2019: 182 Millionen Euro) zurück. Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** betrug minus 22 Millionen Euro (2019: 255 Millionen Euro). Positiven Bewertungseffekten im Staatsanleihenportfolio der DZ HYP, wenngleich in geringerem Maße als im Vorjahr, standen Veränderungen der bewerteten Garantieversprechen bei der Union Investment sowie IFRS 9-bedingte Effekte bei der DVB Bank gegenüber. Das Versicherungsgeschäft war geprägt durch einen hohen Anstieg der Verdienten Beiträge in allen Bereichen. Der Rückgang im **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** auf 347 Millionen Euro (2019: 1,17 Milliarden Euro) resultiert maßgeblich aus erhöhten Schäden insbesondere in der Rückversicherung sowie einem niedrigeren Kapitalanlageergebnis der R+V Versicherung infolge der Kapitalmarktentwicklung. Die **Risikovorsorge** erhöhte sich auf 678 Millionen Euro (2019: 329 Millionen Euro). Neben erhöhtem Vorsorgebedarf bei der DVB Bank umfasste sie eine IFRS 9-bezogene Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen aufgrund der COVID-19-Pandemie in Höhe von 220 Millionen Euro. Die **Verwaltungsaufwendungen** blieben trotz Investitionen in Infrastruktur und Wachstum mit 4,04 Milliarden Euro (2019: 4,07 Milliarden Euro) dank konsequentem Kostenmanagement stabil.

Maßgeblich für dieses in einem außergewöhnlichen Jahr erzielte positive Ergebnis waren die große Leistungsbereitschaft und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für ihren beherzten Einsatz und hohe Flexibilität in den vergangenen Monaten sprechen wir ihnen besonderen Dank und Anerkennung aus.

Die DZ BANK Gruppe hat ihre Substanz auch im Geschäftsjahr 2020 gestärkt. Die harte Kernkapitalquote lag zum 31.12.2020 bei 15,2 Prozent (31.12.2019: 14,4 Prozent) und erreichte damit erstmals einen Wert oberhalb von 15 Prozent. Die Leverage Ratio belief sich auf 5,6 Prozent (2019: 4,9 Prozent). Diese Entwicklung ist Ausdruck eines umsichtigen Managements unserer Risikoaktiva und unserer hohen Thesaurierungskraft. Daneben haben wir mit einer erfolgreichen Platzierung von Tier 2-Anleihen im Gesamtvolumen von 1,5 Milliarden Euro die Kapitalstruktur der Bank weiter verbessert. Dies bildet eine wichtige Grundlage für weitere Investitionen in unseren künftigen Markterfolg und ermöglicht uns auch die Rückführung aller noch ausstehenden Tier 1-Emissionen im Jahr 2021.

Angesichts der sehr guten Kapitalausstattung der Bank haben wir uns fortwährend dafür eingesetzt, unsere Anteilseigner angemessen am Erfolg der beiden abgelaufenen Geschäftsjahre 2019 und 2020 zu beteiligen. Wir begrüßen, dass die Aufsicht nun erste Spielräume eröffnet hat und werden diese im Rahmen des Möglichen vollumfänglich ausschöpfen.

Die ersten Wochen des neuen Geschäftsjahres waren weiterhin durch eine lebhafte Nachfrage im Kapitalmarktgeschäft geprägt, während sich der auch durch staatliche Förderprogramme ausgelöste Hochbetrieb im Kreditgeschäft auf ein moderates Niveau eingependelt hat. Die verstärkten Pandemie-bedingten Einschränkungen um die Jahreswende sorgten derweil europaweit für eine schwache Wirtschaftsentwicklung im Winter. Hoffnung auf eine Normalisierung des Alltags- und Wirtschaftsgeschehens und einer damit einhergehenden Konjunkturerholung in der zweiten Jahreshälfte geben jedoch die weltweit begonnenen Impfkampagnen. Für das laufende Jahr rechnen unsere Volkswirte mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft von 2,7 Prozent. Aufgrund der schwer abschätzbaren Folgen der Pandemie für das Wirtschaftsgeschehen gehen wir für 2021 von einem Ergebnis leicht unterhalb der Höhe des Vorjahres aus.

Im Blick nach vorne sehen wir deutliche Wachstumschancen für unsere Institutsgruppe. Auch im herausfordernden Geschäftsjahr 2020 haben wir intensiv daran gearbeitet, die Geschäftspotenziale im Zusammenspiel mit den Genossenschaftsbanken noch besser zu nutzen. Dazu zählen digitale Lösungen zur Vertriebsunterstützung und Vereinfachung der Abwicklungsprozesse. Im gemeinsamen Ausbau des Plattformgeschäfts sind wir ebenfalls konzernweit gut vorangekommen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall beispielsweise investiert mit dem Aufbau eines digitalen Ökosystems rund um das Thema Bauen und Wohnen sowie der digitalen Baufinanzierungs-Plattform BAUFINEX konsequent in Zukunftsthemen. Darüber hinaus wird der Zahlungsverkehr weiterhin durch eine dynamische Entwicklung geprägt sein. So verhalf die Krise dem digitalen, kontaktlosen Bezahlen zu einem starken Wachstum. In den nächsten Monaten wird es darum gehen, unser Geschäft in diesem Bereich für die Zukunft strategisch weiter zu stärken. Dazu sind wir an wichtigen Initiativen wie der European Payment Initiative (EPI) oder auch Digitale Kreditwirtschaft (#DK) federführend beteiligt und forcieren unsere Bemühungen, wegweisende Lösungen wie das „Request to Pay"-Verfahren zur Marktreife zu bringen.

Nicht zuletzt hat auch das Thema Nachhaltigkeit mit der Pandemie eine neue Dimension und Dringlichkeit in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik erhalten. Für die Akteure der Finanzbranche wird Nachhaltigkeit in den nächsten Jahren zunehmend den Charakter einer „Betriebslizenz" erlangen. Aufbauend auf dem genossenschaftlichen Wertesystem und mit einem guten ISS ESG Rating („C+") ausgestattet ist die DZ BANK Gruppe gut positioniert und arbeitet intensiv an der Weiterentwicklung ihres Nachhaltigkeitsprofils. Wichtige Schritte sind die Erarbeitung eines Klassifizierungsrahmens für unser Kreditgeschäft und eine noch umfassendere Berichterstattung. Die Potenziale im Bereich Sustainable Finance nutzen wir bereits sehr erfolgreich, etwa bei nachhaltigen Fonds und Geldanlagen oder der Platzierung grüner Anleihen im Kapitalmarktgeschäft. Begleitet von einem sehr hohen Investoreninteresse hat die DZ BANK im abgelaufenen Geschäftsjahr zudem ihren zweiten Green Bond begeben.

Gleichzeitig bearbeiten und beschleunigen wir ein breites Themenportfolio im Umfeld der Digitalisierung. Im Rahmen unserer Strategieagenda Verbund First 4.0 haben wir das Programm „Digital Readiness" gebündelt. Es umfasst strategische Initiativen rund um die Bereitstellung von Softwarelösungen sowie die Nutzung neuer Technologien; darunter insbesondere der Cloud-Technologie. Darüber hinaus arbeiten wir an Blockchain basierten Lösungen im Kapitalmarkt- und Zahlungsverkehr, die zukünftig beispielsweise neue Dienstleistungen ermöglichen können. Diese und weitere Initiativen bilden die Grundlage für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit unserer Institutsgruppe.

Neben den strategischen Maßnahmen und Fortschritten ist es aber vor allem auch der inneren Stärke und Flexibilität unserer Organisation zu verdanken, dass wir gefestigt aus diesem Krisenjahr gehen. Mit diesem Verständnis gehen wir die vor uns liegenden Aufgaben selbstbewusst und mit Zuversicht an.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Fröhlich
Co-Vorstandsvorsitzender

Dr. Cornelius Riese
Co-Vorstandsvorsitzender

# Konzernlagebericht

10 **Grundlagen der DZ BANK Gruppe**

10 **Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung**
- 10 DZ BANK Verbund- und Geschäftsbank
- 14 BSH
- 14 R+V
- 15 TeamBank
- 15 UMH
- 15 DZ HYP
- 16 DZ PRIVATBANK
- 16 VR Smart Finanz
- 17 DVB

18 **Steuerung der DZ BANK Gruppe**
- 18 Steuerungseinheiten
- 19 Governance
- 22 Steuerungskennzahlen
- 23 Steuerungsprozess

24 **Wirtschaftsbericht**

24 **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

25 **Die Kreditwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums**

27 **Ertragslage**
- 27 Ertragslage im Überblick
- 29 Ertragslage im Einzelnen

48 **Vermögenslage**

49 **Finanzlage**

51 **Nachtragsbericht**

52 **Personalbericht und Nachhaltigkeit**

54 **Prognosebericht**

54 **Entwicklung gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**
- 54 Entwicklung Weltwirtschaft
- 54 Entwicklung Vereinigte Staaten
- 54 Entwicklung Euro-Raum
- 55 Entwicklung Deutschland
- 55 Entwicklung Finanzsektor

56 **Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage**

57 **Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz**

58 **Entwicklung der Segmente im Einzelnen**
- 58 BSH
- 59 R+V
- 61 TeamBank
- 61 UMH
- 62 DZ BANK – VuGB
- 63 DZ HYP
- 64 DZ PRIVATBANK
- 65 VR Smart Finanz
- 66 DVB
- 66 DZ BANK – Holdingfunktion

68 **Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK**

68 **Chancenmanagement**

68 **Chancenpotenziale**
- 68 Strategische Ausrichtung
- 69 Digitalisierung und neue Wettbewerber
- 70 Rating
- 70 Zusammengefasste Chancenlage

71 **Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK**

71 **Konzept der Offenlegung**

72 DZ BANK Gruppe

72 **Überblick und wesentliche Entwicklungen**
- 72 Risikomanagementsystem
- 75 Risiken
- 75 Übergreifende Risikofaktoren
- 80 Bewältigung der COVID-19-Pandemie
- 82 Risikoprofil

83 **Grundlagen des Risikomanagements**
- 83 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements
- 84 Risikokultur
- 84 Risikostrategien
- 85 Risikoappetit
- 85 Risikoorientierte Unternehmensführung
- 93 Instrumente des Risikomanagements

97 **Liquiditätsadäquanz**
- 97 Grundlagen
- 97 Ökonomische Perspektive
- 104 Normative interne Perspektive

105 **Kapitaladäquanz**
- 105 Strategie, Organisation und Verantwortung
- 106 Ökonomische Perspektive
- 110 Normative interne Perspektive
- 116 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten

119 Sektor Bank

119 **Kreditrisiko**
- 119 Definition
- 120 Geschäftshintergrund und Risikostrategie
- 121 Risikofaktoren
- 122 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen
- 122 Risikomanagement
- 131 Kreditvolumen
- 137 Kreditengagements mit besonderer COVID-19-Betroffenheit
- 138 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt
- 141 Notleidendes Kreditvolumen
- 142 Risikolage

143 **Beteiligungsrisiko**
- 143 Definition und Geschäftshintergrund
- 143 Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen
- 144 Risikofaktoren
- 144 Risikomanagement
- 144 Risikolage

145 **Marktpreisrisiko**
- 145 Definition
- 145 Geschäftshintergrund und Risikostrategie
- 146 Risikofaktoren
- 147 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen
- 147 Management des Marktpreisrisikos
- 150 Management des Marktliquiditätsrisikos
- 151 Risikolage

151 **Bauspartechnisches Risiko**
- 151 Definition
- 151 Geschäftshintergrund und Risikostrategie
- 152 Risikofaktoren
- 152 Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement
- 152 Risikolage

152 **Geschäftsrisiko**
- 152 Definition und Geschäftshintergrund
- 152 Risikostrategie
- 153 Risikofaktoren
- 156 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen
- 156 Risikomanagement
- 157 Risikolage

157 **Reputationsrisiko**
157 Definition und Geschäftshintergrund
157 Risikostrategie
157 Risikofaktoren
157 Verantwortung und Risikomanagement

158 **Operationelles Risiko**
158 Definition
158 Geschäftshintergrund und Risikostrategie
158 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen
159 Zentrales Risikomanagement
160 Unterarten des operationellen Risikos
164 Verluste
165 Risikolage

166 Sektor Versicherung

166 **Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung**
166 Risikostrategie
166 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

167 **Versicherungstechnisches Risiko**
167 Definition und Geschäftshintergrund
168 Risikofaktoren
169 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben
170 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit
171 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben
173 Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung
173 Risikolage

174 **Marktrisiko**
174 Definition und Geschäftshintergrund
175 Risikofaktoren
175 Risikomanagement
179 Kreditvolumen
181 Risikolage

183 **Gegenparteiausfallrisiko**
183 Definition und Geschäftshintergrund
183 Risikofaktoren
183 Risikomanagement
184 Risikolage

184 **Reputationsrisiko**
184 Definition und Geschäftshintergrund
184 Risikofaktoren
184 Risikomanagement

185 **Operationelles Risiko**
185 Definition und Geschäftshintergrund
185 Zentrales Risikomanagement
185 Komponenten des operationellen Risikos
188 Risikolage

188 **Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren**

## Hinweis

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

# I Grundlagen der DZ BANK Gruppe

## 1 Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe folgt dem Leitmotiv „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe". Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken und deren Kunden. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Positionierung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland nachhaltig auszubauen. Dabei sind die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken und den Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Strategische Initiativen und Programme werden aus Sicht der DZ BANK Gruppe auf drei verschiedenen Ebenen vorangetrieben. Zum einen arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Fiducia & GAD IT AG, Karlsruhe und Münster, (Fiducia & GAD) unter Federführung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, (BVR) an strategischen Projekten und Initiativen. Im Rahmen der Strategieagenda „Genossenschaftlich Zukunft gestalten" setzen die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe dabei die Initiativen aus dem Strategieprojekt BVR KundenFokus um, mit dem Ziel, ein Omnikanalmodell zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit aufzubauen. Zum anderen haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gemeinschaftlich wesentliche Potenzialfelder in der Zusammenarbeit zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft identifiziert. Diese beinhalten zum Beispiel Maßnahmen zur Optimierung des Betriebsmodells. Auf der dritten Ebene verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe eigene strategische Initiativen, wie beispielsweise das Strategieprogramm Verbund First 4.0 der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK), Wachstum durch Wandel der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V Versicherung; Teilkonzernbezeichnung: R+V) und das Programm Fokus 2020 der DZ HYP AG, Hamburg und Münster, (DZ HYP).

Infolge der COVID-19-Pandemie hat die DZ BANK Gruppe keine wesentlichen Anpassungen ihrer strategischen Ausrichtung vornehmen müssen. Dennoch haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe durch verschiedene Maßnahmen sowie Anpassungen in ihrer Produktpalette auf die veränderten Marktgegebenheiten reagiert. Die Vertriebsaktivitäten wurden aufgrund der mit der Krise einhergehenden Kontaktbeschränkungen weitestgehend auf digitale Kanäle verlagert. Zur Sicherstellung der betrieblichen Stabilität wurden präventive Maßnahmen innerhalb der DZ BANK Gruppe abgestimmt und implementiert. Die technischen Möglichkeiten des Arbeitens von zu Hause wurden gruppenweit ausgebaut. Die Gremien der DZ BANK wurden im Laufe der Krise in Form von virtuellen Sitzungen auch außerhalb der Regeltermine über die aktuelle Lage informiert und waren jederzeit beschlussfähig. Angestoßene Veränderungen, wie die beschleunigte Digitalisierung des Vertriebs und der Backoffice-Prozesse sowie geänderte Verhaltensweisen in der Zusammenarbeit, werden auch über die Corona-Pandemie hinaus Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe haben.

### 1.1 DZ BANK Verbund- und Geschäftsbank

Die im Folgenden beschriebene strategische Ausrichtung der DZ BANK bezieht sich im Wesentlichen auf die Aktivitäten der DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank. Die DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank beinhaltet zum einen die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion, die entsprechend der internen Berichterstattung in diesem Bericht separat ausgewiesen wird, sind unter anderem aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt. Sie stellt damit kein eigenes Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8.5 dar und wird in diesem Kapitel nicht separat betrachtet.

Die DZ BANK hat ihre strategischen Initiativen zur Sicherung ihrer Zukunftsfestigkeit unter dem 2018 etablierten Strategieprogramm Verbund First 4.0 gebündelt. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Marktantritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse sowie der Unternehmenskultur. Dabei arbeitet die DZ BANK entlang definierter Handlungsfelder an diversen Maßnahmen. Eine positive Wirkung der Veränderungen im Rahmen der Strategie Verbund First 4.0 auf die Mitarbeiterzufriedenheit konnte im Geschäftsjahr bereits verzeichnet werden. Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung in der Mitte des Geschäftsjahres ergaben einen Anstieg der Zufriedenheit und eine hohe Identifikation mit der aktuellen strategischen Ausrichtung und den definierten Haltungen der DZ BANK.

Ihre Strategie setzt die DZ BANK in den verschiedenen Geschäftsbereichen wie im Folgenden beschrieben um.

### 1.1.1 GenoBanken/Verbund

Die Genossenschaftsbanken sind nicht nur die wichtigste Kundengruppe für die DZ BANK, sondern auch Anteilseigner sowie Partner im gemeinsamen Vertrieb und in der Beratung. Dieser Beziehung gerecht zu werden und die Genossenschaften optimal und umfassend zu betreuen, ist Kern der Aufgabe im Bereich GenoBanken/Verbund. Dabei fungieren die Regionaldirektoren der DZ BANK als erste Ansprechpartner und Kundenverantwortliche für die Genossenschaftsbanken mit dem Ziel, diese in ihrem Geschäftsantritt in den regionalen Märkten zu unterstützen. Die Präsenz an allen Standorten der DZ BANK gewährleistet eine regionale und emotionale Nähe zu den betreuten Banken.

Die DZ BANK bietet den Genossenschaftsbanken Beratungs- und Serviceleistungen entlang der gesamten Prozesskette der Gesamtbanksteuerung und Regulatorik an. Weiterhin unterstützt sie die Volks- und Raiffeisenbanken bei Treasury- und Controlling-Themen der Banksteuerung, wie beispielsweise Planung und Risikosteuerung, Optimierung für die Gesamtbanksteuerung oder dem Depot A. Mithilfe der angebotenen Systeme (unter anderem GENO-SAVE und EGon) leistet die DZ BANK einen Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen der Genossenschaftsbanken im Eigengeschäft, Meldewesen und in der Bilanzierung. Im Rahmen des Programms Verbund First 4.0 hat die DZ BANK Beratungs- und Vertriebsprozesse im Eigengeschäft weiterentwickelt und eine in die Systemlandschaft der Genossenschaftsbanken tiefenintegrierte Plattform ausgebaut.

Wichtige Verbundgremien stellen eine enge Einbindung der Genossenschaftsbanken in die strategischen Überlegungen und Initiativen der DZ BANK sicher: Der Zentrale Beirat ermöglicht eine vertiefte Diskussion zu wesentlichen strategischen Sachverhalten der DZ BANK Gruppe und vernetzt die verschiedenen Akteure und Ebenen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Fünf regionale Bankenbeiräte der DZ BANK üben eine Beratungs- und Multiplikatorenfunktion aus.

### 1.1.2 Firmenkundengeschäft

Im Firmenkundengeschäft tritt die DZ BANK subsidiär zu den Genossenschaftsbanken am Markt auf. Dabei orientiert sich ihr Betreuungskonzept am Bedarf des Firmenkunden und an den individuellen Marktverhältnissen und ist eng vernetzt mit den Verbundaktivitäten. Sowohl Direktkunden als auch Kunden im Gemeinschaftsgeschäft mit den Genossenschaftsbanken betreut die DZ BANK in vier regionalen Betreuungscentern. Die Betreuung von multinationalen Unternehmen, der Agrar- sowie der Gesundheitsbranche und von Verbundkunden ist im Zentralbereich Firmenkunden gebündelt. Dieser verantwortet zudem die Aktivitäten zur Weiterentwicklung im Firmenkundengeschäft.

Die Firmenkunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe werden bei Bedarf auch bei ihren internationalen Geschäften unterstützt: Vom Auslandszahlungsverkehr über die Absicherung und Finanzierung von Exporten sowie Währungsabsicherungen bietet die DZ BANK Lösungsmöglichkeiten für die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Bei der Eröffnung lokaler Konten oder Finanzierungen in lokaler Währung greift sie im Interesse der Firmenkunden häufig auf etablierte Partnerbanken vor Ort zurück. Sie verfügt im Ausland über vier Filialen und sechs Repräsentanzen an wichtigen Finanzmärkten beziehungsweise in wichtigen Handelspartnerländern der deutschen Wirtschaft außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums. Speziell für das Auslandsgeschäft mittelständischer Unternehmen wurde die Informations- und Kommunikationsplattform VR International entwickelt.

Im September des Geschäftsjahres übernahm die DZ BANK die vormalige VR Factorem GmbH von der VR Smart Finanz AG, Eschborn, (VR Smart Finanz). Die Gesellschaft, die nun unter dem Namen VR Factoring GmbH firmiert, komplettiert das Produktangebot im Bereich Forderungsmanagement. Als Spezialanbieter für Finanzierungen stellt sie eine Plattform zur Verfügung, über die Händler offene Forderungen aus Warenlieferungen verkaufen können.

Die Digitalisierung des Geschäftsbereiches setzte die DZ BANK im Geschäftsjahr mit der Einführung der Plattform DZdigital360 fort, die den Firmenkundenkreditprozess abdeckt. Die Einführung, verbunden mit der Verknüpfung mit dem in diesem Jahr komplett überarbeiteten und weiterentwickelten VR GeschäftsNavigator, der die Firmenkundenbetreuer der Genossenschaftsbanken in ihrem Vertriebsprozess digital unterstützt, soll die Prozesseffizienz im gemeinsamen Firmenkundenkreditgeschäft weiter erhöhen.

Um den Anforderungen bei der Umsetzung der verschiedenen staatlichen Hilfsprogramme im Rahmen der COVID-19-Pandemie gerecht zu werden, legte die DZ BANK im Geschäftsjahr einen besonderen Fokus auf das Förderkreditgeschäft. Sie bietet den Genossenschaftsbanken, ihren Firmenkunden sowie den Konzernunternehmen verschiedene Beratungs-, Prozess- und Digitalisierungsleistungen rund um das Thema öffentliche Fördermittel an. Dabei arbeitet sie vor allem mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), den Landesförderinstituten sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank zusammen. Bereits zu Beginn der COVID-19-Pandemie erfolgte eine Einbindung der Corona-Hilfsprogramme in die Vertriebsplattform, das VR Bankenportal und die Webseite „Foerder-Welt.de“. Zudem kombinierten VR Smart Finanz und DZ BANK kurzfristig ihre digitalen Produktionsprozesse zur Schaffung eines vollständig neuen Produktangebots, dem VR Smart flexibel Förderkredit.

### 1.1.3 Privatkundengeschäft

Im Segment der Privatkunden liegt ein Schwerpunkt der Marktbearbeitung der DZ BANK im Depot-B-Privatkunden-Wertpapiergeschäft. Hier bietet die DZ BANK Dienstleistungen in Form von Produkten, Prozessen und Plattformen an, die sie primär den Genossenschaftsbanken sowie Kooperationsbanken zur Verfügung stellt. Das Ziel der DZ BANK ist es hierbei, diese Banken in der Marktbearbeitung sowie der strategischen Planung im Privatkunden-Wertpapiergeschäft des Depot B zu unterstützen. Hierzu gehören neben dem Angebot von Wertpapieren und Sparplänen auch Passivprodukte sowie Beratungsleistungen, Marktdaten, Research-Leistungen, Handels- und Beratungs- sowie digitale E-Business-Plattformen.

Die DZ BANK unterstützt die Genossenschaftsbanken über den sogenannten Managementzyklus bei der Planung, Umsetzung und Kontrolle ihrer strategischen Ausrichtung über individuelle Analysen und Daten-Tools. Damit hilft sie den Genossenschaftsbanken bei der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Pflichten. Diese Unterstützung wird durch den beschleunigten Ausbau eines nachhaltigen Produktangebotes zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Rahmen „Nachhaltigkeit in der Beratung“ flankiert.

Im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie entwickelt die DZ BANK Lösungen, mit denen Kunden der Genossenschaftsbanken und Kooperationsbanken neben dem herkömmlichen Weg des Filialbesuches auch der digitale Zugang zu ihrer Bank bereitgestellt wird. Hierzu gehört neben Online-Banking-Anwendungen auch die Online-Depoteröffnung, mit der Privatkunden seit 2019 selbstständig innerhalb kurzer Zeit ein Depot eröffnen können und damit den administrativen Aufwand für sich und auch die Bank senken.

Bei der Umsetzung des Strategieprogramms Verbund First 4.0 arbeitet die DZ BANK an einer Erweiterung ihrer Vertriebsbreite sowie einer Intensivierung der Marktdurchdringung der B2B- und B2B4C-Plattformlösungen, insbesondere bei den Genossenschaftsbanken. Hierzu gehört neben der webbasierten Marktdatenplattform „meinGIS“ für Berater auch die digitale Erlebniswelt „Meine Anlagezertifikate“ sowie das DZ BANK Derivateportal für Privatkunden. Mit meinGIS haben Berater einen Zugang zu aktuellen Marktinformationen, wie zum Beispiel Aktienkursen, Renten, Charts oder Unternehmensnachrichten. Privatkunden können über die digitale Erlebniswelt „Meine Anlagezertifikate“ jederzeit und mobil detaillierte Informationen zu den Anlageprodukten in ihrem Depot B abrufen. Als Selbstentscheider steht Privatkunden über das DZ BANK Derivateportal außerdem ein breites Angebot an Anlageprodukten zur Verfügung.

### 1.1.4 Kapitalmarktgeschäft

Die DZ BANK bietet ihren institutionellen Kunden im In- und Ausland, den Genossenschaftsbanken im Depot-A-Geschäft und ihren Firmenkunden Beratungs- und Vertriebsleistungen in Anlage- und Risikomanagementprodukten der Assetklassen Zins, Kredit, Aktien und Devisen. Ihr Angebot umfasst zudem Beratung und Vertrieb im Fixed-Income- und Aktiengeschäft, im Sekundärmarkt- und Primärmarktgeschäft sowie Research-Leistungen.

Das Konzern-Treasury der DZ BANK nimmt für die Genossenschaftliche FinanzGruppe die Liquiditätsausgleichsfunktion wahr und stellt den Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten und zur Zentralbankliquidität sicher. Daneben fungiert das Treasury als Produktmandatsträger für unbesicherte und besicherte Geldmarktgeschäfte, Devisenswaps und Devisenforwards sowie für die Begebung kurzfristiger Geldmarktpapiere.

Im Rahmen des Strategieprogramms Verbund First 4.0 fokussiert die DZ BANK im Kapitalmarktgeschäft darauf, ihre Marktposition sowie ihre Serviceleistungen und digitalen Plattformen auszubauen. So wurde das im InnovationLAB der DZ BANK entwickelte SalesCockpit in Betrieb genommen. Es unterstützt Vertriebsmitarbeiter mit Produktideen und Informationen über Kundenbedarfe. Eine Vielzahl bisher fragmentiert vorhandener Daten wie Handelsgeschäfte, Limite und Ansprechpartner wird in dieser Anwendung gebündelt. Für Genossenschaftsbanken wird die Eigengeschäftsplattform „EGon“ kontinuierlich zu einer integrierten Handels- und Treasuryplattform erweitert. Im ersten Quartal 2021 kann somit eine produktübergreifende Wertpapierauswahl sowie für Standardanleihen ein direkter Geschäftsabschluss in EGon angeboten werden.

Die DZ BANK arbeitet beständig daran, ihre Expertise und das Geschäft in nachhaltigen Kapitalmarktprodukten auszubauen und sich in dem Marktsegment ESG (Environmental, Social, Governance) als führendes Haus in der Strukturierung und Platzierung von Emissionen zu positionieren. Nach der ersten Emission im Jahr 2018 platzierte sie im Dezember 2020 ihren zweiten eigenen Green Bond mit einem Volumen von 250 Millionen Euro am Markt. Der Bond hat einen primären Fokus auf Grüne Finanzierungen zur Erzeugung von Windenergie. Im Segment der Social Bonds zur Bekämpfung der Pandemiefolgen begleitete die DZ BANK unter anderem eine Anleihe im Rahmen des SURE-Programms der Europäischen Union. Die im Geschäftsjahr realisierte Datenbank ESGlocate ermöglicht es Emittenten, ihre nachhaltigen Anleihen konsequent nachhaltigen Investoren zu allokieren. Diese Aktivitäten unterstreichen die Bedeutung, die die DZ BANK Nachhaltigkeitsthemen beimisst.

### 1.1.5 Transaction Banking

Im Geschäftsfeld Transaction Banking stellt die DZ BANK ihren Kunden Leistungen im Zahlungsverkehr und Kartengeschäft sowie Kapitalmarktservices zur Verfügung. Zudem übernimmt sie die Funktionen einer Verwahrstelle und bietet Beratungsleistungen an. Mittels der Bereitstellung von Plattformen verfolgt sie das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Transaction Banking zu stärken.

Auf Basis der strategischen Ausrichtung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe plant die DZ BANK, den Zahlungsverkehr künftig wieder vollständig selbst abzuwickeln mit dem Ziel, Zahlungsverkehrslösungen effizienter und unabhängig von Dritten anbieten zu können. Im Rahmen einer stufenweisen Migration sollen Ressourcen, Funktionen und Dienstleistungen weiter gebündelt werden.

Mit Blick auf die sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen der Bank- und Zahlungsverkehrsinfrastruktur sowie dem Eintritt neuer Wettbewerber in den Markt bringt sich die DZ BANK aktiv in Initiativen zur Schaffung kanalübergreifender, unabhängiger Bezahllösungen ein. So engagiert sie sich mit Blick auf den europäischen Markt in der European Payments Initiative (EPI) und in Deutschland in dem Projekt Digitale Kreditwirtschaft (#DK), welches eng mit EPI verzahnt ist. Weiterhin ist die DZ BANK in Aktivitäten der Deutschen Bundesbank und des Bundesministeriums der Finanzen rund um die Ausgestaltung und Einführung des digitalen Euro eingebunden.

Im April des Geschäftsjahres führte die DZ BANK für die Kunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ApplePay ein und ergänzte damit das Angebot beim mobilen Bezahlen. Aktuell arbeitet sie zudem an der Konzeption von Request to Pay, dem künftigen europaweiten Standard zum sicheren und einfachen Austausch

von Echtzeitnachrichten im Rahmen eines Bezahlvorgangs oder unabhängig davon. Die DZ BANK plant in diesem Zusammenhang ihren Firmenkunden kurzfristig erste Lösungen anzubieten.

Im Bereich Kapitalmarktservices wickelte die DZ BANK im Geschäftsjahr gemeinsam mit anderen Bankpartnern eine weitere vollständig digitale Schuldscheintransaktion auf Basis von Blockchain-Technologie ab. Die hierfür unter dem Namen Finledger etablierte Form der digitalen Abwicklung verschlankt den damit zusammenhängenden Prozess um mehr als die Hälfte der Prozessschritte. Diese Aktivität untermauert beispielhaft die vielschichtigen Maßnahmen zur Digitalisierung der Prozesse im Kapitalmarktservice. Mit dem Angebot eines zentralen transaktionsbasierten Meldewesens stärkt die DZ BANK zudem die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe in der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Im Rahmen der Wachstumsstrategie im Verwahrstellengeschäft steigerte die DZ BANK im Geschäftsjahr die betreuten Assets in der Verwahrstelle durch organisches wie auch anorganisches Wachstum.

### 1.2 BSH

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH) ist Anbieter für die private Immobilienfinanzierung in der DZ BANK Gruppe und bietet Konzepte zur privaten Zukunftsvorsorge, Vermögens- und Wohneigentumsbildung sowie zu Baufinanzierungen. Strategisches Ziel ist dabei die Sicherstellung ihrer Position als profitabler Marktführer rund um das Thema Bauen und Wohnen in enger, subsidiärer Kooperation mit den genossenschaftlichen Banken.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung positioniert sich die BSH als Partner der Genossenschaftsbanken. Dabei konzentriert sich das Unternehmen auf klassische Bauspardarlehen, eigene bausparunterlegte Sofortfinanzierungsangebote, Baudarlehen sowie die Vermittlung von Immobilienkrediten der Genossenschaftsbanken. Im Kerngeschäftsfeld Bausparen entwickelt die BSH das Produktangebot zur Steigerung der Produktrentabilität stetig weiter.

Zur Erweiterung ihrer eigenen Refinanzierungsbasis hat die BSH die Emission von Pfandbriefen als Refinanzierungsquelle erschlossen. Sie begab im Geschäftsjahr erstmals einen Inhaberpfandbrief im Benchmark-Format mit einem Volumen von 500 Millionen Euro und einer Laufzeit von zehn Jahren.

Auch im Auslandsgeschäft ist die BSH weiterhin aktiv. Hierbei liegt ihr Schwerpunkt auf der Pflege des bestehenden Geschäftsansatzes über Beteiligungsgesellschaften in der Slowakei, in Ungarn und in China.

Um auf neue Anforderungen des Marktes, das anhaltende Niedrigzinsniveau und veränderte Kundenbedürfnisse zu reagieren, verfolgt die BSH ein nachhaltiges Kostenmanagement und investiert gleichzeitig im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung in Zukunftsthemen. Dazu gehören vor allem die Modernisierung der IT-Landschaft und Digitalisierungsinitiativen, wie der Aufbau eines digitalen Ökosystems für Finanzprodukte rund ums Bauen und Wohnen, sowie die im Geschäftsjahr 2018 gegründete Plattform Baufinex, ein digitaler Baufinanzierungsmarktplatz für freie Vermittler.

### 1.3 R+V

Als genossenschaftlicher Anbieter von Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ist die R+V in den Geschäftsfeldern Schaden- und Unfallversicherung, Lebensversicherung sowie Kranken- und Rückversicherung aktiv.

Die strategische Weiterentwicklung der R+V folgt ihrem Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“. Dieses zielt auf den Ausbau der Marktposition sowie auf die Erhöhung der Wertschöpfung für die Genossenschaftliche FinanzGruppe und unterstützt die zukunftsfähige Ausrichtung der R+V. Die Eckpunkte des Strategieprogramms liegen in der nachhaltigen Sicherung ertragreichen Wachstums sowie der Fokussierung auf den Kunden, der Weiterentwicklung des Vertriebs sowie der Digitalisierung. Begleitet wird das Programm „Wachstum durch Wandel“ von der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

In diesem Rahmen entwickelt die R+V ihre Produktpalette kontinuierlich weiter. Infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie beteiligte sich die R+V im Geschäftsjahr an einer Initiative der Bundesregierung zur Aufrechterhaltung der Kreditversicherung und Sicherstellung des Warenverkehrs und unterstützte das von der Genossenschaftlichen FinanzGruppe geschaffene Gutscheinportal „VR-ExtraPlus Hilft".

Zur Weiterentwicklung ihres nachhaltigen Profils unterzeichnete die R+V im Geschäftsjahr als zweites Unternehmen innerhalb der DZ BANK Gruppe neben der Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH) die Principles for Responsible Investment. In ihren R+V-Fondspolicen können die Kunden fortan Nachhaltigkeitsaspekte durch Auswahl eines Spezialfonds berücksichtigen, der das Geld in der Aktienphase in Aktien nachhaltiger Unternehmen investiert.

### 1.4 TeamBank

Die TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank) ist Anbieter von Produkten zum Liquiditätsmanagement in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Mit dem easyCredit bietet sie Konsumentenkredite in Deutschland an. Zu den angebotenen Produkten gehören zudem die easyCredit-Finanzreserve, mit der sich die Kunden zusätzliche Liquidität von bis zu 15.000 Euro, jederzeit verfügbar und per Instant Payments abrufbar, sichern können, sowie die Teilzahlungslösung „Ratenkauf by easyCredit", die eine Ratenkauffunktion für E-Commerce und den Point of Sale kombiniert. In Österreich ist sie im Konsumentenkreditgeschäft mit dem Produkt „Der faire Credit" in Kooperation mit den dortigen Genossenschaftsbanken aktiv.

Ihre strategischen Maßnahmen fokussiert die TeamBank auf ein nachhaltig profitables Wachstum der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dabei strebt sie an, die erste Wahl für Kunden im Liquiditätsmanagement zu sein. In diesem Zusammenhang entwickelt die TeamBank ihre technische Infrastruktur weiter, um die notwendigen Voraussetzungen für weiteres Wachstum zu schaffen. Im Geschäftsjahr führte sie für den Geschäftsabschluss der Kunden in den Filialen der Genossenschaftsbanken eine rechtssichere und qualifizierte digitale Signatur ein. Verbunden mit der Einführung des neuen Signaturverfahrens wurde auch die Ausgabe der Vertragsunterlagen auf digitale Kanäle umgestellt.

### 1.5 UMH

Als Asset Manager der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bietet die UMH Anlagelösungen für Privatkunden und institutionelle Kunden. In beiden Geschäftsfeldern strebt sie einen weiteren Ausbau der Assets under Management an.

Im Privatkundengeschäft fokussiert die UMH das Angebot für ihre Kunden auf die Bedarfsfelder: „Vermögen ansparen", „Vermögen anlegen und optimieren" und „Für das Alter vorsorgen". Mit dem Ziel eines fokussierten Wachstums in diesem Geschäftsfeld arbeitet die UMH an einem erweiterten Lösungsangebot für Partnerbanken im Retail-Geschäft. In diesem Zusammenhang bietet sie den Genossenschaftsbanken und ihren Kunden neben Fondslösungen auch Plattformen wie den digitalen Anlageassistenten MeinInvest oder die Fondsvermögensverwaltung VermögenPlus an und baut die digitale Marktbearbeitung stetig aus.

Im Geschäftsfeld institutionelle Kunden ist die UMH zentraler Asset Manager für die Genossenschaftliche FinanzGruppe und zugleich als Asset Manager für nationale und internationale institutionelle Kunden im nicht genossenschaftlichen Bereich positioniert. Ihr Angebot umfasst neben Spezialfonds und institutionellen Publikumsfonds auch Vermögensverwaltung und Advisory sowie Wertsicherungskonzepte und quantitative Ansätze in der Vermögensverwaltung. Ziel ihrer Aktivitäten im institutionellen Geschäft ist der Ausbau ihrer Positionierung als Risiko-Rendite-Manager und Nachhaltigkeitsmanager durch ein Angebot von Nachhaltigkeitslösungen im Rahmen der Weiterentwicklung ihrer Produktpalette.

### 1.6 DZ HYP

Als genossenschaftlicher Spezialist für die Finanzierung von Immobilien und Kommunen unterstützt die DZ HYP die Volks- und Raiffeisenbanken in ihren regionalen Märkten. Dabei agiert die Bank in den Geschäftsfeldern Firmenkunden, Privatkunden und Öffentliche Kunden. Grundlage der Vertriebsaktivitäten der DZ HYP in den

Geschäftsfeldern sind nachhaltige Kundenbeziehungen im Direkt- und Verbundgeschäft sowie unter Ertrags- und Risikoaspekten definierte Produkte und Dienstleistungen.

Die DZ HYP ist mit zwei Hauptsitzen in Hamburg und Münster sowie zwölf weiteren Standorten in Deutschland präsent. Vor allem institutionelle Kunden aus Deutschland begleitet sie zudem auch in die Auslandsmärkte Frankreich, Niederlande, Großbritannien und Österreich.

Im Rahmen ihrer strategischen Weiterentwicklung konzentriert sich die DZ HYP auf die konsequente, gemeinsame regionale Marktbearbeitung mit den Genossenschaftsbanken zur Festigung ihrer Marktposition in Deutschland. Zudem arbeitet sie stetig an der Weiterentwicklung und Digitalisierung ihrer Neugeschäfts- und Bestandsprozesse.

Den nicht strategischen Teil ihres Wertpapierportfolios Staaten/Banken hat die DZ HYP mit dem primären Ziel des schonenden Abbaus der Bestände in einem Abbauportfolio gebündelt.

### 1.7 DZ PRIVATBANK

Die DZ PRIVATBANK S. A., Luxemburg, ist mit ihren acht Niederlassungen in Deutschland, den beiden Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, (DZ PRIVATBANK Schweiz) und IPConcept (Luxemburg) S. A. (IPC LU) sowie der IPConcept (Schweiz) AG (IPC CH) internationaler Anbieter für Private Banking/Wealth Management, Fondsdienstleistungen und Kredite in allen Währungen innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Zu ihrem Leistungsangebot gehören neben Investment- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden, Unternehmer, Stiftungen und semiinstitutionelle Kunden auch maßgeschneiderte Leistungspakete für professionelle Fondsinitiatoren sowie flexible Kreditprodukte in Euro und Fremdwährungen für Privat- und Firmenkunden.

Dazu hat sie in ihren Marktgeschäftsfeldern vertriebliche Wachstumsschwerpunkte definiert: Hierzu gehört die Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung), unter anderem mit Swissness-Mandaten, die eine Vermögensdiversifikation für Kunden in Europa, aber außerhalb der Eurozone, ermöglichen sowie ein weiterer Ausbau der seit vielen Jahren bestehenden, nach strengen Nachhaltigkeitskriterien verwalteten Anlagelösungen. Zudem sind das Drittfondsgeschäft in den Bereichen liquider und alternativer Investmentfonds, unter anderem in enger Zusammenarbeit mit der DZ BANK AG (Vertriebsinitiative „Fondshafen"), sowie die flexible LuxCredit Finanzierung in Euro zur Deckung variabler Kreditbedarfe von Kunden im privaten und gewerblichen Finanzierungsbereich wichtige Wachstumsfelder.

### 1.8 VR Smart Finanz

Die VR Smart Finanz ist als digitaler Gewerbekundenfinanzierer der Genossenschaftlichen FinanzGruppe subsidiärer Partner der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Seit Einleitung ihres strategischen Transformationsprozesses im Geschäftsjahr 2017 fokussiert sie sich auf das Angebot von Lösungen für Kredit, Mietkauf und Leasing bis 750.000 € sowie auf digitale Services für Geschäfts-, Gewerbe- sowie kleine Mittelstandskunden. Zudem trennte sich die VR Smart Finanz von nicht strategischen Geschäftsaktivitäten, zuletzt im September des Geschäftsjahres, durch Übertragung der VR Factorem als Tochtergesellschaft an die DZ BANK.

Im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung fokussiert sich die VR Smart Finanz auf den weiteren Ausbau ihrer automatisierten Finanzierungslösungen. Daneben bietet sie ihren Geschäfts- und Gewerbekunden digitale Services rund um den Finanzalltag wie die Ende 2018 eingeführte Buchhaltungssoftware VR Smart Guide und den Bonitätsmanager zur Optimierung der Unternehmensbonität. Die digital gestützten Finanzierungslösungen sowie digitalen Services sollen eine bedarfsgerechte und omnikanale Ansprache der Zielgruppe bei gleichzeitig geringerem administrativen Aufwand für Bank und Kunde ermöglichen.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie erweiterte die VR Smart Finanz ihr Lösungsangebot und bietet seit Ende März des Geschäftsjahres mit dem „VR Smart flexibel Förderkredit" einen digital-persönlich über die Volksbanken und Raiffeisenbanken abschließbaren und durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

förderungsfähigen Kredit für kleine und mittelständische Unternehmen an. Damit ermöglicht sie den Kunden der Genossenschaftsbanken eine automatisierte Finanzierungsanfrage für Kredite, Mietkauf sowie Leasing und unterstützt den durch die COVID-19-Pandemie verstärkten Trend zu einem zunehmend digitalen Vertrieb.

### 1.9 DVB

Die DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: DVB) ist ein auf internationale Transportfinanzierungen spezialisierter Nischenanbieter mit Fokus auf das Segment Shipping Finance.

Im Zuge der im Geschäftsjahr 2017 initiierten Restrukturierung der DVB wurden die Geschäftsaktivitäten in den letzten Jahren merklich zurückgeführt. Das verbleibende Shipping-Finance-Geschäft der DVB wird im Zeitverlauf wertschonend amortisiert. Derzeit erfolgt eine ergebnisoffene Prüfung zur Integration der verbleibenden Aktivitäten der DVB in die DZ BANK.

# 2 Steuerung der DZ BANK Gruppe

## 2.1 Steuerungseinheiten

Die DZ BANK Gruppe besteht aus der DZ BANK als Obergesellschaft, den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der DZ BANK Gruppe, bei denen die DZ BANK direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt, sowie aus sonstigen nicht vollkonsolidierten Beteiligungen.

In die gruppenweite Steuerung sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die Angaben im Konzernlagebericht zu den Steuerungseinheiten beziehen sich im Falle von Teilkonzernen auf die Gesamtheit des Mutterunternehmens des Teilkonzerns einschließlich dessen Tochter- und Enkelunternehmen. Die Steuerung der Einheiten erfolgt über die Mutterunternehmen der Teilkonzerne, die für die Umsetzung der Steuerungsimpulse in ihren Tochter- und Enkelunternehmen verantwortlich sind. Die folgenden Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe:

- BSH
- R+V
- UMH
- TeamBank
- DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK – VuGB)
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- VR Smart Finanz
- DVB

Diese Steuerungseinheiten werden jeweils als eigenes Segment geführt. Darüber hinaus wird die DZ BANK – Holdingfunktion separat abgebildet, stellt jedoch kein Segment im Sinne von IFRS 8.5 dar.

Das Segment DZ BANK – VuGB beinhaltet zum einen die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion sind unter anderem aufsichtsrechtliche-, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt.

Sämtliche Risiken der DZ BANK und somit des Segments VuGB und der Holdingfunktion werden integriert für die DZ BANK ermittelt, berichtet und gesteuert. Auf diese Weise sollen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Baseler Säule 1 und der Baseler Säule 2 an eine Gesamtbetrachtung der DZ BANK als Institut erfüllt werden. Dies entspricht zudem den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA) als allgemein anerkanntem Rahmenkonzept für das Risikomanagement, zu dessen Anwendung die DZ BANK verpflichtet ist. Die im Risikobericht (Kapitel VII) dargestellten Segmente stehen im Einklang mit den Segmenten des Konzernabschlusses, da die wesentlichen Risiken der DZ BANK auf das Segment VuGB entfallen. Dies betrifft das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Beteiligungsrisiko sowie die überwiegenden Teile des Geschäftsrisikos, des Reputationsrisikos und des operationellen Risikos.

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, der Begriff DZ BANK Finanzkonglomerat Verwendung findet.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

## 2.2 Governance

Die Governance der DZ BANK Gruppe ist charakterisiert durch den allgemeinen Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe, die Mandate bei Tochtergesellschaften sowie die Gremienstruktur.

### 2.2.1 Allgemeiner Steuerungsansatz

Der allgemeine Steuerungsansatz stellt eine Kombination aus zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten dar. Er ist abgestimmt auf das Geschäftsmodell und die Risiken der DZ BANK Gruppe als diversifizierter Allfinanzkonzern, der in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingebunden ist und diese umfassend mit Finanzprodukten bedient.

Die DZ BANK Gruppe als Allfinanzkonzern besteht aus Unternehmen, deren Aufgabe es ist, als Produktspezialisten die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken mit der gesamten Palette von Finanzdienstleistungen zu versorgen. Aufgrund dieses besonderen Charakters erfolgt die Steuerung der DZ BANK Gruppe auf zentraler und dezentraler Ebene mit definierten Schnittstellen unter Berücksichtigung geschäftspolitischer Erfordernisse.

### 2.2.2 Mandate bei Tochtergesellschaften

Zur Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate übernimmt die DZ BANK sowohl den Vorsitz in Aufsichtsgremien als auch in der Regel den Vorsitz in den dazugehörigen Ausschüssen (Risiko- und Beteiligungsausschuss, Prüfungsausschuss, Personalausschuss).

### 2.2.3 Gremien der Unternehmenssteuerung

Die für die Steuerung der DZ BANK Gruppe bedeutsamen Gremien werden in Abbildung 1 im Überblick dargestellt.

**ABB. 1 – STEUERUNGSGREMIEN DER DZ BANK GRUPPE**

Der **Konzern-Koordinationskreis** ist das oberste Steuerungs- sowie Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe. Ziele des Konzern-Koordinationskreises sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und die Koordination in Grundsatzfragen der Produkt- und Vertriebskoordination. Außerdem beabsichtigt das Gremium, die Abstimmung zwischen den wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf eine konsistente Chancen- und Risikosteuerung, die Kapitalallokation, strategische Themen sowie die Hebung von Synergien zu gewährleisten. Dem Konzern-Koordinationskreis gehören der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden der BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, UMH und VR Smart Finanz an.

Zur Entscheidungsvorbereitung arbeiten dem Konzern-Koordinationskreis diverse Gremien zu, die sich aus Vertretern aller strategischen Geschäftsfelder und Gruppenfunktionen zusammensetzen. Im Einzelnen sind dies das Group Risk and Finance Committee, das Group IT Committee, das Group HR Committee, die Produkt- und Vertriebskomitees für Privatkunden, für Firmenkunden und für institutionelle Kunden sowie der Arbeitskreis der Revisionsleiter, der Volkswirtschaftliche Round Table, der Innovation Round Table und das Group Corporate Responsibility Committee.

Das **Group Risk and Finance Committee** ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe im Sinne von § 25 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und § 25a Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Finanz- und Liquiditätssteuerung sowie dem gruppenweiten Risikokapitalmanagement. Ferner unterstützt das Group Risk and Finance Committee den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem Gremium gehören die zuständigen Geschäftsleiter der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury an. Des Weiteren sind darin die Geschäftsleiter verschiedener Gruppengesellschaften vertreten. Zur Entscheidungsvorbereitung und zur Umsetzung von das Finanz- und Risikomanagement auf Gruppenebene betreffenden Steuerungsmaßnahmen hat das Group Risk and Finance Committee die folgenden Arbeitskreise eingesetzt:

- Der **Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung** unterstützt das Group Risk and Finance Committee in allen Risikothemen, in Fragen der Risikokapitalsteuerung und Marktpreisrisikosteuerung der DZ BANK Gruppe sowie bei der Risikoberichterstattung.

- Der **Arbeitskreis Architektur und Prozesse Finanzen/Risiko** unterstützt das Group Risk and Finance Committee bei der Weiterentwicklung der integrierten Finanz- und Risikoarchitektur der DZ BANK Gruppe. Bezüglich der Unternehmenssteuerung in der DZ BANK Gruppe befasst sich das Gremium mit der Weiterentwicklung des Zielbilds der Fach-, Prozess- und Datenarchitektur, einer abgestimmten Roadmap, der Transparenz bezüglich des Projektportfolios sowie der Weiterentwicklung einer Data Governance.

- Die gruppenweite Steuerung von Kreditrisiken wird durch den **Arbeitskreis Konzernkreditmanagement** des Group Risk and Finance Committee verantwortet. Der Arbeitskreis Konzernkreditmanagement überwacht die Einhaltung der Vorgaben der Policy Konzernkreditrisiko im Rahmen seiner Einbindung in die Erstellung von Konzernkreditstandards und abgeleitete Monitoringprozesse als Grundlagen für die gruppenweite Adressenausfallrisikosteuerung. Dies schließt insbesondere alle Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung der Limitallokation auf Einzeladressenebene ein. Er befasst sich darüber hinaus mit der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Organisation der Marktfolge und von Marktfolgeprozessen, der Erörterung und Weiterentwicklung der Konzernkreditrisikostrategie, Konzernkreditrisikosteuerung und der Konzernkreditstandards und unterstützt somit das Group Risk and Finance Committee bei der gruppenweiten Angleichung kreditbezogener Prozesse unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen Erforderlichkeit.

- Der **Arbeitskreis Markt** des Group Risk and Finance Committee begleitet die gruppenweite Umsetzung der Themen Liquiditätssteuerung, Refinanzierungstätigkeit, Bilanzstruktursteuerung und Eigenmittelsteuerung. Das Gremium befasst sich darüber hinaus mit der Koordination und Abstimmung von Funding-Strategien und Liquiditätsreserve-Policies sowie der Funding-Planung innerhalb der DZ BANK Gruppe. Im Arbeitskreis Markt wird die Steuerung zentral gemessener Marktpreisrisiken weiterentwickelt.

- Der **Arbeitskreis Finanzen** berät das Group Risk and Finance Committee in den Themengebieten der Konzern-Rechnungslegung, des Konzern-Steuerrechts und des Konzern-Aufsichtsrechts sowie des Konzern-Controllings und der Steuerung der Finanzressourcen. Gesetzliche Neuerungen werden diskutiert und mögliche Umsetzungsalternativen erarbeitet. Zielsetzung des Arbeitskreises Finanzen ist, den konzerneinheitlichen Steuerungsrahmen (Definitionen, Nomenklatur, Methoden), unter anderem auch vor dem Hintergrund aufsichtlicher Anfragen, laufend weiterzuentwickeln.

- Der **Arbeitskreis Compliance**, dem die Leiter der Steuerungseinheiten sowie der ReiseBank AG, Frankfurt am Main, (ReiseBank) angehören, unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Compliance-Steuerung, soweit rechtlich gefordert. Ferner berät er das Group Risk and Finance Committee der DZ BANK Gruppe in Grundsatzfragen mit Compliance-Bezug. Der Arbeitskreis Compliance ist zudem insbesondere für die Erarbeitung gemeinsamer Compliance-Standards für die DZ BANK Gruppe zuständig und bildet eine Plattform für die Erarbeitung von Vorgaben für die Gruppe sowie für den gruppenweiten fachlichen Austausch. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Arbeitskreis Compliance die Eigenverantwortung der Leiter Compliance der Gruppenunternehmen und spezifische aufsichtsrechtliche Regelungen zu wahren. Der Arbeitskreis Leiter Compliance berichtet an das Group Risk and Finance Committee unter Leitung der für

Compliance und Finanzen zuständigen Dezernentin und unter Leitung des für das Risikocontrolling zuständigen Dezernenten.

– Der **Arbeitskreis Informationssicherheit** des Group Risk and Finance Committee und des Group IT-Committee ist das zentrale Gremium für das Informationssicherheitsmanagement sowie die Steuerung von Informationssicherheitsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er berät den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk and Finance Committee und das Group IT-Committee bei der Festlegung und Anpassung von Informationssicherheitszielen und der diesbezüglich strategischen Ausrichtung des Konzerns. Der Arbeitskreis fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Informationssicherheit, verantwortet die konzeptionelle Ausgestaltung der Risikosteuerung im Bereich Informationssicherheit in der DZ BANK Gruppe und verabschiedet die zum Regelwerk des konzernweiten Informationssicherheitsmanagementsystems zählenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe.

Das **Group IT Committee**, das aus den IT-Vorständen der wesentlichen Gruppengesellschaften besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in Fragen der IT-Strategie der DZ BANK Gruppe. Das Gremium steuert die IT-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe, die gruppenweite Wirkung haben. Insbesondere entscheidet das Group IT Committee über Fragen der Zusammenarbeit der IT-Einheiten, identifiziert und realisiert Synergien, legt gemeinsame IT-Standards fest und initiiert gemeinsame IT-Projekte.

Das **Group HR Committee** besteht aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in der Bearbeitung strategisch relevanter Personalthemen. Das Gremium initiiert und koordiniert HR-Themen mit unternehmensübergreifenden Auswirkungen unter Nutzung von Synergiepotenzialen. Darüber hinaus wird darin die Umsetzung regulatorischer Anforderungen an HR-Systeme gruppenweit koordiniert. Das Group HR Committee dient als Plattform zum personalpolitischen Erfahrungsaustausch innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die **Produkt- und Vertriebskomitees** nehmen Evidenz-, Koordinations- und Bündelungsfunktionen bezüglich des Leistungsangebots der DZ BANK Gruppe wahr.

– Das Produkt- und Vertriebskomitee **Privatkunden** koordiniert die Produkt- und Leistungsangebote sowie die Marktbearbeitung seiner Mitglieder, sofern unternehmensübergreifende Interessen tangiert sind. Gemeinsames Ziel ist ein profitables Wachstum der Marktanteile der Genossenschaftsbanken und der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf Kundenbindung und Kundenneugewinnung durch bedarfsgerechte Lösungsangebote (Produkte und Prozesse) im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes über alle Vertriebskanäle (Omnikanalansatz).

– Das Produkt- und Vertriebskomitee **Firmenkunden** ist für die Koordination der Strategien, Planungen, Projekte und Vertriebsmaßnahmen im Firmenkundengeschäft der DZ BANK Gruppe verantwortlich, sofern übergreifende Interessen tangiert sind. Ziel ist eine engere Verzahnung sowohl im Meta-Geschäft mit den Genossenschaftsbanken als auch im Direktgeschäft mit den Firmenkunden der Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

– Das Produkt- und Vertriebskomitee **Institutionelle Kunden** soll zur Stärkung der Marktposition der DZ BANK Gruppe im institutionellen Geschäft beitragen.

Der von der DZ BANK koordinierte **Arbeitskreis der Revisionsleiter** in der DZ BANK Gruppe stimmt gruppenrelevante Prüfungsthemen sowie die Planung gruppenübergreifender Prüfungen und Aktivitäten auf der Basis von gemeinsam erarbeiteten und von den jeweiligen Vorständen verabschiedeten Rahmenbedingungen ab. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch – insbesondere über aktuelle Revisionsentwicklungen – sowie die Weiterentwicklung der Konzernrevisionsaktivitäten. Aus dem Gremium berichtet der Konzernrevisionsleiter an den für die Konzernrevision zuständigen Vorstandsdezernenten und bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

Der **Volkswirtschaftliche Round Table**, dem die Volkswirte der wesentlichen Gruppengesellschaften angehören, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis bei der Einschätzung der konjunkturellen Trends und der Kapitalmarktentwicklung als einheitliche Grundlage für gruppenweite konsistente Planungsszenarien und bei der Erarbeitung von aufsichtsrechtlich geforderten Risikoszenarien.

Der **Innovation Round Table** setzt sich zusammen aus Fach- und Führungskräften sowie Innovationsmanagern der verschiedenen Geschäftsbereiche der DZ BANK und der Gruppengesellschaften. Für den Konzern-Koordinationskreis ist der Innovation Round Table damit zentraler Ansprechpartner für gruppenrelevante Innovationsthemen und Trends. Ziele des Innovation Round Table sind die dauerhafte, systematische Bearbeitung von Innovationsthemen mit Gruppenrelevanz, die Vernetzung der in Innovationsvorhaben involvierten Bereiche sowie die Schaffung von Transparenz bei Innovationsaktivitäten in der DZ BANK Gruppe.

Das von der DZ BANK koordinierte **Group Corporate Responsibility Committee**, dem die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Steuerungseinheiten sowie der ReiseBank angehören, ist die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit. Das Gremium identifiziert gruppenweit relevante Schwerpunktthemen und initiiert gemeinsame Projekte. Die Leitung des Group Corporate Responsibility Committee berichtet an den für Nachhaltigkeit zuständigen DZ BANK Co-Vorstandsvorsitzenden und einmal jährlich sowie bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

### 2.3 Steuerungskennzahlen

Nachfolgend werden die Ergebnis-, Volumen- und Produktivitätskennzahlen sowie die Liquiditäts- und Kapitaladäquanz und der regulatorische Return On Risk-Adjusted Capital (RORAC) für die DZ BANK Gruppe dargestellt:

- **Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS):**
  Die Ergebnisgrößen (vor allem auch Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Konzernergebnis vor Steuern, Konzernergebnis) sind im Kapitel II, Abschnitte 3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses aufgeführt.

- **IFRS-Volumengrößen:**
  Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme. Diese sind im Kapitel II, Abschnitt 3.2 (Abbildung 3) und Abschnitt 4 des Konzernlageberichts sowie im Konzernabschluss (Bilanz zum 31. Dezember 2020) und im Abschnitt 33 des Konzernanhangs dargestellt.

- **Produktivität:**
  Die Kennzahl für Produktivität ist die Aufwand-Ertrags-Relation. Diese Kennziffer ist im Kapitel II, Abschnitte 3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses aufgeführt.

- **Liquiditätsadäquanz:**
  Die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen wird anhand der Kennziffern zur ökonomischen und normativen internen Liquiditätsadäquanz im Kapitel VII, Abschnitt 4.2 beziehungsweise Abschnitt 4.3 dieses Konzernlageberichts aufgezeigt. Der minimale Liquiditätsüberschuss spiegelt die ökonomische Liquiditätsadäquanz wider. Ausdruck der normativen internen Liquiditätsadäquanz ist die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR).

- **Kapitaladäquanz:**
  Die Kennziffern und das Berechnungsverfahren der ökonomischen Kapitaladäquanz werden im Kapitel VII, Abschnitt 5.2 dieses Konzernlageberichts dargestellt. Die Kennziffern der normativen internen Kapitaladäquanz (Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat, Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote, harte Kernkapitalquote und Leverage Ratio sowie die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) sind im Kapitel VII, Abschnitt 5.3 enthalten.

– **Regulatorischer RORAC:**
  Der regulatorische RORAC ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt im Berichtszeitraum das Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zu dem auf Quartalsbasis ermittelten Durchschnittswert eines Jahres für die Eigenmittel gemäß Eigenmittel-/Solvabilitätskapitalanforderung wider. Damit bringt der regulatorische RORAC die Verzinsung des eingesetzten aufsichtsrechtlichen Risikokapitals zum Ausdruck. Diese Kennziffer ist im Kapitel II, Abschnitt 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses dargestellt.

Für zentrale Steuerungskennzahlen der DZ BANK Gruppe wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben.

### 2.4 Steuerungsprozess

Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses erstellen die gruppenangehörigen Unternehmen ihre Geschäftsstrategie (Ziele, strategische Stoßrichtungen und Maßnahmen) und die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien sowie die strategische Finanz- und Kapitalplanung.

Die Planungen der Steuerungseinheiten werden validiert sowie in Strategiegesprächen erörtert. Nach der Fertigstellung der Einzelplanungen mündet der Prozess in eine konsolidierte Gruppenplanung, die eine aktive Steuerung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe ermöglichen soll.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden unter anderem in sogenannten Quartalsdialogen mit den Tochterunternehmen besprochen.

Am strategischen Planungsprozess sind auf der Ebene der DZ BANK im Wesentlichen die Unternehmensbereiche Strategie & Konzernentwicklung, Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Finanzen, Bank-Finanzen sowie Research und Volkswirtschaft beteiligt. Darüber hinaus sind die Planungsverantwortlichen der Marktbereiche der DZ BANK und der Tochtergesellschaften in den Prozess eingebunden. Die Gesamtkoordination des strategischen Planungsprozesses verantwortet der Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung.

# II Wirtschaftsbericht

## 1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des Wirtschaftslebens haben das gesamte Jahr 2020 geprägt. Die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland ist im Jahresdurchschnitt preisbereinigt um -5,0 Prozent gegenüber dem Jahr 2019 eingebrochen. Demgegenüber war die gesamtwirtschaftliche Leistung im Durchschnitt des Jahres 2019 preisbereinigt um +0,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2018 angestiegen.

Die inländische Wirtschaftsleistung hat sich im ersten Quartal 2020 um -2,0 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Quartal vermindert. Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres stand ein Minus von -9,7 Prozent zu Buche, bevor das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal um +8,5 Prozent zulegte. Im Schlussquartal wurde dann wieder ein kleiner Anstieg um +0,1 Prozent verzeichnet.

Die COVID-19-Pandemie-bedingten Schließungen von Geschäften und vielen Produktionsbetrieben haben sowohl im Frühjahr als auch gegen Jahresende 2020 die Wirtschaftstätigkeit eingeschränkt. Das hat zu abnehmenden Konsumausgaben geführt. Die Unternehmen schränkten auch ihre Investitionsausgaben ein, die internationale Nachfrage ging aufgrund der Pandemie ebenfalls zurück. Die im Mai 2020 beginnenden Lockerungen der erwähnten Beschränkungen führten über die Sommermonate zu einer vorübergehenden gesamtwirtschaftlichen Erholung.

Im Euro-Raum führte die Pandemie im Jahr 2020 ebenfalls zu einem Konjunktureinbruch. Nach einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von +1,3 Prozent im Jahr 2019 gegenüber dem vorangegangenen Jahr schrumpfte die gesamtwirtschaftliche Leistung der Euro-Zone im Berichtszeitraum um -6,8 Prozent. Der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im ersten Quartal 2020 betrug -3,7 Prozent. Im zweiten Quartal sank das BIP um -11,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Darauf folgte im dritten Quartal eine Zuwachsrate von 12,4 Prozent, bevor die Wirtschaftsleistung im Schlussquartal 2020 wieder um -0,7 Prozent zurückging.

Bei der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten von Amerika 2020 am 3. November 2020 konnte sich der Herausforderer Joe Biden gegen den im Geschäftsjahr amtierenden US-Präsidenten Donald Trump durchsetzen. Die seitens der US-amerikanischen Regierung seit Jahren verfolgte Politik des „America first" setzte sich im Geschäftsjahr fort und zeigte sich insbesondere in den Handelsbeziehungen zwischen den USA und China. In der Beziehung zur EU bestand der Handelskonflikt betreffend potenzielle Ausweitungen von Zöllen der USA auf ausgewählte Waren aus der EU zum Zwecke der Reduktion des Handelsbilanzdefizits der USA im Geschäftsjahr ebenfalls fort.

In den Vereinigten Staaten von Amerika litt die Konjunktur im Jahr 2020 nicht ganz so stark unter der Pandemie wie in Europa. Dabei ging die Beschäftigung in den Frühjahrsmonaten noch stärker zurück als im Euro-Raum, stieg dann im Zuge der Lockerungen auch wieder entsprechend schneller an. Auch in den USA waren Konsumausgaben, Anlageinvestitionen sowie der Außenhandel aufgrund der COVID-19-Pandemie-bedingten Einschränkungen rückläufig.

China war von der Pandemie zeitlich früher betroffen als Europa und die USA. Insofern fiel dort der wirtschaftliche Schaden vor allem im ersten Quartal 2020 an. Im zweiten Quartal setzte in China bereits wieder eine konjunkturelle Erholung ein. Diese setzte sich auch in der zweiten Jahreshälfte weiter fort, da China nicht von einer zweiten Infektionswelle betroffen war. Auch in den anderen aufstrebenden Volkswirtschaften dominierten im Berichtszeitraum die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die durch die Pandemie und ihre Bekämpfung verursacht wurden. So waren etwa Brasilien und Russland, aber auch Indien besonders negativ betroffen.

## 2 Die Kreditwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die Bewältigung der infolge der zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen und der darauf folgenden Rezession geprägt. In Europa reagierten die EU-Mitgliedstaaten auf den Konjunktureinbruch zum einen mit nationalen fiskalischen Paketen, zum anderen wurde ein europäischer Wiederaufbaufonds (NGEU) zur Stützung der Wirtschaft verhandelt. Die Europäische Zentralbank (EZB) weitete die schon zuvor expansive Geldpolitik durch das Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) weiter aus.

Die Viruserkrankung COVID-19, die erstmals gegen Ende des Jahres 2019 in China auftrat und sich ab Januar 2020 weltweit zu einer Pandemie entwickelte, machte international Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung notwendig. Diese Maßnahmen wirkten gegen die unkontrollierte Ausbreitung der Krankheit, führten jedoch gleichzeitig zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Neben Kursrückgängen an internationalen Aktienmärkten waren Spread-Ausweitungen an den Anleihemärkten in der ersten Jahreshälfte 2020 festzustellen. Mit dem Rückgang der Neuinfektionen und unter Einhaltung von jeweils erarbeiteten Hygienekonzepten wurden im Sommer 2020 die Schutzmaßnahmen teilweise gelockert, um die negativen Folgen für die Wirtschaft abzumildern. Daraufhin haben sich die Finanzmärkte erholt. Mit dem Anstieg der Neuinfektionszahlen im Herbst 2020 wurden die Schutzmaßnahmen schrittweise wieder verschärft. Teilweise übertrafen die Einschränkungen sogar diejenigen aus dem Frühjahr. Einzelne Länder haben bereits im Dezember 2020 entsprechende Impfprogramme gestartet. Eine negative Auswirkung dieser Schutzmaßnahmen auf die Finanzmärkte, wie fallende Aktienkurse und Spread-Ausweitungen, blieb bis Ende des Jahres 2020 aus.

Die erforderlichen Quoten der Neu- und Gesamtverschuldung zur Einhaltung der Stabilitätskriterien des von den EU-Mitgliedstaaten Anfang des Jahres 2012 vereinbarten Fiskalpaktes haben die betroffenen Länder der EU weiterhin überschritten. In dem Fiskalpakt hatten sich die Vertragsstaaten zu einer jährlichen Reduzierung ihrer Schulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt um ein Zwanzigstel des Abstands zur Maastricht-Grenze von 60 Prozent verpflichtet.

Die ausgewiesene Gesamtverschuldung der 19 Länder des Euro-Raums im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt lag mit 97,3 Prozent zum Ende des dritten Quartals 2020 um 11,5 Prozentpunkte über dem entsprechenden Wert in Höhe von 85,8 Prozent zum Schluss des dritten Quartals des Vorjahres.

Griechenlands Schuldenquote betrug 199,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal 2020 (3. Quartal 2019: 182,6 Prozent). Griechenland war in den vergangenen Jahren als Teil der Auflagen für den Erhalt von Hilfskrediten gezwungen, eine restriktive Fiskalpolitik zu wählen, und wird seit Mitte 2019 von der konservativen Regierung unter Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis von der Partei Nea Dimokratia (ND) geführt. Die im Vorjahr zu beobachtende Besserung der wirtschaftlichen und fiskalischen Lage konnte im Geschäftsjahr nicht fortgesetzt werden. Die wesentlich vom Tourismus abhängige Wirtschaft Griechenlands wurde insbesondere aufgrund der internationalen Reisebeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie negativ getroffen.

Mit Italien hat die COVID-19-Pandemie das wachstumsschwächste EU-Land besonders negativ getroffen. Durch die Krise sind thematisch die italienischen Forderungen nach mehr finanzieller Solidarität in der Euro-Zone in den Vordergrund gerückt. Italiens Schuldentragfähigkeit hing im Geschäftsjahr wesentlich von den durch die EZB-Anleihekäufe beeinflussten Refinanzierungskosten ab. Die Schuldenquote von Italien in Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 154,2 Prozent im dritten Quartal 2020 (3. Quartal 2019: 136,8 Prozent) ist nach Griechenland die höchste im Euro-Raum.

Portugals Wirtschaft, die ebenfalls vom Tourismussektor abhängig ist, wurde infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 negativ getroffen. Die Schuldenquote Portugals betrug 130,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal 2020 (nach 119,6 Prozent im 3. Quartal 2019).

Spanien wird von einer Minderheitsregierung unter der Führung des Ministerpräsidenten Pedro Sánchez von der Sozialistischen Arbeiterpartei regiert. Spanien war im Geschäftsjahr besonders negativ von der COVID-19-Krise betroffen. Das Bruttoinlandsprodukt Spaniens ging in 2020 um -11,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Schuldenquote in Prozent des Bruttoinlandsprodukts lag bei 114,1 Prozent im dritten Quartal 2020 (3. Quartal 2019: 97,5 Prozent).

Die EZB hat mit der Politik der quantitativen Lockerung den Märkten für die Staatsanleihen weiterhin Hilfestellung geleistet und damit den von der überhöhten Verschuldung betroffenen EWU-Ländern in den letzten Jahren die notwendige Zeit zur Rückführung ihrer Haushaltsdefizite verschafft. Im Geschäftsjahr war die Geldpolitik der EZB im Wesentlichen auf die Minderung der negativen Auswirkungen der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 auf die Haushalte der EU-Länder und auf die Finanzmärkte ausgerichtet. Gleichwohl haben die oben genannten Länder in den Vorjahren die Reduzierung ihrer jeweils über der Maastricht-Grenze von 60 Prozent liegenden Verschuldungsquoten und die hierfür erforderliche Verabschiedung von Strukturreformen in nicht ausreichendem Maße in Angriff genommen. Im gegenwärtigen Niedrigzinsniveau vermindert der Zinsvorteil die Schuldenbelastung und verringert damit die Anstrengungen einer Reihe von EWU-Staaten zur Haushaltskonsolidierung.

Die in dem Vorjahr vorherrschende Null- und Negativzinspolitik der EZB wurde im Geschäftsjahr fortgesetzt. Auf ihrer Sitzung am 10. Dezember 2020 beschloss die EZB, den Zinssatz für die Einlagefazilität bei -0,50 Prozent zu belassen. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde unverändert bei 0,00 Prozent und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,25 Prozent belassen. Der EZB-Rat ließ weiterhin verlauten, dass die EZB-Leitzinsen weiterhin so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis sich die Inflationsaussichten deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe an, aber unter 2 Prozent liegt. Darüber hinaus wurde beschlossen, den Umfang der Nettokäufe des PEPP um weitere 500,0 Mrd. € auf insgesamt 1.850,0 Mrd. € mit dem Zeithorizont bis mindestens Ende März 2022 zu erweitern. Die Nettoankäufe im Rahmen des Asset-Purchase-Programms (APP) zum Ankauf von Vermögenswerten in einem monatlichen Umfang von 20,0 Mrd. € wurden im Geschäftsjahr fortgesetzt. Der seit 12. September 2019 geltende Zinssatz für die Einlagefazilität führte dazu, dass die Banken einen höheren negativen Zinssatz für ihre Einlagen bei der EZB zahlen mussten. Um die negativen Auswirkungen für die Institute abzumildern, wurde im Oktober 2019 ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben eingeführt, bei dem ein Teil der Überschussliquidität der Banken vom negativen Einlagenzinssatz befreit wird. Dieses System wurde im Geschäftsjahr beibehalten.

Die US-Notenbank Fed ließ am 16. Dezember 2020 verlauten, dass die Fed-Funds-Rate unverändert in einer Spanne von 0 bis 0,25 Prozent bleiben wird. Weiterhin versprach die Fed, ihre Anleihekäufe im monatlichen Volumen von 120 Mrd. USD so lange aufrechtzuerhalten, bis substanzielle Fortschritte bei der Inflationszielerreichung sowie bei der Beschäftigungsentwicklung erreicht seien.

Die Ertragslage der zwei größten deutschen Großbanken zeigte im Geschäftsjahr ein uneinheitliches Bild. Während es einerseits ein stark gestiegenes positives Konzernergebnis in einem herausfordernden Marktumfeld zu vermelden gab, ergab sich auf der anderen Seite ein Verlust in Milliardenhöhe. Die Aufwendungen für die Kreditrisikovorsorge nahmen bei den Großbanken gegenüber der im Vorjahr ausgewiesenen Risikovorsorge im Kreditgeschäft stark zu. Bei der Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen gab es im Geschäftsjahr kein einheitliches Bild. Die Veränderung lag zwischen einer Abnahme der Aufwendungen im Zuge des Kostenmanagements um 2 Prozent und einer Abnahme um 11 Prozent infolge der Transformation.

# 3 Ertragslage

## 3.1 Ertragslage im Überblick

Die DZ BANK Gruppe hat in einem durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussten, weiterhin von dem ausgeprägten Niedrigzinsniveau gekennzeichneten und dadurch herausfordernden Marktumfeld ein positives Konzernergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr in Höhe von 1.455 Mio. € erreichen und sich somit erfolgreich behaupten können.

Das erwirtschaftete Ergebnis der DZ BANK Gruppe wies im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr in seinen Kerngrößen die nachfolgende Entwicklung auf:

**ABB. 2 – ERGEBNISRECHNUNG**

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 2.797 | 2.738 |
| davon Beteiligungsergebnis[2] | 75 | 59 |
| Provisionsüberschuss | 2.121 | 1.975 |
| Handelsergebnis | 552 | 472 |
| Ergebnis aus Finanzanlagen | 166 | 182 |
| Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten | -22 | 255 |
| Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | -2 | 15 |
| Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft | 347 | 1.174 [1] |
| Risikovorsorge | -678 | -329 |
| Verwaltungsaufwendungen | -4.036 | -4.074 |
| Personalaufwendungen | -1.910 | -1.878 |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen[3] | -2.126 | -2.196 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 210 | 250 |
| Konzernergebnis vor Steuern | 1.455 | 2.658 |
| Ertragsteuern | -475 | -778 [1] |
| **Konzernergebnis** | **980** | **1.880** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 des Anhangs zum Konzernabschluss).
2 Summe aus laufendem Ergebnis aus Erträgen aus sonstigem Anteilsbesitz, laufendem Ergebnis aus Anteilen an Tochterunternehmen, laufendem Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen, Ergebnis aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode und Erträgen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen, vgl. Konzernabschluss, Anhang, Abschnitt 34.
3 Sachaufwendungen sowie Abschreibungen.

Die **operativen Erträge** erreichten in der DZ BANK Gruppe einen Betrag in Höhe von 6.169 Mio. € (Vorjahr: 7.061 Mio. €). Sie beinhalten neben dem Zins- und Provisionsüberschuss das Handelsergebnis, das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft sowie das Sonstige betriebliche Ergebnis.

Der **Zinsüberschuss** (inklusive Beteiligungsergebnis) der DZ BANK Gruppe stieg gegenüber dem Wert des Vergleichszeitraums um +59 Mio. € auf 2.797 Mio. € (Vorjahr: 2.738 Mio. €).

Der Zinsüberschuss nahm im Geschäftsjahr in der BSH um +81 Mio. €, in der TeamBank um +10 Mio. €, in der DZ BANK – VuGB um +60 Mio. € und in der DZ HYP um +58 Mio. € zu. Dagegen verminderte sich der Zinsüberschuss in der UMH um -30 Mio. €, in der VR Smart Finanz um -9 Mio. € und in der DVB um -116 Mio. €. Im Einzelnen erklärt sich der Zinsüberschuss in seiner Veränderung gegenüber dem Vorjahr aus den in den Ausführungen zu diesen Segmenten angeführten Einflüssen.

Das Beteiligungsergebnis der DZ BANK Gruppe veränderte sich um +16 Mio. € auf 75 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €).

Der **Provisionsüberschuss** nahm in der DZ BANK Gruppe um +146 Mio. € auf 2.121 Mio. € (Vorjahr: 1.975 Mio. €) zu.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich in der UMH um +98 Mio. €, in der DZ BANK – VuGB um +53 Mio. € und in der DZ PRIVATBANK um +12 Mio. €. Der Provisionsüberschuss der BSH betrug im Geschäftsjahr -9 Mio. € (Vorjahr: -28 Mio. €) und in der VR Smart Finanz -24 Mio. € (Vorjahr: -10 Mio. €). In der DVB verringerte sich das Provisionsergebnis um -23 Mio. €. Im Einzelnen erklärt sich der Provisionsüberschuss in seiner Veränderung gegenüber dem Vorjahr aus den in den Ausführungen zu diesen Segmenten angeführten Einflüssen.

Das **Handelsergebnis** der DZ BANK Gruppe erreichte einen Wert in Höhe von 552 Mio. € gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von 472 Mio. €. Es geht im Wesentlichen auf das Handelsergebnis der DZ BANK – VuGB in Höhe von 488 Mio. € (Vorjahr: 437 Mio. €) zurück.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** veränderte sich um -16 Mio. € auf 166 Mio. € (Vorjahr: 182 Mio. €). Es erhöhte sich in der UMH um +42 Mio. €, in der DZ BANK – VuGB um +18 Mio. € und im Segment Sonstige/Konsolidierung um +40 Mio. €. Dagegen verminderte sich das Ergebnis aus Finanzanlagen in der BSH um -107 Mio. € und in der DZ HYP um -9 Mio. €. Im Einzelnen erklärt sich das Ergebnis aus Finanzanlagen in seiner Veränderung gegenüber dem Vorjahr aus den in den Ausführungen zu diesen Segmenten angeführten Einflüssen.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** der DZ BANK Gruppe betrug im Geschäftsjahr -22 Mio. € (Vorjahr: 255 Mio. €).

Das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten reduzierte sich in der BSH um -13 Mio. €. In der UMH ging es um -40 Mio. € im Wesentlichen infolge höherer Aufwendungen für bewertete Garantieversprechen zurück. In der DZ HYP verringerte sich das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten um -157 Mio. €, vorrangig aufgrund der Auswirkungen der Bonitäts-Spreads für Anleihen aus den Peripheriestaaten des Euro-Raums. In der DVB reduzierte es sich um -45 Mio. €. Im Einzelnen erklärt sich das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten in seiner Veränderung gegenüber dem Vorjahr aus den in den Ausführungen zu diesen Segmenten angeführten Einflüssen.

Das **Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden** verringerte sich um -17 Mio. € auf -2 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €). Die Veränderung im Segment DZ BANK – VuGB belief sich auf -53 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Im Segment Sonstige/Konsolidierung lag das Ergebnis im Geschäftsjahr bei -14 Mio. € (Vorjahr: -53 Mio. €).

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** der DZ BANK Gruppe beinhaltet die Verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft, das Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen, die Versicherungsleistungen, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Es reduzierte sich im Berichtszeitraum um -827 Mio. € auf 347 Mio. € (Vorjahr: 1.174 Mio. €).

Dieser Ergebnisrückgang resultiert insbesondere aus den in den Ausführungen zu dem Segment R+V dargestellten Veränderungen der Verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft, des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnisses der Versicherungsunternehmen sowie der Versicherungsleistungen.

Die **Risikovorsorge** zeigt eine Nettozuführung in Höhe von -678 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -329 Mio. €). Der Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie in Höhe von -220 Mio. € resultiert aus der Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren), welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden.

Weiterführende Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben, sind im Abschnitt 85 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

Die **Verwaltungsaufwendungen** gingen in der DZ BANK Gruppe um 38 Mio. € auf -4.036 Mio. € (Vorjahr: -4.074 Mio. €) zurück. Die Personalaufwendungen lagen bei -1.910 Mio. € (Vorjahr: -1.878 Mio. €). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen ermäßigten sich um 70 Mio. € auf -2.126 Mio. € (Vorjahr: -2.196 Mio. €). Die Verwaltungsaufwendungen erklären sich in der Veränderung gegenüber dem Vorjahr aus den in den Ausführungen zu den einzelnen Segmenten angeführten Einflüssen.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** der DZ BANK Gruppe bezifferte sich auf 210 Mio. € (Vorjahr: 250 Mio. €).

Das Sonstige betriebliche Ergebnis verbesserte sich in der R+V um +20 Mio. €, in der DZ BANK – VuGB um +56 Mio. €, in der DZ HYP um +14 Mio. € und im Segment Sonstige/Konsolidierung +15 Mio. €. Dagegen nahm es in der BSH um -20 Mio. €, in der UMH um -60 Mio. €, in der VR Smart Finanz um -17 Mio. € und in der DVB um -49 Mio. € ab. Im Einzelnen erklärt sich das Sonstige betriebliche Ergebnis in seiner Veränderung gegenüber dem Vorjahr aus den in den Ausführungen zu diesen Segmenten angeführten Einflüssen.

Das **Konzernergebnis vor Steuern** belief sich auf 1.455 Mio. € gegenüber einem Betrag in Höhe von 2.658 Mio. € im Vorjahr.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und den operativen Erträgen belief sich in der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr auf 65,4 Prozent (Vorjahr: 57,7 Prozent).

Der **regulatorische Return on Risk-adjusted Capital (RORAC)** betrug 7,2 Prozent (Vorjahr: 15,2 Prozent).

Die **Ertragsteuern** der DZ BANK Gruppe bezifferten sich im Geschäftsjahr auf -475 Mio. € (Vorjahr: -778 Mio. €).

Das **Konzernergebnis** betrug 980 Mio. € nach 1.880 Mio. € im Vorjahr.

Bezüglich der vorstehenden und der nachfolgenden (Abschnitt 3.2) Ausführungen zu der Ertragslage der DZ BANK Gruppe ergeben sich in Gegenüberstellung zu der entsprechenden Darstellung im Prognosebericht (Abschnitt V des Konzernlageberichts des Vorjahres) die nachfolgenden Feststellungen.

Im Geschäftsjahr wurde in der DZ BANK Gruppe ein leicht über dem entsprechenden Planwert liegendes Konzernergebnis vor Steuern erzielt. Der Zinsüberschuss, der Provisionsüberschuss und das Handelsergebnis lagen dabei im Geschäftsjahr leicht über Plan. Das Ergebnis aus Finanzanlagen und das Sonstige betriebliche Ergebnis verzeichneten stark über den jeweiligen Planwerten liegende Niveaus. Dabei war das Ergebnis aus Finanzanlagen insbesondere durch einmalige Erträge im Zusammenhang mit dem Mehrheitserwerb der ZBI Partnerschafts-Holding GmbH positiv beeinflusst. Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft entwickelte sich dagegen stark unterplanmäßig, ursächlich hierfür war insbesondere die durch die COVID-19-Pandemie beeinflusste Entwicklung an den Kapitalmärkten. Der Risikovorsorgebedarf entwickelte sich infolge der COVID-19-Pandemie stark überplanmäßig. Die Verwaltungsaufwendungen wurden über die Planvorgabe hinaus reduziert.

### 3.2 Ertragslage im Einzelnen

Im Einzelnen stellt sich die Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr wie aus der nachfolgenden Abbildung 3 ersichtlich dar.

**ABB. 3 – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG**

**GESCHÄFTSJAHR 2020**

| in Mio. € | BSH | R+V | TeamBank | UMH |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 531 | - | 492 | 10 |
| Provisionsüberschuss | -9 | - | -30 | 1.566 |
| Handelsergebnis | - | - | - | - |
| Ergebnis aus Finanzanlagen | 56 | - | - | 44 |
| Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten | 5 | - | -1 | -83 |
| Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | 15 | - | - | - |
| Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft | - | 18.741 | - | - |
| Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen | - | 2.091 | - | - |
| Versicherungsleistungen | - | -17.499 | - | - |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | - | -3.046 | - | - |
| Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | - | -19 | - | - |
| Risikovorsorge | -29 | - | -59 | - |
| Verwaltungsaufwendungen | -526 | - | -256 | -919 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 38 | 9 | 8 | 31 |
| **Konzernergebnis vor Steuern** | **81** | **277** | **154** | **649** |
| Aufwand-Ertrags-Relation in % | 82,7 | - | 54,6 | 58,6 |
| RORAC regulatorisch in % | 6,6 | 2,6 | 27,0 | >100,0 |
| Durchschnittliche Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung | 1.216 | 10.473 | 569 | 432 |
| Bilanzsumme 31.12.2020 | 81.673 | 130.027 | 9.285 | 3.561 |

| DZ BANK - VuGB | DZ HYP | DZ PRIVAT-BANK | VR Smart Finanz | DVB | DZ BANK - Holding-funktion | Sonstige/ Konsolidierung | **Insgesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 832 | 714 | 69 | 138 | 30 | -50 | 31 | **2.797** |
| 441 | 6 | 188 | -24 | 25 | - | -42 | **2.121** |
| 488 | 9 | 17 | - | 26 | - | 12 | **552** |
| 15 | 1 | - | - | -1 | - | 51 | **166** |
| 41 | 118 | -2 | - | -81 | - | -19 | **-22** |
| | | | | | | | |
| -3 | - | - | - | - | - | -14 | **-2** |
| - | - | - | - | - | - | - | **18.741** |
| | | | | | | | |
| - | - | - | - | - | - | -44 | **2.047** |
| - | - | - | - | - | - | - | **-17.499** |
| - | - | - | - | - | - | 124 | **-2.922** |
| | | | | | | | |
| - | - | - | - | - | - | -1 | **-20** |
| -337 | -47 | -1 | -49 | -153 | - | -3 | **-678** |
| -1.272 | -237 | -235 | -102 | -154 | -188 | -147 | **-4.036** |
| 39 | 18 | 2 | -8 | 23 | - | 50 | **210** |
| **244** | **582** | **38** | **-45** | **-285** | **-238** | **-2** | **1.455** |
| 68,6 | 27,4 | 85,8 | 96,2 | >100,0 | - | - | **65,4** |
| 4,6 | 36,7 | 10,8 | -17,5 | >100,0 | - | - | **7,2** |
| 5.298 | 1.586 | 352 | 255 | 154 | - | - | **20.336** |
| 314.612 | 94.486 | 17.691 | 3.684 | 10.247 | 21.297 | -91.990 | **594.573** |

**GESCHÄFTSJAHR 2019**

| in Mio. € | BSH | R+V | TeamBank | UMH |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 450 | - | 482 | 40 |
| Provisionsüberschuss | -28 | - | -28 | 1.468 |
| Handelsergebnis | - | - | - | - |
| Ergebnis aus Finanzanlagen | 163 | - | - | 2 |
| Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten | 18 | - | - | -43 |
| Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | 18 | - | - | - |
| Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft | - | 17.249 | - | - |
| Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen | - | 6.204 | - | - |
| Versicherungsleistungen[1] | - | -19.394 | - | - |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | - | -2.973 | - | - |
| Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | - | -12 | - | - |
| Risikovorsorge | -4 | - | -77 | - |
| Verwaltungsaufwendungen | -486 | - | -230 | -910 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 58 | -11 | 5 | 91 |
| **Konzernergebnis vor Steuern** | **189** | **1.063** | **152** | **648** |
| Aufwand-Ertrags-Relation in % | 71,6 | - | 50,1 | 58,4 |
| RORAC regulatorisch in % | 16,5 | 13,3 | 30,0 | >100,0 |
| Durchschnittliche Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung | 1.147 | 8.415 | 506 | 357 |
| Bilanzsumme 31.12.2019[1] | 77.469 | 121.973 | 9.455 | 3.012 |

1 Betrag angepasst (Siehe Abschnitt 2 des Anhangs zum Konzernabschluss)

| DZ BANK - VuGB | DZ HYP | DZ PRIVAT-BANK | VR Smart Finanz | DVB | DZ BANK - Holding-funktion | Sonstige/ Konsolidierung | **Insgesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 772 | 656 | 65 | 147 | 146 | -55 | 35 | **2.738** |
| 388 | 2 | 176 | -10 | 48 | - | -41 | **1.975** |
| 437 | -2 | 9 | - | 6 | - | 22 | **472** |
| -3 | 10 | - | - | -1 | - | 11 | **182** |
| 39 | 275 | 2 | 1 | -36 | - | -1 | **255** |
| | | | | | | | |
| 50 | - | - | - | - | - | -53 | **15** |
| - | - | - | - | - | - | - | **17.249** |
| | | | | | | | |
| - | - | - | - | - | - | -47 | **6.157** |
| - | - | - | - | - | - | - | **-19.394** |
| - | - | - | - | - | - | 150 | **-2.823** |
| | | | | | | | |
| - | - | - | - | - | - | -3 | **-15** |
| -77 | 1 | - | -30 | -141 | - | -1 | **-329** |
| -1.296 | -259 | -220 | -127 | -202 | -203 | -141 | **-4.074** |
| -17 | 4 | 4 | 9 | 72 | - | 35 | **250** |
| **293** | **687** | **36** | **-10** | **-108** | **-258** | **-34** | **2.658** |
| 77,8 | 27,4 | 85,9 | 86,4 | 86,0 | >100,0 | - | **57,7** |
| 5,8 | 44,5 | 11,2 | -3,4 | -42,1 | - | - | **15,2** |
| 5.056 | 1.543 | 319 | 291 | 256 | - | - | **17.890** |
| 288.841 | 92.377 | 19.464 | 4.283 | 14.239 | 20.191 | -91.832 | **559.472** |

### 3.2.1 BSH

Der **Zinsüberschuss** des BSH-Teilkonzerns verbesserte sich um +81 Mio. € auf 531 Mio. € (Vorjahr: 450 Mio. €).

Der Zinsüberschuss war erneut von einer Zusatzbelastung aus der Erhöhung bauspartechnischer Rückstellungen geprägt. Diese war allerdings mit -115 Mio. € geringer als die des Vorjahres in Höhe von -280 Mio. €. Darin spiegeln sich im Wesentlichen abgezinste zukünftige Verpflichtungen der BSH zu Zahlungen in Form von Treueprämien und Boni an diejenigen Bausparer wider, die auf die vertraglich zugesicherte Darlehensausreichung verzichten.

Ursächlich für den ansonsten rückläufigen Zinsüberschuss war das anhaltende Niedrigzinsniveau. Der 10-Jahres-Swapsatz betrug zum Ende des Geschäftsjahres -0,27 Prozent (31. Dezember 2019: 0,21 Prozent).

Durch die nach wie vor niedrigen Kapitalmarktzinsen für Geldanlagen waren die Zinserträge aus dem Finanzanlagevermögen um -76 Mio. € auf 437 Mio. € (Vorjahr: 513 Mio. €) rückläufig. Zudem war der Zinsüberschuss durch um -38 Mio. € erhöhte, in die Effektivverzinsung der Bauspareinlagen und Baudarlehen einbezogene, direkt den Abschlüssen von Bausparverträgen und Kreditverträgen zuzuordnende Provisionen und Transaktionskosten belastet.

Bei den Krediten der Vor- und Zwischenfinanzierung sowie den sonstigen Baudarlehen konnten die Erträge im Zuge der Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren trotz einer niedrigeren Durchschnittsverzinsung mit 999 Mio. € (Vorjahr: 1.002 Mio. €) nahezu stabil gehalten werden. Die Erträge aus Bauspardarlehen betrugen 68 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €).

Das Volumen der Bauspareinlagen der Privatkunden des BSH-Teilkonzerns legte im Berichtszeitraum um +1,5 Mrd. € auf 64,7 Mrd. € (Vorjahr: 63,2 Mrd. €) zu. Trotz des Volumenanstiegs der Bauspareinlagen ergab sich ein niedrigerer Zinsaufwand durch die geringere Verzinsung der aktuellen Tarife.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich im Berichtszeitraum auf -9 Mio. € (Vorjahr: -28 Mio. €).

Die Veränderung des Provisionsüberschusses war im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der nicht direkt dem Abschluss eines Bausparvertrags zuzuordnenden Provisionen infolge des geringeren Neugeschäfts.

Im Geschäftsfeld Bausparen hat die BSH im Inland rund 456 Tausend (Vorjahr: 524 Tausend) neue Bausparverträge mit einer Bausparsumme von 24,2 Mrd. € (Vorjahr: 28,5 Mrd. €) abgeschlossen.

Im Geschäftsfeld Baufinanzierung nahm das realisierte Neugeschäftsvolumen im Inland um +2,4 Mrd. € auf 19,1 Mrd. € (Vorjahr: 16,7 Mrd. €) zu. In diesem Wert sind die Bauspardarlehensverträge und Zwischenkredite der BSH sowie sonstige Vermittlungen in Höhe von 2,1 Mrd. € (Vorjahr: 2,0 Mrd. €) berücksichtigt. Über die Vermittlerplattform BAUFINEX wurden zusätzlich Finanzierungen in Höhe von 2,4 Mrd. € (Vorjahr: 0,9 Mrd. €) an Genossenschaftsbanken vermittelt.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** betrug 56 Mio. € (Vorjahr: 163 Mio. €). Das Ergebnis aus der Veräußerung von Wertpapieren belief sich auf 56 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €). Das Ergebnis der Vergleichsperiode war im Wesentlichen durch die Veräußerung der Anteile an der tschechischen Bausparkasse ČMSS in Höhe von 99 Mio. € positiv beeinflusst.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** nahm um -13 Mio. € auf 5 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) ab und entfiel auf Änderungen des Fair Values der Sicherungsderivate.

Die **Risikovorsorge** wies eine Nettozuführung in Höhe von insgesamt -29 Mio. € (Vorjahr: -4 Mio. €) auf.

Neben einer laufenden Zuführung durch Bestandserhöhungen im Kreditgeschäft sind Zuführungen im Zuge der COVID-19-Pandemie in den Stufen 1 und 2 enthalten. Der Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-

Pandemie in Höhe von -21 Mio. € resultiert aus der Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren), welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden.

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen um 40 Mio. € auf -526 Mio. € (Vorjahr: -486 Mio. €) zu. Die Personalaufwendungen in Höhe von -256 Mio. € überschritten dabei den Wert des Vorjahres in Höhe von -225 Mio. € um 31 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Rückstellungsbildung für das im Geschäftsjahr aufgesetzte Programm „Strukturelle Optimierung der Kosten und ihrer Steuerung" begründet. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen legten infolge erhöhter Abschreibungen und Investitionen in die Informationstechnologie um 9 Mio. € auf -270 Mio. € (Vorjahr: -261 Mio. €) zu.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** verringerte sich um -20 Mio. € auf 38 Mio. € (Vorjahr: 58 Mio. €). Das Ergebnis des Vergleichszeitraums war im Wesentlichen von Rückstellungsauflösungen geprägt.

Das **Ergebnis vor Steuern** reduzierte sich im Geschäftsjahr aufgrund der oben genannten Veränderungen um -108 Mio. € auf 81 Mio. € (Vorjahr: 189 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Berichtszeitraums betrug 82,7 Prozent (Vorjahr: 71,6 Prozent).

Der **regulatorische Return on Risk adjusted Capital (RORAC)** belief sich auf 6,6 Prozent (Vorjahr: 16,5 Prozent).

### 3.2.2 R+V

Die **Verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft** erhöhten sich auf der Grundlage der festen Verankerung des R+V-Teilkonzerns in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe um +1.492 Mio. € auf 18.741 Mio. € (Vorjahr: 17.249 Mio. €).

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft stiegen die verdienten Beitragseinnahmen insgesamt um +1.012 Mio. € auf 9.311 Mio. €.

Im Lebensversicherungsgeschäft erhöhten sich die verdienten Beiträge um +972 Mio. € auf 8.645 Mio. €. Insbesondere die Geschäftsfelder Betriebliche Altersvorsorge sowie Neue Garantien haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Dagegen zeigten die Bereiche Restkreditversicherung, Fondsgebundene Leben und Klassische Produkte zuletzt einen Rückgang. Im Krankenversicherungsgeschäft haben die verdienten Nettobeiträge um +40 Mio. € auf 666 Mio. € zugenommen. Eine positive Entwicklung gab es insbesondere bei der privaten Krankenzusatzversicherung sowie der Krankenvollversicherung.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft stiegen die verdienten Beitragseinnahmen insbesondere in den Bereichen der Kraftfahrtversicherung und des Firmenkundengeschäfts um +217 Mio. € auf 6.347 Mio. € an.

Die Übernommene Rückversicherung verzeichnete einen Anstieg der verdienten Beiträge um +263 Mio. € auf 3.083 Mio. €. Das Geschäft entwickelte sich insbesondere in Amerika, Europa und Asien positiv, wobei Europa der größte Markt geblieben ist. Insbesondere in den Sparten Kraftfahrtversicherung sowie Feuer- und Sachversicherung konnte ein Wachstum erreicht werden.

Das **Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen** ging um -4.113 Mio. € auf 2.091 Mio. € (Vorjahr: 6.204 Mio. €) zurück. Darin enthalten ist das zeitwertabhängige Kapitalanlageergebnis für die Versicherungsprodukte der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen (FLV). Das auf FLV-Produkte entfallende Kapitalanlageergebnis hat generell keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern, da diesem Posten ein betragsmäßig gleichlautender versicherungstechnischer Aufwand beziehungsweise Ertrag gegenübersteht. Das saldierte Kapitalanlageergebnis ohne FLV beträgt für das Geschäftsjahr 2.137 Mio. € (Vorjahr: 4.402 Mio. €).

Das langfristige Zinsniveau lag unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Dagegen wirkten sich Spread-Entwicklungen bei den verzinslichen Wertpapieren teilweise ergebnisschmälernd aus. Während sich die Spreads im ersten Halbjahr deutlich ausweiteten, war in der zweiten Jahreshälfte eine Einengung zu beobachten. Der für die Portfoliostruktur der R+V im Wesentlichen einschlägige IBOXX Euro Overall Spread A Index stieg von 80,0 Punkten zum Geschäftsjahresbeginn auf 187,0 Punkte zum Ende des ersten Quartals 2020 und verminderte sich bis zum Geschäftsjahresende kontinuierlich auf 71,9 Punkte. Im Vorjahr war dagegen eine kontinuierliche Spread-Einengung festzustellen.

Die für die R+V relevanten Aktienmärkte haben sich im Verlauf des Berichtszeitraums schlechter entwickelt als im Vorjahr. So fiel der EURO STOXX 50, ein Aktienindex, der sich aus 50 großen börsennotierten Unternehmen der Europäischen Währungsunion zusammensetzt, seit Jahresbeginn um -192 Punkte auf 3.553 Punkte. Im Vorjahr stieg der Index um +744 Punkte. Die Entwicklung des Euros gegenüber verschiedenen Währungen verlief im Berichtszeitraum insgesamt ungünstiger als im Vorjahr. So entwickelte sich der Wechselkurs von USD in Euro von 0,8909 am 31.12.2019 auf 0,8173 am 31.12.2020, dies entspricht einem Rückgang um 8,3 Prozent. Dagegen stieg der Wechselkurs im Vorjahr um 1,8 Prozent.

Im Ganzen resultierte aus diesen Entwicklungen im Geschäftsjahr im Wesentlichen ein um -3.078 Mio. € auf 507 Mio. € (Vorjahr: 3.585 Mio. €) gesunkenes nicht realisiertes Ergebnis, ein um -196 Mio. € auf 41 Mio. € (Vorjahr: 237 Mio. €) reduzierter Ergebnisbeitrag aus Abgängen von Finanzanlagen sowie ein um -986 Mio. € auf -742 Mio. € (Vorjahr: 244 Mio. €) vermindertes Währungsergebnis. Darüber hinaus wurden ein um -215 Mio. € auf 2.132 Mio. € (Vorjahr: 2.347 Mio. €) gesunkenes laufendes Ergebnis sowie ein um 91 Mio. € auf -165 Mio. € (Vorjahr: -74 Mio. €) verminderter Saldo aus Zu- und Abschreibungen erzielt. Ferner steigerte sich das sonstige versicherungstechnische und nichtversicherungstechnische Ergebnis um +434 Mio. € auf 318 Mio. € (Vorjahr: -116 Mio. €).

Die Veränderung des Kapitalanlageergebnisses hatte mit Blick auf die Berücksichtigung von Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen insbesondere im Geschäftsbereich Leben/Kranken sowie von Ansprüchen der Versicherungsnehmer im fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft auch Einfluss auf den nachfolgend dargestellten Posten Versicherungsleistungen.

Die **Versicherungsleistungen** in Höhe von -17.499 Mio. € verminderten sich um 1.895 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres in Höhe von -19.394 Mio. €.

Die veränderten Versicherungsleistungen spiegeln die Entwicklung der verdienten Nettobeiträge wider und sind zudem Ausdruck der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Kapitalanlageergebnis.

Bei den Personenversicherungsunternehmen entwickelten sich die Versicherungsleistungen korrespondierend zu der Entwicklung der Beitragseinnahmen sowie des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnisses der Versicherungsunternehmen. Der Zinszusatzrückstellung wurde ein Betrag in Höhe von -739 Mio. € zugeführt (Vorjahr: Zuführung -647 Mio. €).

Im Geschäftsbereich Schaden/Unfall ist eine gegenüber dem Vorjahr rückläufige Schadenentwicklung zu beobachten. Die Gesamtschadenquote lag unter dem Vorjahresniveau. Ein Anstieg der Großschadenbelastung konnte durch eine Verminderung der Elementarschadenbelastung sowie der Grundschadenbelastung kompensiert werden. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden auf der Grundlage eingegangener oder erwarteter Schadenmeldungen entsprechende Dotierungen der Schadenrückstellungen vorgenommen. Betroffen waren insbesondere das Firmenkundengeschäft (Sparten Veranstaltungsausfall und Betriebsschließung) sowie das Geschäft Banken/Kredit (Kautionsversicherung-Sonderbürgschaften). Unter Berücksichtigung gegenläufiger Effekte in der Kraftfahrtversicherung ergab sich eine versicherungstechnische Belastung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von -58 Mio. €. Der Sturm Sabine verursachte Schäden in Höhe von rund -62 Mio. €.

In der Übernommenen Rückversicherung zeigt die Nettoschadenquote im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen um 4,4 Prozentpunkte höheren Wert. Die Quote der Großschäden liegt über dem Wert des Vorjahres, die Mittelschadenquote entwickelte sich hingegen rückläufig. Die Grundschadenquote blieb im Geschäftsjahr weitgehend konstant. Insbesondere die COVID-19-Pandemie wirkte sich auf das Ergebnis mit einer versicherungstechnischen Belastung in Höhe von rund -263 Mio. € aus. Bis zum Stichtag gingen Schadenmeldungen der Zedenten in Höhe von rund -96 Mio. € ein, darin ist ein Großschaden in Höhe von -28 Mio. € enthalten. Der Schaden im Zusammenhang mit der Explosion im Hafen von Beirut wurde im Geschäftsbereich Übernommene Rück mit einem Schadenaufwand in Höhe von -55 Mio. € beziffert, die Schäden aus dem Derecho im Mittleren Westen der USA wurden mit -121 Mio. € und die Schäden im Zusammenhang mit dem Hurrikan Laura mit -31 Mio. € quantifiziert.

Die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** haben im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 73 Mio. € auf -3.046 Mio. € (Vorjahr: -2.973 Mio. €) zugenommen. Die Entwicklung ist wachstumsbedingt und betrifft mit einer Erhöhung von 66 Mio. € beziehungsweise 9,5 Prozent insbesondere den Geschäftsbereich Übernommene Rück. Auch im Bereich Leben/Kranken sind die Aufwendungen um 13 Mio. € beziehungsweise 1,6 Prozent gestiegen. Der Geschäftsbereich Schaden/Unfall zeigte sich mit einem Rückgang der Aufwendungen um 5 Mio. € beziehungsweise 0,3 Prozent im Wesentlichen unverändert.

Das **Ergebnis vor Steuern** hat sich im Geschäftsjahr vor dem Hintergrund der oben genannten Einflussfaktoren um -786 Mio. € auf 277 Mio. € (Vorjahr: 1.063 Mio. €) reduziert.

Der **regulatorische Return on Risk adjusted Capital (RORAC)** betrug 2,6 Prozent (Vorjahr: 13,3 Prozent).

### 3.2.3 TeamBank

Der **Zinsüberschuss** der TeamBank lag mit einem Betrag in Höhe von 492 Mio. € um +10 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 482 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch einen gestiegenen durchschnittlichen Ratenkreditbestand. Dieser betrug zum Geschäftsjahresende 8.818 Mio. € (31. Dezember 2019: 8.873 Mio. €). Die Entwicklung des Ratenkreditbestands ist vor dem Hintergrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, der damit verbundenen Restriktionen im öffentlichen Leben und der dadurch eingeschränkten Konsummöglichkeiten zu sehen.

Zusammen mit den Genossenschaftsbanken wurden bei pandemiebedingten Filialschließungen Maßnahmen wie die fallabschließende telefonische Beratung zur digitalen Fortführung der Kundenbetreuung ergriffen. Zum 31. Dezember 2020 arbeitete die TeamBank mit 734 (Vorjahr: 745) der insgesamt 814 (Vorjahr: 842) Genossenschaftsbanken in Deutschland und mit 145 (Vorjahr: 138) Partnerbanken in Österreich zusammen. Zudem wurden im Geschäftsjahr über 65 Tausend (Vorjahr: 110 Tausend) Mitglieder der Genossenschaftsbanken durch Konditionsvorteile gefördert.

Das auf der Grundlage des Beratungskonzepts „easyCredit-Liquiditätsberater" implementierte Geschäftsmodell eines Ratenkreditanbieters, welches mit einem individuell erstellten Finanzkompass sowohl dem Kunden als auch dem Berater Transparenz über die getroffene Kreditentscheidung bietet, ermöglichte es der TeamBank, trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ihre Forderungen an Kunden mit 9.031 Mio. € (31. Dezember 2019: 9.063 Mio. €) auf einem stabilen Niveau zu halten und die Anzahl der Kunden auf 962 Tausend (31. Dezember 2019: 944 Tausend) zu steigern. Zum 31. Dezember 2020 haben sich rund 296 Tausend Kunden die easyCredit-Finanzreserve gesichert oder schon als flexible Finanzierungsmöglichkeit genutzt. Damit wurden im Geschäftsjahr 19,0 Prozent des Neugeschäftes über die easyCredit-Finanzreserve generiert.

Der **Provisionsüberschuss** hat sich um 2 Mio. € auf -30 Mio. € (Vorjahr: -28 Mio. €) vermindert. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf gegenläufige Effekte aus gesunkenen Provisionserträgen aus Restkreditversicherungen und geringeren Partnerbankbonifikationen infolge des durch die COVID-19-Pandemie geringeren Neugeschäfts zurückzuführen.

Die Zuführung zur **Risikovorsorge** lag mit -59 Mio. € um 18 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von -77 Mio. €. Der gesunkene Risikovorsorgeaufwand gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine geringere Zuführung infolge eines niedrigeren Neugeschäfts und entlastende Einmaleffekte aus Anpassungen innerhalb des Geschäftsjahres zurückzuführen. Der Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie in Höhe von -18 Mio. € resultiert aus der Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren), welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 26 Mio. € auf -256 Mio. € (Vorjahr: -230 Mio. €). Die Personalaufwendungen nahmen im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Mitarbeiteranzahl um 8 Mio. € auf -100 Mio. € (Vorjahr: -92 Mio. €) zu. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen stiegen insbesondere aufgrund höherer Kosten für die Informationstechnologie infolge von Zukunftsinvestitionen um 18 Mio. € auf -156 Mio. € (Vorjahr: -138 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** lag im Geschäftsjahr mit einem Betrag in Höhe von 154 Mio. € infolge der oben genannten Einflussfaktoren um +2 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 152 Mio. €.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** der TeamBank betrug 54,6 Prozent (Vorjahr: 50,1 Prozent).

Der **regulatorische Return on Risk adjusted Capital (RORAC)** belief sich auf 27,0 Prozent (Vorjahr: 30,0 Prozent).

### 3.2.4 UMH

Der **Zinsüberschuss** reduzierte sich um -30 Mio. € auf 10 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €). Im Geschäftsjahr fiel der Ergebnisbeitrag der ZBI Partnerschafts-Holding GmbH mit -2 Mio. € um -29 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) niedriger aus als im Vorjahr.

Der **Provisionsüberschuss** der UMH stieg um +98 Mio. € auf 1.566 Mio. € (Vorjahr: 1.468 Mio. €). Die Veränderung des Provisionsüberschusses resultiert im Wesentlichen aus den nachfolgend beschriebenen Einflussfaktoren.

Vor dem Hintergrund des Anstiegs der durchschnittlichen Assets under Management der Union Investment Gruppe um +15,7 Mrd. € auf 365,1 Mrd. € (Vorjahr: 349,4 Mrd. €) hat sich der erzielte volumenabhängige Ergebnisbeitrag auf 1.401 Mio. € (Vorjahr: 1.326 Mio. €) erhöht.

Die Assets under Management der Union Investment Gruppe umfassen das zum aktuellen Marktwert bewertete Vermögen und Wertpapierportfolios, auch als freie Assets oder Vermögensverwaltung bezeichnet, für die die Union Investment Anlageempfehlungen bietet (Advisory) oder die Portfolio-Management-Verantwortung (Insourcing) trägt. Das Vermögen wird sowohl für Dritte als auch im Namen des Konzerns gemanagt (gesteuert). Veränderungen des gemanagten (gesteuerten) Vermögens entstehen unter anderem durch Nettomittelflüsse, Kursveränderungen und Wechselkurseffekte.

Die Erträge aus erfolgsabhängiger Verwaltungsvergütung betrugen 32 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €). Die Erträge aus Transaktionsvergütungen bei den Immobilienfonds lagen im Geschäftsjahr mit einem Betrag in Höhe von 55 Mio. € um +19 Mio. € über denen des Vorjahres in Höhe von 36 Mio. €.

Vor diesem Hintergrund ist es der Union Investment im Berichtszeitraum gelungen, im Privatkundengeschäft Nettomittelzuflüsse in Höhe von 8,8 Mrd. € (Vorjahr: 8,1 Mrd. €) in Zusammenarbeit mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken zu erzielen.

Die Zahl der klassischen Fondssparpläne, die von Privatkunden als Geldanlage auf dem Weg zu einem langfristigen Vermögensaufbau genutzt werden, stieg bis 31. Dezember 2020 auf 3,1 Millionen Verträge bei einer Zunahme des 12-Monats-Sparvolumens auf 5,8 Mrd. € (31. Dezember 2019: 4,9 Mrd. €).

Das Bestandsvolumen im Angebot zur Riester-Rente steigerte sich im Geschäftsjahr auf 22,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 20,9 Mrd. €).

Die Zahl der von Union Investment im Privatkundengeschäft verwalteten Fondssparpläne betrug zum 31. Dezember 2020 5,7 Millionen (31. Dezember 2019: 5,3 Millionen), zu denen neben den erwähnten klassischen Sparplänen und Riester-Verträgen auch die Verträge über vermögenswirksame Leistungen zählen.

Als substanzwertorientierte Größe im Anlagemix verzeichneten die offenen Immobilienfonds der Union Investment Gruppe ein Nettoneugeschäft von insgesamt 2,3 Mrd. € (Vorjahr: 3,8 Mrd. €).

Das verwaltete Volumen der Privat-Fonds-Familie betrug 25,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 25,3 Mrd. €).

Auch das institutionelle Geschäft steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Das anhaltende Niedrigzinsniveau, die COVID-19-Pandemie sowie die damit verbundenen Marktverwerfungen erforderten eine effektive Risikosteuerung, unter anderem über eine breite Portfoliodiversifikation mit Blick auf die Anlageklassen und die Länderallokation. Gefragt waren im Geschäftsjahr insbesondere risikoarme Anlageklassen, wertgesicherte Anlagestrategien und nachhaltige Investments. Die Marktverwerfungen im ersten Halbjahr 2020 führten konsequenterweise zu einem höheren Bedarf an Liquidität bei vielen institutionellen Kunden, was durch entsprechende Bewegung bei Rentenkurzläufern (kurzfristige Liquiditätsanlagen) zu beobachten war. Im institutionellen Geschäft erreichte die Union Investment Gruppe einen Nettoabsatz in Höhe von 6,3 Mrd. € (Vorjahr: 11,3 Mrd. €).

Der Bestand der nachhaltig gemanagten Fonds ist zum Ende des Geschäftsjahres auf 61,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 53,1 Mrd. €) gestiegen. Die Zunahme belegt, dass der Fokus institutioneller Kunden sich zunehmend auf das Thema Nachhaltigkeit richtet.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** stieg um +42 Mio. € auf 44 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Die Veränderung resultiert insbesondere aus einmaligen Erträgen im Zusammenhang mit dem Mehrheitserwerb der ZBI Partnerschafts-Holding GmbH in Höhe von 48 Mio. € sowie dem negativen realisierten Ergebnis aus der Veräußerung von Fonds aus den Eigenanlagen von Union Investment.

Die Verringerung des **Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten** um 40 Mio. € auf -83 Mio. € (Vorjahr: -43 Mio. €) erklärt sich im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für die bewerteten Garantieversprechen in Höhe von -94 Mio. € (Vorjahr: -31 Mio. €). Das Ergebnis aus der Bewertung der Eigenanlagen von Union Investment betrug 14 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €), das Ergebnis aus der Bewertung von Optionen im Zusammenhang mit dem Mehrheitserwerb der ZBI Partnerschafts-Holding GmbH belief sich auf -3 Mio. € (Vorjahr: -22 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen um 9 Mio. € auf -919 Mio. € (Vorjahr: -910 Mio. €) zu. Die Personalaufwendungen stiegen um 24 Mio. € auf -452 Mio. € (Vorjahr: -428 Mio. €), maßgeblich aufgrund durchschnittlicher Gehaltsanpassungen sowie der Besetzung neuer und offener Stellen. Die zeitanteiligen Effekte im Zusammenhang mit dem Mehrheitserwerb der ZBI Partnerschafts-Holding GmbH betrugen dabei -7 Mio. €. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen nahmen dagegen um 15 Mio. € auf -467 Mio. € (Vorjahr: -482 Mio. €) im Wesentlichen infolge von geringeren Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing ab.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** verringerte sich um -60 Mio. € auf 31 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €). Das Ergebnis des Vorjahres war im Wesentlichen durch den Verkauf des vollkonsolidierten Tochterunternehmens Union Investment Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A. (TFI), Polen, beeinflusst.

Das **Ergebnis vor Steuern** betrug aufgrund der oben erläuterten Veränderungen 649 Mio. € (Vorjahr: 648 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres belief sich auf 58,6 Prozent (Vorjahr: 58,4 Prozent).

Der **regulatorische Return on Risk adjusted Capital (RORAC)** betrug >100,0 Prozent (Vorjahr: >100,0 Prozent).

### 3.2.5 DZ BANK – VuGB

Der **Zinsüberschuss** geht im Wesentlichen auf die Bestände des Kreditgeschäfts (Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft sowie auf einen separat geführten Immobilienkreditbestand), des Kapitalmarktgeschäfts sowie auf die der Verbund- und Geschäftsbank zugeordneten Beteiligungen zurück. Der Zinsüberschuss stieg um +7,8 Prozent auf 832 Mio. € (Vorjahr: 772 Mio. €) an.

Im Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft erhöhte sich der Zinsüberschuss um +7,8 Prozent auf 481 Mio. € (Vorjahr: 446 Mio. €). Dabei nahm der Zinsüberschuss in den vier regionalen Firmenkundenbereichen und im Zentralbereich Firmenkunden um +7,8 Prozent auf 264 Mio. € (Vorjahr: 245 Mio. €) zu. Dies ist auf den Anstieg des Kreditvolumens zurückzuführen.

Der Zinsüberschuss im Bereich Strukturierte Finanzierung lag mit 162 Mio. € um +7,3 Prozent über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 151 Mio. €. Treiber dieser Entwicklung waren sowohl erfolgreiche Akquisitionsbemühungen Anfang des Geschäftsjahres beziehungsweise Ende 2019 als auch der Abschluss neuer ertragsbringender Transaktionen im Geschäftsjahr bei nahezu allen Produktgruppen des Bereiches, so dass vor allem der Zinsüberschuss im Infrastrukturgeschäft, der Internationalen Handels- und der Projektfinanzierung deutlich gesteigert werden konnte.

Der Zinsüberschuss im Bereich Investitionsförderung erhöhte sich um +10,0 Prozent auf 55 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €). Dabei begründete sich der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aus einem deutlichen Volumenzuwachs aufgrund der starken Nachfrage nach Förderprogrammen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im gewerblichen Bereich sowie nach wohnwirtschaftlichen Fördermitteln.

Der Zinsüberschuss aus dem separat geführten Immobilienkreditbestand lag aufgrund der Übertragung von Teilbeständen an die DZ HYP und der dadurch rückläufigen Bestandsentwicklung mit 23 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 46 Mio. €.

Der Zinsüberschuss aus dem Kapitalmarktgeschäft, insbesondere aus dem Geschäft mit institutionellen Kunden, sowie den Treasury-Beständen und dem Sonstigen Zinsüberschuss erhöhte sich um +19,6 Prozent auf 275 Mio. € (Vorjahr: 230 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Geschäftsvolumen im Geldmarktgeschäft, geringeren Zinsaufwendungen aus der spezifischen Refinanzierungsstruktur sowie Zinsvorteilen aus den Tiering-Maßnahmen der Europäischen Zentralbank.

Das laufende Ergebnis aus Beteiligungen belief sich auf 53 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €). Während sich der Beteiligungsertrag der KBIH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und Handel mbH infolge der COVID-19-Pandemie um -9 Mio. € auf 0 Mio. € verringerte, erhöhte sich der Beteiligungsertrag der VR Equitypartner GmbH um +10 Mio. € auf 21 Mio. €.

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich um +13,7 Prozent auf 441 Mio. € (Vorjahr: 388 Mio. €).

Wesentliche Ertragsquellen sind Dienstleistungsentgelte im Firmenkundengeschäft (insbesondere Kreditgeschäft inklusive Bürgschaften/Garantien und Auslandsgeschäft), im Kapitalmarktgeschäft (insbesondere Wertpapieremissions- und Kommissionsgeschäft, Vermittlungsprovisionen, Geschäfte an Terminbörsen, Finanzdienstleistungen und Informationsbereitstellung) sowie im Transaction Banking (insbesondere Zahlungsverkehr inklusive Kreditkartengeschäft, Wertpapierverwahrung sowie Kursgewinne/-verluste aus dem Devisen-Dienstleistungsgeschäft).

Im Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft lag der Provisionsüberschuss mit 122 Mio. € um -1 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 123 Mio. €. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Erträgen im Corporate Finance Geschäft, die weitgehend im übrigen Firmenkundengeschäft ausgeglichen werden konnten.

Im Geschäftsfeld Kapitalmarktgeschäft erhöhte sich der Ergebnisbeitrag zum Provisionsüberschuss um +31,3 Prozent auf 214 Mio. € (Vorjahr: 163 Mio. €). Hierbei stiegen insbesondere die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, unter anderem aufgrund gestiegener Transaktionen im Wertpapierkommissionsgeschäft.

Des Weiteren lag der Provisionsüberschuss im Geschäftsfeld Transaction Banking mit 132 Mio. € um +3,9 Prozent oder +5 Mio. € über dem Wert des Vergleichszeitraums in Höhe von 127 Mio. €. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Zahlungsverkehr, insbesondere aus dem Marktwachstum infolge der stärkeren Nutzung unbarer Bezahlmöglichkeiten. Das Ergebnis aus dem Kreditkartengeschäft lag mit 17 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Die DZ BANK hat Abwicklungsleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung im Kreditgeschäft auf die Schwäbisch Hall Kreditservice, im Zahlungsverkehr auf die equensWorldline SE und im Kapitalmarktgeschäft/Transaction Banking auf die Deutsche WertpapierService Bank AG übertragen. Die Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung der genannten externen Abwicklungsgesellschaften betrugen insgesamt -185 Mio. € (Vorjahr: -169 Mio. €) und werden im Provisionsüberschuss des Geschäftsfeldes Firmenkunden in Höhe von -9 Mio. € (Vorjahr: -9 Mio. €) und des Geschäftsfeldes Kapitalmarkt/Transaction Banking in Höhe von -176 Mio. € (Vorjahr: -160 Mio. €) ausgewiesen.

Neben der Entwicklung in den oben genannten Geschäftsfeldern verminderte sich das Provisionsergebnis aus sonstigen Finanzdienstleistungen im Berichtszeitraum auf -27 Mio. € (Vorjahr: -25 Mio. €). Hierin enthalten ist die Ausbuchung von Kreditbearbeitungsgebühren in Höhe von -22 Mio. € (Vorjahr: -23 Mio. €), die gemäß IFRS 9 über die Laufzeit verteilt im Zinsüberschuss auszuweisen sind.

Das **Handelsergebnis** erhöhte sich um +51 Mio. € auf 488 Mio. € (Vorjahr: 437 Mio. €).

Im Handelsergebnis spiegelte sich die Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt wider. Das Ergebnis aus mit Handelsabsicht abgeschlossenen Geldmarktgeschäften (im Wesentlichen Repurchase Agreements) des Bereiches Konzern-Treasury sowie aller Derivate ist aufgrund der Kategorisierung „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ (Fair Value PL) ebenfalls im Handelsergebnis enthalten.

Das Ergebnis aus dem operativen Handelsgeschäft im Geschäftsfeld Kapitalmarkt lag mit 521 Mio. € um +21,2 Prozent über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 430 Mio. €.

Das Eigenanlagengeschäft der Genossenschaftsbanken und das Kundengeschäft mit institutionellen Kunden wurde im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut. Das Ertragsniveau lag jeweils über den Vorjahreswerten. Das abgesetzte Produktvolumen stieg über alle Kundengruppen hinweg an. Im Hinblick auf die Assetklassen resultierte die Steigerung im Produktabsatz insbesondere aus dem Handel von Bankanleihen, Staatsanleihen, Anleihen der Sovereigns, Supranationals und Agencies (SSA) und Covered Bonds, aus dem Geschäft mit Zinsstrukturen und Zinsderivaten sowie aus dem Kassa-Devisenhandel. Die Plattformen für den elektronischen Handel wurden im Geschäftsjahr von den Kunden abermals stärker genutzt als im Vorjahr.

Das sonstige Handelsergebnis aus nicht operativen, IFRS-bedingten Effekten betrug -33 Mio. €. (Vorjahr: 7 Mio. €). Für die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten der Kategorien Fair Value PL und „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ ergab sich im Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, ein wesentlicher positiver Ergebniseffekt aus der Anpassung der Bewertungskurven. Dem stehen unter anderem negative Bewertungseffekte aus zinssensitiven Derivaten des Bankbuchs entgegen.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** erhöhte sich um +18 Mio. € auf 15 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €). Das Ergebnis resultierte aus Erträgen in Höhe von +53 Mio. € durch Wertpapierveräußerungen der Kategorie Fair Value OCI, denen Aufwendungen in Höhe von -40 Mio. € infolge von Auflösungen der Fair Value OCI-bilanzierten Sicherungsbeziehungen aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting gegenüberstanden. Im Vorjahr resultierte aus Wertpapierveräußerungen ein Ergebnis in Höhe von -4 Mio. €.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** erhöhte sich um +5,1 Prozent auf 41 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €). Der Rückgang der Bewertungsveränderung der zum Fair Value PL bewerteten Finanzinstrumente in Höhe von -20 Mio. € auf 4 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €) wurde durch das um +24 Mio. € auf 37 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) gestiegene Ergebnis aus der Ineffektivität im Hedge Accounting kompensiert.

Das **Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden** nahm um -53 Mio. € auf -3 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €) ab. Dabei reduzierten sich die Gewinne aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, um -32 Mio. € auf 4 Mio. €. Ebenso ergab sich aus der Auflösung von Buchwertkorrekturen (Hedge Adjustments) im Rahmen des Hedge Accountings ein Effekt in Höhe von -12 Mio. €.

Die **Risikovorsorge** zeigte im Saldo eine Zuführung in Höhe von -337 Mio. € (Vorjahr: -77 Mio. €). Dabei betrugen die Nettozuführungen im Kreditgeschäft und bei Finanzanlagen -342 Mio. €. Hierunter entfielen Nettozuführungen in Höhe von -127 Mio. € auf die Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 sowie -215 Mio. € auf die Stufe 3. Der Saldo aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen, Direktabschreibungen und Zuführungen zu Kreditrückstellungen betrug +5 Mio. €. Der Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Stufen 1 und 2 in Höhe von -93 Mio. € resultiert aus der Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren), welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Zudem wurde die Risikovorsorge in Stufe 3 infolge einzelner größerer Zuführungen erhöht, welche nicht ausschließlich auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind.

Im Vorjahr wurden die Nettozuführungen im Kreditgeschäft und bei Finanzanlagen in Höhe von -123 Mio. € teilweise durch sonstige Erträge in Höhe von +46 Mio. € kompensiert, darin waren unter anderem Eingänge auf abgeschriebene Forderungen enthalten.

Die **Verwaltungsaufwendungen** verminderten sich um 1,9 Prozent auf -1.272 Mio. € (Vorjahr: -1.296 Mio. €).

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 8 Mio. € auf -603 Mio. € (Vorjahr: -595 Mio. €) ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Vergütungen zurückzuführen. Soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und anteilsbasierte Vergütungstransaktionen liegen auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich um 4,6 Prozent auf -669 Mio. € (Vorjahr: -701 Mio. €). Der Rückgang resultiert insbesondere mit 31 Mio. € aus geringeren Unternehmungsberatungskosten. Die Aufwendungen für den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe) und Beiträge zur BVR-Sicherungseinrichtung lagen unter Berücksichtigung der Auflösung von Rückstellungen im Saldo mit -55 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: -56 Mio. €). Die in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Abschreibungen stiegen um 1 Mio. € auf -83 Mio. € an. Diese untergliedern sich mit -36 Mio. € auf Abschreibung Nutzungsrechte (Vorjahr: -36 Mio. €), mit -28 Mio. € auf Abschreibung Sachanlagen/Investment Property (Vorjahr: -27 Mio. €) und mit -19 Mio. € auf Abschreibung sonstige immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: -19 Mio. €).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** in Höhe von 39 Mio. € (Vorjahr: -17 Mio. €) enthielt im Geschäftsjahr Auflösungen von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden in Höhe von 67 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) und Verlustübernahmen in Höhe von -15 Mio. € (Vorjahr: -10 Mio. €) sowie Aufwendungen für paydirekt in Höhe von -11 Mio. € (Vorjahr: -12 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** verminderte sich im Geschäftsjahr mit einem Betrag in Höhe von 244 Mio. € um -49 Mio. € gegenüber dem für das Vorjahr ausgewiesenen Ergebnis in Höhe von 293 Mio. €.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres belief sich auf 68,6 Prozent (Vorjahr: 77,8 Prozent).

Der **regulatorische Return on Risk adjusted Capital (RORAC)** betrug 4,6 Prozent (Vorjahr: 5,8 Prozent).

### 3.2.6 DZ HYP

Der **Zinsüberschuss** der DZ HYP lag mit einem Betrag in Höhe von 714 Mio. € um +58 Mio. € über dem Niveau des Vergleichszeitraums (Vorjahr: 656 Mio. €). Aus der Teilnahme der DZ HYP am TLTRO-III-Programm der EZB resultierte im Berichtszeitraum ein Beitrag in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €), darin enthalten ist die Zuwendung der öffentlichen Hand in Höhe von 8 Mio. €. Weiterführende Angaben hinsichtlich der Zuwendungen der öffentlichen Hand sind im Abschnitt 94 des Anhangs zum Konzernabschluss dargestellt.

Der Zinsüberschuss hat sich insbesondere aufgrund des Bestandsanstiegs infolge der Generierung des Neugeschäfts positiv entwickelt. Das Bestandsvolumen an Immobilienkrediten nahm um +3.187 Mio. € auf 53.338 Mio. € (31. Dezember 2019: 50.151 Mio. €) zu. Das Neugeschäftsvolumen inklusive der Finanzierung Öffentlicher Kunden lag im Berichtszeitraum vor dem Hintergrund des herausfordernden Umfelds angesichts der COVID-19-Pandemie unter dem Niveau des Vorjahres und betrug 10.736 Mio. € (Vorjahr: 12.885 Mio. €).

Im Geschäft mit Firmenkunden belief sich das Neugeschäftsvolumen auf 8.039 Mio. € (Vorjahr: 10.327 Mio. €). Das in dem Geschäftsfeld gemeinschaftlich mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken dargestellte Kreditgeschäft wies ein Volumen in Höhe von 3.349 Mio. € (Vorjahr: 4.420 Mio. €) auf. Im Geschäft mit Privatkunden wurde ein Neuzusagevolumen in Höhe von 2.066 Mio. € erzielt (Vorjahr: 1.841 Mio. €). Davon betrug das durch Volksbanken und Raiffeisenbanken vermittelte Neuzusagevolumen 1.961 Mio. € (Vorjahr: 1.841 Mio. €). Im Privatkundengeschäft wurde die Nachfrage nach langfristigen Zinsbindungen weiterhin von dem anhaltend niedrigen Zinsniveau gestützt. Im Geschäft mit Öffentlichen Kunden wurde ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 631 Mio. € (Vorjahr: 717 Mio. €) generiert. Davon entfielen 521 Mio. € (Vorjahr: 582 Mio. €) auf das Vermittlungsgeschäft durch die Genossenschaftsbanken und 110 Mio. € (Vorjahr: 135 Mio. €) auf das Direktgeschäft. Somit resultierten rund 83 Prozent aller Geschäftsabschlüsse aus der Vermittlungstätigkeit der Genossenschaftsbanken.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) lag unter dem Betrag des Vorjahres, da im Geschäftsjahr keine relevanten Verkäufe zu verzeichnen waren. Das Ergebnis des Vorjahres war maßgeblich durch die Veräußerung von spanischen Staatsanleihen beeinflusst.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** ging um -157 Mio. € auf 118 Mio. € (Vorjahr: 275 Mio. €) zurück. Im Geschäftsjahr und im Vorjahr waren Einengungen der Bonitäts-Spreads festzustellen, wobei diese im Vorjahr zu einem deutlich positiveren Bewertungseffekt führten. So betrug das Bewertungsergebnis für Anleihen aus den Peripheriestaaten des Euro-Raums im Geschäftsjahr 105 Mio. € (Vorjahr: 246 Mio. €). Davon entfielen 89 Mio. € (Vorjahr: 126 Mio. €) auf italienische, 14 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €) auf spanische und 2 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) auf portugiesische Staatsanleihen.

Die **Risikovorsorge** weist eine Zuführung in Höhe von -47 Mio. € (Vorjahr: Nettoauflösung in Höhe von 1 Mio. €) auf. Der Anstieg des Risikovorsorgebedarfs ist im Wesentlichen auf Zuführungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von -37 Mio. € zurückzuführen. Grund hierfür ist die Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren), welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden sowie die Aufnahme eines weiteren qualitativen Stufen-Kriteriums für ausgewählte Asset-Klassen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** sind um 22 Mio. € auf -237 Mio. € (Vorjahr: -259 Mio. €) zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf die Berücksichtigung von fusionsbedingten strategischen Maßnahmen zurückzuführen.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** erhöhte sich um 14 Mio. € auf 18 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €). Das Ergebnis des Vorjahres war im Wesentlichen durch die Bildung einer Restrukturierungsrückstellung zur Straffung der Organisationsstruktur in Höhe von -17 Mio. € belastet.

Das **Ergebnis vor Steuern** hat sich mit einem Betrag in Höhe von 582 Mio. € im Wesentlichen infolge der oben erwähnten Einflussfaktoren um -105 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres in Höhe von 687 Mio. € reduziert.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres belief sich auf 27,4 Prozent (Vorjahr: 27,4 Prozent).

Der **regulatorische Return on Risk adjusted Capital (RORAC)** betrug 36,7 Prozent (Vorjahr: 44,5 Prozent).

### 3.2.7 DZ PRIVATBANK

Der **Zinsüberschuss** der DZ PRIVATBANK erhöhte sich trotz des weiterhin niedrigen Zinsniveaus um +4 Mio. € auf 69 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €).

Der Zinsüberschuss wurde im Berichtszeitraum bei einer unverändert risikobewussten Anlagestrategie durch die höheren Freibeträge für Einlagen bei den Notenbanken (EZB und SNB) sowie die gesunkenen USD-Geldmarktzinsen positiv beeinflusst.

Das durchschnittliche Kreditvolumen des avalierten LuxCredit-Geschäfts der DZ PRIVATBANK, die als Kompetenzzentrum für die Währungsfinanzierung und -anlage im zinsabhängigen Geschäft fungiert, belief sich auf einen Betrag in Höhe von 4,9 Mrd. € (Vorjahr: 4,6 Mrd. €).

Der **Provisionsüberschuss** verbesserte sich um +12 Mio. € auf 188 Mio. € (Vorjahr: 176 Mio. €). Die Zunahme im Provisionsüberschuss ist im Wesentlichen auf höhere Ergebnisbeiträge im Private Banking und im Fondsdienstleistungsgeschäft zurückzuführen.

Die verwalteten Anlagemittel von vermögenden Privatkunden betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 20,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 18,8 Mrd. €). Das verwaltete Anlagevermögen umfasst das Wertpapier-, Derivate- und Einlagevolumen der Kunden im Geschäftsfeld Private Banking.

Das betreute Fondsvolumen betrug 139,5 Mrd. € (31. Dezember 2019: 120,1 Mrd. €). Die Anzahl der Fondsmandate belief sich auf 515 Mandate (31. Dezember 2019: 540 Mandate).

Das **Handelsergebnis** stieg infolge eines höheren kundeninduzierten Transaktionsvolumens um +8 Mio. € auf 17 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** sind um 15 Mio. € auf -235 Mio. € (Vorjahr: -220 Mio. €) angestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen infolge der Bildung von Rückstellungen für Abfindungen, der erstmaligen Berücksichtigung erworbener Anwartschaften, einer gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, der gesetzlichen Indexierung von Gehältern, von Gehaltserhöhungen sowie einer höheren Zuführung zur Bonusrückstellung um 12 Mio. € auf -144 Mio. € (Vorjahr: -132 Mio. €). Die einem strikten Prozess- und Kostenmanagement unterliegenden sonstigen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von -91 Mio. € (Vorjahr: -88 Mio. €) liegen im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Bankenabgabe über dem Niveau des Vorjahres.

Das **Ergebnis vor Steuern** stieg aufgrund der oben erläuterten Veränderungen insgesamt um +2 Mio. € auf 38 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** belief sich auf 85,8 Prozent (Vorjahr: 85,9 Prozent).

Der **regulatorische Return on Risk adjusted Capital (RORAC)** betrug 10,8 Prozent (Vorjahr: 11,2 Prozent).

### 3.2.8 VR Smart Finanz

Der **Zinsüberschuss** der VR Smart Finanz nahm im Berichtszeitraum um -9 Mio. € auf 138 Mio. € (Vorjahr: 147 Mio. €) ab.

Der Ausbau des Kerngeschäfts mit weiter gestiegenen Volumina bei den digital gestützten Lösungen führte zwar zu einem positiven Effekt im Zinsüberschuss. Er wurde jedoch durch fehlende Einnahmen infolge des strategiekonform zurückgeführten beziehungsweise veräußerten Nichtkerngeschäfts überkompensiert. Zu Letzterem zählen die im Geschäftsjahr 2019 veräußerten Geschäftsfelder Immobilienleasing (VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH), Zentralregulierung, IT-Leasing (BFL Leasing GmbH) und die nicht konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften.

Der Volumenanstieg des im Geschäftsjahr mit den Genossenschaftsbanken abgeschlossenen Onlinegeschäfts (für Leasing, Mietkauf und Kredit) in Höhe von +16,5 Prozent (Vorjahr: +33,0 Prozent) belegt die zunehmende Bedeutung der digital gestützten Finanzierung. Der Anteil der online abgeschlossenen Verträge am gesamten Neugeschäft (Leasing- und Kreditgeschäft) betrug im Berichtszeitraum 98,3 Prozent (Vorjahr: 90,0 Prozent). Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde ein bedarfsorientiertes Unterstützungspaket für Geschäfts- und Gewerbekunden entlang des gesamten Lösungsnetzes umgesetzt. In Folge dessen wurde die Finanzierungslösung VR Smart flexibel temporär bis Ende November eingestellt und die KFW förderfähige Lösung VR Smart flexibel Förderkredit kurzfristig eingeführt.

Der **Provisionsüberschuss** verringerte sich um 14 Mio. € auf -24 Mio. € (Vorjahr: -10 Mio. €). Ursächlich für diese Veränderung sind im Wesentlichen die geschäftsbedingt gestiegenen, an die Genossenschaftsbanken zu leistenden Bestandsprovisionen sowie fehlende Einnahmen durch den Verkauf des Zentralregulierungsgeschäfts.

Die Aufwendungen zur **Risikovorsorge** nahmen im Geschäftsjahr um 19 Mio. € auf -49 Mio. € (Vorjahr: -30 Mio. €) zu. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Scorekarten, die Anpassung von Risikoparametern im Rahmen der Berechnung des erwarteten Ausfallrisikos und die Zuführung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Der Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie in Höhe von -27 Mio. € resultiert aus der Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren), welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden.

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen im Wesentlichen aufgrund der zurückgeführten beziehungsweise veräußerten Nichtkerngeschäftsfelder um 25 Mio. € auf -102 Mio. € (Vorjahr: -127 Mio. €) ab. Die Personalaufwendungen haben sich dabei insbesondere mit Blick auf die verringerten Mitarbeiterkapazitäten um 13 Mio. € auf -55 Mio. € (Vorjahr: -68 Mio. €) reduziert. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen gingen um 12 Mio. € auf -47 Mio. € (Vorjahr: -59 Mio. €) zurück.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** betrug -8 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €). Das Sonstige betriebliche Ergebnis des Vorjahres enthielt den Ertrag aus dem Verkauf des Zentralregulierungsgeschäfts in Höhe von 11 Mio. €. Im Berichtszeitraum führten insbesondere die weiteren Transformationskosten (unter anderem Umbau der Informationstechnologie und Transaktionskosten) zu einem negativen Ergebnis.

Das **Ergebnis vor Steuern** der VR Smart Finanz betrug im Wesentlichen infolge der oben genannten Einflussfaktoren -45 Mio. € (Vorjahr: -10 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** betrug 96,2 Prozent (Vorjahr: 86,4 Prozent).

Der **regulatorische Return on Risk adjusted Capital (RORAC)** belief sich auf -17,5 Prozent (Vorjahr: -3,4 Prozent).

### 3.2.9 DVB

Der **Zinsüberschuss** des DVB-Teilkonzerns sank um -116 Mio. € auf 30 Mio. € (Vorjahr: 146 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den fehlenden Zinseinnahmen infolge des im Vorjahr erfolgten Verkaufs der Kerngeschäftsfelder Aviation Finance und Land Transport Finance.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Kundenkreditvolumen des DVB-Teilkonzerns 3,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 7,4 Mrd. €).

Der **Provisionsüberschuss** in Höhe von 25 Mio. € unterschritt den Ausweis des Vorjahres in Höhe von 48 Mio. € um -23 Mio. €.

Die Verringerung geht im Wesentlichen auf den Wegfall der Erträge infolge des Verkaufs der Geschäftsfelder Aviation Finance und Land Transport Finance zurück. Darüber hinaus erfolgten im Bereich Shipping Finance sowie bei Offshore-Finanzierungen nur noch vereinzelt Prolongationen bestehender Geschäfte.

Das **Handelsergebnis** erreichte einen Wert in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf die Entwicklung des Wechselkurses von Euro in USD zurückzuführen.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** betrug -81 Mio. € (Vorjahr: -36 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr führten insbesondere Bewertungseffekte bei nicht in Hedge Accounting einbezogenen Derivaten zu einer negativen Entwicklung. Dagegen wirkten sich die Bewertungseffekte aus der Anwendung der Fair Value Option in deren Veränderung zum Vorjahr positiv aus.

Die Zuführung zur **Risikovorsorge** stieg um 12 Mio. € auf -153 Mio. € (Vorjahr: -141 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen erhöhten Risikovorsorgeaufwand im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der weiteren Anpassung von Risikoparametern im Rahmen der Berechnung des erwarteten Ausfallrisikos zurückzuführen. Diese ergeben sich aus zusätzlichen Kreditausfällen sowie Verschlechterungen der Werte von Sicherheiten in den Bereichen Shipping und Offshore (bei Offshore durch niedrigere Ölpreise verursacht). Der Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie in Höhe von -22 Mio. € resultiert aus der Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren), welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Somit ergab sich insgesamt ein erhöhter Risikovorsorgeaufwand in Stufe 1 und Stufe 2 in Höhe von -50 Mio. € (Vorjahr: Auflösung in Höhe von 5 Mio. €) sowie ein Impairment-Bedarf in Stufe 3 im Bereich Shipping Finance und bei Offshore-Finanzierungen in Höhe von -103 Mio. € (Vorjahr: Zuführung in Höhe von -146 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von -154 Mio. € (Vorjahr: -202 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr um 48 Mio. € gesunken. Die Personalaufwendungen haben sich infolge des rückläufigen Personalbestands um 28 Mio. € auf -68 Mio. € (Vorjahr: -96 Mio. €) reduziert. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen lagen mit einem Betrag in Höhe von -86 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von -106 Mio. €, im Wesentlichen infolge gesunkener Reisekosten, Rechtskosten, Kosten für Aushilfskräfte sowie einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren Bankenabgabe.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** betrug 23 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €). Das Ergebnis des Geschäftsjahres war insbesondere durch die Veräußerung eines weiteren Teils des bisher als Veräußerungsgruppe ohne Geschäftsfeldqualität eingestuften Aviation Finance-Geschäfts in Höhe von 71 Mio. € sowie weitere Effekte aus der Wertberichtigung von zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten in Höhe von -44 Mio. € beeinflusst. Das Ergebnis des Vorjahres enthält die Effekte im Zusammenhang mit dem Verkauf der Kerngeschäftsfelder Aviation Finance in Höhe von 206 Mio. € und Land Transport Finance in Höhe von 12 Mio. € sowie der Beteiligung an der LogPay Financial Services GmbH in Höhe von 28 Mio. €. Darüber hinaus entfielen im Vorjahr -100 Mio. € auf Abschreibungen im Investment Management sowie -46 Mio. € auf Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen.

Das **Ergebnis vor Steuern** betrug im Berichtszeitraum im Wesentlichen infolge der oben erwähnten Einflussfaktoren -285 Mio. € (Vorjahr: -108 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres betrug >100,0 Prozent (Vorjahr: 86,0 Prozent).

Der **regulatorische Return on Risk adjusted Capital (RORAC)** belief sich auf >100,0 Prozent (Vorjahr: -42,1 Prozent).

### 3.2.10 DZ BANK – Holdingfunktion

Der **Zinsüberschuss** beinhaltet den Aufschlag auf Nachrangmittel sowie das Zinsergebnis aus der Refinanzierung der Buchwerte der wesentlichen Beteiligungen und der Anlage des Eigenkapitals.

Der Zinsüberschuss betrug im Geschäftsjahr -50 Mio. € (Vorjahr: -55 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 9,1 Prozent.

Der Zinsaufwand aus Nachrangmitteln hat sich in der Jahresdurchschnittsbetrachtung bei rückläufigen Beständen um 9,8 Prozent auf -55 Mio. € (Vorjahr: -61 Mio. €) vermindert.

Der Zinsüberschuss aus der Refinanzierung der Beteiligungsbuchwerte sowie der Anlage des Eigenkapitals betrug im Geschäftsjahr 5 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Prozent auf -188 Mio. € (Vorjahr: -203 Mio. €).

Dabei verringerten sich die Aufwendungen aus der Konzernsteuerungsfunktion um 8 Mio. € auf -62 Mio. € (Vorjahr: -70 Mio. €), was vorwiegend auf geringere Unternehmungsberatungskosten zurückzuführen ist. Die Aufwendungen für Bankenabgabe und Beiträge (insbesondere zur BVR-Sicherungseinrichtung) lagen unter Berücksichtigung der Auflösung von Rückstellungen im Saldo mit -39 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: -39 Mio. €). Weiterhin verringerten sich die IT- und Projektaufwendungen von -58 Mio. € im Vorjahr auf -55 Mio. € im Geschäftsjahr sowie die weiteren Aufwendungen mit Konzern- und Verbundnutzen um 4 Mio. € auf -31 Mio. € (Vorjahr: -35 Mio. €).

### 3.2.11 Sonstige/Konsolidierung

Die unter Sonstige/Konsolidierung ausgewiesenen konsolidierungsbedingten Anpassungen der Geschäftssegmentergebnisse vor Steuern auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen sowie aus der Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode.

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung konzerninterner Dividendenzahlungen und aus Ausschüttungen auf konzerninterne Anteile stiller Gesellschafter sowie aus der vorzeitigen Tilgung von ausgegebenen Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren, die durch vom Emittenten abweichende Unternehmen der DZ BANK Gruppe erworben wurden.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft der TeamBank und des Teilkonzerns BSH mit dem Teilkonzern R+V.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

## 4 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der DZ BANK Gruppe nahm zum 31. Dezember 2020 um +35,1 Mrd. € oder +6,3 Prozent auf 594,6 Mrd. € (31. Dezember 2019: 559,5 Mrd. €) zu. Dieser Anstieg geht im Wesentlichen auf die jeweils erhöhte Bilanzsumme der DZ BANK – VuGB (+25,8 Mrd. €), der BSH (+4,2 Mrd. €), der R+V (+8,1 Mrd. €) sowie der DZ HYP (+2,1 Mrd. €) zurück, während die DVB einen Rückgang in Höhe von -4,0 Mrd. € verzeichnet.

Das **Geschäftsvolumen**, definiert als Summe aus der Bilanzsumme, den Assets under Management der UMH zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 385.935 Mio. € (31. Dezember 2019: 368.208 Mio. €), den Finanzgarantien und Kreditzusagen in Höhe von 77.272 Mio. € (31. Dezember 2019: 65.794 Mio. €) und dem Volumen der Treuhandgeschäfte in Höhe von 2.094 Mio. € (31. Dezember 2019: 761 Mio. €), belief sich auf 1.059.874 Mio. € (31. Dezember 2019: 994.235 Mio. €). Der Anstieg der Treuhandgeschäfte resultiert aus KFW-Fördermitteln, die der DZ BANK – VuGB vom Bund zur Unterstützung der von der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen bereitgestellt wurden.

Die **Barreserve** der DZ BANK Gruppe nahm um +15,9 Mrd. € oder +30,1 Prozent auf 68,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 52,5 Mrd. €) aufgrund des entsprechenden Anstiegs der Guthaben bei Zentralnotenbanken zu. Die Erhöhung geht im Wesentlichen auf die DZ BANK – VuGB (Liquiditätssteuerungsfunktion) zurück.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** der DZ BANK Gruppe legten um +5,5 Mrd. € oder +5,6 Prozent auf 103,0 Mrd. € zu. Die Forderungen an inländische Kreditinstitute stiegen um +5,2 Mrd. € auf 94,3 Mrd. €, die Forderungen an ausländische Kreditinstitute um +0,3 Mrd. € auf 8,7 Mrd. €.

Die **Forderungen an Kunden** der DZ BANK Gruppe lagen mit einem Betrag in Höhe von 190,3 Mrd. € um +4,1 Mrd. € oder +2,2 Prozent über dem Niveau des Vorjahresausweises. Dabei nahmen die Forderungen an inländische Kunden um +6,5 Mrd. € auf 164,1 Mrd. € zu, während sich die Forderungen an ausländische Kunden um -2,4 Mrd. € auf 26,2 Mrd. € verringerten.

Die **Handelsaktiva** betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 42,8 Mrd. € und verminderten sich damit gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2019 um -2,0 Mrd. € oder -4,3 Prozent. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere (-2,1 Mrd. €) und der Forderungen (-3,0 Mrd. €) sowie gegenläufig auf einen Zuwachs des Betrags der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (+3,0 Mrd. €) zurückzuführen.

Die **Finanzanlagen** nahmen um +3,3 Mrd. € oder +5,8 Prozent auf 60,2 Mrd. € zu. Ursächlich hierfür war vor allem ein um +3,2 Mrd. € erhöhter Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Die **Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen** haben sich um +8,2 Mrd. € oder +7,1 Prozent auf 121,7 Mrd. € (31. Dezember 2019: 113,5 Mrd. €) erhöht. Dabei legten insbesondere die festverzinslichen Wertpapiere um +5,7 Mrd. € auf 61,5 Mrd. €, die Hypothekendarlehen um +1,2 Mrd. € auf 10,9 Mrd. €, die Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen um +0,4 Mrd. € auf 14,8 Mrd. € sowie die nicht festverzinslichen Wertpapiere um +0,3 Mrd. € auf 11,6 Mrd. € zu.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verzeichneten in der DZ BANK Gruppe zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2019 einen Anstieg um +36,7 Mrd. € oder +26,0 Prozent auf 177,8 Mrd. € bei einem um +41,6 Mrd. € auf 169,5 Mrd. € gestiegenen Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten und einem um -4,9 Mrd. € auf 8,3 Mrd. € verminderten Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten. Im Anstieg spiegelt sich das seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie ausgebaute Fördermittelgeschäft wider. Zudem nahm die DZ BANK Gruppe im Jahr 2020 mit insgesamt 17,8 Mrd. € an den TLTRO-III-Programmen der EZB teil, was zur entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten führte.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** nahmen um +2,4 Mrd. € oder +1,8 Prozent auf 133,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 131,5 Mrd. €) zu. Die Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden erhöhten sich um +3,2 Mrd. € auf 116,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 113,0 Mrd. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden reduzierten sich um -0,8 Mrd. € auf 17,7 Mrd. € (31. Dezember 2019: 18,5 Mrd. €).

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten** erreichten zum Ende des Geschäftsjahres in der DZ BANK Gruppe einen Wert in Höhe von 70,5 Mrd. € (31. Dezember 2019: 85,1 Mrd. €). Der Rückgang in Höhe von -14,6 Mrd. € resultiert im Wesentlichen aus einer Verringerung des Bestands der anderen verbrieften Verbindlichkeiten um -25,9 Mrd. € auf 7,7 Mrd. € bei einem gleichzeitigen Anstieg des Betrags der begebenen Schuldverschreibungen um +11,3 Mrd. € auf 62,8 Mrd. €. Die Verbrieften Verbindlichkeiten verminderten sich im Wesentlichen bei der DZ BANK – VuGB, bedingt durch die Abnahme der Geldmarktpapiere im Zuge der Rückführung kurzfristiger Liquidität.

Die **Handelspassiva** wiesen einen Rückgang in Höhe von -0,7 Mrd. € oder -1,3 Prozent auf 50,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 51,1 Mrd. €) auf. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf eine Verringerung des Betrags der Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen (-0,5 Mrd. €) sowie der Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften (-2,0 Mrd. €) zurückzuführen. Die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten erhöhten sich um +1,9 Mrd. €.

Die **Versicherungstechnischen Rückstellungen** nahmen um +6,9 Mrd. € oder +6,6 Prozent auf 111,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 104,3 Mrd. €) zu. Dies resultiert maßgeblich jeweils aus dem Anstieg der Deckungsrückstellung (+5,0 Mrd. €), der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (+1,2 Mrd. €) sowie der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (+0,5 Mrd. €).

Das bilanzielle **Eigenkapital** der DZ BANK Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 29,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 27,8 Mrd. €). Die Zunahme in Höhe von +1,4 Mrd. € gegenüber dem Vorjahresultimo resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Gewinnrücklagen (+0,5 Mrd. €) und der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis (+0,5 Mrd. €).

Die **Eigenmittel- und Solvabilitätssituation** des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Gruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Abschnitt VII.5.3) dargestellt.

## 5 Finanzlage

Die **Liquiditätssteuerung** der Unternehmen der DZ BANK Gruppe erfolgt im Bereich Konzern-Treasury der DZ BANK und dezentral in den einzelnen Tochterunternehmen. Hierzu werden die einzelnen Unternehmen durch die DZ BANK mit Refinanzierungsmitteln versorgt (Gruppenrefinanzierung) oder sie tauschen über die DZ BANK untereinander Zahlungsmittel aus (Group Clearing). Die Liquiditätssteuerung innerhalb der DZ BANK erfolgt zentral durch den Bereich Konzern-Treasury in Frankfurt mit den angeschlossenen Treasury-Einheiten der Auslandsfilialen, wobei Frankfurt die primäre Verantwortung trägt.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung unterscheidet die DZ BANK Gruppe zwischen der operativen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband bis zu einem Jahr) und der strukturellen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband von über einem Jahr).

Im Bereich der **operativen Liquidität** verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei der DZ BANK anlegen sowie im Falle eines Liquiditätsbedarfs diesen über die DZ BANK decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang als einer wesentlichen Basis für die kurzfristige Refinanzierung am

unbesicherten Geldmarkt. Firmenkunden und institutionelle Kunden bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs der operativen Liquidität.

Zu Refinanzierungszwecken begibt die DZ BANK Gruppe an den Standorten Frankfurt, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem verbriefte Geldmarktprodukte über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm, zudem wurde 2020 ein neues US-CP-Head-Office-Programm zentral für Frankfurt aufgelegt.

Als Basis für die besicherte Geldmarktfinanzierung sind wesentliche Repo- und Wertpapierleihe-Aktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am Interbankenmarkt hat für die DZ BANK Gruppe keine strategische Bedeutung.

Weiterhin stehen der DZ BANK Gruppe liquide Wertpapiere als Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven zur Verfügung. Diese Wertpapiere können als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit Zentralbanken sowie für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten eingesetzt werden.

Im Bereich der **strukturellen Liquidität** wird der Bedarf an langfristigen Finanzierungen (über ein Jahr) der DZ BANK sowie in Abstimmung mit den Gruppenunternehmen der Bedarf der DZ BANK Gruppe gesteuert und gedeckt.

Die DZ BANK Gruppe nahm 2020 mit insgesamt 17,8 Mrd. € an den TLTRO-III-Programmen der EZB im Juni und im September teil. Davon entfielen 14,8 Mrd. € auf die DZ BANK und die TeamBank als gemeinsame Bietergruppe sowie zusätzlich 3,0 Mrd. € auf die DZ HYP.

Der Bereich Konzern-Treasury der DZ BANK führt jährlich einen gruppenweiten **Liquiditätsausblick** durch. Auf Basis der abgestimmten Geschäftspläne der einzelnen Gesellschaften wird dabei der Refinanzierungsbedarf der DZ BANK Gruppe für das nächste Geschäftsjahr ermittelt. Der Liquiditätsausblick wird innerhalb des Geschäftsjahres laufend aktualisiert.

Daneben werden monatlich **Strukturanalysen** der diversifizierten Ressourcen der Passivseite der DZ BANK durchgeführt. Diese Analysen dienen der Information des Managements und sind die Basis der aktiven Steuerung des Verbindlichkeitenprofils. Ergänzend zur Darstellung der Refinanzierungsstruktur sind Erläuterungen zum **Liquiditätsrisiko** im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Abschnitt VII.4.2) enthalten. Die Veränderungen der Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sind für das Geschäftsjahr wie für das entsprechende Vorjahr in der **Kapitalflussrechnung** im Konzernabschluss aufgeführt. Die vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse sind aus der **Fälligkeitsanalyse** im Abschnitt 86 des Anhangs des Konzernabschlusses ersichtlich.

# III Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind aus Abschnitt 101 des Anhangs des Konzernabschlusses ersichtlich.

# IV Personalbericht und Nachhaltigkeit

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung der DZ BANK AG nach § 340i in Verbindung mit § 315b HGB ist mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 340a in Verbindung mit § 289b HGB zusammengefasst.

Die zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Erklärung ist integriert in den Nachhaltigkeitsbericht 2020 der DZ BANK Gruppe. Der Nachhaltigkeitsbericht 2020 ist in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.berichte2020.dzbank.de

# V Prognosebericht

## 1 Entwicklung gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 1.1 Entwicklung Weltwirtschaft

Die COVID-19-Pandemie ließ die globale Wirtschaft im Jahr 2020 in die tiefste Rezession der Nachkriegszeit stürzen. Das weltweite Sozialprodukt ging 2020 um fast 4 Prozent zurück.

Auch zum Jahreswechsel 2020/2021 ist „Corona" noch das alles bestimmende Thema. Die verschiedenen Meldungen der letzten Wochen lassen aber auf eine erfolgreiche Entwicklung von mehreren Vakzinen gegen COVID-19 hoffen. Eine weltweit breit angelegte Impfung der Bevölkerung dürfte daher im Jahresverlauf 2021 zu einer Stabilisierung der Gesundheitssituation und in der Folge auch zu einer Normalisierung des Wirtschaftsgeschehens führen. Sofern dies gelingt, rückt die Pandemie wieder in den Hintergrund und macht Platz für andere Themen. Dann dürften auch in fast allen Regionen Nachholeffekte das Wirtschaftswachstum kräftig anschieben.

Im Jahresverlauf 2021 ist mit einer durchgreifenden Erholung der globalen Konjunktur zu rechnen. Ein weltwirtschaftliches Wachstum von 5,2 Prozent wird erwartet. Es besteht allerdings das Risiko, dass ein ausreichender Impfschutz nicht erreicht wird, wodurch die COVID-19-Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auf längere Sicht belasten könnte.

Bei den Verbraucherpreisen ist 2021 nur mit einem vorübergehenden Aufwärtsdruck zu rechnen. Die Inflationsraten dürften in den wichtigsten Volkswirtschaften keine Niveaus erreichen, die von den Zentralbanken als besorgniserregend empfunden werden könnten.

### 1.2 Entwicklung Vereinigte Staaten

Der Amtswechsel im Weißen Haus zu Beginn des Jahres 2021 dürfte den Dialog zur Lösung der internationalen Handelskonflikte zwar erleichtern, jedoch sind die Handelsstreitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten, China und Europa damit noch nicht beigelegt. Ohne eine nachhaltige Lösung besteht weiterhin die Gefahr protektionistischer Maßnahmen, die zu einer weiteren Beeinträchtigung des durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ohnehin geschwächten Welthandels führen können. Das hätte negative Folgen für die globale Konjunktur und würde die in hohem Maße exportabhängige deutsche Wirtschaft besonders belasten.

Im wahrscheinlichsten Szenario wird für die US-Wirtschaft im Jahr 2021 eine Erholung von der pandemie-bedingten Rezession im Jahr 2020 erwartet. Die gesamtwirtschaftliche Leistung dürfte um 6,0 Prozent ansteigen. Dabei dürfte der private Konsum ein wesentlicher Treiber der Erholung sein.

### 1.3 Entwicklung Euro-Raum

Die wirtschaftliche Erholung im Euro-Raum ist zur Jahreswende 2020/2021 durch die zweite Welle der Pandemie zum Erliegen gekommen. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Schlussquartal 2020 abermals gesunken, und auch im ersten Quartal 2021 wird die Lage voraussichtlich schwierig bleiben. Die Eindämmungsmaßnahmen werden mehr oder weniger stark erhalten bleiben und die Wirtschaftsentwicklung bremsen. Erst im weiteren Jahresverlauf, mit steigenden Impfquoten und wärmerer Witterung, wird sich die Situation aus heutiger Sicht normalisieren und die Wirtschaft wieder in Tritt kommen. Nach einem BIP-Rückgang um 6,8 Prozent in 2020 wird für 2021 ein kräftiges Wirtschaftswachstum von 3,7 Prozent prognostiziert.

Bei den Verbraucherpreisen ist mit einem verhaltenen Aufwärtsdruck zu rechnen. Der Effekt der sinkenden Energiepreise dürfte im Jahresverlauf 2021 auslaufen, genauso wie die von der COVID-19-Pandemie bedingte Schwäche der sonstigen Güter- und Dienstleistungspreise. Gerade Rohöl dürfte mit der Konjunkturerholung teurer werden. Nach einer niedrigen Inflationsrate von 0,3 Prozent in 2020 dürften die Verbraucherpreise im Durchschnitt 2021 um 1,6 Prozent ansteigen.

### 1.4 Entwicklung Deutschland

Hohe Infektionszahlen führten im Dezember 2020 zu einer weiteren Verschärfung der Lockdown-Maßnahmen, um eine nachhaltige Reduzierung der Neuinfektionen mit dem Coronavirus zu erreichen. Daher ist von einer durch diese Einschränkungen bedingten Rezession im vierten Quartal 2020 und ersten Quartal 2021 auszugehen, die aus heutiger Sicht allerdings deutlich weniger scharf ausfallen dürfte als im ersten Halbjahr 2020.

Ab dem Frühjahr 2021 kommt es erwartungsgemäß zu einer durchgreifenden Erholung, unterstützt durch Fortschritte in der Verbreitung der Impfstoffe. Es wird für das Jahr 2021 von einer gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate von 2,7 Prozent ausgegangen. Ein härterer und länger andauernder Lockdown auch über das erste Quartal 2021 hinaus stellt sicherlich ein wichtiges Abwärtsrisiko für diese Prognose dar. Umgekehrt könnten schnelle Erfolge in der Pandemiebekämpfung auch durch eine raschere Verteilung der Impfseren die Chance auf eine schnellere Erholung bieten.

Die Inflationsrate dürfte in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2021 merklich höher liegen als im Vorjahr (2,1 Prozent, 2020: 0,4 Prozent). Die wichtigsten Gründe sind das Auslaufen der befristeten Mehrwertsteuersenkung und wieder höhere Energiepreise. Ein nachhaltig höherer Inflationsdruck wird auch in Deutschland nicht erwartet.

### 1.5 Entwicklung Finanzsektor

Der Finanzsektor steht seit einigen Jahren unter erheblichem Anpassungs- und Kostendruck, der einerseits durch die aufsichtsrechtliche Reformagenda und andererseits durch einen wettbewerbsinduzierten Strukturwandel bedingt ist.

Die aufsichtsrechtlichen Maßnahmen, die seit der Finanzkrise ergriffen worden sind, verfolgen unter anderem das Ziel, den Finanzsektor im Wesentlichen durch eine verbesserte Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung krisenresistenter zu gestalten sowie die Risiken der Geschäftstätigkeit von der öffentlichen Hand fernzuhalten.

Als Reaktion auf die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen haben die Banken ihren Verschuldungsgrad während der vergangenen Jahre reduziert und ihre Risikotragfähigkeit durch eine verbesserte Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung deutlich gestärkt.

Daneben steht der Finanzsektor auch aufgrund neuer technologiegetriebener Wettbewerber vor der Herausforderung, bestehende Geschäftsmodelle zu hinterfragen und bei Bedarf anzupassen sowie die Effizienz durch die Digitalisierung von Geschäfts- und IT-Prozessen deutlich zu steigern. Entsprechende Investitionen dürften zunächst die Kostenseite der Branche belasten, bevor erwartete Profitabilitätssteigerungen realisiert werden können.

Auch im Jahr 2021 wird das vergleichsweise niedrige nominelle Zinsniveau, das mit einer relativ flachen Zinsstrukturkurve einhergeht und einer deutlichen Margenerhöhung im zinsinduzierten Geschäft entgegensteht, angesichts der expansiven Geldpolitik nahezu aller Notenbanken aus heutiger Sicht bestehen bleiben und die Bewältigung der skizzierten Herausforderungen des Finanzsektors erschweren. Mit einer Normalisierung auf der Zinsseite ist im Jahr 2021 entsprechend nicht zu rechnen.

Die expansive Geldpolitik der Notenbanken und insbesondere die EZB-Ankaufprogramme am Anleihemarkt verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich strukturelle Probleme insbesondere in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion am Kapitalmarkt bemerkbar machten. Durch den bisherigen Verlauf der COVID-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen Schäden in diesen Ländern besonders groß und vor dem Hintergrund der fiskalischen Stützungsmaßnahmen ist der Refinanzierungsbedarf am Kapitalmarkt erheblich gestiegen. Die angesichts der Pandemie erweiterten Ankaufprogramme haben eine Erhöhung der Risikoprämien bislang begrenzt. Es besteht allerdings das Risiko, dass in Verbindung mit einer möglicherweise restriktiveren Handhabung der Ankaufprogramme ein Bewertungsrisiko für Wertpapiere einhergehen könnte.

Angesichts der expansiven Geldpolitik der Notenbanken und der fiskalpolitischen Maßnahmen in vielen Ländern ist von einer weltweiten konjunkturellen Erholung auszugehen, die mit stabilisierenden Impulsen auf die Entwicklung der Ertragslage des Finanzsektors einhergehen sollte. Potenzielle negative Folgeeffekte der COVID-19-Pandemie auf die Sektoren Unternehmen und private Haushalte mit nachteiligen Wirkungen auf den Finanzsektor sind allerdings auch im Jahr 2021 nicht auszuschließen.

Mögliche Auswirkungen unsicherer politischer Entwicklungen auf die wirtschaftliche Lage der Banken und Versicherungen sollten ebenso nicht ausgeblendet werden. Entsprechende Aussagen zu den gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren finden sich im Risikobericht (Kapitel VII.2.3).

## 2 Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 wird für die DZ BANK Gruppe vor dem Hintergrund des trotz der erwarteten Erholung der Konjunktur anhaltend herausfordernden Markt- und Konkurrenzumfelds durch die planmäßige Weiterentwicklung des operativen Geschäfts der DZ BANK Gruppe sowie durch Investitionen in die Digitalisierung geprägt sein.

Die im Folgenden getroffenen Prognosen basieren auf den Ergebnissen des jährlichen Planungsprozesses der DZ BANK Gruppe. Weitere Aussagen zum Planungsprozess finden sich im Abschnitt Grundlagen der DZ BANK Gruppe (Kapitel I.2.4). Im Lauf des Geschäftsjahres 2021 auftretende Abweichungen von dem unterstellten Planungsszenario können die Vermögens- und Ertragslage im Sinn von Chancen und Risiken beeinflussen.

Für das Geschäftsjahr 2021 sieht die Planung eine im Vergleich zum Geschäftsjahr insgesamt leicht steigende **Bilanzsumme** vor. Die Erwartung eines bilanzwirksamen Wachstums im Kundengeschäft besteht insbesondere in den Segmenten BSH, DZ BANK – VuGB, DZ HYP, TeamBank sowie R+V. Gegenläufig wirkt sich in Bezug auf die Höhe der Bilanzsumme die planmäßige Reduktion von Forderungsbeständen im Segment DVB aus.

Im Geschäftsjahr erzielte die DZ BANK Gruppe trotz der das wirtschaftliche Leben dominierenden COVID-19-Pandemie ein sehr ansprechendes **Ergebnis vor Steuern**. Aus heutiger Sicht wird das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2021 angesichts des nach wie vor herausfordernden Umfelds im Vergleich niedriger und somit unterhalb der nachhaltig erzielbaren Ergebnisspanne von 1,5 Mrd. € bis 2,0 Mrd. € erwartet.

Risiken für die künftige Ergebnisentwicklung der DZ BANK Gruppe können sich auch aus den skizzierten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben. Diese unterliegen einer permanenten Beobachtung und werden im Rahmen der Planung und Steuerung der DZ BANK Gruppe berücksichtigt.

Der **Zinsüberschuss** inklusive der Beteiligungserträge wird sich im Geschäftsjahr 2021 aus heutiger Sicht trotz des wahrscheinlich weiterhin bestehenden Niedrigzinsumfelds, insbesondere bedingt durch die erwartungsgemäß positive Entwicklung in den Segmenten BSH, TeamBank und DZ BANK – VuGB, leicht steigend entwickeln. Positiv auf die Entwicklung des Zinsüberschusses könnten sich auch mögliche Erträge im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Offenmarktgeschäften im Rahmen der TLTRO-III-Programme der EZB auswirken. Aufgrund der im Februar 2021 beschlossenen Erweiterung der bisher bestehenden Bietergemeinschaft aus den Segmenten DZ BANK – VuGB und TeamBank um das Segment DZ HYP dürfte sich die Chance auf die Erzielung der Erträge erhöht haben.

Der **Provisionsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2021 leicht steigend erwartet und auf einem unverändert sehr hohen Niveau zum Ergebnis der DZ BANK Gruppe beitragen. Treiber für diese Entwicklung sind das plangemäß spürbare Wachstum der Assets under Management und die damit verbundenen Erträge in den Segmenten UMH und DZ PRIVATBANK.

Das **Handelsergebnis** wird für das Geschäftsjahr 2021 auf einem im Vergleich zum Geschäftsjahr stark sinkenden Niveau prognostiziert. Der Wegfall von positiv wirkenden Sondereffekten des Geschäftsjahres wird voraussichtlich die angestrebten positiven Impulse aus dem kundengetriebenen Kapitalmarktgeschäft des Segments DZ BANK – VuGB überlagern.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** wird im Geschäftsjahr 2021 bedingt durch den Wegfall positiv wirkender Sondereffekte des Geschäftsjahres (siehe Kapitel II 3.2.1 BSH und 3.2.4 UMH des Wirtschaftsberichts) stark rückläufig gesehen.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** wird im Geschäftsjahr 2021 erwartungsgemäß auf einem im Vergleich zum Geschäftsjahr stark verbesserten Niveau liegen.

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** wird im Geschäftsjahr 2021 stark steigend im Vergleich zum Geschäftsjahr erwartet. Neben der unterstellten positiven Beitragsentwicklung in den verschiedenen Geschäftsbereichen des Segments R+V dürfte sich das Kapitalanlageergebnis stark ansteigend entwickeln.

Die Aufwendungen für **Risikovorsorge** werden im Geschäftsjahr 2021 angesichts möglicher negativer Folgeeffekte der COVID-19-Pandemie für die Sektoren Unternehmen und private Haushalte auf einem im Vergleich zum Geschäftsjahr mäßig steigenden Niveau gesehen.

Im Geschäftsjahr 2021 dürften die **Verwaltungsaufwendungen** im Vergleich zum Geschäftsjahr geringfügig ansteigen. Während sich die Personalaufwendungen aus heutiger Sicht leicht rückläufig zeigen, zeichnet sich bei den Sachaufwendungen eine spürbare Steigerung vor dem Hintergrund des geplanten Wachstums sowie der Investitionserfordernisse ab.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** der DZ BANK Gruppe wird im Geschäftsjahr 2021 angesichts des Wegfalls positiv wirkender Sondereffekte des Geschäftsjahres (siehe Kapitel II 3.2.9 DVB des Wirtschaftsberichts) stark rückläufig erwartet.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** der DZ BANK Gruppe wird im Geschäftsjahr 2021 bedingt durch im Vergleich zum Geschäftsjahr leicht niedrigere Ertragserwartungen bei ebenso geringfügig steigenden Aufwendungen voraussichtlich leicht ansteigen. Ein hohes Augenmerk wird nach wie vor auf das Kostenmanagement sowie das Wachstum im operativen Geschäft gelegt werden.

Der **regulatorische RORAC** als risikoadjustiertes Performancemaß, bezogen auf das aufsichtsrechtliche Risikokapital, wird sich im Geschäftsjahr 2021 erwartungsgemäß aufgrund der rückläufigen Ergebniserwartung reduzieren.

## 3 Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz

Ausgehend von dem Geschäftsjahr und den für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Refinanzierungsmaßnahmen geht die DZ BANK Gruppe auch für das Geschäftsjahr 2021 von der Sicherstellung einer angemessenen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen **Liquiditätsadäquanz** aus.

Weitere Aussagen zur Liquiditätsadäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VII.4).

Die **Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe im Sinn der ausreichenden Ausstattung mit Risikodeckungsmasse zur Abdeckung der mit dem Finanzgeschäft verbundenen Risiken und sonstiger aus dem Geschäftsbetrieb resultierender Risiken ist aus heutiger Sicht sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Aspekten auch für das Geschäftsjahr 2021 sichergestellt.

In den vergangenen Jahren hat die DZ BANK Gruppe ihre Kapitalbasis sowohl aus eigener Kraft durch Thesaurierung als auch durch Kapitalmaßnahmen deutlich gestärkt. Die Weiterentwicklung der Kapitalbasis wird auch im Geschäftsjahr 2021 eine hohe Priorität genießen.

Weitere Aussagen zur Kapitaladäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VII.5).

## 4 Entwicklung der Segmente im Einzelnen

### 4.1 BSH

Die Grundpfeiler der hohen Nachfrage nach Wohneigentum, nämlich ein weiterhin positiver Trend bei der Erwerbstätigkeit, reale Einkommenszuwächse und günstige Finanzierungsbedingungen, stehen nach Erwartung der Forschungsinstitute 2021 trotz COVID-19-Pandemie weiter solide: Daneben hat sich in den vergangenen Jahren ein Überhang von mehr als einer halben Million genehmigter, aber noch nicht fertiggestellter Wohnungen aufgestaut. Der Druck auf die Wohnungsmärkte, gerade in Ballungsgebieten und ihrem jeweiligen Umland, wird sich daher trotz Corona-Krise auch 2021 voraussichtlich nicht abschwächen. Mit rund 300.000 neu errichteten Wohnungen 2021 erwartet der Zentralverband des deutschen Baugewerbes (ZDB) ein Fertigstellungsvolumen auf Vorjahresniveau.

Rund 35 Prozent der gesamtdeutschen Endenergie wird in Gebäuden verbraucht, vor allem für Heizung und Warmwasser. Bis zum Jahr 2050 will die Bundesregierung einen klimaneutralen Gebäudebestand realisieren. Die anfallenden Investitionen im Gebäudesektor bis 2050 werden in einer Bandbreite zwischen 500 und 1.000 Mrd. € erwartet. Einen Anreiz zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden setzt die Bundesregierung durch die CO2-Abgabe auf fossile Brennstoffe ab 2021. Der neue CO2-Preis wird den Verbrauch von fossilen Heiz- und Kraftstoffen teurer machen. Damit werden Investitionen in die Nutzung klimaschonender Technologien zukünftig lohnender.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung erwartet die BSH ein Neugeschäftsvolumen leicht unter dem Rekordwert des Geschäftsjahres. Für das zweite Kerngeschäftsfeld, das Bausparen, wird angesichts unverändert herausfordernder Rahmenbedingungen mit einem stabilen Niedrigzinsniveau und vorübergehenden Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie, ein Neugeschäft auf dem Niveau des Geschäftsjahres prognostiziert.

Dies voraussetzend erwartet die BSH für das Geschäftsjahr 2021 einen mäßigen Rückgang des **Ergebnisses vor Steuern**.

Das Niedrigzinsniveau wird den Zinsertrag im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich deutlich negativ beeinflussen. Positiv im Jahresvergleich wirkt dagegen eine starke Entlastung des Zinsaufwands durch eine geringere Dotierung der Rückstellungen für bausparmathematische Risiken bei Alttarifen. Davon ausgehend wird der **Zinsüberschuss** im Geschäftsjahr 2021 erwartungsgemäß mäßig ansteigen.

Bei der **Risikovorsorge** wird die BSH von der anziehenden Konjunktur in Deutschland, verbunden mit geringeren Kurzarbeiterzahlen, erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 profitieren. Ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland führt zu höheren Vorsorgeaufwendungen. In der Folge wird die Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2021, auch aufgrund des vergleichsweise niedrigen Wertes aus dem Geschäftsjahr, voraussichtlich stark ansteigen.

Der **Provisionsüberschuss** dürfte, bei einem geringfügig niedrigeren Baufinanzierungsneugeschäft und einem Bausparneugeschäft auf dem Niveau des Geschäftsjahres, im Geschäftsjahr 2021 nahezu unverändert verharren.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** wird gegenüber dem Geschäftsjahr stark rückläufig erwartet.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich auf dem Niveau des Geschäftsjahres erwartet. Ursächlich hierfür ist das im Geschäftsjahr aufgesetzte Programm „Strukturelle Optimierung der Kosten und ihrer Steuerung" (SOKS). SOKS ist ein mehrjähriges Projekt der Schwäbisch Hall Gruppe mit dem Ziel, für mehr Kostentransparenz zu sorgen und die Kosten nachhaltig auf einem niedrigeren Niveau zu halten.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird sich aus heutiger Sicht leicht verbessern, im Wesentlichen resultierend aus einem gestiegenen Zinsüberschuss bei stabilen Verwaltungsaufwendungen.

Der **regulatorische RORAC** wird bei steigenden Eigenmittelanforderungen und einem Ergebnisrückgang stark rückläufig erwartet.

### 4.2 R+V

Das Geschäftsjahr 2021 wird aus Sicht der R+V weiterhin von herausfordernden Rahmenbedingungen geprägt sein. Das Marktumfeld wird neben den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit den Themen Politik, Regulatorik, Niedrigzinsumfeld, Konjunktur und Verbraucherverhalten weiterhin sehr anspruchsvoll bleiben.

Bereits im Geschäftsjahr 2017 startete das Programm „Wachstum durch Wandel", das die Marktposition der R+V festigen und die zukunftsfähige Ausrichtung unterstützen soll. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählen die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf Kundenbelange.

Als Allspartenanbieter innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken plant die R+V im Einklang mit dieser Strategie auch für das Geschäftsjahr 2021 eine Fortsetzung des ertragsorientierten Wachstums. Damit soll auch eine kontinuierliche Steigerung der Wertschöpfung für die Genossenschaftliche FinanzGruppe erreicht werden.

Für die **Gebuchten Bruttobeiträge** ist insgesamt ein leichtes Wachstum geplant.

Der Geschäftsbereich der **Schaden- und Unfallversicherung** zeigte trotz der Dauer und Intensität der COVID-19--Pandemie im Geschäftsjahr eine positive Beitragsentwicklung. Auch im Geschäftsjahr 2021 wird dieses Wachstum im Rahmen des laufenden Strategieprogramms „Wachstum durch Wandel" fortgesetzt. Dabei wird ein leichter Anstieg der **Gebuchten Bruttobeiträge** erwartet. Die **Schadenquote** wird gering über dem Niveau des Geschäftsjahres liegen. Ursächlich hierfür ist eine erwartete Normalisierung bei der Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und beim Elementarschadengeschehen. Darüber hinaus ist das Risiko eines Anstiegs von Insolvenzen im Zusammenhang mit den Folgewirkungen aus der Pandemie berücksichtigt. Bei einer mäßig steigenden Kostenquote wird die **Combined Ratio** (Summe der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und für Versicherungsfälle im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen aus dem Versicherungsgeschäft) gering über dem Wert des Geschäftsjahres erwartet. Auch für das Geschäftsjahr 2021 beteiligt sich die R+V erneut als Kreditversicherer an dem zwischen der Branche und der Bundesregierung vereinbarten Schutzschirm für Lieferketten. Durch diesen Schutzschirm werden Lieferbeziehungen zu Unternehmen gestützt, die vor der COVID-19-Pandemie wirtschaftlich gesund waren und durch die Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.

In einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld liegt im Geschäftsbereich der **Lebens- und Krankenversicherung** der Fokus der Geschäftssteuerung für das Geschäftsjahr 2021 verstärkt auf Profitabilität. Nach dem Wachstum der vergangenen Jahre gehen die **Gebuchten Bruttobeiträge** erwartungsgemäß insgesamt in mäßigem Umfang zurück. Der rückläufigen Entwicklung der Einmalbeiträge in der Lebensversicherung steht dabei ein leichter Anstieg im Geschäft gegen laufenden Beitrag gegenüber. In der Krankenversicherung wird ein starker Anstieg der Gebuchten Bruttobeiträge erwartet.

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2020 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit

48,2 Prozent auf 46,0 Prozent bis zum Jahr 2034 fallen wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht explizit darauf hin, dass für die Versicherten Handlungsbedarf besteht, die Einkommen im Alter zu verbessern. Mit der neu gestalteten Produktpalette bietet die R+V dem Kunden diesbezüglich vielfältige und bedarfsgerechte Möglichkeiten. Neben fondsgebundenen Produkten setzt die R+V verstärkt auf Produkte, die sicherheitsorientierte Bestandteile mit Renditechancen verbinden.

Es wird im Rentenversicherungsbericht geraten, die finanziellen Spielräume, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, frühzeitig zu nutzen. Einen weiteren Baustein zur Verhinderung der sogenannten Altersarmut bietet das seit 1. Januar 2018 geltende Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG). Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen, die von Altersarmut stärker betroffen sind, stehen bei diesem Gesetz im Fokus. Branchenversorgungswerke wie das ChemieVersorgungswerk, die MetallRente, die ApothekenRente, die KlinikRente und das Versorgungswerk der Presse helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen.

Darüber hinaus ist in der chemischen Industrie im Rahmen des Tarifvertrags die betriebliche Pflegeversicherung (CareFlex Chemie) eingeführt worden. Die Pflegeversicherung wird über ein Pflegekonsortium angeboten, bei dem die R+V geschäftsführender Konsorte ist. Das frei verfügbare Pflegemonatsgeld CareFlex Chemie ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und hilft dabei, die bestehende Finanzierungslücke zu verkleinern.

Im **Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung** wird erwartet, dass ein durch Covid-19 geschärftes Bewusstsein für die ökonomischen Schäden aus Katastrophenereignissen, das weltweit wieder erstarkende wirtschaftliche Wachstum sowie die kontinuierliche Zunahme der Weltbevölkerung zu einem gesteigerten Bedarf an Rückversicherungsschutz beitragen werden. Infolge der in den Vorjahren eingetretenen Großschadenereignisse aus Naturkatastrophen und der Belastungen aus Covid-19 ist im Geschäftsjahr 2021 zudem mit einer deutlichen Anhebung des Preisniveaus für Rückversicherungsdeckungen zu rechnen. Im Zuge einer Anpassung der strategischen Ausrichtung wird im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung ein verstärkter Fokus auf die Anhebung der versicherungstechnischen Ergebnisse gelegt.

Hinsichtlich der **Gebuchten Bruttobeiträge** ist erneut ein deutliches Wachstum geplant. Aufwandsseitig wird für das Geschäftsjahr 2021 eine leicht steigende Kostenquote (Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen) bei einer gegenüber dem Geschäftsjahr deutlich verbesserten **Combined Ratio** erwartet.

Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie, verbunden mit einem integrierten Risikomanagement. Die auf Sicherheit bedachte Anlagestrategie orientiert sich an der jederzeitigen Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Das geplante **Kapitalanlageergebnis** für das Geschäftsjahr 2021 weist gegenüber dem Geschäftsjahr einen starken Anstieg auf. Das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr war aufgrund der Kapitalmarktturbulenzen infolge der COVID-19-Pandemie stark gesunken. Für das Geschäftsjahr 2021 wird hingegen eine Erholung an den Kapitalmärkten erwartet. Im Zusammenhang mit dem Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ hat die R+V mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 eine Neuausrichtung und Optimierung der Strategischen Asset Allokation (SAA) beschlossen, die eine umfassende Änderung der Kapitalanlagesteuerung nach sich ziehen wird. Aufgrund dieser Neuausrichtung erfolgt gemäß IFRS 9 eine Überprüfung der bestehenden Geschäftsmodelle. Die beschlossenen Änderungen führen zu einer Neuausrichtung der Kapitalanlagenstrategie und -steuerung von Finanzinstrumenten vom Geschäftsmodell „Halten“ beziehungsweise dem Geschäftsmodell „Andere“ in das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“. Erforderliche Reklassifizierungen des Bestandes erfolgen zum 01. Januar 2021 prospektiv. Dies führt zu einem geringeren Volumen an Kapitalanlagen, deren Wertentwicklung unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Dadurch werden geringere Auswirkungen von Marktwertschwankungen am Kapitalmarkt auf das geplante Ergebnis erwartet.

Insgesamt resultiert hieraus in der Planung bezogen auf das Geschäftsjahr 2021 ein starker Anstieg des **Ergebnisses vor Steuern** im Vergleich zum Geschäftsjahr, das durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wesentlich beeinflusst war.

Der **regulatorische RORAC** steigt aufgrund des coronabedingt niedrigen Ergebnisses im Geschäftsjahr im Geschäftsjahr 2021 planmäßig stark an.

### 4.3 TeamBank

Die konjunkturelle Entwicklung und der private Konsum werden auch im Jahr 2021 in hohem Maße von der epidemiologischen Lage hinsichtlich COVID-19 abhängen. Mit einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung ist voraussichtlich erst ab der zweiten Jahreshälfte zu rechnen. Die Wettbewerbssituation am Ratenkreditmarkt wird nach derzeitigem Erkenntnisstand weitgehend unverändert bleiben, wobei eine zunehmende Präferenz der Verbraucher für digitale Zugangswege zu erwarten ist. Der vermehrte Onlinehandel wird zudem Ratenkäufe im E-Commerce fördern.

Die TeamBank strebt gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken für das Geschäftsjahr 2021 ein über dem Markt liegendes, profitables und nachhaltiges Wachstum an.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die TeamBank ein deutliches Bestandswachstum, das plangemäß zu einer spürbaren Steigerung des **Zinsergebnisses** führen wird.

Infolge des Bestandswachstums und entlastender Einmaleffekte im Geschäftsjahr ist im Geschäftsjahr 2021 mit einem starken Anstieg der **Risikovorsorge** und somit einer Rückkehr auf das Niveau des mittelfristigen Planungshorizonts zu rechnen.

Insbesondere die weiteren Investitionen in den Ausbau der technischen Infrastruktur als Voraussetzung für den Wachstumsfokus werden die **Verwaltungsaufwendungen** im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich stark ansteigen lassen.

Vor dem Hintergrund der genannten Veränderungen wird ein starker Rückgang des **Ergebnisses vor Steuern** erwartet.

Folglich wird sich die **Aufwand-Ertrags-Relation** im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres leicht verschlechtern.

Aufgrund der Entwicklung des Ergebnisses vor Steuern wird im Geschäftsjahr 2021 ein starkes Absinken des **regulatorischen RORAC** erwartet.

### 4.4 UMH

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden schwierigen Bedingungen im politischen und wirtschaftlichen Umfeld – Folgen der COVID-19-Pandemie sowie die damit im Zusammenhang stehenden umfangreichen Stützungsmaßnahmen sowie die breite Verfügbarkeit eines Impfstoffes, der Austritt Großbritanniens aus der EU, das anhaltende Niedrigzinsumfeld in Europa und weiten Teilen der Welt – will die UMH weiterhin konsequent Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung nutzen.

Die UMH strebt zum Ende des Geschäftsjahres 2021 einen deutlich höheren Stand der Assets under Management an. Das Neugeschäft wird erwartungsgemäß stark steigen. Die Gesamtperformance-Annahmen werden im Geschäftsjahr 2021 leicht positiv erwartet.

Der **Provisionsüberschuss** wird plangemäß im Geschäftsjahr 2021 deutlich steigen. Grund hierfür sind im Wesentlichen die leicht höher erwarteten volumenabhängigen Erträge, resultierend aus den deutlich höheren durchschnittlichen Assets under Management sowie die stark gestiegenen Ertragserwartungen für die erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung.

Das **Finanzergebnis** – bestehend aus Zinsüberschuss, Ergebnis aus Finanzanlagen und Sonstigem Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten – wird im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich stark steigen. Dies liegt im Wesentlichen an einem erwartungsgemäß stark sinkenden Aufwand aus der Bewertung von Garantieversprechen für Anlageprodukte. Gegenläufig entfällt der im Geschäftsjahr realisierte einmalige Effekt im Zusammenhang mit dem Mehrheitserwerb der ZBI Partnerschaftsholding GmbH, daneben wird für den Wertbeitrag der Eigenanlagen ein starker Rückgang erwartet.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich wieder stark ansteigen, nachdem diese im Geschäftsjahr durch überwiegend einmalige Einsparmaßnahmen zur Ergebnissicherung geprägt waren. Der Personalaufwand der UMH steigt leicht an, der Sachaufwand erhöht sich stark im Wesentlichen aufgrund von Beratungs- und Bürobetriebskosten sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitarbeit/Marketing. Die Abschreibungen steigen im Wesentlichen aufgrund von Gebäudekosten und den Neuaktivierungen von Investitionen stark an.

Beim **Sonstigen betrieblichen Ergebnis** wird ein starker Rückgang erwartet. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem stark gesunkenen Erwartungswert für die Erträge aus der Neubewertung von Rückstellungen.

Aufgrund der beschriebenen Effekte wird für das Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Geschäftsjahr ein leicht höheres **Ergebnis vor Steuern** erwartet.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird plangemäß gering steigen und der **regulatorische RORAC** auf unverändert hohem Niveau verbleiben.

### 4.5 DZ BANK – VuGB

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaftsleistung und die Banken in Deutschland sowie in Europa dürften auch im Geschäftsjahr 2021 unverändert bestehen bleiben. Insbesondere die Planungsunsicherheiten und Risiken haben sich dadurch erhöht. Weltweit sehen sich die Banken mit neuen Herausforderungen konfrontiert, vor allem mit Blick auf die Ertragserwartungen und dadurch verbunden mit einer erhöhten Risikovorsorge und einem möglicherweise steigenden Kapitalbedarf.

Das Niedrigzinsumfeld sowie steigende Kosten, speziell resultierend aus weiteren Modernisierungen in der IT-Landschaft und steigenden Aufwendungen für Digitalisierung, erzeugen weiterhin Anreize sowie Notwendigkeiten für Konsolidierungsmaßnahmen in der europäischen Bankenlandschaft, gepaart mit steigendem Wettbewerbsdruck.

Vor dem Hintergrund dieser Auswirkungen wird das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2021 für die DZ BANK – VuGB voraussichtlich stark zurückgehen. Dieser Rückgang erklärt sich zum großen Teil aus besonderen Effekten im Geschäftsjahr, insbesondere durch den Wegfall von positiv wirkenden Bewertungseffekten im Geschäftsjahr.

Im Geschäftsjahr 2021 dürfte der **Zinsüberschuss** über dem Niveau des Geschäftsjahres liegen und damit deutlich ansteigen. Das angestrebte Wachstum im Zinsüberschuss resultiert insbesondere aus dem Firmenkundengeschäft und soll hierbei weitgehend durch einen Volumenanstieg erreicht werden. Trotz eines weiterhin als kompetitiv einzuschätzenden Marktumfelds geht die DZ BANK – VuGB für das Geschäftsjahr 2021 von leicht steigenden Margen im Firmenkundengeschäft aus.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird auch von einer Steigerung der Inanspruchnahme von Kreditlinien infolge der COVID-19-Pandemie ausgegangen. Darüber hinaus wird bei der Investitionsförderung mit einem weiteren Ausbau des Bestandsvolumens durch stark nachgefragte Corona-Hilfen gerechnet.

Das Firmenkundengeschäft bleibt entsprechend den strategischen Ambitionen der DZ BANK – VuGB ein zentrales Wachstumsfeld. Das angestrebte Volumenwachstum soll durch Maßnahmenpakete aus VerbundFirst 4.0

wie eine erhöhte Kundenorientierung sowie digitalisierungsgetriebene Prozessoptimierungen im Vertrieb aktiv begleitet werden.

Im Geschäftsjahr war die **Risikovorsorge** durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie zusätzliche Effekte aus großen Einzelengagements belastet. Trotz der Erwartung, dass sich im Geschäftsjahr 2021 eine deutliche Erholung der Konjunktur und damit eine Entlastung der PD-Shifts einstellt, dürfte die Risikovorsorge leicht ansteigen. Die Risikovorsorge wird damit weiterhin geprägt sein von den Effekten aus der COVID-19-Pandemie, die auch im Geschäftsjahr 2021 nicht vollständig überwunden sein dürfte.

Der **Provisionsüberschuss** dürfte im Geschäftsjahr 2021 wieder fast auf dem hohen Niveau entsprechend dem Geschäftsjahr liegen und nur geringfügig rückläufig sein. Dies resultiert im Wesentlichen aus den konstant geplanten Dienstleistungsentgelten einzelner operativer Einheiten. Diese angestrebte Entwicklung soll durch die Haltung der guten Marktstellung im Transaction Banking, durch die Digitalisierungsstrategie, verbunden mit kontinuierlicher Steigerung von Transaktionen im Zahlungsverkehr und in der Verwahrstelle, realisiert werden.

Das **Handelsergebnis** dürfte, sofern es zu keinen gravierenden Marktverwerfungen kommt, im Geschäftsjahr 2021 stark zurückgehen. Der deutliche Rückgang ist neben dem Sondereffekt aus der Anpassung der Bewertungskurven auch durch positive Effekte der COVID-19-Pandemie auf das Kapitalmarktgeschäft im Geschäftsjahr bedingt, die in diesem Umfang für das Geschäftsjahr 2021 nicht geplant und auch nicht erwartet werden.

Das Handelsergebnis des Segments DZ BANK – VuGB wird durch Margen und Handelsvolumen im Kundengeschäft mit Anlage- und Risikomanagementprodukten sowie durch die damit zusammenhängenden kundeninduzierten Handelsbeiträge generiert werden. Ergebnistreiber im operativen Geschäft des Kapitalmarktes sollen dabei im Geschäftsjahr 2021 unter anderem die weitere Ausschöpfung der kapitalmarktbezogenen Cross-Selling-Potenziale aus dem Firmenkundengeschäft, die Ausweitung des Produktangebots über gezielte Produktinitiativen und die Potenzialausschöpfung im Wertpapiergeschäft durch Intensivierungsmaßnahmen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Genossenschaftsbanken im Depot-B-Geschäft sein.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden aller Voraussicht nach im Geschäftsjahr 2021 auf dem Niveau des Geschäftsjahres liegen. Trotz einer konsequenten Umsetzung der Zukunftsagenda Verbund First 4.0 mit Hebung von spezifizierten Effizienzen, der weiteren Reduktion von Vollzeitkräften sowie der Reduktion der Projektportfolios ergeben sich gegenläufig Belastungen aus Sachaufwendungen. Hierzu gehören zum einen strategische Investitionen in die weitere Digitalisierung des Marktzugangs, zum anderen der Ausbau eines zukunftsorientierten modernen Arbeitens. Darüber hinaus wird mit steigenden Beiträgen für die BVR-Sicherungseinrichtung und die Bankenaufsicht gerechnet.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird sich im Geschäftsjahr 2021 aus heutiger Sicht aufgrund der gegenüber dem Geschäftsjahr geplanten Ergebnisentwicklung sowie eines konstanten Verwaltungsaufwands deutlich erhöhen.

Der **regulatorische RORAC** wird sich aus heutiger Sicht wegen leicht steigender Eigenmittelanforderungen sowie des geringer erwarteten Ergebnisses im Geschäftsjahr 2021 stark reduzieren.

### 4.6 DZ HYP

Die COVID-19-Pandemie schlug sich im Geschäftsjahr in der deutschen Konjunktur nieder. Folglich konnte die vergleichsweise hohe Dynamik der Vorjahre nicht gehalten werden. Dies hatte auch Auswirkungen auf das gehandelte Volumen am Immobilienmarkt. Auf Basis des sich fortwährend bestätigenden Niedrigzinsniveaus bleibt die Immobilie als Anlageprodukt attraktiv. Das nach Immobilien suchende Kapital, gepaart mit der nach wie vor großen wirtschaftlichen Stärke Deutschlands und der expansiven Geldpolitik der EZB, wird aus heutiger Sicht in einen stabilen Umsatz am Immobilienmarkt münden. Begleitet wird diese Entwicklung auf der Angebotsseite für Immobilienfinanzierungen voraussichtlich von einem fortwährenden Konsolidierungsdruck und steigender Eigenkapitalanforderungen im Bankensektor.

Dies bildet insgesamt ein solides Fundament für die DZ HYP, die für das Geschäftsjahr 2021 abermals ein Neugeschäftsvolumen in der Immobilienfinanzierung oberhalb von 10 Mrd. € bei auskömmlichen Zinsmargen prognostiziert.

Der **Zinsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich leicht unter dem Wert des Geschäftsjahres liegen. Es wird von einem Immobilienkreditgeschäft auf insgesamt stabilem Niveau bei weiterhin auskömmlichen Margen ausgegangen.

Für die **Risikovorsorge** wird für das Geschäftsjahr 2021 eine starke Erhöhung angenommen. Hintergrund sind mögliche, bisher nicht belegbare Risiken aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Bei den Staatsfinanzierungen werden gegenüber dem Geschäftsjahr nur geringe Veränderungen der Spread-Niveaus im Geschäftsjahr 2021 erwartet. Das im Geschäftsjahr positive **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** wird daher für das Geschäftsjahr 2021 in Nähe der Nulllinie erwartet.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Wesentlichen aufgrund von Sondereffekten im Geschäftsjahr in Zusammenhang mit der Bankenabgabe spürbar oberhalb des Aufwands des Geschäftsjahres erwartet.

Insbesondere durch die höhere Risikovorsorge und das ausgeglichene Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten wird per Saldo das **Ergebnis vor Steuern** der DZ HYP stark unter dem des Vorjahres prognostiziert.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird sich aufgrund der erwarteten Entwicklung deutlich erhöhen.

Der **regulatorische RORAC** wird infolge des für das Geschäftsjahr 2021 prognostizierten Rückgangs des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten und der stark steigenden Risikovorsorge stark reduziert erwartet.

### 4.7 DZ PRIVATBANK

Im Jahr 2021 ist mit einer Erholung der durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigten Wirtschaft zu rechnen. Die Inflationsrate im Euro-Raum dürfte dabei steigen, aber nicht über dem 2-Prozent-Ziel der EZB liegen.

Aus heutiger Sicht wird der **Zinsüberschuss** im Geschäftsjahr 2021 aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsumfelds sowie niedriger Marktvolatilitäten stark fallen.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist von einem deutlich steigenden **Provisionsüberschuss** auszugehen. Dies ist auf die erwartet positive Entwicklung in den Geschäftsfeldern Private Banking und Fondsdienstleistungen zurückzuführen.

Die verwalteten Anlagemittel im Private Banking werden aufgrund höher geplanter Zuflussquoten erwartungsgemäß steigen. Bezüglich des Fondsvolumens als wesentlicher Werttreiber wird bei Fonds der UMH und Drittfonds von einem spürbaren Wachstum ausgegangen.

Im **Handelsergebnis** wird für das Geschäftsjahr 2021 nach den ungewöhnlich hohen, kundeninduzierten Transaktionszahlen im Geschäftsjahr mit einem deutlich rückläufigen Ergebnis gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2021 ist von gering steigenden **Verwaltungsaufwendungen** auszugehen. Der Anstieg basiert auf den weiterhin steigenden regulatorisch bedingten Kosten sowie dem hohen Investitionsniveau.

Trotz eines herausfordernden Marktumfeldes wird aus heutiger Sicht das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2021 auf dem Wert des Geschäftsjahres liegen.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird bezogen auf das Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich leicht oberhalb, der **regulatorische RORAC** deutlich unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres liegen.

### 4.8 VR Smart Finanz

Für die VR Smart Finanz stehen im Geschäftsjahr 2021 weiterhin die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie, eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken und die weitere Marktdurchdringung der vorhandenen Lösungen für Geschäfts- und Gewerbekunden im Vordergrund.

Die VR Smart Finanz verfolgt auch im Geschäftsjahr 2021 einen subsidiären Ansatz, mit dem Ziel, die Genossenschaftsbanken im Firmenkundengeschäft als strategischer Partner bestmöglich zu unterstützen sowie den Bedarf ihrer gewerblichen Kunden an digitalen, schnell und einfach verfügbaren Lösungen zu decken. Der Fokus der VR Smart Finanz besteht dabei in einer gemeinsamen Marktbearbeitung mit den Genossenschaftsbanken und dem Ziel, vorhandene Wachstums- und Ertragspotenziale im Segment der Geschäfts- und Gewerbekunden sowie im (kleinen) Mittelstand zu erschließen.

Für das Jahr 2021 wird eine sukzessive Eindämmung der COVID-19-Pandemie und in der Folge eine wirtschaftliche Erholung mit deutlich steigender Kreditnachfrage des Mittelstandes erwartet.

Die VR Smart Finanz rechnet vor diesem Hintergrund mit einem starken Anstieg der Kundenanzahl und des Neugeschäftsvolumens. Neben der Objektfinanzierung wird auch die Wiedereinführung des Unternehmerkredits „VR Smart flexibel“, der von März bis November aufgrund des volatilen Marktumfeldes temporär eingestellt wurde, zu dem Anstieg erwartungsgemäß beitragen. Das im Rahmen der Pandemie eingeführte automatisierte Förderprodukt, der „VR Smart flexibel Förderkredit“, wird auch in 2021 bis zum Auslauf des zugrundeliegenden Förderprogramms der KfW bereitgestellt. Außerdem möchte die VR Smart Finanz Potenziale von Finanzierungsplattformen subsidiär erschließen, um ihre Finanzierungslösungen in einem schnell wachsenden Vertriebskanal zu etablieren und das Angebot der Genossenschaftsbanken zu erweitern. Die digitalen Mehrwertdienste „VR Smart Guide“ und „Bonitätsmanager“ sollen anhand von Kundenfeedback konsequent weiterentwickelt werden. Fokussiert wird primär die Intensivierung der Vermarktung und stärkere Marktdurchdringung der Mehrwertdienste. Dies soll durch Anbindung weiterer Banken und gezielte Nutzung strategischer Kooperationen erreicht werden.

Die geplanten Initiativen zur Forcierung der Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken, die Erholung der Wirtschaft sowie die Wiedereinführung des VR Smart flexibel im Parallelbetrieb zum VR Smart flexibel Förderkredit lassen eine starke Steigerung des **Zinsüberschusses** wie auch der **Provisionsbeiträge** für die Genossenschaftsbanken zur Vermittlung der Finanzierungslösungen der VR Smart Finanz an ihre Kunden erwarten.

Die im Geschäftsjahr umgesetzten Transaktions- und Auslagerungsaktivitäten verhelfen der VR Smart Finanz, sich auf Bereiche zu konzentrieren, die das Unternehmen als digitalen Lösungsanbieter im Wettbewerbsumfeld differenzieren. Das Outsourcing ausgewählter Geschäftsbereiche soll es ermöglichen, Synergien in der DZ Bank Gruppe zu heben und von konzentrierten Kompetenzbereichen zu profitieren. Der Abschluss der Veräußerung nicht strategischer Geschäftsfelder, der erfolgte Abbau von Mitarbeiterkapazitäten sowie die sukzessive Automatisierung der Finanzierungslösungen ermöglichen eine voraussichtlich starke Verringerung der **Verwaltungsaufwendungen** gegenüber dem Geschäftsjahr. Dies wird sich erwartungsgemäß ebenfalls in einer starken Verbesserung der **Aufwand-Ertrags-Relation** widerspiegeln.

Auch im Geschäftsjahr 2021 werden spürbare Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen auf den **Risikovorsorgebedarf** erwartet. Die Risikokosten bewegen sich daher erwartungsgemäß auf dem Niveau des Geschäftsjahres.

Der deutlich steigende Zinsüberschuss und stark reduzierte Verwaltungsaufwendungen führen bei stabil angenommenen Risikokosten voraussichtlich zu einem gegenüber dem Geschäftsjahr stark verbesserten, aufgrund der unterstellten Belastungen aus der Risikovorsorge jedoch leicht negativen **Ergebnis vor Steuern** und einem negativen **regulatorischen RORAC** im Geschäftsjahr 2021.

### 4.9 DVB

Der Ausblick der DVB für das Geschäftsjahr 2021 wird durch branchenspezifische Entwicklungen sowie durch makroökonomische Faktoren bestimmt. Zudem ergaben sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 strategische Überlegungen, die sich auch im Geschäftsjahr 2021 weiterhin auf die geschäftliche Entwicklung der DVB auswirken werden. Nach dem Verkauf von Kerngeschäftsfeldern im Geschäftsjahr 2019 hat die Bank die Amortisierung ihrer verbleibenden Portfolios initiiert. Infolgedessen führt sie ihr Bestandsgeschäft als voll operational tätige Bank fort, hat aber im Bereich Shipping Finance den aktiven Vertrieb eingestellt und schließt grundsätzlich kein Neugeschäft mehr ab.

Mit Blick auf den allgemeinen Zustand der Transportmärkte und die zuvor genannten strategischen Entscheidungen lassen sich die Ziele für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt beschreiben:

In einem herausfordernden operativen Umfeld liegt die oberste Priorität für das Tagesgeschäft darauf, die operative Stabilität aufrechtzuerhalten, in einem kontinuierlichen Dialog mit den Kunden zu stehen und alle Anforderungen als regulierte Bank zu erfüllen.

Darüber hinaus wird der Fortschritt der nachstehend aufgeführten strategischen Initiativen als wegweisend für die künftige Aufstellung des Segments DVB angesehen.

- Erfolgreicher Abschluss der Veräußerungsaktivitäten:
  - Durchführung des Verkaufsprozesses sowie der Abspaltung von Aviation Investment Management/ Aviation Asset Management
  - Portfolioverkauf von Shipping & Intermodal Investment Management
  - mit dem Aviation-Geschäft in Verbindung stehende Nach-Closing-Aktivitäten und Verpflichtungen
- Weitere Amortisierung des maritimen Portfolios und aktiver Abbau des Non-Performing-Loan-Portfolios
- Umsetzung des werterhaltenden Amortisationsplans, einschließlich Vereinfachung des Betriebsmodells, Standortschließungen und Kostenmanagement
- Ergebnisoffene Prüfung zur Integration der verbleibenden Aktivitäten des Segments DVB in das Segment DZ BANK – VuGB

Insgesamt wird die voraussichtliche Ergebnisentwicklung der DVB im Geschäftsjahr 2021 maßgeblich von der Marktsituation im maritimen Umfeld und den potentiellen Entscheidungen zur künftigen Aufstellung des Segments DVB geprägt sein. Die Bank sieht sich ihren oben beschriebenen Zielen und ihrem Profil als verlässliches und solides Finanzinstitut verpflichtet. Sie ist zuversichtlich, im Geschäftsjahr 2021 Ergebnisse im Einklang mit der Finanzplanung und den Erwartungen der Stakeholder zu erzielen. Sie geht derzeit davon aus, für das Geschäftsjahr 2021 ein im Vergleich zum Vorjahr stark verbessertes **Ergebnis vor Steuern** zu erreichen.

### 4.10 DZ BANK – Holdingfunktion

Für das **Ergebnis vor Steuern** wird im Geschäftsjahr 2021 ein spürbarer Anstieg des Negativsaldos erwartet.

Dabei wird im Geschäftsjahr 2021 von einem **Zinsüberschuss** leicht unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres ausgegangen.

Für die **Verwaltungsaufwendungen** wird im Geschäftsjahr 2021 ein spürbarer Anstieg prognostiziert. Dabei dürften die Aufwendungen für Sicherungsabgaben im Prognosezeitraum deutlich ansteigen. Ebenso wird ein leichter Anstieg der Aufwendungen für die Konzernfunktion sowie die IT- und Projektaufwendungen erwartet. Gegenläufig werden die Aufwendungen aus Sonstigem Konzern- und Verbundnutzen leicht rückläufig prognostiziert.

# VI Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

Bis zum Jahresfinanzbericht 2019 erfolgte die Offenlegung von Chancen und Risiken in einem Berichtsdokument („Chancen- und Risikobericht") des (Konzern-)Lageberichts. Aufgrund der zunehmenden Komplexität des aufsichtsrechtlich regulierten Risikomanagements, die sich in einem erhöhten Umfang der externen Risikoberichterstattung widerspiegelt, werden der Chancenbericht und der Risikobericht zur Verbesserung der Transparenz über Chancen nunmehr in getrennten Kapiteln des (Konzern-)Lageberichts offengelegt.

Die Angaben zur DZ BANK sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Chancenbericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Chancenberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe auch für die DZ BANK.

## 1 Chancenmanagement

In der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK werden **Chancen** als Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Ertragspotenzialen verstanden.

Das Chancenmanagement ist in den jährlichen **strategischen Planungsprozess** eingebunden. Die Ertragspotenziale werden auf Basis unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien, Trends und Veränderungen im Marktumfeld identifiziert, analysiert und in die strategische Finanzplanung aufgenommen. Details zum strategischen Planungsprozess werden im Kapitel I.2.4 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Die **Berichterstattung** über die Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung basiert auf den Geschäftsstrategien. Bei der Kommunikation der Geschäftsstrategien werden die Mitarbeiter über die identifizierten Chancenpotenziale informiert.

Das Chancenmanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochtergesellschaften über Mandate sowie in den Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Die Governance der DZ BANK Gruppe wird im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dargestellt.

Das Chancenmanagementsystem ist nicht in das Risikomanagementsystem integriert.

## 2 Chancenpotenziale

### 2.1 Strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe folgt dem Leitmotiv **„Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe"**. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken und deren Kunden. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Positionierung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland nachhaltig auszubauen. Dabei sind die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken und den Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

**Strategische Initiativen und Programme** werden aus Sicht der DZ BANK Gruppe auf drei Ebenen vorangetrieben:

– Zum einen arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Fiducia & GAD unter Federführung des BVR an strategischen Projekten und Initiativen. Im Rahmen der

Strategieagenda „Genossenschaftlich Zukunft gestalten" setzen die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe dabei die Initiativen aus dem Strategieprojekt „KundenFokus", mit dem Ziel um, ein Omnikanalmodell zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit aufzubauen.

– Zum anderen haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gemeinschaftlich wesentliche Potenzialfelder (beispielsweise Betriebsmodell und Nachhaltigkeit) in der Zusammenarbeit zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft identifiziert, die in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben werden sollen.

– Auf der dritten Ebene verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe eigene strategische Initiativen, wie beispielsweise das Strategieprogramm „Verbund First 4.0" der DZ BANK. Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe wird in Kapitel I.1 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Im Kapitel V des Prognoseberichts werden die erwarteten Markt- und Umfeldentwicklungen mit ihren Implikationen für die erwartete Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021 dargestellt. Die erwarteten Markt- und Umfeldentwicklungen sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die **strategische Positionierung** und die daraus resultierenden Chancen in Form von Ertragssteigerungs- und Kostensenkungspotenzialen.

### 2.2 Digitalisierung und neue Wettbewerber

Die **Digitalisierung** ist mit der Verbreitung internetbasierter Dienstleistungen und hochtechnologisierter Endgeräte in nahezu jeden Lebensbereich vorgedrungen. Dies fördert die Intermediation durch **neue Wettbewerber** an der Schnittstelle zwischen Kunden und Bankdienstleistung. Beispielsweise ist eine zunehmende Präsenz von Nichtbanken im Zahlungsverkehrssegment wahrnehmbar.

Gleichzeitig eröffnen die anwachsende Digitalisierung aller Lebensbereiche und die damit verbundenen Änderungen im Kundenverhalten Chancen bei dem Angebot alltäglicher Bankgeschäfte, insbesondere des Zahlungsverkehrs. So zeichnet sich beispielsweise mit der vermehrten **Nutzung von mobilen Endgeräten im Zahlungsverkehr** gerade im „bargeldlastigen" Deutschland die Substitution der bisher in bar durchgeführten Transaktionen durch bargeldlose Zahlungen ab. Auch Zahlungen an virtuellen Händlerkassen steigen stetig und erhöhen damit die Bedeutung von omnikanalfähigen Bezahlverfahren. Insgesamt kommt es durch die zunehmend intensivierte Nutzung von Finanzmanagement-Applikationen zu einer immer stärkeren Verschmelzung von Geschäftsprozessen und Zahlvorgängen.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben diese Entwicklungen schon seit längerem durch die verstärkte Bereitstellung neuer Dienstleistungen und Produkte aufgegriffen. Beispiele hierfür sind die Einführung des bankenübergreifenden E-Commerce-Bezahlverfahrens paydirekt, die Umsetzung von **kontaktlosen Kreditkartenzahlungen** mit dem Smartphone an der Händlerkasse und die Umsetzung einheitlicher und starker Authentifikationsverfahren. Ergänzend stellt die DZ BANK ein Lösungsportfolio für mobile Bezahlsysteme zur Verfügung, das mit der Einführung von Apple Pay im Geschäftsjahr komplettiert wurde.

Als Reaktion auf die steigende Bedeutung von omnikanalfähigen Bezahlverfahren unterstützt die DZ BANK darüber hinaus den Aufbau einer europäischen Omnikanal-Bezahllösung (**European Payments Initiative**) sowie die Konsolidierung der nationalen Verfahren als erste Stufe einer europaweiten Bezahllösung. Der Ausbau von Applikationen zur Vereinfachung von Liquiditätsmanagement und Rechnungsstellung sowie die Intensivierung von Vorteilsangeboten ermöglichen eine stärkere Verzahnung der Bankgeschäfte mit der Wertschöpfungskette der Kunden.

Die Teilnahme der DZ BANK am Echtzeit-Überweisungsverfahren (**SEPA Instant Payments**) eröffnet zudem Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Lösungen. Zukünftige Lösungen, wie beispielsweise „Request to Pay" – ein Verfahren, bei dem das Konto zusätzliche Bedeutung als Kommunikationskanal erhält –, werden derzeit auf Grundlage der Instant-Payments-Infrastruktur konzipiert.

Mit diesem Maßnahmenportfolio wird einerseits die Substitution von Bargeld vorangetrieben und andererseits die Bindung von zusätzlichen **zahlungsverkehrsnahen Leistungen an das Konto** intensiviert. Auf diese Weise partizipiert die DZ BANK an der verstärkten Zunahme von elektronischen Zahlungstransaktionen mit dem Ziel, Ertragssteigerungen zu realisieren.

Darüber hinaus werden **neue Technologien und Entwicklungen** – wie die Themen „Blockchain", „Internet of Things" oder „digitale Währung" – als potenzielle Chancen identifiziert und vom Geschäftsfeld Transaction Banking erprobt sowie auf ihre Einsatzfähigkeit in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe geprüft.

### 2.3 Rating

Das Rating der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen ist ein Bestimmungsfaktor für die Refinanzierungsmöglichkeiten am Geld- und Kapitalmarkt. Das im Marktvergleich hohe Rating eröffnet den Unternehmen der DZ BANK Gruppe Chancenpotenziale vor allem in der Kundengewinnung, der Konditionsgestaltung und der Kapitalmarktrefinanzierung.

Die Ratings der DZ BANK können den „Zahlen im Überblick" zu Beginn des Geschäftsberichts entnommen werden.

### 2.4 Zusammengefasste Chancenlage

Die Chancen der voraussichtlichen Entwicklung stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den eingegangenen Risiken.

# VII Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

## 1 Konzept der Offenlegung

Mit dem Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden risikobezogenen Transparenzanforderungen nach **§§ 114 und 117 Wertpapierhandelsgesetz** sowie gemäß **§ 315** des Handelsgesetzbuchs (**HGB**) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (**DRS 20**) um. Darüber hinaus werden mit dem Risikobericht die für die DZ BANK als Einzelunternehmen maßgeblichen risikobezogenen Transparenzanforderungen gemäß **§ 289 HGB** unter Beachtung des DRS 20 erfüllt.

Des Weiteren werden in dem vorliegenden Bericht die Anforderungen der International Accounting Standards (IAS) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Risikoberichterstattung umgesetzt. Dabei handelt es sich um die folgenden Rechtsnormen:
- **IAS 1.134–136** (Kapital)
- **IFRS 7.31–42** (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben)
- **IFRS 4.38–39A** (Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben)

Davon ausgenommen sind die folgenden Rechtsnormen, da die erforderlichen Angaben nicht zur Risikosteuerung verwendet werden. In diesen Fällen erfolgt die Offenlegung im Anhang des Konzernabschlusses (im Folgenden als Konzernanhang bezeichnet):
- bilanzbezogene Kreditangaben gemäß **IFRS 7.35F(a)–36(b)**: Abschnitt 85 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 7.39(a) und (b)**: Abschnitt 86 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 4.39(d)(i)**: Abschnitt 86 des Konzernanhangs
- Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß **IFRS 4.39(c)(iii)**: Abschnitt 42 des Konzernanhangs

Die Anforderungen des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Finanzinstrumente beschränkt und rücken damit Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Im Unterschied dazu steht in der DZ BANK Gruppe beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund. Dies hat zur Folge, dass neben den Risiken, die in besonderer Weise mit Finanzinstrumenten verknüpft sind, auch alle weiteren relevanten Risikoarten in das gruppenweite Risikomanagement eingebunden werden. Diese integrative Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Risikobericht wider.

Der Risikobericht berücksichtigt jene risikobezogenen Offenlegungsempfehlungen des **Finanzstabilitätsrats** (Financial Stability Board, FSB), der **Europäischen Bankenaufsichtsbehörde** (European Banking Authority, EBA) sowie der **Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde** (European Securities and Markets Authority, ESMA), sofern diese zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen.

Die quantitativen Angaben in diesem Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach**). Mit der Offenlegung dieser für den verständigen Adressaten wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Die Angaben zur DZ BANK sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Risikobericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Risikoberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe und zum Sektor Bank auch für die DZ BANK.

Auf einzelne Tochterunternehmen der DZ BANK wird nur dann eingegangen, wenn sie in Bezug auf das Risikomanagement, die Risikofaktoren oder die Risikolage von wesentlicher Bedeutung sind und wenn die Situation in den Tochterunternehmen signifikant von den für die DZ BANK Gruppe insgesamt geltenden Darstellungen abweicht. Ferner werden Tochterunternehmen immer dann ausdrücklich erwähnt, wenn dies zur Erklärung der Höhe, Struktur, Entwicklung und Steuerung der Risiken der DZ BANK Gruppe erforderlich ist.

Die Offenlegung **nichtfinanzieller Risiken** gemäß § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB erfolgt in der nichtfinanziellen Erklärung als Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Dort werden die Auswirkungen des Handelns der Unternehmen der DZ BANK Gruppe auf außerhalb der DZ BANK Gruppe stehende Wirtschaftssubjekte und Personen betrachtet. Damit weicht der Risikobegriff des § 315c HGB fundamental von dem üblichen, in der Baseler Säule 2 festgelegten Risikobegriff ab. Dieser hat die Risiken, die auf die Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbst wirken, zum Gegenstand. Die Risiken nach dem Verständnis der Baseler Säule 2 werden in dem vorliegenden Risikobericht offengelegt.

Unter aufsichtsrechtlich normierten nichtfinanziellen Risiken werden das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko verstanden. Details zum Management dieser Risiken sind in den Kapiteln 11 und 17 (Reputationsrisiko) sowie in den Kapiteln 12 und 18 (operationelles Risiko) dieses Risikoberichts enthalten.

# DZ BANK Gruppe

## 2 Überblick und wesentliche Entwicklungen

### 2.1 Risikomanagementsystem

#### 2.1.1 Grundlegende Merkmale

**Risiken** ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Das Risikomanagement basiert auf dem Risikoappetitstatement – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung in **Risikostrategien**, die konsistent zu den Geschäftsstrategien erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet wurden. Das **Risikoappetitstatement** enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und risikostrategische Vorgaben. Es legt darüber hinaus quantitative Vorgaben als Ausdruck der Risikoneigung des Vorstands fest.

In allen Risikofeldern kommen **Steuerungs- und Controlling-Instrumente** zum Einsatz, die sukzessive weiterentwickelt werden. Die zur Risikomessung eingesetzten Methoden sind in das Risikomanagementsystem eingebunden. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen genutzt.

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Die implementierten organisatorischen Regelungen, Methoden, IT-Systeme sowie insbesondere das an der Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtwesen sollen die Unternehmen der DZ BANK

Gruppe in die Lage versetzen, die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen und erforderliche Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Dies gilt insbesondere für **bestandsgefährdende Risiken**.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So spiegeln sich mögliche Veränderungen der Risikofaktoren bei der modellbasierten Messung von Kreditrisiken und Marktpreisrisiken in adjustierten Risikowerten wider. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen auch in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

### 2.1.2 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung sind in der Dimension „**Liquidität**" der Minimale Liquiditätsüberschuss und die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie in der Dimension „**Kapital**" die ökonomische Kapitaladäquanz, der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat und die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, ergänzt um die Leverage Ratio und die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL).

### 2.1.3 Steuerungsobjekte

Aufgrund gesetzlicher Anforderungen (DRS 20.A1.3) ist der vorliegende Risikobericht nach **Risikoarten** aufgebaut. Die Steuerung der DZ BANK Gruppe erfolgt entlang der wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der DZ BANK und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen (im Folgenden auch als **Steuerungseinheiten** bezeichnet).

In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus der aufsichtsrechtlichen DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Die Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe.

Das in der R+V betriebene Versicherungsgeschäft unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken andere Einflussfaktoren zugrunde als den typischen im Bankgeschäft eingegangenen Risiken. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise. Dies schlägt sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen nieder.

Vor diesem Hintergrund werden für die Risikosteuerung mit dem Sektor Bank und dem Sektor Versicherung zwei Sektoren innerhalb der DZ BANK Gruppe gebildet. Die Steuerungseinheiten sind diesen Sektoren wie folgt zugeordnet:

**Sektor Bank**:
- DZ BANK
- BSH
- DVB
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

**Sektor Versicherung**:
– R+V

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Die Steuerungseinheit „DZ BANK" entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion.

Die **DZ HYP** wendet die sogenannte **Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene unter anderem in Bezug auf die Eigenmittelausstattung durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

Die Steuerungseinheiten werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und sind unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder mittelbar über das Beteiligungsrisiko oder unmittelbar im Rahmen der weiteren Risikoarten in das Risikomanagement einbezogen. Die jeweilige Festlegung erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Steuerungseinheiten werden ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis. Daher wirken sich bei den Tochterunternehmen entstehende Risiken auf die Risikotragfähigkeit der DZ BANK als Konzernmutterunternehmen aus.

### 2.1.4 Wesentliche Änderungen des Risikomanagementsystems

#### Geschäftsrisiko (Sektor Bank)

Mit dem Beginn des Geschäftsjahres wurde die Modellierung des Geschäftsrisikos im Sektor Bank umgestellt. Während die Risikomessung bis zum Vorjahr dezentral in den Steuerungseinheiten erfolgte, wird das Geschäftsrisiko des Sektors Bank nun zentral von der DZ BANK nach einer einheitlichen Methode ermittelt. Mit dem zentralen Geschäftsrisikomodell werden sowohl der Risikokapitalbedarf für jede Steuerungseinheit bei isolierter Betrachtung als auch der Risikokapitalbedarf für den Sektor Bank insgesamt, inklusive der Risikobeiträge der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko, berechnet. Die Kalkulation erfolgt für einen Prognosehorizont von einem Jahr. Das zentrale Modell berücksichtigt Diversifikationseffekte zwischen den Steuerungseinheiten, was zu einer spürbaren Entlastung des Kapitalbedarfs für Geschäftsrisiken im Sektor Bank führt. Mit der Ablösung der dezentralen Berechnungsverfahren durch das zentrale Risikomodell sollen zudem Kostenvorteile aufgrund der Vereinfachung von Datenstrukturen und Steuerungsprozessen realisiert werden. Weitere Angaben zum Management des Geschäftsrisiko sind im Kapitel 10.5 dieses Risikoberichts enthalten.

#### Operationelles Risiko (Sektor Bank)

Das Management operationeller Risiken des Sektors Bank wurde im Geschäftsjahr verstärkt auf die wesentlichen Risikounterarten ausgerichtet. Die Neufokussierung soll einen differenzierteren Blick auf die operationellen Risiken ermöglichen und zu einer verbesserten Steuerung durch die Spezialbereiche der 2. Verteidigungslinie beitragen. Dies spiegelt sich in den für das operationelle Risiko eingesetzten Steuerungsinstrumenten und dem Vorstandsreporting wider.

Der Zuschnitt der Risikounterarten wurde wie folgt angepasst:
– Die IT-Risiken wurden um die Kommunikationstechnologie zu Informations-(Kommunikations-)Technologie (I(K)T-Risiken) erweitert und in die Risikounterart „Informationsrisiken" integriert.
– Sicherheitsrisiken und Projektrisiken wurden neu aufgenommen.
– Personalrisiken, steuerliche Risiken und Risiken im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess wurden als unwesentlich eingestuft. Daher erfolgen hierzu keine Angaben mehr.

Aufgrund dieser Änderungen ist ein unmittelbarer Vergleich mit den entsprechenden Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 nur eingeschränkt möglich.

Die Neuausrichtung der Steuerung des operationellen Risikos spiegelt sich in den Kapiteln 12.5 und 12.6 dieses Risikoberichts wider.

Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional (Sektor Versicherung)
Für einzelne Personenversicherungsunternehmen der R+V wurde der BaFin in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres die Erstanwendung des Rückstellungstransitionals angezeigt. Die ebenfalls im ersten Halbjahr beantragte Volatilitätsanpassung wurde durch die BaFin genehmigt. Beide Maßnahmen haben eine positive Wirkung auf die ökonomische und die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern.

## 2.2 Risiken

Die wesentlichen **Merkmale der unmittelbar gesteuerten Risiken** und ihre Bedeutung für die Geschäftssegmente im Sektor Bank und im Sektor Versicherung werden in Abb. 4 beziehungsweise in Abb. 5 dargestellt. Die dargestellten Risiken entsprechen den Ergebnissen der für das Geschäftsjahr durchgeführten Risikoinventur und spiegeln die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risiken wider.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Angaben sind die im Risikobericht enthaltenen Angaben zum Risikomanagementsystem auf die besonders wesentlichen Unternehmen beschränkt (in Abb. 4 durch einen Punkt auf dunkelgrauem Untergrund gekennzeichnet). Dieser Auswahl liegt ein **Materialitätskonzept** zugrunde, mit dem je Risikoart der Risikobeitrag der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe berücksichtigt wird. Dessen ungeachtet umfasst das im Risikobericht abgebildete Zahlenwerk sämtliche in die interne Berichterstattung einbezogenen Steuerungseinheiten (in Abb. 4 zusätzlich durch einen Punkt auf hellgrauem Untergrund gekennzeichnet).

Die folgenden Risiken wurden als **unwesentlich** identifiziert:
– Refinanzierungsrisiko (Sektor Bank)
– strategisches Risiko (Sektor Bank und Sektor Versicherung)

## 2.3 Übergreifende Risikofaktoren

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken können. Diese übergreifenden Risikofaktoren werden im Folgenden erläutert.

### 2.3.1 Niedrigzinsumfeld

Im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts werden die Erwartungen an die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 dargestellt. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau kann zu den folgenden negativen Entwicklungen für die DZ BANK Gruppe führen:

– Im **Bauspargeschäft** der BSH sind bei dem derzeitig sehr niedrigen Zinsniveau Bauspardarlehen für Kunden weniger interessant, hochverzinsliche Bauspareinlagen aus Altverträgen dagegen attraktiv. Bei einem weiteren Zinsrückgang könnten die Zinserträge aus Bauspardarlehen weiter sinken und der Zinsaufwand für Bauspareinlagen dagegen steigen. Die zur Verfügung stehende Liquidität könnte darüber hinaus nur niedrigverzinslich angelegt werden. Dies hätte eine zusätzliche Ergebnisbelastung zur Folge, was zu einer Verringerung der Eigenmittel führen könnte.

## ABB. 4 – RISIKEN UND GESCHÄFTSSEGMENTE IM SEKTOR BANK[1]

| | | Risiken | |
|---|---|---|---|
| **Risikoarten** | | **Definitionen** | **Risikofaktoren** |
| | **NICHT KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN** | | |
| | **Liquiditätsrisiko** | Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) | – Anschlussfinanzierungsrisiko<br>– Collateral-Risiko<br>– Marktwertrisiko<br>– Ziehungsrisiko<br>– Terminierungsrisiko<br>– Neugeschäftsrisiko<br>– Rückkaufrisiko<br>– Intraday-Risiko<br>– Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko |
| | **KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN** | | |
| Finanzielle Risiken | **Kreditrisiko**<br>– Klassisches Kreditrisiko<br>– Emittentenrisiko<br>– Wiedereindeckungsrisiko | Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen | Allgemeine Kreditrisikofaktoren:<br>– Erhöhung der Volumenkonzentration bei Adressen, Branchen oder Ländern<br>– Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit<br>Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren:<br>– wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum<br>– angespannte Schiffs- und Offshore-Märkte<br>– Gefahren für die globale Konjunktur<br>– Klimawandel |
| | **Beteiligungsrisiko** | Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht über andere Risikoarten berücksichtigt werden | Erhöhter Bedarf an Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte<br>– aufgrund verminderter Wertansätze<br>– aufgrund von Informationsdefiziten bei Minderheitsbeteiligungen |
| | **Marktpreisrisiko**<br>– Zinsrisiko<br>– Aktienrisiko<br>– Fondspreisrisiko<br>– Währungsrisiko<br>– Rohwarenrisiko<br>– Spread- und Migrationsrisiko<br>– Asset-Management-Risiko<br>– Marktliquiditätsrisiko | – Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten können (Marktpreisrisiko im engeren Sinne)<br>– Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind, und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist (Marktliquiditätsrisiko) | Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren:<br>– Veränderungen der Zinsstrukturkurve<br>– Veränderungen der Bonitäts-Spreads<br>– Veränderungen der Wechselkurse<br>– Veränderungen der Aktienkurse<br>Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren:<br>– Niedrigzinsumfeld<br>– Gefahren für die globale Konjunktur<br>– wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum |
| | **Bauspartechnisches Risiko**[2]<br>– Neugeschäftsrisiko<br>– Kollektivrisiko | – Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen (Neugeschäftsrisiko)<br>– Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können (Kollektivrisiko) | – Neugeschäftsrückgang<br>– Verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten |
| | **Geschäftsrisiko** | Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind | Regulatorische Risikofaktoren:<br>– Kosten der Regulierung<br>– Basel IV<br>– Umstellung der Referenzzinssätze<br>Wettbewerbsbezogene Risikofaktoren:<br>– Preis- und Konditionenwettbewerb<br>– Wettbewerbsverschärfungen im Kapitalmarktgeschäft<br>– neue Wettbewerber im Transaction Banking<br>Ratingherabstufungen |
| Nichtfinanzielle Risiken | **Reputationsrisiko**[3] | Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen | – Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang<br>– Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet |
| | **Operationelles Risiko** | Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden | – Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko:<br>Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien<br>– Rechtsrisiko:<br>Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds<br>– Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko:<br>Bruch der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten<br>– Sicherheitsrisiko:<br>unzureichender Schutz von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen<br>– Auslagerungsrisiko:<br>Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen<br>– Projektrisiko:<br>nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen |

1 Mit Ausnahme der Migrationsrisiken bei klassischen Krediten, die über den Kapitalpuffer abgedeckt werden.
2 Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.
3 Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten. Ausgenommen hiervon ist das Reputationsrisiko der BSH, das im Wesentlichen über das bauspartechnische Risiko abgedeckt wird.

| Risiken | | Geschäftssegmente (Steuerungseinheiten) | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung** | | **DZ BANK** | **BSH** | **DVB** | **DZ HYP** | **DZ PRIVAT-BANK** | **TeamBank** | **UMH** | **VR Smart Finanz** |
| – Liquide Wertpapiere<br>– Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung<br>– Minimaler Liquiditätsüberschuss<br>– LCR | Kapitel 4.2.6<br>Kapitel 4.2.6<br><br>Kapitel 4.2.7<br>Kapitel 4.3.3 | • | • | • | • | • | • | | • |
| – Kreditvolumen<br>– Risikokapitalbedarf | Kapitel 6.6, 6.7 und 6.8<br>Kapitel 6.10 | • | • | • | • | • | • | | • |
| – Beteiligungsbuchwerte<br>– Risikokapitalbedarf | Kapitel 7.5 | • | • | • | • | | • | • | • |
| – Value at Risk<br>– Risikokapitalbedarf | Kapitel 8.7.1<br>Kapitel 8.7.2 | • | • | • | • | • | • | • | • |
| Risikokapitalbedarf | Kapitel 9.5 | | • | | | | | | |
| Risikokapitalbedarf | Kapitel 10.6 | • | | | | • | | | • |
| | | • | • | • | • | • | • | • | • |
| – Verluste<br>– Risikokapitalbedarf | Kapitel 12.6<br>Kapitel 12.7 | • | • | • | • | • | • | • | • |

Berücksichtigung der Steuerungseinheiten im Risikobericht:

• in den quantitativen und qualitativen Angaben enthalten

• in den quantitativen Angaben enthalten

□ nicht relevant

**ABB. 5 – RISIKEN IM GESCHÄFTSSEGMENT UND SEKTOR VERSICHERUNG**

| | Risikoarten | Definitionen | Risikofaktoren | Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung | |
|---|---|---|---|---|---|
| | **KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVENCY II** | | | | |
| Finanzielle Risiken | **Versicherungstechnisches Risiko**<br>– Versicherungstechnisches Risiko Leben | – Versicherungstechnisches Risiko Leben: Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt | – Versicherungstechnisches Risiko Leben: nachteilige Veränderung der Kalkulationsannahmen der Lebensversicherung im Vertragsverlauf | – Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung<br>– Gesamtsolvabilitätsbedarf | Kapitel 14.6<br>Kapitel 14.7 |
| | – Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit | – Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit: Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt | – Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit: höhere Leistungsinanspruchnahme durch Versicherte in der Krankenversicherung | | |
| | – Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben | – Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben: Risiko, das sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungs-verpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt | – Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben: unerwarteter Anstieg der Schadenbelastungen | | |
| | **Marktrisiko**<br>– Zinsrisiko<br>– Spread-Risiko<br>– Aktienrisiko<br>– Währungsrisiko<br>– Immobilienrisiko<br>– Konzentrationsrisiko | Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen | Die Erwirtschaftung des Garantiezinses wird erschwert aufgrund<br>– eines langanhaltenden Niedrigzinsumfelds<br>– einer Verringerung der Spreads der Kapitalanlagen<br>Die Marktwerte der Kapitalanlagen sinken aufgrund<br>– eines kurzfristigen Zinsanstiegs<br>– einer Ausweitung der Spreads der Kapitalanlagen | – Kreditvolumen<br>– Gesamtsolvabilitätsbedarf | Kapitel 15.4<br>Kapitel 15.5 |
| | **Gegenparteiausfallrisiko** | Gefahr von Verlusten, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben können | Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien | Gesamtsolvabilitätsbedarf | Kapitel 16.4 |
| Nichtfinanzielle Risiken | **Reputationsrisiko**[1] | Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können | – Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang<br>– Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet | | |
| | **Operationelles Risiko** | Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können (einschließlich Rechtsrisiken) | – Rechts- und Compliance-Risiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds; Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien<br>– Informationsrisiko: Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen<br>– Sicherheitsrisiko: unzureichender Schutz von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen<br>– Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen<br>– Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen | Gesamtsolvabilitätsbedarf | Kapitel 18.4 |
| | **KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVABILITÄT I** | | | | |
| | **Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren** | Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge | Grundsätzlich entsprechend den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II | Gesamtsolvabilitätsbedarf | Kapitel 19 |

1 Das Reputationsrisiko des Sektors Versicherung ist im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) enthalten.

– Des Weiteren erhöhen ein über längere Zeit anhaltendes Niedrigzinsumfeld und die wachsende Bedeutung von Anleihekaufprogrammen der Notenbanken das Risiko von **Fehlbewertungen** an den Finanz- und Immobilienmärkten in Form von signifikant überhöhten Preisen. Solche Blasenbildungen bergen die Gefahr plötzlicher Korrekturen, die zu stark sinkenden Aktienkursen und steigenden Bonitäts-Spreads führen können. In Extremfällen könnte der Interbankenmarkt im Verlauf derartiger **Marktkrisen** zusammenbrechen. Diese Effekte könnten die für das Liquiditätsrisiko und die kapitalunterlegten Risiken geltenden spezifischen Risikofaktoren verstärken und zu einer Absenkung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe führen. Informationen zur Berücksichtigung von Marktkrisen bei der Liquiditätsrisikosteuerung sind in den Kapiteln 4.2.5 und 4.2.7 dieses Risikoberichts enthalten.

Die darüber hinaus gehenden potenziellen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf **einzelne Risiken der DZ BANK Gruppe** werden in diesem Risikobericht wie folgt dargestellt:
– Marktpreisrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 8.3.2)
– Wettbewerbssituation im Kapitalmarktgeschäft als Geschäftsrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 10.3.2)
– Marktrisikofaktoren des Sektors Versicherung (Kapitel 15.2 und 15.3.4)

### 2.3.2 Gefahren für die globale Konjunktur

Der Prognosebericht enthält in den Kapiteln V.1.1 bis V.1.4 Einschätzungen zu den Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie** im kommenden Geschäftsjahr. Darüber hinaus gibt Kapitel V.1.2 des Prognoseberichts Auskunft über die erwartete Entwicklung der **internationalen Handelskonflikte**.

Daran anknüpfend werden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der internationalen Handelskonflikte auf die **Risiken der DZ BANK Gruppe** in diesem Risikobericht wie folgt dargestellt:
– Kreditrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 6.3.2)
– Marktpreisrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 8.3.2)
– Marktrisikofaktoren des Sektors Versicherung (Kapitel 15.2)

### 2.3.3 Wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum

Als Folge der aktuellen COVID-19-Pandemie sind ein deutlicher Rückgang des Bruttoinlandsproduktes **Italiens**, eine hohe und weiterhin steigende Arbeitslosenquote und ein spürbarer Anstieg der bereits hohen Staatsverschuldung zu erwarten. Dies dürfte mit fiskalpolitischen Ausgaben im Zusammenhang mit staatlichen Stützungsmaßnahmen zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der Pandemie einhergehen. Gleichzeitig ist bei der italienischen Administration weiterhin kein durchgreifender Reformwille erkennbar. Ohne eine nachhaltige Lösung dieser Probleme kann es immer wieder zu Zweifeln an der Tragbarkeit und Refinanzierbarkeit der Staatsverschuldung und an der Einleitung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums kommen. Dies kann die Refinanzierungsfähigkeit des Landes über die internationalen Kapitalmärkte negativ beeinflussen.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Italien wird darüber hinaus die Refinanzierung **italienischer Kreditinstitute** über den Kapitalmarkt zunehmend erschwert. Zudem belasten hohe Zuführungen zur Risikovorsorge und Verluste in Verbindung mit dem Abbau von Problemkrediten weiterhin die Ertragslage italienischer Banken.

Die COVID-19-Pandemie verschärft die bestehenden Problemfelder **Spaniens** deutlich. Die bereits zuvor hohe Staatsverschuldung wird aufgrund erhöhter fiskalpolitischer Ausgaben im Zuge von staatlichen Stützungsmaßnahmen zusätzlich belastet. Zudem sind die makroökonomischen Aussichten mit prognostizierter Rezession und weiterem Anstieg der bereits hohen Arbeitslosenquote stark eingetrübt. Des Weiteren ist der fiskalpolitische Kurs der seit Januar 2020 amtierenden spanischen Regierung mit hoher Unsicherheit behaftet. Weitere Risiken für die Wirtschaft können sich aus den Spannungen in Katalonien ergeben. Insgesamt können diese Faktoren die Refinanzierungsfähigkeit des Landes und der nationalen Kreditinstitute über die internationalen Kapitalmärkte negativ beeinflussen.

Die Finanzkraft **Portugals** wird durch die hohe Staatsverschuldung geschwächt, die aufgrund der COVID-19-Pandemie und der erfolgten erhöhten fiskalpolitischen Ausgaben zur Konjunkturunterstützung weiter ansteigen dürfte. Zudem ist pandemiebedingt mit einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts zu rechnen. Weitere Risiken für die Finanzstabilität liegen im Bankensektor. Auch nach der Kapitalisierung weisen die Banken trotz rückläufiger Tendenz weiterhin einen hohen Bestand an notleidenden Krediten auf. Zudem bleiben die Ertragsaussichten des Sektors in dem aktuellen Niedrigzinsumfeld schwach. Der portugiesische Finanzmarkt ist in hohem Maße anfällig gegenüber Schwankungen im Investorenvertrauen. Gleichzeitig ist die Reaktionsfähigkeit der Fiskalpolitik im Falle negativer Schocks aufgrund des hohen öffentlichen Schuldenstands eingeschränkt.

Die **expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank** (EZB) und insbesondere das Ankaufprogramm am Anleihemarkt verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen

Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Durch den gravierenden Verlauf der COVID-19-Pandemie in Italien und Spanien sind die wirtschaftlichen Schäden in diesen Ländern besonders groß und der Refinanzierungsbedarf am Kapitalmarkt ist erheblich gestiegen. Die Ausweitung des EZB-Ankaufprogramms hat eine Ausweitung der Risikoprämien bislang begrenzt. Es besteht aber das Risiko, dass sich dies nach einem möglichen Auslaufen des Ankaufprogramms ändern könnte. Die Refinanzierung dieser hoch verschuldeten Länder auf dem Kapitalmarkt könnte sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum auf die **Risiken der DZ BANK Gruppe** werden in diesem Risikobericht wie folgt dargestellt:
- Kreditrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 6.3.2)
- Marktpreisrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 8.3.2)
- Marktrisikofaktoren des Sektors Versicherung (Kapitel 15.2)

### 2.3.4 Klimawandel

Durch den Klimawandel bedingte Sachschäden sowie die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft, das Finanzsystem und die Kreditinstitute nach sich ziehen. Daher ist die DZ BANK Gruppe mittel- bis langfristig wirkenden Risiken ausgesetzt, die aus dem Klimawandel resultieren. Dabei handelt es sich um physische Risiken, wie beispielsweise ein vermehrtes Eintreten von Naturkatastrophen und die Überschwemmung von Gebäuden, und um transitorische Risiken, die insbesondere aufgrund von Gesetzesinitiativen und durch verändertes Verbraucherverhalten entstehen können.

**Physische Klimarisiken** betreffen das Kreditgeschäft der Unternehmen des Sektors Bank. Weiterführende Angaben zur Bedeutung des Klimawandels für das **Kreditrisiko des Sektors Bank** sind im Kapitel 6.3.2 dieses Risikoberichts enthalten.

Im Sektor Versicherung der DZ BANK Gruppe haben physische Klimarisiken Bedeutung vor allem für das Katastrophenrisiko, das eine Ausprägung des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** darstellt (siehe die Kapitel 14.2 und 14.5). Insbesondere kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen.

Des Weiteren können physische Klimarisiken, die beispielsweise als Wetter- oder Umweltereignisse auftreten, sowohl im Sektor Bank als auch im Sektor Versicherung **operationelle Risiken** auslösen, die auf die Nichtverfügbarkeit von Gebäuden zurückzuführen sind. Derartige Sicherheitsrisiken werden für den Sektor Bank im Kapitel 12.5.4 und für den Sektor Versicherung im Kapitel 18.3.3 dieses Risikoberichts dargestellt.

Zudem sind negative Auswirkungen physischer Klimarisiken auf die **Reputation** einzelner Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder der DZ BANK Gruppe insgesamt nicht auszuschließen.

**Transitorische Klimarisiken** können sich infolge des Anpassungsprozesses an eine kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft in den wesentlichen ökonomischen Risikoarten der DZ BANK Gruppe niederschlagen.

Sofern Klimarisiken aufgrund des Geschäftsmodells relevant sind, werden sie innerhalb der genannten Risikoarten implizit mit Kapital unterlegt.

## 2.4 Bewältigung der COVID-19-Pandemie

### 2.4.1 Aufsichtsrechtliche Erleichterungen

Um die Handlungsfähigkeit der Kreditwirtschaft in der Bewältigung der COVID-19-Pandemie aufrechtzuerhalten, haben die Aufsichtsbehörden im Geschäftsjahr verschiedene Erleichterungen bei den **Liquiditäts- und Solvenzvorschriften** gewährt, was bis auf Weiteres zu Absenkungen der externen Mindestziele von aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geführt hat. Infolgedessen hat der Vorstand der DZ BANK ausgewählte **interne Schwellenwerte** zur Steuerung der Kapitaladäquanz im Risikoappetitstatement der DZ BANK Gruppe reduziert. Diese Regelung trat zum 30. Juni 2020 in Kraft. Die internen Schwellenwerte sind in Abb. 6 enthalten. Wesentliche Änderungen

der **Risikostrategien** als Reaktion auf die Pandemie waren nicht erforderlich. Zudem hat die EBA der DZ BANK, wie der Bankenbranche insgesamt, Erleichterungen bei der Erstellung des Gruppensanierungsplans eingeräumt.

### 2.4.2 Maßnahmen des Risikomanagements

#### Berichterstattung und Stresstesting

Darüber hinaus wurde die **Risikoberichterstattung an den Vorstand** der DZ BANK an die Steuerungserfordernisse zu Beginn der COVID-19-Pandemie angepasst. Dazu wurden zwei neue Berichtsinstrumente etabliert, mit denen auch die Aufsichtsbehörden über die Risikoentwicklung informiert werden. Der sogenannte **Finanz- und Risikoradar** wurde als regelmäßiges Berichtsformat etabliert, das in monatlichem Turnus neben volkswirtschaftlichen Kennzahlen und Prognosen die aktuelle Finanz- und Risikolage der DZ BANK Gruppe umfasst. Mit dem Bericht sollen insbesondere die Auswirkungen der im Zuge der COVID-19-Pandemie aufgetretenen Kapitalmarktverwerfungen sowie weitere mögliche adverse Entwicklungen für die Geschäftsmodelle innerhalb der DZ BANK Gruppe überwacht werden. Des Weiteren wurde mit dem sogenannten **CET1-Radar** eine Berichterstattung über die zu erwartende Entwicklung der harten Kernkapitalquote der DZ BANK Gruppe implementiert. Hierbei werden auch relevante Parameter, die sich auf die Schwankung der harten Kernkapitalquote auswirken, dargestellt.

Zusätzlich wurde im **Stresstesting** der Fokus auf die Ermittlung und Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gelegt. Dazu wurden spezifische COVID-19-Szenarien entwickelt und ihre Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe simuliert. Die Ergebnisse der Szenarien werden dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats im Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe zur Verfügung gestellt. Weiterführende Informationen sind im Kapitel 5.4.1 dieses Risikoberichts enthalten.

Die COVID-19-Pandemie hat bisher insbesondere Auswirkungen auf das Kreditrisiko im Sektor Bank sowie auf das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben im Sektor Versicherung.

#### Kreditrisiko im Sektor Bank

Die Unternehmen des Sektors Bank haben ihre **Ablauforganisation** im Kreditgeschäft an die COVID-19-induzierten aufsichtsrechtlichen Erleichterungen angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die folgenden temporären Sonderregelungen in Kraft gesetzt.

In Reaktion auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird das Kreditportfolio des Sektors Bank sowohl auf Einzelkreditnehmerebene als auch auf Branchen- und Länderebene einer noch intensiveren **Überwachung** unterzogen. Der Kreditrisikobericht wurde inhaltlich ausgeweitet. Zudem erfolgte im Finanz- und Risikoradar eine monatliche Berichterstattung zu den kreditrisikobezogenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Anlassbezogene **Re-Ratings** führten in einigen Branchen zu vermehrten Bonitätsherabstufungen. Besonders betroffen waren die Branchen **Schifffahrt, Kreuzfahrtschiffe** und **Automobile**, aber auch weitere Branchen wie Stahl, Logistik, Konsum, Dienstleistungen und Verlagswesen. Aufgrund der Portfolioqualität in der Zeit vor der COVID-19-Pandemie führten die Re-Ratings nicht automatisch zu einer Einstufung dieser Branchen als Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt. Angaben zu den Schiffsfinanzierungen und den mit ihnen verbundenen Risiken sind in den Kapiteln 6.3.2, 6.8.2 und 6.10.2 dieses Risikoberichts enthalten. Einzelheiten zur Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen und den daraus resultierenden Risiken werden in den Kapiteln 6.3.2, 6.8.3 und 6.10.2 dargestellt. Die Situation in der Automobilbranche und das Engagement der Unternehmen des Sektors Bank in diesem Marktsegment werden im Kapitel 6.7.1 erläutert.

Des Weiteren bestand zum Geschäftsjahresende bei den **Hotel- und Warenhausfinanzierungen** der DZ HYP infolge der Entwicklung des Infektionsgeschehens ein hoher Grad an Unsicherheit. Aufgrund der grundsätzlich noch stabilen Portfolioqualität waren hier aber keine wesentlichen Bonitätsherabstufungen erforderlich. Kapitel 6.7.1 dieses Risikoberichts enthält weitere Informationen zu diesem Teilportfolio.

Infolge der COVID-19-Pandemie wurden von Bestandskunden im erheblichen Umfang **Anträge auf Liquiditätshilfe** gestellt. Für deren Bearbeitung wurde in der DZ BANK auf Unterstützungsprogramme der Bundesrepublik Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Förderinstitute der Bundesländer zurückgegriffen (siehe auch Kapitel 6.7.2).

Darüber hinaus wurden von den Kreditnehmern **Stundungsmaßnahmen** nachgefragt. Diese betrafen vom Gesetzgeber vorgegebene Maßnahmen, Maßnahmen der Kreditverbände und auch freiwillige Maßnahmen, die die Unternehmen im Sektor Bank ihren Kreditnehmern eingeräumt haben. Informationen zum Umfang der Stundungen sind ebenfalls im Kapitel 6.7.2 dieses Risikoberichts enthalten.

Die staatlich veranlasste temporäre Rückführung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten (sogenannter Lockdown) und die damit einhergehenden rezessiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen führten zu einem signifikanten Anstieg der **Risikovorsorge**. Die Erhöhung der Risikovorsorge war neben den COVID-19-induzierten Effekten auch auf erhebliche Wertkorrekturen eines Einzelengagements zurückzuführen.

Bereits heute ist absehbar, dass sich die negativen Auswirkungen der Pandemie auf das Kreditrisiko des Sektors Bank auch im Geschäftsjahr 2021 fortsetzen werden. In Abhängigkeit von der Dauer und der Intensität der Pandemie können sich auch im kommenden Geschäftsjahr **nachlaufende Effekte** im Kreditportfolio niederschlagen. Insbesondere ist mit einem spürbaren Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zu rechnen, die aufgrund der gesetzlich modifizierten Insolvenzantragspflicht bisher noch nicht zu registrieren waren. Zudem ist von vermehrten Privatinsolvenzen infolge von Arbeitslosigkeit auszugehen.

#### Risiken im Sektor Versicherung

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Versicherungsgeschäft zu begrenzen, hat die R+V die Zeichnungsrichtlinien für verschiedene Produkte verschärft.

Die in den Kapiteln zur Risikolage des Sektors Versicherung dargestellten Risikoerhöhungen sind in erster Linie auf die durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Marktverwerfungen zurückzuführen. Sofern andere Ursachen maßgeblich waren, wird dies bei den betroffenen Risikoarten erläutert. Als Reaktion auf die pandemieinduzierten Marktverwerfungen wurde in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres das Gesamtlimit für den Sektor Versicherung erhöht (siehe Kapitel 5.2.3). Auf dieser Basis wurden Limitanhebungen für die versicherungstechnischen Risiken Leben, Gesundheit und Nicht-Leben, das Marktrisiko sowie das Gegenparteiausfallrisiko vorgenommen.

Der Risikoanstieg wurde aufgrund der erstmaligen Anwendung der Volatilitätsanpassung bei einzelnen Personenversicherungsunternehmen (siehe auch die Kapitel 5.2.3 und 5.3.4) teilweise kompensiert.

## 2.5 Risikoprofil

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten (siehe Kapitel I.1 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts) determinieren das Risikoprofil. Die mit den Geschäftsmodellen einhergehenden wesentlichen Risiken werden in Abb. 4 und Abb. 5 dargestellt. Die von den Steuerungseinheiten betriebenen Geschäfte, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil haben, werden unter „Geschäftshintergrund und Risikostrategie“ innerhalb der risikoartenbezogenen Kapitel dieses Risikoberichts dargestellt.

Die in Abb. 6 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand der DZ BANK unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategien festgelegten (internen) Schwellenwerte – im Folgenden auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden temporäre Unterschreitungen der für die Liquiditäts- und die Kapitaladäquanz geltenden externen Mindestziele im Berichtszeitraum durch die Aufsichtsbehörden toleriert. Dies gilt analog für die vom Vorstand vorgegebenen internen Schwellenwerte.

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz zu jedem Meldestichtag erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können.

Des Weiteren hat sich die DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

## 3 Grundlagen des Risikomanagements

### 3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das **konglomeratweite Risikomanagementsystem** berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden für das Risikomanagement der betroffenen Steuerungseinheiten § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) beachtet.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich die DZ BANK Gruppe an den Leitlinien der EBA und der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

ABB. 6 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG

| | Gemessener Wert | | Interner Schwellenwert[1] | | | Externes Mindestziel | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12. 2020 | 31.12. 2019 | 2020 (nach Anpassung)[2] | 2020 (vor Anpassung)[2] | 2019 | 2020 (nach Anpassung)[2] | 2020 (vor Anpassung)[2] | 2019 |
| **LIQUIDITÄTSADÄQUANZ** | | | | | | | | |
| **DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)** | | | | | | | | |
| Ökonomische Liquiditätsadäquanz (in Mrd. €)[3] | 15,3 | 12,5 | 4,0 | 4,0 | 4,0 | - | - | - |
| **DZ BANK Institutsgruppe (normative interne Perspektive)** | | | | | | | | |
| Liquiditätsdeckungsquote (in %)[4] | 146,3 | 144,6 | 110,0 | 110,0 | 110,0 | < 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| **KAPITALADÄQUANZ** | | | | | | | | |
| **DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)** | | | | | | | | |
| Ökonomische Kapitaladäquanz (in %)[5] | 163,1 | 160,2 | 120,0 | 120,0 | 120,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| **DZ BANK Finanzkonglomerat (normative interne Perspektive)** | | | | | | | | |
| Bedeckungssatz (in %)[6] | 142,2 | 127,6 | 110,0 | 120,0 | 120,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| **DZ BANK Institutsgruppe (normative interne Perspektive)** | | | | | | | | |
| Harte Kernkapitalquote (in %)[6, 7] | 15,2 | 14,4 | 10,0 | 11,5 | 11,5 | 9,0 | 9,8 | 9,8 |
| Kernkapitalquote (in %)[6, 7] | 16,6 | 15,9 | 11,9 | 13,0 | 13,0 | 10,8 | 11,3 | 11,3 |
| Gesamtkapitalquote (in %)[6, 7] | 19,4 | 17,9 | 14,3 | 15,0 | 15,0 | 13,3 | 13,3 | 13,3 |
| Leverage Ratio (in %)[6] | 5,6 | 4,9 | 3,5 | 3,5 | 3,5 | | | |
| MREL-Quote (in %)[8] | 12,2 | 11,0 | 8,3 | 8,3 | 8,5 | 8,0 | 8,0 | 8,2 |

Nicht vorhanden

1 Gemäß Vorstandsvorgabe.
2 „Vor Anpassung“: ursprünglich für das Geschäftsjahr geplante interne Schwellenwerte und von den Aufsichtsbehörden vorgegebene externe Mindestanforderungen. „Nach Anpassung“: interne Schwellenwerte und externe Mindestanforderungen nach Berücksichtigung der Änderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.
3 Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss. Der interne Schwellenwert bezieht sich auf die Beobachtungsschwelle.
4 Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird eine Unterschreitung des externen Mindestziels von 100 Prozent bis auf Weiteres von den Aufsichtsbehörden toleriert.
5 Der interne Schwellenwert ist die Gelb-Schwelle im Ampelsystem zur Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz.
6 Gemessene Werte gemäß der CRR-I-Vollanwendung.
7 Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten zu den Mindestkapitalanforderungen sind im Kapitel 5.3.3 enthalten.
8 Der zum 31. Dezember 2020 gemessene Wert lag bei Redaktionsschluss dieses Risikoberichts noch nicht vor. Daher wird der zum 30. September 2020 gemessene Wert ausgewiesen.

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den **Gruppensanierungsplan** der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der EZB eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, die diverse EBA-Leitlinien umsetzt und zusätzlich nationale Konkretisierungen enthält. Darüber hinaus ist die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV) maßgeblich. Zudem wurde die R+V von der BaFin aufgefordert, einen „hypothetischen Sanierungsplan" gemäß § 26 Absatz 1 VAG in Verbindung mit § 275 Absatz 1 VAG aufzustellen. Der **Sanierungsplan der R+V** wurde der BaFin fristgerecht übermittelt.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland war dies im Geschäftsjahr die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – zusammen. Ziel des **Abwicklungsplans** ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutsgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr – wie bereits in den Vorjahren – die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugeliefert.

### 3.2 Risikokultur

Die Risikokultur in der DZ BANK ist durch die hohe Verantwortung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft insgesamt geprägt. In der DZ BANK orientiert sich risikobezogenes Handeln an den Werten Tatkraft, Integrität und Vertrauen. Im Umgang mit Risiken steht die Einhaltung strategischer und daraus abgeleiteter operativer Vorgaben im Vordergrund. Die Risikokultur spiegelt sich in den bestehenden Risikosteuerungsprozessen und -methoden sowie im Verhalten der Mitarbeiter wider.

Für das Verhalten der Mitarbeiter gelten die folgenden **Grundsätze**:

- **Leitungskultur**: Das Management definiert klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken und ist Vorbild bei deren Umsetzung.
- **Risikoappetit**: Die Mitarbeiter verstehen ihre Rolle und ihren Beitrag zum Risikomanagement und übernehmen Verantwortung für ihre Entscheidungen.
- **Kommunikation**: Die interne Kommunikation erfolgt offen und konsensorientiert. Abweichende Meinungen werden respektiert und eine transparente Auseinandersetzung mit Risiken wird gefördert.
- **Mitarbeiter und Kenntnisse**: Die Mitarbeiter tragen die Verantwortung für den bewussten Umgang mit Risiken. Sie nutzen das vorhandene Expertenwissen und bilden sich in einem sich verändernden Umfeld kontinuierlich weiter.
- **Change Management**: Die Mitarbeiter lernen aus der Vergangenheit und sichern durch ein vorausschauendes Change Management die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeiter der DZ BANK zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

### 3.3 Risikostrategien

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Der Vorstand der DZ BANK hat Risikostrategien für die wesentlichen Risiken festgelegt, die auf den **Geschäftsstrategien** aufbauen. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **strategischen Planungsprozess** verzahnt und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Finanzen und Kredit in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

Die Risikostrategien werden in diesem Risikobericht in den Kapiteln zu den einzelnen Risikoarten dargestellt.

## 3.4 Risikoappetit

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle akzeptiert werden. Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der **Risikotoleranz**.

Das **Risikoappetitstatement** enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Die Höhe der Kennzahlen und der internen Schwellenwerte geht aus Abb. 6 hervor. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt im Rahmen des monatlichen Gesamtrisikoberichts.

## 3.5 Risikoorientierte Unternehmensführung

### 3.5.1 Governance-Struktur

Das **Risikomanagement** der DZ BANK Gruppe baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird in Abb. 7 schematisch dargestellt.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten.

Durch das Zusammenspiel der drei Funktionsbereiche (Verteidigungslinien) sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

**1. Verteidigungslinie**:
operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

**2. Verteidigungslinie**:
- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der 1. Verteidigungslinie
- diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk
- Ausgestaltung und Überwachung der Compliance, des Datenschutzes und der Unternehmenssicherheit
- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes
- Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling und Kredit bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

**3. Verteidigungslinie**:
- prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der 1. und 2. Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

Externe Wirtschaftsprüfer sowie die Banken- und Versicherungsaufsicht bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochtergesellschaften über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Die Governance der DZ BANK Gruppe wird im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Risikosteuerung
Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden.

ABB. 7 – GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE (PRINZIPDARSTELLUNG)

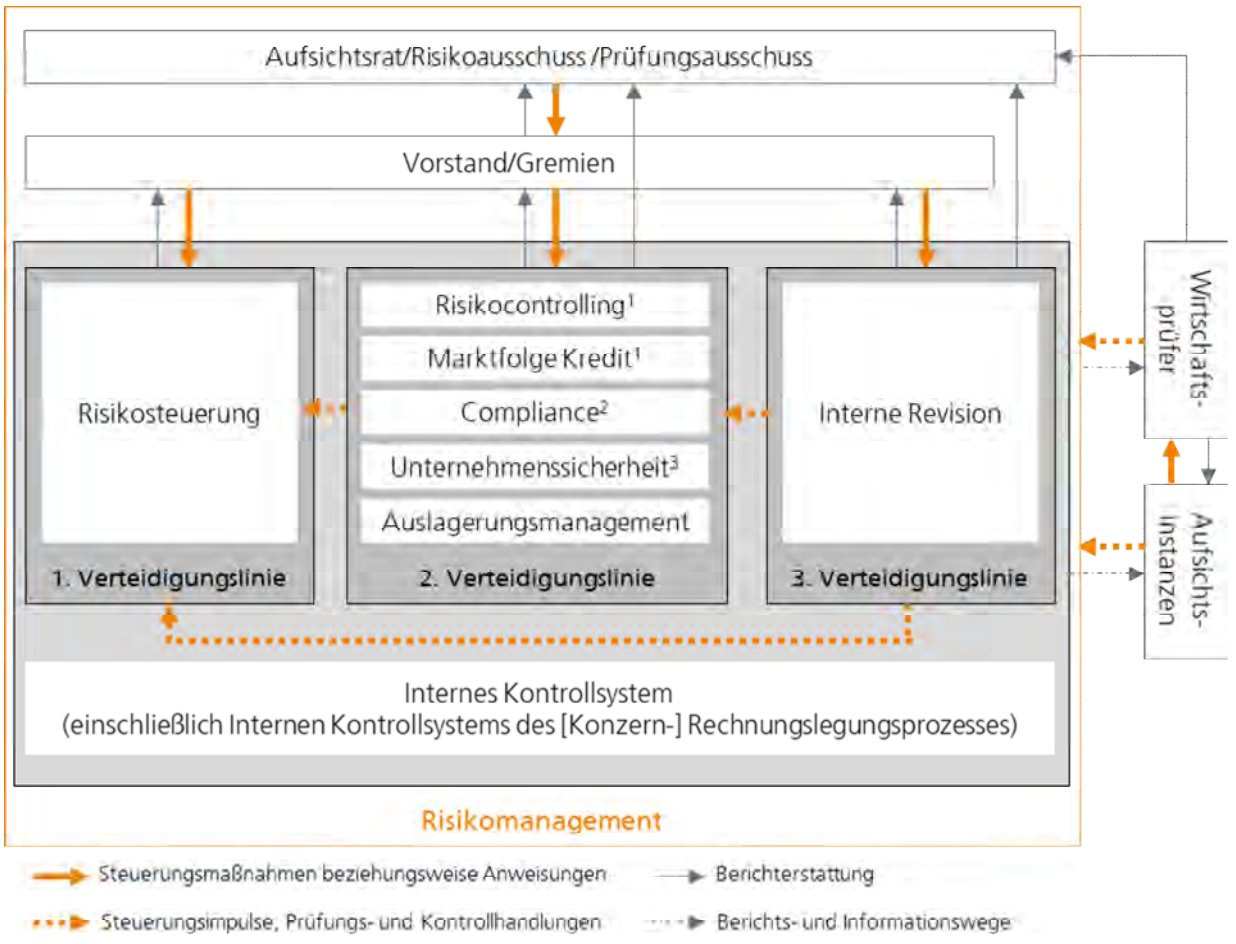


1 Risikocontrolling und Marktfolge Kredit bilden gemäß den EBA-Leitlinien zur Internen Governance zusammen die Risikomanagementfunktion im engeren Sinne.
2 Einschließlich Datenschutz.
3 Einschließlich Informationssicherheit und Notfallmanagement.

Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der 1. Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der 2. und 3. Verteidigungslinie getrennt.

### 3.5.2 Risikocontrolling

Das zentrale Risikocontrolling der DZ BANK ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Darüber hinaus berichtet das Risikocontrolling die Risiken an den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Steuerungseinheiten.

Das Risikocontrolling der DZ BANK macht grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit dem Risikocontrolling der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikokapitalmanagement sichergestellt werden.

Im Risikocontrolling der DZ BANK wird in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist das Risikocontrolling für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten überwachen zudem die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

### 3.5.3 Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich des Ratings, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostrategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten. Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

Des Weiteren werden von der Marktfolge Kredit Standards, Verfahren und Prozessabläufe für das Kreditgeschäft vorgegeben und ihre Einhaltung unter anderem über den Comply-or-explain-Prozess überwacht. Darüber hinaus obliegt den Kreditbereichen die Betreuung und Weiterentwicklung des Konzernkreditrisikoreportings, mit dem das Berichtswesen des Risikocontrollings ergänzt wird.

### 3.5.4 Compliance

#### Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeiter vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, unternehmensextern und -intern getroffener Ver-

einbarungen und interner Vorgaben. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ist ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe zu implementieren, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe besteht aus der Compliance-Richtlinie. Die Richtlinie enthält Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung der Compliance-Funktionen sowie deren Aufgaben. Das Rahmenwerk wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise, weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Das Compliance-Rahmenwerk wird jährlich auf Aktualität überprüft.

Weiterführende Angaben zu Compliance-Risiken sind in den Kapiteln 12.5.1 und 18.3.1 dieses Risikoberichts enthalten.

#### Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur (siehe Kapitel 3.2) spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Steuerungseinheiten entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden. Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der Steuerungseinheiten stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Mitarbeiter. Darüber hinaus ist die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards Bestandteil des Verhaltenskodex.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich zu den Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen verpflichtet. Die nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Maßnahmen sind eingerichtet und umgesetzt. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

#### Datenschutz

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, mit denen die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter gewährleistet werden soll. Insbesondere wurde die Funktion des Datenschutzbeauftragten geschaffen und einheitliche Datenschutzgrundsätze erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeiter regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

In den Steuerungseinheiten berichten unabhängige Datenschutzbeauftragte dem jeweiligen Vorstand. Im Geschäftsjahr wurde der Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten der DZ BANK Gruppe gebildet, der in der Regel viermal jährlich zusammentritt. Das Gremium behandelt aktuelle Fragen zum Datenschutz.

### 3.5.5 Unternehmenssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe berücksichtigen bei den folgenden Themenfeldern der Unternehmenssicherheit die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen:
- Informationssicherheit
- Notfallmanagement

Die gruppenweite Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Tochterunternehmen erfolgt über schriftliche Vorgaben, deren Einhaltung von der DZ BANK überwacht wird.

Informationssicherheit

Unter Informationssicherheitsmanagement werden in der DZ BANK Gruppe Organisationsstrukturen, Prozesse und IT-Infrastrukturen verstanden, die dem Schutz von Daten und Informationen dienen.

Die DZ BANK hat ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert, dessen Regelungsinhalte und methodischer Rahmen sich am Standard ISO/IEC 27001:2013 orientieren. Das ISMS ist darauf ausgerichtet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Daten und Informationen und Informationsträgern (Anwendungen zur Datenverarbeitung, IT-Systemen und Infrastrukturkomponenten) sicherzustellen. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operationellen Risiken.

Weiterführende Angaben zu Informationsrisiken einschließlich den I(K)T-Risiken sind in den Kapiteln 12.5.3 und 18.3.2 dieses Risikoberichts enthalten.

Notfallmanagement

Zur gruppenweiten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Mitigation des Sicherheitsrisikos in Bezug auf zeitkritische Prozesse, ist ein konzernweites Notfall- und Krisenmanagement etabliert. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Notfall- und Krisenmanagement werden über Konzernvorgaben adressiert und ihre Einhaltung wird über einen Governance-Prozess nachgehalten.

In der DZ BANK stellt das Notfallmanagement Strukturen und Methoden zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse beim Eintritt eines Notfalls bereit (Notfallbewältigung). Des Weiteren werden Maßnahmen zum Schutz von Personen, Liegenschaften und Sachwerten entwickelt und implementiert (Notfallvorsorge). Auf diese Weise soll die DZ BANK in die Lage versetzt werden, bei Notfällen ihre Geschäftstätigkeit – wenn auch möglicherweise leistungsreduziert – aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für solche Vorfälle, bei denen ganze Personengruppen oder weite Teile der Gebäudeinfrastruktur oder der Informationstechnologie (IT) betroffen sind.

Zeitkritische Geschäftsprozesse werden in der DZ BANK durch das zentrale Notfallmanagement mittels sogenannter Business-Impact-Analysen identifiziert und durch Geschäftsfortführungspläne geschützt. Das Notfallmanagement der DZ BANK ist gemäß der ISO-Norm 22301 2012 zertifiziert.

Weiterführende Angaben zu Sicherheitsrisiken sind in den Kapiteln 12.5.4 und 18.3.3 dieses Risikoberichts enthalten.

### 3.5.6 Auslagerungsmanagement

Das Zentrale Auslagerungsmanagement fungiert in der DZ BANK als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Managements von Drittbezügen. Diese umfassen Auslagerungen und sogenannte steuerungsrelevante Drittbezüge (Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug). Das Zentrale Auslagerungsmanagement ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die adäquate Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die regulierten Drittbezüge der DZ BANK zuständig.

Um in der DZ BANK Gruppe ein weitgehend einheitliches Management von Auslagerungen zu gewährleisten, werden in der Rahmenvorgabe zum Auslagerungsmanagement allgemeine Vorgaben für die Steuerungseinheiten des Sektors Bank beschrieben. Für den Sektor Versicherung gelten eigenständige aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in einer internen Leitlinie der R+V beschrieben sind.

Weiterführende Angaben zu den Auslagerungsrisiken sind in den Kapiteln 12.5.5 und 18.3.4 dieses Risikoberichts enthalten.

### 3.5.7 Kontrollinstanzen

#### Interne Revision

Die Internen Revisionen der Steuerungseinheiten nehmen prozessunabhängig Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie führen hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben systematisch und regelmäßig risikoorientierte Prüfungen durch, prüfen und beurteilen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Risikosteuerung und des Internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung und überwachen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

#### Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK viermal jährlich über die Risikolage, die Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat viermal jährlich über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements und die damit verbundenen Risiken. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufsichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufsichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet.

#### Bankexterne Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor. Für den Sektor Versicherung erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 VAG eine Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie gemäß § 35 Absatz 3 VAG in Verbindung mit § 317 Absatz 4 HGB und § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems einschließlich des internen Überwachungssystems der R+V.

Darüber hinaus nehmen die **Banken- und die Versicherungsaufsicht** risikoorientierte Prüfungen vor.

### 3.5.8 Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es jeweils, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Risikomanagementaktivitäten sicherzustellen.

Aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen dienen einer prozessintegrierten Überwachung der Risikomanagementaktivitäten. Eine kompetenzabhängige Berechtigungsverwaltung und technische Sicherungsmaßnahmen sollen die IT-Systeme gegen unbefugte Zugriffe innerhalb und außerhalb der Steuerungseinheiten systematisch schützen.

### 3.5.9 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

#### Zielsetzung und Zuständigkeiten

Die DZ BANK ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung der Unternehmen der DZ BANK Gruppe und ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogene Interne Kontrollsysteme als Bestandteil der für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteme eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeiter, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt in erster Linie den Unternehmensbereichen Konzern-Finanzen und Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

#### Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der DZ BANK anzuwendenden Methoden sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt. Beide internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Die Anweisungen und Regelungen werden auf der Grundlage von Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst.

#### Ressourcen und Verfahren

Die Konzernrechnungslegung der DZ BANK Gruppe ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, obliegt den zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Die Bereiche Konzern-Finanzen und Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK führen entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen der DZ BANK Gruppe durch. In einer für das Risikocontrolling der Steuerungseinheiten geltenden Richtlinie zum Datenqualitätsmanagement und zum Internen Kontrollsystem sind die Standards zur Sicherstellung der Datenqualität im Prozess der ökonomischen Kapitaladäquanzsteuerung festgelegt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen durch den Bereich Konzern-Finanzen der DZ BANK sowie durch das Rechnungswesen in den jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitern der DZ BANK und der weiteren zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Für bestimmte rechnungslegungsbezogene Kalkulationen, wie die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen oder die Bewertung von Sicherheiten, werden – soweit erforderlich – externe Gutachter einbezogen.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen dem Bereich Konzern-Finanzen der DZ BANK und dem Rechnungswesen ihrer Tochterunternehmen verbindliche vereinbarte Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichte erforderlich sind. Dies gilt auch für die Finanzberichte der DZ BANK.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mithilfe von IT-Systemen weitgehend automatisiert verarbeitet. Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll.

#### Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über maschinelle Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Buchungsvorgänge bei den einzelnen organisatorischen Einheiten sowie der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der DZ BANK beziehungsweise im Rechnungswesen der Teilkonzerne.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der von den Internen Revisionen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführten Prüfungen.

#### Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit

Eingeführte Prozesse werden auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeiter bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems durch.

## 3.6 Instrumente des Risikomanagements

### 3.6.1 Bilanzielle Grundlagen

Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die Risikomessung im Sektor Bank und im Sektor Versicherung dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung der Steuerungseinheiten. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein. Diese Faktoren werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts erläutert.

Die Positionen des Konzernabschlusses mit Bedeutung für die Risikomessung werden in Abb. 8 dargestellt. Die Darstellung gilt analog für die Risikomessung für den Jahresabschluss und die Risikomessung der DZ BANK, wobei das bauspartechnische Risiko und die Risiken im Sektor Versicherung nicht relevant sind.

Im Folgenden werden für einzelne Risikoarten zusätzliche Erläuterungen zu ihrer Verknüpfung mit dem Konzernabschluss gegeben.

Die zur Ermittlung des **Kreditrisikos** verwendeten Positionen des Konzernabschlusses werden im Kapitel 6.6.2 dieses Risikoberichts weiter aufgeschlüsselt.

Bei den zur Messung des **Beteiligungsrisikos** herangezogenen Finanzanlagen handelt es sich um die im Abschnitt 56 des Konzernanhangs ausgewiesenen Positionen Aktien und sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Im **Sektor Bank** stützt sich die Bewertung von Finanzinstrumenten sowohl für Zwecke der Marktpreisrisikomessung als auch der Bilanzierung auf die zentrale ökonomische Marktdatenversorgung. Abweichungen in den Wertansätzen resultieren aus der unterschiedlichen Behandlung von Bewertungsabschlägen bei der Marktpreisrisikomessung und bei der Bilanzierung. Darüber hinaus entstehen Unterschiede, da Anleihen in der Marktpreisrisikomessung unter Verwendung verfügbarer Marktdaten grundsätzlich anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads bewertet werden, während in der Bilanzierung liquide Anleihepreise Verwendung finden. Sofern für Anleihen keine liquiden Preise vorliegen, erfolgt die Bewertung für Bilanzierungszwecke ebenfalls anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads. Mit Ausnahme dieser Unterschiede spiegeln die Angaben zum **Marktpreisrisiko** die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider.

Grundlage für die Messung des **bauspartechnischen Risikos** sind neben den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Bauspardarlehen) auch die den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zugeordneten und in den Abschnitten 64 und 65 des Konzernanhangs dargestellten Bauspareinlagen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen eine maßgebliche bilanzielle Bestimmungsgröße für alle Ausprägungen des **versicherungstechnischen Risikos** dar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind zudem eine Determinante bei der Ermittlung der **Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren**. Die Bilanzposition Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wird zur Berechnung aller Ausprägungen des **Marktrisikos** sowie des **Gegenparteiausfallrisikos** herangezogen. Bei der Bestimmung des versicherungstechnischen Risikos und des Gegenparteiausfallrisikos findet die Bilanzposition Sonstige Aktiva Berücksichtigung.

Die Messung des **operationellen Risikos im Sektor Bank**, des **Geschäftsrisikos** (Sektor Bank) und des **Reputationsrisikos** (Sektor Bank und Sektor Versicherung) erfolgt ohne direkten Zusammenhang mit den im Konzernabschluss ausgewiesenen bilanziellen Positionen. Das **operationelle Risiko des Sektors Versicherung** basiert dagegen auf den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanziellen Positionen des Konzernabschlusses korrespondieren.

ABB. 8 – RISIKOTRAGENDE POSITIONEN DES KONZERNABSCHLUSSES[1]

| | | SEKTOR BANK | | | | | | | | | | | SEKTOR VERSICHERUNG | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Kreditrisiko | | | | Marktpreisrisiko | | | | | | | | Versicherungstechnisches Risiko | | | Marktrisiko | | | | | | |
| | | | | | | Allgemeines Marktpreisrisiko | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Konzernabschluss | | Klassisches Kreditrisiko | Emittentenrisiko | Wiedereindeckungsrisiko | Beteiligungsrisiko | Zinsrisiko | Aktienrisiko | Fondspreisrisiko | Währungsrisiko | Rohwarenrisiko | Spread- und Migrationsrisiko | Asset-Management-Risiko | Bauspartechnisches Risiko | Leben | Gesundheit | Nicht-Leben | Zinsrisiko | Spread-Risiko | Aktienrisiko | Währungsrisiko | Immobilienrisiko | Gegenparteiausfallrisiko | Operationelles Risiko |
| Risikotragende Aktiva | Forderungen an Kreditinstitute | • | | • | | • | | | • | | • | | • | | | | | | | | | | |
| | Forderungen an Kunden | • | | | | • | | | • | | • | | • | | | | | | | | | | |
| | Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten | | | • | | • | • | • | • | • | • | | | | | | | | | | | | |
| | Handelsaktiva | | • | • | | • | • | • | • | • | • | | | | | | | | | | | | |
| | Finanzanlagen | | • | • | • | • | • | • | • | • | • | | | | | | | | | | | | |
| | Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | • | • | • | • | • | • | |
| | Sonstige Aktiva | | | | | | | | | | | | | • | • | • | | | | | | • | |
| | Finanzgarantien und Kreditzusagen | • | | | | • | | | • | | | | | | | | | | | | | | |
| Risikotragende Passiva | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | | • | | | • | | • | | • | | | | | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | | • | | | • | | • | | • | | | | | | | | | | |
| | Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | | • | • | • | • | • | • | | | | | | | | | | | | |
| | Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten | | | • | | • | • | • | • | • | • | • | | | | | | | | | | | |
| | Handelspassiva | | | • | | • | • | • | • | • | • | | | | | | | | | | | | |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | | | | | | | | | | • | • | • | • | | | | | | • |

1 Da grundsätzlich alle Positionen des Konzernabschlusses in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos einfließen, wird zur Wahrung einer übersichtlichen Darstellung auf Angaben zum Liquiditätsrisiko verzichtet.

Bilanzielle Grundlagen der Risikodeckung

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz verwendeten verfügbaren Liquiditätsreserven zur Konzernbilanz geht aus dem Kapitel 4.2.6 dieses Risikoberichts hervor. Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz verwendeten Risikodeckungsmasse zur Konzernbilanz wird im Kapitel 5.2.1 dargestellt.

## 3.6.2 Messung von Risiken und Risikokonzentrationen

Rahmenkonzept

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen an die Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (ILAAP) und an die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP) umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativer interner Sicht innerhalb des ILAAP beziehungsweise des ICAAP.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladäquanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten kann, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

Ökonomische Liquiditätsadäquanz

Zur Feststellung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Gruppe wird bei der **Liquiditätsrisikoermittlung** für verschiedene Szenarien der Überhang an Zahlungsmitteln ermittelt, der bei Eintreten der Szenarien innerhalb des nächsten Jahres mindestens vorhanden wäre.

**Konzentrationen** von Liquiditätsrisiken können in erster Linie aufgrund der Häufung von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen (Laufzeitkonzentrationen), der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte

Währungen, Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber (Refinanzierungskonzentrationen) sowie der Verteilung der Liquiditätsreserve auf bestimmte Währungen, Bonitäten und Emittenten (Reservekonzentrationen) auftreten. Für das Liquiditätsrisiko erfolgt keine Kapitalunterlegung.

Das Liquiditätsrisiko der R+V (Sektor Versicherung) ist auf Ebene der DZ BANK Gruppe unwesentlich. Dies ist auf die für das Versicherungsgeschäft typische langfristige Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit ab 5 Jahren zurückzuführen.

#### Ökonomische Kapitaladäquanz

Im **Sektor Bank** wird für Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, bauspartechnische Risiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken zur Feststellung der ökonomischen Kapitaladäquanz **ökonomisches Kapital** (Risikokapitalbedarf) ermittelt. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich als Value at Risk mit einer Haltedauer von einem Jahr bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Der Kapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zum gesamten Risikokapitalbedarf des Sektors Bank aggregiert. Der diversifizierte Risikokapitalbedarf reflektiert die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Abhängigkeiten. Die Risiken der Sektoren Bank und Versicherung werden unter Vernachlässigung von Diversifikationseffekten zwischen den Sektoren additiv zusammengeführt.

Die Risikomessung im **Sektor Versicherung** orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II mit dem grundsätzlichen Ziel der Bestimmung des Value at Risk als Maßgröße für das **ökonomische Kapital**. Der Value at Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel wird mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres ermittelt.

Um mögliche Unschärfen bei der Messung der kapitalunterlegten Risiken abzufedern, wird ein **Pufferkapitalbedarf** als Bestandteil des Gesamtrisikos vorgehalten.

Im Rahmen des sektorspezifischen und des sektorübergreifenden Managements von **Risikokonzentrationen** sollen mithilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken erkannt werden, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei erfolgt eine Unterscheidung in Risikokonzentrationen, die innerhalb einer Risikoart auftreten (Intra-Risikokonzentrationen), und in Risikokonzentrationen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Risikoarten entstehen (Inter-Risikokonzentrationen). Inter-Risikokonzentrationen werden implizit bei der Bestimmung von Korrelationsmatrizen zur Inter-Risikoaggregation berücksichtigt. Ihre Steuerung erfolgt insbesondere über quantitative Stresstestansätze und qualitative Analysen, durch die eine ganzheitliche, risikoartenübergreifende Sicht gewährleistet werden soll.

### 3.6.3 Stresstests

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt.

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung, der Kapital-, Funding- und Bilanzplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil, die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung und für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

### 3.6.4 Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten

soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und damit die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.

Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimite oder über Volumenlimite. Während Risikolimite bei allen Risikoarten das mit einem ökonomischen Modell gemessene Exposure begrenzen, werden Volumenlimite ergänzend bei kontrahentenbezogenen Geschäften verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt. Mit der gezielten Veränderung von Risikopositionen aufgrund der Anpassung von Volumen und Risikostruktur der Grundgeschäfte soll sichergestellt werden, dass das gemessene Exposure die eingeräumten Volumen- und Risikolimite nicht überschreitet. Das eingegangene Risiko wird den allozierten Limiten gegenübergestellt und mittels eines Ampelsystems überwacht.

### 3.6.5 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Gruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zins- und Währungsrisiken. Sie betrifft damit das Marktpreisrisiko (Sektor Bank) und das Marktrisiko (Sektor Versicherung). Dieser Sachverhalt wird im Abschnitt 84 des Konzernanhangs dargestellt.

Die DZ BANK hat keine bilanziellen Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

### 3.6.6 Risikoberichtswesen und Risikohandbuch

Der quartalsweise erstellte **Gesamtrisikobericht** umfasst die von der DZ BANK gruppenweit identifizierten Risiken. Er ist zusammen mit dem ebenfalls vierteljährlich erstellten **Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe**, dem vierteljährlich erstellten **Sanierungsindikatorenbericht** und dem jährlich erstellten **Bericht zu inversen Stresstests** das zentrale Instrument zur Berichterstattung der Risiken der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Vorstand und das Group Risk and Finance Committee. Zusätzlich wird dem Vorstand ein **monatlicher Gesamtrisikobericht** mit ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikokennzahlen zur Verfügung gestellt, der eine zeitnahe Information über die Gesamtrisikosituation sicherstellen soll. Daneben erhalten der Vorstand und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen über den vierteljährlich erstellten **Kreditrisikobericht der DZ BANK Gruppe**. Des Weiteren wird der Gesamtvorstand monatlich über das **Liquiditätsrisiko** der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten informiert.

Darüber hinaus sind in den Steuerungseinheiten für alle relevanten Risikoarten Berichtssysteme installiert, die unter Berücksichtigung der Materialität von Risikopositionen sicherstellen sollen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien zu jedem Messzeitpunkt Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Steuerungseinheiten erhalten.

Im **Risikohandbuch**, das allen Mitarbeitern der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

In den wesentlichen Tochterunternehmen sind zusätzliche Risikohandbücher vorhanden, die den Besonderheiten dieser Steuerungseinheiten Rechnung tragen. In der R+V existieren Solvency-II-Leitlinien.

### 3.6.7 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der aktuellen gruppenweiten Vorgaben zur Risikotragfähigkeitsanalyse. Des Weiteren werden bei der Angemessenheitsprüfung die eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre Eignung hin untersucht. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktuelle Verbesserungspotenziale wurden hinsichtlich der Risikomessung identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. In beide Prozesse werden alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Angemessenheitsprüfung werden in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden für die wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in vergleichbarer Weise durchgeführt.

## 4 Liquiditätsadäquanz

### 4.1 Grundlagen

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA und des ILAAP-Leitfadens der EZB berücksichtigt, trägt die aufsichtsrechtliche Betrachtung (normative interne Perspektive) ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive (CRD) IV im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

### 4.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben zur ökonomischen Liquiditätsadäquanz grundsätzlich auch für die DZ BANK. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz wird durch das Liquiditätsrisiko geprägt. Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK bestimmt in hohem Maße das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe.

### 4.2.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko.

### 4.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die Steuerungseinheiten BSH, DVB, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz maßgeblich.

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostrategie ist die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken. Die Liquiditätsrisikostrategie soll eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Anforderungen schaffen.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen gewährleistet sein. Der Risikoappetit wird ausgedrückt durch die Krisenszenarien, die mit den Stresstests abgedeckt werden müssen. Die Krisenszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarktorientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten Refinanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung bei institutionellen Anlegern wird dagegen nicht akzeptiert und ist Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden Liquiditätsreserven in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostrategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostrategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

### 4.2.3 Risikofaktoren

Die folgenden Ereignisse könnten allein oder in Kombination zu einer Erhöhung des Liquiditätsrisikos führen, die Finanzlage negativ beeinflussen und im Extremfall die Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK nach sich ziehen:

- Refinanzierungsmittel werden abgezogen und Liquidität fließt bereits zum Zeitpunkt der juristischen Fälligkeit ab (Anschlussfinanzierungsrisiko).
- Aus Derivaten resultieren höhere Sicherheitenanforderungen, die Liquiditätsabflüsse nach sich ziehen (Collateral-Risiko).
- Aufgrund der Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten kann weniger Liquidität generiert werden (Marktwertrisiko).
- Auszahlungen treten durch die Ausübung von Ziehungsrechten früher ein (Ziehungsrisiko).
- Liquidität fließt aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten früher ab oder später zu (Terminierungsrisiko).
- Neugeschäfte werden in größerem Umfang abgeschlossen, wodurch Liquidität abfließt (Neugeschäftsrisiko).
- Produkte werden in größerem Umfang zurückgekauft, was zu Liquiditätsabflüssen führt (Rückkaufrisiko).

– Der Liquiditätsbedarf zur Gewährleistung innertäglicher Zahlungen ist größer als erwartet (Intraday-Risiko).
– Die Möglichkeit der Refinanzierung in Fremdwährungen, beispielsweise die Generierung währungsbezogener Liquidität über Devisen-Swaps, ist beeinträchtigt (Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko).

Diese Ereignisse fließen als **Stressszenarien** in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos ein (siehe Kapitel 4.2.5).

### 4.2.4 Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen

#### Organisation und Verantwortung

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Treasury und Kapital Komitee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

#### Risikoberichtswesen

Die Liquidität bis zu einem Jahr und die strukturelle Liquidität ab einem Jahr werden durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK auf täglicher Basis den für die Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Konzern-Risikocontrolling zuständigen **Vorstandsdezernenten** der DZ BANK berichtet. Der **Gesamtvorstand** wird monatlich über das Liquiditätsrisiko informiert. Die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständigen Einheiten im Konzern-Treasury der DZ BANK und in den Tochterunternehmen erhalten ebenfalls auf täglicher Basis Detailaufstellungen, die den Beitrag der jeweiligen Einzelpositionen zur Gesamtposition zeigen.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird quartalsweise über das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Steuerungseinheiten unterrichtet. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe existieren zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Einzelunternehmensebene entsprechende Berichtsverfahren.

Die größten Liquiditätsgeber der DZ BANK am unbesicherten Geldmarkt werden auf täglicher Basis an das Konzern-Treasury und monatlich an das **Treasury und Kapital Komitee** und an den **Gesamtvorstand** berichtet. Die Berichterstattung differenziert nach Kunden und Banken und bezieht sich auf die DZ BANK in Frankfurt und auf jede Auslandsniederlassung. Mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Liquiditätsgeber können hierdurch frühzeitig transparent gemacht werden.

### 4.2.5 Risikomanagement

#### Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für den Zeithorizont von einem Jahr ein **Internes Risikomodell**. Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Je Szenario wird die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell wird durch eine **Angemessenheitsprüfung** fortlaufend überprüft und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Angemessenheitsprüfung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

#### Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading**: Herabstufung der langfristigen Ratings eines oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe um eine Stufe, mittelbar hervorgerufen etwa durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken.

- **Unternehmenskrise**: schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationsschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Kundenverhalten führen und eine Herabstufung des langfristigen Ratings um drei Stufen nach sich ziehen.

- **Marktkrise**: weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden, starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.

- **Kombinationskrise**: gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrundeliegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von einem Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als **Engpassszenario** verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpassszenario.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein **inverser Stresstest** vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditätsrisikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste.

#### Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss, der für die vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ermittelt wird. Hierfür hat der Vorstand der DZ BANK auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** ein **Limit** (1,0 Mrd. €) und eine **Beobachtungsschwelle** oberhalb des Limits (4,0 Mrd. €) festgelegt. Die Beobachtungsschwelle entspricht dem im Risikoappetitstatement definierten Schwellenwert für die ökonomische Liquiditätsadäquanz. Die Beobachtungsschwelle und das Limit waren zum 31. Dezember 2020

gegenüber dem Vorjahr unverändert. Darüber hinaus hat der Vorstand der DZ BANK für **jede Steuerungseinheit** ein Limit festgelegt. Die Überwachung der Beobachtungsschwelle und der Limite erfolgt sowohl auf Gruppenebene als auch für die Steuerungseinheiten durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK.

Durch das Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien sichergestellt werden. Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

#### Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasuries der Steuerungseinheiten Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

#### Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomessung und Risikosteuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Haltedauer und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

### 4.2.6 Quantitative Einflussgrößen

#### Liquide Wertpapiere

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses. Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**) und werden im Wesentlichen entweder in Portfolios der Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasuries der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige Wertpapiere und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von einem Jahr liquidiert werden können.

Eine Berücksichtigung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entliehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide Wertpapiere angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. 9 beziffert.

Auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** belief sich der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 36,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 49,6 Mrd. €). Für die **DZ BANK** betrug der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2020 insgesamt 25,7 Mrd. € (31. Dezember 2019: 39,0 Mrd. €). Der Rückgang des Volumens der liquiden Wertpapiere ist im Wesentlichen auf deren Verwendung als gestellte Sicherheiten zurückzuführen.

ABB. 9 – LIQUIDE WERTPAPIERE

| | DZ BANK Gruppe | | DZ BANK | |
|---|---|---|---|---|
| in Mrd. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| **GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)[1]** | **21,7** | 26,3 | **14,1** | 18,7 |
| Wertpapiere im eigenen Bestand | 29,7 | 27,6 | 15,9 | 16,2 |
| Erhaltene Wertpapiersicherheiten | 8,5 | 9,4 | 8,5 | 9,4 |
| Gestellte Wertpapiersicherheiten | -16,5 | -10,7 | -10,3 | -7,0 |
| **Zentralbankfähige liquide Wertpapiere** | **9,1** | 16,8 | **5,8** | 14,2 |
| Wertpapiere im eigenen Bestand | 20,5 | 17,7 | 13,4 | 12,6 |
| Erhaltene Wertpapiersicherheiten | 5,7 | 6,0 | 5,7 | 6,0 |
| Gestellte Wertpapiersicherheiten | -17,2 | -6,9 | -13,3 | -4,3 |
| **Sonstige liquide Wertpapiere** | **6,1** | 6,5 | **5,8** | 6,1 |
| Wertpapiere im eigenen Bestand | 5,7 | 5,5 | 5,2 | 4,9 |
| Erhaltene Wertpapiersicherheiten | 0,8 | 1,2 | 0,8 | 1,2 |
| Gestellte Wertpapiersicherheiten | -0,3 | -0,2 | -0,2 | 0,0 |
| **Summe** | **36,9** | 49,6 | **25,7** | 39,0 |
| Wertpapiere im eigenen Bestand | 55,9 | 50,8 | 34,5 | 33,7 |
| Erhaltene Wertpapiersicherheiten | 15,0 | 16,6 | 15,0 | 16,6 |
| Gestellte Wertpapiersicherheiten | -33,9 | -17,7 | -23,8 | -11,3 |

1 GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

Die liquiden Wertpapiere stellen damit den bedeutendsten Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basierte die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

### Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung

Neben den liquiden Wertpapieren bestimmt die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen maßgeblich die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses. Im Bereich der operativen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis.

Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den **Volksbanken und Raiffeisenbanken** einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei der DZ BANK anlegen. Im Falle eines Liquiditätsbedarfs besteht für die Genossenschaftsbanken die Möglichkeit, diesen Bedarf über die DZ BANK zu decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang bei der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK, der eine wesentliche Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt darstellt.

**Firmenkunden** und **institutionelle Kunden** bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs an operativer Liquidität in der DZ BANK Gruppe.

Zu Refinanzierungszwecken begeben die Steuerungseinheiten an den Standorten Frankfurt, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem **verbriefte Geldmarktprodukte** über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm. Zudem hat die DZ BANK im Geschäftsjahr ein neues, in US-Dollar denominiertes Commercial-Paper-Programm für den Standort Frankfurt aufgelegt. Wesentliche Repo- und Wertpapierleihe-Aktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess sind zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am **Interbankenmarkt** hat weder für die DZ BANK Gruppe noch für die DZ BANK eine strategische Bedeutung.

Das Konzern-Treasury der DZ BANK erstellt jährlich einen gruppenweiten **Liquiditätsausblick**. Auf Basis der abgestimmten Geschäftspläne der einzelnen Steuerungseinheiten wird der Refinanzierungsbedarf der DZ BANK

Gruppe und der DZ BANK für das nächste Geschäftsjahr ermittelt. Der Liquiditätsausblick wird innerhalb des Geschäftsjahres laufend aktualisiert.

Ergänzende Angaben zur Liquiditätssteuerung können dem Kapitel II.5 des Wirtschaftsberichts entnommen werden.

Der Umfang der Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt geht aus Abb. 10 hervor.

Die im Vorjahresvergleich festzustellenden Veränderungen in der Zusammensetzung der wesentlichen Refinanzierungsquellen sind auf ein verändertes Kunden- und Investorenverhalten aufgrund der geldmarktpolitischen Maßnahmen der EZB zurückzuführen.

Die **Fälligkeitsanalyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse** wird im Abschnitt 86 des Konzernanhangs offengelegt. Diese Angaben entsprechen nicht den für die interne Liquiditätsrisikosteuerung verwendeten erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen.

### 4.2.7 Risikolage

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die interne Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. 11 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von einem Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

Der zum 31. Dezember 2020 für die **DZ BANK Gruppe** gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpassszenario) 15,3 Mrd. € (31. Dezember 2019: 12,5 Mrd. €). Für die **DZ BANK** belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2020 auf 4,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 3,0 Mrd. €). Der Anstieg des Minimalen Liquiditätsüberschusses für die DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Emissionstätigkeiten.

**ABB. 10 – UNBESICHERTE KURZ- UND MITTELFRISTIGE REFINANZIERUNG**

| | DZ BANK Gruppe | | DZ BANK | |
|---|---|---|---|---|
| in Mrd. € | **31.12.2020** | 31.12.2019 | **31.12.2020** | 31.12.2019 |
| Volksbanken und Raiffeisenbanken | **61,6** | 42,9 | **61,5** | 42,7 |
| Geldmarktpapiere (institutionelle Anleger) | **7,5** | 33,6 | **5,1** | 31,0 |
| Firmenkunden, institutionelle Kunden | **13,2** | 11,5 | **12,5** | 10,1 |
| Interbanken, Kundenbanken, Zentralbanken | **6,0** | 11,3 | **5,1** | 10,2 |

**ABB. 11 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE**

| | Forward Cash Exposure | | Counterbalancing Capacity | | Minimaler Liquiditätsüberschuss | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mrd. € | **31.12.2020** | 31.12.2019 | **31.12.2020** | 31.12.2019 | **31.12.2020** | 31.12.2019 |
| Downgrading | **-31,1** | -76,1 | **58,4** | 105,7 | **27,4** | 29,6 |
| Unternehmenskrise | **-34,2** | -74,5 | **49,6** | 88,0 | **15,3** | 13,5 |
| Marktkrise | **-32,8** | -80,7 | **53,9** | 97,2 | **21,1** | 16,4 |
| Kombinationskrise | **-35,8** | -80,2 | **53,5** | 92,7 | **17,7** | 12,5 |

Die Risikowerte zum 31. Dezember 2020 lagen für die **DZ BANK Gruppe** über dem internen Schwellenwert (4,0 Mrd. €) und über dem Limit (1,0 Mrd. €). Dies gilt auch für das externe Mindestziel (0 Mrd. €). Die Beobachtungsschwelle, das Limit und das externe Mindestziel waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auch bei der **DZ BANK** wurde das Limit in Höhe von 700 Mio. € zum 31. Dezember 2020 eingehalten. Zum Vorjahresstichtag betrug das Limit 750 Mio. €.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien, die auf Basis des Risikoappetits festgelegt wurden, war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2020 sowohl für die DZ BANK Gruppe als auch bei der DZ BANK positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass je Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

#### 4.2.8 Mögliche Auswirkungen realisierter Liquiditätsrisiken

Die Steuerungseinheiten stellen als eine wesentliche Geschäftsaktivität ihren Kunden langfristige Liquidität mit unterschiedlicher Fristigkeit und in verschiedener Währung, zum Beispiel in Form von Krediten, bereit. Die Refinanzierung orientiert sich grundsätzlich an diesen liquiditätsbindenden Geschäften. Dabei wird der Refinanzierungsbedarf, der nicht über die Volksbanken und Raiffeisenbanken gedeckt ist, auf dem Geld- und Kapitalmarkt geschlossen, wobei Bodensätze aus dem Geldmarkt-Funding den Bedarf an langfristiger Refinanzierung reduzieren. Es ist damit nicht auszuschließen, dass Refinanzierungsmittel auslaufen und eine **Anschlussrefinanzierung zu ungünstigen Konditionen** erforderlich wird, um länger laufende Geschäfte weiter zu finanzieren.

Des Weiteren besteht für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich die Gefahr, dass der Minimale Liquiditätsüberschuss das Limit unterschreitet. Sollte das Limit für einen längeren Zeitraum unterschritten werden, sind **Reputationsschäden und eine Herabstufung des Ratings** nicht auszuschließen.

Die Realisierung von Liquiditätsrisiken führt zu einer unerwarteten **Verringerung des Liquiditätsüberschusses** mit möglichen negativen Folgen für die Finanzlage und den Firmenwert der DZ BANK. Sollten Krisen eintreten, die hinsichtlich ihrer Ausprägung gravierender oder hinsichtlich ihrer Zusammensetzung signifikant anders als die unterstellten Stressszenarien ausfallen, besteht die Gefahr der **Zahlungsunfähigkeit**.

### 4.3 Normative interne Perspektive

#### 4.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative interne Perspektive basiert auf den Liquiditätskennzahlen der Baseler Säule 1. Sie hat die Beurteilung der Fähigkeit zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zum Ziel.

Die im Basel-III-Rahmenwerk und mit der CRR sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 in geltendes Recht überführte LCR und die auf dem Basel-III-Rahmenwerk (BCBS 295) fußende und mit der CRR II in europäisches Recht umgesetzte strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) ergänzen das interne Liquiditätsrisikomanagement.

Durch die kurzfristig ausgerichtete **LCR** soll die Widerstandskraft von Instituten in einem Liquiditätsstressszenario mit einer Dauer von 30 Tagen sichergestellt werden. Die Kennzahl wird definiert als Quotient aus dem verfügbaren Bestand an liquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter definierten Stressbedingungen in den nächsten 30 Tagen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 für das Einzelinstitut und für die Institutsgruppe ermittelten LCR monatlich an die Aufsicht.

Die langfristig ausgerichtete **strukturelle Liquiditätsquote** soll sicherstellen, dass die Institute Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Sie setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in

Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Im Gegensatz zur LCR wird die Einhaltung der NSFR erst ab Juni 2021 mit Anwendung der CRR II verpflichtend werden. Ab diesem Zeitpunkt ist vorgesehen, die NSFR innerhalb des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements zu steuern.

#### 4.3.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Finanzen** für die DZ BANK ermittelt und unter Berücksichtigung der entsprechenden Werte der Steuerungseinheiten auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zusammengeführt.

Sowohl das **Treasury und Kapital Komitee** als auch der **Gesamtvorstand** werden monatlich über die LCR und die NSFR informiert.

#### 4.3.3 Liquiditätsdeckungsquote

Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ermittelten LCR der **DZ BANK Institutsgruppe** und der **DZ BANK** gehen aus Abb. 12 hervor.

Der Anstieg der für die **DZ BANK Institutsgruppe** gemessenen LCR von 144,6 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 146,3 Prozent zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus den positiven Überdeckungsbeiträgen sowohl der DZ BANK als auch der Tochterunternehmen, insbesondere der DZ PRIVATBANK und der BSH.

Der trotz einer angestiegenen Überdeckung für die **DZ BANK** zu verzeichnende Rückgang der LCR von 137,5 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 133,5 Prozent zum 31. Dezember 2020 ist auf eine höhere Sensitivität der Kennzahl in Bezug auf die Netto-Liquiditätsabflüsse zurückzuführen. Die Überdeckungsbeiträge der LCR stellen die Differenz aus dem Liquiditätspuffer und den Netto-Liquiditätsabflüssen dar.

Zum 31. Dezember 2020 wurden sowohl der interne Schwellenwert (110,0 Prozent) als auch das aufsichtsrechtlich geforderte, reguläre externe Mindestziel (100 Prozent) auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe überschritten. Im Rahmen der gewährten Erleichterungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden eine temporäre Unterschreitung des externen Mindestziels für die LCR gestattet, das zum 31. Dezember 2020 allerdings deutlich übertroffen wurde.

## 5 Kapitaladäquanz

### 5.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA und des ICAAP-Leitfadens der EZB berücksichtigt, trägt die aufsichtsrechtliche Betrachtung (normative interne Perspektive) ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD IV Rechnung.

ABB. 12 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTEN UND IHRE KOMPONENTEN

| | DZ BANK Institutsgruppe | | DZ BANK | |
|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €) | 91,4 | 84,1 | 73,7 | 63,4 |
| Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €) | 62,5 | 58,2 | 55,2 | 46,1 |
| LCR (in %) | 146,3 | 144,6 | 133,5 | 137,5 |

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativen internen Perspektive. Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz auf Basis der internen Risikomessmethoden und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzanforderungen soll gewährleistet werden, dass die Risikonahme zu jedem Messzeitpunkt beziehungsweise zu jedem Meldestichtag im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutsgruppe steht.

Der **Vorstand der DZ BANK** legt die geschäftspolitischen Ziele und die Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nach Rendite- und Risikogesichtspunkten fest. Der Vorstand strebt bei seiner Steuerung des Risikoprofils ein angemessenes Verhältnis zur ökonomischen und normativ-internen Risikodeckungsmasse an. Für das Risiko- und Kapitalmanagement und die Einhaltung der Kapitaladäquanz auf Gruppenebene ist die DZ BANK verantwortlich.

Die Steuerung der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten. Um unerwartete Belastungen der **Zielwerte und Kapitalquoten** zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, werden jährlich im **strategischen Planungsprozess** gruppenweit ökonomische Limite und Risikoaktiva als Limite geplant. Dieser Prozess mündet in eine Bedarfsplanung für das in der Gruppe benötigte ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital. Die Durchführung entsprechender Emissionsmaßnahmen wird durch das Treasury und Kapital Komitee genehmigt oder dem Vorstand zur Genehmigung empfohlen. Anschließend wird die Durchführung über das **Konzern-Treasury** der DZ BANK koordiniert.

Für die Überwachung der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Finanzen** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe mindestens vierteljährlich. Der Vorstand und die Aufsichtsbehörden werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

## 5.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben grundsätzlich auch für die DZ BANK.

### 5.2.1 Messmethoden

Die **ökonomische Perspektive** der Kapitaladäquanz entspricht einer intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung einer vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Der ökonomischen Perspektive liegt eine Fortführungsprämisse zugrunde.

Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten. Die gewählten Methoden dienen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand der Risikodeckungsmasse

legt der Vorstand die Limite, die den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer limitieren, für das jeweilige Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Die **Risikodeckungsmasse** setzt sich aus dem Eigenkapital und eigenkapitalnahen Bestandteilen zusammen. Sie wird grundsätzlich quartalsweise überprüft. Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:
- Die Risikodeckungsmasse aus dem **Sektor Bank** wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem At-Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse aus dem **Sektor Versicherung** beruht auf den Eigenmitteln der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

Der **Kapitalpuffer** (im Folgenden auch als Pufferkapitalbedarf bezeichnet) dient zur Abdeckung von Unschärfen in der Risikomessung. Dies gilt beispielsweise für Migrationsrisiken bei klassischen Krediten und für die Risiken aus Pensionsverpflichtungen. Letztere stellen als Langlebigkeitsrisiko eine Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos dar und sind auch für den Sektor Bank von Bedeutung. Die einzelnen Bestandteile des Kapitalpuffers werden über ein experten-, szenario- oder modellbasiertes Vorgehen quantifiziert. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die dezentralen Pufferkapitalbedarfe werden innerhalb der Limite für die einzelnen Risikoarten gesteuert, während die Steuerung des zentralen Kapitalpuffers durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit erfolgt.

### 5.2.2 Ampelsteuerung

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird. Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr 120 Prozent betrug. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators. Die **Rot-Schwelle**, also der Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe, lag im Geschäftsjahr bei 110,0 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### 5.2.3 Risikotragfähigkeit

#### Rückwirkende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aufgrund der im zweiten Quartal 2020 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2019 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen war eine Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember 2019 erforderlich. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen auf Ebene der DZ BANK Gruppe und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2019 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 vergleichbar.

### Risikodeckungsmasse und Limit

Die der DZ BANK Gruppe zur Verfügung stehende **Risikodeckungsmasse** betrug zum 31. Dezember 2020 29.555 Mio. €. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2019 belief sich auf 27.328 Mio. €. Der ursprünglich zum Vorjahresultimo gemessene und im Chancen- und Risikobericht 2019 offengelegte Wert lag bei 26.968 Mio. €. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2019 resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalmarktentwicklung sowie der erstmaligen Anwendung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung im Sektor Versicherung (Details siehe Kapitel 5.3.4 dieses Risikoberichts).

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete **Limit** wurde zum 31. Dezember 2020 auf 23.730 Mio. € (31. Dezember 2019: 21.723 Mio. €) festgelegt. Die Limitanhebung wurde aufgrund des geplanten Geschäftswachstums und als Reaktion auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vorgenommen. Dabei wurde das Limit für den Sektor Versicherung von 5.902 Mio. € um 2.268 Mio. € auf 8.170 Mio. € erhöht, während das Limit für den Sektor Bank von 15.201 Mio. € um 366 Mio. € auf 14.835 Mio. € reduziert wurde. Die Limitreallokation führte im Sektor Bank zu deutlichen Veränderungen der Limite gegenüber dem Vorjahr. Dies betrifft insbesondere das bauspartechnische Risiko und das operationelle Risiko. Das Limit für den zentralen Pufferkapitalbedarf wurde um 105 Mio. € angehoben.

Zum 31. Dezember 2020 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 18.126 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2019 betrug 17.056 Mio. €. Der ursprünglich zum Vorjahresultimo gemessene und im Chancen- und Risikobericht 2019 offengelegte Wert belief sich auf 16.932 Mio. €. Der Anstieg resultiert aus höheren Werten in beiden Sektoren, die im Wesentlichen auf die Kapitalmarktentwicklung und das Geschäftswachstum zurückzuführen sind.

### Ökonomische Kapitaladäquanz

Die ökonomische Kapitaladäquanz der **DZ BANK Gruppe** wurde zum 31. Dezember 2020 mit 163,1 Prozent ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2019 betrug 160,2 Prozent. Der ursprünglich gemessene und im Chancen- und Risikobericht 2019 offengelegte Wert belief sich auf 159,3 Prozent. Die ökonomische Kapitaladäquanz lag zum Berichtsstichtag oberhalb des internen Schwellenwerts von 120,0 Prozent und oberhalb des externen Mindestziels von 100,0 Prozent. Der interne Schwellenwert und das externe Mindestziel des Geschäftsjahres blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die im Vergleich zum Vorjahresultimo höhere ökonomische Kapitaladäquanz ist auf die im Vergleich zum Gesamtrisiko stärker gestiegene Risikodeckungsmasse zurückzuführen. Abb. 13 zeigt die Komponenten der ökonomischen Kapitaladäquanz im Überblick.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe inklusive der Pufferkapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. 14 hervor.

Abb. 15 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsnehmerbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar. Bei der Festlegung der Limite und bei der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, die aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, berücksichtigt. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und das Limit je Risikoart nicht additiv. Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs resultiert in erster Linie aus der Zinsentwicklung und aus dem Geschäftswachstum.

Zusätzlich zu den in Abb. 14 und Abb. 15 dargestellten Werten ist im Gesamtrisiko ein **zentraler, risikoartenübergreifender Pufferkapitalbedarf** enthalten, der zum 31. Dezember 2020 mit 633 Mio. € (31. Dezember 2019: 526 Mio. €) ermittelt wurde. Das entsprechende **Limit** belief sich auf 725 Mio. € (31. Dezember 2019: 620 Mio. €). Die Anhebung resultiert im Wesentlichen aus der Berücksichtigung des nicht im zentralen Risikomodell enthaltenen Geschäftsrisikos der DVB.

ABB. 13 – ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Risikodeckungsmasse (in Mio. €) | 29.555 | 27.328 |
| Limit (in Mio. €) | 23.730 | 21.723 |
| Gesamtrisiko (in Mio. €) | 18.126 | 17.056 |
| **Ökonomische Kapitaladäquanz (in %)** | **163,1** | **160,2** |

ABB. 14 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE INKLUSIVE PUFFERKAPITALBEDARFEN IM SEKTOR BANK

| | Sektor Bank | | | | DZ BANK | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Limit | | Risikokapitalbedarf[3] | | Limit | | Risikokapitalbedarf[3] | |
| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Kreditrisiko | 6.978 | 7.189 | 5.496 | 5.484 | 2.730 | 2.674 | 2.227 | 2.297 |
| Beteiligungsrisiko | 1.090 | 1.063 | 936 | 850 | 725 | 640 | 634 | 503 |
| Marktpreisrisiko | 5.725 | 5.646 | 4.310 | 3.860 | 2.600 | 2.220 | 1.908 | 1.698 |
| Bauspartechnisches Risiko[1] | 550 | 706 | 545 | 397 | | | | |
| Geschäftsrisiko[2] | 550 | 1.016 | 382 | 837 | 500 | 770 | 356 | 673 |
| Operationelles Risiko | 1.020 | 926 | 844 | 859 | 547 | 472 | 467 | 459 |
| **Summe (nach Diversifikation)[4]** | **14.835** | **15.201** | **11.647** | **11.289** | | | | |

Nicht relevant

1 Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.
2 Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.
3 Inklusive dezentralen Pufferkapitalbedarfs.
4 Für die DZ BANK erfolgt kein Ausweis von Summen, da die Steuerung innerhalb des Sektors Bank nach Risikoarten erfolgt.

ABB. 15 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

| | Limit | | Gesamtsolvabilitätsbedarf | |
|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben | 1.400 | 1.200 | 1.058 | 1.049 |
| Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit | 700 | 410 | 286 | 245 |
| Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben | 4.500 | 3.960 | 3.979 | 3.724 |
| Marktrisiko | 5.750 | 3.850 | 3.869 | 3.789 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 220 | 100 | 188 | 88 |
| Operationelles Risiko | 800 | 680 | 709 | 637 |
| Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren | 140 | 112 | 119 | 119 |
| **Summe (nach Diversifikation)** | **8.170** | **5.902** | **5.845** | **5.240** |

### 5.2.4 Mögliche Auswirkungen realisierter kapitalunterlegter Risiken

Im Falle einer Verschlechterung der Ertragslage besteht die Gefahr einer nachhaltig **negativen risikoadjustierten Profitabilität**, mit der die Kapitalkosten nicht gedeckt werden können und der Economic Value Added (EVA) einen negativen Wert annimmt. In einer solchen Situation wäre die Fortführung des Geschäftsbetriebs in betriebswirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr lohnend.

Diese Wirkungskette besteht in reiner Ausprägung insbesondere bei einem unbedingten Gewinnmaximierungskalkül der Eigenkapitalgeber. Im Falle der DZ BANK ist allerdings erheblich, dass die Eigentümer, die vielfach Kunden der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen sind, mit der Hingabe von Eigenkapital neben der Realisierung einer möglichst markt- und risikogerechten Rendite auch das Ziel verfolgen, die subsidiären Dienstleistungen der DZ BANK als Zentralbank in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe in Anspruch zu nehmen. Der bei rein monetärer Betrachtung zu berücksichtigende Verzinsungsanspruch des Eigenkapitals ist daher im Fall der DZ BANK um einen Nutzeneffekt zu bereinigen. Vor diesem Hintergrund ist der EVA zur Beurteilung der Vorteilhaftigkeit des

Investments in die DZ BANK nur eingeschränkt geeignet. Ein negativer Wertebereich des EVA ist damit auch nicht zwingend mit der Aufgabe der Geschäftsaktivitäten der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen verbunden.

Infolge der Realisierung von Risiken und aufgrund der damit einhergehenden Verluste besteht die Gefahr einer **Verfehlung des ökonomischen Kapitaladäquanzziels** der DZ BANK Gruppe. Dieser Fall könnte aber auch bei einer Erhöhung von Risiken aufgrund zunehmender Marktvolatilität oder infolge von Änderungen der Geschäftsstruktur eintreten. Zudem könnte eine Verringerung der Risikodeckungsmasse – beispielsweise, weil deren Bestandteile auslaufen oder nicht mehr anrechenbar sind – zu einer Überschreitung der Risikodeckungsmasse durch den Risikokapitalbedarf führen. Ebenso könnten zusätzliche oder verschärfte aufsichtsrechtliche Anforderungen negative Auswirkungen auf die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe haben.

In einer Situation, in der die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe nicht gewährleistet ist, steht nicht genügend Kapital zur Verfügung, um den eigenen Sicherheitsanspruch an die Abdeckung bestehender Risiken zu erfüllen. Dies kann zu einer **Verschlechterung des Ratings** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen führen. Sofern damit auch der von der Aufsicht geforderte Sicherheitsanspruch nicht erfüllt wird, könnten die Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergreifen, die im Extremfall die **Abwicklung** der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen zum Ziel hätten.

## 5.3 Normative interne Perspektive

### 5.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative interne Perspektive setzt auf den Kapitalkennzahlen der Baseler Säule 1 auf. Ihre Umsetzung erfolgt entlang dreier Steuerungsdimensionen: der Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, der Kapitalplanung und adverser Stresstests.

Während die Überwachung der Ist- und Hochrechnungsgrößen sowie die Kapitalplanung im Basisszenario die aktuelle Ausprägung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und deren Entwicklung in wahrscheinlichen Szenarien zum Gegenstand haben, wird die Analyse dieser Kennzahlen unter adversen Szenarien anhand der Kapitalplanung und der vierteljährlichen adversen Stresstests vorgenommen.

Aus normativer interner Sicht ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die DZ BANK Gruppe mittelfristig – auch in Krisensituationen – in der Lage ist, alle aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem zukünftigen Meldezeitpunkt zu erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung wird zusätzlich je Kennzahl ein über aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehender interner Managementpuffer berücksichtigt.

Die normative interne Perspektive ist ein integraler Bestandteil des ICAAP. Während die Definition der Risikokennzahlen in der normativen internen Perspektive durch das Aufsichtsrecht, insbesondere die CRR, vorgegeben ist, unterliegt die Auswahl und konkrete Ausgestaltung der Szenarien einer internen Entscheidung. Unter Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Regelwerken, wie dem ICAAP-Leitfaden der EZB und der EBA Leitlinien zum Stresstesting, werden solche Szenarien gewählt und simuliert, die die Vulnerabilität der in der DZ BANK Gruppe betriebenen Geschäftsmodelle adäquat abbilden. Die Festlegung der zu betrachtenden Szenarien erfolgt in einem mindestens jährlichen Turnus.

Die im Folgenden dargestellten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen sind Bestandteil der internen Steuerung des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK. Für die Ermittlung dieser Kennzahlen werden überwiegend jene Verfahren angewendet, die künftig bei der sogenannten CRR-I-Vollanwendung gelten werden.

ABB. 16 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS

| | 31.12.2020[1] | 31.12.2019[2] |
|---|---|---|
| Eigenmittel (in Mio. €) | 35.288 | 30.039 |
| Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €) | 24.809 | 23.552 |
| **Bedeckungssatz (in %)** | **142,2** | **127,6** |

1 Vorläufige Werte.
2 Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Werte für die Solvabilitätsanforderungen und den Bedeckungssatz stellen endgültige Werte dar. Sie sind mit den entsprechenden Werten im Chancen- und Risikobericht 2019 aufgrund der geänderten Ermittlungsmethode nicht vergleichbar. Im Vorjahresbericht beliefen sich die vorläufigen Solvabilitätsanforderungen auf 17.205 Mio. € und der vorläufige Bedeckungssatz betrug 174,6 Prozent.

### 5.3.2 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen.

Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz ergibt sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR. Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen.

Bis zum Ende des zweiten Quartals des Geschäftsjahres erfolgte die Berechnung des Bedeckungssatzes für das Finanzkonglomerat anhand der Mindestkapitalanforderung gemäß der CRR in Höhe von 8 Prozent. Seit dem dritten Quartal wird der Bedeckungssatz mit der gemäß dem SREP für die DZ BANK Institutsgruppe geltenden Mindestgesamtkapitalanforderung ermittelt. Zum 31. Dezember 2020 betrug dieser Wert 13,26 Prozent.

Die Entwicklung des anhand der SREP-Mindestkapitalanforderung für die DZ BANK Institutsgruppe ermittelten Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats werden in Abb. 16 dargestellt.

Der Anstieg der für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelten Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen gegenüber dem Vorjahresultimo ist auf die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvabilitätsanforderungen der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zurückzuführen (siehe die Kapitel 5.3.3 beziehungsweise 5.3.4 dieses Risikoberichts).

Der zum 31. Dezember 2020 berechnete vorläufige Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl den internen Schwellenwert (110,0 Prozent) als auch das externe Mindestziel (100,0 Prozent). Nach den gegenwärtigen Planungen ist zu erwarten, dass dies auch im Geschäftsjahr 2021 gewährleistet sein wird.

### 5.3.3 DZ BANK Institutsgruppe

#### Verfahren zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva gemäß der CRR wenden die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe folgende Verfahren an:

- **Kreditrisiko**: überwiegend der einfache auf internen Ratings basierende Ansatz (Internal Ratings-based Approach, IRBA) und der IRBA für das Mengengeschäft (die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DVB basiert grundsätzlich auf dem fortgeschrittenen IRBA)
- **Marktpreisrisiko**: überwiegend eigene Interne Modelle und in geringem Umfang die Standardverfahren
- **operationelles Risiko**: überwiegend Standardansatz

#### Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß SREP

Die von der **DZ BANK Institutsgruppe** im Geschäftsjahr einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der

Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres sind. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (**Pillar 2 Requirement**) vor, der in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Diese verpflichtende Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (**Pillar 2 Guidance**) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend zur bindenden Komponente nur auf das harte Kernkapital bezieht. Die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 begründet keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

Die BaFin hat die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft. Die DZ BANK Institutsgruppe hatte im Geschäftsjahr 2020 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,0 Prozent einzuhalten.

Die für die **DZ BANK** geltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der **Säule 1** zusammen. Zuschläge der Säule 2 sind für die DZ BANK derzeit nicht relevant.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK maßgeblichen, bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 17 dargestellt. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die dargestellten Mindestkapitalanforderungen auch für das Geschäftsjahr 2021 gelten werden.

#### Erleichterungen bei den Mindestkapitalanforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten verschiedene Erleichterungen zugestanden. Dies gilt unter anderem auch für die bindenden Mindestkapitalanforderungen. So können der Kapitalerhaltungspuffer und der A-SRI-Kapitalpuffer temporär aufgebraucht werden, ohne dass dies Sanktionen nach sich zieht. Den Aufsichtsbehörden ist in diesem Fall ein Kapitalerhaltungsplan einzureichen. Soweit dadurch die kombinierte Kapitalpufferanforderung und damit die Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag nicht mehr erreicht wird, gelten weiterhin die Regelungen zu den Ausschüttungsbeschränkungen. Daher werden die genannten Erleichterungen in Abb. 17 nicht berücksichtigt.

Dagegen finden in Abb. 17 jene Erleichterungen Berücksichtigung, die aus der vorgezogenen Anwendung der geänderten Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung der Säule 2 resultieren. Bis zum 31. Dezember 2019 musste die zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 vollständig durch hartes Kernkapital erfüllt werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie können nunmehr neben hartem Kernkapital teilweise auch Kapitalkomponenten aus Additional-Tier-1-Instrumenten und aus Tier-2-Instrumenten verwendet werden. Sodann wurde die ursprünglich für Anfang 2021 geplante Umsetzung dieser Regelung mit Beschluss der Aufsichtsbehörden vom 8. April 2020 vorgezogen. Diese Änderung gilt rückwirkend ab dem 12. März 2020.

Die Pufferquoten für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers wurden von den Aufsichtsbehörden einiger Länder reduziert beziehungsweise teilweise auf 0 Prozent gesetzt. Die BaFin hat mit Allgemeinverfügung vom 31. März 2020 die für Deutschland geltende inländische antizyklische Kapitalpufferquote ebenfalls auf 0 Prozent abgesenkt (ursprünglich war eine Erhöhung auf 0,25 Prozent ab dem 1. Juli 2020 vorgesehen).

Die Eigenmittelempfehlung der Säule 2 muss temporär ebenfalls nicht zwingend eingehalten werden. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurden die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen bindenden und die empfohlenen Mindestkapitalanforderungen unter der Annahme der CRR-Vollanwendung zu jedem Meldestichtag eingehalten.

ABB. 17 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTKAPITALANFORDERUNGEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE[1]

| | DZ BANK Institutsgruppe | | | DZ BANK | |
|---|---|---|---|---|---|
| in % | 2020 (nach Anpassung)[3] | 2020 (vor Anpassung)[3] | 2019 | 2020 | 2019 |
| Mindestanforderung für das harte Kernkapital | 4,50 | 4,50 | 4,50 | 4,50 | 4,50 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 | 0,98 | 1,75 | 1,75 | | |
| Kapitalerhaltungspuffer | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 |
| Antizyklischer Kapitalpuffer | 0,01 | 0,01 | 0,04 | 0,01 | 0,04 |
| A-SRI-Kapitalpuffer | 1,00 | 1,00 | 1,00 | | |
| **Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital** | **9,00** | **9,76** | 9,79 | **7,01** | 7,04 |
| Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital[1] | 1,50 | 1,50 | 1,50 | 1,50 | 1,50 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 | 0,33 | | | | |
| **Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital** | **10,82** | **11,26** | 11,29 | **8,51** | 8,54 |
| Mindestanforderung für das Ergänzungskapital[2] | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 | 0,44 | | | | |
| **Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital** | **13,26** | **13,26** | 13,29 | **10,51** | 10,54 |

Nicht vorhanden

1 Der Wert des antizyklischen Kapitalpuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, sind die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesenen Werte für den antizyklischen Kapitalpuffer stichtagsbezogen.
2 Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.
3 „Vor Anpassung": ursprünglich für das Geschäftsjahr geplante Mindestanforderungen. „Nach Anpassung": Mindestanforderungen nach Berücksichtigung der aufgrund der COVID-19-Pandemie gewährten aufsichtsrechtlichen Erleichterungen.

### Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen

Die auf der Ebene der DZ BANK Institutsgruppe geltenden internen Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurden zum 31. Dezember 2020 auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK sowohl vor als auch nach Anwendung der COVID-19-induzierten Erleichterungen überschritten. Die Höhe der internen Schwellenwerte ist aus Abb. 6 im Kapitel 2.5 dieses Risikoberichts ersichtlich.

Darüber hinaus wurden die gesetzlich sowie von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen unter der Annahme der CRR-I-Vollanwendung zum Berichtsstichtag auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe und von der DZ BANK eingehalten. Dies gilt auch hier sowohl vor als auch nach Anwendung der pandemiebezogenen Erleichterungen. Nach den gegenwärtigen Planungen ist davon auszugehen, dass dies auch für das Geschäftsjahr 2021 gewährleistet sein wird.

### Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß der CRR-I-Vollanwendung ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutsgruppe** beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 28.616 Mio. € (31. Dezember 2019: 25.690 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist eine **Erhöhung der Eigenmittel** um 2.927 Mio. € zu verzeichnen, die aus dem Anstieg des harten Kernkapitals um 1.635 Mio. € und einer Erhöhung des Ergänzungskapitals um 1.292 Mio. € resultiert.

Beim **harten Kernkapital** trug insbesondere das thesaurierungsfähige Jahresergebnis zu einem positiven Kapitaleffekt bei. Der zum 31. Dezember 2020 ermittelte Gewinn wurde gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR in Höhe von 635 Mio. € im harten Kernkapital berücksichtigt. Des Weiteren erhöhte sich das Sonstige kumulierte Ergebnis (sogenanntes Other Comprehensive Income) um 372 Mio. €.

Das **Ergänzungskapital** hat sich von 2.875 Mio. € zum 31. Dezember 2019 um 1.292 Mio. € auf 4.167 Mio. € zum 31. Dezember 2020 erhöht. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Neuemission von Ergänzungskapitalinstrumenten in Höhe von 1.477 Mio. € zurückzuführen. Der Erhöhung steht die gemäß den CRR-Regularien

verminderte Anrechnung der Ergänzungskapitalinstrumente in den letzten fünf Jahren vor ihrer Endfälligkeit gegenüber.

Die aufsichtsrechtlichen **Risikoaktiva** der DZ BANK Institutsgruppe sind von 143.800 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 147.173 Mio. € zum 31. Dezember 2020 um 3.373 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Kreditrisiken und die Anwendung des neuen Verbriefungsrahmenwerks auf das Gesamtportfolio der DZ BANK Institutsgruppe zurückzuführen.

Die **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Institutsgruppe betrug zum 31. Dezember 2020 15,2 Prozent. Sie lag damit über dem Vorjahresultimowert von 14,4 Prozent. Auch die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 16,6 Prozent ist im Vorjahresvergleich angestiegen. Der Wert zum 31. Dezember 2019 betrug 15,9 Prozent. Eine Erhöhung war darüber hinaus bei der **Gesamtkapitalquote** zu verzeichnen, und zwar von 17,9 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 19,4 Prozent zum Berichtsstichtag.

Abb. 18 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK im Überblick.

Leverage Ratio

Die auch als Verschuldungsquote bezeichnete Leverage Ratio setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, bonitätsabhängigen Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen bei der Ermittlung der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet in der Gesamtrisikoposition berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die nach den Regularien der **CRR-I-Vollanwendung** ermittelte Leverage Ratio der **DZ BANK Institutsgruppe** um 0,7 Prozentpunkte von 4,9 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 5,6 Prozent zum 31. Dezember 2020. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Verringerung der Gesamtrisikoposition, verbunden mit einer Erhöhung des Kernkapitals um 1,6 Mrd. €. Die Reduktion der Gesamtrisikoposition ist im Wesentlichen auf den EZB-Beschluss vom 17. September 2020 zurückzuführen, wonach die von der EZB direkt beaufsichtigten Banken bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Leverage Ratio herausrechnen dürfen. Diese Genehmigung ist bis zum 27. Juni 2021 befristet. Dadurch ergab sich ein mindernder Effekt bei der Gesamtrisikoposition in Höhe von 62,0 Mrd. €.

**ABB. 18 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN BEI CRR-I-VOLLANWENDUNG[1]**

| | DZ BANK Institutsgruppe | | DZ BANK | |
|---|---|---|---|---|
| | **31.12.2020** | 31.12.2019 | **31.12.2020** | 31.12.2019 |
| **Kapital** | | | | |
| Hartes Kernkapital (in Mio. €) | **22.340** | 20.705 | **13.601** | 13.665 |
| Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €) | **2.109** | 2.109 | **2.150** | 2.150 |
| **Kernkapital** | **24.449** | 22.814 | **15.751** | 15.815 |
| Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €) | **4.167** | 2.875 | **3.849** | 2.649 |
| **Eigenmittel** | **28.616** | 25.690 | **19.600** | 18.464 |
| **Risikoaktiva** | | | | |
| Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €) | **128.177** | 124.734 | **83.571** | 83.908 |
| Marktpreisrisiko (in Mio. €) | **8.388** | 8.350 | **7.502** | 7.240 |
| Operationelles Risiko (in Mio. €) | **10.608** | 10.716 | **3.249** | 3.333 |
| **Summe** | **147.173** | 143.800 | **94.322** | 94.480 |
| **Kapitalquoten** | | | | |
| Harte Kernkapitalquote (in %) | **15,2** | 14,4 | **14,4** | 14,5 |
| Kernkapitalquote (in %) | **16,6** | 15,9 | **16,7** | 16,7 |
| Gesamtkapitalquote (in %) | **19,4** | 17,9 | **20,8** | 19,5 |

1 Unter CRR-I-Vollanwendung wird die Anwendung der aktuell geltenden Vorgaben bei Nichtberücksichtigung der in der Verordnung (EU) 575/2013 vorgesehenen Übergangsregelungen verstanden.

Für die **DZ BANK** wurde zum 31. Dezember 2020 eine Leverage Ratio von 4,1 Prozent (31. Dezember 2019: 3,9 Prozent) ermittelt. Die wesentliche Ursache für den Anstieg ist auch hier die Verringerung der Gesamtrisikoposition aufgrund des zuvor genannten EZB-Beschlusses. Der mindernde Effekt belief sich bei der DZ BANK auf 57,9 Mrd. €. Zudem trug die Verringerung des Kernkapitals um 63 Mio. € zur Erhöhung der Leverage Ratio bei.

Der für die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe geltende interne **Schwellenwert** von 3,5 Prozent wurde zum Berichtsstichtag überschritten. Nach den gegenwärtigen Planungen ist davon auszugehen, dass dies auch für das Geschäftsjahr 2021 gewährleistet sein wird.

Ab **Juni 2021** wird ein externes, von der Bankenaufsicht vorgegebenes **Mindestziel** für die Leverage Ratio in Höhe von 3 Prozent eingeführt werden, das sowohl auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe als auch für die DZ BANK zu beachten sein wird.

Zum gleichen Zeitpunkt werden im Rahmen der Einführung der CRR II Anpassungen bei der **Berechnung der Gesamtrisikoposition** erfolgen. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass sich die Leverage Ratio für die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK bei CRR-I-Vollanwendung erhöhen wird. Für die erwartete Erhöhung der Kennzahl sind zwei gegenläufige Effekte maßgeblich: Aufgrund des Anstiegs der Anrechnungsbefreiung von verbundinternen Forderungen ist einerseits eine wesentliche Minderung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zu erwarten. Dem steht andererseits das Auslaufen der befristeten Befreiung bestimmter Zentralbankpositionen Mitte des Jahres 2021 gegenüber. Per Saldo ist ein Anstieg der Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe um 0,4 Prozentpunkte zu erwarten.

### Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities

Mit der BRRD, der Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, Durchführungsverordnung [EU] 806/2014) und der nationalen Umsetzung der BRRD im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz wurden auf europäischer beziehungsweise auf nationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen für ein einheitliches Abwicklungsverfahren für Banken und die aufsichtsrechtliche Kennzahl MREL geschaffen.

Die MREL soll sicherstellen, dass Kreditinstitute zu jedem Zeitpunkt eine hinreichend große Masse an Eigenmitteln und an sogenannten Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten vorhalten, um eine Abwicklung geordnet durchführen zu können. Bail-in-fähige Verbindlichkeiten sind solche Verbindlichkeiten, die eine Beteiligung der Gläubiger an entstandenen Verlusten und der Rekapitalisierung des Kreditinstituts im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten vorsehen. Die neben dem Bail-in auch durch andere Instrumente durchzuführende Abwicklung soll ohne Inanspruchnahme von Staatshilfen und ohne Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems erfolgen.

Die MREL-Quote ergibt sich als Summe der Eigenmittel und der anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten der DZ BANK Institutsgruppe im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe.

Der Vorstand der DZ BANK hat den **internen Schwellenwert** für die MREL-Quote der **DZ BANK Institutsgruppe** für das Geschäftsjahr auf 8,3 Prozent (Vorjahr: 8,5 Prozent) festgelegt. Im April des Geschäftsjahres hat die BaFin der DZ BANK mitgeteilt, dass sich die vom Einheitlichen Abwicklungsgremium (Single Resolution Board) für die DZ BANK Institutsgruppe festgelegte MREL-Quote (**externes Mindestziel**) auf 8,0 Prozent (Vorjahr: 8,2 Prozent) beläuft. Der interne Schwellenwert und das externe Mindestziel wurden vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie nicht angepasst. Sie gelten damit für das gesamte Geschäftsjahr.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe zum 30. September 2020 gemessene **MREL-Quote** betrug 12,2 Prozent (31. Dezember 2019: 11,0 Prozent). Die aktuelle MREL-Quote bezieht sich auf den 30. September 2020, da der Jahresultimowert bei Redaktionsschluss dieses Risikoberichts noch nicht vorlag. Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene MREL-Quote, entspricht dem nachträglich für diesen Stichtag ermittelten Wert. Die Erhöhung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahresultimo ist auf den Anstieg sowohl der Eigenmittel als auch der für die Berechnung der MREL anrechenbaren Anleihen und Einlagen zurückzuführen. Die zum 30. September 2020 gemessene

MREL-Quote lag damit oberhalb des internen Schwellenwerts und des externen Mindestziels. Es ist davon auszugehen, dass die Einhaltung der Vorgaben auch für den 31. Dezember 2020 sowie – nach den gegenwärtigen Planungen – für das Geschäftsjahr 2021 gewährleistet ist.

### 5.3.4 R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe

Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften für Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen stellen innerhalb der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe einen Ansatz zur Bewertung der Gesamtrisikolage dar.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

In Abb. 19 wird die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen mit aufsichtsrechtlich zulässigen Eigenmitteln dargestellt.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die vorläufige **aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit** der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 173,2 Prozent (endgültiger Wert zum 31. Dezember 2019: 159,0 Prozent). Die Eigenmittel stiegen vor allem aufgrund der Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals. Die erhöhten Solvabilitätsanforderungen sind auf die Zunahme des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben und des Marktrisikos zurückzuführen. Angaben zu den Ursachen für diese Risikoerhöhungen sind in den Kapiteln 14.7 beziehungsweise 15.5 enthalten.

Die im Kapitel 5.2.3 dieses Risikoberichts dargestellte Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs betrifft gleichermaßen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe und führte zu nachträglichen Veränderungen der Solvabilitätsanforderungen zum Vorjahresultimo. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2019 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 vergleichbar.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Projektrechnungen ergeben, dass der Bedeckungssatz der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe auch zum 31. Dezember 2021 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

## 5.4 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten

### 5.4.1 Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszenarien** mit besonderer Relevanz für die Wert- und Risikotreiber der DZ BANK Gruppe auf das Kapital und das Risiko untersucht. Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makroökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff advers bedeutet in diesem Kontext somit „nachteilig“ oder auch „schädlich“.

ABB. 19 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DER R+V VERSICHERUNG AG VERSICHERUNGSGRUPPE[1]

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Eigenmittel (in Mio. €) | 14.897 | 12.025 |
| Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €) | 8.599 | 7.568 |
| **Bedeckungssatz (in %)** | **173,2** | **159,0** |

1 31. Dezember 2020: vorläufige Werte, 31. Dezember 2019: endgültige Werte.

Auf Basis der adversen Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedlicher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materialität der untersuchten Wert- und Risikotreiber für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die adversen Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen überwacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die adversen Stresstests werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss** des Aufsichtsrats der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Im Geschäftsjahr wurden als adverse Szenarien auch spezifische **COVID-19-Szenarien** betrachtet. Diese umfassen ein einjähriges Szenario und ein zweijähriges Szenario. Das einjährige Szenario bildet jeweils einen schweren Verlauf einer ersten Pandemiewelle im Jahr 2020 ab und analysiert die resultierenden Auswirkungen auf die normative interne Perspektive. Das zweijährige Szenario unterstellt schwere ökonomische Verwerfungen während einer zweiten Pandemiewelle und erweitert die Betrachtung auf die ökonomische Perspektive. Beide Szenarien waren Gegenstand der Stresstestberichterstattung.

### 5.4.2 Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die adversen Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff invers bedeutet „umgekehrt“ und weist auch auf den Unterschied zu den adversen Stresstests hin. In den adversen Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den inversen Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der Bank zu gefährden.

Bei inversen Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den inversen Stresstests folgende Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

Die inversen Stresstests werden jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen. Im Geschäftsjahr wurde in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden auf eine Durchführung der inversen Stresstests verzichtet.

### 5.4.3 Szenarioanalysen in den Risikoarten

Der vierteljährliche Bericht über die Stresstests der DZ BANK Gruppe wird in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene Szenarioanalysen in den Risikoarten ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element sowohl zwi-

schen Risikotreibern und Sensitivitäten als auch zwischen potenziellen Ereignissen und adversen Szenarien. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Risikotreiber, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

Die Szenarioanalysen in den Risikoarten werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

# Sektor Bank

## 6 Kreditrisiko

### 6.1 Definition

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Unter **Handelsgeschäft** werden im Kontext des Kreditrisikomanagements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlage- und des Handelsbuchs, Schuldscheindarlehen, Derivate- und besicherte Geldmarktgeschäfte (zum Beispiel Repo-Geschäfte) sowie unbesicherte Geldmarktgeschäfte verstanden.

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann oder dass aus Eventualverbindlichkeiten und extern zugesagten Kreditlinien Verluste entstehen. Das Migrationsrisiko als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos bildet Wertänderungen bei Exposure-Typen des klassischen Kreditrisikos ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

**Emittentenrisiken** bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuld- beziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen.

**Wiedereindeckungsrisiken** aus Derivaten bezeichnen die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das Abwicklungsrisiko ist ein Bestandteil des Wiedereindeckungsrisikos und wird als „verlängertes" Wiedereindeckungsrisiko betrachtet. Das Abwicklungsrisiko entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts (beispielsweise eines Zinsswaps). Das Abwicklungsrisiko resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringt. Die Höhe des Abwicklungsrisikos für Zwecke der ökonomischen Kapitalrechnung ergibt sich als Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen zu Gunsten der Unternehmen des Sektors Bank.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiedereindeckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert einerseits aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten. Andererseits spiegelt es die Unsicherheit sowohl über die Wiedereinbringungsquote (Recovery Rate) für unbesicherte Forderungen als auch eine mögliche Gesundung nach dem Ausfall von Gegenparteien wider.

**Erfüllungsrisiken** entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der

dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (KTZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst die Gefahr, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldnern dieses Lands an ausländische Gläubiger untersagen. Das KTZM-Risiko wird durch die in der Kreditrisikomessung verwendeten Ratings und durch eine explizite Modellierung im Kreditportfoliomodell berücksichtigt. Es erhöht den Risikokapitalbedarf für klassische Kreditrisiken, Emittentenrisiken und Wiedereindeckungsrisiken. Darüber hinaus sind Länderrisiken im weiteren Sinne Bestandteil des Kreditrisikos. Dabei handelt es sich um Risiken aus dem Exposure gegenüber dem Staat selbst (Sovereign Risk) und um das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesspezifische Ereignisse negativ beeinflusst wird.

### 6.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft das **gesamte Spektrum des Kreditgeschäfts** ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

**Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften** entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DVB, der DZ HYP und der TeamBank. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

**Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften** entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK und der DZ HYP. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK und der DZ PRIVATBANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine streng subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv **„Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“** verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die Kreditrisikostrategie die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtswesen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Kreditvergabe orientiert sich gruppenweit überwiegend am sogenannten **VR-Rating**, einem Verfahren zur Bonitätseinschätzung, das die DZ BANK in Zusammenarbeit mit dem BVR entwickelt hat.

Die Steuerungseinheiten streben eine **jederzeit gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios werden auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

Der Vorstand der DZ BANK stellt mit unterjährigen Beschlüssen sicher, dass die Regelungen der mittel- und langfristig ausgerichteten Kreditrisikostrategie im Bedarfsfall an sich ändernde Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Die im Chancen- und Risikobericht 2019 enthaltenen Angaben zur Nachhaltigkeitsprüfung bei der Kreditvergabe wurden in den Nachhaltigkeitsbericht verschoben.

## 6.3 Risikofaktoren

### 6.3.1 Allgemeine Kreditrisikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Kreditrisikos sind einerseits Konzentrationen des Kreditvolumens hinsichtlich Adressen, Branchen, Ländergruppen und Restlaufzeiten und andererseits die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios. **Erhöhte Volumenkonzentrationen** bei Adressen, Branchen oder Ländern vergrößern die Gefahr, dass Kreditrisiken gehäuft schlagend werden, beispielsweise bei einem Ausfall der Adressen mit erhöhten Konzentrationen oder bei wirtschaftlichen Krisen in den Branchen oder Ländern mit signifikanten Konzentrationen im Kreditportfolio.

Darüber hinaus ist die Laufzeit von Kreditverträgen ein wesentlicher Kreditrisikofaktor, da in der Regel die Wahrscheinlichkeit für eine Bonitätsverschlechterung und damit für einen Ausfall der Gegenpartei während der Vertragslaufzeit im Zeitablauf ansteigt. Insbesondere bei **Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit**, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken zum Tragen kommen und Abschreibungen erforderlich werden.

### 6.3.2 Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren

#### Abgrenzung

Über die allgemeinen Risikofaktoren hinaus können die nachfolgend dargestellten **gesamtwirtschaftlichen und umweltbezogenen Entwicklungen** zu steigenden Kreditrisiken, zu vermehrten Ausfällen einzelner Adressen und damit zu steigendem Wertkorrekturbedarf im Kreditgeschäft führen.

Im Folgenden werden einerseits Risikofaktoren erläutert, die unmittelbar für abgrenzbare Teilportfolios des Kreditgeschäfts relevant sind und dort wesentliche messbare Wirkungen entfalten. Andererseits wird auf solche Risikofaktoren hingewiesen, die potenziell für das gesamte Kreditportfolio von Bedeutung sind, jedoch noch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Portfolioqualität haben.

#### Kreditrisikofaktoren mit wesentlicher Bedeutung für einzelne Kreditportfolios

Die DZ BANK und die DZ HYP sind in italienischen, spanischen und portugiesischen Anleihen investiert. Darüber hinaus bestehen bei der DZ BANK Kredit-, Derivate- und Geldmarktgeschäfte mit italienischen und spanischen Adressen. Daher führen die weiter andauernden **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** in Verbindung mit der expansiven Geldpolitik der EZB zu erhöhten Risiken im Kreditgeschäft des Sektor Bank. Die gesamtwirtschaftlichen Hintergründe dieses Risikofaktors werden im Kapitel 2.3.3. dargestellt. Angaben zum Kreditvolumen und zum Kreditrisikokapitalbedarf in Bezug auf das Engagement in Italien, Spanien und Portugal sind im Kapitel 6.8.1 beziehungsweise im Kapitel 6.10.2 dieses Risikoberichts enthalten.

Die DVB und die DZ BANK sind Anbieter von Schiffsfinanzierungen. Die DVB ist in Offshore-Finanzierungen engagiert. Aufgrund der unverändert **angespannten Situation auf den Schiffs- und Offshore-Märkten** bestehen erhöhte Kreditrisiken im Sektor Bank. Die Branchensituation und die Bedeutung dieses Geschäftsfelds für den Sektor Bank sowie das damit verbundene Kreditvolumen werden in den Kapiteln 6.8.2 beziehungsweise 6.8.4 dieses Risikoberichts dargestellt. Angaben zum Kreditrisikokapitalbedarf für Schiffs- und Offshore-Finanzierungen sind im Kapitel 6.10.2 enthalten.

Die DZ BANK finanziert den Erwerb von Kreuzfahrtschiffen durch Reedereien. Dieses Geschäftsfeld ist unmittelbar von der **COVID-19-Pandemie** betroffen. Der Risikofaktor wird in den Kapiteln V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts erläutert. Das Kreditvolumen aus Kreuzschifffahrtfinanzierungen und der damit verbundene Kreditrisikokapitalbedarf werden in den Kapiteln 6.8.3 beziehungsweise 6.10.2 behandelt.

#### Kreditrisikofaktoren mit Bedeutung für das gesamte Kreditgeschäft

Die COVID-19-Pandemie und die internationalen Handelskonflikte stellen **Gefahren für die globale Konjunktur** dar. Die Hintergründe dieser Risikofaktoren werden in den Kapiteln V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts aufgezeigt. Sofern die Pandemie noch länger andauert, oder die internationalen Handelskonflikte nicht gelöst werden können, besteht die Gefahr einer signifikanten Erhöhung der Kreditrisiken im Sektor Bank.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass der **Klimawandel** Kreditrisiken auslöst, wenn beispielsweise die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements durch Klimaereignisse beeinträchtigt wird. Zudem besteht im Kreditgeschäft aufgrund transitorischer Effekte, wie des Wandels zu einer klimaneutralen Wirtschaft, die Gefahr, dass die Ertragskraft der Kreditnehmer bei Unternehmensfinanzierungen (insbesondere der DZ BANK) und Immobilienfinanzierungen (insbesondere der BSH und der DZ HYP) geschmälert wird. Diese Effekte können zu einer Verschlechterung der Bonität der betroffenen Kreditnehmer und zu einem steigenden Wertberichtigungsbedarf führen.

### 6.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Abwicklung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur der Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

Im **Kreditrisikobericht** werden der Gesamtvorstand, das Group Risk and Finance Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über den ökonomischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken informiert. Neben Handlungsempfehlungen an das Management umfasst die interne Berichterstattung eine tiefer gehende Analyse der Portfoliostruktur hinsichtlich der Risikokonzentrationen anhand wesentlicher Risikomerkmale wie Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen sowie des Kreditvolumens einzelner Adressen. Die Berichte enthalten zudem Angaben zu Einzelengagements. Darüber hinaus ist der Kreditrisikokapitalbedarf im Kontext des Risikolimits Gegenstand des Kreditrisikoberichts.

### 6.5 Risikomanagement

#### 6.5.1 Ratingsysteme

##### Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** werden ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting-Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

#### Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen Ratingsysteme validiert. Das überarbeitete Ratingsystem für Projektfinanzierungen und der Slotting Approach für Projektfinanzierungen wurden im März des Geschäftsjahres eingeführt.

Die Entwicklung des Ratingsystems für Großunternehmen ist abgeschlossen. Die Testphase hat im November des Geschäftsjahres begonnen. Die aufsichtsrechtliche Prüfung dieses Ratingsystems ist für Ende des Geschäftsjahres 2021 vorgesehen.

#### Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings wird in Abb. 20 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Asset-Klasse und Region.

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich. Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

#### Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

### 6.5.2 Preisermittlung für Kreditgeschäfte

Die Steuerungseinheiten des Sektors Bank ziehen bei der Kreditvergabe die risikogerechte Preisermittlung einer Finanzierung als ein Entscheidungskriterium heran. Dabei werden sowohl adäquate Standardrisikokosten als auch risikogerechte Kapitalkosten berücksichtigt. Die von den Steuerungseinheiten verwendeten Konzepte der Geschäftssteuerung entsprechen ihren produkt- und geschäftsbezogenen Besonderheiten.

Zur Sicherstellung der Rentabilität im Kreditgeschäft werden bei der Einzelgeschäftssteuerung in weiten Teilen des **Sektors Bank Standardrisikokosten** ermittelt. Sie dienen der Abdeckung der durchschnittlich erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften. Damit soll sichergestellt werden, dass die gebildete Nettorisikovorsorge durch die vereinnahmten Standardrisikokosten im Sinne einer versicherungsmathematischen Betrachtung im langfristigen Durchschnitt gedeckt wird.

ABB. 20 – SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

| Interne Ratingklasse | Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit | Externe Ratingklassen | | | Bonitäts-kategorie |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Moody's | Standard & Poor's | Fitch | |
| 1A | 0,01% | Aaa bis Aa2 | AAA bis AA | AAA bis AA | Investment Grade |
| 1B | 0,02% | Aa3 | AA- | AA- | |
| 1C | 0,03% | | | | |
| 1D | 0,04% | A1 | A+ | A+ | |
| 1E | 0,05% | | | | |
| 2A | 0,07% | A2 | A | A | |
| 2B | 0,10% | A3 | A- | A- | |
| 2C | 0,15% | Baa1 | BBB+ | BBB+ | |
| 2D | 0,23% | Baa2 | BBB | BBB | |
| 2E | 0,35% | | | | |
| 3A | 0,50% | Baa3 | BBB- | BBB- | |
| 3B | 0,75% | Ba1 | BB+ | BB+ | Non-Investment Grade |
| 3C | 1,10% | Ba2 | BB | BB | |
| 3D | 1,70% | | | | |
| 3E | 2,60% | Ba3 | BB- | BB- | |
| 4A | 4,00% | B1 | B+ | B+ | |
| 4B | 6,00% | B2 | B | B | |
| 4C | 9,00% | B3 | B- | B- | |
| 4D | 13,50% | | | | |
| 4E | 30,00% | Caa1 und schlechter | CCC+ und schlechter | CCC+ und schlechter | |
| 5A | Verzugsausfall | | | | Default |
| 5B | Einzelwertberichtigung/interne Zinsneutralstellung/ bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ weitere institutsinterne Kriterien | | | | |
| 5C | Krisenbedingte Restrukturierung | | | | |
| 5D | Insolvenz | | | | |
| 5E | Direktabschreibung/Abwicklung | | | | |
| NR | Nicht geratet | | | | |

Neben Standardrisikokosten werden **kalkulatorische ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalkosten** auf Basis des Kapitalbedarfs in die Deckungsbeitragskalkulation der **DZ BANK** integriert. Auf diese Weise wird eine risikoadäquate Verzinsung des gebundenen Kapitals ermöglicht, das zur Abdeckung der unerwarteten Verluste aus dem Kreditgeschäft dient. Ferner werden die Kosten von Risikokonzentrationen bei der Preisermittlung angemessen berücksichtigt.

### 6.5.3 Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von Kreditportfoliomodellen werden auf Basis von Value-at-Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus dem Kreditportfolio für Kredit- und für Handelsgeschäfte quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust verminderte Credit Value at Risk beschreibt das Risiko unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationsereignissen im Kreditportfolio. Grundlage dieser Rechnung sind Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten, die zusätzlich geschäftsspezifische Besonderheiten berücksichtigen und dem aktuellen Rating des Schuldners entsprechen.

Das Verwertungsrisiko wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote (Recovery Rate) beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein. Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt dezentral in den Steuerungseinheiten.

Zur Steuerung des Kreditportfolios wird der Credit Value at Risk durch das für das Kreditrisiko bereitgestellte Limit begrenzt. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem Ampelsystem überwacht.

### 6.5.4 Management des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

#### Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von einem Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Bruttokreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

#### Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Financial Covenants in Kreditverträgen regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des aktiven Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls zurückzuführen.

Das Management des Länderexposures aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

### 6.5.5 Management des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

#### Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte (im Bauspargeschäft Nominalwerte) und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsrisiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des **Sektors Bank** wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen **DZ BANK** werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfoliosimulation modelliert hierfür zukünftige Exposures unter der Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Für die verbleibenden, nicht durch die Portfoliosimulation abgebildeten Derivate erfolgt die Bestimmung der Add-ons auf Basis einer produktspezifischen Zuordnung, wobei auch hier spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten berücksichtigt werden. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Für börsengehandelte Derivate setzt sich das Wiedereindeckungsrisiko gegenüber Kunden im Kundenkommissionsgeschäft grundsätzlich aus den tatsächlich ausgetauschten Sicherheiten (Variation Margin zum täglichen Gewinn- und Verlustausgleich und Initial Margin als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung zur Abdeckung von Verlustrisiken), dem Marktwert sowie zusätzlichen Sicherheitenerfordernissen zusammen. Zur Berechnung des gegenüber Börsen bestehenden Wiedereindeckungsrisikos werden zusätzlich Wertänderungspotenziale oder Einzelgeschäfts-Add-ons berücksichtigt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Netting-Vereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind. Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden anstelle des Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsrisiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsrisiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

#### Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Gedeckte Schuldverschreibungen werden separat limitiert. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die Emittentenrisiken des sogenannten Investitionsbuchs des Bereichs Treasury werden neben der Einzelemittentenlimitierung zusätzlich durch Portfoliolimite beschränkt.

Die methodisch einheitliche Messung und Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK erfolgt über zwei IT-gestützte Limitüberwachungssysteme, an die alle relevanten Handelssysteme direkt oder indirekt angeschlossen sind. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft adäquate **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** etabliert. Der für die Risikoüberwachung zuständige Vorstand erhält täglich eine Aufstellung zu den bedeutenden Überschreitungen der Handelslimite. Monatlich wird ein Bericht über die Auslastungen der Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiken aus Handelsgeschäften erstellt.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

### 6.5.6 Management von Risikokonzentrationen und von Korrelationsrisiken

#### Identifizierung von Risikokonzentrationen

Um die Konzentrationen des Kreditrisikos darzustellen, wird das Exposure auf Portfolioebene unter anderem Bonitätsklassen, Branchen, Ländergruppen, Restlaufzeiten und Größenklassen zugeordnet. Darüber hinaus werden die Risiken, die aus großen Engagements gegenüber einzelnen Kreditnehmereinheiten resultieren, eng überwacht und gesteuert. Zur Bestimmung von Kreditrisikokonzentrationen ist insbesondere der gemeinsame Ausfall mehrerer Kreditnehmer, die übereinstimmende Merkmale aufweisen, maßgeblich. Deshalb ist die Ermittlung des korrelierten Verlustrisikos bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wesentlich für das Management von Risikokonzentrationen.

#### Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

#### Korrelationsrisiken (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

Diese Risiken werden durch die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen angemessen überwacht und signifikant reduziert. Infolgedessen sind für die DZ BANK insbesondere Korrelationsrisiken von untergeordneter Bedeutung.

#### Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK eine **Collateral Policy** und die bankinternen Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft in Kraft gesetzt.

Demnach werden für die Absicherung von **OTC-Derivaten** auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte gemäß der Collateral Policy Barsicherheiten (vor allem Euro und US-Dollar), erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Ausnahmen von dieser Regel sind insbesondere für Volksbanken und Raiffeisenbanken zulässig, wobei weiterhin ein sehr gutes Rating (mindestens 2B auf der Rating-Masterskala der DZ BANK) für die entsprechenden Wertpapiersicherheiten gefordert wird. Zudem müssen die Sicherheiten bei der EZB hinterlegungsfähig sein.

Im **Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft** werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen Mindestanforderungen ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Darüber hinaus schließen die Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest. Zusätzlich zu der täglichen Überwachung der entsprechenden Regelungen erfolgt monatlich eine Meldung der Verstöße an das Risiko Komitee.

Sollten materielle, spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt.

Das **Risiko Komitee** wird vierteljährlich über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

### 6.5.7 Minderung von Kreditrisiken

#### Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostrategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein.

Bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Insbesondere für das Neugeschäft mit Mittelstandskunden wird ab der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50 Prozent des Finanzierungsvolumens vorausgesetzt.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um die Grundgeschäfte gegen Ausfallrisiken abzuschirmen, werden auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

#### Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Registerpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Als **Sicherheiten für Handelsgeschäfte**, die aus den zur Verringerung des Risikos aus OTC-Derivaten abgeschlossenen Sicherheitenverträgen resultieren, werden entsprechend der Collateral Policy der DZ BANK in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko aus OTC-Derivaten durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen reduziert. Eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten innerhalb der vereinbarten Margining-Perioden trägt zur Risikobegrenzung bei.

Zur Verringerung des Emittentenrisikos von Anleihen und Derivaten kommen Kreditderivate wie beispielsweise Credit Default Swaps zum Einsatz. Dabei wird die Absicherung gegen Underlying- sowie Spread- und Migrationsrisiken in der Regel in Form eines Makro-Hedges dynamisch vorgenommen. In einzelnen Fällen werden auch so-

genannte Back-to-back-Transaktionen abgeschlossen. Die Sicherungswirkung des Kreditderivats wird zu Steuerungszwecken bezüglich der besicherten Einheit (Reference Entity) risikomindernd angerechnet. Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten hauptsächlich Finanzinstitutionen, wobei es sich überwiegend um Kreditinstitute der VR-Ratingklassen 1A bis 2C innerhalb des Investment Grade handelt.

### Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überprüfung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

### Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) auch **Besicherungsverträge** (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen.

Inhalt der Besicherungsverträge sowie Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zur internen Umsetzung der daraus erwachsenden Rechte und Pflichten werden in der **Collateral Policy** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Qualität der Sicherheit, Frequenz des Austauschs sowie Mindestaustausch- und Freibeträge vorgegeben. Die DZ BANK setzt regelmäßig beidseitige Collateral-Verträge ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstöcke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Analog zur Collateral Policy wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Aufgrund der EMIR-Besicherungspflicht sind diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Für die Unternehmen des Sektors Bank wurde der Beginn des verpflichtenden Initial-Margin-Austauschs um ein Jahr auf September 2021 verschoben.

#### Zentrale Gegenparteien

Das Umfeld für außerbörsliche Derivategeschäfte von Banken, Versicherungen und Fonds wurde durch die EU-Verordnung EMIR nachhaltig verändert. Die Verordnung verpflichtet die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden sowie bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungstechniken anzuwenden. Damit sollen Kontrahentenrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser neuen Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Teilnehmer einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House, und bei der Eurex Clearing AG. Die Bank verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank ein indirekter Zugang zum Clearing-Haus Intercontinental Exchange.

### 6.5.8 Management von leistungsgestörten Kreditengagements

#### Steuerung und Überwachung von erhöht risikobehafteten Engagements

Erhöht risikobehaftete Engagements werden bereits in einem frühen Krisenstadium an die **Workout-Einheiten** übertragen. Diese Spezialeinheiten schaffen durch intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch Anwendung erprobter Problemlösungskonzepte die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko.

Für das klassische Kreditgeschäft verfügt die DZ BANK über ein umfangreiches Instrumentarium zur frühzeitigen Identifizierung, Begleitung und Portfolioüberwachung der problembehafteten Kreditengagements. Das Teilportfolio der problembehafteten Kredite wird in einem vierteljährlichen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt. Wesentlicher Baustein ist dabei eine zielgruppenorientierte und zeitnahe interne Berichterstattung. Bei Bedarf wird die Intensivbetreuung von Einzeladressen auf eigens eingerichtete Task Forces übertragen. Die Risiken in Teilportfolios werden durch regelmäßige Reports beobachtet und analysiert.

In den wesentlichen Tochterunternehmen bestehen – soweit erforderlich – vergleichbare, an die Risikocharakteristika des jeweiligen Geschäfts angepasste Verfahren.

#### Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge

Die gemäß DRS 20.A1.7(c) erforderliche Beschreibung der Methoden zur Bildung von Risikovorsorge ist im Abschnitt 5 des Konzernanhangs enthalten.

#### Notleidende Kredite

Die Unternehmen des Sektors Bank klassifizieren einen Kredit als notleidend, wenn er auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden ist. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Dabei handelt es sich um ausgefallene Engagements, die auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet werden.

Die Steuerung notleidender Kredite erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:
- Coverage Ratio (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am notleidenden Kreditvolumen)
- NPL-Quote (Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen)

Die NPL-Steuerung der DZ BANK wird derzeit in Bezug auf die Anforderungen des NPL-Leitfadens der EZB weiterentwickelt.

## 6.6 Kreditvolumen

### 6.6.1 Änderungen bei der Darstellung des Kreditvolumens

Abweichend von der bisherigen Vorgehensweise werden die Angaben zum Kreditvolumen in diesem Risikobericht nicht mehr nach kreditrisikotragenden Instrumenten – klassisches Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft – unterschieden. Auf diese Weise soll der Gleichlauf der offengelegten Angaben mit der internen Kreditrisikosteuerung sichergestellt werden. Zur Umsetzung der Anforderungen des IFRS 7.6 und des DRS 20.A1.6 Satz 1 wird die Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten in Abb. 21 (Sektor Bank: Überleitung des Kreditvolumens) beziehungsweise in Abb. 29 (Sektor Bank: Bestimmungsfaktoren des Kreditrisikokapitalbedarfs) beibehalten.

### 6.6.2 Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Zur Überleitung des auf der Ebene des Sektors Bank gesteuerten Kreditvolumens zum bilanziellen Kreditvolumen erfolgt eine Unterscheidung nach klassischem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft, da diese Aufteilung den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen entspricht.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Bruttokreditvolumen wird in Abb. 21 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung bei einigen Produkten ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

Die Unterschiede in den **Konsolidierungskreisen** liegen darin begründet, dass in der internen Kreditrisikosteuerung lediglich jene Unternehmen des Sektors Bank berücksichtigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko dieses Sektors leisten.

Der aus abweichenden Wertansätzen resultierende Unterschiedsbetrag im **Wertpapiergeschäft** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kreditderivate in der internen Steuerung grundsätzlich auf die mit den Underlyings verbundenen Emittentenrisiken angerechnet werden, während Kreditderivate im Konzernabschluss als derivative Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert in die Bilanzposten Handelsaktiva oder Handelspassiva eingehen.

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem **Derivategeschäft** und dem **Geldmarktgeschäft** resultieren aus einer unterschiedlichen Behandlung gegenläufiger Positionen in der internen Risikosteuerung und in der externen Rechnungslegung. Während gegenläufige Positionen für die Zwecke der Risikosteuerung aufgerechnet werden, darf im Konzernabschluss kein derartiges Netting vorgenommen werden. Des Weiteren werden den gegenwärtigen Marktwerten derivativer Positionen in der internen Steuerung sogenannte Add-ons zugeschlagen, mit denen mögliche zukünftige Marktwertveränderungen berücksichtigt werden. Dagegen zielt die externe (Konzern-)Rechnungslegung ausschließlich auf die zum Bewertungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte ab. Zudem dürfen im Konzernabschluss Sicherheiten im Gegensatz zur internen Vorgehensweise nicht risikomindernd verrechnet werden.

Darüber hinaus treten im **Geldmarktgeschäft** bei der Berücksichtigung von Repo-Geschäften Abweichungen zwischen Konzernabschluss und interner Risikosteuerung auf. Im Unterschied zur bilanziellen Behandlung werden die gelieferten oder erhaltenen Wertpapiersicherheiten in der internen Betrachtung mit den jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten verrechnet.

ABB. 21 – SEKTOR BANK: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

| in Mrd. € | Kreditvolumen der internen Steuerung | | Überleitung: Konsolidierungskreis | | Überleitung: Ansatz und Bewertung | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | | 31.12.2020 | | 31.12.2019 |
| Klassisches Kreditgeschäft | 321,5 | 299,6 | 3,8 | 2,3 | 24,2 | 26,2 | 349,5 | 87,6 | 328,1 | 81,3 |
| | | | | | | | | 87,6 | | 81,3 |
| | | | | | | | | -- | | -- |
| | | | | | | | | 184,6 | | 181,0 |
| | | | | | | | | 186,9 | | 183,2 |
| | | | | | | | | -2,2 | | -2,2 |
| | | | | | | | | 77,3 | | 65,8 |
| Wertpapier-geschäft | 83,0 | 82,7 | 0,3 | 0,3 | -15,0 | -16,5 | 68,2 | 68,2 | 66,5 | 66,5 |
| | | | | | | | | 10,1 | | 11,7 |
| | | | | | | | | 1,2 | | 1,0 |
| | | | | | | | | 56,9 | | 53,8 |
| Derivate-geschäft | 12,4 | 11,4 | -0,2 | -0,1 | -12,5 | -12,0 | -0,3 | -0,3 | -0,7 | -0,7 |
| | | | | | | | | 0,2 | | 0,2 |
| | | | | | | | | 22,3 | | 19,3 |
| | | | | | | | | -2,6 | | -1,3 |
| | | | | | | | | -20,1 | | -18,9 |
| Geldmarkt-geschäft | 5,8 | 4,6 | - | - | 21,4 | 26,6 | 27,2 | 27,2 | 31,3 | 31,3 |
| | | | | | | | | 15,4 | | 16,2 |
| | | | | | | | | 3,4 | | 3,1 |
| | | | | | | | | 0,4 | | 1,0 |
| | | | | | | | | 7,4 | | 10,6 |
| | | | | | | | | 0,5 | | 0,4 |
| Summe | 422,6 | 398,3 | 3,9 | 2,5 | 18,0 | 24,3 | 444,5 | | 425,1 | |
| | | | | | | | Unterschiedsbetrag 31.12.2020 | | 21,9 | 5,2% |
| | | | | | | | Unterschiedsbetrag 31.12.2019 | | 26,8 | 6,7% |

nicht relevant

### 6.6.3 Branchenstruktur des Kreditportfolios

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens im **Sektor Bank** um insgesamt 6 Prozent von 398,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 422,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 zu verzeichnen. In der **DZ BANK** erhöhte sich das gesamte Kreditvolumen um 10 Prozent von 216,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 238,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

Der Anstieg des Kreditvolumens im Sektor Bank betraf insbesondere das klassische Kreditgeschäft mit einer Ausweitung von 299,6 Mrd. € zum Vorjahresultimo auf 321,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Zu der Erhöhung hat vor allem die DZ BANK beigetragen, wobei die Gewährung von Liquiditätshilfen aus staatlichen Finanzierungsprogrammen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie (siehe Kapitel 6.7.2) sowie weiteres Kreditgeschäft mit Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und Corporates die treibenden Faktoren waren.

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Branchen geht aus Abb. 22 hervor, wobei die Zuordnung des Kreditvolumens grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank erfolgt. Dies gilt auch für die weiteren kreditrisikobezogenen Branchendarstellungen in diesem Risikobericht.

Das Kreditvolumen im **Sektor Bank** war zum 31. Dezember 2020 mit einem Anteil von 38 Prozent (31. Dezember 2019: 36 Prozent) am gesamten Kreditvolumen weiterhin durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich außer aus den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

| Kreditvolumen des Konzernabschlusses | Abschnitt im Konzernanhang |
|---|---|
| **Forderungen an Kreditinstitute** | |
| davon: Forderungen an Kreditinstitute ohne Geldmarktgeschäfte | 52 |
| davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute | 61 |
| **Forderungen an Kunden** | |
| Forderungen an Kunden ohne Geldmarktgeschäfte | 53 |
| davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kunden | 61 |
| **Finanzgarantien und Kreditzusagen** | **89** |
| **Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere** | |
| davon: Handelsaktiva/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte | 55 |
| davon: Handelsaktiva/Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Forderungen | 55 |
| davon: Finanzanlagen/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte | 56 |
| **Derivative Finanzinstrumente** | |
| davon: positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten | 54 |
| davon: Handelsaktiva/positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 55 |
| davon: negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten | 67 |
| davon: Handelspassiva/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 68 |
| **Geldmarktgeschäfte** | |
| davon: Forderungen an Kreditinstitute/Geldmarktgeschäfte | 52 |
| davon: Forderungen an Kunden/Geldmarktgeschäfte | 53 |
| davon: Handelsaktiva/Geldmarktpapiere | 55 |
| davon: Handelsaktiva/Forderungen aus Geldmarktgeschäften | 55 |
| davon: Finanzanlagen/Geldmarktpapiere | 56 |

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2020 mit 61 Prozent (31. Dezember 2019: 59 Prozent) ebenfalls eine hohe Konzentration des Kreditvolumens im Finanzsektor, wobei die Zusammensetzung dieses Kundensegments der des Sektors Bank entsprach.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der DZ BANK Gruppe. Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Das daraus resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK und der DZ HYP, das in der BSH gebündelte Immobilienkreditgeschäft und das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Branchenzusammensetzung des restlichen Portfolios.

### 6.6.4 Geografische Struktur des Kreditportfolios

In Abb. 23 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Dabei erfolgt die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen grundsätzlich anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds.

Zum 31. Dezember 2020 repräsentierten Deutschland und die sonstigen Industrieländer mit einem Anteil von 97 Prozent beziehungsweise 95 Prozent – jeweils unverändert zum Vorjahresultimo – den bei weitem größten Anteil am gesamten Kreditengagement des Sektors Bank und der DZ BANK.

ABB. 22 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

| | Sektor Bank | | DZ BANK | |
|---|---|---|---|---|
| in Mrd. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Finanzsektor | 158,9 | 142,8 | 144,8 | 128,3 |
| Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat) | 48,5 | 49,5 | 13,8 | 12,9 |
| Corporates | 123,2 | 120,4 | 71,2 | 66,4 |
| Retail | 77,1 | 71,4 | 1,0 | 1,2 |
| Branchenkonglomerate | 14,5 | 13,6 | 8,0 | 7,7 |
| Sonstige | 0,3 | 0,6 | - | - |
| **Summe** | **422,6** | **398,3** | **238,8** | **216,5** |

ABB. 23 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

| | Sektor Bank | | DZ BANK | |
|---|---|---|---|---|
| in Mrd. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Deutschland | 351,6 | 327,8 | 189,1 | 170,4 |
| Sonstige Industrieländer | 57,4 | 56,7 | 38,2 | 35,5 |
| Fortgeschrittene Volkswirtschaften | 2,2 | 2,8 | 1,7 | 1,7 |
| Emerging Markets | 8,3 | 8,5 | 7,6 | 6,9 |
| Supranationale Institutionen | 3,0 | 2,6 | 2,2 | 2,0 |
| **Summe** | **422,6** | **398,3** | **238,8** | **216,5** |

ABB. 24 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

| | Sektor Bank | | DZ BANK | |
|---|---|---|---|---|
| in Mrd. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| ≤ 1 Jahr | 101,7 | 92,4 | 83,4 | 74,2 |
| > 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre | 103,8 | 104,0 | 64,0 | 63,2 |
| > 5 Jahre | 217,2 | 201,9 | 91,4 | 79,2 |
| **Summe** | **422,6** | **398,3** | **238,8** | **216,5** |

Neben Deutschland bestanden in den folgenden **Industrieländern** auf Ebene des Sektors Bank zum Berichtsstichtag die größten Engagements (Vorjahreswerte in Klammern):
– Vereinigte Staaten: 8,7 Mrd. € (8,5 Mrd. €)
– Frankreich: 7,1 Mrd. € (6,2 Mrd. €)
– Niederlande: 5,6 Mrd. € (5,5 Mrd. €)

Die entsprechende Verteilung in der DZ BANK war wie folgt:
– Vereinigte Staaten: 7,4 Mrd. € (6,7 Mrd. €)
– Frankreich: 4,9 Mrd. € (4,0 Mrd. €)
– Niederlande: 4,1 Mrd. € (4,1 Mrd. €)

### 6.6.5 Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios

Die Aufgliederung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten geht aus Abb. 24 hervor. Im Vergleich zum Vorjahresultimo waren die Anteile der Laufzeitenbänder zum Berichtsstichtag weitgehend unverändert.

### 6.6.6 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Im **Sektor Bank** belief sich der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen zum 31. Dezember 2020 auf 79 Prozent (31. Dezember 2019: 78 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) am gesamten Kreditvolumen lag zum Berichtsstichtag bei

19 Prozent (31. Dezember 2019: 21 Prozent). Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen hatten zum 31. Dezember 2020 einen Anteil von 1,0 Prozent (31. Dezember 2019: 1,1 Prozent) am gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank.

Auch in der **DZ BANK** dominierten die Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) mit einem Anteil von 88 Prozent am Gesamtkreditvolumen (31. Dezember 2019: 87 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag lag der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) am gesamten Kreditvolumen unverändert bei 11 Prozent. Die ausgefallenen Forderungen (Ratingklassen 5A bis 5E) hatten zum 31. Dezember 2020 einen Anteil von 0,9 Prozent (31. Dezember 2019: 1,0 Prozent) am gesamten Kreditvolumen. Das entsprach ebenfalls dem Vorjahresvergleichswert.

Im **Sektor Bank** entfielen zum 31. Dezember 2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr 6 Prozent des gesamten Kreditengagements auf die **zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen**. In der **DZ BANK** lag dieser Anteil ebenfalls bei 6 Prozent (31. Dezember 2019: 5 Prozent). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Kreditnehmer aus dem Finanzsektor (inklusive der Genossenschaftsbanken) und der öffentlichen Hand mit Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade.

Abb. 25 zeigt das Kreditvolumen im Sektor Bank und in der DZ BANK nach den Bonitätsklassen der VR-Rating-Masterskala.

**ABB. 25 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN**

| | | Sektor Bank | | DZ BANK | |
|---|---|---|---|---|---|
| in Mrd. € | | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Investment Grade | 1A | 39,8 | 38,6 | 16,3 | 13,2 |
| | 1B | 5,3 | 5,6 | 2,8 | 2,9 |
| | 1C | 127,2 | 112,1 | 119,6 | 105,1 |
| | 1D | 12,7 | 10,2 | 6,6 | 3,1 |
| | 1E | 15,9 | 16,5 | 4,8 | 5,2 |
| | 2A | 15,3 | 16,8 | 5,9 | 7,8 |
| | 2B | 24,2 | 20,9 | 9,0 | 10,2 |
| | 2C | 17,6 | 19,1 | 9,3 | 7,7 |
| | 2D | 21,1 | 22,6 | 10,4 | 10,9 |
| | 2E | 27,5 | 23,8 | 13,5 | 12,4 |
| | 3A | 27,3 | 25,4 | 10,9 | 10,3 |
| Non-Investment Grade | 3B | 25,4 | 26,3 | 7,6 | 8,6 |
| | 3C | 22,2 | 22,0 | 5,0 | 5,6 |
| | 3D | 14,5 | 13,8 | 6,1 | 4,7 |
| | 3E | 7,4 | 6,2 | 2,9 | 2,3 |
| | 4A | 4,6 | 3,5 | 2,1 | 1,3 |
| | 4B | 3,5 | 3,3 | 1,5 | 0,4 |
| | 4C | 1,5 | 1,8 | 0,5 | 0,6 |
| | 4D | 0,7 | 0,5 | 0,3 | 0,1 |
| | 4E | 1,8 | 1,8 | 0,5 | 0,3 |
| Default | | 4,4 | 4,5 | 2,1 | 2,1 |
| Nicht eingestuft | | 2,7 | 3,2 | 1,3 | 1,6 |
| **Summe** | | **422,6** | **398,3** | **238,8** | **216,5** |

ABB. 26 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

| | Sektor Bank | | DZ BANK | |
|---|---|---|---|---|
| in Mrd. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen | 7,4 | 7,0 | 1,9 | 1,6 |
| Kreditversicherungen | 4,2 | 4,0 | 4,2 | 3,7 |
| Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte | 111,4 | 107,4 | 2,7 | 3,2 |
| Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen | 2,8 | 3,5 | 1,8 | 1,7 |
| Finanzielle Sicherheiten | 1,9 | 2,3 | 1,3 | 1,6 |
| Sonstige Sicherheiten | 0,3 | 0,1 | 0,2 | 0,0 |
| **Summe Sicherungswerte** | 128,0 | 124,3 | 12,1 | 11,9 |
| Kreditvolumen | 339,6 | 315,6 | 191,2 | 170,7 |
| **Unbesichertes Kreditvolumen** | 211,6 | 191,3 | 179,1 | 158,8 |
| **Besicherungsquote (in %)** | 37,7 | 39,4 | 6,3 | 7,0 |

### 6.6.7 Besichertes Kreditvolumen

Die Verteilung des besicherten Kreditvolumens auf Gesamtportfolioebene wird in Abb. 26 dargestellt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Sicherheitenarten.

Für das **klassische Kreditgeschäft** wird der Ausweis des Bruttokreditvolumens grundsätzlich vor der Anwendung von Aufrechnungsvereinbarungen vorgenommen, während im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** das Bruttokreditvolumen auf genetteter Basis ausgewiesen wird. Für das Derivate- und Geldmarktgeschäft bestehen vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte in Form von persönlichen und finanziellen Sicherheiten. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Die Summe der Sicherungswerte im **Sektor Bank** erhöhte sich von 124,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 128,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag 37,7 Prozent (Vorjahresstichtag: 39,4 Prozent).

In der **DZ BANK** lag die Summe der Sicherungswerte zum 31. Dezember 2020 mit 12,1 Mrd. € über dem Vorjahresniveau von 11,9 Mrd. €. Die Besicherungsquote reduzierte sich zum Berichtsstichtag auf 6,3 Prozent (31. Dezember 2019: 7,0 Prozent).

### 6.6.8 Verbriefungen

Die Unternehmen des Sektors Bank nehmen im Rahmen des Verbriefungsgeschäfts unterschiedliche Rollen ein: Investor in ABS-Portfolios, Sponsor von ABCP-Programmen und Sponsor bilanzieller Forderungsankaufprogramme.

Das im Rahmen der **Investorenrolle** bestehende ABS-Portfolio des Sektors Bank wird im Wesentlichen von der DZ BANK und der DZ HYP gehalten. Zum Berichtsstichtag wies dieses Portfolio auf Ebene des **Sektors Bank** ein Nominalvolumen von 2.368 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.797 Mio. €) auf. Für die **DZ BANK** betrug das Nominalvolumen zum Berichtsstichtag 1.973 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.323 Mio. €).

Der deutliche Rückgang des Nominalvolumens ist in erster Linie auf Tilgungen im Abbauportfolio zurückzuführen. Darüber hinaus kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einem umsatzschwächeren ABS-Handel.

Im Sektor Bank entfielen zum 31. Dezember 2020 60 Prozent des Nominalvolumens (31. Dezember 2019: 57 Prozent) auf die höchste interne Ratingklasse 1A. In der DZ BANK belief sich dieser Anteil auf 72 Prozent (31. Dezember 2019: 67 Prozent). Die Bonitätsverbesserung ist einerseits auf den Rückgang des Abbauportfolios

durch Tilgungen zurückzuführen. Andererseits trugen gemäß den Vorgaben der Kreditrisikostrategie vorgenommene Neuinvestitionen in lastenfreie erstklassige hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets) zur besseren Qualität des Verbriefungsportfolios bei.

In den vorgenannten Werten enthalten ist das **Abbauportfolio** aus der Zeit vor der Finanzkrise mit einem Nominalvolumen von 918 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.178 Mio. €) auf Ebene des **Sektors Bank** beziehungsweise von 523 Mio. € (31. Dezember 2019: 705 Mio. €) für die **DZ BANK**. Das Volumen des Abbauportfolios hat sich im Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, vor allem aufgrund regulärer Tilgungen reduziert.

Darüber hinaus tritt die **DZ BANK als Sponsor von ABCP-Programmen** auf, die durch die Emission von geldmarktnahen ABCP oder auch von Liquiditätslinien refinanziert werden. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften eigene Forderungen verbriefen. Das aus diesen Sponsoraktivitäten der DZ BANK resultierende Verbriefungsengagement betrug zum 31. Dezember 2020 1.703 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.442 Mio. €). Die Entwicklung dieses Engagements resultiert zum einen aus Neugeschäftsabschlüssen und zum anderen aus schwankenden Inanspruchnahmen der Liquiditätslinien.

Des Weiteren unterhält die **DZ BANK als Sponsor** ein **Programm zum Ankauf von kommerziellen Kundenforderungen**, mit dem Provisionserträge erzielt werden sollen. Bei den angekauften Forderungen handelt es sich überwiegend um Forderungen aus Ratenzahlungsvereinbarungen und aus Rechnungskäufen. Die dem Ankaufprogramm zugrundeliegenden Rahmenverträge sehen vor, dass zum Zeitpunkt des Forderungskaufs zwischen dem Forderungsverkäufer und der DZ BANK eine Unterteilung des Kreditrisikos in zwei oder mehr Tranchen vereinbart wird. Das aus dem Forderungsankauf resultierende Verbriefungsengagement der DZ BANK betrug zum 31. Dezember 2020 279 Mio. € (31. Dezember 2019: 320 Mio. €). Der Engagementrückgang resultiert daraus, dass die Tilgungen der bestehenden Transaktionen die Neugeschäftsabschlüsse überstiegen haben.

### 6.7 Kreditengagements mit besonderer COVID-19-Betroffenheit

Im Folgenden werden wesentliche Kreditengagements dargestellt, bei denen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die Engagements wiesen zum Berichtsstichtag jedoch noch kein signifikant erhöhtes Risiko auf. Die gesonderte Darstellung erfolgt daher lediglich aus Transparenzgründen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel 6.6 dieses Risikoberichts) enthalten.

#### 6.7.1 Branchen

Die **Automobilbranche** befindet sich im Umbruch und ist derzeit unter anderem durch niedrige Margen und hohe Kapitalintensität geprägt. Die COVID-19-Pandemie verstärkt den Transformationsprozess. Trotz Bonitätsherabstufungen einzelner Adressen und einer vergleichsweise hohen NPL-Quote wird das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK insgesamt noch als stabil eingestuft. Trotz der COVID-19-bedingten Bonitätsherabstufungen war die Kreditqualität dieses Teilportfolios zum Geschäftsjahresende weiterhin gut. Dies ist auch auf die stabilisierende Wirkung von Staatshilfen und Kaufprämien für einzelne Segmente der Automobilbranche zurückzuführen. Das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK hatte zum 31. Dezember 2020 ein Kreditvolumen von 4,5 Mrd. € (31. Dezember 2019: 4,4 Mrd. €). Automobilfinanzierungen sind dem Corporate-Segment zugeordnet. Das Corporate-Portfolio der DZ BANK belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 71,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 66,4 Mrd. €).

Im Rahmen ihres Kreditgeschäfts mit Corporates finanziert die DZ HYP unter anderem **Hotels und Warenhäuser**. Aufgrund der möglichen weiteren Entwicklung der Pandemie und der initiierten Schutzmaßnahmen hat die DZ HYP zum Geschäftsjahresende erhöhte Unsicherheiten in Bezug auf den Geschäftsbetrieb dieser Unternehmen identifiziert. Gleichwohl waren zum Berichtsstichtag keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf einzelne Engagements festzustellen. Das Volumen der von der DZ HYP ausgereichten Firmenkundenkredite belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 46,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 44,6 Mrd. €). Davon entfielen 2,8 Mrd. € (31. Dezember 2019: 3,0 Mrd. €) auf Hotelfinanzierungen und 0,6 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,6 Mrd. €) auf Warenhausfinanzierungen.

Des Weiteren ist das **touristische Kreuzfahrtgeschäft** in erheblichem Umfang von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Auswirkungen auf die Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen der DZ BANK werden im Kapitel 6.8.3 dargestellt.

### 6.7.2 Liquiditätshilfen sowie Stundungen und sonstige kreditvertragliche Anpassungen

Im Rahmen der staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie für Kreditnehmer haben die Unternehmen des Sektors Bank ihren Bestandskunden bis zum 31. Dezember 2020 **Liquiditätshilfen** in Höhe von rund 9 Mrd. € ausgereicht. Betroffen sind vor allem die DZ BANK und zu einem kleineren Teil die VR Smart Finanz. Bei der DZ BANK beinhaltet dies auch Liquiditätshilfen aus staatlichen Finanzierungsprogrammen, die gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken an deren Kunden durchgereicht wurden.

Zur Abmilderung der Folgen der Pandemie wurden den Kreditnehmern im Sektor Bank Erleichterungen in Form von **Stundungen und sonstigen kreditvertraglichen Anpassungen** gewährt. Dabei handelte es sich neben gesetzlichen Vorgaben und Maßnahmen eines Bankenverbands auch um freiwillige Hilfestellungen der Unternehmen des Sektors Bank. Das betroffene Kreditvolumen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 4,2 Mrd. €. Die Erleichterungen wurden insbesondere von der DZ BANK, der BSH, der DVB, der DZ HYP und der TeamBank gewährt.

## 6.8 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage werden die Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel 6.6 dieses Risikoberichts) enthalten.

Die Einstufung von Kreditportfolios als erhöht risikobehaftet leitet sich aus den in Kapitel 6.3.2 dargestellten Kreditrisikofaktoren mit wesentlicher Bedeutung für einzelne Kreditportfolios wie folgt ab:
- Der Risikofaktor „Wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum“ ist für die Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten maßgeblich.
- Der Risikofaktor „Angespannte Schiffs- und Offshore-Märkte“ ist für die Schiffs- und Offshore-Finanzierungen relevant.
- Der Risikofaktor „COVID-19-Pandemie“ ist für die Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen bedeutsam.

### 6.8.1 Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten

Die Forderungen an Adressen in den von den **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** unmittelbar betroffenen Ländern beliefen sich zum 31. Dezember 2020 im **Sektor Bank** auf 7.276 Mio. € (31. Dezember 2019: 7.505 Mio. €) und in der **DZ BANK** auf 1.956 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.175 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiergeschäft. Abb. 27 zeigt die Schuldnerstrukturen für das Kreditvolumen in den europäischen Peripheriestaaten.

### 6.8.2 Schiffsfinanzierungen

#### Bedeutung für den Sektor Bank

Im **Sektor Bank** der DZ BANK Gruppe wird die Finanzierung von Schiffen insbesondere von der DVB und zu einem geringeren Teil von der DZ BANK betrieben. Als Schiffsfinanzierung im engeren Sinne werden wirtschaftlich und rechtlich abgrenzbare, mobile Investitionsvorhaben verstanden, bei denen der Kreditnehmer typischerweise eine Zweckgesellschaft ist, die den Bau und Betrieb von Schiffen zum ausschließlichen Geschäftsgegenstand hat. Die Bedienung des Schuldendienstes erfolgt dabei aus den erwirtschafteten Zahlungsströmen des Schiffs. Bei der Beurteilung des Kreditrisikos wird daher neben der Werthaltigkeit des Objekts insbesondere auf seine Ertragskraft abgestellt. Zur Risikoreduktion ist die Besicherung durch eine erstrangige Schiffshypothek und die Abtretung der Versicherungsansprüche und Erlöse vorgesehen. Von den Schiffsfinanzierungen im engeren Sinne sind Finanzierungen von Kreuzfahrtschiffen (siehe Kapitel 6.8.3) abzugrenzen.

ABB. 27 – SEKTOR BANK: FORDERUNGEN AN KREDITNEHMER IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN[1]

| | Sektor Bank | | DZ BANK | |
|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Portugal | 1.150 | 1.146 | 144 | 153 |
| davon: öffentliche Hand | 1.057 | 1.030 | 67 | 67 |
| davon: nichtöffentliche Hand | 93 | 116 | 77 | 87 |
| davon: Finanzsektor | - | - | - | - |
| Italien | 3.181 | 3.256 | 888 | 965 |
| davon: öffentliche Hand | 2.929 | 2.856 | 649 | 609 |
| davon: nichtöffentliche Hand | 252 | 400 | 239 | 356 |
| davon: Finanzsektor | 100 | 172 | 100 | 172 |
| Spanien | 2.945 | 3.104 | 923 | 1.057 |
| davon: öffentliche Hand | 2.022 | 2.012 | 323 | 300 |
| davon: nichtöffentliche Hand | 922 | 1.091 | 601 | 757 |
| davon: Finanzsektor | 321 | 393 | 140 | 224 |
| Summe | 7.276 | 7.505 | 1.956 | 2.175 |
| davon: öffentliche Hand | 6.008 | 5.898 | 1.039 | 975 |
| davon: nichtöffentliche Hand | 1.268 | 1.607 | 917 | 1.200 |
| davon: Finanzsektor | 421 | 566 | 240 | 397 |

1 Klassisches Kreditgeschäft im Unterschied zu den sonstigen Darstellungen des Kreditvolumens inklusive Beteiligungen.

Die von der **DVB** zu Anfang des Geschäftsjahres 2018 eingeleitete Non-Core-Asset-Strategie zum wertschonenden Abbau nicht mehr strategiekonformer Schiffsfinanzierungen wurde im Januar des Geschäftsjahres durch eine **Amortisationsstrategie** abgelöst.

Die Amortisationsstrategie sieht eine geordnete Rückführung des gesamten Schiffsfinanzierungsportfolios gemäß den Fälligkeiten der Engagements vor. Wesentliche Bestandteile dieser Strategie sind die Einstellung des Neugeschäfts und ein auf Wertschonung ausgelegter Amortisationsplan. Unabhängig davon wird sich die DVB an erforderlichen Restrukturierungen zur Verbesserung der Einbringung ausstehender Forderungen beteiligen.

Zu den wesentlichen Segmenten der Schiffsfinanzierung der DVB zählten zum 31. Dezember 2020 Tanker mit 49 Prozent des Schiffsfinanzierungsportfolios (31. Dezember 2019: 51 Prozent), Massengutfrachter mit 31 Prozent (31. Dezember 2019: 31 Prozent) und Containerschiffe mit 10 Prozent (31. Dezember 2019: 10 Prozent).

Die **DZ BANK** finanziert Schiffe über das Gemeinschaftskreditgeschäft mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Branchensituation

Im Geschäftsjahr wurde die seit längerem angespannte Situation auf den Schiffsmärkten durch die COVID-19-Pandemie verschärft. Zwischenzeitlich waren die Sicherheitenwerte pandemiebedingt in allen wesentlichen Segmenten deutlich rückläufig. In einzelnen Schifffahrtssegmenten waren gegen Geschäftsjahresende jedoch Erholungstendenzen spürbar. So war eine Reduzierung des zu Beginn der COVID-19-Pandemie noch hohen Überangebots an Schiffstonnage insbesondere im Container- und im Massengutsegment zu beobachten, was zur einer Entspannung an den Frachtmärkten führte. Die Tankertonnage, die zuvor oft als schwimmendes Lager genutzt wurde, wird wieder verstärkt im Rohöltransport eingesetzt. Eine Erholung der Rohölnachfrage auf das Niveau vor Ausbruch der Pandemie ist mittelfristig zu erwarten. In Abhängigkeit des Marktsegments stehen jedoch sowohl die Objektwerte als auch die Kundenbonitäten unterschiedlich stark unter Druck, so dass trotz der teilweise positiven Entwicklungen die Situation auf den Schiffsmärkten insgesamt weiterhin angespannt ist.

Kreditvolumen

Das Schiffsfinanzierungsportfolio im **Sektor Bank** wies zum 31. Dezember 2020 ein Gesamtvolumen in Höhe von 3.698 Mio. € (31. Dezember 2019: 6.334 Mio. €) auf. Das Kreditvolumen verteilte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt auf die beiden Steuerungseinheiten (Vorjahreswerte in Klammern):

- **DVB**: 3.123 Mio. € (5.648 Mio. €)
- **DZ BANK**: 575 Mio. € (686 Mio. €)

Die seit dem Beginn des Geschäftsjahres für die **DVB** geltende Amortisationsstrategie hat zu einer veränderten Portfolioabgrenzung bei der DVB geführt. Aufgrund dessen ist das zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Kreditvolumen aus Schiffsfinanzierungen der DVB nicht unmittelbar mit den im Chancen- und Risikobericht 2019 offengelegten Werten zum 31. Dezember 2019 vergleichbar. Die Werte zum 31. Dezember 2019 wurden in dem vorliegenden Risikobericht entsprechend angepasst. Im Folgenden werden, auch aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten, sowohl das gesamte Schiffsportfolio der DVB als auch das über sogenannte Watch- und Default-Listen intensiv überwachte Portfolio dargestellt. Das Non-Core-Asset-Portfolio, auf das sich die Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 bezogen, hatte sich im Wesentlichen aus diesen intensiv überwachten Adressen zusammengesetzt.

Das Kreditvolumen der DVB aus Schiffsfinanzierungen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 3.123 Mio. € (31. Dezember 2019: 5.648 Mio. €). Davon entfielen 507 Mio. € (31. Dezember 2019: 372 Mio. €) auf intensiv überwachte Engagements. Der deutliche Anstieg des Kreditvolumens der intensiv überwachten Engagements resultiert in erster Linie aus der Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse von Kunden und einem Verfall der Sicherheitenwerte aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Der intensiv überwachte Teil des Schiffsfinanzierungsportfolios der DVB umfasste zum 31. Dezember 2020 66 finanzierte Schiffe (31. Dezember 2019: 38 Schiffe). Die durchschnittliche Größe der Engagements lag zum Berichtsstichtag bei 23 Mio. € (31. Dezember 2019: 18 Mio. €) und das größte Einzelengagement bei 71 Mio. € (31. Dezember 2019: 66 Mio. €).

Das Kreditvolumen im gesamten Schiffsfinanzierungsportfolio der **DZ BANK** betrug zum 31. Dezember 2020 575 Mio. € (31. Dezember 2019: 686 Mio. €).

Davon entfielen 253 Mio. € (31. Dezember 2019: 415 Mio. €) auf Engagements, die über sogenannte Watch- und Default-Listen intensiv überwacht werden. Diese Werte sind nicht unmittelbar mit den im Chancen- und Risikobericht 2019 zum 31. Dezember 2019 offengelegten Angaben vergleichbar, da im Vorjahr eine Eingrenzung auf die Ratingklassen 5A-5E der VR-Rating-Masterskala erfolgte.

Der Rückgang des Kreditvolumens ist insbesondere auf die Abwicklung einzelner Engagements auf der Default-Liste zurückzuführen. Das Schiffsfinanzierungsportfolio der DZ BANK war im Geschäftsjahr wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen auf Deutschland konzentriert und nach Schiffstypen, Kreditnehmern, Charterern und Beschäftigung diversifiziert.

### 6.8.3 Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen

Die COVID-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr zu einem Erliegen des touristischen Kreuzfahrtgeschäfts geführt. Aufgrund der negativen Branchenentwicklung wurde die Bonität der Kreditnehmer im Geschäftsjahr herabgestuft. Die Engagements werden nunmehr im Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses noch intensiver überwacht.

Die in der **DZ BANK** gebündelten Kreuzfahrtfinanzierungen sind überwiegend durch Exportkreditversicherungen gedeckt. Die verbleibenden Risiken resultieren im Wesentlichen aus Betriebsmittellinien und dem Underwriting für eine Übernahmefinanzierung.

Das Finanzierungsvolumen von Kreuzfahrtschiffen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.099 Mio. € (31. Dezember 2019: 722 Mio. €). Der Anstieg des Kreditvolumens ist zum einen auf eine Übernahmefinanzierung und

einen KfW-Corona-Hilfskredit zurückzuführen. Zum anderen handelt es sich um im Geschäftsjahr gebuchte Geschäfte, die bereits im Vorjahr genehmigt wurden beziehungsweise die sich damals noch im Genehmigungslauf befanden.

Von der Kreuzfahrtschiffsfinanzierung abzugrenzen ist die Finanzierung von Werften, die den Bau von Kreuzfahrtschiffen betreiben. Dieser Teilbereich, der im Sektor Bank ebenfalls nur die DZ BANK betrifft, war insbesondere aufgrund der noch guten Bonität und der grundsätzlich gesicherten Auslastung (Möglichkeit der Streckung von Auftragsbüchern) zum Berichtsstichtag nicht als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt eingestuft. Das Kreditvolumen aus der Werftenfinanzierung lag zum 31. Dezember 2020 bei 410 Mio. € (31. Dezember 2019: 371 Mio. €).

### 6.8.4 Offshore-Finanzierungen

Im Sektor Bank hat ausschließlich die **DVB** Offshore-Finanzierungen in ihrem maritimen Kreditportfolio. Dieser Geschäftsbereich umfasst verschiedene Finanzierungen, die einen erweiterten Bezug zum Schifffahrtssektor haben. Dies betrifft zum Beispiel Bohrplattformen, Bohrschiffe, Offshore-Bauschiffe und Versorgungsschiffe für Ölplattformen. Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden keine Neugeschäfte mehr abgeschlossen.

Der niedrige Ölpreis wirkt sich negativ auf die weltweiten Offshore-Ölförderungsaktivitäten aus, was zu einer geringeren Nachfrage nach Versorgungsschiffen und anderem schwimmenden Offshore-Equipment führt. Im Geschäftsjahr kam es aufgrund des massiven Ölpreiseinbruchs zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin bereits angespannten Lage im Offshore-Bereich. Aufgrund der volatilen Märkte unterliegen die Verkehrswerte unverändert deutlichen Schwankungen.

Das Kreditvolumen aus Offshore-Finanzierungen des Sektors Bank belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 594 Mio. € (31. Dezember 2019: 921 Mio. €). Ursache für den Rückgang ist der weitere Portfolioabbau im Rahmen der Amortisationsstrategie der DVB.

## 6.9 Notleidendes Kreditvolumen

Das Volumen notleidender Kredite im **Sektor Bank** ist von 4,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 4,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 gesunken. Der Rückgang ging mit einer Reduktion der NPL-Quote von 1,1 Prozent auf 1,0 Prozent einher.

In der **DZ BANK** belief sich das notleidende Kreditvolumen zum 31. Dezember 2019 auf 2,1 Mrd. €. Dies entspricht dem Wert zum Vorjahresultimo. In Verbindung mit einer Erhöhung des Gesamtkreditvolumens von 216,5 Mrd. € auf 238,8 Mrd. € sank die NPL-Quote auf 0,9 Prozent (31. Dezember 2019: 1,0 Prozent).

In Abb. 28 werden die Kennzahlen zum notleidenden Kreditvolumen dargestellt.

**ABB. 28 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZUM NOTLEIDENDEN KREDITVOLUMEN**

| | Sektor Bank | | DZ BANK | |
|---|---|---|---|---|
| | **31.12.2020** | 31.12.2019 | **31.12.2020** | 31.12.2019 |
| Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €) | **422,6** | 398,3 | **238,8** | 216,5 |
| Notleidendes Kreditvolumen (in Mrd. €)[1] | **4,4** | 4,5 | **2,1** | 2,1 |
| Risikovorsorgebestand (in Mrd. €)[2] | **2,0** | 2,7 | **1,0** | 1,2 |
| Coverage Ratio (in %)[3] | **81** | 59 | **76** | 60 |
| NPL-Quote (in %)[4] | **1,0** | 1,1 | **0,9** | 1,0 |

1 Notleidendes Kreditvolumen ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.
2 IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand gemäß der Stufe 3 inklusive Rückstellungen.
3 Anteil des Risikovorsorgebestands gemäß Fußnote 2, zuzüglich Sicherheiten, am notleidenden Kreditvolumen.
4 Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen.

Bei der Berechnung der Coverage Ratio wurde eine Anpassung an die interne Risikoberichterstattung vorgenommen. Nunmehr wird nicht mehr der gesamte Risikovorsorgebestand, sondern lediglich der den NPL-Beständen direkt zuordenbare Risikovorsorgebestand (IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand der Stufe 3 inklusive Rückstellungen) berücksichtigt. Zudem werden Sicherheiten angerechnet. Aufgrund dieser Änderungen sind die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Coverage Ratios nicht vollständig mit dem entsprechenden Wert zum 31. Dezember 2019 vergleichbar. Die nach neuer Methode ermittelten Coverage Ratios zum 31. Dezember 2019 betrugen für den Sektor Bank 82 Prozent und für die DZ BANK 75 Prozent.

## 6.10 Risikolage

### 6.10.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs inklusive Pufferkapitalbedarf für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der Kreditrisikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf im **Sektor Bank** belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 5.496 Mio. € (31. Dezember 2019: 5.484 Mio. €). Den Kreditrisiken stand ein Limit von 6.978 Mio. € (31. Dezember 2019: 7.189 Mio. €) gegenüber.

Der Kreditrisikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.227 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.297 Mio. €). Dem stand ein Limit von 2.730 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.674 Mio. €) gegenüber.

Abb. 29 stellt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust dar. Aufgrund der Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten erfolgt der Ausweis des Risikokapitalbedarfs ohne Pufferkapitalbedarf.

### 6.10.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK**, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. 30 hervor. Auch hier wird der Pufferkapitalbedarf nicht berücksichtigt.

Der Rückgang des Kreditrisikokapitalbedarfs für Engagements der Unternehmen des Sektors Bank in den **europäischen Peripheriestaaten** erfolgte im Gleichlauf mit der Entwicklung der Forderungen an Kreditnehmer in diesen Ländern.

Der Kreditrisikokapitalbedarf für **Schiffsfinanzierungen** im Sektor Bank betrug zum 31. Dezember 2020 248 Mio. € (31. Dezember 2019: 132 Mio. €) und stammt im Wesentlichen von der DVB. Der Anstieg resultiert aus einer Verminderung der Sicherheitenwerte, die auf Anpassungen bei der wirtschaftlichen Lebensdauer von Schiffen auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Der Rückgang des Risikokapitalbedarfs bei der DZ BANK ist insbesondere auf die Abwicklung einzelner Engagements auf der Default-Liste zurückzuführen.

Der Kreditrisikokapitalbedarf für das **Kreuzfahrtschiffsfinanzierungsportfolio** im Sektor Bank betrug zum 31. Dezember 2020 15 Mio. € (31. Dezember 2019: unter 1 Mio. €) und stammt vollständig von der DZ BANK.

Der im Vergleich zum Vorjahresultimo verringerte Kreditrisikokapitalbedarf für **Offshore-Finanzierungen** ist auf den strategiekonformen Abbau dieses von der DVB betriebenen Geschäfts zurückzuführen.

ABB. 29 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

| | Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %) | | | | Erwarteter Verlust (in Mio. €) | | | | Kreditrisikokapitalbedarf[1] (in Mio. €) | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Sektor Bank | | DZ BANK | | Sektor Bank | | DZ BANK | | Sektor Bank | | DZ BANK | |
| | 31.12. 2020 | 31.12. 2019 | 31.12. 2020 | 31.12. 2019 | 31.12. 2020 | 31.12. 2019 | 31.12. 2020 | 31.12. 2019 | 31.12. 2020 | 31.12. 2019 | 31.12. 2020 | 31.12. 2019 |
| Klassisches Kreditgeschäft | 0,5 | 0,5 | 0,2 | 0,2 | 430 | 418 | 142 | 138 | 2.547 | 2.493 | 1.118 | 1.168 |
| Wertpapiergeschäft | 0,2 | 0,1 | 0,2 | 0,2 | 48 | 48 | 30 | 28 | 1.757 | 1.733 | 331 | 299 |
| Derivate- und Geldmarktgeschäft | 0,2 | 0,1 | 0,2 | 0,2 | 14 | 11 | 13 | 10 | 262 | 226 | 192 | 148 |
| Summe | | | | | 492 | 477 | 185 | 176 | 4.565 | 4.452 | 1.641 | 1.614 |
| Durchschnitt | 0,4 | 0,4 | 0,2 | 0,2 | | | | | | | | |

nicht relevant

1 Ohne Pufferkapitalbedarf.

ABB. 30 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF[1] FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

| | Sektor Bank | | DZ BANK | |
|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Europäische Peripheriestaaten | 1.255 | 1.288 | 22 | 21 |
| Schiffsfinanzierungen[2] | 248 | 132 | 26 | 50 |
| Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen | 15 | - | 15 | - |
| Offshore-Finanzierungen | 25 | 73 | | |

nicht relevant

1 Ohne Pufferkapitalbedarf.
2 Die ausgewiesenen Werte beziehen sich auf das gesamte Schiffsfinanzierungsportfolio. Im Chancen- und Risikobericht 2019 beschränkten sich die Angaben noch auf die eng überwachten Schiffsfinanzierungen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte mit den Werten zum 31. Dezember 2020 wurden die Werte zum 31. Dezember 2019 an die neue, erweiterte Portfolioabgrenzung angepasst. Daher sind die Angaben zum 31. Dezember 2019 nicht unmittelbar mit den entsprechenden Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 vergleichbar.

# 7 Beteiligungsrisiko

## 7.1 Definition und Geschäftshintergrund

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko umfasst zudem die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Unternehmen des Sektors Bank. Die Wertverluste können durch die Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften einzelner Immobilien (zum Beispiel Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden) hervorgerufen werden.

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der DVB.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Genossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

## 7.2 Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen

Bei dem Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Finanzen verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe dem Bereich Vorstandsstab/Politik/Ausland sowie dem Bereich Finanzcontrolling. In der DVB ist die Mandatsbetreuung dem Rechnungswesen und der Rechtsabteilung zugeordnet.
Die **Messung** und die **Überwachung** von Beteiligungsrisiken erfolgen auf Ebene des Sektors Bank durch die DZ BANK. Über die Ergebnisse wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtrisikoberichte informiert.

### 7.3 Risikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Beteiligungsrisikos sind die Branchenzugehörigkeit, der Sitz der Beteiligung und die nominale Höhe des Beteiligungsvolumens. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze der Beteiligungen kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der Minderheitenposition nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

### 7.4 Risikomanagement

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt. Mit dem Werthaltigkeitstest wird der Buchwert der Beteiligungsunternehmen mit dem Betrag verglichen, der zu diesem Zeitpunkt am Markt erzielt werden könnte.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen des **Sektors Bank** auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation von branchenweiten und beteiligungsindividuellen Risikofaktoren berücksichtigt.

Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen, die Volatilitäten dieser Marktwerte und die Korrelationen zwischen den Marktwerten beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet.

Bei der **DVB** wird der Risikokapitalbedarf für Beteiligungen des Transportsektors nach einem Earnings-at-Risk-Verfahren ermittelt.

Bei der Messung des Beteiligungsrisikos werden neben den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen auch die vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen betrachtet. Die Beteiligungsbuchwerte der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden bei der Kapitalkonsolidierung des Konzernabschlusses mit dem jeweils anteiligen Eigenkapital verrechnet. Folglich sind die im Konzernanhang angegebenen Beteiligungsbuchwerte erheblich geringer als die zur Risikoermittlung verwendeten Buchwerte.

### 7.5 Risikolage

Die für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgeblichen **Beteiligungsbuchwerte** im **Sektor Bank** beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.893 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.392 Mio. €). Die Beteiligungsbuchwerte der **DZ BANK** betrugen zum 31. Dezember 2020 1.930 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.509 Mio. €).

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für Beteiligungsrisiken im **Sektor Bank** wurde zum Berichtsstichtag mit 936 Mio. € (31. Dezember 2019: 850 Mio. €) gemessen. Das Limit betrug 1.090 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.063 Mio. €).

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für Beteiligungsrisiken der **DZ BANK** betrug zum 31. Dezember 2020 634 Mio. € (31. Dezember 2019: 503 Mio. €). Dem stand zum 31. Dezember 2020 ein Limit von 725 Mio. € (31. Dezember 2019: 640 Mio. €) gegenüber.

Der Anstieg der Beteiligungsbuchwerte, des Beteiligungsrisikos und der Limite ist im Wesentlichen auf den Übertrag der direkt gehaltenen Immobilien vom Marktpreisrisiko zum Beteiligungsrisiko zurückzuführen.

## 8 Marktpreisrisiko

### 8.1 Definition

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das **Marktpreisrisiko im engeren Sinne** – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten können. Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank wird in das allgemeine Marktpreisrisiko, das Spread- und Migrationsrisiko sowie das Asset-Management-Risiko untergliedert. Das allgemeine Marktpreisrisiko besteht aus den Komponenten Zinsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Währungsrisiko und Rohwarenrisiko.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

### 8.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

#### 8.2.1 Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Gruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Markpreisrisiken entstehen daher insbesondere aus den eigenen Handelsaktivitäten der DZ BANK, dem klassischen Kreditgeschäft der DZ BANK mit Nicht-Privatkunden, dem klassischen Kreditgeschäft und dem Bauspargeschäft der BSH zur Finanzierung privater Immobilien, dem klassischen Kreditgeschäft der DZ HYP zur Finanzierung von Immobilien und Kommunen, den für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltenen Wertpapierbeständen der DZ HYP, der Anlage eigener Mittel der UMH sowie aus in Riester-Fondssparplänen und Garantiefonds enthaltenen Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden der UMH.

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden – Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

#### 8.2.2 Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.

– Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:
– Spread- und Migrationsrisiken werden übernommen.
– Zinsrisiken, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden weitgehend eliminiert.
– Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
– Währungsrisiken werden nahezu gänzlich ausgesteuert.
– Rohwarenrisiken werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.

**Marktliquiditätsrisiken** werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

## 8.3 Risikofaktoren

### 8.3.1 Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren

Zinsrisiken, Spread- und Migrationsrisiken, Aktienrisiken, Fondspreisrisiken sowie Währungsrisiken werden durch Veränderungen der **Zinsstrukturkurve**, der **Bonitäts-Spreads**, der **Wechselkurse** und der **Aktienkurse** verursacht. Für das gesamte Marktpreisrisiko des Sektors Bank sind die Bonitäts-Spreads der ausschlaggebende Risikofaktor.

Das Spread-Risiko einschließlich des Migrationsrisikos ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die Unternehmen des Sektors Bank. Ein Teil des Spread- und Migrationsrisikos entfällt auf Emissionen südeuropäischer Peripheriestaaten, die von den Unternehmen des Sektors Bank gehalten werden. **Höhere Bonitäts-Spreads** spiegeln eine in der Markteinschätzung geringere Bonität wider. Eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge würde daher zu einer Verringerung des Werts der betroffenen Staats- und Unternehmensanleihen führen. Solche Marktwertverluste könnten temporäre oder dauerhafte Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben.

### 8.3.2 Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren

Für die in der UMH gebündelten Asset-Management-Aktivitäten besteht aufgrund des anhaltenden **Niedrigzinsumfelds** die Herausforderung, die gegenüber den Kunden geleisteten Garantiezusagen einzelner Produkte aus den darin enthaltenen Anlageinstrumenten heraus sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Altersvorsorgeprodukte und die Produktklasse der Garantiefonds.

Bei den **Altersvorsorgeprodukten** handelt es sich insbesondere um die UniProfiRente, eine staatlich geförderte und zertifizierte Altersvorsorgelösung. Dabei werden dem Anleger die während der Ansparphase eingezahlten Beträge und erhaltenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn garantiert und dann in Form eines Auszahlungsplans mit anschließender lebenslanger Leibrente ausgezahlt.

Bei **Garantiefonds** handelt es sich um Produkte, bei denen die UMH je nach genauer Produktspezifikation einen zumindest anteiligen Kapitalerhalt garantiert. Sofern die UMH auf Teile der Verwaltungsvergütung verzichten oder Kapital nachschießen muss, um die Garantiezusagen zu erfüllen, könnten erhebliche negative Auswirkungen für die Ertragslage der DZ BANK Gruppe die Folge sein. Informationen zu den gesamtwirtschaftlichen Grundlagen dieses Risikofaktors sind im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts enthalten.

Auslöser für die Ausweitung von Bonitäts-Spreads können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich aktuell einerseits um die **Gefahren für die globale Konjunktur**, die aus der COVID-19-Pandemie (siehe die Kapitel V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts) und den internationalen Handelskonflikten (siehe Kapitel V.1.2 des Prognoseberichts) resultieren.

Andererseits bestehen erhöhte Risiken aufgrund der **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum**. Aufgrund der Investments der DZ BANK und der DZ HYP in italienischen und spanischen Anleihen und der DZ HYP in portugiesischen Anleihen können weiter andauernde wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum in Verbindung mit der expansiven Geldpolitik der EZB zu erhöhten Marktpreisrisiken im Sektor Bank führen. Die für diesen Risikofaktor maßgeblichen gesamtwirtschaftlichen Konstellationen werden im Kapitel 2.3.3 dieses Risikoberichts dargestellt.

## 8.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risikosteuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird über die Kennzahlen des Marktpreisrisikos auf Sektorebene und für die DZ BANK im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts informiert.

## 8.5 Management des Marktpreisrisikos

### 8.5.1 Zentrale Marktpreisrisikomessung

#### Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben sollen dabei eine angemessene Modellierung sicherstellen.

Die erste Komponente des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risiko bonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf. Aus diesem Grund werden Migrationsrisiken nicht im Rahmen der tabellarischen Value-at-Risk-Darstellung in Abb. 31 ausgewiesen.

Als zweite Komponente kommt ein Value-at-Risk-Modell auf Basis einer **historischen Simulation** zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von 1 Tag bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Das täglich rechnende Modell legt einen historischen Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde und umfasst eine Vielzahl von Risikofaktoren. Zu den wichtigsten Risikofaktorgruppen gehören Geldmarkt- und Swap-Zinssätze, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomessung ein. Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbaut, skaliert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls auf eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

Zentrale Marktpreisrisikomessung für Zinsrisiken im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

### 8.5.2 Dezentrale Marktpreisrisikomessung

Dezentrale Messung der allgemeinen Marktpreisrisiken und der Spread-Risiken

Zusätzlich zu den im Kapitel 8.5.1 dieses Risikoberichts genannten Modellen betreiben die wesentlichen **Steuerungseinheiten** eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher auch nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

Dezentrale Messung der Asset-Management-Risiken

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der **UMH** bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken erfolgt die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken für eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Bei der Risikoermittlung wird zwischen den Produkten Statische Garantiefonds, Dynamische Garantiefonds und Riester-Rente unterschieden. Für das nach Risikokapitalbedarf bedeutendste Produkt Riester-Rente basiert die Risikomessung auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

### 8.5.3 Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien- und Währungsrisiken betrachtet.

### 8.5.4 Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handelstäglich.

### 8.5.5 Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset Liability Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

### 8.5.6 Management der Marktpreisrisikoarten

#### Management von Spread- und Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

#### Management von Zinsrisiken

**Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit** der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftsbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen auf der Grundlage eines Asset-Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate spielen eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche **Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

#### Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allozierten Limite zu halten. Zur Risikomessung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

#### Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert. Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung und werden regelmäßig von der UMH überwacht.

## 8.6 Management des Marktliquiditätsrisikos

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodell Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodell berücksichtigt Phasen sich vermindernder Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

ABB. 31 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS NACH RISIKOARTEN[1, 2, 3]

| in Mio. € | Zinsrisiko | | Spread-Risiko | | Aktienrisiko[4] | | Währungsrisiko | | Rohwarenrisiko | | Diversifikationseffekt[5] | | Summe | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Sektor Bank | DZ BANK | Sektor Bank | DZ BANK | Sektor Bank | DZ BANK | Sektor Bank | DZ BANK | Sektor Bank | DZ BANK | Sektor Bank | DZ BANK | Sektor Bank | DZ BANK |
| 31.12.2020 | 17 | 12 | 283 | 93 | 29 | 4 | 3 | 2 | 3 | 2 | -52 | -21 | 282 | 92 |
| Durchschnitt | 18 | 14 | 237 | 81 | 20 | 2 | 4 | 3 | 2 | 1 | -43 | -23 | 237 | 78 |
| Maximum | 30 | 22 | 288 | 105 | 31 | 5 | 6 | 6 | 3 | 3 | -68 | -41 | 289 | 99 |
| Minimum | 10 | 8 | 88 | 21 | 6 | 1 | 2 | 1 | - | - | -18 | -5 | 87 | 26 |
| 31.12.2019 | 11 | 9 | 88 | 21 | 6 | 2 | 4 | 4 | - | - | -21 | 15 | 88 | 27 |

1 Die Angaben beziehen sich auf das allgemeine Marktpreisrisiko und das Spread-Risiko. Für das Asset-Management-Risiko wird kein Value at Risk ermittelt.
2 Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.
3 Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktpreisrisikos von unterschiedlichen Zeitpunkten aus der Berichtsperiode stammen. Sie lassen sich daher mit dem Diversifikationseffekt nicht additiv zum Minimum oder Maximum des Gesamtrisikos zusammenfassen.
4 Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.
5 Summe der Diversifikationseffekte zwischen den Marktpreisrisikoarten aller einbezogenen Steuerungseinheiten.

ABB. 32 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS IM GESCHÄFTSJAHR[1]

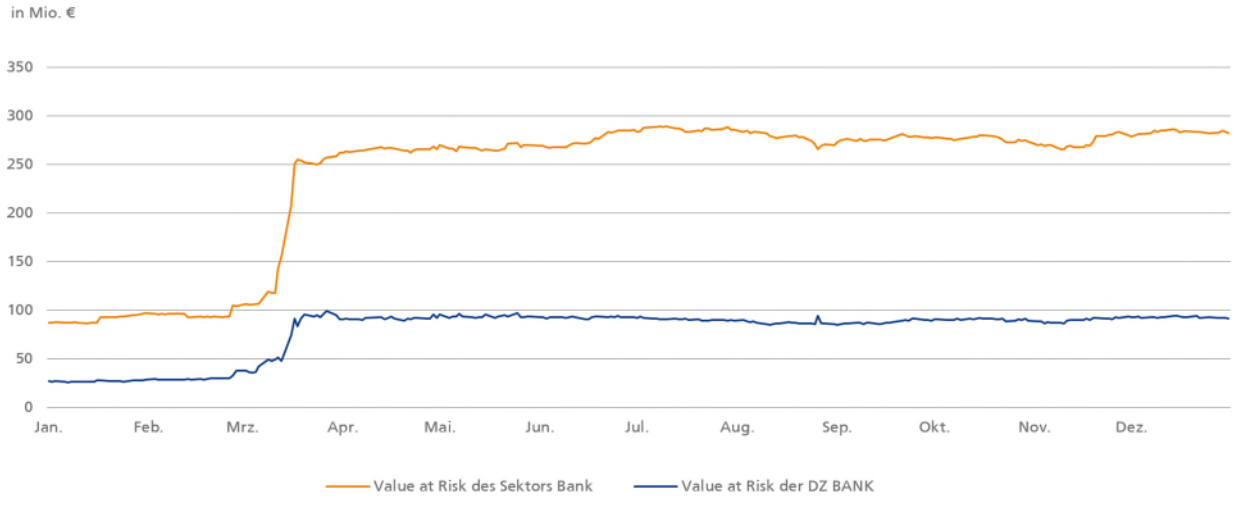


1 Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

### 8.7 Risikolage

#### 8.7.1 Value at Risk

Abb. 31 zeigt den im Verlauf des Geschäftsjahres für den **Sektor Bank** und die **DZ BANK** gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen Value at Risk, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. 32 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung des **Sektors Bank** im Geschäftsjahr.

Für den Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** wurden zum 31. Dezember 2020 die folgenden Werte gemessen (Vorjahreswerte in Klammern):
– **Sektor Bank**: 19 Mio. € (11 Mio. €)
– **DZ BANK**: 12 Mio. € (8 Mio. €)

Der bei allen Darstellungen erkennbare Anstieg des Marktpreisrisikos resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der allgemeinen Marktvolatilität im Rahmen der COVID-19-Pandemie.

#### 8.7.2 Risikokapitalbedarf

Die **Risikokapitalbedarfe inklusive Pufferkapitalbedarfen** für das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 4.310 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.860 Mio. €) beziehungsweise 1.908 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.698 Mio. €) bei **Limiten** von 5.725 Mio. € (31. Dezember 2019: 5.646 Mio. €) beziehungsweise 2.600 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.220 Mio. €).Der Risikoanstieg und die Erhöhung der Limite ist im Wesentlichen auf die Ausweitung der allgemeinen Marktvolatilität im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Im Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf des Sektors Bank ist das **Asset-Management-Risiko der UMH** enthalten. Das Asset-Management-Risiko des Sektors Bank betrug zum 31. Dezember 2020 319 Mio. € (31. Dezember 2019: 208 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Kapitalmarktentwicklung zurückzuführen. Die DZ BANK ist keinem Asset-Management-Risiko ausgesetzt.

## 9 Bauspartechnisches Risiko

### 9.1 Definition

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim **Neugeschäftsrisiko** handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das **Kollektivrisiko** bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.

Das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko der BSH sind im bauspartechnische Risiko enthalten.

### 9.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Im Sektor Bank entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der BSH. Das bauspartechnische Risiko bildet das unternehmensspezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab. Bausparen basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem. Der Kunde schließt einen Bausparvertrag mit festem Guthaben- und Darlehenszins ab, um später – nach der gegebenenfalls gesetzlich geförderten Sparphase – bei Zuteilung des Vertrags ein zinsgünstiges Bauspardarlehen zu erhalten. Bausparen ist damit ein kombiniertes Passiv-Aktiv-Produkt mit langer Laufzeit.

Das bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die **Risikostrategie** darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen.

### 9.3 Risikofaktoren

Weicht das tatsächliche von dem geplanten Neugeschäftsvolumen ab (**Neugeschäftsrisiko**), kann dies kurz- bis mittelfristig geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zur Folge haben. Mittel- bis langfristig können sich durch das geringere Neugeschäft auch die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden reduzieren. Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden (**Kollektivrisiko**) können ebenfalls zu verringerten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden führen. Mittel- bis langfristig besteht die Gefahr, dass verringertes Neugeschäft und verändertes Kundenverhalten zu einer Verringerung des Ergebnisses und somit zu einem Rückgang der Eigenmittel führen könnten.

### 9.4 Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement

Innerhalb des Sektors Bank obliegt der BSH die **Verantwortung** für das Management des bauspartechnischen Risikos. Dies umfasst die Risikomessung und die Kommunikation der Risiken an die Risikomanagementgremien der BSH sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat der BSH. Das bauspartechnische Risiko ist in die interne **Risikoberichterstattung** der DZ BANK Gruppe eingebunden.

Die **Messung** des bauspartechnischen Risikos erfolgt quartalsweise auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang integriert abgebildet werden. Die Ergebnisse der Kollektivsimulation für das bauspartechnische Risiko werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basisvariante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das bauspartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar. **Konzentrationen** im bauspartechnischen Risiko können sich vor allem aus dem Neugeschäftsrisiko ergeben.

Die **Steuerung** des bauspartechnischen Risikos erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über entsprechende Marketingmaßnahmen und die Vertriebssteuerung.

### 9.5 Risikolage

Der **Kapitalbedarf** für das bauspartechnische Risiko betrug zum 31. Dezember 2020 545 Mio. € (31. Dezember 2019: 397 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 550 Mio. € (31. Dezember 2019: 706 Mio. €). Für das bauspartechnische Risiko wurde zum Berichtsstichtag kein Pufferkapitalbedarf ermittelt. Die Erhöhung des Risikos ist im Wesentlichen auf die Aktualisierung von Modellparametern zurückzuführen.

## 10 Geschäftsrisiko

### 10.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.

Vom Geschäftsrisiko ist insbesondere die DZ BANK betroffen. Die DZ BANK ist mit ihren Kernfunktionen als **Zentralbank**, **Geschäftsbank** und **Holding** auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund können Geschäftsrisiken aus dem Firmenkundengeschäft, dem Privatkundengeschäft, dem Kapitalmarktgeschäft und dem Transaction Banking entstehen.

### 10.2 Risikostrategie

Zielsetzung der Geschäftsrisikostrategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstra-

tegie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:
- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie die Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung

## 10.3 Risikofaktoren

### 10.3.1 Regulatorische Risikofaktoren

Die DZ BANK ist Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Regulierung des Finanzdienstleistungssektors, die einer hohen Änderungsdynamik unterliegt. Unter dem Begriff „Regulatorik" wird die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen verstanden. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der DZ BANK negativ beeinflussen.

#### Kosten der Regulierung

Die Umsetzung der aus den regulatorischen Gesetzgebungsinitiativen resultierenden Anforderungen wird in der DZ BANK Gruppe in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin zu erhöhten Kosten und damit zu Ergebnisbelastungen führen.

#### Basel IV

Die DZ BANK und die weiteren der Bankenaufsicht unterliegenden Steuerungseinheiten müssen in den nächsten Jahren die im Zuge der internationalen Aufsichtsreformen „Finalisierung Basel III" (auch als Basel IV bezeichnet) geänderten europäischen Regelwerke umsetzen. Insgesamt wird die Basel IV-Umsetzung eine große Herausforderung für die DZ BANK Institutsgruppe darstellen, wobei die ersten Elemente der Basel IV-Reformen mit der CRR II bereits eingeführt werden. Im Zuge der COVID-19-Pandemie hat das Steuerungsgremium des Baseler Ausschusses (Group of Governors and Heads of Supervision) im Geschäftsjahr beschlossen, den Erstanwendungszeitpunkt für die weiteren Basel IV-Elemente um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 zu verschieben. Wann eine Erstanwendung der Regelungen in der Europäischen Union verpflichtend sein wird, ist noch nicht bekannt, da ein Entwurf der CRR III bislang nicht vorliegt.

Die neuen Regelungen zielen darauf ab, die Verwendung Interner Modelle für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung einzuschränken und durch ein höheres Maß an Standardisierung branchenweit einheitliche und vergleichbare Verfahren sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine umfassende Überarbeitung der Verfahren zur Ermittlung der **Kreditrisikopositionen** (einschließlich von Credit-Valuation-Adjustments) vorgesehen. Die DZ BANK nutzt in erheblichem Umfang aufsichtsrechtlich abgenommene Modelle zur Abbildung der Kreditrisiken nach dem IRBA im Rahmen des Meldewesens.

Mit der Umsetzung von Basel IV könnten sich die derzeitigen Vorteile aus der Nutzung von Internen Modelle für die betroffenen Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe verringern, da sich die Eigenkapitalunterlegung stärker an den überarbeiteten Standardansätzen orientieren wird. Ein Kernelement dieser Überarbeitung ist die Einführung einer Untergrenze für die Höhe der mit Internen Modellen ermittelten risikogewichteten Aktiva. Dieser sogenannte **Output-Floor** wird den Vorteil aus der Nutzung von Internen Modellen auf 72,5 Prozent der nach den Kreditrisiko-Standardansätzen ermittelten risikogewichteten Aktiva begrenzen. Auch hierfür gilt nun ein um ein Jahr verschobener Zeitplan. Nach den jüngsten Vorgaben des BCBS soll diese Regelung ab dem 1. Januar 2023 stufenweise eingeführt werden und am 1. Januar 2028 ihre Zielgröße erreichen.

Neben den Kreditrisiken sind auch die Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken und für operationelle Risiken von Basel IV betroffen. So muss die DZ BANK als sogenannte Internes-Modell-Bank die Eigenkapitalunterlegung von **Marktpreisrisiken** künftig nicht nur auf Basis des Internen Modells berechnen und melden, sondern zusätzlich die nach dem neuen Standardansatz ermittelte Eigenkapitalunterlegung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch in die aufsichtsrechtliche Meldung einbeziehen. Die Umsetzung der Neuregelungen zieht weitreichende und aufwendige Änderungen bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch der DZ BANK nach sich.

Zur aufsichtsrechtlichen Messung des **operationellen Risikos** wird mit Basel IV ein neuer Standardansatz eingeführt, der alle bisher für diese Risikoart verwendeten aufsichtsrechtlichen Messverfahren ablöst. Die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe haben daher die Verfahren zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken auf den neuen Standardansatz für Zwecke des Meldewesens umzustellen.

Die geplanten Neuregelungen können zu einem erheblichen Anstieg der Risikoaktiva und des Eigenmittelbedarfs sowie zu einer Verringerung der Kapitalquoten der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK führen. Es besteht die Gefahr, dass die DZ BANK zusätzlich erforderliche Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder ihre Risikoaktiva reduzieren muss. Dies könnte zu Einschränkungen des geschäftlichen Handlungsspielraums führen.

### Umstellung der Referenzzinssätze

Zur Umsetzung der EU-Benchmark-Verordnung (EU 2016/1011) und aufgrund internationaler Marktentwicklungen wird derzeit in der deutschen und europäischen Finanzwirtschaft die Ablösung der aktuellen Referenzzinssätze, die zum Teil nicht konform mit der EU-Benchmark-Verordnung sind, durch (nahezu) risikofreie Referenzzinssätze vorangetrieben.

Die reformierten Referenzzinssätze und die neuen risikofreien Referenzzinssätze werden von Zentralbanken oder von Administratoren bereitgestellt, die sich im Benchmark-Register der ESMA registrieren lassen müssen. Dies bedeutet, dass der EURIBOR und – bis zu seiner geplanten Einstellung zum Ende des Geschäftsjahres 2021 – der EONIA weitergenutzt werden können. Im Falle der LIBOR-Sätze, die ebenfalls bereits EU-Benchmark-konform sind, ist die erforderliche Datenzulieferung der beteiligten Banken nur noch bis zum Jahresende 2021 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund gehen die Marktteilnehmer derzeit davon aus, dass die LIBOR-Sätze künftig nicht mehr veröffentlicht werden.

Für die Unternehmen des Sektors Bank sind insbesondere die reformierten Referenzzinssätze EURIBOR, EONIA und LIBOR sowie die im Rahmen der IBOR-Reformen als Nachfolger designierten neuen risikofreien Referenzzinssätze €STR, SOFR, SONIA und SARON von Bedeutung. An diese Referenzzinssätze knüpfen Forderungen und Verbindlichkeiten von Unternehmen des Sektors Bank im internationalen und nationalen Interbanken- und Kundengeschäft an. Die Umstellung der Referenzzinssätze ist in der Übergangsphase von zahlreichen Unklarheiten geprägt. Dies betrifft insbesondere die neuen Marktusancen und die Etablierung der Referenzzinssätze an den Märkten.

Die Übergangsfrist für kritische Referenzwerte läuft bis zum 31. Dezember 2021. Sollte die Umstellung der IT-Systeme und der betroffenen Verträge auf Nachfolgezinssätze nicht fristgerecht abgeschlossen werden, besteht die Gefahr, dass die Handlungsfähigkeit der Unternehmen des Sektors Bank bei den betroffenen Geschäften eingeschränkt ist. Betroffene Geschäfte sind beispielsweise die Emission von Wertpapieren mit variabler Verzinsung mit Bezug auf einen LIBOR-Satz oder Zinsderivate. Neben dem Abschluss von Neugeschäften können auch die Ermittlung und Abrechnung von Zinszahlungen unter bereits begebenen Wertpapieren sowie deren Bewertung beeinträchtigt werden. Dies könnte neben den Geschäftsrisiken (zum Beispiel Austritt aus profitablen Geschäftsfeldern) auch zu rechtlichen Risiken (zum Beispiel Schadensersatzforderungen) und zu Reputationsrisiken führen.

Die vorstehend beschriebenen Risiken gelten auch in Bezug auf Referenzwerte von Administratoren mit Sitz in Drittstaaten, hinsichtlich derer noch keine Äquivalenzentscheidung durch die EU-Kommission getroffen wurde und folglich auch noch keine Anerkennung beziehungsweise Registrierung als Drittstaatenadministrator durch

die ESMA erfolgen konnte. Für die DZ BANK ist hier der LIBOR relevant. Ein Bezug auf diese „Drittstaaten-Referenzwerte" ist für beaufsichtigte Unternehmen wie die DZ BANK nur im Fall von Finanzinstrumenten, Finanzkontrakten und der Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds gestattet, bei denen die Bezugnahme auf den betreffenden Referenzwert bis zum Ende der Übergangsfrist am 31. Dezember 2023 erfolgt ist. Sofern Administratoren mit Sitz in Großbritannien aufgrund des Brexit ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr über die erforderliche EU-Registrierung verfügen, werden die von ihnen angebotenen Referenzwerte als Drittstaaten-Referenzwerte angesehen. Auch in diesem Fall gilt die zuvor genannte Übergangsfrist.

### 10.3.2 Wettbewerbsbezogene Risikofaktoren

Das Geschäftsrisiko wird durch die folgenden wettbewerbsbezogenen Einflüsse geprägt. Der Eintritt dieser Risiken kann die Ertragslage der DZ BANK negativ beeinträchtigen.

#### Preis- und Konditionenwettbewerb

Aufgrund eines verschärften Preis- und Konditionenwettbewerbs im **Privat- und Firmenkundengeschäft** können Margen entstehen, die für die Unternehmen des Sektors Bank wirtschaftlich nicht attraktiv sind beziehungsweise das Risiko der entsprechenden Geschäfte nicht adäquat abdecken.

#### Wettbewerbsverschärfungen im Kapitalmarktgeschäft

Das Kapitalmarktgeschäft der DZ BANK sieht sich anhaltenden Herausforderungen durch das **Niedrigzinsumfeld** ausgesetzt, die mit einer rückläufigen Marktliquidität und historisch niedrigen Risikoaufschlägen einhergehen (siehe Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts). Im Eigengeschäft mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken der DZ BANK ist eine steigende Preissensibilität zu beobachten, die von rückläufigen Betriebsergebnissen und fusionsbedingt steigenden Betriebsgrößen verursacht wird.

Die Kunden der DZ BANK haben die Möglichkeit, Geschäfte in ausgewählten Finanzinstrumenten über **elektronische Handelsplattformen** abzuschließen. Das wird bei bestimmten Produkten voraussichtlich zu einer Verlagerung von Umsätzen auf solche Handelsplattformen führen. Damit werden erwartungsgemäß eine Veränderung der Wettbewerberstruktur und eine Verschärfung des Wettbewerbs im Kundenhandel bestimmter Finanzinstrumente verbunden sein, so dass zukünftig die Gefahr einer Reduktion der Margen und Umsätze besteht.

#### Neue Wettbewerber im Transaction Banking

Im Transaction Banking sieht sich die DZ BANK zunehmend weniger regulierten globalen Wettbewerbern gegenüber, die häufig aus dem **Nichtbankensektor** stammen und die veränderten Kundenbedürfnisse mit innovativen Lösungen bedienen. Dies verändert die Rolle der Steuerungseinheiten als Produktanbieter und wird voraussichtlich die Provisionserträge im Transaction Banking der DZ BANK beeinflussen.

### 10.3.3 Ratingherabstufungen

Das eigene Rating stellt für die Unternehmen des Sektors Bank ein wichtiges komparatives Element im Wettbewerb mit anderen Banken dar. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit der Herabstufung des Ratings einer Steuerungseinheit kann für alle Unternehmen des Sektors Bank nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Kunden und auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben.

Eine Herabstufung des **Ratings der DZ BANK** beziehungsweise des **Verbundratings** der Genossenschaftlichen FinanzGruppe könnte nachteilige Auswirkungen auf die Kosten der Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung der DZ BANK haben. Des Weiteren könnten Ratingherabstufungen zum Entstehen neuer oder zur Fälligstellung bestehender Verbindlichkeiten führen, die von der Aufrechterhaltung eines bestimmten Ratings abhängen.

Daneben könnte der Fall eintreten, dass die Steuerungseinheiten des Sektors Bank nach einer Ratingherabstufung im Zusammenhang mit ratingabhängigen Sicherheitenvereinbarungen für Derivategeschäfte (geregelt durch Besicherungsanhänge zu entsprechenden Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte) zusätzliche Sicherheiten stellen müssen oder nicht mehr als Gegenpartei für Derivategeschäfte in Frage kommen.

Sollte das Rating einer Steuerungseinheit aus dem Bereich der vier höchsten Bewertungsstufen (Investment Grade-Rating ohne Berücksichtigung von Bewertungszwischenstufen) herausfallen, könnten alle Unternehmen des Sektors Bank in ihrem operativen Geschäft beeinträchtigt werden. Dies könnte auch zu einer Erhöhung des Liquiditätsbedarfs aus Derivaten und zu einer Erhöhung der Refinanzierungskosten führen. Zudem bestünde die Gefahr, dass diese negativen Effekte auf die weiteren Unternehmen in der DZ BANK Gruppe ausstrahlen. Die Auswirkungen von Herabstufungen langfristiger Ratings werden bei der Liquiditätsrisikomessung berücksichtigt (siehe Kapitel 4.2.5 dieses Risikoberichts).

Das Rating der DZ BANK wurde im Geschäftsjahr seitens der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings mit einem negativen Ausblick versehen. Grund dafür sind die sich verschlechternden Rahmenbedingungen für deutsche Banken, unter anderem aufgrund der Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie, des Niedrigzinsumfelds und einer damit einhergehenden nachlassenden Profitabilität. Ob der negative Ausblick tatsächlich zu einer Herabstufung des Ratings der DZ BANK führen wird, kann nicht abschließend prognostiziert werden.

### 10.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist originäre Aufgabe des **Vorstands der DZ BANK** und erfolgt in Abstimmung mit den Geschäftsleitern der wesentlichen Tochterunternehmen und den Leitern der betroffenen Geschäftsbereiche der DZ BANK. Die Gruppensteuerung ist in eine Gremienstruktur eingebettet, an deren Spitze der **Konzern-Koordinationskreis** steht. Der Bereich Konzern-Finanzen unterstützt den Vorstand im Rahmen der Mandatsbetreuung von Tochterunternehmen. Einzelheiten zur Gremien- und Mandatssteuerung sind im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts enthalten.

Die **Berichterstattung** zum Geschäftsrisiko an den Vorstand erfolgt in vierteljährlichem Turnus im Rahmen des Gesamtrisikoberichts. Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich über die handelsrechtliche Ertragssituation informiert.

### 10.5 Risikomanagement

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des **strategischen Planungsprozesses** verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die aktive Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK. Der strategische Planungsprozess wird im Kapitel I.2.4 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts erläutert.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine zentrale **Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten, organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen und berichtet mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos erfolgt mit einem Risikomodell, das auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz basiert. Durch eine Fokussierung von Unternehmensaktivitäten auf wenige Geschäftsbereiche können grundsätzlich Risikokonzentrationen entstehen. Konzentrationen des Geschäftsrisikos werden anhand qualitativer Kriterien in der strategischen Steuerung begrenzt.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Materialitätsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

### 10.6 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für das Geschäftsrisiko des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 382 Mio. € (31. Dezember 2019: 837 Mio. €) beziehungsweise 356 Mio. € (31. Dezember 2019: 673 Mio. €). Die **Limite** betrugen zum Berichtsstichtag 550 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.016 Mio. €) beziehungsweise 500 Mio. € (31. Dezember 2019: 770 Mio. €). Das Reputationsrisiko ist in den dargestellten Werten enthalten. Der Rückgang des Risikos und der Limite ist auf die Einführung des zentralen Geschäftsrisikomodells zurückzuführen.

## 11 Reputationsrisiko

### 11.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen. Reputationsrisiken treten entweder als eigenständiges Risiko (primäres Reputationsrisiko) auf oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank entstehen.

### 11.2 Risikostrategie

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostrategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmenwerks und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostrategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

### 11.3 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation einzelner Steuerungseinheiten oder des Sektors Bank insgesamt besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende **Geschäftsbeziehungen** gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche **Rückhalt** von Stakeholdern, wie Anteilseignern oder Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

### 11.4 Verantwortung und Risikomanagement

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist grundsätzlich über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomessung und Kapitalabdeckung einbezogen. Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem bauspartechnischen Risiko. Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt.

Eine auf das Reputationsrisiko ausgerichtete **Krisenkommunikation** soll bei Eintritt eines Ereignisses größeren Schaden von den Unternehmen des Sektors Bank abwenden. Die Steuerungseinheiten verfolgen daher eine Vorgehensweise, die sich auf die Anspruchsgruppen (Stakeholder) bezieht. Das Reputationsrisiko wird folglich in Abhängigkeit vom Stakeholder identifiziert und qualitativ bewertet.

## 12 Operationelles Risiko

### 12.1 Definition

Operationelles Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:
- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden in der Kategorie „Anderes operationelles Risiko“ zusammengefasst. Dabei handelt es sich beispielsweise um das Personalrisiko und das Risiko aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsvorschriften.

### 12.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen im Sektor Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ HYP, DZ PRIVATBANK und UMH besonders von dem Eintritt operationeller Risiken betroffen.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:
- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko

### 12.3 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein **Gremium** gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Konzern-Risikocontrolling angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen über die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

Regelmäßige **Berichte** über Verlustdaten, Risk Self-Assessments, Risikoindikatoren und Risikokapital an den Vorstand, das Group Risk and Finance Committee, das Risiko Komitee und das operative Management sollen eine zeitnahe und effektive Steuerung des operationellen Risikos erlauben.

## 12.4 Zentrales Risikomanagement

### 12.4.1 Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt.

#### Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

#### Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für alle Risikokategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem ermöglichen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen.

#### Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment ermöglichen Risikoindikatoren frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

### 12.4.2 Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **ökonomisches Portfoliomodell** verwendet, das Verlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikotreibern** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die Risikotreiberanalyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien wird gruppenweit gepflegt und enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

### 12.4.3 Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

### 12.4.4 Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

## 12.5 Unterarten des operationellen Risikos

### 12.5.1 Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko

#### Risikofaktoren

Sofern die in den Unternehmen des Sektors Bank implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, die Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitern (Verhaltensrisiko) ist Teil des Compliance-Risikos.

#### Auswirkungen bei Risikorealisierung

Verstöße gegen interne oder gesetzliche Bestimmungen können die Nichtigkeit von Verträgen zur Folge haben sowie zu rechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeiter führen. Dies kann beispielsweise Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter nach sich ziehen. Zudem kann die Reputation einzelner Unternehmen des Sektors Bank und der DZ BANK Gruppe insgesamt hierunter leiden. Diese Effekte können die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen und aufgrund dessen zu Wertverlusten führen.

#### Risikomanagement

Die Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden im Kapitel 3.5.4 dieses Risikoberichts dargestellt. Ausführungen zu den getroffenen Datenschutzvorkehrungen sowie die für die Unternehmen des Sektors Bank geltenden Verhaltensgrundsätze sind ebenfalls in dem zuvor genannten Kapitel enthalten. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberichtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell sollen insbesondere Risiken aufgrund interner Betrugsgefahr eingegrenzt werden.

### 12.5.2 Rechtsrisiko

#### Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aufgrund einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

#### Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle ihrer Realisierung können Rechtsrisiken hoheitliche Sanktionen oder Schadenersatzleistungen zur Folge haben. Außerdem ist es möglich, dass bestehende vertragliche Ansprüche nachträglich wegfallen oder anderweitig aus rechtlichen Gründen nicht geltend gemacht werden können. Diese Effekte können Verluste nach sich ziehen sowie die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen.

#### Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine Strategie der Vermeidung rechtlicher Risiken. Identifizierte Risiken werden durch rechtliche beziehungsweise prozessuale Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert. Im Falle einer unsicheren Rechtslage verhalten sich die Steuerungseinheiten grundsätzlich defensiv.

In den Unternehmen des Sektors Bank liegt die Verantwortung für das Management rechtlicher Auseinandersetzungen im Regelfall bei den jeweiligen mit Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten. Sie verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben und die Entwicklung der Rechtsprechung. In den Unternehmen des Sektors Bank übernehmen die Rechtsbereiche die Prüfung und Bewertung von Sachverhalten unter rechtlichen Gesichtspunkten und koordinieren auch etwaige Prozessverfahren. Letzteres gilt sowohl hinsichtlich der Abwehr von gegenüber den Unternehmen des Sektors Bank geltend gemachten Ansprüchen als auch hinsichtlich der Durchsetzung von Ansprüchen der Steuerungseinheiten gegenüber Dritten. Bei Feststellung rechtlicher Risiken erfolgt in den betroffenen Steuerungseinheiten eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen.

Die Rechtsbereiche der Unternehmen des Sektors Bank berichten unabhängig von der institutionalisierten regelmäßigen Berichterstattung über rechtshängige Gerichtsverfahren risikorelevante Aspekte auch an den oder die zuständigen Vorstandsdezernenten.

#### Bilanzielle Risikovorsorge

Soweit identifizierte Rechtsrisiken nicht vollständig ausgeschlossen werden können, werden die damit verbundenen potenziellen Verluste durch die Bildung von Risikovorsorge oder Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Dabei finden die maßgeblichen (Konzern-)Rechnungslegungsvorschriften Anwendung. Angaben zu den gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalmarkt- und Kreditprodukten, sind in Abschnitt 69 des Konzernanhangs unter „Andere Rückstellungen“ enthalten.

### 12.5.3 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

#### Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen aufgrund eines Bruchs der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet.

#### Auswirkungen bei Risikorealisierung

Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen oder der darauf genutzten Programme sowie die missbräuchliche oder manipulative Nutzung von IT-Systemen (zum Beispiel Hackerangriffe oder die Einschleusung schädlicher Software) könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit der Unternehmen des Sektors Bank auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln.

Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust oder zur unberechtigten Veränderung, Einsichtnahme oder Veröffentlichung von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit und negative Reputationseffekte zur Folge haben.

Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank nutzen Computer und IT-Systeme zur Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit. Nahezu sämtliche Geschäftsvorfälle und Aktivitäten werden elektronisch mittels entsprechender IT-Verfahren abgewickelt. Die unterstützenden IT-Systeme sind miteinander vernetzt und im Betrieb voneinander abhängig.

Um ein angemessenes Management von Informationsrisiken zu gewährleisten, werden die Abläufe in den IT-Bereichen der Unternehmen des Sektors Bank im Hinblick auf Risikogesichtspunkte ausgestaltet und mit ausgewählten Kontrollhandlungen überwacht. Ausgangspunkt ist die Festlegung, welche Risiken in bestimmten Themenfeldern der IT eingegangen werden dürfen. Daraus leiten sich detaillierte Vorgaben ab, die wiederum die Intensität der durchzuführenden Kontrollhandlungen bestimmen und die sicherstellen sollen, dass die zuvor definierte Risikoneigung eingehalten wird.

Die IT-Bereiche gewährleisten durch umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. So wird beispielsweise der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von IT-Systemen unter anderem durch getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderen Zutrittssicherungen, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate begegnet. Definierte Wiederanlaufverfahren für den Not- oder Krisenfall werden durch turnusmäßige Übungen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen jeweils in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen.

Die Risikobewertungsmethoden der DZ BANK für Informationsrisiken werden zentral vom Informationssicherheitsmanagement bereitgestellt und dezentral von den jeweils Verantwortlichen der verschiedenen IT-Systeme im Rahmen Tool-gestützter Kontrollprozesse angewendet. Alle im Rahmen dieser Prozesse identifizierten Abweichungen werden hinsichtlich der damit verbundenen Risiken beurteilt. Alle als wesentlich definierten Informationsrisiken sind Gegenstand der regelmäßigen Risikoberichterstattung zur Informationssicherheit an den Vorstand.

### 12.5.4 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Der Eintritt von Sicherheitsrisiken könnte zu Personalengpässen oder zu Nutzungseinschränkungen bis hin zum Nutzungsausfall von Gebäuden und Betriebsmitteln wie IT-Systemen führen. In diesen Fällen wären geschäftskritische Prozesse möglicherweise nicht oder nicht fristgerecht durchführbar, was Geschäftsausfälle und Schadenersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen könnte. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Die in den Steuerungseinheiten verantwortlichen Organisationseinheiten erstellen Vorgaben zum Schutz von zeitkritischen Geschäftsprozessen, von Personen, von Liegenschaften und von Sachwerten. Diese Vorgaben werden von den zuständigen Fachbereichen umgesetzt. Zur Sicherung der Betriebsfortführung im Falle von Prozessbeeinträchti-

gungen und IT-Systemausfällen ist in allen relevanten Steuerungseinheiten ein umfassendes Notfall- und Krisenmanagement mit Notfallplänen für die erfolgskritischen Prozesse in Kraft gesetzt. Die Notfallpläne werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und simuliert.

### 12.5.5 Auslagerungsrisiko

#### Risikofaktoren

Die Unternehmen des Sektors Bank haben in erheblichem Umfang Tätigkeiten und Prozesse an externe Dienstleister verlagert. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von den Steuerungseinheiten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder deren operative Vorgaben verletzt werden.

Dies kann die folgenden Ursachen haben:
- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister
- fehlende Transparenz über die Erbringung der Dienstleistungen und die fehlende Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des Heimatmarktes
- hohe Komplexität ausgelagerter Prozesse, die keiner Standarddienstleistung entsprechen
- Notwendigkeit der Auslagerung von Kernkompetenzen beziehungsweise von Wissensprozessen aufgrund von Know-how-Verlusten
- Leistungsstörungen durch den Ausfall beziehungsweise die Schlechtleistung von Dienstleistern
- unzureichende Steuerung oder Überwachung von Dienstleistern, insbesondere aufgrund fehlender Transparenz über die Leistungserbringung

#### Auswirkungen bei Risikorealisierung

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

#### Risikomanagement

Die Bestimmung der Wesentlichkeit einer Auslagerung und die Risikoeinschätzung werden im Rahmen der Analyse von Auslagerungsrisiken vom auslagernden Unternehmensbereich unter Einbeziehung der Unternehmens- beziehungsweise Prüfeinheiten wie beispielsweise Compliance, Recht, Informationssicherheit und Notfallmanagement sowie der dezentralen Koordinatoren für das operationelle Risiko vorgenommen. Im Rahmen ihrer Aufgaben wird auch die Interne Revision beteiligt.

Die Steuerung der externen Dienstleister erfolgt in der DZ BANK nach Maßgabe der geltenden Richtlinie für das Drittbezugsmanagement durch den auslagernden Fachbereich. Zur Kommunikation und Abstimmung der extern erbrachten Dienstleistungen beziehungsweise IT-Serviceleistungen werden regelmäßige Servicemeetings mit den Dienstleistern durchgeführt. Die Überwachung der Einhaltung der vertraglich festgelegten Service-Level-Agreements erfolgt anhand von Statusberichten und Verfügbarkeitsstatistiken. Die externen Dienstleister legen jährlich Prüfungsberichte vor, mit denen sie die Wirksamkeit der allgemeinen Kontrollen und Verfahren beurteilen und bestätigen.

Zur Reduzierung von Auslagerungsrisiken bestehen unter anderem Notfallpläne, explizite vertragliche Haftungsregelungen und Exit-Strategien.

### 12.5.6 Projektrisiko

#### Risikofaktoren

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Schlagend werdende Projektrisiken können einerseits außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung hervorrufen (primäres Projektrisiko). Andererseits können Folgekosten entstehen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind (sekundäres Projektrisiko). Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie, außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen oder Strafzahlungen.

Risikomanagement

Die Projektorganisation bildet gemäß den zu beachtenden gesetzlichen Anforderungen den Ordnungsrahmen für die Durchführung von Projekten. Um eine zielgerichtete und effiziente Steuerung zu ermöglichen, wird die Gesamtheit der Projekte in thematisch definierte Portfolios gegliedert. Eine Gremienstruktur mit den definierten Rollen und Verantwortlichkeiten soll die inhaltliche Steuerung der Portfolios und der jeweils zugeordneten Projekte sicherstellen.

Das Management von Projektrisiken ist ein fortlaufender Prozess im Lebenszyklus eines Projekts und Bestandteil des Projektportfolio-Managements. Die Akzeptanz eines Projektrisikos ist eine valide Option, wenn aus Sicht des Projektauftraggebers die Maßnahmen zur Eliminierung, Minderung oder Mitigation eines Risikos nicht in vertretbarer Relation zum erwarteten Nutzen dieser Maßnahmen steht.

## 12.6 Verluste

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich vielmehr aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden sind regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf zu beobachten. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Datenselektion erfolgt aus diesem Grund aus der Verlusthistorie der letzten vier Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit.

Die in den letzten vier Quartalen, also im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 gemeldeten und nach Unterarten des operationellen Risikos klassifizierten internen Nettoverluste aus Schadenfällen werden in Abb. 33 dargestellt.

Im **Sektor Bank** dominierten bei einer langfristigen Betrachtung der internen Nettoverluste die Risikounterarten Compliance-Risiko und Rechtsrisiko. In den letzten vier Quartalen lag das Verlustaufkommen dieser Risikounterarten deutlich unter den langjährigen Mittelwerten.

In den letzten vier Quartalen entfiel der größte Anteil am Nettoverlustaufkommen mit insgesamt 49,8 Prozent auf die Risikounterart Anderes operationelles Risiko. Der Wert lag damit deutlich über dem langjährigen Mittelwert von 9,5 Prozent. Dies ist im Wesentlichen auf einen Schadenfall zurückzuführen, der aufgrund einer inkonsistenten Parametrisierung verursacht wurde.

Das Nettoverlustaufkommen der Risikounterart Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko ist mit einem Anteil von 16,2 Prozent insbesondere auf Schadenfälle zurückzuführen, die aus Fehlern bei der Prozessdurchführung beziehungsweise aus Fehlern im Prozessdesign resultieren. Auch hier überstiegen die in den letzten vier Quartalen erfassten Verluste den langjährigen Mittelwert.

Dies gilt gleichermaßen für das Auslagerungsrisiko, das 12,0 Prozent der gesamten internen Nettoverluste der letzten vier Quartale auf sich vereinigte. Diese Verluste sind aufgrund des Ausfalls oder einer Schlechtleistung von Dienstleistern entstanden.

In der **DZ BANK** lag der Schwerpunkt der internen Nettoverluste in den letzten vier Quartalen mit 30,9 Prozent ebenfalls auf der Risikounterart Anderes operationelles Risiko, gefolgt von den Risikounterarten Auslagerungsrisiko (29,0 Prozent) und Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko (26,8 Prozent).

ABB. 33 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE[1] NACH UNTERARTEN DES OPERATIONELLEN RISIKOS

| | Sektor Bank | | DZ BANK | |
|---|---|---|---|---|
| Anteil am Gesamtnettoverlustaufkommen in % | 01.01.2020–31.12.2020 | Langjähriger Mittelwert[2] | 01.01.2020–31.12.2020 | Langjähriger Mittelwert[2] |
| Compliance-Risiko | 11,8 | 46,6 | 1,8 | 47,6 |
| Rechtsrisiko | 5,0 | 35,3 | 5,0 | 39,7 |
| Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko | 16,2 | 6,1 | 26,8 | 4,4 |
| Sicherheitsrisiko | 5,2 | 1,6 | 6,5 | 0,5 |
| Auslagerungsrisiko | 12,0 | 0,5 | 29,0 | 0,3 |
| Projektrisiko | - | 0,4 | - | 0,5 |
| Anderes operationelles Risiko | 49,8 | 9,5 | 30,9 | 7,0 |

1 Interne Verluste.
2 Die langjährigen Mittelwerte beziehen sich auf eine Verlustdatenerfassung ab dem Geschäftsjahr 2006.

Der Schadenverlauf war im Geschäftsjahr in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK zu jeder Zeit unkritisch.

## 12.7 Risikolage

Zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Ebene des **Sektors Bank** gemäß dem Internen Portfoliomodell ein Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf für operationelle Risiken in Höhe von 844 Mio. € (31. Dezember 2019: 859 Mio. €) ermittelt. Dem stand ein Limit von 1.020 Mio. € (31. Dezember 2019: 926 Mio. €) gegenüber.

Der entsprechende Risikowert der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 467 Mio. € (31. Dezember 2019: 459 Mio. €). Das Limit betrug zum 31. Dezember 2020 547 Mio. € (31. Dezember 2019: 472 Mio. €).

# Sektor Versicherung

## 13 Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung

### 13.1 Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements im Sektor Versicherung basieren auf der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe für den Sektor Versicherung, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** verfolgt die Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollproduktanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation sowie eine Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Marktrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stressszenarien und der Sicherstellung eines Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen.

Aufgrund der für das **Gegenparteiausfallrisiko** geltenden Risikostrategie werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Ziel der **Reputationsrisikostrategie** ist, das Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

### 13.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Der Risikomanagementprozess gemäß der sogenannten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit erfolgt mindestens vierteljährlich und umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festge-

legter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet.

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand der R+V vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien der R+V vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

## 14 Versicherungstechnisches Risiko

### 14.1 Definition und Geschäftshintergrund

#### 14.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Untermodule berechnet:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

- Das **Invaliditätsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.

- Das **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen ergibt.

- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder

bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Es wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die folgenden Untermodule berechnet:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

- Das **Stornorisiko** beschreibt die Unsicherheit über das Fortbestehen von Erst- und Rückversicherungsverträgen. Es resultiert aus der Tatsache, dass der Wegfall von für das Versicherungsunternehmen profitablen Verträgen zur Verminderung der Eigenmittel führt.

### 14.1.2 Geschäftshintergrund

In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken in erheblichem Umfang aus den Geschäftsaktivitäten der R+V. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

## 14.2 Risikofaktoren

Im **selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft** der R+V besteht bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands ausmachen, aufgrund der langen Vertragsdauern die Gefahr negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen sowie überproportionale Kostensteigerungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung und Kosten von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss in der Lebensversicherung reduziert.

In der **Krankenversicherung** der R+V als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsinanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das zukünftige Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrtem Storno kommen.

Das **selbst abgeschlossene und übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** der R+V hat die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie

zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel langfristig zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

## 14.3 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

### 14.3.1 Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine dauerhafte Erhöhung der Sterblichkeit um 15 Prozent abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Langlebigkeit um 20 Prozent abgebildet.

Zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Invaliditätsrisiko** werden ein dauerhafter Anstieg der für die folgenden 12 Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 Prozent, ein dauerhafter Anstieg der für den Zeitraum nach diesen 12 Monaten erwarteten Invaliditätsraten um 25 Prozent sowie eine dauerhafte Abnahme aller erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 Prozent betrachtet.
Für die vom **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** betroffenen Versicherungsverträge wird das Risiko über einen sofortigen Anstieg der Sterblichkeitsraten in den nächsten 12 Monaten um 0,15 Prozentpunkte abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornoanstieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 Prozent, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 Prozent sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 Prozent der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stressszenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 Prozent und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt.

### 14.3.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen. Dies erfolgt durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten sollten.

Mittels aktuarieller Controlling-Systeme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird bei der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, werden eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit hat beispielsweise negative Effekte bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positive Effekte auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen **Überschussbeteiligung** ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

## 14.4 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

### 14.4.1 Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den für das versicherungstechnische Risiko Leben (Kapitel 14.3) beziehungsweise für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (Kapitel 14.5) geltenden Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

### 14.4.2 Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

#### Risikomanagement im Krankenversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung soll den versicherungstechnischen Risiken durch eine **Annahmepolitik**, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet werden. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Aufgrund der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die **Tarifbeiträge** angepasst. Dabei erfolgt die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag soll zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf sorgen.

In der Krankenversicherung enthält die **Ausscheideordnung** Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen **Stornowahrscheinlichkeiten** werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei **Beitragsanpassungen**, die zum 1. Januar 2020 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel des Jahres 2020 eingesetzt.

Im **Neugeschäft** der R+V werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

#### Risikomanagement im Unfallversicherungsgeschäft

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt. Folglich ist die maximale Leistung je versicherter Person durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist eine Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

## 14.5 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

### 14.5.1 Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das **Prämienrisiko** sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das **Reserverisiko** sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nichtproportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden aufgrund der internen Risikobetrachtung für Teile des **Erstversicherungsbestands** empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen, wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden), generiert. Damit kann der Value at Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen wird auf den historischen Bestandsdaten und deren Plandaten vorgenommen. Sie soll damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens widerspiegeln.

Dabei erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleineren Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten.

Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulationstool zur stochastischen Risikomodellierung des Katastrophenrisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **von Menschen verursachte Katastrophenrisiko** wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Stornorisiko** wird auf Basis eines Stressszenarios ermittelt, das ein Storno von 40 Prozent derjenigen Versicherungsverträge unterstellt, bei denen ein Storno zu einer Erhöhung des besten Schätzwerts für die Prämienrückstellung führen würde.

### 14.5.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Naturkatastrophenrisiko** wird ergänzt durch Analysen des Versicherungsbestands. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehaltmodelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

### 14.5.3 Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet die R+V mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und einer Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limiten, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung liegen in den **Katastrophenrisiken**, Long-Tail-Risiken, dem Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte. Die tatsächliche und mögliche Belastung aus Höhe und Frequenz

von Naturkatastrophenschäden wird mittels einer marktüblichen Software und zusätzlich durch eigene Verifizierungen erfasst und beurteilt. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Bei der Limitüberwachung und -steuerung erfolgen gegebenenfalls Kapazitätsumverteilungen oder -erweiterungen. Die modellierten Exponierungen bewegten sich innerhalb der genehmigten Limite.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa besteht für das übernommene Rückversicherungsgeschäft ein Retrozessionsvertrag.

Eine permanente und zeitnahe Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

### 14.6 Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** verlief die Entwicklung der Schadenaufwendungen trotz der COVID-19-Pandemie unauffällig, so dass die Schadenquote unter das Vorjahresniveau gesunken ist. Von der Pandemie besonders betroffene Sparten waren die Veranstaltungsausfall- und Betriebsschließungs- sowie die Kautionsversicherung. Dem stand ein spürbarer Entlastungseffekt in der Kraftfahrtversicherung gegenüber. Die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführende Gesamtbelastung belief sich für das Geschäftsjahr auf 58 Mio. €.

Die Schadenquote des **übernommenen Rückversicherungsgeschäfts** ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist weitgehend auf die Folgen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen und betraf neben der Betriebsschließungs- und der Kautionsversicherung auch weitere Sachversicherungssparten. Die im Geschäftsjahr zu verzeichnende Gesamtbelastung durch die COVID-19-Pandemie war im Geschäftsjahr mit 263 Mio. € zu beziffern.

Die Entwicklung der Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse (nach Rückversicherung) im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geht aus Abb. 34 hervor.

### 14.7 Risikolage

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 1.058 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.049 Mio. €). Das Limit wurde zum Berichtsstichtag auf 1.400 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.200 Mio. €) festgelegt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** wurde zum 31. Dezember 2020 mit 286 Mio. € (31. Dezember 2019: 245 Mio. €) gemessen. Dem stand ein **Limit** von 700 Mio. € (31. Dezember 2019: 410 Mio. €) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** 3.979 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.724 Mio. €). Der Anstieg resultiert in erster Linie aus der Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos aufgrund der Entwicklung des Geschäftsvolumens sowie aus der höheren Schadenbelastung, die auf die Auswirkungen COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Das Limit wurde zum Berichtsstichtag auf 4.500 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.960 Mio. €) festgelegt.

ABB. 34 – SEKTOR VERSICHERUNG: SCHADENQUOTEN UND ABWICKLUNGSERGEBNISSE (NACH RÜCKVERSICHERUNG)[1]

| | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Schadenquoten (netto) in Prozent der verdienten Beiträge** | | | | | | | | | | |
| mit Groß- und Katastrophenschäden | 76,5 | 76,3 | 76,2 | 76,6 | 76,1 | 76,2 | 75,5 | 78,2 | 75,6 | 77,7 |
| ohne Groß- und Katastrophenschäden | 70,4 | 72,7 | 71,1 | 72,8 | 72,3 | 74,0 | 73,8 | 69,1 | 72,7 | 71,4 |
| **Abwicklungsergebnisse (netto) in Prozent der Eingangsschadenrückstellung** | | | | | | | | | | |
| Schaden/Unfall | 1,9 | 0,6 | 1,1 | 3,1 | 3,6 | 1,6 | 2,1 | 0,5 | 0,3 | 1,9 |

1 Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

# 15 Marktrisiko

## 15.1 Definition und Geschäftshintergrund

### 15.1.1 Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit wider. Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

- Das **Spread-Risiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Bonitäts-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Bonitäts-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Bonitätsaufschläge führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.

- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.

- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder durch in Fremdwährungen gehaltene Kapitalanlagen oder bei Bestehen eines Währungsungleichgewichts zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen.

- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder aus allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel bei einer Immobilienkrise) resultieren.

– Das **Konzentrationsrisiko** beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

### 15.1.2 Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

## 15.2 Risikofaktoren

Bei einem **langfristig anhaltenden Zinstief** bis hin zu Negativzinsen sowie im Falle **enger Spreads der Kapitalanlagen** können sich für die R+V zusätzliche Herausforderungen im Hinblick auf den im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftenden Garantiezins ergeben. Während das Niedrigzinsumfeld im Wesentlichen durch die expansive Geldpolitik der EZB verursacht wird, können geringere Spreads unter anderem eine in der Markteinschätzung höhere Bonität der Emittenten von Kapitalanlagen widerspiegeln. Informationen zu den Erwartungen an die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts enthalten.

Sollten demgegenüber die **Zinsen kurzfristig deutlich steigen** oder sich die **Risikoaufschläge für Anleihen im Markt ausweiten**, würde dies zu einem erheblichen Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen der R+V führen. Auslöser für die Ausweitung von Spreads können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich aktuell einerseits um die **Gefahren für die globale Konjunktur**, die aus der COVID-19-Pandemie (siehe die Kapitel V.1.1 bis 1.4 des Prognoseberichts) und den internationalen Handelskonflikten (siehe Kapitel V.1.2 des Prognoseberichts) resultieren. Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spread-Ausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei der R+V zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V negativ beeinflussen.

Aufgrund des Investments der R+V in italienischen und spanischen Anleihen stellen darüber hinaus die **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** in Verbindung mit der **expansiven Geldpolitik der EZB** (siehe Kapitel 2.3.3 dieses Risikoberichts) eine Gefahr für die Werthaltigkeit dieser Investments dar. Angaben zu den Investments der R+V in den europäischen Peripheriestaaten sind im Kapitel 15.4.3 enthalten.

## 15.3 Risikomanagement

### 15.3.1 Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den **Solvency-II-Vorgaben** übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg sowie für einen Zinsrückgang dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Zusätzlich wird ein Kapitalpuffer gebildet, der auch Zinsdrehungen berücksichtigt.

Die Kapitalanforderungen für das **Spread-Risiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titelrating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD). Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stressszenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses Risiko bei den Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spread-Risiko und das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt wird.

### 15.3.2 Grundsätze des Managements von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien (Einzelheiten siehe Marktrisikostrategie im Kapitel 13.1 dieses Risikoberichts). Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen soll bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten und Asset-Klassen Limitierungen eingesetzt.

In der R+V werden Untersuchungen zum Asset Liability Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft. Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

### 15.3.3 Management einzelner Marktrisikokategorien

Beim Management von **Zinsrisiken** befolgt die R+V den Grundsatz der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Asset-Klassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestands gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von **Spread-Risiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment Grade-Bereich investiert ist (siehe dazu auch Abb. 40 im Kapitel 15.4.2 dieses Risikoberichts). Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinschätzungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand interner Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

**Aktienrisiken** werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Asset-Klassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert das Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien gemäß einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt und es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen. Im Geschäftsjahr wurden Short Futures auf den Aktienindex Euro Stoxx 50 zur bilanziellen Absicherung eingesetzt.

**Währungsrisiken** werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

**Immobilienrisiken** werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

**Konzentrationsrisiken** werden durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere in der granularen Aufstellung bei den Emittenten im Portfolio.

### 15.3.4 Besonderheiten des Marktrisikomanagements im Personenversicherungsgeschäft

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein langanhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen. Im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts werden die Erwartungen an die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 dargestellt.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, zum anderen die folgenden Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen als Bestandteile des Asset Liability Management wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung für die (Konzern-)Rechnungslegung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passivseite reduziert wird. Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurden diese zusätzlichen Reserven im Geschäftsjahr um insgesamt 738 Mio. € auf 4.658 Mio. € aufgestockt. Für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr erfolgte eine Aufstockung um 3 Mio. € auf 40 Mio. €. Auch nach der zum Ende des Geschäftsjahres 2018 verabschiedeten Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung wird eine weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve erfolgen, allerdings in kleineren Schritten über einen längeren Zeitraum (sogenannte Korridormethode).

Darüber hinaus stellen die zukünftigen Deklarationen der Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der Deckungsrückstellungen nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Abb. 35 dargestellt.

Eine Übersicht über die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist im Abschnitt 11 des Konzernanhangs bei den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Bilanzpostens Deckungsrückstellung dargestellt.

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Aufgrund dieser Berechnungen erfolgte im Geschäftsjahr für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2020 eine Absenkung des Rechnungszinses.

**ABB. 35 – SEKTOR VERSICHERUNG: DECKUNGSRÜCKSTELLUNGEN NACH RECHNUNGSZINSEN FÜR DIE WESENTLICHEN VERSICHERUNGSBESTÄNDE[1]**

| Rechnungszins | Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2020[2] | | Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2019[2] | |
|---|---|---|---|---|
| | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % |
| 0,00% | 6.254 | 8,9 | 5.938 | 9,1 |
| 0,08% | 4 | - | 2 | - |
| 0,10% | 46 | 0,1 | - | - |
| 0,25% | 928 | 1,3 | 891 | 1,4 |
| 0,30% | 159 | 0,2 | - | - |
| 0,35% | 308 | 0,4 | 23 | - |
| 0,40% | 18 | - | 2 | - |
| 0,50% | 163 | 0,2 | 118 | 0,2 |
| 0,75% | 8 | - | 24 | - |
| 0,90% | 7.555 | 10,7 | 4.850 | 7,4 |
| 1,00% | 116 | 0,2 | 75 | 0,1 |
| 1,10% | 59 | 0,1 | - | - |
| 1,25% | 2.589 | 3,7 | 2.467 | 3,8 |
| 1,50% | 31 | - | 24 | - |
| 1,55% | 22 | - | 29 | - |
| 1,75% | 5.999 | 8,5 | 5.723 | 8,7 |
| 1,80% | 361 | 0,5 | 315 | 0,5 |
| 2,00% | 765 | 1,1 | 654 | 1,0 |
| 2,25% | 11.791 | 16,7 | 11.251 | 17,2 |
| 2,50% | 92 | 0,1 | 88 | 0,1 |
| 2,75% | 8.675 | 12,3 | 8.238 | 12,6 |
| 3,00% | 2.004 | 2,8 | 2.326 | 3,5 |
| 3,25% | 7.310 | 10,4 | 7.172 | 10,9 |
| 3,50% | 3.321 | 4,7 | 3.564 | 5,4 |
| 3,75% | 182 | 0,3 | 215 | 0,3 |
| 4,00% | 7.233 | 10,3 | 7.294 | 11,1 |

1 Die Darstellung umfasst die folgenden Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie:
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung
- Rentenversicherungen
- kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionsplänen mit versicherungsförmig garantierten Leistungen
- Kapitalisierungsprodukte

2 Die Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

### 15.3.5 Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei den Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Langlebigkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der (Konzern-)Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft ausnahmslos Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

## 15.4 Kreditvolumen

### 15.4.1 Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteiausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen unterschieden. Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird in Abb. 36 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung bei einigen Beständen ab. Weitere wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der beiden Steuerungskreise liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

### 15.4.2 Entwicklung des Kreditvolumens

Im Geschäftsjahr war eine Erhöhung des gesamten Kreditvolumens der R+V um 5 Prozent von 98,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 103,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 zu verzeichnen. Die Steigerung resultiert aus Marktwertanstiegen aufgrund der Zinsentwicklung sowie aus der Ausweitung der Anlagebestände aufgrund des Wachstums des Versicherungsgeschäfts.

**ABB. 36 – SEKTOR VERSICHERUNG: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS**

| in Mrd. € | | Überleitung | | | | | | Kreditvolumen des Konzernabschlusses | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kreditvolumen der internen Steuerung | | Konsolidierungskreis | | Abgrenzung des Kreditvolumens | | Ansatz und Bewertung | | | | |
| 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen (Abschnitt 57 im Konzernanhang) |
| | | | | | | | | 10,9 | 9,7 | davon: Hypothekendarlehen |
| | | | | | | | | 7,0 | 7,2 | davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen |
| | | | | | | | | 9,1 | 9,1 | davon: Namensschuldverschreibungen |
| | | | | | | | | 0,9 | 0,7 | davon: sonstige Darlehen |
| | | | | | | | | 11,6 | 11,3 | davon: nicht festverzinsliche Wertpapiere |
| | | | | | | | | 61,5 | 55,8 | davon: festverzinsliche Wertpapiere |
| | | | | | | | | 0,6 | 0,4 | davon: positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten |
| | | | | | | | | 0,6 | 0,4 | davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft |
| 103,0 | 98,0 | -1,2 | -1,2 | 0,5 | 0,4 | -0,1 | -2,4 | 102,2 | 94,8 | Summe |
| | | | | Unterschiedsbetrag 31.12.2020 | | | | -0,8 | -0,8% | |
| | | | | Unterschiedsbetrag 31.12.2019 | | | | -3,2 | -3,2% | |

nicht relevant

Zum 31. Dezember 2020 bestand bei **Baufinanzierungen** ein Kreditvolumen von 11,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 10,8 Mrd. €). Davon entfielen 88 Prozent (31. Dezember 2019: 89 Prozent) auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts.

Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf folgende Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2019):
– private Wohnbaufinanzierung: 10,8 Mrd. € (9,9 Mrd. €)
– gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
– Gewerbefinanzierung: 1,0 Mrd. € (0,7 Mrd. €)

Im Geschäftsfeld der Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische **Kreditsicherheiten** hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Branchen** hatten zum 31. Dezember 2020 einen Anteil von insgesamt 69 Prozent (31. Dezember 2019: 71 Prozent) am gesamten Kreditvolumen. Dabei handelte es sich insbesondere um Forderungen in Form von gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen. Daneben zeigen Forderungen an die öffentliche Hand und private Wohnungsbaufinanzierungen (Retail) den Sicherheitscharakter der Anlage. Die Branchenstruktur des Kreditvolumens im Sektor Versicherung geht aus Abb. 37 hervor.

**ABB. 37 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN**

| in Mrd. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Finanzsektor | 47,2 | 47,2 |
| Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat) | 23,7 | 22,5 |
| Corporates | 20,0 | 17,3 |
| Retail | 10,8 | 9,9 |
| Branchenkonglomerate | 1,4 | 1,0 |
| Sonstige | - | - |
| **Summe** | **103,0** | **98,0** |

**ABB. 38 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN**

| in Mrd. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Deutschland | 37,8 | 35,7 |
| Sonstige Industrieländer | 55,5 | 52,9 |
| Fortgeschrittene Volkswirtschaften | 1,3 | 1,2 |
| Emerging Markets | 5,1 | 5,1 |
| Supranationale Institutionen | 3,3 | 3,1 |
| **Summe** | **103,0** | **98,0** |

**ABB. 39 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN**

| in Mrd. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| ≤ 1 Jahr | 2,7 | 2,6 |
| > 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre | 13,5 | 13,7 |
| > 5 Jahre | 86,8 | 81,7 |
| **Summe** | **103,0** | **98,0** |

Bei Betrachtung der **geografischen Struktur** des Kreditvolumens in Abb. 38 repräsentierten Deutschland und die sonstigen Industrieländer zum 31. Dezember 2020 mit 91 Prozent (31. Dezember 2019: 90 Prozent) den wesentlichen Anteil am Kreditvolumen.

Neben Deutschland bestanden in den folgenden **Industrieländern** zum Berichtsstichtag die größten Engagements (Vorjahreswerte in Klammern):
– Frankreich: 12,6 Mrd. € (11,9 Mrd. €)
– Vereinigte Staaten: 6,6 Mrd. € (6,4 Mrd. €)
– Niederlande: 5,3 Mrd. € (4,9 Mrd. €)

Die Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordern Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Abb. 39 dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 31. Dezember 2020 84 Prozent (31. Dezember 2019: 83 Prozent) des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Dagegen waren zum Berichtsstichtag lediglich 3 Prozent des gesamten Kreditvolumens mit einer Frist von bis zu einem Jahr fällig. Dies entspricht dem Wert zum 31. Dezember 2019.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. 40 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2020 80 Prozent (31. Dezember 2019: 79 Prozent) auf den Investment Grade-Bereich. Die nicht eingestuften Kreditvolumina in Höhe von 19 Prozent (31. Dezember 2019: 18 Prozent) des gesamten Kreditvolumens umfassten im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Das nicht eingestufte Kreditvolumen ist aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung des Kreditvolumens generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. 20 (Kapitel 6.5.1 dieses Risikoberichts) dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die **zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen** entfielen zum Berichtsstichtag unverändert 18 Prozent des gesamten Kreditvolumens der R+V.

### 15.4.3 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund der Bedeutung für die Risikolage des Sektors Versicherung wird das Engagement der R+V in Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die hier genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens enthalten.

Die Investments in den **europäischen Peripheriestaaten** beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 6.328 Mio. € (31. Dezember 2019: 6.812 Mio. €). Das entspricht einem Rückgang um 7 Prozent. Abb. 41 gibt Aufschluss über die Länderzuordnung des Engagements. Im Unterschied zum Vorjahresstichtag bestanden zum Berichtsstichtag Engagements mit portugiesischen Adressen.

## 15.5 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2020 3.869 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.789 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 5.750 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.850 Mio. €) gegenüber. Die Veränderungen des Marktrisikos resultieren neben den durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Marktverwerfungen bei der Zins-, Spread- und Aktienkursentwicklung auch aus der Ausweitung der Kapitalanlagebestände als Folge des Wachstums des Versicherungsgeschäfts. Darüber hinaus führte das gesunkene Risikominderungspotenzial, das sich aufgrund der projizierten niedrigeren zukünftigen Überschussbeteiligungen infolge des Zinsrückgangs im Geschäftsjahr ergab, zu einem Anstieg des Marktrisikos. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. 42 ersichtlich.

ABB. 40 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

| in Mrd. € | | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|---|
| Investment Grade | 1A | 27,4 | 26,2 |
| | 1B | 14,8 | 14,3 |
| | 1C | - | - |
| | 1D | 10,2 | 9,0 |
| | 1E | - | - |
| | 2A | 9,2 | 8,2 |
| | 2B | 7,3 | 6,9 |
| | 2C | 6,5 | 6,2 |
| | 2D | 3,2 | 2,8 |
| | 2E | - | - |
| | 3A | 3,7 | 4,0 |
| Non-Investment Grade | 3B | 0,4 | 1,0 |
| | 3C | 0,3 | 0,7 |
| | 3D | - | - |
| | 3E | 0,4 | 0,4 |
| | 4A | 0,1 | 0,2 |
| | 4B | 0,3 | 0,2 |
| | 4C | 0,1 | 0,1 |
| | 4D | - | - |
| | 4E | - | - |
| Default | | - | - |
| Nicht eingestuft | | 19,1 | 17,8 |
| **Summe** | | **103,0** | **98,0** |

ABB. 41 – SEKTOR VERSICHERUNG: EXPOSURE IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Portugal** | **46** | - |
| davon: öffentliche Hand | 42 | - |
| davon: nichtöffentliche Hand | 4 | - |
| davon: Finanzsektor | 4 | - |
| **Italien** | **3.190** | **3.897** |
| davon: öffentliche Hand | 2.104 | 2.814 |
| davon: nichtöffentliche Hand | 1.086 | 1.083 |
| davon: Finanzsektor | 826 | 782 |
| **Spanien** | **3.092** | **2.915** |
| davon: öffentliche Hand | 1.562 | 1.524 |
| davon: nichtöffentliche Hand | 1.529 | 1.391 |
| davon: Finanzsektor | 1.295 | 1.128 |
| **Summe** | **6.328** | **6.812** |
| davon: öffentliche Hand | 3.708 | 4.338 |
| davon: nichtöffentliche Hand | 2.620 | 2.474 |
| davon: Finanzsektor | 2.125 | 1.910 |

ABB. 42 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Zinsrisiko | 890 | 1.223 |
| Spread-Risiko | 1.812 | 1.473 |
| Aktienrisiko | 2.177 | 2.025 |
| Währungsrisiko | 247 | 207 |
| Immobilienrisiko | 442 | 397 |
| **Summe (nach Diversifikation)** | **3.869** | **3.789** |

Im Gesamtsolvabilitätsbedarf ist für das Marktrisiko ein **Pufferkapitalbedarf** enthalten, der einerseits das aus Teilbeständen italienischer Staatsanleihen resultierende Spread- und Migrationsrisiko abdeckt. Andererseits werden seit der Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember 2019 in diesem Pufferkapitalbedarf erhöhte Marktrisiken berücksichtigt, die aus einer Weiterentwicklung der Methode zur Messung des Zinsrisikos erwachsen könnten. Derzeit prüft die R+V in Zusammenarbeit mit der DZ BANK den Weiterentwicklungsbedarf im Rahmen des von der EIOPA durchgeführten Überprüfungsverfahrens der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Solvency-II-Verordnung). Der auf die Weiterentwicklung der Zinsrisikomessung bezogene Kapitalpuffer soll mit der Einführung der neuen Methodik wieder entfallen.

Der Pufferkapitalbedarf für das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 127 Mio. € (31. Dezember 2019: 393 Mio. €).

## 16 Gegenparteiausfallrisiko

### 16.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben können. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

### 16.2 Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

### 16.3 Risikomanagement

#### 16.3.1 Messung und Limitsteuerung von Gegenparteiausfallrisiken

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent. Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen.

Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

#### 16.3.2 Minderung von Gegenparteiausfallrisiken

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch pauschalierte Wertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit bemessen sind. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich unverändert zum Vorjahresultimo auf 0,1 Prozent.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

### 16.4 Risikolage

Zum 31. Dezember 2020 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteiausfallrisiko 188 Mio. € (31. Dezember 2019: 88 Mio. €) bei einem **Limit** von 220 Mio. € (31. Dezember 2019: 100 Mio. €). Der Anstieg ist vor allem auf eine Anpassung der Berechnungsgrundlage zurückzuführen.

## 17 Reputationsrisiko

### 17.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben können.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

### 17.2 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass eine negative Reputation der R+V auf die Unternehmen des Sektors Bank übertragen wird und der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

### 17.3 Risikomanagement

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegentreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts der R+V hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Das Reputationsrisiko der R+V wird im Rahmen von Solvency II nicht explizit quantifiziert. Es wird jedoch implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

# 18 Operationelles Risiko

## 18.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder von mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen.

Das operationelle Risiko des Sektors Versicherung wird in die folgenden Komponenten untergliedert:
- Rechts- und Compliance-Risiken
- Informationsrisiken
- Sicherheitsrisiken
- Auslagerungsrisiken
- Projektrisiken

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der R+V auftreten.

## 18.2 Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des **Risikokapitalbedarfs** für operationelle Risiken im Sektor Versicherung erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II. Dabei wird ein Faktoransatz verwendet, der bei der Risikoermittlung Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, Kosten berücksichtigt.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren ein. Mittels der **Risk Self-Assessments** werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

**Risikoindikatoren** sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und es erlauben, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der **Rahmenrichtlinie** für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur **Begrenzung der operationellen Risiken** stellt das **Interne Kontrollsystem** dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzern-Revision der R+V soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

## 18.3 Komponenten des operationellen Risikos

### 18.3.1 Rechts- und Compliance-Risiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeiter führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

### 18.3.2 Informationsrisiko

Risikofaktoren

Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme, einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen.

Risikomanagement

Ein Kernpunkt der IT-Risikostrategie der R+V ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme. Dies wird erreicht durch eine hohe Fertigungstiefe in Entwicklung und Betrieb von IT-Lösungen, systematische Schutzbedarfsfeststellungen, adäquate Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards sowie Notfallkonzepte.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best-Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

### 18.3.3 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden.

Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein sogenanntes Business-Continuity-Managementsystem (BCM), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in einer unternehmensinternen Leitlinie dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz der R+V mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und soll die Vernetzung der Aktivitäten im R+V-Teilkonzern sicherstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission der R+V.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der R+V im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V-Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

### 18.3.4 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Die Ausgliederung von Tätigkeiten an externe Dienstleister kann hierbei Qualitäts- und Kostenvorteile bieten. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So kann die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen. Darüber hinaus können strategische Risiken und Reputationsrisiken auftreten.

Risikomanagement

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarender Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

### 18.3.5 Projektrisiko

Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft. Die Investitions-kommission wird über Anpassungen von Projektzielen informiert und kann durch die Mitgestaltung von Ziel-Diskussionen steuernd eingreifen.

### 18.4 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das operationelle Risiko betrug zum 31. Dezember 2020 709 Mio. € (31. Dezember 2019: 637 Mio. €). Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs resultiert in erster Linie aus dem Geschäftswachstum. Das für den Berichtsstichtag geltende **Limit** wurde mit 800 Mio. € (31. Dezember 2019: 680 Mio. €) festgelegt.

## 19 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren.

Bei **nicht beherrschten Versicherungsunternehmen** handelt es sich im Wesentlichen um (Rück-)Versicherungsunternehmen, auf die die R+V einen signifikanten Einfluss ausübt, ohne dass allerdings eine volle Kontrolle besteht. Für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen wird der anteilige Risikokapitalbedarf gemäß Solvency II berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 wurden keine nicht beherrschten Versicherungsunternehmen in die Risikomessung einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge. Deren **Risikofaktoren** entsprechen grundsätzlich den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II.

Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität I angesetzt werden, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen.

Die **R+V Pensionskasse AG** ist Risiken ausgesetzt, die denen der Lebensversicherungsunternehmen im R+V Teilkonzern vergleichbar sind. Insbesondere werden hier die Maßnahmen des Risikomanagements für das versicherungstechnische Risiko Leben (siehe Kapitel 14.3.2 dieses Risikoberichts), das Marktrisiko (Kapitel 15.3), das Gegenparteiausfallrisiko (Kapitel 16.3) und das operationelle Risiko (Kapitel 18.2) angewendet. Am 1. Januar 2021 wurde das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG weitgehend eingestellt. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines **Pensionsfonds** ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Bei Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Auch hier kommen die Maßnahmen für das Risikomanagement des versicherungstechnischen Risikos Leben, des Marktrisikos, des Gegenparteiausfallrisikos und des operationellen Risikos zum Einsatz. Die R+V strebt an, in den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge vorzuhalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs.

Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Zum 31. Dezember 2020 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren unverändert auf 119 Mio. €. Dem stand ein **Limit** in Höhe von 140 Mio. € (31. Dezember 2019: 112 Mio. €) gegenüber.

# Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 192
Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 193
Bilanz zum 31. Dezember 2020 194
Eigenkapitalveränderungsrechnung 195
Kapitalflussrechnung 196

Anhang

**A Allgemeine Angaben**
» 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses 198
» 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen 198
» 03 Konsolidierungskreis 209
» 04 Konsolidierungsgrundsätze 209
» 05 Finanzinstrumente 211
» 06 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen 220
» 07 Währungsumrechnung 221
» 08 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten 222
» 09 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte 222
» 10 Sicherheiten 222
» 11 Versicherungsgeschäft 223
» 12 Leasingverhältnisse 228
» 13 Erträge 229
» 14 Barreserve 231
» 15 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden 231
» 16 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten 232
» 17 Handelsaktiva und -passiva 232
» 18 Finanzanlagen 233
» 19 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte 234
» 20 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen 234
» 21 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva 235
» 22 Risikovorsorge 235
» 23 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden 236
» 24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden 236
» 25 Verbriefte Verbindlichkeiten 237
» 26 Rückstellungen 237
» 27 Nachrangkapital 240
» 28 Eventualschulden 240

**B Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**
» 29 Anteile an Tochterunternehmen 241
» 30 Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen 246
» 31 Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen 249
» 32 Förderung von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen 255

**C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung**
» 33 Segmentberichterstattung 256
» 34 Zinsüberschuss 262
» 35 Provisionsüberschuss 263
» 36 Handelsergebnis 263
» 37 Ergebnis aus Finanzanlagen 264
» 38 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten 264
» 39 Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten 265
» 40 Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft 265
» 41 Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen 266
» 42 Versicherungsleistungen 267
» 43 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb 270
» 44 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden 270
» 45 Risikovorsorge 271
» 46 Verwaltungsaufwendungen 272
» 47 Sonstiges betriebliches Ergebnis 272
» 48 Ertragsteuern 273
» 49 Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung 274
» 50 Erfolgsneutrale Ertragsteuern 274

**D Angaben zur Bilanz**

» 51 Barreserve 275
» 52 Forderungen an Kreditinstitute 275
» 53 Forderungen an Kunden 275
» 54 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten 276
» 55 Handelsaktiva 276
» 56 Finanzanlagen 277
» 57 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen 277
» 58 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte 278
» 59 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen 278
» 60 Sonstige Aktiva 280
» 61 Risikovorsorge 282
» 62 Anlagespiegel 284
» 63 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden 286
» 64 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 287
» 65 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 287
» 66 Verbriefte Verbindlichkeiten 288
» 67 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten 288
» 68 Handelspassiva 289
» 69 Rückstellungen 289
» 70 Versicherungstechnische Rückstellungen 296
» 71 Sonstige Passiva 298
» 72 Nachrangkapital 298
» 73 Eigenkapital 299

**E Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten**

» 74 Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten 306
» 75 Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente 309
» 76 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden 310
» 77 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden 321
» 78 Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten 323
» 79 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten 324
» 80 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte 326
» 81 Sicherheiten 330
» 82 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten 331
» 83 Derivative Finanzinstrumente 332
» 84 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen 334
» 85 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben 338
» 86 Fälligkeitsanalyse 359
» 87 Engagements in von der Schuldenkrise besonders betroffenen Staaten 361

**F Sonstige Angaben**

» 88 Eventualschulden 364
» 89 Finanzgarantien und Kreditzusagen 364
» 90 Treuhandgeschäft 365
» 91 Unternehmenszusammenschlüsse 365
» 92 Leasingverhältnisse 367
» 93 Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden 372
» 94 Zuwendungen der öffentlichen Hand 377
» 95 Patronatserklärungen 377
» 96 Beschäftigte 378
» 97 Abschlussprüferhonorar 378
» 98 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der DZ BANK 378
» 99 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen 379
» 100 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen 384
» 101 Ereignisse nach dem Berichtszeitraum 385
» 102 Vorstand 386
» 103 Aufsichtsrat 387
» 104 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern 389
» 105 Liste des Anteilsbesitzes 398

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

| in Mio. € | (Anhang) | 2020 | 2019 |
|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | (34) | 2.797 | 2.738 |
| Zinserträge | | 5.111 | 6.272 |
| Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet | | 5.087 | 5.725[1] |
| Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet | | 24 | 547 |
| Laufendes Ergebnis | | 82 | 83 |
| Zinsaufwendungen | | -2.396 | -3.617[1] |
| Provisionsüberschuss | (35) | 2.121 | 1.975 |
| Provisionserträge | | 4.267 | 4.044 |
| Provisionsaufwendungen | | -2.146 | -2.069 |
| Handelsergebnis | (36) | 552 | 472 |
| Ergebnis aus Finanzanlagen | (37) | 166 | 182 |
| Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten | (38) | -22 | 255 |
| Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | (39) | -2 | 15 |
| Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft | (40) | 18.741 | 17.249 |
| Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen | (41) | 2.047 | 6.157 |
| davon Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet | | 1.474 | 1.561 |
| Versicherungsleistungen | (42) | -17.499 | -19.394[1] |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | (43) | -2.922 | -2.823 |
| Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | (44) | -20 | -15 |
| Risikovorsorge | (45) | -678 | -329 |
| Verwaltungsaufwendungen | (46) | -4.036 | -4.074 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | (47) | 210 | 250 |
| Konzernergebnis vor Steuern | | 1.455 | 2.658 |
| Ertragsteuern | (48) | -475 | -778[1] |
| **Konzernergebnis** | | **980** | **1.880** |
| | | | |
| davon entfallen auf: | | | |
| Anteilseigner der DZ BANK | | 872 | 1.700[1] |
| Nicht beherrschende Anteile | | 108 | 180 |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

## GEWINNVERWENDUNG

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Konzernergebnis | 980 | 1.880 |
| Nicht beherrschende Anteile | -108 | -180 |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen | -293 | -1.376 |
| **Konzerngewinn** | **579** | **324** |

# Gesamtergebnisrechnung
# für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

| in Mio. € | (Anhang) | 2020 | 2019 |
|---|---|---|---|
| Konzernergebnis | | 980 | 1.880 |
| Erfolgsneutrales Konzernergebnis | | 521 | 1.422 |
| **Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können** | | **748** | **1.170** |
| Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten | (49) | 1.143 | 1.700[1] |
| Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe | (49) | -32 | -1 |
| Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe | (49) | 3 | 3 |
| Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen | (49) | -6 | 1 |
| Ertragsteuern | (50) | -360 | -533[1] |
| **Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können** | | **-227** | **252** |
| Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde | | -97 | 476[1] |
| Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde | | -60 | -96 |
| Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen | | -119 | -175 |
| Ertragsteuern | (50) | 49 | 47[1] |
| **Gesamtkonzernergebnis** | | **1.501** | **3.302** |
| | | | |
| davon entfallen auf: | | | |
| Anteilseigner der DZ BANK | | 1.346 | 2.978 |
| Nicht beherrschende Anteile | | 155 | 324 |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

# Bilanz zum 31. Dezember 2020

## AKTIVA

| in Mio. € | (Anhang) | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|---|
| Barreserve | (14, 51) | 68.354 | 52.545 |
| Forderungen an Kreditinstitute | (15, 52) | 103.020 | 97.544 |
| Forderungen an Kunden | (15, 53) | 190.294 | 186.224 |
| Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | (16, 54) | 161 | 211[1] |
| Handelsaktiva | (17, 55) | 42.846 | 44.771[1] |
| Finanzanlagen | (18, 56) | 60.232 | 56.927 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | (57, 62) | 121.668 | 113.549 |
| Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte | (19, 58, 62) | 1.744 | 1.632 |
| Ertragsteueransprüche | (20, 59) | 879 | 1.018 |
| Sonstige Aktiva | (21, 60, 62) | 5.516 | 5.444 |
| Risikovorsorge | (22, 61) | -2.320 | -2.277 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | (23, 63) | 199 | 516 |
| Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten | | 1.980 | 1.368[1] |
| **Summe der Aktiva** | | **594.573** | **559.472** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

## PASSIVA

| in Mio. € | (Anhang) | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (24, 64) | 177.852 | 141.121 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | (24, 65) | 133.925 | 131.516 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | (25, 66) | 70.500 | 85.123 |
| Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | (16, 67) | 2.638 | 2.018[1] |
| Handelspassiva | (17, 68) | 50.404 | 51.050[1] |
| Rückstellungen | (26, 69) | 4.003 | 3.843[1] |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | (11, 70) | 111.213 | 104.346 |
| Ertragsteuerverpflichtungen | (20, 59) | 1.229 | 1.069 |
| Sonstige Passiva | (21, 71) | 10.243 | 9.165[1] |
| Nachrangkapital | (27, 72) | 3.090 | 2.187 |
| Zur Veräußerung gehaltene Schulden | (23, 63) | 2 | 1 |
| Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten | | 315 | 237[1] |
| Eigenkapital | (73) | 29.159 | 27.796 |
| Eigenkapital der Anteilseigner | | 26.066 | 24.787 |
| Gezeichnetes Kapital | | 4.926 | 4.926 |
| Kapitalrücklage | | 5.551 | 5.551 |
| Gewinnrücklagen | | 10.553 | 10.055[1] |
| Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis | | 2.212 | 1.686[1] |
| Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile | | 2.245 | 2.245 |
| Konzerngewinn | | 579 | 324 |
| Nicht beherrschende Anteile | | 3.093 | 3.009 |
| **Summe der Passiva** | | **594.573** | **559.472** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

# Eigenkapitalveränderungsrechnung

| in Mio. € | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Erwirtschaftetes Eigenkapital | Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis | Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile | **Eigenkapital der Anteilseigner** | Nicht beherrschende Anteile | **Eigenkapital insgesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Eigenkapital zum 01.01.2019 | 4.926 | 5.551 | 8.854 | 599 | 845 | 20.775 | 2.737 | 23.512 |
| Anpassungen gemäß IAS 8 | - | - | 1 | -1 | - | - | - | - |
| Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2019 | 4.926 | 5.551 | 8.855 | 598 | 845 | 20.775 | 2.737 | 23.512 |
| Konzernergebnis | - | - | 1.700[1] | - | - | 1.700 | 180 | 1.880 |
| Erfolgsneutrales Konzernergebnis | - | - | -114 | 1.392[1] | - | 1.278 | 144 | 1.422 |
| **Gesamtkonzernergebnis** | **-** | **-** | **1.586** | **1.392** | **-** | **2.978** | **324** | **3.302** |
| Kapitalerhöhung/-rückzahlung | - | - | - | - | 1.400 | 1.400 | 9 | 1.409 |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | - | - | 3 | -7 | - | -4 | - | -4 |
| Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen | - | - | -7 | 1 | - | -6 | -7 | -13 |
| Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals | - | - | 298 | -298 | - | - | - | - |
| Gezahlte Dividenden | - | - | -322 | - | - | -322 | -54 | -376 |
| Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile | - | - | -34 | - | - | -34 | - | -34 |
| Eigenkapital zum 31.12.2019 | 4.926 | 5.551 | 10.379 | 1.686 | 2.245 | 24.787 | 3.009 | 27.796 |
| Konzernergebnis | - | - | 872 | - | - | 872 | 108 | 980 |
| Erfolgsneutrales Konzernergebnis | - | - | -95 | 569 | - | 474 | 47 | 521 |
| **Gesamtkonzernergebnis** | **-** | **-** | **777** | **569** | **-** | **1.346** | **155** | **1.501** |
| Kapitalerhöhung/-rückzahlung | - | - | - | - | - | - | -22 | -22 |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | - | - | - | - | - | - | 5 | 5 |
| Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen | - | - | 3 | -1 | - | 2 | -12 | -10 |
| Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals | - | - | 42 | -42 | - | - | - | - |
| Gezahlte Dividenden | - | - | - | - | - | - | -42 | -42 |
| Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile | - | - | -69 | - | - | -69 | - | -69 |
| **Eigenkapital zum 31.12.2020** | **4.926** | **5.551** | **11.132** | **2.212** | **2.245** | **26.066** | **3.093** | **29.159** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals wird in Abschnitt 73 erläutert.

# Kapitalflussrechnung

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Konzernergebnis** | **980** | **1.880**[1] |
| **Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit** | | |
| Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten | 879 | -3.977 |
| Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen | 730 | 812[1] |
| Veränderungen der Versicherungstechnischen Rückstellungen | 6.612 | 10.815 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen | 837 | 1.531 |
| Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden | -419 | -619 |
| Saldo sonstige Anpassungen | -2.686 | -2.564 |
| Zwischensumme | 6.933 | 7.878 |
| **Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit** | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | -5.389 | -5.883 |
| Forderungen an Kunden | -4.637 | -6.505 |
| Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit | 1.341 | 238 |
| Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | -1.342 | -1.892[1] |
| Handelsaktiva und -passiva | 1.763 | 73[1] |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 36.739 | -734 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 2.617 | -1.043 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | -14.732 | 20.809 |
| Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit | 717 | 1.136[1] |
| Erhaltene Zinsen, Dividenden und Einzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen | 5.864 | 6.714[1] |
| Gezahlte Zinsen | -2.578 | -3.672[1] |
| Ertragsteuerzahlungen | -394 | -469 |
| **Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit** | **26.902** | **16.650** |
| Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen | 10.483 | 9.464 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 21.454 | 19.419[1] |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und Investment Property (ohne Leasinggegenstände) | 37 | 7 |
| Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens | 3 | 2 |
| Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen | -13.188 | -17.730 |
| Auszahlungen für Zugänge von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | -30.044 | -27.523 |
| Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen und Investment Property (ohne Leasinggegenstände) | -88 | -74 |
| Auszahlungen für Zugänge des immateriellen Anlagevermögens | -316 | -154 |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | -85 | 131 |
| davon Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich veräußerter Zahlungsmittel | - | 128 |
| davon Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel | -85 | - |
| **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** | **-11.744** | **-16.458** |
| Einzahlungen aus Kapitalerhöhung von Anteilseignern der DZ BANK | - | 1.400 |
| Einzahlungen aus Kapitalerhöhung von nicht beherrschenden Anteilen | - | 9 |
| Dividendenzahlungen an Anteilseigner der DZ BANK | - | -322 |
| Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile | -42 | -54 |
| Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile | -69 | -34 |
| Sonstige Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile | -22 | - |
| Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (inklusive Nachrangkapital) | 784 | -491[1] |
| **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** | **651** | **508** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Zahlungsmittelbestand zum 01.01. | 52.545 | 51.845 |
| Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit | 26.902 | 16.650[1] |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -11.744 | -16.458[1] |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 651 | 508[1] |
| **Zahlungsmittelbestand zum 31.12.** | **68.354** | **52.545** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands im Geschäftsjahr dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als 3 Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des Konzerns stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit, insbesondere aus Nachrangkapital.

Die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthaltenen Auszahlungen von Leasingnehmern zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen betragen 99 Mio. € (Vorjahr: 111 Mio. € (Betrag angepasst, siehe Abschnitt 2)).

Durch Erstkonsolidierungen von Tochterunternehmen wurden im Geschäftsjahr keine Zahlungsmittel übernommen (Vorjahr: 3 Mio. €).

# Anhang

## A Allgemeine Angaben

### >> 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) für das Geschäftsjahr 2020 ist gemäß der *Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002* nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Des Weiteren werden die in § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) genannten Vorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen im Konzernabschluss der DZ BANK angewendet. Daneben werden grundsätzlich weitere vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. verabschiedete Standards beachtet, sofern sie vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß § 342 Abs. 2 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden.

Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung und in der Bilanz zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben im Anhang ergänzt. Sofern nicht abweichend gekennzeichnet, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) dargestellt. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der DZ BANK erfolgt durch den Vorstand nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 25. März 2021.

### >> 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen

#### Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die Abschlüsse der in den DZ BANK Konzern einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt.

**Im Geschäftsjahr 2020 erstmals berücksichtigte Änderungen der IFRS**
Im Konzernabschluss der DZ BANK für das Geschäftsjahr 2020 werden die folgenden Änderungen an den IFRS erstmals berücksichtigt:

– Änderungen der Verweise auf *das Rahmenkonzept in IFRS-Standards*,

- Änderungen an IFRS 3 – *Definition von „Geschäftsbetrieb"*,
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – *Definition von „wesentlich"*,
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – *Reform der Referenzzinssätze – Phase 1,*
- Änderungen an IFRS 16 *Leasingverhältnisse – COVID-19-bezogene Mietkonzessionen.*

Die in den Änderungen der Verweise auf *das Rahmenkonzept in IFRS-Standards* enthaltenen Anpassungen wurden infolge der Überarbeitung des Rahmenkonzepts erforderlich, da in zahlreichen Standards und anderen Verlautbarungen des IASB Zitate aus dem Rahmenkonzept beziehungsweise Verweise darauf enthalten sind. Neben diesen zum Teil redaktionellen Änderungen enthält der Änderungsstandard insbesondere Klarstellungen, welche Fassung des Rahmenkonzepts im Einzelfall anzuwenden ist. Anwender müssen folglich je nach Regelungsgegenstand das Rahmenkonzept in den Fassungen von 2001, 2010 oder 2018 beachten. Soweit erforderlich, ist ein Erstanwendungszeitpunkt für die Änderungen enthalten, welcher einheitlich auf Geschäftsjahre festgesetzt ist, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Aus der Umsetzung der Änderungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Änderungen an IFRS 3 *Definition von „Geschäftsbetrieb"* bezwecken, Erwerbe von Geschäftsbetrieben besser von Erwerben einer Gruppe von Vermögenswerten unterscheidbar zu machen. Um als Geschäftsbetrieb zu gelten, muss ein Erwerb nach der Neudefinition des Begriffs „Geschäftsbetrieb" Ressourcen und einen substanziellen Prozess umfassen, die zusammen die Möglichkeit schaffen, Output zu generieren. Die geänderte Definition ist auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 *Definition von „wesentlich"* verfolgen das Ziel, die Definition des Begriffs der Wesentlichkeit zu schärfen, ohne die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit grundlegend zu ändern. Insbesondere führen die Änderungen das neue Merkmal der Verschleierung von Informationen ein und stellen die Verschleierung dem Weglassen oder der Falschdarstellung von Informationen gleich. Die Änderungen sollen prospektiv für Geschäftsjahre angewendet werden, welche am 1. Januar 2020 beginnen. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 *Reform der Referenzzinssätze – Phase 1* gewähren vorübergehende Erleichterungen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Vorfeld der angestoßenen Reform bedeutender Referenzzinssätze wie des EURIBOR, LIBOR oder EONIA (IBOR-Reform). Der Anwendungsbereich der Ausnahmeregelungen erstreckt sich auf solche Sicherungsbeziehungen, die direkt von der Reform der Referenzzinssätze betroffen sind. Eine Sicherungsbeziehung ist lediglich dann direkt betroffen, wenn die Reform zu Unsicherheiten in Bezug auf den als abgesichertes Risiko designierten Zinssatz oder hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der referenzzinssatzbasierten Zahlungsströme des Grundgeschäfts oder des Sicherungsinstruments führt.

Wenn ein Unternehmen nach IFRS 9 beziehungsweise IAS 39 beurteilt, ob die Zahlungsströme einer erwarteten Transaktion im Rahmen einer Sicherungsbeziehung zur Absicherung von Zahlungsströmen hochwahrscheinlich sind, ist gemäß den Erleichterungen anzunehmen, dass der Referenzzinssatz, auf dem diese Zahlungsströme beruhen, von der Reform nicht betroffen ist. Bei der Beurteilung der Notwendigkeit der Umgliederung der Rücklage für die Absicherung der Zahlungsströme in das erfolgswirksame Konzernergebnis ist entsprechend anzunehmen, dass nach Beendigung einer Sicherungsbeziehung weiterhin mit dem Eintritt abgesicherter Zahlungsströme gerechnet werden kann. Sofern Anwender eine Komponente des Zinsrisikos absichern, hat ein Unternehmen die eindeutige Identifizierbarkeit der Risikokomponente nur einmalig zum Zeitpunkt der erstmaligen Designation als Grundgeschäft sicherzustellen. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument gemäß den Vorgaben des IFRS 9 ist ferner anzunehmen, dass der Referenzzinssatz, auf dem die designierten Zahlungsströme und/oder das abgesicherte Risiko des

Grundgeschäfts beruhen, oder der Referenzzinssatz, auf dem die Zahlungsströme des Sicherungsinstruments beruhen, von der Reform eines Referenzzinssatzes nicht betroffen ist.

Im Rahmen der Beurteilung der prospektiven Effektivität einer Sicherungsbeziehung nach den Vorgaben des IAS 39 ist ein unveränderter Referenzzinssatz zugrunde zu legen. Sofern im Rahmen der retrospektiven Bewertung der Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eine Ineffektivität ermittelt wird, die die Bandbreite von 80 bis 125 Prozent unter- beziehungsweise überschreitet, führt dies nicht zur Auflösung der Sicherungsbeziehung.

Der Änderungsstandard verlangt Anhangangaben darüber, inwiefern sich die Reform von Zinssätzen auf bestehende Sicherungsbeziehungen auswirkt. Die Ausnahmeregelungen sind verpflichtend anzuwenden, bis die Unsicherheit aufgrund der Referenzzinssatzumstellung nicht mehr besteht oder (falls dies früher erfolgt) die Sicherungsbeziehung beendet wird. Die Ausnahmeregelung hinsichtlich der Umbuchung der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen ist darüber hinaus auch dann nicht mehr anzuwenden, wenn die Rücklage in voller Höhe in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurde. Die Regelungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2020 beginnen, anzuwenden.

Im DZ BANK Konzern werden ausschließlich Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken (Absicherungen der beizulegenden Zeitwerte) bilanziert. Dabei werden auf Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis die Regelungen des IAS 39 angewandt. Die Sicherungsinstrumente referenzieren auf Zinssätze der EURIBOR- und LIBOR-Gruppe. Es wird erwartet, dass der EURIBOR in seiner derzeitigen Form in absehbarer Zeit als Referenzzinssatz bestehen bleibt und der LIBOR grundsätzlich zum 1. Januar 2022 ersetzt wird. Erwartungsgemäß werden USD LIBOR Tenors Overnight sowie 1, 3, 6 und 12 Monate erst bis Juni 2023 ersetzt. Weitere Angaben zur IBOR-Reform erfolgen in Abschnitt 84.

Die Änderungen an IFRS 16 *COVID-19-bezogene Mietkonzessionen* räumt den Leasingnehmern ein Wahlrecht ein, nach dem die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreisnachlässe, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie gewährt werden, vereinfacht erfolgen kann. Die Ausübung führt zur Bilanzierung dieser Mietkonzessionen, als ob es sich nicht um eine Modifikation des Leasingverhältnisses handelt. Dadurch entfallen für den Bilanzierenden insbesondere die Notwendigkeit zur Durchsicht aller Leasing- beziehungsweise Mietverträge, zur rechtlichen Beurteilung einer entsprechenden Mietkonzession vor dem Hintergrund der jeweiligen Vertragsgestaltung und gegebenenfalls zur Bestimmung neuer Diskontierungssätze.

Vorgesehen ist eine vollständig retrospektive Anwendung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Im DZ BANK Konzern wird von den Erleichterungen kein Gebrauch gemacht.

### Nicht angewendete übernommene Änderungen der IFRS

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung folgender Änderungen der IFRS-Standards wird abgesehen:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – *Reform der Referenzzinssätze – Phase 2*,
- Änderungen an IFRS 4 *Versicherungsverträge – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9*.

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 *Reform der Referenzzinssätze – Phase 2* schließen an die Änderungen aus dem Jahr 2019 an und greifen, wenn ein berichtendes Unternehmen einen Referenzzinssatz aufgrund der Reform durch einen alternativen nahezu risikofreien Zinssatz ersetzt. Die Änderungen sehen eine praktische Erleichterung bei Vertragsänderungen oder Änderungen der Cash Flows vor, die direkt durch die IBOR-Reform erforderlich sind und auf einer wirtschaftlich äquivalenten Basis erfolgen. Unter diesen Voraussetzungen ist die durch die IBOR-Reform bedingte Änderung als Änderung eines variablen Zinssatzes entsprechend IFRS 9.B5.4.5 zu bilanzieren und nicht im Modifikationsergebnis abzubilden. Stattdessen erlaubt die Anwendung

des IFRS 9.B5.4.5 eine Folgebewertung auf Basis des aktualisierten Effektivzinssatzes und somit eine Erfassung des Effekts aus der wirtschaftlich äquivalenten Anpassung über die Restlaufzeit. Für alle anderen Änderungen, die zur gleichen Zeit vorgenommen werden und nicht direkt durch die IBOR-Reform bedingt sind, ist eine Analyse hinsichtlich der Ausbuchungswirkung der Änderungen erforderlich. Bei substanziellen Modifikationen erfolgt eine Ausbuchung. Bei nicht substanziellen Modifikationen wird der aktualisierte Effektivzinssatz zur Neuberechnung des Buchwerts des Finanzinstruments verwendet.

Weiterhin sind temporäre Erleichterungen vorgesehen, die die Fortführung bilanzieller Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nach Übergang auf die neuen Referenzzinssätze ermöglichen, wenn die Änderungen allein aus der Reform des Referenzzinssatzes resultieren. Erleichterungen wurden auch für den Fall separat identifizierbarer Risikokomponenten aufgenommen. Für durch die IBOR-Reform bedingte Ineffektivitäten der bilanziellen Sicherungsbeziehungen sehen die Änderungen keine Erleichterungen vor. Sie sind nach IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Ferner beinhalten die Änderungen geringfügige Anpassungen an IFRS 16 und IFRS 4 sowie zusätzliche Angabepflichten nach IFRS 7.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend rückwirkend anzuwenden. Eine Sicherungsbeziehung muss wieder aufgenommen werden, wenn sie allein aufgrund von Änderungen, die durch die Reform der Referenzzinssätze erforderlich wurden, eingestellt wurde und nicht eingestellt worden wäre, wenn zu diesem Zeitpunkt die Änderungen der Phase 2 angewandt worden wären. Im DZ BANK Konzern wird von der vorzeitigen Anwendung dieser Änderungen kein Gebrauch gemacht. Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu erwarten.

Mit den Änderungen an IFRS 4 *Versicherungsverträge – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9* sollen die durch den unterschiedlichen Geltungsbeginn des IFRS 9 *Finanzinstrumente* und des künftigen IFRS 17 *Versicherungsverträge* bedingten, vorübergehend auftretenden Bilanzierungsfragen geregelt werden.

Nach der für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2021 geltenden Übernahmeverordnung der EU können Unternehmen, die vorwiegend im Versicherungsgeschäft tätig sind, einschließlich der Versicherungssparte eines Finanzkonglomerats die optionale Befreiung von IFRS 9 bis zum 1. Januar 2023 in Anspruch nehmen. Die Versicherungsunternehmen des DZ BANK Konzerns machen von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

### Nicht übernommene verabschiedete Änderungen der IFRS

Für den folgenden durch das IASB verabschiedeten neuen Rechnungslegungsstandard, die aufgeführten Änderungen mehrerer Rechnungslegungsstandards und Verbesserungen der IFRS ist eine Übernahme durch die EU noch nicht erfolgt:

- IFRS 17 *Insurance Contracts,*
- Amendments to IFRS 17 *Insurance Contracts,*
- Amendments to IAS 1 *Presentation of Financial Statements – Classification of Liabilities as Current or Non-Current,*
- Amendments to IFRS 3 *Business Combinations,*
- Amendments to IAS 16 *Property, Plant and Equipment,*
- Amendments to IAS 37 *Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets,*
- Amendments to IAS 1 *Presentation of Financial Statements* and IFRS Practice Statement 2 – *Disclosure of Accounting Policies,*
- Amendments to IAS 8 *Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors – Definition of Accounting Estimates,*
- *Annual Improvements to IFRSs 2018-2020 Cycle.*

IFRS 17 *Insurance Contracts* ersetzt IFRS 4 *Versicherungsverträge* und verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für alle Versicherungsverträge. Er enthält Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit dem aktuellen Erfüllungswert. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich im allgemeinen Modell nach einem 3-Bausteine-Ansatz. Versicherungsverträge mit einer Laufzeit unter einem Jahr können nach der vereinfachten Methode (Premium Allocation Approach) abgebildet werden.

Bei den Änderungen des IFRS 17 *Insurance Contracts* handelt es sich um eine Sammlung zahlreicher punktueller Anpassungen, mit denen das IASB Unternehmen bei der Einführung des Standards Erleichterungen verschaffen will, ohne den Informationsnutzen deutlich abzusenken. Der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 17 wurde durch die Änderungen um zwei Jahre auf den 1. Januar 2023 verschoben. Die Auswirkungen des IFRS 17 auf den Konzernabschluss der DZ BANK werden gegenwärtig von den Konzernunternehmen untersucht.

Gegenstand der Änderungen an IAS 1 *Presentation of Financial Statements – Classification of Liabilities as Current or Non-Current* ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist. Die Änderungen sind rückwirkend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 1. Januar 2023 oder später beginnen. Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DZ BANK zu erwarten.

Die Änderungen des IFRS 3 *Business Combinations* aktualisieren dessen Verweise auf das überarbeitete IFRS-Rahmenkonzept. Außerdem legen diese Änderungen fest, dass für den Ansatz übernommener Verbindlichkeiten und Eventualschulden im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21, die dortigen Definitionen anstelle der abweichenden Definitionen des überarbeiteten Rahmenkonzepts angewendet werden sollen. Schließlich werden Vorgaben zu Eventualforderungen klargestellt.

Die Änderung des IAS 16 *Property, Plant and Equipment* stellt klar, dass Erträge, die durch den Verkauf von mit einer Anlage im Rahmen von Testläufen hergestellten Produkten erzielt wurden, unmittelbar erfolgswirksam zu erfassen sind.

Bei den Änderungen an IAS 37 *Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets* geht es um Kosten, die ein Unternehmen als Kosten für die Erfüllung eines Vertrags mit aufnehmen sollte, wenn es beurteilt, ob ein Vertrag belastend ist. Bei der Ermittlung der Kosten der Vertragserfüllung sind sämtliche Kosten zu berücksichtigen, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen.

Der nach IFRS 9 im Rahmen der Abgangsprüfung für finanzielle Verbindlichkeiten durchzuführende sogenannte 10%-Barwerttest darf aufgrund der *Annual Improvements to IFRSs 2018-2020 Cycle* künftig nur solche Gebühren enthalten, die zwischen dem Unternehmen und dem Gläubiger angefallen sind.

Die Änderungen an IFRS 3, IAS 16, IAS 37 und die *Annual Improvements to IFRSs 2018-2020 Cycle* sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 1. Januar 2022 beginnen. Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DZ BANK zu erwarten.

Die Änderung an IAS 1 *Presentation of Financial Statements* and IFRS Practice Statement 2 – *Disclosure of Accounting Policies* sehen vor, dass Unternehmen ihre wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angeben müssen. Die Änderungen an IAS 1 sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DZ BANK zu erwarten.

Gegenstand der Änderungen an IAS 8 *Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors – Definition of Accounting Estimates* sind Klarstellungen zur Abgrenzung von Änderungen von Bilanzierungs- und Bew-

ertungsmethoden und Änderungen von Schätzungen. Die Änderungen an IAS 8 sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Im DZ BANK Konzern werden die Klarstellungen bei der Beurteilung von Bilanzierungssachverhalten nach dem Erstanwendungszeitpunkt beachtet.

Die Erstanwendungszeitpunkte der verabschiedeten Änderungen der IFRS gelten vorbehaltlich ihrer Übernahme in das EU-Recht.

### Änderung der Darstellung

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. werden ab dem Geschäftsjahr 2020 in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz bisher saldiert ausgewiesene Beträge aus der Bilanzierung von Portfolio-Absicherungen künftig unsaldiert ausgewiesen. Die angepassten Beträge in den Vergleichsangaben werden mittels Fußnote „Betrag angepasst“ kenntlich gemacht.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

| in Mio. € | 2019 vor Anpassung | Anpassungsbetrag | 2019 nach Anpassung |
|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 2.738 | - | 2.738 |
| Zinserträge | 6.281 | -9 | 6.272 |
| Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet | 5.734 | -9 | 5.725 |
| (...) | | | |
| Zinsaufwendungen | -3.626 | 9 | -3.617 |
| (...) | | | |
| Konzernergebnis vor Steuern | 2.712 | - | 2.712 |
| Ertragsteuern | -839 | - | -839 |
| **Konzernergebnis** | **1.873** | - | **1.873** |

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

**AKTIVA**

| in Mio. € | 31.12.2019 vor Anpassung | Anpassungsbetrag | 31.12.2019 nach Anpassung |
|---|---|---|---|
| (...) | | | |
| Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten | 1.275 | 93 | 1.368 |
| (...) | | | |
| **Summe der Aktiva** | **559.379** | **93** | **559.472** |

**PASSIVA**

| in Mio. € | 31.12.2019 vor Anpassung | Anpassungsbetrag | 31.12.2019 nach Anpassung |
|---|---|---|---|
| (...) | | | |
| Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten | 144 | 93 | 237 |
| (...) | | | |
| **Summe der Passiva** | **559.379** | **93** | **559.472** |

Zum 1. Januar 2019 war eine Anpassung der Beträge nicht notwendig, da der Bilanzierungssachverhalt nicht einschlägig war.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. werden ab dem Geschäftsjahr 2020 für vollkonsolidierte Spezialfonds der Personenversicherer latente Steuern auf Bewertungsunterschiede bei Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten erfolgsneutral statt wie bisher erfolgswirksam gebildet. Aufgrund dessen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Beträge in den Versicherungsleistungen und in den Ertragsteuern angepasst. Zudem werden in der Bilanz ausgewiesene Beträge in den Gewinnrücklagen und der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis angepasst. Die angepassten Beträge in den Vergleichsangaben werden mittels Fußnote „Betrag angepasst" kenntlich gemacht.

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

| in Mio. € | 2019 vor Anpassung | Anpassungsbetrag | 2019 nach Anpassung |
|---|---|---|---|
| (...) | | | |
| Versicherungsleistungen | -19.340 | -54 | -19.394 |
| (...) | | | |
| Konzernergebnis vor Steuern | 2.712 | -54 | 2.658 |
| Ertragsteuern | -839 | 61 | -778 |
| **Konzernergebnis** | **1.873** | **7** | **1.880** |

## Bilanz zum 1. Januar 2019

**PASSIVA**

| in Mio. € | 01.01.2019 vor Anpassung | Anpassungsbetrag | 01.01.2019 nach Anpassung |
|---|---|---|---|
| (...) | | | |
| Eigenkapital | 23.512 | - | 23.512 |
| Eigenkapital der Anteilseigner | 20.775 | - | 20.775 |
| (...) | | | |
| Gewinnrücklagen | 8.530 | 1 | 8.531 |
| Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis | 599 | -1 | 598 |
| (...) | | | |
| **Summe der Passiva** | **518.733** | **-** | **518.733** |

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

**PASSIVA**

| in Mio. € | 31.12.2019 vor Anpassung | Anpassungsbetrag | 31.12.2019 nach Anpassung |
|---|---|---|---|
| (...) | | | |
| Eigenkapital | 27.796 | - | 27.796 |
| Eigenkapital der Anteilseigner | 24.787 | - | 24.787 |
| (...) | | | |
| Gewinnrücklagen | 10.047 | 8 | 10.055 |
| Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis | 1.694 | -8 | 1.686 |
| (...) | | | |
| **Summe der Passiva** | **559.379** | **-** | **559.379** |

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. werden ab dem Geschäftsjahr 2020 in der Bilanz bisher innerhalb der Handelsaktiva beziehungsweise Handelspassiva ausgewiesene Upfront Payments von mit positivem oder negativem Marktwert zugegangenen Finanzinstrumenten differenzierter betrachtet. Die auf Sicherungsinstrumente entfallenden Upfront Payments werden künftig innerhalb der Positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten bzw. der Negativen Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ausgewiesen. Die angepassten Beträge in den Vergleichsangaben werden mittels Fußnote „Betrag angepasst“ kenntlich gemacht.

Bilanz zum 31. Dezember 2019

**AKTIVA**

| in Mio. € | 31.12.2019 vor Anpassung | Anpassungsbetrag | 31.12.2019 nach Anpassung |
|---|---|---|---|
| (...) | | | |
| Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | 201 | 10 | 211 |
| Handelsaktiva | 44.781 | -10 | 44.771 |
| (...) | | | |
| **Summe der Aktiva** | **559.379** | - | **559.379** |

**PASSIVA**

| in Mio. € | 31.12.2019 vor Anpassung | Anpassungsbetrag | 31.12.2019 nach Anpassung |
|---|---|---|---|
| (...) | | | |
| Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | 1.306 | 712 | 2.018 |
| Handelspassiva | 51.762 | -712 | 51.050 |
| (...) | | | |
| **Summe der Passiva** | **559.379** | - | **559.379** |

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. werden ab dem Geschäftsjahr 2020 in Abschnitt 81 Sicherheiten sowie in Abschnitt 85 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben, und dort innerhalb der Angaben zum maximalen Ausfallrisiko diverse Betragsangaben zu den Sicherheiten angepasst. Die angepassten Beträge in den Vergleichsangaben werden mittels Fußnote „Betrag angepasst" kenntlich gemacht.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. werden ab dem Geschäftsjahr 2020 in Abschnitt 86 Fälligkeitsanalyse diverse Betragsangaben innerhalb der Laufzeitbänder der Fälligkeiten angepasst. Die angepassten Beträge in den Vergleichsangaben werden mittels Fußnote „Betrag angepasst" kenntlich gemacht.

Weitere unwesentliche Änderungen der Darstellung ergeben sich in der Kapitalflussrechnung, in den Abschnitten 59 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen, 62 Anlagespiegel, 78 Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten, 92 Leasingverhältnisse. Des Weiteren ergeben sich unwesentliche Änderungen der Darstellung bei den Ausführungen zur BSH, TeamBank, DZ HYP und VR Smart Finanz in Abschnitt 99 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen sowie damit zusammenhängend in Abschnitt 69 Rückstellungen und 71 Sonstige Passiva. Die angepassten Beträge in den Vergleichsangaben werden mittels Fußnote „Betrag angepasst" kenntlich gemacht.

## Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Für die Ermittlung der Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen sind in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards Annahmen und Schätzungen vorzunehmen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse.

Annahmen und Schätzungen kommen vor allem bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Erhebung der Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte zur Anwendung. Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden. Annahmen und Schätzungen wirken sich des Weiteren auf die Bewertung von Nutzungsrechten, versicherungstechnischen Rückstellungen, von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer, von Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen, von bausparspezifischen Rückstellungen und von anderen Rückstellungen sowie auf den Ansatz und die Bewertung von Ertragsteueransprüchen und Ertragsteuerverpflichtungen aus.

### Beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten ist mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, wenn für die jeweiligen Finanzinstrumente keine Kurse aktiver Märkte verfügbar sind. Schätzungsunsicherheiten treten vor allem dann auf, wenn die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels Bewertungstechniken erfolgt, in die wesentliche nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Dies betrifft sowohl Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und deren beizulegende Zeitwerte im Anhang angegeben werden. Die der Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten zugrundeliegenden Annahmen zu verwendeten Bewertungsparametern und Bewertungsmethoden sind in den Angaben zu Finanzinstrumenten in den Abschnitten 76 und 77 dargestellt.

### Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Bei der in Abschnitt 5 dargestellten Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs finanzieller Vermögenswerte, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Kreditzusagen und Finanzgarantien sind die erwarteten künftigen Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten zu ermitteln. Unsicherheiten ergeben sich aus den hierfür erforderlichen Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich der Höhe sowie des zeitlichen Anfalls der künftigen Zahlungsströme. Zu den Einflussfaktoren auf den Wertberichtigungsbedarf, die durch Ermessensentscheidungen festgelegt werden, gehören beispielsweise wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die finanzielle Performance des Kontrahenten sowie der Wert gehaltener Sicherheiten. Im Rahmen der Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für Portfolios werden zudem mithilfe statistischer Modelle ermittelte Parameter, wie zum Beispiel die Ausfallwahrscheinlichkeit, in die Einschätzungen und Annahmen einbezogen.

### Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte

Der Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten basiert im Wesentlichen auf zukünftig erwarteten positiven Erträgen und Synergieeffekten sowie nicht ansetzbaren immateriellen Vermögenswerten, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben beziehungsweise im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben werden. Die Werthaltigkeit wird mittels Planungsrechnungen überprüft, die im Wesentlichen auf Schätzungen beruhen. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene identifizierbare immaterielle Vermögenswerte werden auf Basis ihres künftigen wirtschaftlichen Nutzens angesetzt. Dieser wird aufgrund angemessener und begründeter Annahmen durch das Management beurteilt. Die für Unternehmenszusammenschlüsse angewendeten Schätzungen sind in Abschnitt 91 dargestellt.

### Nutzungsrechte

Bei der in Abschnitt 12 dargestellten Bewertung von Nutzungsrechten kommen Schätzungen und Annahmen insbesondere in Bezug auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme, die Laufzeit und den Diskontierungssatz

zur Anwendung. Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Werthaltigkeit von Nutzungsrechten.

**Versicherungstechnische Rückstellungen**

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen insbesondere in Bezug auf Sterblichkeit, Kapitalanlageverzinsung, Storno sowie Kosten vorgenommen. Es kommen aktuarielle Verfahren, statistische Schätzverfahren, Pauschalierungen und Bewertungen anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit zum Einsatz. Die Bewertungsgrundlagen sind in den Angaben zum Versicherungsgeschäft in Abschnitt 11 dargestellt.

**Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen und andere Rückstellungen**

Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer ergeben sich vor allem aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, auf deren Bewertung versicherungsmathematische Annahmen wesentlichen Einfluss haben. Die versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten zahlreiche langfristige, zukunftsorientierte Faktoren wie Gehalts- und Rententrends oder durchschnittliche künftige Lebenserwartungen.

Bei den Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen ergeben sich Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Dieser berücksichtigt Annahmen zur Auszahlungshöhe in Abhängigkeit von der Entwicklung der in den zugrunde liegenden Vereinbarungen festgelegten Variablen.

Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellung werden bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die zur Bewertung der Optionen zur Verfügung stehen und das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Zu diesen Optionen, die dem Bausparer zustehen, zählen zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens, ein Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien und Managementmaßnahmen in der Zukunft zutreffen werden. Die wesentlichen Inputparameter der Kollektivsimulationen werden in Abschnitt 26 dargestellt.

Zukünftig tatsächlich eintretende Mittelabflüsse aufgrund von Sachverhalten, für die andere Rückstellungen erfasst wurden, können von der erwarteten Inanspruchnahme abweichen.

Die Bewertungsgrundlagen sowie die der Ermittlung der Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen werden in Abschnitt 26 dargestellt.

**Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen**

Der Ermittlung der in Abschnitt 59 dargestellten latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen liegen Schätzungen zukünftiger zu versteuernder Einkommen der Steuersubjekte zugrunde, welche sich insbesondere auf die Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Ertragsteueransprüche auswirken. Weiterhin erfordert die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen zum Zeitpunkt der Erstellung der handelsrechtlichen Abschlüsse Einschätzungen ertragsteuerrelevanter Sachverhalte.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie treten keine weiteren Quellen an Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wirken insbesondere auf die bekannten Annahmen und Schätzungen,

welche für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Finanzanlagen, Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und Handelspassiva genutzt werden. Ebenso hat COVID-19 Auswirkung auf die Ermittlung der Risikovorsorge und die dafür genutzten Annahmen und Schätzungen, die in Abschnitt 45 dargestellt sind.

## >> 03 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 26 Tochterunternehmen (Vorjahr: 25) und 6 Teilkonzerne (Vorjahr: 6) mit insgesamt 151 Tochterunternehmen (Vorjahr: 159) einbezogen. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis als Tochterunternehmen erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die DZ BANK die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Die DZ BANK beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie direkt oder indirekt die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen besitzt, hierdurch erheblich schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und mittels dieser Verfügungsgewalt die Höhe der schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann. Bei der Beurteilung, ob die DZ BANK ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, sind teilweise Ermessensausübungen erforderlich, wobei alle relevanten Sachverhalte und Umstände berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung von Prinzipal-Agenten-Beziehungen, die eine Einschätzung erfordern, ob die DZ BANK oder andere Parteien mit Entscheidungsrechten als Prinzipal oder als Agent einzustufen sind. Maßgebliche Ermessensausübungen im Zusammenhang mit Prinzipal-Agenten-Beziehungen umfassen die Beurteilung der Angemessenheit von vertraglich vereinbarten Vergütungen sowie den Umfang der damit erhaltenen variablen Rückflüsse.

Im Geschäftsjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis im Wesentlichen durch den Zugang der bisher nach der Equity-Methode bewerteten ZBI Partnerschafts-Holding GmbH, Erlangen, und deren 3 Tochtergesellschaften im Teilkonzern UMH.

Im Konzernabschluss werden 6 unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem konzernfremden Unternehmen stehende gemeinschaftliche Vereinbarungen als Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 12) und 25 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 29), auf die die DZ BANK maßgeblichen Einfluss ausübt, nach der Equity-Methode bilanziert. Gemeinschaftliche Vereinbarungen, die als gemeinschaftliche Tätigkeiten zu klassifizieren sind, liegen derzeit nicht vor. Die DZ BANK ist an der gemeinschaftlichen Führung über eine Vereinbarung beteiligt, wenn vertraglich festgelegt ist, dass Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten der Vereinbarung die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Einen maßgeblichen Einfluss übt die DZ BANK auf ein Beteiligungsunternehmen aus, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne die Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung zu besitzen. Dies wird bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent vermutet.

Die vollständige Liste des Anteilsbesitzes des DZ BANK Konzerns ist in Abschnitt 105 dargestellt.

## >> 04 Konsolidierungsgrundsätze

Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten des Mutterunternehmens inklusive dessen konsolidierter Tochterunternehmen, dargestellt als wirtschaftliche Einheit.

Tochterunternehmen des DZ BANK Konzerns sind die direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Die Beherrschung eines Unternehmens durch die DZ BANK ist gegeben, wenn diese aus der Verbindung mit dem Unter-

nehmen schwankenden Renditen ausgesetzt ist und diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt beeinflussen kann.

Beherrschung an einem Unternehmen liegt vor, soweit durch vertragliche Abreden nichts anderes vereinbart wurde, wenn die DZ BANK mehr als die Hälfte der direkt oder indirekt gehaltenen Stimmrechte besitzt. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden ebenfalls potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substanziell erachtet werden.

Ebenfalls beurteilt die DZ BANK das Vorliegen einer Beherrschung von Unternehmen als gegeben, an denen nicht die Mehrheit der Stimmrechte gehalten wird, aber die Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Unternehmenstätigkeit besteht.

Der Umfang der einzubeziehenden Tochterunternehmen wird mindestens halbjährlich geprüft.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für gleichartige Geschäftsvorfälle verwendet.

Die konsolidierten Tochterunternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf. Im Vorjahr erfolgte die Einbeziehung von einem Tochterunternehmen in den Konzernabschluss mit abweichendem Abschlussstichtag. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind mit 20 (Vorjahr: 21) Ausnahmen zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt. Da die Auswirkungen bei den Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen jeweils unwesentlich sind, wird auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aufgrund konzerninterner Umsätze werden eliminiert.

Bei der Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss wird der Buchwert von Anteilen an Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Aktivische Unterschiedsbeträge aus erstmaliger Verrechnung der Anschaffungskosten eines Tochterunternehmens mit dem zum Erwerbszeitpunkt neu bewerteten Eigenkapital werden im Rahmen der Anwendung der Erwerbsmethode als Geschäfts- oder Firmenwerte angesetzt. Der Ausweis erfolgt in den Sonstigen Aktiva. Mindestens einmal jährlich werden die Geschäfts- oder Firmenwerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Passivische Unterschiedsbeträge werden zum Erwerbszeitpunkt erfolgswirksam erfasst.

Zu dem Zeitpunkt, an dem die DZ BANK die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens sowie der Buchwert eventueller nicht beherrschender Anteile an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht. Gleichzeitig wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Der Gewinn oder Verlust, der im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung entsteht, wird angesetzt.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert und in den Bilanzposten Finanzanlagen beziehungsweise Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen.

Nach der Equity-Methode werden die im DZ BANK Konzern gehaltenen Anteile an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfol-

gend um den Anteil des Konzerns an dem nach Akquisition anfallenden Jahresergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht (oder vermindert).

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen wird der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung erfasst.

## >> 05 Finanzinstrumente

### Kategorien von Finanzinstrumenten

**Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss")**
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte" zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss")
Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte" umfasst finanzielle Vermögenswerte, welche die Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 nicht erfüllen oder mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Vermögenswerte Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations")
Dieser Unterkategorie werden bedingte Gegenleistungen zugeordnet, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert hat.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value Option")
Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte" dürfen durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Vermögenswerte zugeordnet werden, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden. Die Fair Value Option wird zur Beseitigung oder erheblichen Verringerung von Rechnungslegungsanomalien eingesetzt, die aus der abweichenden Bewertung von nicht derivativen Finanzinstrumenten und zu deren Absicherung abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultieren. Derivative Finanzinstrumente sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, während bei nicht derivativen Fi-

nanzinstrumenten die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt oder Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden können. Erfolgt keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, führt dies zu Rechnungslegungsanomalien, die durch die Ausübung der Fair Value Option in erheblichem Umfang vermindert werden. Im Zusammenhang mit der Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien erfolgt die Ausübung der Fair Value Option bei finanziellen Vermögenswerten für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie für auf den Inhaber lautende Anleihen und Schuldverschreibungen.

**Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income")**
Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income")
Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Diese finanziellen Vermögenswerte bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge und Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Unterschiede zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert werden im erfolgsneutralen Konzernergebnis berücksichtigt. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value OCI Option")
Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte" (Fair Value OCI Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, bis auf nicht-kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Eine spätere Umgliederung (Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – erfolgt nicht. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinnrücklagen. Das generelle Wahlrecht zur Ausübung der Fair Value OCI Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird, darstellen.

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost")**
Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen

an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Fremdkapitalinstrumenten. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Sowohl Zinserträge und Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

**Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss")**
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten" zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss")
Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten" umfasst finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht zur kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Verbindlichkeiten Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestanden, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations")
Dieser Unterkategorie werden bedingte Gegenleistungen zugeordnet, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert hat.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten („Fair Value Option")
Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten" dürfen durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet werden, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden, diese als Portfolio auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden oder ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten sind. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option zur Beseitigung oder erheblichen Verminderung von Rechnungslegungsanomalien ausgeübt wird, handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, auf den Namen oder den Inhaber lautende emittierte Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere sowie auf den Namen oder den Inhaber lautende nachrangige Verbindlichkeiten. Bei den emittierten Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen handelt es sich teilweise um strukturierte Finanzinstrumente, die nicht trennungspflichtige derivative Finanzinstrumente in Form von Caps, Floors, Collars und Kündigungsrechten enthalten. Die derivativen Komponenten dieser Finanzinstrumente unterliegen einer wirtschaftlichen Absicherung, die für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht geeignet ist.

Darüber hinaus kommt die Fair Value Option bei strukturierten finanziellen Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten zur Anwendung, sofern eine gesonderte Bewertung der eingebetteten derivativen Finanzinstrumente nicht möglich ist und die finanziellen Verbindlichkeiten nicht als zu Handelszwecken gehalten eingestuft sind. Bei den emittierten Finanzinstrumenten handelt es sich vor allem um Garantie-, Discount- und Partizipationszertifikate, Vario-Zins-Anleihen, Inflation-linked Notes, Collateralized Loan Obligations sowie Credit-linked Notes.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft sind, ist ein Ergebnis, resultierend aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeit, das auf Änderungen des Ausfallrisikos dieser Verbindlichkeit zurückzuführen ist, im erfolgsneutralen Konzernergebnis zu erfassen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verbindlichkeit ist erfolgswirksam zu erfassen. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge werden bei Abgang der relevanten finanziellen Verbindlichkeiten in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost")**

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten" zu kategorisieren. Davon ausgenommen sind: „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten", finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt, Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt werden.

Gemäß den Vorschriften des IAS 32 sind Anteile an Personengesellschaften in der Regel als Fremdkapitalinstrumente zu kategorisieren. Aufgrund ihres nachrangigen Charakters gegenüber den Verbindlichkeiten der jeweiligen Personengesellschaften werden nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften als Nachrangkapital ausgewiesen. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnisse werden grundsätzlich in den Sonstigen Passiva erfasst, sofern das hieraus resultierende Passivum keinen nachrangigen Charakter aufweist. Das auf nicht beherrschende Anteile entfallende Kapital und Ergebnis von Personengesellschaften wird als „Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital" bezeichnet und der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten" zugeordnet.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen dieser Kategorie zugeordnet. Diese Verbindlichkeiten entstehen, wenn die DZ BANK oder ein anderes von der DZ BANK beherrschtes Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei welchem nicht beherrschende Anteile existieren. Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen werden in Höhe des auf den Abschlussstichtag diskontierten Betrags der Verpflichtung bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die nicht den fondsgebundenen Versicherungen zuzuordnen sind, sind ebenfalls der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten" zugeordnet. Mangels Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos erfüllen diese Kapitalisierungsverträge nicht die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 und sind infolgedessen als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu bilanzieren.

## Weitere Finanzinstrumente

### Sicherungsinstrumente

Die Designation von derivativen und nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente wird durch IFRS 9 geregelt. Bilanzierung und Bewertung dieser Sicherungsinstrumente werden im Abschnitt 16 dargestellt.

### Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien, die nach den Vorschriften des IFRS 9 bewertet werden, sind beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Betrag aus Wertberichtigung und dem ursprünglich erfassten Betrag gegebenenfalls abzüglich der nach den Grundsätzen von IFRS 15 erfassten kumulierten Erträge zu bewerten. Für den Ausweis von Finanzgarantien werden die Forderungen auf die vom Garantienehmer an den DZ BANK Konzern als Garantiegeber zu zahlenden Avalprovisionen mit den resultierenden Garantieverpflichtungen saldiert (Nettomethode).

### Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 16.

### Versicherungsspezifische finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Neben Finanzinstrumenten im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten, die in Übereinstimmung mit IFRS 4.25(c) entsprechend den nationalen Vorschriften des HGB sowie anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften bilanziert und bewertet werden.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten ausgewiesen. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten abzüglich geleisteter Zahlungen bilanziert. Wertberichtigungen von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und von Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden direkt im Buchwert erfasst. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen wird erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Kapitalanlagen bewertet.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten angesetzt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sowie Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden in der Bilanz unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen. Der Ausweis von Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbind-

lichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft erfolgt unter den Sonstigen Aktiva beziehungsweise den Sonstigen Passiva.

## Erstmaliger Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz und der Abgang von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen am Handelstag. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich am Erfüllungstag bilanziert. Bei konsolidierten Investmentfonds und Emissionen von bestimmten Wertpapieren erfolgt die Bilanzierung ebenfalls am Handelstag. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen Handelstag und Erfüllungstag werden entsprechend der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte erfasst.

Grundsätzlich werden alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der Ansatz zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten werden beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die beizulegenden Zeitwerte dem in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise für eine identische Schuld entsprechen oder auf einer Bewertungstechnik basieren, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet. Soweit der beizulegende Zeitwert zum Zugangszeitpunkt aus Transaktionspreisen abgeleitet wird und dieser darüber hinaus als Bewertungsmaßstab im Rahmen der Folgebewertung zur Anwendung kommt, werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts nur dann erfolgswirksam erfasst, wenn sie auf die Veränderung von beobachtbaren Marktdaten zurückgeführt werden können. Beim erstmaligen Ansatz nicht erfasste Unterschiedsbeträge werden über die Laufzeit der betreffenden Finanzinstrumente verteilt und entsprechend vereinnahmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substanziellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, wird die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

## Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertberichtigungen nach IFRS 9 fallen bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Kreditzusagen und Finanzgarantien. Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von Wertberichtigungen nach IFRS 9. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

– Finanzielle Vermögenswerte der IFRS 9-Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“,

- Finanzielle Vermögenswerte (nur Schuldinstrumente) der IFRS 9-Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Offene Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertet werden,
- Finanzgarantien, soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Bei Zugang werden alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI). Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Bemessungsgröße für die Risikovorsorge dar.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sind direkt der Stufe 2 zuzuordnen (sogenannter simplified approach).

Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko besteht (sogenannte low credit risk exemption). Für Kredite und somit auch für Schuldscheindarlehen ist die Anwendung der low credit risk exemption ausgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Weitergehende Ausführungen zur Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten finden sich in Abschnitt 85.

## Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines hybriden Vertrags, der auch ein nicht derivatives Finanzinstrument (Basisvertrag) enthält, mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten

Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen unterliegt wie ein alleinstehendes Derivat. Ein Derivat, das mit einem Finanzinstrument verbunden, aber unabhängig von diesem vertraglich übertragbar ist oder mit einer anderen Vertragspartei geschlossen wurde, ist kein eingebettetes Derivat, sondern ein eigenständiges Finanzinstrument.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um einen finanziellen Vermögenswert handelt, sind die Vorschriften der Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte auf den gesamten hybriden Vertrag anzuwenden.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um eine finanzielle Verbindlichkeit handelt, ist ein eingebettetes Derivat dann vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bilanzieren, wenn:

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind,
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und
- der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Sind diese Voraussetzungen nicht kumulativ erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden. Wird ein eingebettetes Derivat getrennt, so ist der Basisvertrag nach den einschlägigen Standards zu bilanzieren.

Sofern ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält und der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert ist, kann der gesamte hybride Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen eingebettete Derivate die vertraglich vorgeschriebenen Zahlungsströme nur insignifikant verändern oder bei erstmaliger Beurteilung mit vergleichbaren hybriden Instrumenten ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Abtrennung der eingebetteten Derivate unzulässig ist.

## Klassen von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7 werden für Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den im Folgenden dargestellten 7 Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet.

### Klassen finanzieller Vermögenswerte

#### Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien des IFRS 9:

- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through profit or loss“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“), „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ („Contingent considerations“) und „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair Value Option“) und

– „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“) und „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair Value OCI Option“).

Neben den finanziellen Vermögenswerten der genannten Kategorien umfasst die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte auch die Positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten.

#### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zählen insbesondere die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen.

#### Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Klasse der Finanzierungs-Leasingverhältnisse besteht ausschließlich aus Forderungen im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

### Klassen finanzieller Verbindlichkeiten

#### Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“) mit den Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“), „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ („Contingent considerations“), „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Fair Value Option“) sowie Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten bilden die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

#### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ist identisch mit der gleichnamigen Kategorie finanzieller Verbindlichkeiten.

#### Leasingverhältnisse

Die Klasse der Leasingverhältnisse besteht ausschließlich aus Verbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverhältnissen.

#### Finanzgarantien und Kreditzusagen

In der Klasse der Finanzgarantien und Kreditzusagen werden Rückstellungen für Finanzgarantien und Rückstellungen für Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 zusammengefasst.

# >> 06 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

## Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden Absicherungen gegen Risiken aus Finanzinstrumenten vorgenommen.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der Bilanzierung Rechnungslegungsanomalien zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9.6.1.3 weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert.

## Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu werden die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern Eigenkapitalinstrumente abgesichert werden, bei welchen die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden, sind die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Konzernergebnis zu erfassen. Die Absicherungen erfolgen sowohl durch Designation individueller Sicherungsbeziehungen als auch durch Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für diese Finanzinstrumente bewertet und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nur über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehende Änderungen im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss erfasst.

Soweit Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis erfolgen, werden die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für Portfolios finanzieller Vermögenswerte im Bilanzposten Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten und für Portfolios finanzieller Verbindlichkeiten im Bilanzposten Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam amortisiert.

## Absicherungen von Zahlungsströmen

Durch Absicherungen von Zahlungsströmen sollen Änderungen ungewisser künftiger Zahlungsströme aus den gesicherten Grundgeschäften durch gegenläufige Änderungen von Zahlungsströmen aus den Sicherungsinstrumenten ausgeglichen werden.

Die Bewertung der Sicherungsinstrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, werden erfolgsneutral erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, werden erfolgswirksam erfasst. Die Bilanzierung und Bewertung der gesicherten Grundgeschäfte erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der zugeordneten Bewertungskategorie. Nach der Beendigung einer Sicherungsbeziehung werden die erfolgsneutral gebuchten Wertänderungen zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam, zu dem die gesicherten Grundgeschäfte oder Transaktionen die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

## Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe dienen der Kompensation von Währungsumrechnungsdifferenzen, die aus Nettoinvestitionen in fremder Währung resultieren.

Die Bilanzierung von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entspricht der Bilanzierung von Absicherungen von Zahlungsströmen.

## >> 07 Währungsumrechnung

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Stichtagskurs in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des DZ BANK Konzerns umgerechnet. Sorten werden mit dem Sortenankaufskurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden richtet sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste werden zum Zeitpunkt ihrer erfolgswirksamen oder erfolgsneutralen Erfassung umgerechnet.

Falls die funktionale Währung der in den Abschluss des DZ BANK Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen von der Konzernberichtswährung Euro abweicht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt mit historischen Kursen. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum jeweiligen Kassakurs am Tag der Transaktion oder vereinfachend mit dem Durchschnittskurs. Sofern sich keine wesentlichen Auswirkungen gegenüber der Anwendung von Durchschnittskursen ergeben, kann auch der Kurs am Abschlussstichtag verwendet werden. Aus dieser Vorgehensweise resultierende Unterschiedsbeträge werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht überwiegend der Konzernberichtswährung Euro.

## >> 08 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Der Rechtsanspruch auf Saldierung darf nicht von einem künftigen Ereignis abhängen und muss im normalen Geschäftsverlauf, im Falle eines Ausfalls sowie im Falle einer Insolvenz des Unternehmens und sämtlicher Gegenparteien durchsetzbar sein.

## >> 09 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken aus in Pension gegebenen Wertpapieren verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) bleiben veräußerte Wertpapiere aufgrund der Nichterfüllung der Ausbuchungskriterien des IFRS 9 in der Konzernbilanz erfasst. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises wird eine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsnehmer (Reverse-Repo-Geschäfte) erworbene Wertpapiere dürfen in der Konzernbilanz nicht angesetzt werden. In Höhe des gezahlten Kaufpreises wird eine Forderung erfasst.

Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehene Wertpapiere bleiben bilanziell angesetzt. Für in diesem Zusammenhang erhaltene Barsicherheiten werden Verbindlichkeiten erfasst. Entliehene Wertpapiere erfüllen nicht die Ansatzkriterien des IFRS 9 und dürfen somit nicht bilanziell erfasst werden. Im Rahmen der Wertpapierentleihe gestellte Barsicherheiten werden als Forderungen ausgewiesen.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte führen zu Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben. Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte nach der Maßgabe ihres anhaltenden Engagements bilanziert werden, oder Übertragungen finanzieller Vermögenswerte mit anhaltendem Engagement, die in ihrer Gesamtheit ausgebucht sind, liegen im DZ BANK Konzern nicht vor.

## >> 10 Sicherheiten

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten führen zum Ansatz von Forderungen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte bleiben unverändert bilanziell erfasst. Für erhaltene Barsicherheiten werden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten angesetzt. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte werden nicht in der Bilanz erfasst, soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

# >> 11 Versicherungsgeschäft

## Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung des Versicherungsgeschäfts

Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts des DZ BANK Konzerns werden Versicherungsverträge, Kapitalisierungsgeschäfte und Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Darüber hinaus werden Finanzgarantien an Versicherungsnehmer gestellt.

Versicherungsverträge regeln die Übernahme signifikanter Versicherungsrisiken von einem Versicherungsnehmer durch Vereinbarung der Zahlung einer Entschädigung für den Fall, dass ein ungewisses zukünftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Versicherungsverträge werden gemäß den Vorschriften des IFRS 4 bilanziert. Bei Kapitalisierungsgeschäften handelt es sich insbesondere um Verträge der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung, Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne und Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen. Kapitalisierungsgeschäfte werden als Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9 eingestuft. Dienstleistungsverträge sind insbesondere separierbare Bestandteile für die Übernahme der Verwaltung von Versicherungs- und Kapitalisierungsverträgen. Für diese gelten die Vorschriften des IFRS 15 zur Ertragsvereinnahmung. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts abgeschlossene Verträge über Finanzgarantien werden nach den für Versicherungsverträge geltenden Vorschriften bilanziert.

Das Versicherungsgeschäft des DZ BANK Konzerns wird grundsätzlich in den versicherungsspezifischen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz ausgewiesen. Wesentliche Bestandteile der versicherungsspezifischen Posten werden im Folgenden beschrieben.

## Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten oder eingegangen werden, erfolgt nach den in Abschnitt 5 dargestellten Rechnungslegungsmethoden für Finanzinstrumente. Der Ausweis der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, den Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen und den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen. Wertberichtigungen von in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und den Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen erfassten finanziellen Vermögenswerten werden für die Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ gebildet und sind aktivisch abgesetzt. Innerhalb der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen gilt die Netto-Darstellung, im Anhang zu den Bilanzposten erfolgt der Ausweis der Risikovorsorge separat (Brutto-Darstellung).

In den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen sind die Leistungsverpflichtungen aus Kapitalisierungsverträgen enthalten, bei denen im Rahmen des Versicherungsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird. Sie sind unter den Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften ausgewiesen. Die diesen Verträgen zugrundeliegenden Finanzinstrumente sind im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen.

## Investment Property

Das in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltene Investment Property wird nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. In den folgenden Geschäftsjahren erfolgt die Abschreibung auf Basis der Anschaffungskosten linear über die Nutzungsdauer.

Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, werden aktiviert. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen werden als Aufwendungen erfasst.

Die erzielbaren Werte von Immobilien werden im Rahmen von Werthaltigkeitstests sowie für die erforderlichen Anhangangaben gemäß den Regelungen des IFRS 13 ermittelt. Hierzu werden in der Regel normierte Bewertungsverfahren angewendet, die auf den Vorschriften der Wertermittlungsrichtlinie und des Baugesetzbuchs basieren. Demgemäß werden die Verkehrswerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie anhand der Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt.

Niedrigverzinsliche, nichtverzinsliche und erlassbare Darlehen werden wie Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert. Der Umfang der Förderung beziehungsweise die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abgezogen und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Dauer der Förderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungsunternehmen können während einer Übergangsphase die versicherungstechnischen Posten nach den bisher angewendeten Rechnungslegungsvorschriften bilanzieren und bewerten. Demgemäß werden die Versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den nationalen Vorschriften des HGB sowie anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften bilanziert und bewertet. Der Ansatz der Versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt vor Abzug des als Vermögenswert ausgewiesenen Anteils der Rückversicherer.

### Beitragsüberträge

Die Rückstellung für Beitragsüberträge repräsentiert bereits vereinnahmte Beiträge, die auf zukünftige Perioden entfallen.

Die Beitragsüberträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden grundsätzlich aus den gebuchten Bruttobeiträgen nach dem 360stel-System berechnet. Für die Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wird das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt.

Die Beitragsüberträge in der Lebensversicherung werden unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Die Beitragsüberträge der Krankenversicherung betreffen überwiegend das Auslandsreisekrankenversicherungsgeschäft.

Der Anteil der Beitragsüberträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird gemäß den Vorschriften der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

### Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung dient der dauernden Erfüllbarkeit der garantierten Ansprüche auf künftige Versicherungsleistungen. Hier werden garantierte Ansprüche der Versicherten in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sowie die Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird in Deutschland gemäß genehmigten Geschäftsplänen beziehungsweise den Grundsätzen, die den zuständigen Aufsichtsbehörden dargelegt wurden, generell einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginntermine ermittelt. Dabei kommt in der Lebensversicherung mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen und der Kontoführungstarife sowie in der Unfallversicherung mit Ausnahme der beitragspflichtigen Verträge mit Beginn vor 1982 die prospektive Methode zur Anwendung, in den übrigen Tarifen die retrospektive Methode. Einzelvertraglich negative Deckungsrückstellungen werden in der Regel bilanziell mit null Euro angesetzt.

Die Rechnungsgrundlagen bestimmen sich nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Köln, (DAV) und der Aufsichtsbehörde sowie anderen nationalen Rechtsvorschriften und Regelungen. Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegen wie im Vorjahr im Allgemeinen Zinssätze zwischen 0,0 Prozent und 4,0 Prozent zugrunde. Die Zinssätze richten sich in der Regel nach den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstrechnungszinsen. Die Rechnungsgrundlagen gelten grundsätzlich vom Vertragsabschluss bis zum Ablauf des Vertrags.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung kam für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Seit dem Lebensversicherungsreformgesetz wird im Neugeschäft seit dem Geschäftsjahr 2015 größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet. Insbesondere werden nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen und Rentenversicherungen zu in Rückdeckung übernommenen Pensionsplänen nicht gezillmert.

Aufwendungen für die Verwaltung werden in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen und bei einem Teil des Altbestands wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Deckungsrückstellungen in der Krankenversicherung werden einzelvertraglich und prospektiv auf Basis der technischen Berechnungsgrundlagen der Tarife berechnet. Negative Deckungsrückstellungen werden gegen positive Deckungsrückstellungen aufgerechnet. In die Berechnung gehen als Rechnungsgrundlagen insbesondere Annahmen in Bezug auf Kapitalanlageverzinsung, Sterblichkeit, Storno und sonstige Kosten ein. Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2020 erfolgt eine Absenkung des Rechnungszinses. Der Grund für die Maßnahme ist das weiterhin anhaltende Niedrigzinsniveau. Es werden die Sterbetafeln des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V., Köln, (PKV) sowie unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschadenprofile verwendet. Diese Annahmen werden in regelmäßigen Abständen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Im Allgemeinen werden bei der Berechnung der prospektiv ermittelten Deckungsrückstellungen die Rechnungsgrundlagen über die gesamte Vertragslaufzeit beibehalten. Falls die jährlich durchgeführten aktuariellen Analysen

ein zu geringes Sicherheitsniveau bezüglich Biometrie oder Zins offenlegen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen orientieren sich vor allem an den von der DAV veröffentlichten Sterbe- und Invalidisierungstafeln.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestands mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes Zinszusatzrückstellungen gebildet. Für Verträge des Altbestands wird mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn, (BaFin) eine Zinsverstärkung vorgenommen. Dabei werden sowohl für den Neu- als auch für den Altbestand unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt.

### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle repräsentiert Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe und/oder der Zeitpunkt der Zahlung noch nicht verlässlich ermittelt werden können. Die Rückstellung wird für gemeldete, aber auch für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Versicherungsfälle gebildet. Einbezogen werden sowohl interne als auch externe Aufwendungen sowie Schadenregulierungskosten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts wird für bekannte Schadenfälle grundsätzlich individuell ermittelt. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden verrechnet. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Abschlussstichtag noch nicht gemeldeten Schäden ist basierend auf den in Vorjahren beobachteten Nachmeldungen die Rückstellung um eine Spätschadenrückstellung erhöht worden. Bei der Ermittlung kommen statistische Schätzverfahren zur Anwendung. Abgesehen von der Rentendeckungsrückstellung findet keine Abzinsung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle statt. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen sind entsprechend den Vorschriften des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 beziehungsweise nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, (GDV) entwickelten pauschalen Berechnungsmethode unter Einbezug von Spätschäden berechnet worden.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt individuell. Sie wird für bis zum Abschlussstichtag bereits eingetretene und gemeldete, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle gebildet.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

In der Krankenversicherung wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis der im Geschäftsjahr gezahlten Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ermittelt. Dabei werden Erfahrungswerte der 3 vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Forderungen aus Regressen sowie anstehende Erstattungen gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz werden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. In der bilanzierten Rückstellung sind die nach der steuerlichen Regelung ermittelten Schadenregulierungskosten enthalten. Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Für rückversicherungsrelevante Versicherungsfälle werden gegebenenfalls fallbezogene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet.

### Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) repräsentiert am Abschlussstichtag noch nicht fällige Verpflichtungen für Beitragsrückerstattungen an die Versicherten. Sie enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern

gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Zusätzlich enthält die RfB die aus zeitlich begrenzten kumulierten Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Abschlussposten nach IFRS und HGB resultierende latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung (latente RfB). Für erfolgsneutrale Bewertungsunterschiede, wie zum Beispiel unrealisierte Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird die korrespondierende latente RfB erfolgsneutral gebildet, andernfalls werden die Veränderungen der Rückstellung erfolgswirksam berücksichtigt.

Die latente RfB im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird in Höhe von 90 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds wird für Ansprüche der Versicherungsnehmer auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung gebildet. Die dadurch gebundenen Mittel stehen also grundsätzlich für eine künftige einzelvertragliche Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer zur Verfügung. Innerhalb der RfB wird zwischen Rückstellungen, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile (einschließlich der Beteiligung an Bewertungsreserven nach HGB) entfallen, dem Fonds, durch den künftige Schlusszahlungen finanziert werden, und der freien RfB unterschieden. Nach § 140 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) kann die RfB, soweit sie nicht auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile entfällt, zur Abwendung eines drohenden Notstands herangezogen werden und hat somit risikomindernden Charakter. Die latente RfB wird in Höhe von 90 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in der Krankenversicherung enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Die latente RfB wird in Höhe von 80 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung werden die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsopferhilfe e.V., Berlin, entsprechend der Aufgabe des Vereins angesetzt und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen einzelvertraglich ermittelt. Die Stornorückstellung wird aufgrund von Erfahrungssätzen der Vergangenheit errechnet. Die Berechnung der Drohverlustrückstellung erfolgt aufgrund von Vorjahreswerten und einer Prognose des versicherungstechnischen Ergebnisses und unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Restlaufzeiten.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden im Bereich der Lebensversicherung einzelvertraglich aus schon fälligen, aber noch nicht gezahlten Beiträgen ermittelt, die noch nicht in die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung eingeflossen sind, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung ist eine Stornorückstellung enthalten. Sie beinhaltet die erwarteten Verluste aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung.

### In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich nach den Vorgaben der Zedenten bilanziert. Sofern zum Abschlussstichtag keine Aufgaben vorliegen,

wird die Rückstellung für das Geschäftsjahr geschätzt. Maßgebend hierfür sind die vertraglichen Bedingungen und der bisherige Geschäftsverlauf. Bei einigen erfahrungsgemäß zu niedrig angesetzten Schadenrückstellungen der Zedenten werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, nach aktuariellen Verfahren und nach Erfahrungswerten der Vergangenheit angemessene Erhöhungen vorgenommen.

**Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen getragen wird**
Die pensionsfondstechnischen und versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen getragen wird, repräsentieren einen weitgehend mit dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen korrespondierenden Posten. Hier sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer an ihren jeweiligen Fondsanteilen ausgewiesen, sofern es sich um Kapitalanlagen aus Verträgen handelt, die gemäß IFRS 4 zu bilanzieren sind. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrundeliegenden Finanzanlagen bewertet. Gewinne und Verluste des Fondsvermögens ziehen entsprechende analoge Veränderungen der Passivseite nach sich.

### Angemessenheitstest für versicherungstechnische Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Verpflichtungen müssen regelmäßig mithilfe eines Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten überprüft werden. Der Angemessenheitstest ermittelt, ob der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund eines Vergleichs mit den erwarteten künftigen Zahlungsströmen erhöht werden muss.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen werden regelmäßig die Barwerte erwarteter künftiger Versicherungsleistungen und Kosten den Barwerten erwarteter künftiger Beitragszahlungen gegenübergestellt. Sollten sich Defizite ergeben, hat das Versicherungsunternehmen die Möglichkeit zur Beitragsanpassung.

## >> 12 Leasingverhältnisse

### DZ BANK Konzern als Leasinggeber

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasingverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung wird mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewertet. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes des Leasingvertrags bei periodisch gleichbleibender Rendite als Zinsertrag vereinnahmt wird, mindert der Tilgungsanteil die angesetzte Forderung.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand bei den Gesellschaften des DZ BANK Konzerns. Leasinggegenstände werden als Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von Leasinggegenständen erfolgt mit den Anschaffungs- oder

Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Leasingraten werden – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und gehen in die im Zinsüberschuss ausgewiesenen laufenden Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen ein. Darüber hinaus werden in den laufenden Erträgen aus Operating-Leasingverhältnissen Veräußerungsgewinne, Wertaufholungen, Abschreibungen, Veräußerungsverluste und Wertberichtigungen der zugrunde liegenden verleasten Vermögenswerte erfasst.

### DZ BANK Konzern als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer setzt für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit an. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000 € netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand erfasst werden.

Die Höhe des Nutzungsrechts entspricht im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit und wird in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen und wird in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes als Zinsaufwand erfasst wird, mindert der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit.

Von der praktischen Erleichterung, auf die Aufteilung zwischen den einzelnen Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten und den Vertrag insgesamt als ein Leasingverhältnis zu bilanzieren, wird Gebrauch gemacht.

## >> 13 Erträge

### Zinsen und Dividenden

Zinsen werden abgegrenzt und periodengerecht erfasst. Soweit für die Abgrenzung von Zinserträgen die Effektivzinsmethode angewandt wird, werden diese unter den nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträgen ausgewiesen.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Zahlungsströme berücksichtigen vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Agien und Disagien werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente effektivzinskonstant aufgelöst. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten werden in die Berechnung des Effektivzinses einbezogen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen unter anderem vereinnahmte Abschlussgebühren, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen, sowie Bereitstellungsprovisionen für Kredite.

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden, oder zur Absicherung von Finanzinstrumenten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Daneben werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen der zur ökonomischen Steuerung zwischen verschiedenen Organisationseinheiten abgeschlossenen Tages- und Termingelder sowie Abgrenzungseffekte aus zur ökonomischen Steuerung des Zinsergebnisses eingesetzten Devisenswaps entsprechend ihrer ökonomischen Zuordnung im Zinsüberschuss und im Handelsergebnis ausgewiesen.

## Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden berücksichtigt, wenn die zugrundeliegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann.

Im Wesentlichen handelt es sich im DZ BANK Konzern bei den Erlösen aus Verträgen mit Kunden um Provisionserträge. Außerdem werden Erlöse aus Verträgen mit Kunden noch im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen sowie im Sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt. Zu den wesentlichen Provisionserträgen zählen Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft, Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft, Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft sowie Provisionserträge aus Vermögensverwaltung.

Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft fallen im Fondsgeschäft sowie im Kommissionsgeschäft an und enthalten darüber hinaus Depotgebühren. Die Vereinnahmung erfolgt in der Regel sofort nach Erbringung der Dienstleistung. Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft sowie Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft werden sofort nach Erbringung der Dienstleistung vereinnahmt.

Zu den Provisionen, die über den Zeitraum der Leistungserbringung verdient werden, gehören bestimmte Entgelte für Verwaltung und Verwahrung im Rahmen des Wertpapiergeschäfts und der Vermögensverwaltung sowie für die Bereitstellung von Finanzgarantien. Im Falle von erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütungen erfolgt die Ertragsvereinnahmung, wenn die vertraglich vereinbarten leistungsabhängigen Kriterien erfüllt sind. Dies ist entweder bei Abschluss der Dienstleistung (Vermittlung von Lebensversicherungen beziehungsweise Fondsverträgen sowie Vermittlung von Bauspardarlehen) oder bei Erbringung der Dienstleistung (Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft) gegeben.

Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen und werden unabhängig davon, ob die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, nach IFRS 9 bilanziert.

Die praktischen Behelfe Portfoliobildung, Verzicht auf Anpassung der Gegenleistung um Auswirkungen aus einer Finanzierungskomponente, Erfassung von Vertragsanbahnungskosten als Aufwand und Verzicht auf Angaben zu Leistungsverpflichtungen werden angewendet.

## Versicherungsgeschäft

Gebuchte Bruttobeiträge werden für jeden Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung des Versicherungsbeginns zeitanteilig taggenau berechnet. Hierbei handelt es sich um im Geschäftsjahr fällig gewordene Beiträge und Beitragsraten sowie Einmalbeiträge für das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versi-

cherungsgeschäft. Beiträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, soweit es sich nicht um Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung handelt, werden ebenfalls als gebuchte Bruttobeiträge erfasst.

Die Beitragsanteile für Verwaltungsleistungen werden zeitanteilig als Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für indexgebundene Policen und Dienstleistungsverträge werden Kostenzuschläge für Verwaltungsleistungen und Provisionen aus dem Dienstleistungs- und Vermittlungsgeschäft gemäß IFRS 15 abgegrenzt und periodengerecht entsprechend der Leistungserbringung realisiert.

## >> 14 Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Der Kassenbestand umfasst auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände, die mit dem Nominalwert bewertet beziehungsweise zum Sortenankaufskurs umgerechnet werden. Guthaben bei Zentralnotenbanken werden der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten der Barreserve werden als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst.

## >> 15 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Forderungen erfasst, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisiert sind. Darüber hinaus erfolgt zur Beseitigung oder signifikanten Verringerung von Rechnungslegungsanomalien für bestimmte Forderungen eine Designation als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“. Neben täglich fälligen und befristeten Forderungen aus dem Kredit-, Leasing- und Geldmarktgeschäft werden unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden auch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden überwiegend zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Im Rahmen der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts werden die Buchwerte gesicherter Forderungen um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts adjustiert. Die daraus resultierenden Buchwertanpassungen werden als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst. Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und bewertet.

Wertberichtigungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 ermittelt und abhängig davon als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt oder in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen. Für Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen gelten ebenfalls die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Diese umfassen auch die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Realisierte Gewinne und Verluste von Forderungen an

Kreditinstitute und Kunden, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten. Ergebnisse aus der Bewertung von Forderungen, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde, werden im gleichnamigen Ergebnis als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

## >> 16 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden die Buchwerte der Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ausgewiesen. Handelt es sich bei dem gesicherten Grundgeschäft um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen werden, werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Bei Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Zahlungsströmen beziehungsweise der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe dienen, werden die auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral erfasst. Der Ausweis erfolgt im Eigenkapital in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis. Die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen enthalten.

## >> 17 Handelsaktiva und -passiva

Handelsaktiva und -passiva umfassen ausschließlich finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Derivative Finanzinstrumente mit positiven beizulegenden Zeitwerten werden den Handelsaktiva zugeordnet, wenn diese mit Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder trotz Sicherungsabsicht die Voraussetzungen zu einer Bilanzierung als Sicherungsinstrument nicht erfüllen. Weiterhin beinhalten die Handelsaktiva Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen, die mit Handelsabsicht gehalten werden.

Die Handelspassiva umfassen Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen, begebene Schuldverschreibungen und andere verbriefte Verbindlichkeiten sowie mit Handelsabsicht eingegangene Verbindlichkeiten. Die Zuordnung von derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten zu den Handelspassiva entspricht der Vorgehensweise bei den Handelsaktiva.

In den Handelsaktiva und Handelspassiva ausgewiesene Finanzinstrumente werden stets erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ergebnisse aus der Bewertung, Zinserträge und -aufwendungen sowie Divi-

denden aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis erfasst, sofern bei den jeweiligen Instrumenten eine tatsächliche Handelsabsicht besteht.

Bewertungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen einbezogen sind, werden im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten erfasst. Werden Grundgeschäfte zur Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte" zugeordnet, werden die Bewertungsergebnisse der zugeordneten Sicherungsderivate im Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten erfasst. Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder zur Absicherung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuften Finanzinstrumenten eingesetzt werden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

## >> 18 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber oder den Namen lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht, ausgewiesen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus umfassen die Finanzanlagen Anteile an Tochterunternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden beim Zugang mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet sind. Bei Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen wird die Folgebewertung grundsätzlich nach der Equity-Methode vorgenommen.

Wertberichtigungen von Finanzanlagen werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 beziehungsweise nach den für die finanziellen Vermögenswerte einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt und grundsätzlich als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinsen sowie über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen werden im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten gehen in die laufenden Erträge im Zinsüberschuss ein. Ergebnisse aus der Anwendung der Equity-Methode werden ebenfalls im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei Veräußerungen realisierte Gewinne und Verluste von Finanzanlagen, die nicht der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" angehören, sowie Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Anteilen an assoziierten Unternehmen und von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden im Ergebnis aus Finanzanlagen berücksichtigt. Realisierte Gewinne und Verluste von Finanzanlagen, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

Bewertungsergebnisse von Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

## >> 19 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

Im Bilanzposten Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte werden durch die Unternehmen des DZ BANK Konzerns genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr erfasst. Darüber hinaus werden Vermögenswerte als Leasinggegenstände ausgewiesen, die im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gehalten werden, sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Das Investment Property umfasst Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen dienen oder mit der Absicht der Wertsteigerung gehalten werden.

Sachanlagen und Investment Property werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die in den folgenden Geschäftsjahren um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen reduziert werden. Die Abschreibungen erfolgen im Wesentlichen linear über die Nutzungsdauer. Die Bewertung der Werthaltigkeit erfolgt überwiegend durch externe Wertgutachten.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und in den folgenden Geschäftsjahren um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen reduziert. Die Abschreibungen erfolgen im Wesentlichen linear über die Nutzungsdauer.

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung auf Vermögenswerte, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist, zu dem der Vermögenswert bilanziert wird. Der erzielbare Betrag bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten für Sachanlagen und Investment Property, bei denen es sich um qualifizierte Vermögenswerte handelt, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Abschreibungen auf Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst. Wertminderungen und Wertaufholungen gehen in das Sonstige betriebliche Ergebnis ein.

## >> 20 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten Ertragsteuerverpflichtungen ausgewiesen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerlichen Wertansatz sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung Gültigkeit haben wird. Für Konzerngesellschaften, die in einem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis zur DZ BANK stehen, kommt ein einheitlicher Organschaftsteuersatz zur Anwendung.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern berücksichtigt.

## >> 21 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

Die Sonstigen Aktiva beinhalten auch immaterielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte. Die immateriellen Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Software, erworbene Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens einmal innerhalb des Geschäftsjahres auf Wertminderungen überprüft.

Hat der Konzern seine Leistungsverpflichtung gegenüber einem Kunden erfüllt, der Kunde aber seine Gegenleistung noch nicht erbracht, dann weist der Konzern anstelle einer Forderung einen Vertragsvermögenswert in der Bilanz aus, sofern die Erfüllung der Gegenleistung noch von einer anderen Bedingung als der Fälligkeit abhängig ist. Im Zeitpunkt des Eintretens eines unbedingten Anspruchs erfolgt eine Umbuchung in die Position Forderungen. Vertragsvermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern in die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 einbezogen.

Die Sonstigen Passiva umfassen unter anderem die Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen, abgegrenzte Schulden und Leasingverbindlichkeiten.

Unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva werden jeweils Vermögenswerte und Verpflichtungen ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Aktiv- beziehungsweise Passivposten zuzuordnen sind.

## >> 22 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden, wird als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierte Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen wird innerhalb der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherung und Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen mit den Buchwerten dieser Vermögenswerte verrechnet. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen erfasst.

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird nicht aktivisch abgesetzt, sondern in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Darüber hinaus werden die Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

## >> 23 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden, deren Veräußerung geplant ist, realisieren ihren Buchwert überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft und nicht durch ihre fortgesetzte Nutzung. Sie sind daher bei Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren.

Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde und die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben. Des Weiteren muss der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht. Der Vorgang der Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung abgeschlossen werden.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wird die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt.

Der Ausweis der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen erfolgt gesondert in den Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Zur Veräußerung gehaltene Schulden. Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Sofern es sich um Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen aufgegebener Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis aus diesen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen separat in einem Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

## >> 24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ eingestuft werden. Neben täglich fälligen und befristeten Verbindlichkeiten aus dem Einlagen-, Bauspar- und Geldmarktgeschäft zählen hierzu insbesondere emittierte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden als gesichertes Grundgeschäft in einer effektiven Absicherung des beizulegenden Zeitwerts designiert sind, wird ihr Buchwert um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, für die zur Beseitigung oder

signifikanten Verringerung von Rechnungslegungsanomalien die Fair Value Option ausgeübt wird, werden am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden gesondert im Zinsüberschuss erfasst. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus der vorzeitigen Tilgung sowie die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des Buchwerts werden innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfasst. Soweit für Verbindlichkeiten die Fair Value Option ausgeübt wurde, erfolgt die Erfassung der Bewertungsergebnisse im Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten.

## >> 25 Verbriefte Verbindlichkeiten

In den Verbrieften Verbindlichkeiten werden Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere ausgewiesen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbriefter Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse erfolgen analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

## >> 26 Rückstellungen

### Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die mit den Arbeitnehmern der Unternehmen des DZ BANK Konzerns vereinbarte betriebliche Altersvorsorge beruht auf verschiedenen Arten von Versorgungssystemen, die von den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes abhängen und sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungspläne umfassen.

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese mittelbaren Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleisteten Beiträge werden in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei werden insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung getroffen. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigen Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit. Die Ableitung des

Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmale gelten insbesondere mindestens ein AA-Rating der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Eurozone Moody's Investors Service und Standard & Poor's, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate werden hierbei nicht berücksichtigt. Im Juni 2020 wurde die Verfeinerung des Ableitungsverfahrens des Zinssatzes aufgrund einer Änderung des Anleihen-Klassifizierungssystems von Bloomberg vorgenommen. Ohne diese Verfeinerung wäre der Zinssatz um 33 Basispunkte niedriger. Angaben zur Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen bei Veränderung der versicherungsmathematischen Parameter enthält Abschnitt 69.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne des DZ BANK Konzerns bestehen in bedeutendem Umfang aus dem Planvermögen der DZ BANK.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben den Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne außerdem Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden insbesondere für Altersteilzeitregelungen sowie für Zuwendungen anlässlich Dienstjubiläen gebildet. Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen werden den Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugeordnet.

Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen von Restrukturierungen werden getrennt von den übrigen Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Die den Rückstellungen für Leistungen an die Arbeitnehmer zugeordneten Restrukturierungsrückstellungen basieren unter anderem auf der Zukunftsagenda Verbund First 4.0 der DZ BANK, auf dem Transformationsprogramm der VR Smart Finanz hin zum „Digitalen Gewerbekundenfinanzierer" sowie auf der strategischen Agenda zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der DVB.

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden grundsätzlich zulasten der Verwaltungsaufwendungen gebildet und zugunsten des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses aufgelöst. Abweichend davon erfolgt die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis.

## Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Unternehmen des DZ BANK Konzerns haben mit Vorstandsmitgliedern sowie ausgewählten Angestellten verschiedene Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe und Auszahlung unter anderem von der Entwicklung des Werts des jeweiligen Unternehmens abhängen. Diese Vereinbarungen werden als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich klassifiziert.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen werden dann angesetzt und mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine künftige Auszahlung der Vergütung hinreichend wahrscheinlich ist. Somit liegt der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung vor dem Zeitpunkt der Gewährung sowie der Auszahlung in den Folge-

jahren. Hieraus resultieren entsprechende Abweichungen zu den in Höhe ihrer Nominalbeträge in Abschnitt 99 angegebenen gewährten, nicht ausbezahlten anteilsbasierten Vergütungen.

Die Folgebewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen erfolgt ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

## Andere Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt und bewertet. Dabei werden die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse berücksichtigt.

Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien werden in Höhe der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Basis des gleichen Modells wie bei den finanziellen Vermögenswerten gebildet.

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigen in branchenüblichem Umfang vorliegende Unsicherheiten. In die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen fließen neben Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auch Erwartungen und Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklung ein.

Die Tarifbedingungen der Bausparkasse sehen bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen für den Bausparer in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und sind in Anwendung von IAS 37 zu bewerten und zu bilanzieren. Der Bausparer verfügt über verschiedene Optionen wie zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens, einen Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags. Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellung werden zur Bewertung dieser Optionen bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Die Parametrisierung der Kollektivsimulation, unter anderem der Ausübungswahrscheinlichkeiten der Optionen der Bausparer, erfolgt anhand der Ausübungsquote aus bereits beobachtetem Kundenverhalten. Als Ergebnis der Kollektivsimulationen ergeben sich Cashflow-Projektionen, die zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen herangezogen werden. Diese Cashflow-Projektionen werden für einen Projektionszeitraum von 15 Jahren auf Portfolioebene vorgenommen. Zur Plausibilisierung wird ein zusätzliches Verfahren verwendet und dem Bewertungsverfahren gegenübergestellt. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien und Managementmaßnahmen in der Zukunft zutreffen werden. Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen gemäß IFRS 9.5.2.1 in Verbindung mit IFRS 9.4.2.1 bilanziert.

Für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten werden Rückstellungen gebildet, die mögliche daraus resultierende Verluste decken. Diese Rückstellungen werden gebildet, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungspflicht für ein Unternehmen des DZ BANK Konzerns ergibt. Etwaige Konzentrationsrisiken aufgrund der Vergleichbarkeit von Einzelfällen werden dabei berücksichtigt.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten basiert jeweils auf den verfügbaren Informationen und ist Gegenstand von Beurteilungsspielräumen und Annahmen. Diese können zum Beispiel darin begründet sein, dass insbesondere in einem frühen Verfahrensstadium den Unternehmen des DZ BANK Konzerns noch nicht sämtliche Informationen zur abschließenden Beurteilung des Rechtsrisikos zur Verfügung stehen. Zudem können sich Prognosen der Unternehmen des DZ BANK Konzerns zu Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen und Veränderungen behördlicher Auslegungen sowie – im Rahmen von Gerichtsverfahren – zu verfahrensleitenden Verfügungen oder Entscheidungen der Gerichte oder dem zu erwartenden prozessualen Vortrag der Prozessgegner später als unzutreffend herausstellen.

Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst.

## >> 27 Nachrangkapital

Als Nachrangkapital werden sämtliche auf den Namen oder den Inhaber lautende Fremdkapitalinstrumente erfasst, die im Insolvenz- oder Liquidationsfall erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, jedoch vor Verteilung des Insolvenz- oder Liquidationserlöses an die Gesellschafter zurückgezahlt werden.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen nachrangige Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Das Genussrechtskapital setzt sich aus begebenen Inhaber- und Namensgenussscheinen zusammen. Als sonstiges Hybridkapital wird aufsichtsrechtliches Kernkapital erfasst, welches die Eigenkapitalkriterien der IFRS nicht erfüllt. Das auf Verlangen rückzahlbare Anteilskapital umfasst als nachrangig einzustufende nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften, die durch Unternehmen des DZ BANK Konzerns beherrscht werden.

Die Bewertung des Nachrangkapitals und die Erfassung der Bewertungsergebnisse erfolgen analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

## >> 28 Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch zukünftige Ereignisse noch bestätigt wird, die nicht unter der Kontrolle der Unternehmen des DZ BANK Konzerns stehen. Darüber hinaus stellen gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch aufgrund eines unwahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht als Rückstellungen erfasst werden oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, ebenfalls Eventualschulden dar.

Die Angabe der Höhe der Eventualschulden erfolgt im Anhang, es sei denn, die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist äußerst gering. Eventualschulden werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

Eventualschulden für Prozessrisiken werden ausgewiesen, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass keine gegenwärtige Verpflichtung besteht, jedoch die Möglichkeit, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungspflicht für ein Unternehmen des DZ BANK Konzerns ergibt, nicht unwahrscheinlich ist. Risiken aus Rechtsstreitigkeiten werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

# B Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

## >> 29 Anteile an Tochterunternehmen

### Anteil, den nicht beherrschende Anteile an den Tätigkeiten des DZ BANK Konzerns und den Cashflows ausmachen

Bei den folgenden Tochterunternehmen bestehen im DZ BANK Konzern wesentliche nicht beherrschende Anteile am Kapital und am Ergebnis:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Teilkonzern Bausparkasse Schwäbisch Hall | 239 | 238 |
| DZ PRIVATBANK | 64 | 64 |
| Teilkonzern R+V Versicherung | 1.237 | 1.168 |
| Teilkonzern Union Asset Management Holding | 62 | 46 |
| DZ BANK Capital Funding Trust I | 285 | 296 |
| DZ BANK Capital Funding Trust II | 490 | 499 |
| DZ BANK Capital Funding Trust III | 348 | 350 |
| DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited | 240 | 241 |
| Sonstige | 128 | 107 |
| **Insgesamt** | **3.093** | **3.009** |

#### Bausparkasse Schwäbisch Hall

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, (BSH) ist das Mutterunternehmen des Teilkonzerns BSH. Die Hauptniederlassung der BSH ist in Schwäbisch Hall. Die DZ BANK hält direkt 97,1 Prozent (Vorjahr: 96,9 Prozent) der Anteile an der BSH. Die Stimmrechtsquote entspricht der Beteiligungsquote. Auf nicht beherrschende Anteile entfallen 2,9 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent) der Stimmrechts- und Beteiligungsquote. Diese werden wie im Vorjahr im Wesentlichen von Volksbanken und Raiffeisenbanken gehalten.

Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 8 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €). Dieser enthält den anteiligen Jahresüberschuss der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern BSH in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile im DZ BANK Konzern beläuft sich auf 239 Mio. € (Vorjahr: 238 Mio. €). Davon entfallen 74 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €) auf nicht beherrschende Anteile des Teilkonzerns BSH. Die DZ BANK hat mit der BSH einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser garantiert den außenstehenden Aktionären der BSH bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 6,97 € (nach Körperschaftsteuerbelastung und Nebensteuern) je Stückaktie. Im Geschäftsjahr wurden an außenstehende Aktionäre der BSH Garantiedividenden in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) ausgeschüttet. Im Teilkonzern BSH wurden Dividenden in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) an nicht beherrschende Anteile ausbezahlt.

Zusammengefasste Finanzinformationen über den Teilkonzern BSH:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Vermögenswerte | 81.673 | 77.469 |
| Schulden | 75.608 | 71.769 |

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Zins- und Provisionserträge | 1.606 | 1.681 |
| Erfolgswirksames Ergebnis | 51 | 150 |
| Erfolgsneutrales Ergebnis | 318 | 408 |
| Gesamtergebnis | 369 | 558 |
| Cashflow | 405 | 101 |

## DZ PRIVATBANK

Die DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg, (DZ PRIVATBANK S.A.) ist mit ihrer Hauptniederlassung in Luxemburg sowie ihren 100-prozentigen Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz, IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg, und IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Private Banking der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland.

Die DZ BANK hält direkt 91,7 Prozent (Vorjahr: 91,5 Prozent) der Anteile an der DZ PRIVATBANK S.A. Die Stimmrechtsquote entspricht der Beteiligungsquote. Die übrigen Anteile werden durch Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie durch genossenschaftliche Beteiligungsgesellschaften gehalten.

Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile beträgt 64 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €). Die Dividendenausschüttung an die nicht beherrschenden Anteile beläuft sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen über die DZ PRIVATBANK:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Vermögenswerte | 17.691 | 19.464 |
| Schulden | 16.836 | 18.622 |

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Zins- und Provisionserträge | 519 | 544 |
| Erfolgswirksames Ergebnis | 28 | 28 |
| Erfolgsneutrales Ergebnis | -4 | 6 |
| Gesamtergebnis | 24 | 34 |
| Cashflow | -1.914 | 640 |

### R+V Versicherung

Der R+V Konzern ist als Teilkonzern des DZ BANK Konzerns mit seinen Einzelgesellschaften in allen Versicherungsarten und -sparten des Schaden-, Unfall-, Lebens- sowie Krankenversicherungsgeschäfts tätig. Darüber hinaus wird auch übernommenes Rückversicherungsgeschäft am internationalen Markt gezeichnet.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V) ist das Mutterunternehmen des Teilkonzerns R+V. Die Hauptniederlassung der R+V ist in Wiesbaden. Die DZ BANK hält direkt 92,2 Prozent (Vorjahr: 92,1 Prozent) der Anteile an der R+V. Die Stimmrechtsquote entspricht der Beteiligungsquote. Auf nicht beherrschende Anteile entfallen 7,8 Prozent (Vorjahr: 7,9 Prozent) der Stimmrechts- und Beteiligungsquote. Diese werden zu 6,0 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent) durch Volksbanken und Raiffeisenbanken gehalten. Die übrigen Anteile von 1,8 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) liegen bei sonstigen Unternehmen der Genossenschaftsorganisation.

Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 35 Mio. € (Vorjahr: 97 Mio. €). Dieser enthält den anteiligen Jahresüberschuss der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern R+V in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile im DZ BANK Konzern beläuft sich auf 1.237 Mio. € (Vorjahr: 1.168 Mio. €). Davon entfallen 631 Mio. € (Vorjahr: 583 Mio. €) auf die nicht beherrschenden Anteile des Teilkonzerns R+V. Die DZ BANK hat mit der R+V einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser garantiert den außenstehenden Aktionären der R+V bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 6,30 € (nach Körperschaftsteuerbelastung und Nebensteuern) je Stückaktie. Im Geschäftsjahr wurden an außenstehende Aktionäre der R+V Garantiedividenden in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) ausgeschüttet. Im Teilkonzern R+V wurden Dividenden in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) an nicht beherrschende Anteile ausbezahlt.

Zusammengefasste Finanzinformationen über den Teilkonzern R+V:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Vermögenswerte | 130.027 | 121.973 |
| Schulden | 121.539 | 113.761 |

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft | 18.741 | 17.249 |
| Erfolgswirksames Ergebnis | 43 | 607[1] |
| Erfolgsneutrales Ergebnis | 241 | 945[1] |
| Gesamtergebnis | 284 | 1.552 |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

### Union Asset Management Holding

Die Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH) ist das Mutterunternehmen des Teilkonzerns UMH. Die Hauptniederlassung der UMH ist in Frankfurt am Main. Weitere wesentliche Standorte befinden sich in Hamburg und in Luxemburg. Die additive Beteiligungsquote der DZ BANK beträgt 96,6 Prozent (Vorjahr: 96,6 Prozent) der Anteile an der UMH. Die Stimmrechtsquote entspricht der additiven Beteiligungsquote. Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallen 3,4 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent). Diese werden im Wesentlichen von Volksbanken und Raiffeisenbanken gehalten. Der durchgerechnete Anteil der DZ BANK beläuft sich auf 95,8 Prozent (Vorjahr: 95,8 Prozent).

Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile im DZ BANK Konzern beläuft sich auf 62 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €) und bezieht sich auf den multiplikativen Anteil am Kapital der UMH. Davon entfallen 31 Mio. € (Vor-

jahr: 24 Mio. €) auf nicht beherrschende Anteile im Teilkonzern UMH. Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 24 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €). Dieser enthält den anteiligen Jahresüberschuss der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern UMH in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €). Die Dividendenausschüttung an die nicht beherrschenden Anteile beläuft sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 12 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €). Im Teilkonzern UMH wurden davon Dividenden in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) an nicht beherrschende Anteile ausbezahlt.

Zusammengefasste Finanzinformationen über den Teilkonzern UMH:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Vermögenswerte | 3.561 | 3.012 |
| Schulden | 1.721 | 1.406 |

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Zins- und Provisionserträge | 2.791 | 2.671 |
| Erfolgswirksames Ergebnis | 460 | 478 |
| Erfolgsneutrales Ergebnis | -22 | -2 |
| Gesamtergebnis | 438 | 476 |

**DZ BANK Capital Funding Trust I, II und III und DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited**

Die DZ BANK hat zum Zwecke der Erhöhung der Eigenmittel gemäß § 10a des Kreditwesengesetzes (KWG) Gesellschaften in Delaware, USA, und Jersey, Kanalinseln, gegründet, deren Geschäftstätigkeit sich auf die Ausgabe von Eigenmittelinstrumenten, die unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen, beschränkt. Diese begebenen Eigenmittelinstrumente werden durch stimmrechtslose nicht beherrschende Anteile am DZ BANK Konzern gehalten. Hierbei handelt es sich um die folgenden Gesellschaften:

- DZ BANK Capital Funding Trust I, Wilmington, Delaware,
- DZ BANK Capital Funding Trust II, Wilmington, Delaware,
- DZ BANK Capital Funding Trust III, Wilmington, Delaware,
- DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey.

Die Gesellschaften wurden an ihrem heutigen rechtlichen Sitz gegründet. Die Hauptniederlassung der Gesellschaften in Delaware ist in New York, USA. Die Hauptniederlassung der auf den Kanalinseln beheimateten Gesellschaft liegt in Frankfurt am Main. Auf die stimmrechtslosen nicht beherrschenden Anteile entfallen bei sämtlichen Gesellschaften nahezu 100 Prozent des begebenen Gesellschaftskapitals, während die Stimmrechte bei den Gesellschaften nur durch unwesentliche Kapitalanteile verbrieft sind. Somit entfallen nahezu sämtliche Gewinne und Verluste der Gesellschaften auf die nicht beherrschenden Anteile.

Die Jahresüberschüsse der Gesellschaften sind in folgender Übersicht dargestellt:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| DZ BANK Capital Funding Trust I | 6 | 7 |
| DZ BANK Capital Funding Trust II | 6 | 6 |
| DZ BANK Capital Funding Trust III | 4 | 4 |
| DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited | 1 | 1 |

Dividendenausschüttungen an die nicht beherrschenden Anteile erfolgen grundsätzlich in Form einer variablen beziehungsweise festen Verzinsung, deren tatsächliche Auszahlung keiner vertraglichen Verpflichtung unterliegt.

Die im Geschäftsjahr an die nicht beherrschenden Anteile ausbezahlten Dividenden sind im Folgenden dargestellt:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| DZ BANK Capital Funding Trust I | 6 | 7 |
| DZ BANK Capital Funding Trust II | 6 | 6 |
| DZ BANK Capital Funding Trust III | 4 | 4 |
| DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited | 1 | 1 |

Zusammengefasste Finanzinformationen über die DZ BANK Capital Funding Trust Gesellschaften und die DZ BANK Perpetual Funding Issuer Gesellschaft:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Langfristige Vermögenswerte | 1.410 | 1.410 |
| Schulden | - | - |

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Zins- und Provisionserträge | 17 | 18 |
| Erfolgswirksames Ergebnis | 17 | 18 |
| Gesamtergebnis | 17 | 18 |

## Wesensart und Umfang maßgeblicher Beschränkungen

Nationale regulatorische Anforderungen sowie vertragliche und gesellschaftsrechtliche Bestimmungen schränken die Fähigkeit des DZ BANK Konzerns ein, Vermögenswerte innerhalb des Konzerns zu transferieren. Sofern Beschränkungen konkret einzelnen Bilanzposten zuordenbar sind, können die Buchwerte der am Abschlussstichtag Beschränkungen unterliegenden Vermögenswerte und Schulden folgender Tabelle entnommen werden:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Vermögenswerte** | **95.445** | **89.997** |
| Forderungen an Kunden | 2.714 | 2.699 |
| Finanzanlagen | 5 | 5 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 92.723 | 87.290 |
| Sonstige Aktiva | 3 | 3 |
| **Schulden** | **156.261** | **148.690** |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.711 | 1.788 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 64.673 | 63.226 |
| Rückstellungen | 1.443 | 1.406 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 88.434 | 82.270 |

## Wesensart der Risiken, die mit Anteilen an konsolidierten strukturierten Unternehmen einhergehen

Risiken aus Anteilen an konsolidierten strukturierten Unternehmen ergeben sich im Wesentlichen aus Krediten an vollkonsolidierte Fonds, die teilweise in Form von Nachrangdarlehen (Junior Loans) vergeben werden.

# >> 30 Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

## Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen

### Prvá stavebná sporiteľňa

Die Prvá stavebná sporiteľňa a.s., Bratislava, Slowakei, (PSS) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der BSH mit den Partnern Raiffeisen Bausparkasse Holding GmbH, Wien, Österreich, Slovenská sporitel'ňa a.s., Bratislava, Slowakei, und der Erste Group Bank AG, Wien, Österreich. Die Hauptniederlassung der PSS ist in Bratislava, Slowakei. Die PSS ist Marktführer im Bauspargeschäft in der Slowakei. Die Beteiligungsquote der BSH an der PSS beläuft sich am Abschlussstichtag wie im Vorjahr auf 32,5 Prozent. Die Anteile an der PSS werden im DZ BANK Konzern nach der Equity-Methode bilanziert. Im Geschäftsjahr hat die PSS keine Dividende (Vorjahr: keine Dividende) an die BSH ausgeschüttet.

Zusammengefasste Finanzinformationen über die PSS:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Kurzfristige Vermögenswerte | 570 | 625 |
| davon Barreserve | 76 | 13 |
| Langfristige Vermögenswerte | 2.413 | 2.405 |
| Kurzfristige Schulden | 664 | 690 |
| davon finanzielle Verbindlichkeiten | 650 | 670 |
| Langfristige Schulden | 2.053 | 2.082 |
| davon finanzielle Verbindlichkeiten | 2.042 | 2.068 |

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Zinserträge | 95 | 101 |
| Zinsaufwendungen | -33 | -38 |
| Provisionserträge | 13 | 16 |
| Provisionsaufwendungen | -1 | -1 |
| Verwaltungsaufwendungen | -36 | -34 |
| Ertragsteuern | -3 | -5 |
| Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 8 | 15 |
| Gesamtergebnis | 8 | 15 |

Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile an der PSS:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Bilanzielles Nettovermögen** | **266** | **258** |
| **Anteiliges Nettovermögen** | **87** | **84** |
| Kumulierte Wertberichtigungen des Beteiligungsbuchwerts | -11 | -11 |
| **Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode** | **76** | **73** |

### Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse)

Die Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse), Tianjin, China, (SGB) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der BSH mit der China Construction Bank Corporation, Beijing, China. Die Hauptniederlassung der SGB ist in Tianjin, China. Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der SGB liegen in den Regionen Tianjin mit rund 13 Millionen Einwohnern und Chongqing mit rund 30 Millionen Einwohnern. Die Beteiligungsquote der BSH an der chinesischen Bausparkasse beläuft sich wie im Vorjahr auf 24,9 Prozent. Die Anteile an der SGB werden im DZ BANK Konzern nach der Equity-Methode bilanziert. Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr hat die SGB keine Dividende ausgeschüttet.

Zusammengefasste Finanzinformationen über die SGB:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Kurzfristige Vermögenswerte | 1.105 | 578 |
| davon Barreserve | 417 | 502 |
| Langfristige Vermögenswerte | 2.017 | 2.332 |
| Kurzfristige Schulden | 2.062 | 1.931 |
| davon finanzielle Verbindlichkeiten | 1.883 | 1.743 |
| Langfristige Schulden | 685 | 602 |
| davon finanzielle Verbindlichkeiten | 680 | 598 |

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Zinserträge | 107 | 84 |
| Zinsaufwendungen | -44 | -47 |
| Provisionserträge | 5 | 9 |
| Provisionsaufwendungen | -14 | -13 |
| Verwaltungsaufwendungen | -34 | -36 |
| Ertragsteuern | -3 | -2 |
| Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 8 | 6 |
| Erfolgsneutrales Ergebnis | -10 | 3 |
| Gesamtergebnis | -2 | 9 |

Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile an der SGB:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Bilanzielles Nettovermögen** | **375** | **377** |
| **Anteiliges Nettovermögen** | **93** | **94** |
| Kumulierte Wertberichtigungen des Beteiligungsbuchwerts | -63 | -64 |
| **Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode** | **30** | **30** |

### Deutsche WertpapierService Bank

Die Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main, (dwpbank) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der DZ BANK mit dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband, Münster, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, sowie weiteren 3 Banken und wird nach der Equity-Methode in den DZ BANK Konzern einbezogen. Die Hauptniederlassung der dwpbank ist in Frankfurt am Main. Das Kapital der dwpbank ist eingeteilt in 20.000.000 Stück stimmberechtigte vinkulierte Namensaktien. Die DZ BANK hält an der dwpbank wie im Vorjahr 50,0 Prozent. Grundlage der Anwendung der Equity-Methode bei der dwpbank ist ein nach HGB erstellter Abschluss.

Die Anteile der dwpbank werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Im Geschäftsjahr hat die dwpbank keine Dividende an die DZ BANK ausbezahlt (Vorjahr: keine Dividende).

Zusammengefasste Finanzinformationen über die dwpbank:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Vermögenswerte | 693 | 583 |
| Schulden | 423 | 373 |
| davon finanzielle Verbindlichkeiten | 208 | 150 |

Über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verfügt die dwpbank in nur geringfügigem Umfang.

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Zinserträge | 3 | 4 |
| Zinsaufwendungen | -3 | -3 |
| Provisionserträge | 400 | 321 |
| Provisionsaufwendungen | -90 | -76 |
| Verwaltungsaufwendungen | -228 | -211 |
| Ertragsteuern | -11 | -10 |
| Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 60 | 6 |
| Gesamtergebnis | 60 | 6 |

Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile an der dwpbank:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Bilanzielles Nettovermögen** | 270 | 210 |
| **Anteiliges Nettovermögen** | 135 | 105 |
| Aktivierung von Geschäfts- oder Firmenwerten | 29 | 29 |
| **Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode** | 164 | 134 |

### Sonstige Gemeinschaftsunternehmen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 59 Mio. € (Vorjahr: 76 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 5 | 4 |
| Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis | 8 | - |
| Anteiliges Gesamtergebnis | 13 | 4 |

## Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an assoziierten Unternehmen

### Sonstige assoziierte Unternehmen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 112 Mio. € (Vorjahr: 201 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen | -2 | 21 |
| Anteiliges Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 1 | 7 |
| Anteiliges Gesamtergebnis | -1 | 28 |

## >> 31 Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder diesen vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für die Frage der Beherrschung über das Unternehmen sind. Im DZ BANK Konzern werden ausgehend von deren Ausgestaltung sowie den damit verbundenen Risiken die folgenden Arten von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen unterschieden:

- Anteile an vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen,
- Anteile an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen,
- Anteile an Verbriefungsvehikeln,
- Anteile an Leasingobjektgesellschaften.

## Anteile an vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen umfassen im Wesentlichen Investmentvermögen, die von Unternehmen der Union Investment Gruppe nach dem Vertragsform-Modell ohne Stimmrechte und in geringerem Umfang in Gesellschaftsstrukturen mit eigener Rechtspersönlichkeit aufgelegt wurden. Die Anzahl der Anteilsscheingattungen und das Volumen der vom Teilkonzern UMH aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen verteilen sich wie folgt:

| | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Volumen | Anzahl | Volumen | Anzahl |
| Publikumsfonds | 198.732 | 341 | 184.703 | 334 |
| davon Garantiefonds | 790 | 14 | 1.703 | 25 |
| Spezialfonds | 125.070 | 426 | 116.299 | 418 |
| davon Garantiefonds | - | - | - | - |
| **Insgesamt** | **323.802** | **767** | **301.002** | **752** |

Zur Finanzierung von Transportmitteln stellt die DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB) darüber hinaus vollkonsolidierten Fonds Nachrangdarlehen zur Verfügung, die wiederum Nachrangdarlehen oder direkte Eigenkapitalbeteiligungen an nicht konsolidierte Unternehmen zur Verfügung stellen.

Die Höchstexponierung der vom DZ BANK Konzern aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten aus den folgenden Tabellen:

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020**

| in Mio. € | Publikumsfonds | davon Garantiefonds | Spezialfonds | davon Garantiefonds | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| **Vermögenswerte** | **2.077** | - | **5.241** | - | **7.318** |
| Forderungen an Kunden | 3 | - | 5 | - | 8 |
| Finanzanlagen | 1.673 | - | 6 | - | 1.679 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 136 | - | 5.128 | - | 5.264 |
| Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte | 71 | - | - | - | 71 |
| Sonstige Aktiva | 155 | - | 22 | - | 177 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 39 | - | 80 | - | 119 |
| **Schulden** | **84** | **12** | - | - | **84** |
| Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | 12 | 12 | - | - | 12 |
| Sonstige Passiva | 72 | - | - | - | 72 |
| Bilanzielle Nettoexponierung | 1.993 | -12 | 5.241 | - | 7.234 |
| **Eventualschulden** | - | - | - | - | - |
| **Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen** | **745** | **745** | - | - | **745** |
| Finanzgarantien | - | - | - | - | - |
| Kreditzusagen | - | - | - | - | - |
| Sonstige Verpflichtungen | 745 | 745 | - | - | 745 |
| **Tatsächliche Höchstexponierung** | **2.738** | **733** | **5.241** | - | **7.979** |

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019**

| in Mio. € | Publikums-fonds | davon Garantie-fonds | Spezial-fonds | davon Garantie-fonds | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| **Vermögenswerte** | **1.824** | **-** | **6.012** | **-** | **7.836** |
| Forderungen an Kunden | 5 | - | 7 | - | 12 |
| Finanzanlagen | 1.464 | - | 35 | - | 1.499 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 122 | - | 5.477 | - | 5.599 |
| Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte | 46 | - | - | - | 46 |
| Sonstige Aktiva | 149 | - | 19 | - | 168 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 38 | - | 474 | - | 512 |
| **Schulden** | **57** | **10** | **-** | **-** | **57** |
| Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | 10 | 10 | - | - | 10 |
| Sonstige Passiva | 47 | - | - | - | 47 |
| Bilanzielle Nettoexponierung | 1.767 | -10 | 6.012 | - | 7.779 |
| **Eventualschulden** | **-** | **-** | **-** | **-** | **-** |
| **Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen** | **1.573** | **1.573** | **-** | **-** | **1.573** |
| Finanzgarantien | - | - | - | - | - |
| Kreditzusagen | - | - | - | - | - |
| Sonstige Verpflichtungen | 1.573 | 1.573 | - | - | 1.573 |
| **Tatsächliche Höchstexponierung** | **3.340** | **1.563** | **6.012** | **-** | **9.352** |

In Bezug auf die Angabe der Höchstexponierung ist zu berücksichtigen, dass in oben stehender Tabelle unter den sonstigen Verpflichtungen Marktpreisgarantien in Höhe der Nominalwerte der Garantiezusagen für Garantiefonds von 757 Mio. € (Vorjahr: 1.584 Mio. €) abzüglich 12 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) passivierter negativer Marktwerte für die in diesen Produkten eingebetteten Put-Optionen enthalten sind. Die Höchstexponierung für die Marktpreisgarantien der Garantiefonds stellt nicht das ökonomische Risiko dieser Produktgattung dar, da bei diesem auch das zum Abschlussstichtag vorhandene Nettovermögen dieser Garantiefonds in Höhe von 790 Mio. € (Vorjahr: 1.703 Mio. €) (Net Asset Value) sowie das zur Sicherung der Mindestzahlungszusagen verwendete Steuerungsmodell dieser Produkte zu berücksichtigen sind. Die Leistung unter einer Marktpreisgarantie wird ausgelöst, wenn der Marktwert der betroffenen Anteilsscheine die garantierten Vorgaben an bestimmten Terminen nicht erreicht. Die in den Garantiefonds eingebetteten Put-Optionen wurden als negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Aus Anteilen an vom DZ BANK Konzern aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen sind im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von -66 Mio. € (Vorjahr: -13 Mio. €) entstanden. Bei der Ermittlung der erlittenen Verluste pro Investmentvermögen wurden im Geschäftsjahr für dieses Investmentvermögen bezogene Ausschüttungen abgesetzt. Im Geschäftsjahr wurden keine Beträge in die Risikovorsorge eingestellt (Vorjahr: 146 Mio. €).

Es wurden die folgenden Erträge aus vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen erzielt:

**GESCHÄFTSJAHR 2020**

| in Mio. € | Publikums-fonds | davon Garantie-fonds | Spezial-fonds | davon Garantie-fonds | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| Zinserträge und laufendes Ergebnis | 7 | - | 2 | - | 9 |
| Provisionserträge | 2.309 | 7 | 199 | - | 2.508 |
| Ergebnis aus Finanzanlagen | -5 | - | - | - | -5 |
| Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten | 16 | - | 2 | - | 18 |
| Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen | - | - | 29 | - | 29 |
| Sonstige betriebliche Erträge | - | - | 2 | - | 2 |
| **Insgesamt** | **2.327** | **7** | **234** | **-** | **2.561** |

**GESCHÄFTSJAHR 2019**

| in Mio. € | Publikums-fonds | davon Garantie-fonds | Spezial-fonds | davon Garantie-fonds | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| Zinserträge und laufendes Ergebnis | 8 | - | -1 | - | 7 |
| Provisionserträge | 2.190 | 16 | 173 | - | 2.363 |
| Ergebnis aus Finanzanlagen | 2 | - | 1 | - | 3 |
| Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten | 16 | - | -1 | - | 15 |
| Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen | - | - | 33 | - | 33 |
| Sonstige betriebliche Erträge | - | - | - | - | - |
| **Insgesamt** | **2.216** | **16** | **205** | **-** | **2.421** |

## Anteile an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen umfassen insbesondere von Unternehmen der Union Investment Gruppe im Rahmen eigener Entscheidungskompetenz verwaltete und von konzernfremden Unternehmen aufgelegte Investmentvermögen beziehungsweise Teile von Investmentvermögen mit einem Volumen von 39.836 Mio. € (Vorjahr: 40.256 Mio. €). Darüber hinaus werden im DZ BANK Konzern Darlehen an Investmentvermögen vergeben, um Zinserträge zu generieren.

Zusätzlich bestehen von Konzernfremden aufgelegte Investmentvermögen im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 10.056 Mio. € (Vorjahr: 8.837 Mio. €), aus denen jedoch keine Höchstexponierung resultiert.

Die Höchstexponierung aus den vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten. Im Zusammenhang mit Anteilen an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen werden in der Bilanz des DZ BANK Konzerns folgende Vermögenswerte und Schulden erfasst:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Vermögenswerte** | **7.051** | 6.771 |
| Forderungen an Kunden | 7.051 | 6.771 |
| **Schulden** | **-** | - |
| Bilanzielle Nettoexponierung | 7.051 | 6.771 |
| **Eventualschulden** | **-** | - |
| **Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen** | **267** | 229 |
| Finanzgarantien | 37 | - |
| Kreditzusagen | 230 | 229 |
| Sonstige Verpflichtungen | - | - |
| **Höchstexponierung** | **7.318** | **7.000** |

Es wurden die folgenden Erträge aus Anteilen an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen erzielt:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Zinserträge | 117 | 82 |
| Provisionserträge | 78 | 83 |
| **Insgesamt** | **195** | **165** |

## Anteile an Verbriefungsvehikeln

Bei den Anteilen an Verbriefungsvehikeln handelt es sich um Anteile an Vehikeln, an denen der DZ BANK Konzern über die Investorenposition hinausgehend beteiligt ist. Im Zusammenhang mit diesen Anteilen werden in der Bilanz des DZ BANK Konzerns die unten aufgeführten Vermögenswerte und Schulden erfasst. Überdies ergibt sich eine sonstige Exponierung aus Eventualschulden sowie Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstigen Verpflichtungen, die mit ihren Nominalwerten angegeben werden. Dabei werden nur Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen berücksichtigt, für die keine Schulden oder Eventualschulden erfasst sind. Die Höchstexponierung wird als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten ermittelt.

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Vermögenswerte** | **1.658** | **1.529** |
| Forderungen an Kunden | 1.498 | 1.386 |
| Handelsaktiva | 86 | 82 |
| Finanzanlagen | 74 | 61 |
| **Schulden** | **7** | **4** |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 4 | 3 |
| Handelspassiva | 1 | - |
| Rückstellungen | 2 | 1 |
| Bilanzielle Nettoexponierung | 1.651 | 1.525 |
| **Eventualschulden** | **-** | **-** |
| **Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen** | **2.932** | **2.479** |
| Finanzgarantien | - | - |
| Kreditzusagen | 2.932 | 2.479 |
| Sonstige Verpflichtungen | - | - |
| **Höchstexponierung** | **4.583** | **4.004** |

Es wurden die folgenden Erträge aus Anteilen an Verbriefungsvehikeln erzielt:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Zinserträge | 6 | 7 |
| Provisionserträge | 45 | 45 |
| Handelsergebnis | 8 | 10 |
| Ergebnis aus Finanzanlagen | - | 1 |
| **Insgesamt** | **59** | **63** |

Die wesentlichen Anteile an Verbriefungsvehikeln erstrecken sich auf die beiden Multiseller Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme (ABCP-Programme) CORAL und AUTOBAHN.

Die DZ BANK tritt bei beiden Programmen als Sponsor und Programm Agent auf. Bei AUTOBAHN übt sie zusätzlich die Funktion des Programm Administrators aus. Als Sponsor war die DZ BANK an der Errichtung der strukturierten Einheiten beteiligt und erbringt unterschiedliche Dienstleistungen für diese. Im Rahmen des CORAL-Programms verkaufen Kunden der Bank Forderungen an separate Zweckgesellschaften. Der Forderungsankauf umfasst im Wesentlichen Handels-, Kredit- und Leasingforderungen. Bei AUTOBAHN werden Forderungen nordamerikanischer Kunden an eigens gegründete Zweckgesellschaften verkauft und über die Emissionsgesellschaft durch die Emission von ABCP refinanziert.

Bei den Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Aufgrund der zellularen Struktur der Transaktionen liegen keine zu beurteilenden Beteiligungsunternehmen vor. Die DZ BANK verfügt bei den einzelnen Silos über keine Beherrschung, da sie die Agentenfunktion einnimmt und keine Prinzipalstellung ausübt.

Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt über Liquiditätslinien und durch die Emission von geldmarktnahen ABCP. Die DZ BANK ist Liquidity Agent des Programms und stellt in diesem Zusammenhang Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung.

Die DZ BANK stellte beiden Programmen im Geschäftsjahr keine nicht-vertragliche Unterstützung zur Verfügung. Des Weiteren verfolgt sie derzeit auch nicht die Absicht, eine finanzielle oder sonstige Unterstützung zu gewäh-

ren. Da die ABCP-Programme als Fully Supported Program ausgestattet sind, trägt die DZ BANK das gesamte Ausfallrisiko.

## Anteile an Leasingobjektgesellschaften

Die Anteile an Leasingobjektgesellschaften umfassten Kommanditanteile sowie von diesen abweichende Stimmrechtsanteile an von der VR Smart Finanz für Zwecke des Immobilienleasings gegründeten Personengesellschaften („Leasingobjektgesellschaften"), in denen das Objekt sowie die vereinzelt vom DZ BANK Konzern gestellte Finanzierung platziert wurden. Dieses Geschäftsmodell wurde im Vorjahr eingestellt.

Aus Anteilen an Leasingobjektgesellschaften wurden im Vorjahr Zinserträge und laufendes Ergebnis in Höhe von 1 Mio. € sowie ein Sonstiges betriebliches Ergebnis in Höhe von 2 Mio. € erzielt.

## >> 32 Förderung von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Der DZ BANK Konzern fördert ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen im Sinne des IFRS 12, wenn eine Beteiligung an der Gründung des strukturierten Unternehmens vorliegt oder eine namentliche Verbundenheit des strukturierten Unternehmens mit der DZ BANK oder einem Tochterunternehmen des DZ BANK Konzerns existiert und keine Anteile im Sinne des IFRS 12 an dem strukturierten Unternehmen bestehen.

Der DZ BANK Konzern trat bis zur Übernahme der Mehrheit der Anteile im Oktober 2020 für ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen als Sponsor auf, da eine namentliche Verbundenheit und kein Anteil im Sinne des IFRS 12 vorlag. Hierbei handelt es sich um einen offenen Immobilienfonds, für den der DZ BANK Konzern eine Vergütung für den Vertrieb und für Dienstleistungen erhielt. Die Vergütung beläuft sich im Geschäftsjahr auf 24 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) im Provisionsergebnis und auf 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) im Sonstigen betrieblichen Ergebnis.

# C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

## >> 33 Segmentberichterstattung

### Angaben zu Geschäftssegmenten

**GESCHÄFTSJAHR 2020**

| | BSH | R+V | TeamBank | UMH | |
|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | | | | | |
| Zinsüberschuss | 531 | - | 492 | 10 | |
| Provisionsüberschuss | -9 | - | -30 | 1.566 | |
| Handelsergebnis | - | - | - | - | |
| Ergebnis aus Finanzanlagen | 56 | - | - | 44 | |
| Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten | 5 | - | -1 | -83 | |
| Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | 15 | - | - | - | |
| Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft | - | 18.741 | - | - | |
| Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen | - | 2.091 | - | - | |
| Versicherungsleistungen | - | -17.499 | - | - | |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | - | -3.046 | - | - | |
| Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | - | -19 | - | - | |
| Risikovorsorge | -29 | - | -59 | - | |
| Verwaltungsaufwendungen | -526 | - | -256 | -919 | |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 38 | 9 | 8 | 31 | |
| **Konzernergebnis vor Steuern** | **81** | **277** | **154** | **649** | |
| Aufwand-Ertrags-Relation in % | 82,7 | - | 54,6 | 58,6 | |
| RORAC regulatorisch in % | 6,6 | 2,6 | 27,0 | >100,0 | |
| Durchschnittliche Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung | 1.216 | 10.473 | 569 | 432 | |
| Bilanzsumme 31.12.2020 | 81.673 | 130.027 | 9.285 | 3.561 | |

| | DZ BANK - VuGB | DZ HYP | DZ PRIVAT-BANK | VR Smart Finanz | DVB | DZ BANK - Holding-funktion | Sonstige/ Konsolidierung | **Insgesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 832 | 714 | 69 | 138 | 30 | -50 | 31 | **2.797** |
| | 441 | 6 | 188 | -24 | 25 | - | -42 | **2.121** |
| | 488 | 9 | 17 | - | 26 | - | 12 | **552** |
| | 15 | 1 | - | - | -1 | - | 51 | **166** |
| | 41 | 118 | -2 | - | -81 | - | -19 | **-22** |
| | | | | | | | | |
| | -3 | - | - | - | - | - | -14 | **-2** |
| | - | - | - | - | - | - | - | **18.741** |
| | | | | | | | | |
| | - | - | - | - | - | - | -44 | **2.047** |
| | - | - | - | - | - | - | - | **-17.499** |
| | - | - | - | - | - | - | 124 | **-2.922** |
| | | | | | | | | |
| | - | - | - | - | - | - | -1 | **-20** |
| | -337 | -47 | -1 | -49 | -153 | - | -3 | **-678** |
| | -1.272 | -237 | -235 | -102 | -154 | -188 | -147 | **-4.036** |
| | 39 | 18 | 2 | -8 | 23 | - | 50 | **210** |
| | **244** | **582** | **38** | **-45** | **-285** | **-238** | **-2** | **1.455** |
| | 68,6 | 27,4 | 85,8 | 96,2 | >100,0 | - | - | **65,4** |
| | 4,6 | 36,7 | 10,8 | -17,5 | >100,0 | - | - | **7,2** |
| | 5.298 | 1.586 | 352 | 255 | 154 | - | - | **20.336** |
| | 314.612 | 94.486 | 17.691 | 3.684 | 10.247 | 21.297 | -91.990 | **594.573** |

## GESCHÄFTSJAHR 2019

| in Mio. € | BSH | R+V | TeamBank | UMH | |
|---|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 450 | - | 482 | 40 | |
| Provisionsüberschuss | -28 | - | -28 | 1.468 | |
| Handelsergebnis | - | - | - | - | |
| Ergebnis aus Finanzanlagen | 163 | - | - | 2 | |
| Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten | 18 | - | - | -43 | |
| Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | 18 | - | - | - | |
| Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft | - | 17.249 | - | - | |
| Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen | - | 6.204 | - | - | |
| Versicherungsleistungen[1] | - | -19.394 | - | - | |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | - | -2.973 | - | - | |
| Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | - | -12 | - | - | |
| Risikovorsorge | -4 | - | -77 | - | |
| Verwaltungsaufwendungen | -486 | - | -230 | -910 | |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 58 | -11 | 5 | 91 | |
| **Konzernergebnis vor Steuern** | **189** | **1.063** | **152** | **648** | |
| Aufwand-Ertrags-Relation in % | 71,6 | - | 50,1 | 58,4 | |
| RORAC regulatorisch in % | 16,5 | 13,3 | 30,0 | >100,0 | |
| Durchschnittliche Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung | 1.147 | 8.415 | 506 | 357 | |
| Bilanzsumme 31.12.2019[1] | 77.469 | 121.973 | 9.455 | 3.012 | |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

| | DZ BANK - VuGB | DZ HYP | DZ PRIVAT-BANK | VR Smart Finanz | DVB | DZ BANK - Holding-funktion | Sonstige/ Konsolidierung | **Insgesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 772 | 656 | 65 | 147 | 146 | -55 | 35 | 2.738 |
| | 388 | 2 | 176 | -10 | 48 | - | -41 | 1.975 |
| | 437 | -2 | 9 | - | 6 | - | 22 | 472 |
| | -3 | 10 | - | - | -1 | - | 11 | 182 |
| | 39 | 275 | 2 | 1 | -36 | - | -1 | 255 |
| | | | | | | | | |
| | 50 | - | - | - | - | - | -53 | 15 |
| | - | - | - | - | - | - | - | 17.249 |
| | | | | | | | | |
| | - | - | - | - | - | - | -47 | 6.157 |
| | - | - | - | - | - | - | - | -19.394 |
| | - | - | - | - | - | - | 150 | -2.823 |
| | | | | | | | | |
| | - | - | - | - | - | - | -3 | -15 |
| | -77 | 1 | - | -30 | -141 | - | -1 | -329 |
| | -1.296 | -259 | -220 | -127 | -202 | -203 | -141 | -4.074 |
| | -17 | 4 | 4 | 9 | 72 | - | 35 | 250 |
| | **293** | **687** | **36** | **-10** | **-108** | **-258** | **-34** | **2.658** |
| | 77,8 | 27,4 | 85,9 | 86,4 | 86,0 | >100,0 | - | 57,7 |
| | 5,8 | 44,5 | 11,2 | -3,4 | -42,1 | - | - | 15,2 |
| | 5.056 | 1.543 | 319 | 291 | 256 | - | - | 17.890 |
| | 288.841 | 92.377 | 19.464 | 4.283 | 14.239 | 20.191 | -91.832 | 559.472 |

### Allgemeine Angaben zu Geschäftssegmenten

Die Angaben zu Geschäftssegmenten werden gemäß IFRS 8 entsprechend dem Management Approach erstellt. Danach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die quantitative Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftssegmenten der DZ BANK Gruppe werden somit auf der Grundlage des internen Managementberichtssystems erstellt.

### Abgrenzung der Geschäftssegmente

Die Segmentierung orientiert sich grundsätzlich an der Integrierten Risiko- und Kapitalsteuerung der DZ BANK Gruppe, welche die Funktion hat, Transparenz unter anderem über die Risikostruktur sowie die Risikotragfähigkeit der einzelnen Steuerungseinheiten in der DZ BANK Gruppe herzustellen. In der Segmentberichterstattung werden die Steuerungseinheiten DZ HYP AG, Hamburg/Münster, (DZ HYP), TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank), DZ PRIVATBANK sowie die Teilkonzerne BSH, DVB, R+V, UMH und VR Smart Finanz separat dargestellt. Die DZ BANK wird entsprechend der internen Finanzberichterstattung in die Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK - VuGB) sowie die Konzernsteuerungsfunktion (DZ BANK - Holdingfunktion) aufgeteilt. Das Segment DZ BANK - VuGB beinhaltet die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volks- und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank sowie die Funktion der Geschäftsbank. Die DZ BANK - Holdingfunktion bildet im Wesentlichen aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe ab. Die Bilanzsumme der DZ BANK - Holdingfunktion beinhaltet neben dem Eigenkapital unter anderem einen fiktiven Beteiligungsbuchwert an der DZ BANK - VuGB sowie die Beteiligungsbuchwerte der weiteren Steuerungseinheiten. Die Bewertung der fiktiven Beteiligung an der DZ BANK - VuGB entspricht 11 Prozent der risikogewichteten Aktiva der DZ BANK - VuGB. Die DZ BANK - Holdingfunktion stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8.5 dar, wird aber entsprechend der internen Berichterstattung separat abgebildet. Alle weiteren Gesellschaften des DZ BANK Konzerns, die keiner regelmäßigen quantitativen Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger unterliegen, sowie die Konsolidierungen werden als „Sonstige/Konsolidierung“ zusammengefasst berichtet.

### Darstellung der Geschäftssegmente

Die von den Geschäftssegmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in den Angaben zu Geschäftssegmenten saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen, da die Steuerung der Geschäftssegmente aus Konzernsicht ausschließlich auf dieser Nettogröße basiert.

### Bewertungsmaßstäbe

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger der DZ BANK Gruppe basiert im Wesentlichen auf den für die DZ BANK Gruppe geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsmethoden.

Geschäftssegmentübergreifende konzerninterne Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Ihre Abbildung in der internen Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf Basis der Rechnungslegungsmethoden der externen Rechnungslegung.

Der wesentliche Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs der Geschäftssegmente sind das Konzernergebnis vor Steuern, die Aufwand-Ertrags-Relation sowie der Return On Risk-Adjusted Capital (RORAC regulatorisch).

Die Aufwand-Ertrags-Relation zeigt das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwendungen und operativen Erträgen und spiegelt die wirtschaftliche Effizienz der Segmente wider.

Die operativen Erträge beinhalten den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis, das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft und das Sonstige betriebliche Ergebnis.

Der regulatorische RORAC ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt im Berichtszeitraum das Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zu dem auf Quartalsbasis ermittelten Durchschnittswert eines Jahres für die Eigenmittel gemäß Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung des Finanzkonglomerats wider. Damit bringt der regulatorische RORAC die Verzinsung des eingesetzten aufsichtsrechtlichen Risikokapitals zum Ausdruck.

### Sonstige/Konsolidierung

Die unter Sonstige/Konsolidierung ausgewiesenen konsolidierungsbedingten Anpassungen der Geschäftssegmentergebnisse vor Steuern auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen sowie aus der Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode.

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung konzerninterner Dividendenzahlungen und Ausschüttungen auf konzerninterne Anteile stiller Gesellschafter sowie der vorzeitigen Tilgung von ausgegebenen Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren, die durch vom Emittenten abweichende Unternehmen der DZ BANK Gruppe erworben wurden.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft der TeamBank und des Teilkonzerns BSH mit dem Teilkonzern R+V.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

## Angaben auf Ebene der DZ BANK Gruppe

### Informationen über geografische Bereiche

Die operativen Erträge der DZ BANK Gruppe entfallen auf die folgenden geografischen Bereiche:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Deutschland | 5.330 | 6.273[1] |
| Übriges Europa | 786 | 836 |
| Übrige Welt | 206 | 103 |
| Konsolidierung/Überleitung | -153 | -151 |
| **Insgesamt** | **6.169** | **7.061** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

Die Darstellung der Informationen über geografische Bereiche basiert auf dem Sitzlandprinzip der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Auf die gesonderte Angabe bestimmter langfristiger – im Wesentlichen materieller – Vermögenswerte wird aufgrund deren untergeordneter Bedeutung für das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe verzichtet.

### Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen der DZ BANK Gruppe sind in den nachfolgenden Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

## >> 34 Zinsüberschuss

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **ZINSERTRÄGE UND LAUFENDES ERGEBNIS** | **5.193** | **6.355** |
| **Zinserträge aus** | **5.111** | **6.272** |
| Kredit- und Geldmarktgeschäften | 4.915 | 6.053 |
| davon aus Hypothekendarlehen | 975 | 918 |
| davon aus Baudarlehen der Bausparkasse | 1.067 | 1.073 |
| davon aus Durchleitungskrediten | 608 | 674 |
| davon aus Namenspapieren | 310 | 356 |
| davon aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen | 47 | 76 |
| Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren | 519 | 656 |
| Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten | -128 | -171[1] |
| finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung | -188 | -266 |
| Sonstigen Aktiva | -7 | - |
| **Laufendes Ergebnis aus** | **82** | **83** |
| Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen | 22 | 27 |
| davon Erträge aus sonstigem Anteilsbesitz | 13 | 16 |
| Anteilen an Tochterunternehmen | 7 | 2 |
| Anteilen an assoziierten Unternehmen | 1 | 2 |
| Operating-Leasingverhältnissen | -3 | 13 |
| Bilanzierung nach der Equity-Methode | 49 | 35 |
| davon aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen | 39 | 7 |
| davon aus Anteilen an assoziierten Unternehmen | 10 | 28 |
| Erträgen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | 6 | 4 |
| **ZINSAUFWENDUNGEN FÜR** | **-2.396** | **-3.617** |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden | -2.274 | -3.181 |
| davon für Bauspareinlagen | -984 | -1.145 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | -453 | -695 |
| Nachrangkapital | -62 | -71 |
| Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten | 45 | 85[1] |
| finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung | 357 | 252 |
| Rückstellungen und Sonstige Passiva | -9 | -7 |
| **Insgesamt** | **2.797** | **2.738** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

In den Zinserträgen aus Sonstigen Aktiva sind Verluste aus nicht bonitätsinduzierten Modifikationen in Höhe von -7 Mio. € (Vorjahr: keine) enthalten, die sich aus finanziellen Vermögenswerten ergeben. In den Zinsaufwendungen für Rückstellungen und Sonstige Passiva sind -3 Mio. € (Vorjahr: -4 Mio. €) Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten enthalten.

## >> 35 Provisionsüberschuss

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Provisionserträge** | **4.267** | 4.044 |
| Wertpapiergeschäft | 3.307 | 3.051 |
| Vermögensverwaltung | 287 | 251 |
| Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft | 281 | 289 |
| Kredit- und Treuhandgeschäft | 125 | 149 |
| Finanzgarantien und Kreditzusagen | 60 | 58 |
| Auslandsgeschäft | 12 | 10 |
| Bauspargeschäft | 39 | 34 |
| Sonstiges | 156 | 202 |
| **Provisionsaufwendungen** | **-2.146** | -2.069 |
| Wertpapiergeschäft | -1.456 | -1.369 |
| Vermögensverwaltung | -194 | -163 |
| Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft | -134 | -144 |
| Kreditgeschäft | -85 | -88 |
| Finanzgarantien und Kreditzusagen | -10 | -10 |
| Bauspargeschäft | -72 | -84 |
| Sonstiges | -195 | -211 |
| **Insgesamt** | **2.121** | **1.975** |

In den Provisionserträgen sind im Geschäftsjahr Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 in Höhe von 4.258 Mio. € enthalten (Vorjahr: 4.032 Mio. €), siehe Abschnitt 93.

## >> 36 Handelsergebnis

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten | -32 | -1.373 |
| Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten | 665 | 1.794 |
| Devisenergebnis | -81 | 51 |
| **Insgesamt** | **552** | **472** |

## >> 37 Ergebnis aus Finanzanlagen

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Ergebnis aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** | **71** | 70 |
| **Ergebnis aus der Veräußerung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren** | **-2** | 2 |
| **Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen** | **6** | -1 |
| **Ergebnis aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen** | **6** | 116 |
| Veräußerungen | -1 | 116 |
| Übergangsbilanzierung | 7 | - |
| Wertberichtigungen | -33 | - |
| Wertaufholungen | 33 | - |
| **Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen** | **85** | -5 |
| Veräußerungen | 37 | 4 |
| Übergangsbilanzierung | 48 | - |
| Wertberichtigungen | -4 | -16 |
| Wertaufholungen | 4 | 7 |
| **Insgesamt** | **166** | 182 |

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses weitere Anteile an dem bisher nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen ZBI Partnerschaftsholding GmbH, Erlangen, erworben. Seit Erlangung der Beherrschung wird die Gesellschaft vollkonsolidiert. Das aus der Übergangsbilanzierung resultierende Ergebnis beträgt 48 Mio. €. Darüber hinaus wurden weitere Anteile an der GMS Holding GmbH, Paderborn, erworben. Die bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden seit Erlangung der Beherrschung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultiert ein Ergebnis aus der Übergangsbilanzierung in Höhe von 7 Mio. €.

Im Vorjahr entfiel der überwiegende Teil des Ergebnisses aus Veräußerungen von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen auf den Abgang der Českomoravská stavební spořitelna, a.s., Prag, Tschechien, (ČMSS).

## >> 38 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts** | **41** | -2 |
| **Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten** | **-173** | -45 |
| **Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten** | **110** | 273 |
| Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten | 234 | 211 |
| Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten | -124 | 62 |
| **Ergebnis aus verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten** | **-** | 29 |
| **Insgesamt** | **-22** | 255 |

Das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultiert aus der Bewertung und Realisierung derivativer Finanzinstrumente, die in ökonomischen Sicherungsbeziehungen stehen, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften einbezogen sind.

## >> 39 Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Gewinne aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten** | **12** | **47** |
| Forderungen an Kreditinstitute und Kunden | 5 | 9 |
| Finanzanlagen | 7 | 38 |
| **Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten** | **-14** | **-32** |
| Finanzanlagen | -2 | -2 |
| Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten | -12 | -30 |
| **Insgesamt** | **-2** | **15** |

Die Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist überwiegend auf die Veräußerung wertberichtigter Kundenforderungen sowie vorzeitige Rückzahlungen auf Kundenwunsch zurückzuführen.

## >> 40 Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Gebuchte Nettobeiträge** | **18.754** | **17.255** |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 18.952 | 17.398 |
| Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | -198 | -143 |
| **Veränderung der Beitragsüberträge** | **-13** | **-6** |
| Bruttobeträge | -14 | -10 |
| Anteil der Rückversicherer | 1 | 4 |
| **Insgesamt** | **18.741** | **17.249** |

## >> 41 Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Erträge aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen** | **8.691** | **8.961** |
| Zinserträge und laufende Erträge | 2.270 | 2.476 |
| Erträge aus Wertaufholungen und aus Auflösungen von Risikovorsorge sowie nicht realisierte Gewinne | 346 | 655 |
| Bewertungsgewinne aus erfolgswirksamer Bewertung | 4.857 | 5.058 |
| Gewinne aus Veräußerungen | 1.218 | 772 |
| **Aufwendungen für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen** | **-6.962** | **-2.694** |
| Aufwendungen für Verwaltung | -179 | -171 |
| Aufwendungen für Abschreibungen, Zuführung zur Risikovorsorge sowie Verluste aus Wertberichtigungen und nicht realisierte Verluste | -1.252 | -507 |
| Bewertungsverluste aus erfolgswirksamer Bewertung | -4.310 | -1.539 |
| Verluste aus Veräußerungen | -1.220 | -477 |
| Aufwendungen für Verlustübernahmen | -1 | - |
| **Sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen** | **318** | **-110** |
| Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis | 296 | 317 |
| Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis | 22 | -427 |
| **Insgesamt** | **2.047** | **6.157** |

Im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis sind Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -1 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €) enthalten.

In den Erträgen aus und den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie im sonstigen Ergebnis sind Ergebnisse aus der Währungsumrechnung in Höhe von -603 Mio. € (Vorjahr: 123 Mio. €) enthalten.

In den Erträgen aus und den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind Zuführungen zur Risikovorsorge in Höhe von -82 Mio. € (Vorjahr: -5 Mio. €) und Auflösungen in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) sowie keine direkten Wertberichtigungen (Vorjahr: -1 Mio. €) enthalten.

Rund -46 Mio. € der Aufwendungen für die Zuführung zur Risikovorsorge stehen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie resultiert aus der Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen, insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren), welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Bei einer Extremgewichtung von jeweils 100 Prozent des für die Berechnung der Risikovorsorge zugrundeliegenden Basis- beziehungsweise Risikoszenarios würde sich der Zuführungsbedarf zur Risikovorsorge aufgrund der COVID-19-Pandemie um circa 0 Prozent reduzieren beziehungsweise um circa 2 Prozent erhöhen.

## >> 42 Versicherungsleistungen

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE** | **-12.122** | **-11.953** |
| **Zahlungen für Versicherungsfälle** | **-10.745** | **-10.710** |
| Zahlungen für Versicherungsfälle brutto | -10.807 | -10.753 |
| Anteil der Rückversicherer | 62 | 43 |
| **Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** | **-1.377** | **-1.243** |
| Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto | -1.394 | -1.228 |
| Anteil der Rückversicherer | 17 | -15 |
| **VERÄNDERUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG UND DER SONSTIGEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN** | **-5.107** | **-5.649** |
| **Veränderung der Deckungsrückstellung** | **-5.116** | **-5.654** |
| Veränderung der Deckungsrückstellung brutto | -5.130 | -5.669 |
| Anteil der Rückversicherer | 14 | 15 |
| **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** | **9** | **5** |
| **AUFWENDUNGEN FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG** | **-270** | **-1.792** |
| Aufwendungen für Beitragsrückerstattung brutto | -503 | -622 |
| Latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 233 | -1.170[1] |
| **Insgesamt** | **-17.499** | **-19.394** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

Das Rückversicherungsergebnis beträgt -78 Mio. € (Vorjahr: -76 Mio. €).

### Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft inklusive Schadenregulierungskosten

Brutto-Schadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

| in Mio. € | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| am Ende des Jahres | 4.845 | 4.716 | 4.551 | 4.276 | 4.173 | 3.856 | 3.634 | 3.901 | 3.345 | 3.341 | 3.324 |
| 1 Jahr später | | 4.606 | 4.471 | 4.142 | 4.103 | 3.767 | 3.523 | 3.847 | 3.336 | 3.359 | 3.135 |
| 2 Jahre später | | | 4.405 | 4.067 | 4.046 | 3.682 | 3.457 | 3.769 | 3.247 | 3.279 | 3.160 |
| 3 Jahre später | | | | 4.021 | 4.020 | 3.647 | 3.389 | 3.731 | 3.220 | 3.254 | 3.139 |
| 4 Jahre später | | | | | 3.980 | 3.625 | 3.382 | 3.696 | 3.189 | 3.241 | 3.122 |
| 5 Jahre später | | | | | | 3.624 | 3.389 | 3.691 | 3.198 | 3.250 | 3.139 |
| 6 Jahre später | | | | | | | 3.329 | 3.626 | 3.126 | 3.183 | 3.080 |
| 7 Jahre später | | | | | | | | 3.616 | 3.118 | 3.172 | 3.065 |
| 8 Jahre später | | | | | | | | | 3.108 | 3.165 | 3.060 |
| 9 Jahre später | | | | | | | | | | 3.153 | 3.059 |
| 10 Jahre später | | | | | | | | | | | 3.060 |
| **Abwicklungsergebnis** | **-** | **110** | **146** | **255** | **193** | **232** | **305** | **285** | **237** | **188** | **264** |

Netto-Schadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

| in Mio. € | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| am Ende des Jahres | 4.787 | 4.702 | 4.518 | 4.255 | 4.110 | 3.827 | 3.574 | 3.669 | 3.313 | 3.298 | 3.254 |
| 1 Jahr später | | 4.589 | 4.438 | 4.118 | 4.050 | 3.736 | 3.460 | 3.613 | 3.300 | 3.317 | 3.056 |
| 2 Jahre später | | | 4.373 | 4.044 | 3.994 | 3.655 | 3.393 | 3.533 | 3.211 | 3.236 | 3.077 |
| 3 Jahre später | | | | 3.999 | 3.965 | 3.624 | 3.331 | 3.490 | 3.180 | 3.208 | 3.057 |
| 4 Jahre später | | | | | 3.928 | 3.601 | 3.361 | 3.465 | 3.139 | 3.194 | 2.939 |
| 5 Jahre später | | | | | | 3.602 | 3.369 | 3.670 | 3.166 | 3.191 | 3.049 |
| 6 Jahre später | | | | | | | 3.309 | 3.605 | 3.095 | 3.144 | 2.957 |
| 7 Jahre später | | | | | | | | 3.594 | 3.087 | 3.134 | 2.981 |
| 8 Jahre später | | | | | | | | | 3.076 | 3.127 | 2.977 |
| 9 Jahre später | | | | | | | | | | 3.115 | 2.977 |
| 10 Jahre später | | | | | | | | | | | 2.978 |
| **Abwicklungsergebnis** | **-** | **113** | **145** | **256** | **182** | **225** | **265** | **75** | **237** | **183** | **276** |

## Schadenentwicklung für das übernommene Rückversicherungsgeschäft

Brutto-Schadenrückstellungen im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

| in Mio. € | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Brutto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** | **5.009** | **4.411** | **3.642** | **3.197** | **2.718** | **2.433** | **1.976** | **1.710** | **1.506** | **1.409** | **1.190** |
| Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und für Vorjahre | | | | | | | | | | | |
| 1 Jahr später | | 1.082 | 955 | 852 | 569 | 622 | 464 | 481 | 385 | 463 | 437 |
| 2 Jahre später | | | 1.396 | 1.237 | 852 | 867 | 783 | 685 | 630 | 640 | 632 |
| 3 Jahre später | | | | 1.482 | 1.062 | 1.022 | 919 | 897 | 764 | 345 | 739 |
| 4 Jahre später | | | | | 1.189 | 1.154 | 1.026 | 987 | 930 | 891 | 856 |
| 5 Jahre später | | | | | | 1.249 | 1.117 | 1.051 | 996 | 1.029 | 922 |
| 6 Jahre später | | | | | | | 1.171 | 1.114 | 1.035 | 1.072 | 1.043 |
| 7 Jahre später | | | | | | | | 1.155 | 1.085 | 1.103 | 1.067 |
| 8 Jahre später | | | | | | | | | 1.117 | 1.140 | 1.090 |
| 9 Jahre später | | | | | | | | | | 1.161 | 1.106 |
| 10 Jahre später | | | | | | | | | | | 1.119 |
| Brutto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung | | | | | | | | | | | |
| am Ende des Jahres | 5.009 | 4.411 | 3.642 | 3.197 | 2.718 | 2.433 | 1.976 | 1.710 | 1.506 | 1.409 | 1.190 |
| 1 Jahr später | | 4.313 | 3.951 | 3.392 | 2.654 | 2.434 | 2.157 | 1.840 | 1.593 | 1.536 | 1.402 |
| 2 Jahre später | | | 3.651 | 3.315 | 2.561 | 2.271 | 2.004 | 1.859 | 1.569 | 1.472 | 1.343 |
| 3 Jahre später | | | | 3.131 | 2.486 | 2.224 | 1.915 | 1.779 | 1.628 | 1.014 | 1.338 |
| 4 Jahre später | | | | | 2.361 | 2.179 | 1.887 | 1.720 | 1.580 | 1.528 | 1.360 |
| 5 Jahre später | | | | | | 2.088 | 1.848 | 1.699 | 1.550 | 1.501 | 1.396 |
| 6 Jahre später | | | | | | | 1.779 | 1.677 | 1.536 | 1.486 | 1.379 |
| 7 Jahre später | | | | | | | | 1.627 | 1.526 | 1.481 | 1.368 |
| 8 Jahre später | | | | | | | | | 1.490 | 1.468 | 1.354 |
| 9 Jahre später | | | | | | | | | | 1.444 | 1.337 |
| 10 Jahre später | | | | | | | | | | | 1.324 |
| **Abwicklungsergebnis** | **-** | **98** | **-9** | **66** | **357** | **345** | **197** | **83** | **16** | **-35** | **-134** |

Netto-Schadenrückstellungen im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

| in Mio. € | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Netto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** | **5.001** | **4.408** | **3.639** | **3.193** | **2.710** | **2.428** | **1.970** | **1.695** | **1.491** | **1.389** | **1.164** |
| Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und für Vorjahre | | | | | | | | | | | |
| 1 Jahr später | | 1.082 | 955 | 851 | 567 | 622 | 464 | 473 | 383 | 461 | 432 |
| 2 Jahre später | | | 1.396 | 1.236 | 849 | 866 | 782 | 677 | 620 | 636 | 625 |
| 3 Jahre später | | | | 1.480 | 1.058 | 1.020 | 918 | 888 | 754 | 333 | 729 |
| 4 Jahre später | | | | | 1.186 | 1.153 | 1.025 | 978 | 919 | 878 | 839 |
| 5 Jahre später | | | | | | 1.247 | 1.115 | 1.042 | 985 | 1.016 | 904 |
| 6 Jahre später | | | | | | | 1.170 | 1.105 | 1.024 | 1.059 | 1.025 |
| 7 Jahre später | | | | | | | | 1.146 | 1.074 | 1.090 | 1.049 |
| 8 Jahre später | | | | | | | | | 1.105 | 1.126 | 1.071 |
| 9 Jahre später | | | | | | | | | | 1.147 | 1.086 |
| 10 Jahre später | | | | | | | | | | | 1.100 |
| Netto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung | | | | | | | | | | | |
| am Ende des Jahres | 5.001 | 4.408 | 3.639 | 3.193 | 2.710 | 2.428 | 1.970 | 1.695 | 1.491 | 1.389 | 1.164 |
| 1 Jahr später | | 4.310 | 3.950 | 3.388 | 2.648 | 2.429 | 2.152 | 1.827 | 1.576 | 1.519 | 1.377 |
| 2 Jahre später | | | 3.649 | 3.312 | 2.555 | 2.267 | 1.999 | 1.845 | 1.554 | 1.454 | 1.321 |
| 3 Jahre später | | | | 3.129 | 2.482 | 2.219 | 1.911 | 1.766 | 1.612 | 997 | 1.314 |
| 4 Jahre später | | | | | 2.356 | 2.176 | 1.883 | 1.708 | 1.566 | 1.510 | 1.337 |
| 5 Jahre später | | | | | | 2.086 | 1.845 | 1.687 | 1.536 | 1.484 | 1.372 |
| 6 Jahre später | | | | | | | 1.777 | 1.666 | 1.522 | 1.470 | 1.357 |
| 7 Jahre später | | | | | | | | 1.616 | 1.513 | 1.464 | 1.346 |
| 8 Jahre später | | | | | | | | | 1.477 | 1.453 | 1.332 |
| 9 Jahre später | | | | | | | | | | 1.429 | 1.317 |
| 10 Jahre später | | | | | | | | | | | 1.304 |
| **Abwicklungsergebnis** | **-** | **98** | **-10** | **64** | **354** | **342** | **193** | **79** | **14** | **-40** | **-140** |

## >> 43 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Aufwendungen brutto | -2.945 | -2.842 |
| Anteil der Rückversicherer | 23 | 19 |
| **Insgesamt** | **-2.922** | **-2.823** |

## >> 44 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Für finanzielle Vermögenswerte, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ausgebucht wurden, ergeben sich Gewinne in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) und Verluste in Höhe von -28 Mio. € (Vorjahr: -24 Mio. €).

Die Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten können Veräußerungsergebnisse und Ergebnisse aus substanziellen Modifikationen beinhalten.

## >> 45 Risikovorsorge

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Risikovorsorge für Barreserve** | **1** | **-1** |
| Zuführungen | -8 | -3 |
| Auflösungen | 9 | 2 |
| **Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute** | **-12** | **2** |
| Zuführungen | -30 | -26 |
| Auflösungen | 18 | 26 |
| Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kreditinstitute | - | 2 |
| **Risikovorsorge für Forderungen an Kunden** | **-610** | **-307** |
| Zuführungen | -2.419 | -1.907 |
| Auflösungen | 1.756 | 1.525 |
| Direkte Wertberichtigungen | -41 | -28 |
| Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kunden | 68 | 76 |
| Sonstiges | 26 | 27 |
| **Risikovorsorge für Finanzanlagen** | **-2** | **7** |
| Zuführungen | -38 | -21 |
| Auflösungen | 36 | 28 |
| **Risikovorsorge für Sonstige Aktiva** | **-2** | **-1** |
| Zuführungen | -1 | -1 |
| Direkte Wertberichtigungen | -1 | - |
| **Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft** | **-53** | **-29** |
| Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen | -36 | -22 |
| Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Finanzgarantien | -4 | -13 |
| Zuführungen zu und Auflösungen von sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft | -13 | 6 |
| **Insgesamt** | **-678** | **-329** |

Das Ergebnis aus bonitätsinduzierten Modifikationen sowie das sonstige Ergebnis aus POCI werden unter Sonstiges ausgewiesen. Das sonstige Ergebnis aus POCI umfasst dabei die Veränderung der Risikovorsorge innerhalb des Geschäftsjahres.

Von der Nettozuführung an Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen sowie das sonstige Kreditgeschäft in Höhe von -678 Mio. € stehen -220 Mio. € im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie resultiert aus der Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen, insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren), welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Bei einer Extremgewichtung von jeweils 100 Prozent des für die Berechnung der Risikovorsorge zugrundeliegenden Basis- beziehungsweise Risikoszenarios würde sich der Zuführungsbedarf zur Risikovorsorge aufgrund der COVID-19-Pandemie um circa 3 Prozent reduzieren beziehungsweise um circa 11 Prozent erhöhen.

## >> 46 Verwaltungsaufwendungen

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Personalaufwendungen** | **-1.910** | **-1.878** |
| Löhne und Gehälter | -1.590 | -1.558[1] |
| Soziale Abgaben | -201 | -198 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | -108 | -109 |
| Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen | -11 | -13[1] |
| **Sachaufwendungen** | **-1.838** | **-1.921** |
| Aufwendungen für Mietpersonal | -22 | -31 |
| Beiträge und Gebühren | -212 | -199 |
| davon Beiträge an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute | -68 | -68 |
| Beratung | -465 | -517 |
| Bürobetrieb | -166 | -198 |
| IT-Kosten | -523 | -486 |
| Grundstücks- und Raumkosten | -113 | -122 |
| Informationsbeschaffung | -85 | -85 |
| Öffentlichkeitsarbeit und Marketing | -143 | -161 |
| Sonstige sachliche Aufwendungen | -104 | -116 |
| Verwaltungsorgane | -5 | -6 |
| **Abschreibungen** | **-288** | **-275** |
| Sachanlagen und Investment Property | -85 | -81 |
| Nutzungsrechte | -76 | -72 |
| Sonstige Aktiva | -127 | -122 |
| **Insgesamt** | **-4.036** | **-4.074** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

## >> 47 Sonstiges betriebliches Ergebnis

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden | 116 | 103 |
| Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen | 49 | 211 |
| Veräußerungserträge aus sonstigen Aktiva | 33 | 15 |
| Aufwendungen für Restrukturierungen | -27 | -84 |
| Aufwendungen für sonstige Steuern | -5 | -24 |
| Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis | 44 | 29 |
| **Insgesamt** | **210** | **250** |

Das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthält realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 104 Mio. € (Vorjahr: 333 Mio. €), Wertberichtigungen in Höhe von -81 Mio. € (Vorjahr: -122 Mio. €) und Wertaufholungen in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: keine Wertaufholungen).

Die Aufwendungen für Restrukturierungen enthalten Zuführungen zu Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen von Restrukturierungen in Höhe von -13 Mio. € (Vorjahr: -72 Mio. €).

Im übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnis sind Mieteinnahmen aus Investment Property in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) und direkt zurechenbare Aufwendungen in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €) enthalten.

## >> 48 Ertragsteuern

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern | -529 | -615 |
| Erträge aus/Aufwendungen für latente Ertragsteuern | 54 | -163[1] |
| **Insgesamt** | **-475** | **-778** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

In den tatsächlichen Ertragsteuern sind Erträge in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von -19 Mio. €) enthalten, die Vorjahre betreffen. In den latenten Ertragsteuern sind Erträge in Höhe von 83 Mio. € (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von -167 Mio. € (Betrag angepasst, siehe Abschnitt 2)) auf das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen.

Unverändert zum Vorjahr wird ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,825 Prozent angewendet. Der zugrunde gelegte effektive Gewerbesteuersatz beträgt bei der DZ BANK und deren Organgesellschaften unverändert 15,435 Prozent.

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft getreten sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig sind oder angekündigt wurden.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – erwarteten und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Konzernergebnis vor Steuern** | **1.455** | 2.658[1] |
| Konzernertragsteuersatz | 31,260% | 31,260% |
| **Erwartete Ertragsteuern** | **-455** | -831 |
| **Ertragsteuereffekte** | **-20** | 53 |
| Auswirkungen aus steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähigen Aufwendungen | -6 | 29 |
| Abweichungen aufgrund anderer Ertragsteuerarten oder Gewerbesteuerhebesätze sowie Steuersatzänderungen | 20 | 17 |
| Steuersatzdifferenzen auf Ergebnisbestandteile, die in anderen Ländern der Besteuerung unterliegen | -1 | 10 |
| Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die Vorjahre betreffen | 19 | -12 |
| Veränderung der Wertberichtigungen von latenten Ertragsteueransprüchen | -30 | -37 |
| Sonstige Effekte | -22 | 46[1] |
| **Ausgewiesene Ertragsteuern** | **-475** | **-778** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

## >> 49 Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung

Folgende Beträge wurden im Berichtszeitraum im Erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst oder aus dem Erfolgsneutralen Konzernergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten** | **1.143** | 1.700 |
| Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-) | 1.391 | 1.918[1] |
| Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+) | -248 | -218 |
| **Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe** | **-32** | **-1** |
| Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-) | -32 | 5 |
| Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+) | - | -6 |
| **Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe** | **3** | **3** |
| Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-) | 3 | 3 |
| Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+) | - | - |
| **Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen** | **-6** | **1** |
| Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-) | -6 | 1 |
| In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+) | - | - |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

## >> 50 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

Auf die Bestandteile des Erfolgsneutralen Konzernergebnisses entfallen die folgenden Ertragsteuern:

| | 2020 | | | 2019 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Betrag vor Steuern | Ertrag-steuern | Betrag nach Steuern | Betrag vor Steuern | Ertrag-steuern | Betrag nach Steuern |
| **Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können** | **1.108** | **-360** | **748** | 1.703 | -533 | 1.170 |
| Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten | 1.143 | -362 | 781 | 1.700[1] | -536[1] | 1.164 |
| Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe | -32 | 3 | -29 | -1 | - | -1 |
| Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe | 3 | -1 | 2 | 3 | 3 | 6 |
| Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen | -6 | - | -6 | 1 | - | 1 |
| **Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können** | **-276** | **49** | **-227** | 205 | 47 | 252 |
| Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde | -97 | 9 | -88 | 476[1] | -39[1] | 437 |
| Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde | -60 | 18 | -42 | -96 | 30 | -66 |
| Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen | -119 | 22 | -97 | -175 | 56 | -119 |
| **Insgesamt** | **832** | **-311** | **521** | **1.908** | **-486** | **1.422** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

# D Angaben zur Bilanz

## >> 51 Barreserve

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Kassenbestand | 206 | 378 |
| Guthaben bei Zentralnotenbanken | 68.148 | 52.167 |
| **Insgesamt** | **68.354** | **52.545** |

Das durchschnittliche Mindestreserve-Soll des Geschäftsjahres betrug 3.829 Mio. € (Vorjahr: 3.971 Mio. €).

## >> 52 Forderungen an Kreditinstitute

| | Täglich fällig | | Andere Forderungen | | Insgesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| **Inländische Kreditinstitute** | **4.488** | **5.811** | **89.789** | **83.288** | **94.277** | **89.099** |
| Angeschlossene Kreditinstitute | 1.667 | 2.720 | 84.711 | 76.286 | 86.378 | 79.006 |
| Andere Kreditinstitute | 2.821 | 3.091 | 5.078 | 7.002 | 7.899 | 10.093 |
| **Ausländische Kreditinstitute** | **5.290** | **4.923** | **3.453** | **3.522** | **8.743** | **8.445** |
| **Insgesamt** | **9.778** | **10.734** | **93.242** | **86.810** | **103.020** | **97.544** |

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Hypothekendarlehen | 131 | 99 |
| Namenspapiere | 9.094 | 9.823 |
| Durchleitungskredite | 58.733 | 51.773 |
| Sonstige Bankkredite | 16.103 | 16.596 |
| Geldmarktgeschäfte | 15.413 | 16.214 |
| Kontokorrentforderungen | 2.896 | 2.882 |
| Übrige Forderungen | 650 | 157 |
| **Insgesamt** | **103.020** | **97.544** |

## >> 53 Forderungen an Kunden

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Forderungen an inländische Kunden | 164.071 | 157.573 |
| Forderungen an ausländische Kunden | 26.223 | 28.651 |
| **Insgesamt** | **190.294** | **186.224** |

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Hypothekendarlehen | 53.784 | 50.935 |
| Schiffshypothekendarlehen | 341 | 583 |
| Baudarlehen der Bausparkasse | 55.698 | 50.372 |
| Finanzierungs-Leasingverhältnisse | 1.096 | 1.547 |
| Namenspapiere | 9.604 | 10.033 |
| Durchleitungskredite | 7.147 | 6.275 |
| Sonstige Bankkredite | 43.307 | 44.338 |
| Geldmarktgeschäfte | 3.439 | 3.056 |
| Kontokorrentforderungen | 4.703 | 5.443 |
| Übrige Forderungen | 11.175 | 13.642 |
| **Insgesamt** | **190.294** | **186.224** |

## >> 54 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betragen 161 Mio. € und resultieren ausschließlich aus derivativen Sicherungsinstrumenten für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Im Vorjahr betrugen die Positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten 211 Mio. € (Betrag angepasst, siehe Abschnitt 2).

## >> 55 Handelsaktiva

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **POSITIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN** | **22.303** | **19.281** |
| Zinsbezogene Geschäfte | 19.488 | 17.053[1] |
| Währungsbezogene Geschäfte | 1.758 | 1.270 |
| Aktien-/Indexbezogene Geschäfte | 719 | 554 |
| Sonstige Geschäfte | 1 | 30 |
| Kreditderivate | 337 | 374 |
| **SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE** | **10.488** | **12.644** |
| Geldmarktpapiere | 373 | 978 |
| Anleihen und Schuldverschreibungen | 10.115 | 11.666 |
| **AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE** | **1.444** | **1.210** |
| Aktien | 1.444 | 1.208 |
| Investmentanteile | - | 1 |
| Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | - | 1 |
| **FORDERUNGEN** | **8.611** | **11.636** |
| davon an angeschlossene Kreditinstitute | 152 | 400 |
| davon an andere Kreditinstitute | 7.821 | 8.505 |
| **Forderungen aus Geldmarktgeschäften** | **7.412** | **10.594** |
| an Kreditinstitute | 7.197 | 8.242 |
| an Kunden | 215 | 2.352 |
| **Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen** | **1.199** | **1.042** |
| an Kreditinstitute | 776 | 663 |
| an Kunden | 423 | 379 |
| **Insgesamt** | **42.846** | **44.771** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

## >> 56 Finanzanlagen

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **57.423** | **54.231** |
| Geldmarktpapiere | 519 | 419 |
| Anleihen und Schuldverschreibungen | 56.904 | 53.812 |
| **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** | **2.071** | **1.872** |
| Aktien und sonstiger Anteilsbesitz | 324 | 321 |
| Investmentanteile | 1.735 | 1.541 |
| Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 12 | 10 |
| **Anteile an Tochterunternehmen** | **297** | **310** |
| **Anteile an Gemeinschaftsunternehmen** | **329** | **313** |
| **Anteile an assoziierten Unternehmen** | **112** | **201** |
| **Insgesamt** | **60.232** | **56.927** |

Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Gemeinschaftsunternehmen beträgt 329 Mio. € (Vorjahr: 313 Mio. €). Von den Anteilen an assoziierten Unternehmen sind 112 Mio. € (Vorjahr: 201 Mio. €) nach der Equity-Methode bilanziert.

## >> 57 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Investment Property | 3.835 | 3.558 |
| Anteile an Tochterunternehmen | 831 | 785 |
| Anteile an Gemeinschaftsunternehmen | 19 | 17 |
| Anteile an assoziierten Unternehmen | - | 1 |
| Hypothekendarlehen | 10.882 | 9.749 |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen | 7.050 | 7.235 |
| Namensschuldverschreibungen | 9.081 | 9.146 |
| Sonstige Darlehen | 863 | 716 |
| Nicht festverzinsliche Wertpapiere | 11.639 | 11.300 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 61.540 | 55.811 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 553 | 417 |
| Risikovorsorge | -23 | -3 |
| Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und sonstige Kapitalanlagen | 578 | 449 |
| Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen | 14.820 | 14.368 |
| **Insgesamt** | **121.668** | **113.549** |

Der beizulegende Zeitwert des Investment Property beträgt 5.178 Mio. € (Vorjahr: 4.601 Mio. €).

Hinsichtlich der Bereitstellung von Investment Property als dingliche Sicherheiten bestehen Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen in Höhe von 776 Mio. € (Vorjahr: 760 Mio. €). Es bestehen Investitionsverpflichtungen in Höhe von 119 Mio. € (Vorjahr: 394 Mio. €). Für Reparaturen und Instandhaltungen von Investment Property wurden im Geschäftsjahr -38 Mio. € (Vorjahr: -30 Mio. €) aufgewendet. Aus Leerständen resultieren Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von -2 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €).

Im Geschäftsjahr entwickelt sich die Risikovorsorge für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wie folgt:

| | Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | | | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | |
| Stand zum 01.01.2019 | 2 | - | 2 | 4 |
| Zuführungen | - | - | -1 | -1 |
| Auflösungen | -1 | - | - | -1 |
| Sonstige Veränderungen | 1 | - | - | 1 |
| Stand zum 31.12.2019 | 2 | - | 1 | 3 |
| Zuführungen | 19 | 4 | - | 23 |
| Auflösungen | -3 | - | - | -3 |
| Sonstige Veränderungen | 1 | -1 | - | - |
| **Stand zum 31.12.2020** | **19** | **3** | **1** | **23** |

## >> 58 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Grundstücke und Gebäude | 884 | 917 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 179 | 182 |
| Leasinggegenstände | - | 17 |
| Investment Property | 235 | 238 |
| Nutzungsrechte | 446 | 278 |
| **Insgesamt** | **1.744** | **1.632** |

Der beizulegende Zeitwert des Investment Property beträgt 302 Mio. € (Vorjahr: 273 Mio. €). Geleistete Anzahlungen sind den betreffenden Sachanlagen zugeordnet.

## >> 59 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Ertragsteueransprüche** | **879** | **1.018** |
| Tatsächliche Ertragsteueransprüche | 368 | 372 |
| Latente Ertragsteueransprüche | 511 | 646 |
| **Ertragsteuerverpflichtungen** | **1.229** | **1.069** |
| Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen | 308 | 293 |
| Latente Ertragsteuerverpflichtungen | 921 | 776 |

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen der folgenden Sachverhalte sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet:

| | Latente Ertragsteuer-ansprüche | | Latente Ertragsteuer-verpflichtungen | |
|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 14 | 43 | | |
| Forderungen an Kreditinstitute und Kunden | 86 | 51 | 965 | 1.115 |
| Handelsaktiva/-passiva sowie positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | 809 | 837 | 109 | 169 |
| Finanzanlagen | 15 | 19 | 1.150 | 840 |
| Risikovorsorge | 229 | 202 | 2 | 5 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 109 | 115 | 1.248 | 1.150 |
| Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte | 24 | 24 | 197 | 146 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden | 917 | 1.021 | 158 | 174 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 210 | 177 | - | - |
| Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen | 727 | 685 | 70 | 59 |
| Andere Rückstellungen | 202 | 206 | 29 | 30 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 74 | 77 | 49 | 115 |
| Sonstige Bilanzposten | 291 | 247 | 140 | 31 |
| Insgesamt (Bruttowert) | 3.707 | 3.704 | 4.117 | 3.834 |
| Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen | -3.196 | -3.058 | -3.196 | -3.058 |
| **Insgesamt (Nettowert)** | **511** | **646** | **921** | **776** |

Latente Ertragsteueransprüche für temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, sofern ihre Realisierung in der Zukunft hinreichend wahrscheinlich ist. Für zeitlich unbegrenzt vortragbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 332 Mio. € (Vorjahr: 308 Mio. €) und für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 211 Mio. € (Vorjahr: 224 Mio. €) werden keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt. Weiterhin bestehen ausländische Verlustvorträge in Höhe von 1.043 Mio. € (Vorjahr: 1.049 Mio. €), für die keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt werden. Bis zum Jahr 2031 verfallen davon 517 Mio. €, unbegrenzt nutzbar sind 526 Mio. €. Bei Gesellschaften beziehungsweise Betriebsstätten von Gesellschaften des DZ BANK Konzerns, die im Geschäftsjahr oder im Vorjahr in ihrem Steuerrechtskreis steuerliche Verluste erlitten haben, können zukünftig keine latenten Ertragsteueransprüche (Vorjahr: 4 Mio. €) realisiert werden, wenn in entsprechender Höhe zu versteuernde Einkünfte vorliegen. Hiervon wird aufgrund der steuerlichen Einkommensplanung ausgegangen.

Insgesamt besteht ein passiver latenter Steuerüberhang in Höhe von 717 Mio. € (Vorjahr: 401 Mio. € (Betrag angepasst, siehe Abschnitt 2)), der erfolgsneutral gebildet wurde.

Latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 234 Mio. € (Vorjahr: 341 Mio. € (Betrag angepasst, siehe Abschnitt 2)) und latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 487 Mio. € (Vorjahr: 313 Mio. €) werden erwartungsgemäß erst nach Ablauf von 12 Monaten realisiert.

Im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2020 auf temporäre Differenzen in Höhe von 307 Mio. € (Vorjahr: 290 Mio. €) keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen gebildet.

## >> 60 Sonstige Aktiva

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen | 3.416 | 3.759 |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 140 | 41 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 546 | 462 |
| davon Software | 442 | 419 |
| davon erworbene Kundenbeziehungen | 65 | 4 |
| Sonstige Forderungen | 360 | 382 |
| Übrige sonstige Aktiva | 1.054 | 800 |
| **Insgesamt** | **5.516** | **5.444** |

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten selbst geschaffene Vermögenswerte in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €).

Die Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Immaterielle Vermögenswerte** | **157** | **157** |
| **Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen** | **149** | **130** |
| Beitragsüberträge | 12 | 11 |
| Deckungsrückstellung | 39 | 38 |
| Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 98 | 81 |
| **Forderungen** | **1.604** | **1.593** |
| Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 428 | 422 |
| Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | 294 | 282 |
| Sonstige Forderungen | 882 | 889 |
| **Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** | **357** | **826** |
| **Übrige sonstige Aktiva** | **1.151** | **1.055** |
| Sachanlagen | 427 | 425 |
| Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten | 82 | 67 |
| Andere Aktiva der Versicherungsunternehmen | 642 | 563 |
| **Risikovorsorge** | **-2** | **-2** |
| **Insgesamt** | **3.416** | **3.759** |

Die immateriellen Vermögenswerte in den Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen enthalten selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte in Höhe von 66 Mio. € enthalten (Vorjahr: 56 Mio. €).

Der jeweilige Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

**ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER BEITRAGSÜBERTRÄGE**

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Stand zum 01.01. | 11 | 6 |
| Zuführungen | 18 | 17 |
| Entnahmen/Auflösungen | -17 | -12 |
| **Stand zum 31.12.** | **12** | **11** |

**ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG**

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Stand zum 01.01. | 38 | 36 |
| Zuführungen | 2 | 2 |
| Entnahmen/Auflösungen | -1 | - |
| **Stand zum 31.12.** | **39** | **38** |

**ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE**

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Stand zum 01.01. | 81 | 97 |
| Schadenaufwendungen | 72 | 19 |
| Abzüglich Zahlungen | -55 | -35 |
| **Stand zum 31.12.** | **98** | **81** |

Die Fälligkeiten der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020**

| in Mio. € | ≤ 1 Jahr | > 1 Jahr - 5 Jahre | > 5 Jahre | Unbestimmte Laufzeit |
|---|---|---|---|---|
| Beitragsüberträge | 8 | 2 | 2 | - |
| Deckungsrückstellung | - | 2 | 13 | 24 |
| Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 40 | 28 | 30 | - |
| **Insgesamt** | **48** | **32** | **45** | **24** |

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019**

| in Mio. € | ≤ 1 Jahr | > 1 Jahr - 5 Jahre | > 5 Jahre | Unbestimmte Laufzeit |
|---|---|---|---|---|
| Beitragsüberträge | 8 | 2 | 1 | - |
| Deckungsrückstellung | 1 | 2 | 10 | 25 |
| Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 34 | 20 | 27 | - |
| **Insgesamt** | **43** | **24** | **38** | **25** |

## >> 61 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden umfasst auch die Risikovorsorge, welche auf Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen gebildet wird.

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge, verteilt auf die einzelnen Bilanzposten, entwickelt sich wie folgt:

| | Barreserve | Forderungen an Kreditinstitute | | | Forderungen an Kunden | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Stufe 1 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI |
| Stand zum 01.01.2019 | - | 8 | - | 4 | 218 | 164 | 1.957 | 3 |
| Zuführungen | 3 | 22 | - | 4 | 288 | 457 | 1.150 | 12 |
| Inanspruchnahmen | - | - | - | - | - | -1 | -559 | -1 |
| Auflösungen | -2 | -23 | - | -3 | -432 | -202 | -876 | -13 |
| Sonstige Veränderungen | - | - | - | - | 128 | -215 | 135 | - |
| Stand zum 31.12.2019 | 1 | 7 | - | 5 | 202 | 203 | 1.807 | 1 |
| Zuführungen | 8 | 22 | 5 | 3 | 314 | 732 | 1.355 | 16 |
| Inanspruchnahmen | - | - | - | - | - | -1 | -604 | -1 |
| Auflösungen | -9 | -15 | -1 | -2 | -412 | -350 | -977 | -16 |
| Sonstige Veränderungen | - | - | -1 | - | 142 | -248 | 80 | 7 |
| **Stand zum 31.12.2020** | **-** | **14** | **3** | **6** | **246** | **336** | **1.661** | **7** |

| | Finanzanlagen | | | Sonstige Aktiva | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 1 | |
| Stand zum 01.01.2019 | 5 | 40 | 17 | - | 2.416 |
| Zuführungen | 3 | 8 | 1 | 1 | 1.949 |
| Inanspruchnahmen | - | - | - | - | -561 |
| Auflösungen | -7 | -16 | - | - | -1.574 |
| Sonstige Veränderungen | 5 | -6 | - | - | 47 |
| Stand zum 31.12.2019 | 6 | 26 | 18 | 1 | 2.277 |
| Zuführungen | 4 | 21 | 4 | 1 | 2.485 |
| Inanspruchnahmen | - | - | - | - | -606 |
| Auflösungen | -15 | -12 | -5 | - | -1.814 |
| Sonstige Veränderungen | 11 | -13 | - | - | -22 |
| **Stand zum 31.12.2020** | **6** | **22** | **17** | **2** | **2.320** |

## >> 62 Anlagespiegel

Die Entwicklung des in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltenen Investment Property, der Sachanlagen und des Investment Property sowie der in den Sonstigen Aktiva enthaltenen immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

| | Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen |
|---|---|
| in Mio. € | Investment Property |
| Buchwerte zum 01.01.2019 | 2.842 |
| Anschaffungskosten zum 01.01.2019 | 3.330 |
| Anpassung aufgrund Erstanwendung IFRS 16 | 19 |
| angepasste Anschaffungskosten zum 01.01.2019 | 3.349 |
| Zugänge | 671 |
| Zugänge aus kapitalisierten Fremdkapitalkosten | 1 |
| Umbuchungen | - |
| Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 9 |
| Abgänge | -14 |
| Veränderungen aus Währungsumrechnung | - |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | 108 |
| **Anschaffungskosten zum 31.12.2019** | **4.124** |
| Wertaufholungen zum 01.01.2019 | 25 |
| Zugänge | 1 |
| Umbuchungen[1] | - |
| Veränderungen aus Währungsumrechnung | - |
| **Wertaufholungen zum 31.12.2019** | **26** |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2019 | -513 |
| Zugänge aus Abschreibungen | -77 |
| Zugänge aus Wertberichtigungen | - |
| Umbuchungen[1] | - |
| Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | -3 |
| Abgänge | 1 |
| Veränderungen aus Währungsumrechnung | - |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | - |
| **Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2019** | **-592** |
| Buchwerte zum 31.12.2019 | 3.558 |
| Anschaffungskosten zum 01.01.2020 | 4.124 |
| Zugänge | 393 |
| Zugänge aus kapitalisierten Fremdkapitalkosten | 1 |
| Umbuchungen | - |
| Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | -9 |
| Abgänge | -3 |
| Veränderungen aus Währungsumrechnung | - |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | - |
| **Anschaffungskosten zum 31.12.2020** | **4.506** |
| Wertaufholungen zum 01.01.2020 | 26 |
| Zugänge | 1 |
| Umbuchungen | - |
| Abgänge | - |
| **Wertaufholungen zum 31.12.2020** | **27** |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2020 | -592 |
| Zugänge aus Abschreibungen | -78 |
| Zugänge aus Wertberichtigungen | -29 |
| Umbuchungen | - |
| Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | - |
| Abgänge | 1 |
| Veränderungen aus Währungsumrechnung | - |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | - |
| **Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2020** | **-698** |
| **Buchwerte zum 31.12.2020** | **3.835** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

| | Sachanlagen und Investment Property | | | | Sonstige Aktiva | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Leasing-gegenstände | Investment Property | Geschäfts- oder Firmenwerte | Sonstige immaterielle Vermögenswerte |
| | 911 | 182 | 72 | 258 | 41 | 436 |
| | 1.294 | 550 | 169 | 283 | 272 | 1.673 |
| | - | - | - | - | - | - |
| | 1.294 | 550 | 169 | 283 | 272 | 1.673 |
| | 12 | 65 | - | 2 | - | 154 |
| | - | - | - | - | - | - |
| | 20 | - | - | -19 | - | - |
| | - | - | - | - | - | - |
| | - | -77 | -98 | - | -3 | -16 |
| | - | 1 | 3 | - | - | - |
| | - | - | - | - | - | - |
| | **1.326** | **539** | **74** | **266** | **269** | **1.811** |
| | 13 | - | 64 | 5 | - | 5 |
| | - | - | 13 | - | - | - |
| | - | - | - | - | - | - |
| | - | - | 4 | - | - | - |
| | **13** | **-** | **81** | **5** | **-** | **5** |
| | -396 | -368 | -161 | -30 | -231 | -1.242 |
| | -24 | -52 | -8 | -5 | - | -122 |
| | - | - | -5 | - | - | -1 |
| | -2 | - | - | 2 | - | - |
| | - | - | - | - | - | - |
| | - | 64 | 42 | - | 3 | 11 |
| | - | -1 | -6 | - | - | - |
| | - | - | - | - | - | - |
| | **-422** | **-357** | **-138** | **-33** | **-228** | **-1.354** |
| | 917 | 182 | 17 | 238 | 41 | 462 |
| | 1.326 | 539 | 74 | 266 | 269 | 1.811 |
| | 31 | 56 | - | 2 | - | 151 |
| | - | - | - | - | - | - |
| | 1 | - | - | -1 | - | - |
| | -72 | -3 | - | - | - | - |
| | -6 | -46 | -61 | - | - | -15 |
| | - | -2 | 3 | - | - | -3 |
| | - | 4 | - | - | 99 | 66 |
| | **1.280** | **548** | **16** | **267** | **368** | **2.010** |
| | 13 | - | 81 | 5 | - | 5 |
| | - | - | - | - | - | 1 |
| | - | - | - | - | - | - |
| | - | - | - | - | - | -5 |
| | **13** | **-** | **81** | **5** | **-** | **1** |
| | -422 | -357 | -138 | -33 | -228 | -1.354 |
| | -24 | -56 | -5 | -4 | - | -127 |
| | - | - | -1 | - | - | - |
| | - | - | - | - | - | - |
| | 31 | 2 | - | - | - | - |
| | 6 | 43 | 49 | - | - | 16 |
| | - | 1 | -2 | - | - | 1 |
| | - | -2 | - | - | - | -1 |
| | **-409** | **-369** | **-97** | **-37** | **-228** | **-1.465** |
| | **884** | **179** | **-** | **235** | **140** | **546** |

Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 2 bis 60 Jahre (Vorjahr: 2 bis 61 Jahre), bei Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 bis 25 Jahre (Vorjahr: 3 bis 25 Jahre) und bei Leasinggegenständen 6 Monate bis 25 Jahre analog dem Vorjahr. Bei Investment Property beträgt die Nutzungsdauer 3 bis 80 Jahre (Vorjahr: 1 bis 67 Jahre). Die Abschreibung der in den sonstigen immateriellen Vermögenswerten enthaltenen Software erfolgt über eine Nutzungsdauer von 1 bis 12 Jahren (Vorjahr: 1 bis 20 Jahre) und die der erworbenen Kundenbeziehungen über 10 bis 20 Jahre (Vorjahr: 10 bis 12 Jahre). Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Bei den Leasinggegenständen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Geleistete Anzahlungen sind den betreffenden Sachanlagen zugeordnet.

Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten bei den Investment Property der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen in Höhe von 1 Mio. € aktiviert (Vorjahr: 1 Mio. €). Der für die Fremdkapitalkosten zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz bei Investment Property der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen beträgt 1,33 Prozent (Vorjahr: 1,07 Prozent).

In Abschnitt 91 werden die Veränderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte erläutert.

In den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind erworbene Kundenbeziehungen in Höhe von 65 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) enthalten. Darauf entfallen Abschreibungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte wird in Abschnitt 92 Leasingverhältnisse gezeigt.

## >> 63 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden beinhalten einzelne langfristige Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen ohne Geschäftsfeldqualität, die im Folgenden dargestellt werden. Auftretende Gewinne und Verluste aus der Einstufung von Vermögenswerten sowie Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Auf Ebene des DVB Teilkonzerns wurde im Geschäftsjahr ein wesentlicher Teil des bisher als Veräußerungsgruppe ohne Geschäftsfeldqualität eingestuften Aviation Finance-Geschäfts veräußert. Aus der Veräußerung entstand ein Ergebnis in Höhe von 83 Mio. €, das im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen ist. Der in dieser Veräußerungsgruppe entstandene Wertberichtigungsbedarf in Höhe von -18 Mio. € wurde ebenfalls im Sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 werden in dieser Veräußerungsgruppe Vermögenswerte in Höhe von 14 Mio. € und Schulden in Höhe von 1 Mio. € ausgewiesen. Der Verkauf soll innerhalb des Geschäftsjahres 2021 erfolgen.

In der im letzten Geschäftsjahr klassifizierten Veräußerungsgruppe ohne Geschäftsfeldqualität, bestehend aus assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und vollkonsolidierten Tochterunternehmen des DVB Teilkonzerns sind zum Bilanzstichtag insgesamt Vermögenswerte in Höhe von 66 Mio. € sowie Schulden in geringem Umfang enthalten. Dem Wertberichtigungsbedarf in dieser Veräußerungsgruppe in Höhe von -54 Mio. € stehen Wertaufholungen in Höhe von 26 Mio. € gegenüber, die insgesamt im Sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt werden. Der Verkauf soll bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 abgeschlossen werden.

Weiterhin wurde im DVB Teilkonzern eine Forderung in Höhe von 42 Mio. € als einzeln zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert eingestuft. Die Wertberichtigung auf diesen Vermögenswert in Höhe von -9 Mio. € wurde im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Der Verkauf soll bis zum 31. Dezember 2021 erfolgen.

Außerdem wurden Sachanlagen und Investment Property im Geschäftsjahr veräußert. Das Ergebnis aus der Veräußerung in Höhe von 21 Mio. € ist im Sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Zu den weiteren Veräußerungsgruppen ohne Geschäftsfeldqualität zählen Investmentanteile an verschiedenen Sondervermögen. Die einzelnen zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte enthalten Beteiligungen sowie Sachanlagevermögen und Investment Property, welche im Geschäftsjahr als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden. Die auf die Beteiligungen entfallende Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis wird getrennt innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (siehe Abschnitt 73 Eigenkapital).

## >> 64 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| | Täglich fällig | | Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | Insgesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| **Inländische Kreditinstitute** | **59.958** | **43.890** | **109.573** | **84.059** | **169.531** | **127.949** |
| Angeschlossene Kreditinstitute | 56.001 | 38.831 | 21.285 | 20.237 | 77.286 | 59.068 |
| Andere Kreditinstitute | 3.957 | 5.059 | 88.288 | 63.822 | 92.245 | 68.881 |
| **Ausländische Kreditinstitute** | **2.974** | **3.566** | **5.347** | **9.606** | **8.321** | **13.172** |
| **Insgesamt** | **62.932** | **47.456** | **114.920** | **93.665** | **177.852** | **141.121** |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Bauspareinlagen | 1.576 | 1.653 |
| Geldmarktgeschäfte | 34.140 | 24.576 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 142.136 | 114.892 |
| **Insgesamt** | **177.852** | **141.121** |

## >> 65 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

| | Täglich fällig | | Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | Insgesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Inländische Kunden | 21.522 | 17.158 | 94.680 | 95.887 | 116.202 | 113.045 |
| Ausländische Kunden | 11.563 | 12.144 | 6.160 | 6.327 | 17.723 | 18.471 |
| **Insgesamt** | **33.085** | **29.302** | **100.840** | **102.214** | **133.925** | **131.516** |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Bauspareinlagen | 64.673 | 63.226 |
| Geldmarktgeschäfte | 21.168 | 21.880 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 48.084 | 46.410 |
| **Insgesamt** | **133.925** | **131.516** |

## >> 66 Verbriefte Verbindlichkeiten

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Begebene Schuldverschreibungen** | **62.838** | **51.536** |
| Hypothekenpfandbriefe | 25.364 | 22.445 |
| Öffentliche Pfandbriefe | 1.764 | 2.180 |
| Sonstige Schuldverschreibungen | 35.710 | 26.911 |
| **Andere verbriefte Verbindlichkeiten** | **7.662** | **33.587** |
| **Insgesamt** | **70.500** | **85.123** |

Die anderen verbrieften Verbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Geldmarktpapiere.

## >> 67 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Negativen Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betragen 2.638 Mio. € und resultieren ausschließlich aus derivativen Sicherungsinstrumenten für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Im Vorjahr betrugen die Negativen Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten 2.018 Mio. € (Betrag angepasst, siehe Abschnitt 2).

## >> 68 Handelspassiva

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **NEGATIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN** | **20.138** | **18.189** |
| Zinsbezogene Geschäfte | 16.501 | 15.056[1] |
| Währungsbezogene Geschäfte | 1.805 | 1.772 |
| Aktien-/Indexbezogene Geschäfte | 1.550 | 1.181 |
| Sonstige Geschäfte | 188 | 105 |
| Kreditderivate | 94 | 75 |
| **LIEFERVERBINDLICHKEITEN AUS WERTPAPIERLEERVERKÄUFEN** | **604** | **1.128** |
| **BEGEBENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN** | **22.224** | **22.261** |
| **VERBINDLICHKEITEN** | **7.438** | **9.472** |
| davon gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten | 3.660 | 2.616 |
| davon gegenüber anderen Kreditinstituten | 3.516 | 6.659 |
| **Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften** | **7.279** | **9.306** |
| gegenüber Kreditinstituten | 7.078 | 9.167 |
| gegenüber Kunden | 201 | 139 |
| **Begebene Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen** | **159** | **166** |
| gegenüber Kreditinstituten | 98 | 108 |
| gegenüber Kunden | 61 | 58 |
| **Insgesamt** | **50.404** | **51.050** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

Die begebenen Schuldverschreibungen umfassen im Wesentlichen Aktien- und Indexzertifikate.

## >> 69 Rückstellungen

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer** | **1.835** | **1.704** |
| Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne | 1.321 | 1.198 |
| Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer | 186 | 165 |
| davon für Altersteilzeitregelungen | 43 | 27 |
| Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 295 | 305 |
| davon für Vorruhestandsregelungen | 19 | 15 |
| davon im Rahmen von Restrukturierungen | 224 | 263 |
| Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer | 33 | 36[1] |
| **Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen** | **46** | **49**[1] |
| **Andere Rückstellungen** | **2.122** | **2.090** |
| Rückstellungen für belastende Verträge | 10 | 15 |
| Rückstellungen für Restrukturierungen | 14 | 24 |
| Rückstellungen für Kreditzusagen | 107 | 71 |
| Rückstellungen für Finanzgarantien | 123 | 124 |
| Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft | 37 | 33 |
| Bausparspezifische Rückstellungen | 1.444 | 1.406 |
| Übrige Rückstellungen | 387 | 417 |
| **Insgesamt** | **4.003** | **3.843** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

## Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne resultieren überwiegend aus Plänen mit Versorgungszusagen, in die keine weiteren Mitarbeiter aufgenommen werden (geschlossene Pläne). Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungszusagen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitern werden in Deutschland fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist. Im Ausland zeigt sich das Bild der Versorgungspläne heterogener, da hier sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pläne für Neuzugänge bestehen. Allerdings ist der Anteil der ausländischen Zusagen am Verpflichtungsumfang von untergeordneter Bedeutung. Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne beträgt im Geschäftsjahr -20 Mio. € (Vorjahr: -21 Mio. €).

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen lässt sich in folgende Risikoklassen einteilen:

| | Deutschland | | Ausland | | Insgesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Endgehaltsabhängige Pläne | 2.792 | 2.703 | 129 | 124 | 2.921 | 2.827 |
| Leistungsorientierte Beitragspläne | 605 | 519 | 256 | 243 | 861 | 762 |
| Akzessorische Pläne | 74 | 70 | - | 4 | 74 | 74 |
| **Insgesamt** | **3.471** | **3.292** | **385** | **371** | **3.856** | **3.663** |

Einen für alle Pläne bedeutenden Risikofaktor stellt das Marktzinsniveau für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen dar, da der daraus abgeleitete Zins sowohl die Höhe der Verpflichtungen als auch die Bewertung des Planvermögens beeinflusst.

Bei den endgehaltsabhängigen Plänen handelt es sich um Rentenzusagen an Arbeitnehmer, deren Höhe vom letzten Entgelt vor Eintritt des Versorgungsfalls abhängt und bei denen überwiegend von einer lebenslangen Zahlungsverpflichtung auszugehen ist. Die Höhe der Rente ist in Deutschland gemäß § 16 Absatz 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG) alle 3 Jahre an die Entwicklung der Verbraucherpreise oder der Nettolöhne anzupassen. Wesentliche Risikofaktoren der endgehaltsabhängigen Versorgungspläne stellen die Langlebigkeit, die Gehaltsdynamik, das Inflationsrisiko sowie der Abzinsungssatz dar.

Bei den leistungsorientierten Beitragsplänen handelt es sich mehrheitlich um Zusagen auf feste Kapitalbeiträge oder festverzinste Beiträge. Bei rund der Hälfte der Zusagen besteht eine Verrentungsoption. Somit können neben Einmalkapital- und Ratenzahlungen auch lebenslange Zahlungsverpflichtungen bestehen. Bei den meisten Verpflichtungen sind die Beiträge bezügedynamisch. Der weit überwiegende Teil dieser Pläne ist geschlossen.

Bei akzessorischen Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu, die im Wesentlichen derjenigen Leistung entspricht, die sich bei einer Investition der Beiträge in ein Finanzprodukt eines externen Versorgungsträgers oder Versicherers im Versorgungsfall ergibt. Die Höhe der Versorgungsleistungen hängt somit von der Zusage des externen Versorgungsträgers ab, der direkt den Risikofaktoren Langlebigkeit, Gehaltsdynamik und Marktzinsrisiko ausgesetzt ist. Akzessorische Pläne sind für den Arbeitgeber nahezu risikofrei.

Die in Deutschland vereinbarten Versorgungszusagen unterliegen keinen Mindestfinanzierungsanforderungen. Bei einem Teil der im Ausland vereinbarten Versorgungszusagen ist eine Mindestdotierung aufgrund nationaler Bestimmungen erforderlich.

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entwickelt sich wie folgt:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 01.01. | 3.663 | 3.317 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 63 | 57 |
| Zinsaufwendungen | 37 | 58 |
| Beiträge der Arbeitnehmer | 6 | 6 |
| Erbrachte Pensionsleistungen einschließlich der Planabgeltungen | -123 | -118 |
| davon im Rahmen von Planabgeltungen | -7 | -5 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand | 2 | - |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) | 207 | 340 |
| davon aus Veränderungen von demographischen Annahmen | 40 | -1 |
| davon aus Veränderungen von finanziellen Annahmen | 153 | 334 |
| davon erfahrungsbedingt | 14 | 7 |
| Planübernahmen | 6 | - |
| Veränderungen aus Währungsumrechnung | -5 | 5 |
| Umbuchungen | - | -2 |
| **Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.** | **3.856** | **3.663** |

Die versicherungsmathematischen Verluste aus der Veränderung von finanziellen Annahmen resultieren im Wesentlichen aus der Verringerung des zugrunde gelegten Abzinsungssatzes zum 31. Dezember 2020 von 1,0 Prozent auf 0,75 Prozent (Vorjahr: 1,75 Prozent auf 1,0 Prozent).

Die versicherungsmathematischen Verluste aus der Veränderung von demographischen Annahmen sind beinahe ausschließlich auf die Berücksichtigung des geänderten Wahlverhaltens bei der Bewertung leistungsorientierter Beitragspläne mit Verrentungsoption zurückzuführen.

Bei der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen werden folgende versicherungsmathematische Annahmen angewendet:

| in % | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Abzinsungssatz | 0,75 | 1,00 |
| Gewichtete Gehaltssteigerung | 1,98 | 1,97 |
| Gewichtete Rentenerhöhung | 1,67 | 1,67 |

## Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen bei Veränderung der versicherungsmathematischen Parameter. Die dargestellten Effekte beruhen auf einer isolierten Betrachtung der Veränderung eines Parameters, während die übrigen Parameter konstant bleiben. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern werden nicht berücksichtigt. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds wurde die für den Abzinsungssatz relevante Bandbreite auf +/- 50 Basispunkte reduziert.

| | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---|---|---|---|---|
| | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % |
| Änderung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Stichtag, wenn | | | | |
| der Abzinsungssatz um 50 (Vorjahr 100) Basispunkte höher wäre | -270 | -7,00 | -479 | -13,08 |
| der Abzinsungssatz um 50 (Vorjahr 100) Basispunkte niedriger wäre | 305 | 7,91 | 604 | 16,49 |
| die künftige Gehaltssteigerung um 50 Basispunkte höher wäre | 39 | 1,01 | 38 | 1,04 |
| die künftige Gehaltssteigerung um 50 Basispunkte niedriger wäre | -38 | -0,99 | -38 | -1,04 |
| die künftige Rentensteigerung um 25 Basispunkte höher wäre | 89 | 2,31 | 87 | 2,38 |
| die künftige Rentensteigerung um 25 Basispunkte niedriger wäre | -87 | -2,26 | -84 | -2,29 |

Die Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 15,50 Jahre (Vorjahr: 15,22 Jahre).

## Planvermögen

Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen steht Planvermögen gegenüber. Davon entfallen 1.952 Mio. € (Vorjahr: 1.904 Mio. €) auf die Contractual Trust Arrangements (CTAs) der DZ BANK und der BSH, welche als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e.V., Frankfurt am Main, verwaltet werden. Die Anlagerichtlinie und -strategie wird der Kapitalanlagegesellschaft von den jeweiligen CTA-Anlageausschüssen vorgegeben. Für Verpflichtungen in den USA und Großbritannien wird Planvermögen ebenfalls in unabhängigen Trusts verwaltet. In Luxemburg wurden die Mittel auf einen Pensionsfonds, in der Schweiz auf eine Stiftung übertragen. Treuhänder beziehungsweise Verwalter sind für Verwaltung und Steuerung der Pensionspläne sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zuständig.

Der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entwickelt sich wie folgt:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Barwert der über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen | 3.188 | 3.025 |
| Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen | 668 | 638 |
| **Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen** | **3.856** | **3.663** |
| Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens | -2.535 | -2.466 |
| Aktivierte Überdeckung | - | 1 |
| **Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne** | **1.321** | **1.198** |
| Als Vermögenswerte angesetzte Erstattungsansprüche | 3 | 3 |

Das Planvermögen entwickelt sich wie folgt:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01. | 2.466 | 2.158 |
| Zinserträge | 25 | 38 |
| Erträge/Aufwendungen aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge) | 95 | 196 |
| Beiträge zu Planvermögen | 23 | 139 |
| davon Beiträge der Arbeitgeber | 17 | 133 |
| davon Beiträge der Arbeitnehmer | 6 | 6 |
| Gezahlte Pensionsleistungen | -73 | -70 |
| Veränderungen aus der Übernahme von leistungsorientierten Verpflichtungen | 6 | - |
| Veränderungen aus Währungsumrechnung | -7 | 5 |
| **Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.** | **2.535** | **2.466** |

Für das Geschäftsjahr 2021 sind Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 21 Mio. € (Geschäftsjahr 2020: 18 Mio. €) geplant.

Das Planvermögen ist zu 62 Prozent (Vorjahr: 62 Prozent) in festverzinsliche Vermögenswerte investiert. Damit wird der Zinssensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen Rechnung getragen. Im Wesentlichen bestehen die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und das Planvermögen in den Währungsräumen des Euro, US-Dollar und britischen Pfund. Soweit keine Währungskongruenz zwischen den Pensionsverpflichtungen und den Vermögenswerten des Planvermögens besteht, werden zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos derivative Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Die festverzinslichen Anlagen in Form von Pfandbriefen, Staats- und Unternehmensanleihen sind generell von hoher Qualität. Zu einem geringen Teil werden Unternehmensanleihen unterhalb des Investment Grade Bereiches gehalten. Der Großteil der Anlagen (insbesondere Pfandbriefe und Staatsanleihen) weist eine erstklassige Qualität auf (AAA bis AA).

Die übrigen Anlagen entfallen überwiegend auf weltweit gestreute nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktien und Investmentanteile) sowie Ansprüche aus Versicherungsverträgen, kurzfristige Geldanlagen und Immobilienvermögen.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

| | 31.12.2020 | | | 31.12.2019 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Marktpreis-notierung in einem aktiven Markt | Keine Marktpreis-notierung in einem aktiven Markt | **Insgesamt** | Marktpreis-notierung in einem aktiven Markt | Keine Marktpreis-notierung in einem aktiven Markt | **Insgesamt** |
| Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen | - | 47 | **47** | - | 50 | 50 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.563 | - | **1.563** | 1.531 | - | 1.531 |
| Aktien | 158 | - | **158** | 130 | - | 130 |
| Investmentanteile | 210 | 250 | **460** | 297 | 134 | 431 |
| Sonstiger Anteilsbesitz | - | 29 | **29** | - | 35 | 35 |
| Derivative Finanzinstrumente | 1 | - | **1** | 1 | 1 | 2 |
| Grundstücke und Gebäude | - | 5 | **5** | - | 5 | 5 |
| Ansprüche aus Versicherungsverträgen | - | 160 | **160** | - | 158 | 158 |
| Sonstige Vermögenswerte | - | 112 | **112** | - | 124 | 124 |
| **Insgesamt** | **1.932** | **603** | **2.535** | **1.959** | **507** | **2.466** |

Das Planvermögen umfasst zum Ende des Geschäftsjahres eigene Finanzinstrumente in Höhe von 248 Mio. € (Vorjahr: 244 Mio. €). Bei den im Planvermögen enthaltenen Immobilien sowie anderen Vermögenswerten handelt es sich nicht um von den Unternehmen selbst genutzte Werte.

In Luxemburg existiert ein gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber. Rückstellungen und Beiträge werden den Beitragszahlern nach Maßgabe des Reglements zugeordnet. Das Anlageergebnis wird auf der Grundlage des anteiligen Nettoanlagevermögens am Jahresanfang auf die Beitragszahler verteilt.

## Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

| in Mio. € | Rückstellungen für belastende Verträge | Rückstellungen für Restrukturierungen | Rückstellungen für Kreditzusagen | Rückstellungen für Finanzgarantien | Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft | Bauspar-spezifische Rückstellungen | Übrige Rückstellungen | **Insgesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stand zum 01.01.2020 | 15 | 24 | 71 | 124 | 33 | 1.406 | 417 | 2.090 |
| Zuführungen | 1 | 12 | 257 | 87 | 45 | 326 | 283 | 1.011 |
| Inanspruchnahmen | - | -13 | - | - | -11 | -288 | -231 | -543 |
| Auflösungen | -7 | -7 | -221 | -83 | -32 | - | -84 | -434 |
| Zinsaufwendungen/ Änderungen des Abzinsungssatzes | 1 | - | - | 1 | 1 | - | - | 3 |
| Sonstige Veränderungen | - | -2 | - | -6 | 1 | - | 1 | -6 |
| **Stand zum 31.12.2020** | **10** | **14** | **107** | **123** | **37** | **1.444** | **387** | **2.122** |

Die übrigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen in Höhe von insgesamt 28 Mio. € für Prozessrisiken (Vorjahr: 36 Mio. €). Insbesondere werden Rückstellungen im Zusammenhang mit Kapitalmarkt- sowie Kreditprodukt-

ten gebildet. Für diese Rückstellungen werden keine Informationen nach IAS 37.84 und IAS 37.85 angegeben, da davon ausgegangen wird, dass die Offenlegung dieser Informationen den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinträchtigen würde.

Die erwarteten Fälligkeiten der anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020**

| in Mio. € | ≤ 3 Monate | > 3 Monate – 1 Jahr | > 1 Jahr – 5 Jahre | > 5 Jahre | Unbestimmte Laufzeit |
|---|---|---|---|---|---|
| Rückstellungen für belastende Verträge | - | - | - | 10 | - |
| Rückstellungen für Restrukturierungen | - | 5 | 9 | - | - |
| Rückstellungen für Kreditzusagen | 5 | 14 | 63 | 22 | 3 |
| Rückstellungen für Finanzgarantien | 24 | 7 | 80 | 12 | - |
| Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft | - | 34 | 1 | 2 | - |
| Bausparspezifische Rückstellungen | 5 | 950 | 426 | 63 | - |
| Übrige Rückstellungen | 51 | 150 | 65 | 108 | 13 |
| **Insgesamt** | **85** | **1.160** | **644** | **217** | **16** |

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019**

| in Mio. € | ≤ 3 Monate | > 3 Monate – 1 Jahr | > 1 Jahr – 5 Jahre | > 5 Jahre | Unbestimmte Laufzeit |
|---|---|---|---|---|---|
| Rückstellungen für belastende Verträge | - | - | - | 15 | - |
| Rückstellungen für Restrukturierungen | 1 | 2 | 21 | - | - |
| Rückstellungen für Kreditzusagen | 7 | 6 | 38 | 16 | 4 |
| Rückstellungen für Finanzgarantien | 21 | 22 | 65 | 16 | - |
| Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft | - | 30 | 1 | 2 | - |
| Bausparspezifische Rückstellungen | 6 | 883 | 454 | 63 | - |
| Übrige Rückstellungen | 63 | 153 | 64 | 109 | 28 |
| **Insgesamt** | **98** | **1.096** | **643** | **221** | **32** |

Die unter den Rückstellungen für Kreditzusagen und den Rückstellungen für Finanzgarantien ausgewiesene Risikovorsorge entwickelt sich wie folgt:

| | **Risikovorsorge für Kreditzusagen** | | | | **Risikovorsorge für Finanzgarantien** | | | **Insgesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | |
| Stand zum 01.01.2019 | 27 | 6 | 16 | - | 8 | 3 | 102 | 162 |
| Zuführungen | 123 | 21 | 47 | - | 11 | 7 | 71 | 280 |
| Auflösungen | -111 | -15 | -43 | - | -16 | -4 | -56 | -245 |
| Sonstige Veränderungen | 1 | -4 | 3 | - | 2 | -4 | - | -2 |
| Stand zum 31.12.2019 | 40 | 8 | 23 | - | 5 | 2 | 117 | 195 |
| Zuführungen | 119 | 68 | 66 | 4 | 15 | 11 | 61 | 344 |
| Auflösungen | -105 | -48 | -65 | -3 | -9 | -3 | -71 | -304 |
| Sonstige Veränderungen | - | -2 | 2 | - | -2 | 1 | -4 | -5 |
| **Stand zum 31.12.2020** | **54** | **26** | **26** | **1** | **9** | **11** | **103** | **230** |

## >> 70 Versicherungstechnische Rückstellungen

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Beitragsüberträge | 1.194 | 1.188 |
| Deckungsrückstellung | 70.470 | 65.502 |
| Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 14.627 | 13.415 |
| Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 12.569 | 12.149 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 50 | 59 |
| Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen getragen wird | 12.303 | 12.033 |
| **Insgesamt** | **111.213** | **104.346** |

### ENTWICKLUNG DER BEITRAGSÜBERTRÄGE

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Stand zum 01.01. | 1.188 | 1.171 |
| Zuführungen | 1.253 | 1.252 |
| Entnahmen/Auflösungen | -1.239 | -1.241 |
| Veränderungen aus Währungsumrechnung | -8 | 6 |
| **Stand zum 31.12.** | **1.194** | **1.188** |

### ENTWICKLUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Stand zum 01.01. | 65.502 | 61.709 |
| Zuführungen | 8.093 | 7.095 |
| Zinsanteil | 982 | 1.015 |
| Entnahmen/Auflösungen | -4.106 | -4.318 |
| Veränderungen aus Währungsumrechnung | -1 | 1 |
| **Stand zum 31.12.** | **70.470** | **65.502** |

Für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes wurden Zinszusatzrückstellungen in Höhe von insgesamt 4.698 Mio. € gebildet (Vorjahr: 3.957 Mio. €).

### ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Stand zum 01.01. | 13.415 | 12.079 |
| Schadenaufwendungen | 7.821 | 7.504 |
| Abzüglich Zahlungen | -6.427 | -6.276 |
| Veränderungen aus Währungsumrechnung | -182 | 108 |
| **Stand zum 31.12.** | **14.627** | **13.415** |

**ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG**

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Stand zum 01.01. | 12.149 | 8.283 |
| Zuführungen | 516 | 689 |
| Entnahmen/Auflösungen | -759 | -794 |
| Veränderungen aufgrund unrealisierter Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen (erfolgsneutral) | 919 | 2.796[1] |
| Veränderungen aufgrund sonstiger Umbewertungen (erfolgswirksam) | -233 | 1.170[1] |
| Veränderungen aus Währungsumrechnung | -23 | 5 |
| **Stand zum 31.12.** | **12.569** | **12.149** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

Die Fälligkeiten der Versicherungstechnischen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020**

| in Mio. € | ≤ 1 Jahr | > 1 Jahr - 5 Jahre | > 5 Jahre | Unbestimmte Laufzeit |
|---|---|---|---|---|
| Beitragsüberträge | 967 | 182 | 45 | - |
| Deckungsrückstellung | 2.040 | 5.205 | 13.917 | 49.308 |
| Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 5.262 | 5.437 | 3.928 | - |
| Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 857 | 664 | 649 | 10.399 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 29 | 6 | 11 | 4 |
| **Insgesamt** | **9.155** | **11.494** | **18.550** | **59.711** |

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019**

| in Mio. € | ≤ 1 Jahr | > 1 Jahr - 5 Jahre | > 5 Jahre | Unbestimmte Laufzeit |
|---|---|---|---|---|
| Beitragsüberträge | 983 | 168 | 37 | - |
| Deckungsrückstellung | 1.749 | 5.998 | 13.181 | 44.574 |
| Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 4.868 | 4.918 | 3.629 | - |
| Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 843 | 685 | 734 | 9.887 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 37 | 10 | 8 | 4 |
| **Insgesamt** | **8.480** | **11.779** | **17.589** | **54.465** |

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgte für die Erstversicherungsunternehmen im Geschäftsbereich Schaden/Unfall sowie das übernommene Fremdgeschäft eine Zuführung zu den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 215 Mio. €. Davon entfallen 52 Mio. € auf bereits gemeldete Schäden und 163 Mio. € auf die Rückstellung für Spätschäden (IBNR). Hierzu gegenläufig ergeben sich in den nicht durch COVID-19 belasteten Versicherungszweigen (insbesondere KFZ) Entlastungseffekte in Höhe von 87 Mio. € in den Einzelschadenrückstellungen.

Im Rückversicherungsgeschäft wurde für noch nicht abgewickelt Versicherungsfälle im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie eine Zuführung in Höhe von 310 Mio. €, davon entfallen 83 Mio. € auf bereits gemeldete Schäden und 227 Mio. € auf die Rückstellung für Spätschäden (IBNR/IBNER) erfasst. Entlastungseffekte können mangels vorliegender finaler Abrechnungen der Zedenten per 31.12.2020 in Anwendung des Realisationsprinzips noch nicht beziffert werden.

## >> 71 Sonstige Passiva

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Sonstige Passiva der Versicherungsunternehmen | 7.472 | 6.780 |
| Abgegrenzte Schulden | 1.279 | 1.248[1] |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen | - | 5 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 226 | 189 |
| Leasingverbindlichkeiten | 454 | 279 |
| Übrige sonstige Passiva | 812 | 664 |
| **Insgesamt** | **10.243** | **9.165** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

Die Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Sonstige Rückstellungen** | **436** | **428** |
| Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer | 403 | 389 |
| Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen | 3 | 3 |
| Andere Rückstellungen | 30 | 36 |
| **Verbindlichkeiten und übrige sonstige Passiva** | **7.036** | **6.352** |
| Nachrangkapital | 75 | 89 |
| Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | 41 | 41 |
| Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 1.525 | 1.464 |
| Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | 566 | 442 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 31 | 31 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 606 | 581 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 23 | 20 |
| Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften | 3.053 | 2.751 |
| Leasingverbindlichkeiten der Versicherung | 68 | 63 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 293 | 284 |
| Übrige sonstige Passiva | 755 | 586 |
| **Insgesamt** | **7.472** | **6.780** |

## >> 72 Nachrangkapital

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 3.077 | 2.106 |
| Genussrechtskapital | - | 68 |
| Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital | 13 | 13 |
| **Insgesamt** | **3.090** | **2.187** |

# >> 73 Eigenkapital

## Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DZ BANK besteht aus 1.791.344.757 auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Wert von jeweils 2,75 €. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll einbezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde der Hauptversammlung der DZ BANK AG am 27. Mai 2020 seitens des Vorstands keine Dividendenzahlung vorgeschlagen. Damit folgt der Vorstand der Empfehlung der Europäischen Zentralbank, vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 auf Dividendenausschüttungen zu verzichten. Im Geschäftsjahr 2020 wurde für das Geschäftsjahr 2019 daher keine Dividende ausgeschüttet (Vorjahr: 0,18 € je Aktie). Für das Jahr 2020 wird der Hauptversammlung eine Dividende von 0,16 € je Aktie vorgeschlagen.

## Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der DZ BANK ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 31. Mai 2021 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 100 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre sowohl bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen als auch bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke

- der Ausgabe von neuen Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft (Belegschaftsaktien),
- der Ausgabe von neuen Aktien an eine oder mehrere Genossenschaftsbanken, die – gemessen an ihrer Bilanzsumme – unterdurchschnittlich, das heißt in Höhe von weniger als 0,5 Prozent ihrer Bilanzsumme direkt und indirekt am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sind (hierbei wird der Nominalwert von 2,75 € je DZ BANK Aktie zugrunde gelegt),
- des Erwerbs von Unternehmen, von Beteiligungen an Unternehmen oder zur Einräumung von Beteiligungen an der Gesellschaft zur Unterlegung strategischer Partnerschaften

erfolgt.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital I“).

Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 31. Mai 2021 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 300 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital II“).

Die neuen Aktien, die unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I oder des Genehmigten Kapitals II ausgegeben werden, können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Im Geschäftsjahr hat der Vorstand keinen Gebrauch von seinen Ermächtigungen gemacht.

## Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu 52.859.413,75 € durch Ausgabe von bis zu 19.221.605 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien (Bezugsaktien) zur Erfüllung entsprechender Wandlungsrechte und/oder Wandlungspflichten der Gläubiger von Wandelanleihen beziehungsweise Teilschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank vom 24. Juni 2014 bis zum 24. Juni 2015 gegen Bareinlage ausgegeben wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die zur Wandlung berechtigten oder verpflichteten Gläubiger der vorgenannten Wandelanleihen beziehungsweise Teilschuldverschreibungen von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen und nicht eigene Aktien zur Erfüllung verwendet werden. Die Ausgabe der Bezugsaktien erfolgt stets im Verhältnis von einer Teilschuldverschreibung zu 7.435,824 Bezugsaktien.

Die Bezugsaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres sowie an Gewinnen der Vorjahre, soweit über deren Verwendung noch Beschluss zu fassen ist, teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

## Angaben zum Aktionärskreis

Der Anteil der genossenschaftlichen Unternehmen am Grundkapital beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 99,5 Prozent (Vorjahr: 99,5 Prozent). Zu den genossenschaftlichen Unternehmen zählen die Genossenschaften sowie andere juristische Personen und Handelsgesellschaften, die mit dem Genossenschaftswesen oder der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft wirtschaftlich verbunden sind.

## Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind die Beträge enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien der DZ BANK bei deren Ausgabe überschritten wurde.

## Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital des Konzerns sowie die Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen belaufen sich auf -777 Mio. € (Vorjahr: -682 Mio. €).

## Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis

### Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde

In der Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde, sind die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Bei einer Veräußerung findet eine Umgliederung der Rücklage in die Gewinnrücklagen statt.

Zum Ende des Geschäftsjahres entfallen 10 Mio. € auf die Rücklage aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (Vorjahr: keine).

### Rücklage aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde

Der Anteil der Wertänderungen von als „Zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten", der auf Änderungen des eigenen Ausfallrisikos zurückzuführen ist, wird ebenfalls in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Bei Abgang der Verbindlichkeiten erfolgt eine Umgliederung des kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisses in die Gewinnrücklagen.

### Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten

In der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten sind die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt bei Fremdkapitalinstrumenten erst, wenn der entsprechende Vermögenswert veräußert wird. Für diese Vermögenswerte wird eine Risikovorsorge entsprechend des IFRS 9 gebildet.

### Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen von Tochterunternehmen in die Konzernberichtswährung Euro. Zudem enthält sie die Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe sowie die Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

## Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile

### Additional Tier1-Notes

In den Vorjahren begab die DZ BANK in 2 Emissionen Tranchen von additional Tier1-Notes (AT1-Anleihen) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 2.150 Mio. €. In beiden Emissionen sind die AT1-Anleihen in Abhängigkeit von der Zinsausgestaltung in 4 Typen unterteilt (Typ A bis Typ D). Alle Zinszahlungen sind jährlich zahlbar, der Zinszahlungszeitpunkt wurde für beide Emissionen auf den 1. August eines Jahres festgelegt. Gemäß den Anleihebedingungen liegen die Zinszahlungen im freien Ermessen des Emittenten. So können diese in Abhängigkeit von den ausschüttungsfähigen Posten oder durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde ganz oder teilweise entfallen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ und werden in Folgeperioden nicht nachgeholt, um ausgefallene oder reduzierte Zahlungen zu kompensieren.

Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum und unterliegen den im jeweiligen Prospekt aufgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die DZ BANK die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. In jedem Fall erfordert eine Kündigung die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die emittierten Tranchen an AT1-Anleihen werden im Unterposten zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ausgewiesen. Nach den Vorschriften des IAS 32 erfüllen die AT1-Anleihen den Charakter von Eigenkapital. Die AT1-Anleihen stellen unbesicherte und nachrangige Inhaberschuldverschreibungen der DZ BANK dar.

### Sonstiges Hybridkapital

Durch die Verschmelzung der DZ BANK mit der WGZ BANK wurde die von der WGZ BANK ausgegebene Wandelanleihe von der DZ BANK als Rechtsnachfolger übernommen. Zum Zeitpunkt der Übernahme der Wandelanleihe sind die Bestandteile beim erstmaligen Ansatz der Wandelanleihe als finanzielle Verbindlichkeit oder als Eigenkapitalinstrument zu bestimmen. Der Teil der Wandelanleihe, der nicht als Eigenkapitalbestandteil zu klassifizieren ist, wird im Nachrangkapital ausgewiesen. Der Eigenkapitalbestandteil in Höhe von 95 Mio. € ist wie im Vorjahr bis zur eventuellen Wandlung in Stückaktien der DZ BANK in den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen im Eigenkapital des DZ BANK Konzerns enthalten. Weitere Angaben zur Wandlung in Stückaktien der DZ BANK sind im Abschnitt Bedingtes Kapital beschrieben.

## Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten die nicht der DZ BANK zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

# Veränderung des Eigenkapitals durch erfolgsneutrale Ergebniskomponenten

## GESCHÄFTSJAHR 2020

| in Mio. € | Erwirtschaftetes Eigenkapital | Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis | Nicht beherrschende Anteile |
|---|---|---|---|
| Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten | - | 710 | 71 |
| Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe | - | -22 | -7 |
| Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe | - | 2 | - |
| Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde | - | -73 | -15 |
| Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde | - | -42 | - |
| Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen | -95 | - | -2 |
| Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen | - | -6 | - |
| **Erfolgsneutrales Konzernergebnis** | **-95** | **569** | **47** |

## GESCHÄFTSJAHR 2019

| in Mio. € | Erwirtschaftetes Eigenkapital | Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis | Nicht beherrschende Anteile |
|---|---|---|---|
| Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten | - | 1.051[1] | 113 |
| Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe | - | - | -1 |
| Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe | - | 6 | - |
| Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde | - | 398[1] | 39 |
| Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde | - | -64 | -2 |
| Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen | -114 | - | -5 |
| Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen | - | 1 | - |
| **Erfolgsneutrales Konzernergebnis** | **-114** | **1.392** | **144** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis gliedert sich wie folgt auf:

| | keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung | | Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung | |
|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde | Rücklage aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde | Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten | Rücklage aus der Währungsumrechnung |
| Eigenkapital zum 01.01.2019 | 361 | 23 | 131 | 84 |
| Anpassungen gemäß IAS 8 | 1 | - | -2 | - |
| Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2019 | 362 | 23 | 129 | 84 |
| Erfolgsneutrales Konzernergebnis | 398[1] | -65 | 1.051[1] | 8 |
| **Gesamtkonzernergebnis** | **398** | **-65** | **1.051** | **8** |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | - | - | - | -7 |
| Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen | 1 | - | - | - |
| Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals | -298 | - | - | - |
| Eigenkapital zum 31.12.2019 | 463 | -42 | 1.180 | 85 |
| Erfolgsneutrales Konzernergebnis | -73 | -42 | 710 | -26 |
| **Gesamtkonzernergebnis** | **-73** | **-42** | **710** | **-26** |
| Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen | - | - | -1 | - |
| Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals | -50 | 8 | - | - |
| **Eigenkapital zum 31.12.2020** | **340** | **-76** | **1.889** | **59** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

Die in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis enthaltene Risikovorsorge, verteilt auf die einzelnen Bilanzposten, entwickelt sich wie folgt:

| | Forderungen an Kunden | | | Finanzanlagen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| Stand zum 01.01.2019 | 1 | 2 | - | 3 | 1 | 29 |
| Zuführungen | - | - | - | 5 | - | 4 |
| Auflösungen | -1 | -1 | - | -4 | - | -1 |
| Sonstige Veränderungen | 1 | -1 | - | - | - | -2 |
| Stand zum 31.12.2019 | 1 | - | - | 4 | 1 | 30 |
| Zuführungen | 1 | 1 | - | 9 | - | - |
| Inanspruchnahmen | - | - | - | -1 | - | -8 |
| Auflösungen | - | -1 | - | -3 | -1 | - |
| Sonstige Veränderungen | - | - | - | -1 | - | 2 |
| **Stand zum 31.12.2020** | **2** | **-** | **-** | **8** | **-** | **24** |

| | Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | | | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | |
| Stand zum 01.01.2019 | 4 | - | - | 40 |
| Zuführungen | 5 | - | - | 14 |
| Auflösungen | -5 | - | - | -12 |
| Sonstige Veränderungen | - | - | - | -2 |
| Stand zum 31.12.2019 | 4 | - | - | 40 |
| Zuführungen | 9 | 3 | - | 23 |
| Inanspruchnahmen | - | - | - | -9 |
| Auflösungen | -4 | - | - | -9 |
| Sonstige Veränderungen | 1 | -1 | - | 1 |
| **Stand zum 31.12.2020** | **10** | **2** | **-** | **46** |

# E Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten

## >> 74 Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Netto-Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich auf die in den folgenden Tabellen angegebenen Klassen gemäß IFRS 7 und Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9:

| in Mio. € | 31.12.2020 Buchwert | 31.12.2020 Beizulegender Zeitwert | 31.12.2019 Buchwert | 31.12.2019 Beizulegender Zeitwert |
|---|---|---|---|---|
| **ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE** | **196.505** | **196.505** | **187.377** | **187.377** |
| **Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **83.473** | **83.473** | **84.894** | **84.894** |
| ***Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte*** | ***74.003*** | ***74.003*** | ***74.563*** | ***74.563*** |
| Forderungen an Kunden | 241 | 241 | 258 | 258 |
| Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | 161 | 161 | 211[1] | 211[1] |
| Handelsaktiva | 42.846 | 42.846 | 44.771[1] | 44.771[1] |
| Finanzanlagen | 2.720 | 2.720 | 2.591 | 2.591 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 28.035 | 28.035 | 26.732 | 26.732 |
| ***Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte*** | ***9.470*** | ***9.470*** | ***10.331*** | ***10.331*** |
| Forderungen an Kreditinstitute | 1.967 | 1.967 | 2.427 | 2.427 |
| Forderungen an Kunden | 1.213 | 1.213 | 1.488 | 1.488 |
| Finanzanlagen | 6.290 | 6.290 | 6.416 | 6.416 |
| **Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **112.857** | **112.857** | **102.169** | **102.169** |
| ***Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte*** | ***106.935*** | ***106.935*** | ***95.857*** | ***95.857*** |
| Forderungen an Kreditinstitute | 116 | 116 | 152 | 152 |
| Forderungen an Kunden | 3.436 | 3.436 | 3.569 | 3.569 |
| Finanzanlagen | 35.450 | 35.450 | 29.731 | 29.731 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 67.933 | 67.933 | 62.405 | 62.405 |
| ***Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte*** | ***5.922*** | ***5.922*** | ***6.312*** | ***6.312*** |
| Finanzanlagen | 393 | 393 | 379 | 379 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 5.529 | 5.529 | 5.933 | 5.933 |
| **Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte** | **175** | **175** | **314** | **314** |
| **ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE** | **385.370** | **394.481** | **359.662** | **366.937** |
| Barreserve | 68.148 | 68.148 | 52.166 | 52.167 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 100.913 | 104.646 | 94.953 | 97.570 |
| Forderungen an Kunden | 182.079 | 185.968 | 177.165 | 180.501 |
| Finanzanlagen | 14.894 | 15.838 | 17.246 | 18.148 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 15.757 | 18.282 | 14.472 | 16.259 |
| Sonstige Aktiva | 1.595 | 1.595 | 2.094 | 2.094 |
| Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten | 1.980 | | 1.368[1] | |
| **Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte** | **4** | **4** | **198** | **198** |
| **FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSE** | **1.076** | **1.091** | **1.531** | **1.534** |
| Forderungen an Kunden | 1.076 | 1.091 | 1.531 | 1.534 |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

| in Mio. € | 31.12.2020 Buchwert | 31.12.2020 Beizulegender Zeitwert | 31.12.2019 Buchwert | 31.12.2019 Beizulegender Zeitwert |
|---|---|---|---|---|
| **ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN** | **84.968** | **84.968** | **84.261** | **84.261** |
| **Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten** | **53.065** | **53.065** | **53.093** | **53.093** |
| Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | 2.638 | 2.638 | 2.018[1] | 2.018[1] |
| Handelspassiva | 50.404 | 50.404 | 51.050[1] | 51.050[1] |
| Sonstige Passiva | 23 | 23 | 25 | 25 |
| **Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten** | **31.903** | **31.903** | **31.168** | **31.168** |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.564 | 4.564 | 5.060 | 5.060 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 9.511 | 9.511 | 10.114 | 10.114 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 17.589 | 17.589 | 15.647 | 15.647 |
| Nachrangkapital | 239 | 239 | 347 | 347 |
| **ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN** | **355.644** | **363.304** | **330.704** | **336.160** |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 173.288 | 177.515 | 136.061 | 139.028 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 124.413 | 126.803 | 121.402 | 123.345 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 52.911 | 54.117 | 69.476 | 70.137 |
| Sonstige Passiva | 1.865 | 1.867 | 1.688 | 1.689 |
| Nachrangkapital | 2.851 | 3.001 | 1.840 | 1.961 |
| Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten | 315 | | 237[1] | |
| **Zur Veräußerung gehaltene Schulden** | **1** | **1** | - | - |
| **LEASINGVERHÄLTNISSE** | **522** | **522** | **342** | **342** |
| Sonstige Passiva | 522 | 522 | 342 | 342 |
| **FINANZGARANTIEN UND KREDITZUSAGEN** | **230** | **230** | **195** | **195** |
| **Finanzgarantien** | **123** | **123** | **124** | **124** |
| Rückstellungen | 123 | 123 | 124 | 124 |
| **Kreditzusagen** | **107** | **107** | **71** | **71** |
| Rückstellungen | 107 | 107 | 71 | 71 |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

Aufgrund der komplexen Struktur eines Bausparvertrags und der Vielzahl der Tarifkonstruktionen gibt es derzeit keine geeigneten Verfahren zur Berechnung eines beizulegenden Zeitwerts auf Einzelvertragsbasis entsprechend dem Abschlussstichtagsprinzip. Folglich können beizulegende Zeitwerte weder unter Zuhilfenahme von Vergleichsmarktwerten noch durch Anwendung von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt werden. Für aus dem Bauspargeschäft resultierende finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt die Angabe der beizulegenden Zeitwerte daher vereinfacht mit den Buchwerten. Auf Basis der Gesamtbanksteuerungsmodelle der Bausparkasse, die sowohl das kollektive als auch das außerkollektive Geschäft einschließlich Geldanlagen umfassen, ergab sich aus dem Bauspargeschäft im Berichtszeitraum insgesamt ein positiver Gesamtbetrag.

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen umfassen Forderungen und festverzinsliche Wertpapiere, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts zur kongruenten Deckung langfristiger Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen gehalten werden. Diese werden in der Regel über ihre gesamte Laufzeit gehalten, so dass sich zinsinduzierte Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte vollständig ausgleichen. Die beizulegenden Zeitwerte der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen umfassen sowohl den Anteil der beizulegenden Zeitwerte, der den Versicherungsnehmern zuzurechnen ist, als auch den Anteil, der den Anteilseignern des DZ BANK Konzerns zufällt. Der den Anteilseignern des DZ BANK Konzerns zuzurechnende beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen beträgt 16.505 Mio. € (Vorjahr: 15.050 Mio. €).

## >> 75 Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente

Die Finanzanlagen und die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthalten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ausgeübt wurde. Diese Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen werden ohne Handelsabsicht und ohne Gewinnerzielungsabsicht gehalten. Ein erfolgswirksamer Ausweis von Gewinnen und Verlusten wird als unangemessen erachtet.

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Finanzanlagen** | **393** | **379** |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 262 | 222 |
| Anteile an Tochterunternehmen | 131 | 157 |
| **Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen** | **5.529** | **5.933** |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 5.109 | 5.537 |
| Anteile an Tochterunternehmen | 402 | 378 |
| Anteile an Gemeinschaftsunternehmen | 18 | 17 |
| Anteile an assoziierten Unternehmen | - | 1 |
| **Insgesamt** | **5.922** | **6.312** |

Für am Abschlussstichtag gehaltene Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wurden im Geschäftsjahr Dividenden in Höhe von 74 Mio. € (Vorjahr: 176 Mio. €) vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr sind Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 576 Mio. € (Vorjahr: 712 Mio. €) abgegangen. Die Abgänge sind auf Kapitalrückzahlungen, Liquidationen und Verkäufe zurückzuführen. Es werden keine laufenden Gewinne und Verluste aus diesen Vermögenswerten mehr erwartet. Aus diesen Abgängen resultieren kumulierte Gewinne und Verluste in Höhe von 54 Mio. € (Vorjahr: 350 Mio. €), welche im Geschäftsjahr in die Gewinnrücklagen beziehungsweise in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung umgegliedert wurden. Für veräußerte Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen sind im Geschäftsjahr Dividenden in Höhe von 80 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) vereinnahmt worden.

## >> 76 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden

### Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden wie folgt in die Level der Bemessungshierarchie eingeordnet:

| | Level 1 | | Level 2 | | Level 3 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| **Vermögenswerte** | **89.438** | 82.382 | **97.616** | 96.062 | **9.451** | 8.933 |
| Forderungen an Kreditinstitute | - | - | 2.083 | 2.579 | - | - |
| Forderungen an Kunden | - | - | 4.029 | 4.408 | 861 | 907 |
| Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | - | - | 161 | 211[1] | - | - |
| Handelsaktiva | 2.032 | 1.645 | 40.045 | 42.335[1] | 769 | 791 |
| Finanzanlagen | 20.421 | 19.770 | 22.726 | 17.378 | 1.705 | 1.969 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 66.935 | 60.873 | 28.532 | 29.106 | 6.030 | 5.091 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 50 | 94 | 39 | 45 | 86 | 175 |
| davon nicht wiederkehrende Bemessung | 50 | 94 | - | - | 2 | 41 |
| **Schulden** | **4.451** | 4.320 | **94.466** | 93.039 | **774** | 1.172 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | - | - | 4.564 | 5.060 | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | - | - | 9.511 | 10.114 | - | - |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 3.416 | 3.340 | 13.691 | 11.699 | 482 | 608 |
| Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | - | - | 2.638 | 2.018[1] | - | - |
| Handelspassiva | 1.032 | 973 | 49.101 | 49.562[1] | 271 | 515 |
| Finanzpassiva aus fondsgebundenen Versicherungsverträgen | - | - | 14.722 | 14.270 | - | - |
| Sonstige Passiva | 3 | 7 | 20 | 13 | - | 5 |
| Nachrangkapital | - | - | 219 | 303 | 20 | 44 |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

In den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ist Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen enthalten. Diesem stehen auf der Passivseite die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzpassiva aus fondsgebundenen Versicherungsverträgen gegenüber, die sich aus pensionsfondstechnischen und versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen getragen wird, sowie Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die der fondsgebundenen Lebensversicherung zuzuordnen sind, zusammensetzen.

## Umgruppierungen

Bei am Abschlussstichtag gehaltenen Vermögenswerten und Schulden, deren beizulegender Zeitwert auf wiederkehrender Basis bemessen wird, wurden die folgenden Umgruppierungen zwischen Level 1 und 2 der Bemessungshierarchie vorgenommen:

| | Umgruppierungen von Level 1 nach Level 2 | | Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 | |
|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| **Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **753** | 957 | **1.732** | 3.759 |
| Finanzanlagen | - | - | - | 3.577 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 753 | 957 | 1.732 | 182 |

Die Umgruppierungen von Level 1 nach Level 2 resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte beziehungsweise Schulden. Die Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Umgruppierungen zwischen Level 1 und Level 2 finden zu dem Zeitpunkt statt, an dem sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

## Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Level 2 und 3

Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 2 der Bemessungshierarchie werden entweder anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Finanzinstrumente ermittelt, oder anhand von Bewertungstechniken bestimmt, die überwiegend auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Bei Anwendung von Bewertungstechniken, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt, erfolgt die Zuordnung der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts zu Level 3 der Bemessungshierarchie.

Im Allgemeinen erfolgt die modellhafte Bemessung des beizulegenden Zeitwerts bei Finanzinstrumenten ohne Optionalitäten durch die Verwendung von Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF-Verfahren). Die Modellierung der Zinskurven erfolgt in einem sogenannten Multikurven-Ansatz mit besicherungsabhängiger Diskontierung. Einfache optionsbehaftete Produkte werden unter Anwendung marktüblicher Standardmodelle bewertet, bei denen die Inputparameter an aktiven Märkten quotiert werden. Für strukturierte optionsbehaftete Produkte werden differenzierte marktgängige Bewertungstechniken verwendet. Bewertungsmodelle werden an verfügbare Marktpreise kalibriert und regelmäßig validiert. Beizulegende Zeitwerte strukturierter Produkte können durch Zerlegung dieser Produkte in ihre Bestandteile bemessen werden und folgen in ihrer Bewertungslogik den nachfolgend aufgeführten Bewertungsansätzen.

Die Basis der Bewertung bildet die Auswahl adäquater Zinskurven, welche instrumentenspezifisch vorgenommen wird. Dabei erfolgt die Bewertung grundsätzlich über eine differenzierte Auswahl an tenorspezifischen Forwardkurven zur Projektion variabler Zahlungsströme. Die Diskontierung erfolgt abhängig von der Art und Besicherung des Geschäfts über Zinskurven, die unter Verwendung relevanter Spreads adjustiert werden können.

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Forderungen sowie nicht strukturierten Anleihen erfolgen im DZ BANK Konzern anhand von Kursen aktiver Märkte, soweit diese Kurse vorhanden sind. Ansonsten kommen im Wesentlichen DCF-Verfahren zum Einsatz. Die Diskontierung erfolgt über Zinskurven, die um die relevanten liquiditäts- beziehungsweise bonitätskosteninduzierten Komponenten durch die Verwendung von Spreads adjus-

tiert werden. Für auf den Namen lautende Verbindlichkeiten, Verbriefte Verbindlichkeiten sowie Nachrangkapital werden produktabhängige Fundingspreads auf die Zinskurve aufgeschlagen. Bei gehaltenen Schuldtiteln erfolgt eine Adjustierung mit emittentenspezifischen Spreads oder abgeleiteten Spreads, resultierend aus internen und externen Ratings pro Sektor und Risikoklasse des Emittenten. Bei Darlehen werden im Rahmen der Anwendung des DCF-Verfahrens kundenadäquate Spreads sowie Besicherungsquoten berücksichtigt. Sollten im Rahmen der Bewertung wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden und keine Hinweise vorliegen, dass der Transaktionspreis nicht mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung identisch ist, wird das Bewertungsverfahren so kalibriert, dass der Modellpreis bei Zugang dem Transaktionspreis entspricht. In Ausnahmefällen stellt der Nominalbetrag des betreffenden Fremdkapitalinstruments den besten Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert dar.

Bei Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie von nach IFRS 9 bilanzierten Beteiligungen kommen sowohl Ertragswertverfahren als auch die Beobachtung von Transaktionspreisen zur Anwendung. Der beste Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert sind die Transaktionspreise für Geschäftsvorfälle der jeweiligen Finanzinstrumente in der jüngeren Vergangenheit, sofern diese vorliegen. Ansonsten erfolgt die Bewertung anhand von Ertragswertverfahren, bei denen auf Planwerten und Schätzungen basierende künftige Erträge beziehungsweise Dividenden unter Anwendung von Risikoparametern diskontiert werden.

Bei Investmentanteilen erfolgen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts mit dem anteiligen Nettovermögen (Net Asset Value). Dieses wird um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagements bereinigt, zusätzlich werden Risikoabschläge berücksichtigt. Einige Beteiligungen an Immobiliengesellschaften werden ebenfalls mit dem Net Asset Value bewertet. Hierbei werden von den beizulegenden Zeitwerten der in der Gesellschaft gebundenen Immobilien die Schulden subtrahiert und das Ergebnis mit der Beteiligungsquote multipliziert. Die Preise von Anteilen an konzernextern verwalteten Immobilienfonds werden von der betreffenden Kapitalanlagegesellschaft übernommen. Als Bewertungsgrundlage dient bei diesen regelmäßig der Net Asset Value. Darüber hinaus werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts Wertgutachten, Verkehrswerte und Preise von Transaktionen der jüngeren Vergangenheit herangezogen.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts standardisierter und an liquiden Märkten gehandelter Derivate erfolgt auf Basis beobachtbarer Börsenpreise beziehungsweise über branchenübliche Standardmodelle unter Verwendung beobachtbarer Inputparameter. Zur Diskontierung der Cashflows der derivativen Finanzinstrumente wird bei Verwendung der Zinskurven zwischen unbesicherten und besicherten Geschäften differenziert, um den spezifischen Fundingkosten Rechnung zu tragen. Weiterhin erfordert die Ermittlung der Modellpreise für optionsbehaftete Produkte meist den Input von weiteren Marktdaten (zum Beispiel Volatilitäten, Korrelationen, Repo-Raten). Diese werden so weit wie möglich implizit aus verfügbaren Marktquotierungen abgeleitet. Sind keine oder nur in geringem Umfang beobachtbare Marktquotierungen verfügbar, werden marktübliche Inter- und Extrapolationsmechanismen, historische Zeitreihenanalysen sowie Fundamentaldatenanalysen wirtschaftlicher Einflussgrößen beziehungsweise in geringem Umfang Expertenschätzungen zur Generierung der benötigten Inputfaktoren genutzt.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts derivativer OTC-Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung des Wahlrechts in IFRS 13.48, welches eine Bemessung des Nettogesamtbetrags ermöglicht. Im ersten Schritt wird das Ausfallrisiko nicht berücksichtigt. Kontrahentenspezifische Ausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden nach Feststellung des Nettogesamtbetrags erfasst. Dabei werden zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos der Gegenparteien Credit Valuation Adjustments (CVA) und zur Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos Debt Valuation Adjustments (DVA) gebildet. Diese werden unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sicherheiten unter Verwendung von laufzeitadäquaten marktimpliziten beziehungsweise internen Parametern für die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote errechnet.

Zusätzlich werden bei der Bewertung von Finanzinstrumenten in geeignetem Umfang Bewertungsanpassungen vorgenommen. Diese beinhalten unter anderem Modellreserven, durch welche Unsicherheiten in Bezug auf Modellwahl, Modellparameter und Modellkonfiguration berücksichtigt werden. Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu dem Preis bewertet, zu dem diese Finanzinstrumente am Markt realisiert werden können. Sollte die Bewertung der Einzelinstrumente hiervon abweichen (zum Beispiel bei einer Bewertung zu Mittelkursen), so werden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß IFRS 13.48 Geld-Brief-Anpassungen (sogenannte Close-out-Reserven) auf Nettobasis ermittelt. Eine Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsstruktur des Konzerns.

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken, die nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie deren Spannen zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

| Klasse gemäß IFRS 13 | Vermögenswerte/ Schulden | Beizulegender Zeitwert in Mio. € | Bewertungstechnik | Nicht beobachtbare Inputfaktoren | Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 580 | DCF-Verfahren | BVAL-Preis-Adjustment | -4,0 bis 4,9 |
| | Darlehen | 79 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread | 0,1 bis 8,3 |
| Forderungen an Kunden | Genussscheine | 28 | DCF-Verfahren | Interne Ratings | 4,0 bis 24,2 |
| | Gesellschafterdarlehen | 112 | DCF-Verfahren | Interne Ratings | 4,0 bis 24,2 |
| | Forderungen aus stillen Beteiligungen | 62 | DCF-Verfahren | Interne Ratings | 4,0 bis 24,2 |
| | ABS | 4 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread | 7,7 |
| | Aktien-/Commodity-Basketprodukte | 3 | Local Volatility Model | Korrelation der berücksichtigten Risikofaktoren | 9,9 bis 85,3 |
| | Forderungen an ausgefallene Emittenten | 6 | DCF-Verfahren | Recovery-Quote | - |
| Handelsaktiva | Collateralized Loan Obligations | 121 | Gauss Copula Model | Liquiditäts-Spread | 1,6 bis 3,3 |
| | Inhaberwertpapiere | 235 | DCF-Verfahren | BVAL-Preis-Adjustment | 0,2 bis 2,6 |
| | Namenspapiere | 400 | DCF-Verfahren | BVAL-Preis-Adjustment | -4,0 bis 4,9 |
| | ABS | 93 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread | 0,6 bis 7,0 |
| | Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 10 | DCF-Verfahren | Prämissen für Bemessung von Risikoparametern | 11,4 bis 14,5 |
| | | 66 | DCF-Verfahren | Prämissen für Bemessung von Risikoparametern | 11,4 bis 14,5 |
| | Anteile an Tochterunternehmen | 231 | Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren | Künftige Erträge | - |
| | Collateralized Loan Obligations | 3 | Gauss Copula Model | Liquiditäts-Spread | 0,0 bis 2,1 |
| | Forderungen an ausgefallene Emittenten | 6 | DCF-Verfahren | Recovery-Quote | - |
| Finanzanlagen | Inhaberwertpapiere | 164 | DCF-Verfahren | BVAL-Preis-Adjustment | 0,2 bis 132,7 |
| | Investmentanteile | 13 | Net Asset Value | - | - |
| | | 276 | DCF-Verfahren | Duration | - |
| | Mortgage-backed Securities | 37 | DCF-Verfahren | Recovery-Quote | 0,0 bis 94,3 |
| | | 88 | DCF-Verfahren | Kapitalisierungszins, Wachstumsfaktor | 1,0 bis 10,3 |
| | Sonstiger Anteilsbesitz | 235 | Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren | Künftige Erträge | - |
| | VR Circle | 483 | DCF-Verfahren | Mehrjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten | 0,0 bis 100,0 |

| Klasse gemäß IFRS 13 | Vermögenswerte/ Schulden | Beizulegender Zeitwert in Mio. € | Bewertungstechnik | Nicht beobachtbare Inputfaktoren | Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | ABS | 1.379 | Preisbildungsinformation Dritter | - | - |
| | Anteile an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, Immobilienfonds, Genussscheine und sonstige Beteiligungen | 2.923 | Net Asset Value | - | - |
| | Anteile an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, sonstige Beteiligungen und Genossenschaftsanteile | 309 | Ertragswertverfahren | Künftige Erträge | 6,5 bis 9,4 |
| | Festverzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Aktien, Investment- und Genossenschaftsanteile | 959 | Preisbildungsinformation Dritter | - | - |
| | Genussscheine und Schuldscheindarlehen | 451 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread | 5,0 bis 6,8 |
| | Sonstiger Anteilsbesitz | 9 | Approximation | - | - |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | Anteile an Kapitalgesellschaften | 29 | Ertragswertverfahren | Künftige Erträge | 0,0 bis 10,8 |
| | Darlehen | 57 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread | 0,1 bis 8,3 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | VR Circle | 482 | DCF-Verfahren | Mehrjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten | 0,0 bis 100,0 |
| Handelspassiva | Aktien-/Commodity-Basketprodukte | 254 | Local Volatility Model | Korrelation der berücksichtigten Risikofaktoren | 9,9 bis 85,3 |
| | Produkte mit Commodity-Volatilität abgeleitet aus Vergleichsinstrumenten | 17 | Local Volatility Model | Volatilität | 7,0 bis 72,1 |
| Nachrangkapital | Darlehen | 20 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread | 0,3 bis 3,2 |

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken, die nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie deren Spannen zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

| Klasse gemäß IFRS 13 | Vermögenswerte/ Schulden | Beizulegender Zeitwert in Mio. € | Bewertungstechnik | Nicht beobachtbare Inputfaktoren | Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 632 | DCF-Verfahren | BVAL-Preis-Adjustment | -4,0 bis 4,0 |
| | Darlehen | 69 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread | 0,0 bis 8,3 |
| Forderungen an Kunden | Genussscheine | 46 | DCF-Verfahren | Interne Ratings | 5,2 bis 16,5 |
| | Gesellschafterdarlehen | 102 | DCF-Verfahren | Interne Ratings | 5,2 bis 16,5 |
| | Forderungen aus stillen Beteiligungen | 58 | DCF-Verfahren | Interne Ratings | 5,2 bis 16,5 |
| | ABS | 4 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread | 6,5 |
| | Aktien-/Commodity-Basketprodukte | 6 | Local Volatility Model | Korrelation der berücksichtigten Risikofaktoren | 9,9 bis 85,3 |
| | Forderungen an ausgefallene Emittenten | 20 | DCF-Verfahren | Recovery-Quote | - |
| Handelsaktiva | Collateralized Loan Obligations | 99 | Gauss Copula Model | Liquiditäts-Spread | 1,1 bis 4,5 |
| | Inhaberwertpapiere | 466 | DCF-Verfahren | BVAL-Preis-Adjustment | -1,7 bis 0,6 |
| | Namenspapiere | 168 | DCF-Verfahren | BVAL-Preis-Adjustment | -4,0 bis 4,0 |
| | Option in Zusammenhang mit Beteiligungserwerb | 28 | Black Scholes Model | Ertragskennziffer | - |
| | ABS | 79 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread | 0,5 bis 5,4 |
| | Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 10 | DCF-Verfahren | Prämissen für Bemessung von Risikoparametern | 9,6 bis 13,5 |
| | | 37 | DCF-Verfahren | Prämissen für Bemessung von Risikoparametern | 9,6 bis 13,5 |
| | Anteile an Tochterunternehmen | 273 | Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren | Künftige Erträge | - |
| | Collateralized Loan Obligations | 6 | Gauss Copula Model | Liquiditäts-Spread | 0,0 bis 1,7 |
| Finanzanlagen | Inhaberwertpapiere | 342 | DCF-Verfahren | BVAL-Preis-Adjustment | -1,7 bis 132,0 |
| | Investmentanteile | 20 | Net Asset Value | - | - |
| | | 334 | DCF-Verfahren | Duration | - |
| | Mortgage-backed Securities | 41 | DCF-Verfahren | Recovery-Quote | 0,0 bis 94,6 |
| | | 72 | DCF-Verfahren | Kapitalisierungszins, Wachstumsfaktor | 0,0 bis 11,6 |
| | Sonstiger Anteilsbesitz | 249 | Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren | Künftige Erträge | - |
| | VR Circle | 506 | DCF-Verfahren | Mehrjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten | 0,0 bis 100,0 |

| Klasse gemäß IFRS 13 | Vermögenswerte/ Schulden | Beizulegender Zeitwert in Mio. € | Bewertungstechnik | Nicht beobachtbare Inputfaktoren | Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | ABS | 1.044 | Preisbildungsinformation Dritter | - | - |
| | Anteile an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, Immobilienfonds, Genussscheine und sonstige Beteiligungen | 2.455 | Net Asset Value | - | - |
| | Anteile an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, sonstige Beteiligungen und Genossenschaftsanteile | 404 | Ertragswertverfahren | Künftige Erträge | 7,8 bis 8,4 |
| | Festverzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Aktien und Genossenschaftsanteile | 719 | Preisbildungsinformation Dritter | - | - |
| | Genussscheine und Schuldscheindarlehen | 462 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread | 4,4 bis 6,0 |
| | Sonstiger Anteilsbesitz | 7 | Approximation | - | - |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | Darlehen | 175 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread | 0,0 bis 8,3 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | Inhaber-Emission | 102 | DCF-Verfahren | BVAL-Preis-Adjustment | 0,1 |
| | VR Circle | 506 | DCF-Verfahren | Mehrjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten | 0,0 bis 100,0 |
| Handelspassiva | Aktien-/Commodity-Basketprodukte | 479 | Local Volatility Model | Korrelation der berücksichtigten Risikofaktoren | 9,9 bis 85,3 |
| | Option in Zusammenhang mit Beteiligungserwerb | 10 | Black Scholes Model | Ertragskennziffern | - |
| | Produkte mit Commodity-Volatilität abgeleitet aus Vergleichsinstrumenten | 26 | Local Volatility Model | Volatilität | 7,0 bis 59,5 |
| Sonstige Passiva | Incentivierungszusage im Zusammenhang mit Beteiligungserwerb | 5 | Erwartungswert | - | - |
| Nachrangkapital | Darlehen | 44 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread | 0,3 bis 3,2 |

## Beizulegende Zeitwerte in Level 3 der Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten in Level 3 der Bemessungshierarchie entwickeln sich wie folgt:

| in Mio. € | Forderungen an Kunden | Handels-aktiva | Finanz-anlagen | Kapital-anlagen der Versiche-rungsunter-nehmen | Zur Veräußerung gehaltene Vermögens-werte |
|---|---|---|---|---|---|
| Stand zum 01.01.2019 | 928 | 554 | 2.179 | 4.261 | 388 |
| Zugänge (Käufe) | 51 | 774 | 187 | 1.488 | 289 |
| Umgruppierungen | -10 | 223 | -36 | -137 | - |
| von Level 3 nach Level 1 und 2 | -10 | -71 | -266 | -234 | - |
| von Level 1 und 2 nach Level 3 | - | 294 | 230 | 97 | - |
| Abgänge (Verkäufe) | -132 | -732 | -201 | -679 | -780 |
| Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert | -26 | -28 | 65 | 158 | 46 |
| erfolgswirksam | -33 | -28 | 43 | 89 | -59 |
| erfolgsneutral | 7 | - | 22 | 69 | 105 |
| Sonstige Veränderungen | 96 | - | -225 | - | 232 |
| Stand zum 31.12.2019 | 907 | 791 | 1.969 | 5.091 | 175 |
| Zugänge (Käufe) | 71 | 762 | 101 | 1.297 | - |
| Umgruppierungen | - | 376 | -150 | -2 | - |
| von Level 3 nach Level 1 und 2 | - | -106 | -442 | -133 | - |
| von Level 1 und 2 nach Level 3 | - | 482 | 292 | 131 | - |
| Abgänge (Verkäufe) | -102 | -1.155 | -296 | -290 | -141 |
| Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert | -25 | -7 | 32 | -40 | -27 |
| erfolgswirksam | -29 | -7 | -10 | -128 | -27 |
| erfolgsneutral | 4 | - | 42 | 88 | - |
| Sonstige Veränderungen | 9 | 2 | 49 | -26 | 79 |
| **Stand zum 31.12.2020** | **861** | **769** | **1.705** | **6.030** | **86** |

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Schulden in Level 3 der Bemessungshierarchie entwickeln sich wie folgt:

| in Mio. € | Verbriefte Verbindlich-keiten | Handels-passiva | Sonstige Passiva | Nachrang-kapital |
|---|---|---|---|---|
| Stand zum 01.01.2019 | 565 | 907 | 7 | 45 |
| Zugänge (Emissionen) | - | 103 | - | - |
| Umgruppierungen | 101 | -367 | - | - |
| von Level 3 nach Level 2 | - | -468 | - | - |
| von Level 2 nach Level 3 | 101 | 101 | - | - |
| Abgänge (Rückzahlungen) | -42 | -154 | -2 | -1 |
| Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert | -16 | 26 | - | - |
| erfolgswirksam | -16 | 26 | - | -2 |
| erfolgsneutral | - | - | - | 2 |
| Stand zum 31.12.2019 | 608 | 515 | 5 | 44 |
| Zugänge (Emissionen) | - | 86 | - | - |
| Umgruppierungen | -101 | -192 | - | - |
| von Level 3 nach Level 2 | -101 | -396 | - | - |
| von Level 2 nach Level 3 | - | 204 | - | - |
| Abgänge (Rückzahlungen) | -18 | -140 | -5 | -21 |
| Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert | -6 | 3 | - | -2 |
| erfolgswirksam | -5 | 3 | - | -2 |
| erfolgsneutral | -1 | - | - | - |
| Sonstige Veränderungen | - | - | - | -1 |
| **Stand zum 31.12.2020** | **482** | **271** | **-** | **20** |

Im Rahmen der Prozesse zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird zu jedem Abschlussstichtag und somit mindestens halbjährlich überprüft, inwieweit die für die Bewertung eingesetzten Bewertungsmethoden üblich und die in die Bewertungsmethoden eingehenden Bewertungsparameter am Markt beobachtbar sind. Auf Grundlage dieser Prüfung wird eine Zuordnung der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts zu den Leveln der Bemessungshierarchie vorgenommen. Umgruppierungen zwischen den Leveln finden im DZ BANK Konzern grundsätzlich statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Bei allen Schritten dieser Prozesse werden sowohl die Besonderheiten der jeweiligen Produktart als auch die Besonderheiten in den Geschäftsmodellen der Konzernunternehmen berücksichtigt.

Umgruppierungen von Level 1 und 2 in Level 3 der Bemessungshierarchie der beizulegenden Zeitwerte resultieren im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus einer geänderten Einschätzung der Marktbeobachtbarkeit der in die Bewertungsverfahren eingehenden Bewertungsparameter. Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1 und 2 beruhen grundsätzlich auf dem Vorliegen eines an einem aktiven Markt notierten Preises beziehungsweise auf dem Einbezug von wesentlichen am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern in das Bewertungsverfahren.

Der Betrag der erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste aus wiederkehrenden Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 von am Abschlussstichtag im Bestand befindlichen Vermögenswerten und Schulden beträgt im Geschäftsjahr -149 Mio. € (Vorjahr: 54 Mio. €). Die Gewinne und Verluste sind in den Posten Zinsüberschuss, Handelsergebnis, Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen, Risikovorsorge sowie im Sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Bei in Level 3 ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerten von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen würde eine Verschlechterung der Bonität beziehungsweise ein Anstieg des Zinsniveaus um 1 Prozent zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -37 Mio. € (Vorjahr: -40 Mio. €) und zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -1 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €) führen. Die gleiche Veränderung würde bei den beizulegenden Zeitwerten von Forderungen an Kunden zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -11 Mio. € (Vorjahr: -8 Mio. €) führen. Bei beizulegenden Zeitwerten von Finanzanlagen würde sich ein erfolgsneutral zu erfassender Verlust in Höhe von -19 Mio. € (Vorjahr: -26 Mio. €) und ein erfolgswirksam zu erfassender Verlust in Höhe von -20 Mio. € (Vorjahr: -24 Mio. €) ergeben. In den Handelsaktiva, Handelspassiva und in den Verbrieften Verbindlichkeiten würde eine Verschlechterung der Bonität beziehungsweise ein Anstieg des Zinsniveaus um 1 Prozent zu keiner wesentlichen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts führen. Im Vorjahr hätte sich in den Handelsaktiva eine erfolgswirksame Veränderung in Höhe von -8 Mio. € und in den Handelspassiva in Höhe von 3 Mio. € ergeben. In den Verbrieften Verbindlichkeiten hätte sich im Vorjahr eine erfolgsneutrale Veränderung in Höhe von 3 Mio. € ergeben.

Die beizulegenden Zeitwerte von in den Handelsaktiva, Handelspassiva, Finanzanlagen und Forderungen an Kunden ausgewiesenen Schuldverschreibungen ohne liquide Märkte werden mit einem individuellen Adjustment Spread versehen oder mit am Markt beobachtbaren Bloomberg-Valuation-Service-Preisen bewertet. Eine Erhöhung der jeweiligen Bewertungsannahmen um 1 Prozent würde ceteris paribus zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -24 Mio. € (Vorjahr: -14 Mio. €) und zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -16 Mio. € (Vorjahr: -19 Mio. €) führen. Für im Nachrangkapital ausgewiesene Anleihen, deren Spread-Komponenten nicht mehr am Markt beobachtbar sind, werden historische Spreads verwendet. Die Erhöhung des Spreads um 1 Prozent würde ceteris paribus zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) führen, die erfolgswirksam zu erfassen wäre.

Für einen Teil der in den Handelsaktiva und in den Finanzanlagen ausgewiesenen ABS könnte sich eine signifikante Veränderung der beizulegenden Zeitwerte aus einer alternativen Annahme für die verwendeten Bonitäts-Spreads ergeben. Eine Erhöhung dieser Spreads um 1 Prozent würde ceteris paribus zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -1 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €) und zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -2 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €) führen.

Für in den Finanzanlagen und den Handelsaktiva ausgewiesene Collateralized Loan Obligations könnte sich eine signifikante Veränderung aus einer alternativen Annahme für die verwendeten Liquiditäts-Spreads ergeben. Die Erhöhung der Annahmen für Liquiditäts-Spreads um 1 Prozent würde ceteris paribus zu einer erfolgswirksamen Reduzierung der beizulegenden Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte um -4 Mio. € führen (Vorjahr: -5 Mio. €).

Die genannten Veränderungen der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden durch eine Sensitivitätsanalyse ermittelt. Notleidende Engagements sowie strategisch gehaltene Anteile an Tochterunternehmen und sonstiger Anteilsbesitz, deren beizulegender Zeitwert anhand von Ertragswertverfahren ermittelt wird, werden nicht in die Sensitivitätsbetrachtung einbezogen.

## Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 13.48

Von der gemäß IFRS 13.48 bestehenden Möglichkeit zur Bewertung einer Nettorisikoposition für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wird für Portfolios Gebrauch gemacht, deren Komponenten in den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Handelsaktiva, Finanzanlagen und Handelspassiva ausgewiesen werden.

## >> 77 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden

### Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, aber für die der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden wie folgt in die Level der Bemessungshierarchie eingeordnet:

| | Level 1 | | Level 2 | | Level 3 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| **Vermögenswerte** | **486** | **800** | **226.890** | **205.088** | **172.600** | **165.927** |
| Barreserve | - | - | 68.148 | 52.167 | - | - |
| Forderungen an Kreditinstitute | - | - | 100.553 | 92.984 | 4.093 | 4.586 |
| Forderungen an Kunden | - | - | 38.347 | 37.758 | 147.620 | 142.743 |
| Finanzanlagen | 486 | 431 | 14.959 | 17.320 | 393 | 397 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | - | 369 | 4.369 | 4.357 | 19.091 | 16.134 |
| Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte | - | - | 154 | 121 | 148 | 152 |
| Sonstige Aktiva | - | - | 359 | 381 | 1.236 | 1.713 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | - | - | - | - | 19 | 202 |
| **Schulden** | **20.443** | **16.992** | **271.567** | **250.466** | **71.523** | **68.897** |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | - | - | 175.854 | 137.288 | 1.661 | 1.740 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | - | - | 61.727 | 59.747 | 65.076 | 63.598 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 20.443 | 16.992 | 33.674 | 53.145 | - | - |
| Rückstellungen | - | - | 39 | 19 | 191 | 176 |
| Sonstige Passiva | - | - | 215 | 201 | 1.652 | 1.488 |
| Nachrangkapital | - | - | 58 | 66 | 2.943 | 1.895 |
| Zur Veräußerung gehaltene Schulden | - | - | 1 | - | - | - |

### Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Level 2 und 3

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen im Wesentlichen den Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken sowie die in diese einfließenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren zum Abschlussstichtag dargestellt.

| Klasse gemäß IFRS 13 | Vermögenswerte/ Schulden | Beizulegender Zeitwert in Mio. € | Bewertungstechnik | Nicht beobachtbare Inputfaktoren |
|---|---|---|---|---|
| Forderungen an Kreditinstitute | Darlehen | 4.093 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread, Recovery-Quote |
| Forderungen an Kunden | Baudarlehen | 55.517 | Fortgeführte Anschaffungskosten | - |
| | Darlehen | 92.103 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread, Recovery-Quote, Interner Spread |
| Finanzanlagen | ABS | 94 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread |
| | Bonds mit Adjustment Spread | 299 | DCF-Verfahren | BVAL-Preis-Adjustment |
| | | 160 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | Investment Property | 5.018 | DCF-Verfahren | Zukünftige Mieten, Vergleichspreise am Markt |
| | Darlehen und Bankkonten | 13.848 | DCF-Verfahren | Zinsstrukturkurven, Bonitäts-Spread |
| | Darlehen | 65 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| Sachanlagen | Investment Property | 148 | Gutachten | - |
| Sonstige Aktiva | Laufende Guthaben bei Kreditinstituten | 356 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| | Sonstige Forderungen | 880 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | Darlehen | 4 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread |
| | Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte | 15 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | Bauspareinlagen | 1.576 | Anschaffungskosten | - |
| | Darlehen | 85 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | Bauspareinlagen | 64.673 | Anschaffungskosten | - |
| | Darlehen | 365 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread |
| | Überzahlungen zu Ratenkrediten | 15 | Anschaffungskosten | - |
| | Übrige Verbindlichkeiten | 23 | Anschaffungskosten | - |
| Rückstellungen | Rückstellungen für Kreditzusagen | 191 | Erfüllungsbetrag | - |
| Sonstige Passiva | Bonds mit Adjustment Spread | 68 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread |
| | Darlehen | 605 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| | Fremdanteile Spezialfonds | 153 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| | Nachrangige Verbindlichkeiten | 14 | DCF-Verfahren | Zinsstrukturkurven, Bonitäts-Spread |
| | Namenspapiere | 31 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| | Sonstige Verbindlichkeiten | 141 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| | Verbindlichkeiten aus aktivierter Mietsoftware | 6 | Buchwert | Annahmen zur Ausübung der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen |
| | Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften | 634 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| Nachrangkapital | Bonds mit Adjustment Spread | 2.943 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread |

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken sowie die in diese einfließenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

| Klasse gemäß IFRS 13 | Vermögenswerte/ Schulden | Beizulegender Zeitwert in Mio. € | Bewertungstechnik | Nicht beobachtbare Inputfaktoren |
|---|---|---|---|---|
| Forderungen an Kreditinstitute | Darlehen | 4.586 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread, Recovery-Quote |
| Forderungen an Kunden | Baudarlehen | 50.209 | Fortgeführte Anschaffungskosten | - |
| | Darlehen | 92.534 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread, Recovery-Quote, Interner Spread |
| Finanzanlagen | ABS | 108 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread |
| | Bonds mit Adjustment Spread | 289 | DCF-Verfahren | BVAL-Preis-Adjustment |
| | | 111 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | Investment Property | 4.490 | DCF-Verfahren | Zukünftige Mieten, Vergleichspreise am Markt |
| | Darlehen und Bankkonten | 11.482 | DCF-Verfahren | Zinsstrukturkurven, Bonitäts-Spread |
| | Darlehen | 51 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| Sachanlagen | Investment Property | 152 | Gutachten | - |
| Sonstige Aktiva | Laufende Guthaben bei Kreditinstituten | 825 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| | Sonstige Forderungen | 888 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | Darlehen | 198 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread |
| | Sachanlagen und Investment Property | 4 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | Bauspareinlagen | 1.653 | Anschaffungskosten | - |
| | Darlehen | 87 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | Bauspareinlagen | 63.222 | Anschaffungskosten | - |
| | Darlehen | 358 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread |
| | Überzahlungen zu Ratenkrediten | 18 | Anschaffungskosten | - |
| Rückstellungen | Rückstellungen für Kreditzusagen | 176 | Erfüllungsbetrag | - |
| Sonstige Passiva | Darlehen | 542 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| | Fremdanteile Spezialfonds | 153 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| | Nachrangige Verbindlichkeiten | 73 | DCF-Verfahren | Zinsstrukturkurven, Bonitäts-Spread |
| | Namenspapiere | 31 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| | Sonstige Verbindlichkeiten | 169 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| | Verbindlichkeiten aus aktivierter Mietsoftware | 6 | Buchwert | Annahmen zur Ausübung der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen |
| | Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften | 514 | Anschaffungskosten | Nominalwerte |
| Nachrangkapital | Bonds mit Adjustment Spread | 1.895 | DCF-Verfahren | Bonitäts-Spread |

## >> 78 Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten

Zur Ermittlung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des eigenen Ausfallrisikos zurückzuführen sind, wird eine Residualwertmethode angewandt. Dabei wird der eigenbonitätsinduzierte Bewer-

tungseffekt aus der gesamten Änderung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich des Bewertungseffektes aufgrund von anderen Faktoren als Änderung des eigenen Ausfallrisikos abgeleitet. Die kumulierte, aus dem eigenen Ausfallrisiko resultierende Änderung des beizulegenden Zeitwerts beträgt im Geschäftsjahr -109 Mio. € (Vorjahr: -56 Mio. €). Durch die gewählte Vorgehensweise ist gewährleistet, dass die auf Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht durch andere marktpreisrisikoinduzierte Effekte verzerrt werden.

Für zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Verbindlichkeiten, deren auf das eigene Ausfallrisiko zurückzuführende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral ausgewiesen werden, stellt folgende Übersicht die beizulegenden Zeitwerte den Beträgen, die vertragsgemäß bei Fälligkeit an die Gläubiger zu zahlen sind, gegenüber:

| | Beizulegender Zeitwert | | Rückzahlungsbetrag | |
|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | **31.12.2020** | 31.12.2019 | **31.12.2020** | 31.12.2019 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | **4.564** | 5.060 | **4.441** | 4.962 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | **9.511** | 10.114 | **8.965** | 9.555 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | **17.589** | 15.647 | **17.161** | 15.383 |
| Nachrangkapital | **239** | 347 | **230** | 332 |
| **Insgesamt** | **31.903** | **31.168** | **30.797** | **30.232** |

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde ein Verlust in Höhe von -8 Mio. € aufgrund der Realisierung von Bewertungseffekten im Zusammenhang mit Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgegliedert. Im Vorjahr wurde nur ein geringfügiger Verlust umgegliedert.

Bei der Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten wurde ein Verlust in Höhe von -3 Mio. € realisiert, welcher zuvor im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst war (Vorjahr: -9 Mio. €, Betrag angepasst, siehe Abschnitt 2).

## >> 79 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten referenzieren grundsätzlich auf Standardrahmenverträge (wie beispielsweise ISDA-Master-Agreements und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), wobei diese Standardrahmenverträge die Saldierungskriterien des IAS 32.42 in der Regel nicht erfüllen, da der Rechtsanspruch auf Saldierung nach diesen Vereinbarungen vom Eintritt eines in der Zukunft liegenden Ereignisses abhängig ist.

Die folgenden Tabellen zeigen finanzielle Vermögenswerte, die saldiert werden beziehungsweise einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen:

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020**

| in Mio. € | Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung | Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten | Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert) | Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden | | Nettobetrag |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Finanzinstrumente | Erhaltene Barsicherheiten | |
| Derivative Finanzinstrumente | 49.946 | 26.358 | 23.588 | 15.617 | 4.267 | 3.704 |
| Wertpapierpensionsnehmergeschäfte/ Wertpapierentleihegeschäfte | 8.453 | - | 8.453 | 8.424 | - | 29 |
| **Insgesamt** | **58.399** | **26.358** | **32.041** | **24.041** | **4.267** | **3.733** |

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019**

| in Mio. € | Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung | Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten | Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert) | Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden | | Nettobetrag |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Finanzinstrumente | Erhaltene Barsicherheiten | |
| Derivative Finanzinstrumente | 48.375 | 27.698 | 20.677 | 13.855 | 4.130 | 2.692 |
| Wertpapierpensionsnehmergeschäfte/ Wertpapierentleihegeschäfte | 11.920 | - | 11.920 | 11.769 | - | 151 |
| **Insgesamt** | **60.295** | **27.698** | **32.597** | **25.624** | **4.130** | **2.843** |

Die folgenden Tabellen zeigen finanzielle Verbindlichkeiten, die saldiert werden beziehungsweise einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen:

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020**

| in Mio. € | Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung | Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte | Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert) | Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden | | Nettobetrag |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Finanzinstrumente | Gestellte Barsicherheiten | |
| Derivative Finanzinstrumente | 51.892 | 29.906 | 21.986 | 14.633 | 7.045 | 308 |
| Wertpapierpensionsgebergeschäfte/ Wertpapierverleihegeschäfte | 4.198 | - | 4.198 | 4.176 | 8 | 14 |
| Sonstige Finanzinstrumente | 143 | 143 | - | - | - | - |
| **Insgesamt** | **56.233** | **30.049** | **26.184** | **18.809** | **7.053** | **322** |

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019

| in Mio. € | Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung | Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte | Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert) | Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden | | Nettobetrag |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Finanzinstrumente | Gestellte Barsicherheiten | |
| Derivative Finanzinstrumente | 50.401 | 30.543 | 19.858 | 13.325 | 6.343 | 190 |
| Wertpapierpensionsgebergeschäfte/ Wertpapierverleihegeschäfte | 7.050 | - | 7.050 | 6.998 | - | 52 |
| Sonstige Finanzinstrumente | 77 | 77 | - | - | - | - |
| **Insgesamt** | **57.528** | **30.620** | **26.908** | **20.323** | **6.343** | **242** |

## >> 80 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte

### Übertragungen finanzieller Vermögenswerte

Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben, wurden im DZ BANK Konzern im Geschäftsjahr ausschließlich im Rahmen von Wertpapierpensionsgeber- und Wertpapierverleihegeschäften durchgeführt.

### Wertpapierpensionsgeschäfte

Die Unternehmen des DZ BANK Konzerns schließen Wertpapierpensionsgeschäfte auf Grundlage branchenüblicher Rahmenverträge ab. Hier handelt es sich insbesondere um das Global Master Repurchase Agreement (GMRA) und den Rahmenvertrag der International Securities Market Association (ISMA). Diese sehen für den Pensionsnehmer die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wertpapiere ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Kontrahenten sowie eine gattungsgleiche Rückgabe vor. Erhöht oder vermindert sich der beizulegende Zeitwert der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erhaltenen oder übertragenen Wertpapiere, kann das betreffende Unternehmen zur Stellung weiterer Sicherheiten verpflichtet werden oder die Stellung weiterer Sicherheiten verlangen.

Bei den am Abschlussstichtag im Bestand befindlichen Geschäften handelt es sich ausschließlich um echte Wertpapierpensionsgeschäfte.

### Wertpapierpensionsgebergeschäfte (Repo-Geschäfte)

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgebergeschäften werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere übertragen, die der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte angehören. Zum Abschlussstichtag betragen die Buchwerte der in Pension gegebenen Wertpapiere:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE** | **544** | **959** |
| **Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **400** | **959** |
| ***Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte*** | ***400*** | ***945*** |
| Handelsaktiva | 400 | 945 |
| ***Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte*** | **-** | ***14*** |
| Finanzanlagen | - | 14 |
| **Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **144** | **-** |
| ***Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte*** | ***52*** | **-** |
| Finanzanlagen | 52 | - |
| ***Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte*** | ***92*** | **-** |
| Finanzanlagen | 92 | - |
| **ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE** | **1.266** | **966** |
| Finanzanlagen | 1.266 | 966 |
| **Insgesamt** | **1.810** | **1.925** |

Im Rahmen der Wertpapierpensionsgebergeschäfte wurden am Abschlussstichtag zusätzliche Sicherheiten mit einem Buchwert in Höhe von 70 Mio. € gestellt, die in den Handelsaktiva erfasst sind und die ohne Ausfall durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden können (Vorjahr: 127 Mio. €).

Die Buchwerte der mit in Pension gegebenen Wertpapieren verbundenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **MIT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN** | **538** | **956** |
| **Mit zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten** | **400** | **956** |
| ***Mit verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten*** | ***400*** | ***942*** |
| Mit Handelsaktiva verbundene Verbindlichkeiten | 400 | 942 |
| ***Mit zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten*** | **-** | ***14*** |
| Mit Finanzanlagen verbundene Verbindlichkeiten | - | 14 |
| **Mit zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten** | **138** | **-** |
| ***Mit verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten*** | ***45*** | **-** |
| Mit Finanzanlagen verbundene Verbindlichkeiten | 45 | - |
| ***Mit zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten*** | ***93*** | **-** |
| Mit Finanzanlagen verbundene Verbindlichkeiten | 93 | - |
| **MIT ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN** | **1.273** | **967** |
| Mit Finanzanlagen verbundene Verbindlichkeiten | 1.273 | 967 |
| **Insgesamt** | **1.811** | **1.923** |

### Wertpapierpensionsnehmergeschäfte (Reverse-Repo-Geschäfte)

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Pension genommen. Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere beträgt am Abschlussstichtag 8.585 Mio. € (Vorjahr: 11.754 Mio. €).

Die in den Handelsaktiva und in den Finanzanlagen ausgewiesenen Forderungen aus diesen Wertpapierpensionsnehmergeschäften betragen am Abschlussstichtag 8.580 Mio. € (Vorjahr: 11.687 Mio. €). Für Wertpapierpensionsgeschäfte, bei denen der beizulegende Zeitwert der in Pension genommenen Wertpapiere die Forderungen an den Wertpapierpensionsgeber unterschreitet, werden im Rahmen des Collateral Managements durch den Pensionsgeber zusätzliche Sicherheiten gestellt.

## Wertpapierleihegeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte werden auf der Grundlage des Global Master Securities Lending Agreement (GMSLA) sowie auf Basis von individuellen vertraglichen Regelungen durchgeführt. Diese sehen jeweils für den Entleiher die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wertpapiere und eine gattungsgleiche Rückgabe vor. Erhöht oder vermindert sich der beizulegende Zeitwert der im Rahmen der Wertpapierleihegeschäfte erhaltenen oder übertragenen Wertpapiere, kann das betreffende Unternehmen zur Stellung weiterer Sicherheiten verpflichtet werden oder die Stellung weiterer Sicherheiten verlangen.

### Wertpapierverleihegeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierverleihegeschäften werden Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere übertragen, die der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte angehören. Am Abschlussstichtag betragen die Buchwerte der im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehenen Wertpapiere:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE** | **2.336** | **3.049** |
| **Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **897** | **614** |
| ***Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte*** | ***897*** | ***614*** |
| Handelsaktiva | 897 | 614 |
| **Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **1.439** | **2.435** |
| ***Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte*** | ***1.439*** | ***2.084*** |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 1.439 | 2.084 |
| ***Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte*** | **-** | ***351*** |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | - | 351 |
| **ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE** | **3** | **-** |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 3 | - |
| **Insgesamt** | **2.339** | **3.049** |

Verliehene Wertpapiere der Handelsaktiva und der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen werden im Rahmen des Collateral Managements besichert. Hierbei werden sämtliche Positionen mit dem jeweiligen Kontrahenten saldiert und hieraus wird die zu stellende oder zu erhaltende Sicherheit ermittelt.

Im Rahmen der Wertpapierverleihegeschäfte wurden am Abschlussstichtag zusätzliche Sicherheiten mit einem Buchwert in Höhe von 19 Mio. € gestellt, die in den Handelsaktiva erfasst sind und die ohne Ausfall durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden können (Vorjahr: 6 Mio. €).

### Wertpapierentleihegeschäfte

Der beizulegende Zeitwert der entliehenen Wertpapiere beträgt:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.916 | 1.955 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 27 | 26 |
| **Insgesamt** | **1.943** | **1.981** |

Neben den in Pension genommenen oder entliehenen Wertpapieren werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere als zusätzliche Sicherheiten angenommen. Diese dürfen ohne Ausfall durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden. Der beizulegende Zeitwert der zusätzlich erhaltenen Sicherheiten beträgt 36 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €).

## In Pension gegebene oder verliehene Wertpapiere, die ohne Zahlungsverzug durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden können

Sämtliche durch die Unternehmen des DZ BANK Konzerns in Pension gegebene oder verliehene Wertpapiere dürfen durch den Empfänger uneingeschränkt verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden.

Die Buchwerte in den einzelnen Bilanzposten betragen:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Handelsaktiva | 1.297 | 1.559 |
| Finanzanlagen | 1.410 | 980 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 1.442 | 2.435 |
| **Insgesamt** | **4.149** | **4.974** |

## >> 81 Sicherheiten

Die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellten finanziellen Vermögenswerte weisen folgende Buchwerte auf:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Forderungen an Kreditinstitute | 65.692 | 57.278[1] |
| Forderungen an Kunden | 247 | 202[1] |
| Handelsaktiva | 14.811 | 12.677 |
| Finanzanlagen | 14.851 | 11 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 1.311 | 1.099 |
| **Insgesamt** | **96.912** | **71.267** |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

Von den als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellten finanziellen Vermögenswerten dürfen Handelsaktiva und Finanzanlagen mit einem Buchwert in Höhe von 5.229 Mio. € (Vorjahr: 4.667 Mio. €) durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegt.

Von den Förderbanken des Bundes und der Länder für Fördermittel- und Programmkredite erhaltene zweckgebundene Mittel werden insbesondere an angeschlossene Kreditinstitute weitergereicht. Die entsprechenden Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute dienen als Sicherheit gegenüber den Förderbanken des Bundes und der Länder.

Bei den als Sicherheit gestellten Forderungen an Kunden handelt es sich überwiegend um im Rahmen von Fördermittel- und Programmkrediten der KfW ausgegebene Baudarlehen. Die Sicherung der Forderungen der KfW erfolgt durch die Abtretung der aus der Weiterleitung der zweckgebundenen Kredite entstandenen Forderungen sowie der hierfür gestellten Sicherheiten.

Für börsengehandelte Termingeschäfte sowie nicht börsengehandelte derivative Finanzinstrumente und Devisentermingeschäfte werden in den Handelsaktiva erfasste Wertpapiere und Forderungen aus Geldmarktgeschäften als Sicherheiten hinterlegt. Dies erfolgt im Rahmen von marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen.

Bei den als Sicherheit gestellten Finanzanlagen handelte es sich um hinterlegte Wertpapiere für Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Bei den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen handelt es sich überwiegend um Wertpapiere, die im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts als Sicherheit zu stellen sind und die ohne Verzug des Sicherungsgebers vom Empfänger nicht veräußert oder verpfändet werden dürfen.

## >> 82 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten

### Nettogewinne und -verluste

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete Finanzinstrumente** | **1.378** | 3.159 |
| Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte Finanzinstrumente | 1.327 | 3.172 |
| Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Finanzinstrumente | 51 | -13 |
| **Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **3.573** | 4.673 |
| Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte | 3.517 | 4.005 |
| davon erfolgswirksam erfasste Gewinne und Verluste | 1.878 | 1.869 |
| davon im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste Gewinne und Verluste | 1.391 | 1.918[1] |
| davon erfolgswirksam aus dem kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnis bei Ausbuchung umgegliederte Gewinne und Verluste | 248 | 218 |
| Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte | 56 | 668[1] |
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **4.438** | 5.510 |
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten** | **-2.247** | -3.135 |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert beziehungsweise Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus der Veräußerung und vorzeitigen Tilgung der jeweiligen Finanzinstrumente. Darüber hinaus sind darin Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie laufende Erträge, Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen beziehungsweise Aufwendungen für Verlustübernahmen enthalten.

Bei „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Verbindlichkeiten“ wird ein Verlust in Höhe von -60 Mio. € (Vorjahr: -96 Mio. €) im erfolgsneutralen Konzernergebnis und ein Verlust in Höhe von -475 Mio. € (Vorjahr: -849 Mio. €) im erfolgswirksamen Konzernergebnis ausgewiesen, bei dem es sich überwiegend um Zinsaufwendungen handelt.

## Zinserträge und -aufwendungen

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich folgende Gesamtzinserträge und -aufwendungen:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Zinserträge** | **6.419** | 7.248 |
| aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen | 5.121 | 5.868 |
| aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten | 1.298 | 1.380 |
| **Zinsaufwendungen** | **-2.251** | -3.139 |

## Ertrags- und Aufwandsposten aus Provisionen

Die Ertrags- und Aufwandsposten aus Provisionen entwickelten sich wie folgt:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Provisionserträge** | | |
| aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten | 169 | 178 |
| aus Treuhändertätigkeit und anderen treuhänderischen Funktionen | 3.618 | 3.308 |
| **Provisionsaufwendungen** | | |
| für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten | -240 | -251 |
| für Treuhändertätigkeit und andere treuhänderische Funktionen | -1.647 | -1.528 |

## >> 83 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden überwiegend zur Sicherung von Marktpreisrisiken sowie zu Handelszwecken eingesetzt. Am Abschlussstichtag setzt sich der Bestand der derivativen Finanzinstrumente wie folgt zusammen:

| | Nominalbetrag | | | | | Marktwert | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Restlaufzeit | | | Gesamtbetrag | | Positiv | | Negativ | |
| in Mio. € | ≤ 1 Jahr | > 1 Jahr – 5 Jahre | > 5 Jahre | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| **ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE** | **169.885** | **391.020** | **549.435** | **1.110.340** | **1.027.509** | **20.043** | **17.508** | **19.142** | **17.074** |
| **OTC-Produkte** | | | | | | | | | |
| FRAs | 22.515 | - | - | 22.515 | 5.624 | - | - | - | - |
| Zinsswaps | 127.413 | 350.800 | 520.287 | 998.500 | 927.952 | 17.973 | 15.457 | 15.850 | 14.133 |
| Zinsoptionen – Käufe | 7.273 | 18.112 | 13.374 | 38.758 | 40.881 | 1.462 | 1.531 | 77 | 105 |
| Zinsoptionen – Verkäufe | 7.686 | 21.710 | 15.774 | 45.170 | 48.581 | 235 | 293 | 3.214 | 2.836 |
| Sonstige Zinskontrakte | 1.230 | 61 | - | 1.291 | 1.503 | 374 | 227 | 1 | - |
| **Börsengehandelte Produkte** | | | | | | | | | |
| Zinsfutures | 3.768 | 338 | - | 4.105 | 2.968 | - | - | - | - |
| **WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE** | **91.786** | **26.201** | **8.610** | **126.597** | **151.659** | **1.891** | **1.326** | **1.822** | **1.785** |
| **OTC-Produkte** | | | | | | | | | |
| Cross-Currency Swaps (außer Portfolio-Absicherung) | 6.430 | 17.741 | 8.544 | 32.714 | 40.484 | 653 | 321 | 666 | 928 |
| Devisentermingeschäfte | 68.793 | 6.832 | 32 | 75.657 | 101.937 | 1.024 | 963 | 1.003 | 808 |
| Devisenoptionen – Käufe | 7.813 | 331 | - | 8.144 | 3.601 | 68 | 8 | 42 | 16 |
| Devisenoptionen – Verkäufe | 8.540 | 1.297 | 8 | 9.845 | 5.313 | 146 | 33 | 106 | 25 |
| **Börsengehandelte Produkte** | | | | | | | | | |
| Devisenfutures | 138 | - | - | 138 | 132 | - | - | - | - |
| Devisenoptionen | 73 | - | 27 | 100 | 192 | - | 1 | 4 | 8 |
| **AKTIEN-/INDEXBEZOGENE GESCHÄFTE** | **16.859** | **13.051** | **2.553** | **32.464** | **33.496** | **744** | **671** | **1.553** | **1.188** |
| **OTC-Produkte** | | | | | | | | | |
| Aktien-/Indexoptionen – Käufe | 3.259 | 42 | 8 | 3.309 | 3.162 | 29 | 122 | - | - |
| Aktien-/Indexoptionen – Verkäufe | 124 | 195 | - | 319 | 339 | - | - | 18 | 10 |
| Sonstige Aktien-/Index-kontrakte | 477 | 3.567 | 2.052 | 6.096 | 6.497 | 56 | 66 | 378 | 208 |
| **Börsengehandelte Produkte** | | | | | | | | | |
| Aktien-/Indexfutures | 1.906 | 109 | - | 2.016 | 1.019 | - | - | - | - |
| Aktien-/Indexoptionen | 11.093 | 9.138 | 493 | 20.724 | 22.479 | 660 | 483 | 1.157 | 970 |
| **SONSTIGE GESCHÄFTE** | **2.927** | **3.013** | **11.159** | **17.099** | **17.043** | **1** | **30** | **188** | **105** |
| **OTC-Produkte** | | | | | | | | | |
| Rohstoff-/Warengeschäfte | 9 | - | - | 9 | 26 | - | - | 1 | - |
| Sonstige Kontrakte | 2.714 | 3.010 | 11.146 | 16.870 | 16.636 | - | 28 | 180 | 97 |
| **Börsengehandelte Produkte** | | | | | | | | | |
| Futures | 107 | 1 | - | 108 | 120 | - | - | - | - |
| Optionen | 96 | 3 | 13 | 112 | 261 | 1 | 2 | 7 | 8 |
| **KREDITDERIVATE** | **2.394** | **10.157** | **4.923** | **17.474** | **17.587** | **337** | **374** | **94** | **75** |
| **Sicherungsnehmer** | | | | | | | | | |
| Credit Default Swaps | 523 | 2.562 | 282 | 3.366 | 3.205 | 6 | 1 | 63 | 72 |
| **Sicherungsgeber** | | | | | | | | | |
| Credit Default Swaps | 1.871 | 7.563 | 4.635 | 14.069 | 14.334 | 331 | 373 | 28 | 3 |
| Total Return Swaps | - | 32 | 6 | 38 | 48 | - | - | 3 | - |
| **Insgesamt** | **283.851** | **443.444** | **576.679** | **1.303.973** | **1.247.294** | **23.017** | **19.909** | **22.799** | **20.227** |

Die am Abschlussstichtag gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wurden mit folgenden Kontrahenten abgeschlossen:

| | Marktwert | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Positiv | | Negativ | |
| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| OECD-Zentralregierungen | 60 | 63 | 13 | 19 |
| OECD-Banken | 19.290 | 16.636 | 18.897 | 17.247 |
| OECD-Finanzdienstleistungsinstitute | 392 | 258 | 917 | 680 |
| Sonstige Unternehmen, Privatpersonen | 3.218 | 2.946 | 2.862 | 2.152 |
| Nicht-OECD-Banken | 57 | 6 | 110 | 129 |
| **Insgesamt** | **23.017** | **19.909** | **22.799** | **20.227** |

In der Union Investment Gruppe bestehen Kapitalerhaltungszusagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG) in Höhe von 16.113 Mio. € (Vorjahr: 15.013 Mio. €). Es handelt sich dabei um die Gesamtsumme der bisher von Anlegern in die einzelnen Produktvarianten *UniProfiRente* und *UniProfiRente Select* eingezahlten Altersvorsorgebeiträge, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens zur Verfügung gestellt werden müssen, sowie um die garantierten Auszahlungsbeträge für die Vertragsbestände, die sich bereits in der Depot-Auszahlungsphase befinden. Aus von konzernangehörigen Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgelegten echten Garantiefonds bestehen Mindestzahlungszusagen in Höhe von 757 Mio. € (Vorjahr: 1.584 Mio. €).

## >> 84 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

### Risikomanagementstrategie

Zur Beseitigung oder Verminderung von Rechnungslegungsanomalien werden im Rahmen der Risikomanagementstrategie Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen.

#### Gesicherte Grundgeschäfte

Die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet in diesem Zusammenhang das Risiko einer durch Marktzinsänderung induzierten nachteiligen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts festverzinslicher Finanzinstrumente. Bei den gesicherten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie Finanzanlagen, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisiert sind. Gesicherte finanzielle Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Aktivische und passivische Zinsrisiko-Portfolios werden als gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Bilanzierung von Portfolio-Absicherungen identifiziert und designiert.

#### Sicherungsinstrumente

Für die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten werden Swaps und Swaptions als Sicherungsinstrumente designiert. Im DZ BANK Konzern

werden Sicherungsinstrumente unter den Positiven Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten und den Negativen Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten ausgewiesen.

### Effektivitätstest

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen setzt voraus, dass die Sicherungsbeziehung sowohl prospektiv als auch retrospektiv hocheffektiv ist. Hierfür müssen sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte oder der erwarteten Zahlungsströme der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente nahezu ausgleichen. Für die im DZ BANK Konzern abgeschlossenen individuellen Sicherungsbeziehungen wird dies durch die Übereinstimmung der wesentlichen wertbeeinflussenden Ausstattungsmerkmale von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten sowie eine Absicherungsquote von 100 Prozent (1:1-Absicherung) sichergestellt. Bei Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis besteht kein direkter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten. Der annähernde Ausgleich der jeweiligen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte wird gewährleistet, indem eine individuelle Absicherungsquote auf Basis der Sensitivitäten von Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten ermittelt wird. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist mindestens zu jedem Abschlussstichtag zu prüfen und nachzuweisen.

Für die unter Anwendung der Regelungen des IFRS 9 bilanzierten individuellen Sicherungsbeziehungen werden Unwirksamkeiten retrospektiv quantifiziert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unter IFRS 9 ist dabei keine verpflichtende Effektivitätsbandbreite definiert. Falls eine Sicherungsbeziehung das Effektivitätskriterium in Bezug auf die Sicherungsquote nicht mehr erfüllt, ist eine Anpassung der Sicherungsquote erforderlich (Rekalibrierung). Falls eine Anpassung der Sicherungsquote nicht mehr möglich ist oder sich die Risikomanagementzielsetzung in Bezug auf die Sicherungsbeziehung verändert hat, muss die Sicherungsbeziehung dedesigniert werden.

Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis, die weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert werden, gelten als hocheffektiv, wenn sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente innerhalb der durch IAS 39 definierten Grenzen von 80 bis 125 Prozent ausgleichen. Wird im Rahmen dieser Prüfung festgestellt, dass die Sicherungsbeziehung die geforderte Effektivität nicht erreicht, ist sie retrospektiv auf den Stichtag der letzten effektiven Überprüfung aufzulösen.

Bei Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt die Prüfung der prospektiven Effektivität durch Sensitivitätsanalysen auf Grundlage der Basis-Point-Value-Methode, durch Regressionsanalysen sowie qualitativ mittels der Critical-Terms-Match-Methode. Die Prüfung der retrospektiven Effektivität wird vor allem mittels der Dollar-Offset-Methode und eines Noise-Schwellenwerts sowie der Regressionsanalyse vorgenommen. Hierbei werden die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente gegenübergestellt.

### Ergebnis und Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen entstehen aus der gegenläufigen Wertentwicklung von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften, welche sich nicht vollständig aufheben. Die Unwirksamkeiten werden erfolgswirksam im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst.

Bei der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Zinsänderungsrisiken können sich Unwirksamkeiten ergeben. Diese können unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass sich die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten aufgrund von Unterschieden in Laufzeiten, Zahlungsströmen und Diskontierungszinssätzen nicht vollständig ausgleichen.

## Umfang der durch Sicherungsbeziehungen gesteuerten Risiken

Nachfolgend sind Informationen über das Volumen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten dargestellt, welche im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Sicherungsbeziehungen designiert wurden:

### STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

| in Mio. € | Buchwert | Nominalwert von Sicherungsinstrumenten | Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts | | Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Bestehende Sicherungsbeziehungen | Aufgelöste Sicherungsbeziehungen | |
| **Vermögenswerte** | **53.390** | **8.628** | **2.079** | **917** | **1.552** |
| Forderungen an Kreditinstitute | 41 | | - | - | -1 |
| Forderungen an Kunden | 1.855 | | 176 | 80 | 105 |
| Finanzanlagen | 2.485 | | 71 | 30 | 14 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 4 | | - | - | - |
| Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten | 48.844 | | 1.832 | 807 | 1.429 |
| Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | 161 | 8.628 | | | 5 |
| **Schulden** | **10.622** | **51.769** | **264** | **324** | **-1.511** |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 509 | | 22 | 10 | -4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 3.351 | | 171 | 14 | 31 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 371 | | 49 | 7 | -10 |
| Nachrangkapital | 10 | | - | - | - |
| Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten | 3.743 | | 22 | 293 | -122 |
| Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | 2.638 | 51.769 | | | -1.406 |

### STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019

| in Mio. € | Buchwert | Nominalwert von Sicherungsinstrumenten | Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts | | Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Bestehende Sicherungsbeziehungen | Aufgelöste Sicherungsbeziehungen | |
| **Vermögenswerte** | **50.367** | **12.511** | **1.378** | **526** | **1.027** |
| Forderungen an Kreditinstitute | 55 | | 1 | - | -1 |
| Forderungen an Kunden | 1.526 | | 74 | 85 | 219 |
| Finanzanlagen | 2.875 | | 59 | 32 | 30 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 197 | | - | - | 11 |
| Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten | 45.503 | | 1.244 | 409 | 1.382 |
| Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | 211[1] | 12.511 | | | -614 |
| **Schulden** | **11.309** | **45.802** | **247** | **277** | **-1.029** |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 615 | | 16 | 7 | -26 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 3.828 | | 222 | 21 | -50 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 368 | | 13 | 9 | -9 |
| Nachrangkapital | 9 | | - | - | - |
| Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten | 4.471 | | -4 | 240 | -114 |
| Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten | 2.018[1] | 45.802 | | | -830 |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

## Auswirkungen der Sicherungsinstrumente auf die Zahlungsströme

Nachfolgend werden die Restlaufzeiten der zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Sicherungsinstrumente dargestellt:

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020**

| | ≤ 1 Monat | > 1 Monat – 3 Monate | > 3 Monate – 1 Jahr | > 1 Jahr – 5 Jahre | > 5 Jahre |
|---|---|---|---|---|---|
| Nominalbetrag in Mio. € | 170 | 354 | 3.567 | 28.913 | 27.391 |
| Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in % | 1,42 | 1,48 | 1,48 | 0,81 | 1,24 |

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019**

| | ≤ 1 Monat | > 1 Monat – 3 Monate | > 3 Monate – 1 Jahr | > 1 Jahr – 5 Jahre | > 5 Jahre |
|---|---|---|---|---|---|
| Nominalbetrag in Mio. € | 72 | 192 | 5.892 | 25.003 | 27.154 |
| Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in % | 1,94 | 1,70 | 1,88 | 1,14 | 1,19 |

## Überleitung von Eigenkapitalbestandteilen je Risikoart

In der nachfolgenden Überleitung sind die Effekte aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen auf entsprechende Bestandteile des Eigenkapitals dargestellt. Relevant waren Effekte aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Diese Sicherungsbeziehungen wurden jeweils nur im Zusammenhang mit Währungsrisiken vorgenommen.

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Rücklage aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe zum 01.01. | -7 | -13 |
| Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne (+)/Verluste (-) | 4 | 3 |
| Ertragsteuern | -1 | 3 |
| **Rücklage aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe zum 31.12.** | **-4** | **-7** |

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Die entsprechende Rücklage resultiert ausschließlich aus ausgelaufenen Sicherungsbeziehungen.

## Durch die Reform der Referenzzinssätze bedingte Unsicherheiten

Die von der Reform der Referenzzinssätze betroffenen Unternehmen des DZ BANK Konzerns haben Projekte initiiert, um einen reibungslosen Übergang auf alternative Referenzzinssätze sicherzustellen. Im Rahmen der Projekte wurde beurteilt, inwiefern Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten aufgrund der IBOR-Reform mit Unsicherheit behaftet sind. Sicherungsbeziehungen können Unwirksamkeiten ausgesetzt sein, die auf die Erwartungen der Marktteilnehmer zurückzuführen sind, wann der Wechsel vom bestehenden IBOR-Referenzsatz zu einem alternativen Referenzzinssatz vollzogen wird. Dieser Übergang erfolgt einseitig für das Sicherungsinstrument und nicht für das gesicherte (festverzinsliche) Grundgeschäft, was zu einer Unwirksamkeit der Absicherung führen kann.

Die Sicherungsinstrumente der Unternehmen des DZ BANK Konzerns sind teilweise weiterhin an den LIBOR gekoppelt. Ihre Laufzeiten erstrecken sich über das voraussichtliche Ende der Anwendbarkeit des LIBORs hinaus. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die Umstellung des Referenzzinssatzes bei den Sicherungsinstrumenten nicht zu einer Dedesignation von bestehenden Sicherungsbeziehungen führen wird.

Das Risiko in Bezug auf den LIBOR, dem die Sicherungsbeziehungen unterliegen, zeigt sich anhand der nachfolgend angegebenen Nominalwerte der Sicherungsinstrumente:

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020**

| | CHF LIBOR 3M | CHF LIBOR 6M | USD LIBOR 1M | USD LIBOR 3M | USD LIBOR 6M |
|---|---|---|---|---|---|
| Nominalbetrag in Mio. € | 185 | 10 | 954 | 4.558 | 19 |
| Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren | 1,5 | 7,0 | 2,4 | 5,4 | 3,8 |

## >> 85 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben

Die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten (IFRS 7.31-42) und Versicherungsverträgen (IFRS 4.38-39A) ergeben, sind mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.35F(a)-36(b) im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts enthalten. Die Angaben gemäß IFRS 7.35F(a)-36(b) werden im Anhang des Konzernabschlusses in diesem Abschnitt offengelegt. Angaben zur Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39(a) und (b) beziehungsweise IFRS 4.39(d)(i), Angaben zur Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß IFRS 4.39(c)(iii) befinden sich im Anhang des Konzernabschlusses in den Abschnitten 42 und 86.

## Ausfallrisikosteuerungspraktiken

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft, bei Finanzanlagen, bei Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und bei den Sonstigen Aktiva. Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und
- als finanzielle Vermögenswerte gehaltene Fremdkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden.

Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsvorschriften Anwendung auf:

- Finanzgarantien und Kreditzusagen, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewandt:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt, welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) operationalisiert in der Ausfalldefinition des DZ BANK Konzerns als ausgefallen gelten. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Daneben werden Zinseinnahmen mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt.
- POCI: Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem 3-stufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern werden separat ausgewiesen. Bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden nicht mit ihrem Bruttobuchwert ausgewiesen, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mit Hilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise der Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt laufend. Die Beurteilung erfolgt sowohl für einzelne finanzielle Vermögenswerte als auch für Portfolios von Vermögenswerten mit Hilfe quantitativer und qualitativer Analysen. Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mit Hilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierbei werden auch makroökonomische Informationen berücksichtigt, indem diese Inputfaktoren in sogenannte Shift-Faktoren für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit überführt werden. Grundsätzlich wird hierzu das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Die Schwellenwerte, welche auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden für jedes Portfolio separat in Relation zu dessen historischen Migrationen der Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme, externe Kreditratings und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Diese Prüfung wird um qualitative, ausfallrisikoerhöhende Kriterien ergänzt. Grundsätzlich wird ein Transfer in die Stufe 2 zudem spätestens bei einem Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen angenommen. Das Kriterium ist je nach Geschäftsfeld als ergänzendes Backstop-Kriterium umgesetzt. In der Regel werden finanzielle Vermögenswerte aufgrund der anderen Transferkriterien jedoch deutlich vor einem mehr als 30-tägigen Zahlungsverzug in die Stufe 2 transferiert.

Für Wertpapiere mit geringem Ausfallrisiko wird auf eine Prüfung hinsichtlich signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos verzichtet. Daher werden Wertpapiere mit einem Investment Grade-Rating der Stufe 1 zugeordnet. Für Kredite und Forderungen gilt diese Ausnahme nicht.

Wird am Abschlussstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Im Falle der Gesundung eines Finanzinstruments der Stufe 3 wird die Differenz zwischen den für den Zeitraum der Bonitätsbeeinträchtigung auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelten Zinserträgen und den tatsächlich für das Finanzinstrument für diesen Zeitraum erfassten Zinserträgen als Wertaufholung beziehungsweise Auflösung von Risikovorsorge ausgewiesen. Für einen Rücktransfer aus Stufe 3 wird der Ausfallstatus in Übereinstimmung

mit der aufsichtsrechtlichen Definition erst nach einer entsprechenden Wohlverhaltensperiode aufgehoben, welche dadurch im Transferkriterium berücksichtigt ist.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten Ausfälle über die erwartete Gesamtlaufzeit aus Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate für Vermögenswerte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, und aus Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit für Vermögenswerte, welche der Stufe 2 zugeordnet werden. Die erwarteten Verluste werden mit ihrem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontiert. Die Berechnung erfolgt hierzu grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modell aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit beinhaltet hierzu nicht nur historische, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen. Diese finden in der Risikovorsorgeermittlung in Form von Verschiebungen in den statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten Anwendung (sogenannte Shift-Faktoren). Für Einzelengagements der Stufe 3 wird der erwartete Verlust je nach Portfolio ebenfalls mittels dieser parameterbasierten Vorgehensweise oder auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt.

Als Basis für die Ermittlung erwarteter Verluste dienen Verlusthistorien, welche für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden. Hierbei werden zwei makroökonomische Szenarien auf Basis erfahrungsbasierter Schätzungen berücksichtigt. Diese Szenarien beinhalten insbesondere die zukünftigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die Zinsentwicklung am Geldmarkt, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, die Inflation und die Entwicklung der Preise für Immobilien. Zur Sicherstellung eines unverzerrten erwarteten Verlusts werden im DZ BANK Konzern mehrere Szenarien bei der Ermittlung von Risikoparametern gerechnet, welche anschließend wahrscheinlichkeitsgewichtet in der Risikovorsorgehöhe berücksichtigt werden. Die Methoden und Annahmen einschließlich der Prognosen werden regelmäßig validiert.

Für die Ermittlung von Wertberichtigungen für Portfolios werden diese anhand gemeinsamer Ausfallrisikocharakteristika, wie zum Beispiel nach dem Kreditrating, Zugangszeitpunkten, Restlaufzeiten, Branche und Herkunft der Kreditnehmer sowie der Art der Vermögenswerte, gruppiert.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest, wenn dies durch die Uneinbringlichkeit der Forderung gerechtfertigt ist (beispielsweise durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Abschreibungen können dabei als direkte Wertberichtigungen und/oder Verbrauch bestehender Risikovorsorge vorgenommen werden. Direkte Wertberichtigungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinstbeträge gebildet.

## Auswirkungen von COVID-19

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurden die etablierten Modelle und Prozesse zur Ermittlung der erwarteten Verluste nach IFRS 9 grundsätzlich beibehalten.

Der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in Zeiten von COVID-19 wird im Wesentlichen durch die Aktualisierung der Shift-Faktoren Rechnung getragen. Aufgrund der extremen makroökonomischen Veränderungen, die in der Vergangenheit in diesem Ausmaß nicht beobachtet werden konnten, sowie der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen wurde für die von der Pandemie betroffenen Portfoliosegmente ein expertenbasierter Override der statistisch ermittelten Shift-Faktoren durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwende-

ten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen.

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen werden somit insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung berücksichtigt (sogenannte Shift-Faktoren). Mittels der Shift-Faktoren werden aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen (sogenannte Point-in-Time-Ausrichtung) sowie Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre innerhalb des makroökonomischen Prognosehorizonts in die Risikovorsorgeermittlung einbezogen. Diese Shift-Faktoren werden über für IFRS 9 entwickelte oder bestehende Modelle des Stresstestings aus makroökonomischen Inputfaktoren für verschiedene Niveaus der Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet. Grundlage für die zum Abschlussstichtag verwendeten Shift-Faktoren bilden die im November 2020 bereitgestellten makroökonomischen Prognosen des Volkswirtschaftlichen Round Tables. Zum Abschlussstichtag wurden zwei makroökonomische Szenarien (Basis- und Risiko-Szenario) in der Gewichtung 80 Prozent Basis- und 20 Prozent Risiko-Szenario berücksichtigt. Die höhere Gewichtung des Basisszenarios erfolgte vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Fortschritte in der Impfstoffentwicklung.

Dem Basis-Szenario liegt die Annahme einer erneuten Rezession im Winterhalbjahr 2020/2021 zugrunde, die dann aber im Jahresverlauf 2021 von einer zunehmend dynamischen Erholung abgelöst wird. Voraussetzung ist, dass recht kurzfristig, wie geschehen, ein wirksamer Impfstoff entwickelt wird, der dann 2021 breit ausgerollt werden kann. Die resultierende Erholung bei Konsum, Investitionen und Außenhandel treibt das Wachstum auch im Jahr 2022 stark an, danach kehren die Volkswirtschaften zu ihrem Trendwachstum zurück. Das mit 80 Prozent gewichtete Basis-Szenario entspricht den Prognosen des Volkswirtschaftlichen Round Table vom November 2020, die näherungsweise mit den EZB-Szenarien vom Dezember 2020 übereinstimmen.

Dem Risiko-Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass bei den entwickelten Impfstoffen gravierende Probleme auftreten, die grundsätzlich ihre Wirksamkeit in Frage stellen. Solche Probleme könnten etwa unvorhergesehene Nebenwirkungen der Impfstoffe oder neue Mutationen des Virus sein, für die die verfügbaren Impfstoffe nicht wirken. Dies führt im Geschäftsjahr 2021 in der Wirtschaft und unter Verbrauchern zunächst zu einem „Enttäuschungs-Schock“. Die gesamtwirtschaftliche Erholung wird dadurch erheblich ausgebremst. Angesichts starker Anstiege in der Arbeitslosigkeit und massiver Einkommensrückgänge ist ein positiver konjunktureller Rückprall in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 in diesem Szenario unwahrscheinlich. Stattdessen ist mit einer graduellen wirtschaftlichen Erholung über mehrere Jahre hinweg zu rechnen. Die Verschuldungsquoten werden in diesem Szenario nochmals stark steigen.

In die Ermittlung des erwarteten Verlusts zum Berichtsstichtag gehen insbesondere auch die folgenden makroökonomischen Prognosen der Geschäftsjahre 2020 bis 2024 ein:

| | | 2020 | | 2021 | | 2022 | | 2023 | | 2024 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Basis | Risiko | Basis | Risiko | Basis | Risiko | Basis | Risiko | Basis | Risiko |
| DAX 30, Deutschland | Index | 13.400 | 13.400 | 13.800 | 11.390 | 14.210 | 11.960 | 14.640 | 12.320 | 14.930 | 12.690 |
| EURO STOXX 50, EU | Index | 3.400 | 3.400 | 3.500 | 2.890 | 3.600 | 3.040 | 3.700 | 3.130 | 3.770 | 3.220 |
| Arbeitslosenquote, Deutschland | in % | 6,00 | 6,00 | 7,00 | 7,25 | 6,50 | 7,25 | 6,00 | 7,00 | 5,50 | 6,75 |
| Harmonisierte Arbeitslosenquoten, EU | in % | 7,25 | 7,25 | 8,50 | 8,75 | 8,00 | 9,25 | 7,50 | 9,00 | 7,25 | 8,75 |
| Reales BIP-Wachstum, Deutschland (saison- und kalenderbereinigt) | in % ggü. Vorjahr | -5,00 | -5,00 | 3,00 | 1,00 | 4,50 | 1,25 | 1,75 | 1,50 | 1,25 | 2,00 |
| Reales BIP-Wachstum, EU (saison- und kalenderbereinigt) | in % ggü. Vorjahr | -8,00 | -8,00 | 3,50 | 0,50 | 5,00 | 1,25 | 2,00 | 1,50 | 1,25 | 2,50 |

Die Bedarfsevaluierung für einen Shift-Faktor-Override wurde unter Konsultation von Experten durchgeführt. Je nach Shift-Segment, das die Aggregation von Ratingsegmenten darstellt, sind für diese Aufgabe verschiedene Gruppenunternehmen zuständig. In konzernweiten Abstimmungsgesprächen konnte der Bedarf für einen Shift-Faktor-Override für die besonders von der COVID-19-Pandemie betroffenen Shiftsegmente festgestellt werden, da die Modelle weder die staatlichen Unterstützungsleistungen noch die aktuelle Marktsituation vollständig widerspiegeln können.

Im zweiten Halbjahr wurde die Methodik für den Override-Prozess der Modell-Shift-Faktoren auf Konzernebene noch einmal angepasst. Das Vorgehen des Override wurde für die Segmente im Konzern gleichermaßen in 3 Schritten umgesetzt:

**Bedarfsevaluierung eines Shift-Faktor-Overrides**
Im ersten Schritt wird der generelle Bedarf für einen Shift-Faktor-Override anhand der gegebenen makroökonomischen Situation und den bestehenden Modell-Shift-Faktoren evaluiert. Nur wenn tatsächlich ein Bedarf entsteht, wird mit dem Override fortgefahren.

**1-Jahres Shift-Faktor-Override auf Branchenebene**
Basierend auf der Bedarfsevaluierung werden zuerst die Shift-Faktoren des ersten Jahres überprüft. Dabei werden die Shift-Faktoren von der Shift-Segmentebene mittels Exposure-Gewichtung auf die Branchenebene umgerechnet, um dann auf dieser Ebene evaluiert zu werden. Zusätzlich wird die Betroffenheit der Branche von COVID-19 über eine vierstufige Einwertung durch das Branchenkompetenzcenter berücksichtigt. Die daraus resultierende Point-in-Time Ausfallwahrscheinlichkeit (PD aus englisch Probability of Default) der einzelnen Branchen werden dann nochmals kritisch von den Experten des Branchenkompetenzcenters geprüft und bei Bedarf auf plausible Point-in-Time-PDs adjustiert. Als finalen Schritt werden die PDs wieder in Branchen-Shift-Faktoren umgerechnet und mittels Exposure-Gewichtung die daraus resultierenden Segment-Shift-Faktoren für die Produktivsysteme ermittelt.

**2- bis 4-Jahres Shift-Faktor-Ermittlung**
Im letzten Schritt werden die Shift-Faktoren der Folgejahre 2 bis 4 (2022 bis 2024) ermittelt. Hierzu wird als Startwert der neue Shift-Faktor für Jahr 1 (gegebenenfalls nach Override) herangezogen. Außerdem wird als Zielwert für den kumulierten Shift-Faktor nach 4 Jahren der ursprüngliche Modell-Shift-Faktor übernommen. Bei einzelnen Segmenten wurde dieser kumulierte Modellshift noch expertenbasiert angepasst, um dem aktuellen makroökonomischen Ausblick Rechnung zu tragen. Nach Festlegung dieser Start- und Zielwerte werden die kumulierten Shift-Faktoren der Jahre 2 und 3 mittels Interpolation auf Basis der prozentualen Veränderung eines geeigneten makroökonomischen Faktors (zum Beispiel Bruttoinlandsprodukt Deutschland) berechnet. Im Jahr 5 (2025) wird dann eine Rückkehr auf das jeweils ursprüngliche, unangepasste Ratingniveau angenommen und in den darauffolgenden Jahren keine weiteren Anpassungen vorgenommen.

Darüber hinaus wurden krisenbedingt erstmals zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 qualitative Stufe 2-Transfers auf Sektorebene vorgenommen. Davon betroffen waren gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit Hauptobjekt in den Sektoren „Hotel“ und „Warenhäuser“.

Zur Abmilderung der Effekte aus COVID-19 wurden zwischen den Kreditnehmern und den Unternehmen des DZ BANK Konzerns individuelle Unterstützungsmaßnahmen vereinbart, die unter anderem eine zeitlich befristete Stundung von Tilgungszahlungen beinhalten. Neben diesen individuellen Maßnahmen gab es auch Maßnahmen im Rahmen von allgemeinen Zahlungsmoratorien mit und ohne Gesetzesform. Im DZ BANK Konzern kamen Stundungen für Verbraucherdarlehen nach gesetzlichen Moratorien aus Deutschland (nur bis Ende Juni 2020),

Ungarn (verlängert bis 30. Juni 2021) und weiteren Ländern (mit untergeordneter Bedeutung) zur Anwendung. Stundungen für Verbraucherdarlehen erfolgten des Weiteren im Rahmen des Moratoriums des Verbands der Privaten Bausparkassen e.V. Diese konnten bis zum 30. September 2020 für einen Stundungszeitraum von maximal 6 Monaten beantragt werden. Die allgemeinen Zahlungsmoratorien mit und ohne Gesetzesform werden entsprechend den „EBA-Richtlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise" bei Vorliegen finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers in der Regel nicht als Forbearance-Maßnahmen gekennzeichnet und führen dann insofern zu keinem Forbearance-bedingten Stufentransfer innerhalb des Wertberichtigungsmodells. Bei Vorliegen anderer Transferkriterien erfolgt ein Stufentransfer. Für individuelle Unterstützungsmaßnahmen gilt diese Ausnahmeregelung nicht.

Staatliche Stützungsmaßnahmen in Form von COVID-19-pandemiespezifischen Förderkrediten haben sich krisenabmildernd ausgewirkt.

Bei den gehaltenen Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten an Immobilien ist durch die COVID-19-Pandemie gegenwärtig keine wesentliche Verschlechterung der Sicherheitenwerte zu beobachten. Die COVID-19-Pandemie wirkt sich insbesondere auf Immobilien der Bereiche Hotel und Non-Food des Einzelhandels (zum Beispiel Warenhäuser) aus, da diese überproportional durch die Schließungen infolge des Lockdowns betroffen sind. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Immobiliensicherheiten werden gegenwärtig zum Beispiel durch niedrige Zinsen, geringe Leerstände und eine konservative Finanzierungsstruktur abgefedert. Eventuelle Bewertungsabschläge an Immobilien, welche durch den DZ BANK Konzern als Sicherheiten gehalten werden, werden unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der COVID-19-Pandemie laufend überwacht. Hingegen hat die COVID-19-Pandemie eine direkte Auswirkung auf die Sicherheiten, welche im Rahmen von Finanzierungen für Flugzeuge und Schiffe gehalten werden. Bei diesen Sicherheitenarten wurde der Wert mittels Stress- und Marktdaten validiert, um einen entsprechenden Abschlag infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln. Diese aktualisierten Sicherheitenwerte wurden bei der Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Verluste innerhalb der Berichtsperiode berücksichtigt.

Die COVID-19-Pandemie führte bei den Bruttobuchwerten der Finanzinstrumente für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte", „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" und „Finanzierungs-Leasingverhältnisse" sowie den Nominalbeträgen der Klasse „Finanzgarantien und Kreditzusagen" zu Transfers zwischen den Stufen des Wertberichtigungsmodells. Verursacht wurden diese im Wesentlichen durch die Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile.

Die Zuführung zur Risikovorsorge für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte", „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte", „Finanzierungs-Leasingverhältnisse" und „Finanzgarantien und Kreditzusagen" infolge der COVID-19-Pandemie ist auf die Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen, insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile, zurückzuführen. Diese Aktualisierung hat eine direkte Wirkung auf die Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente, welche sich sowohl im Stufentransfer als auch in der Zuführung zur Risikovorsorge innerhalb der Stufen auswirkt. Zudem wurde die Risikovorsorge in Stufe 3 infolge einer größeren Zuführung erhöht, welche nicht ausschließlich auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Das Ausfallrisiko bei Finanzinstrumenten, welchem der DZ BANK Konzern ausgesetzt ist, hat sich infolge der COVID-19-Pandemie in der Branche „Corporates" gemäß des Wirtschaftszweigschlüssels der Deutschen Bundesbank erhöht. In dieser Branche sind insbesondere Finanzierungen für die Bereiche der Luft- und Schifffahrt, Hotel sowie Einzelhandel (Non-Food) als Konzentration anzuführen. Eine geografische Konzentration des Ausfallrisikos auf Finanzinstrumente des DZ BANK Konzerns infolge von COVID-19 ist nicht festzustellen.

## Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Im DZ BANK Konzern wird eine Risikovorsorge für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte", „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte", „Finanzierungs-Leasingverhältnisse" sowie „Finanzgarantien und Kreditzusagen" in Höhe der erwarteten Kreditverluste gebildet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sind Bestandteil der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte".

### Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

| | Stufe 1 | | Stufe 2 | | Stufe 3 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Risikovorsorge | Beizulegender Zeitwert | Risikovorsorge | Beizulegender Zeitwert | Risikovorsorge | Beizulegender Zeitwert |
| Stand zum 01.01.2019 | 8 | 80.068 | 3 | 182 | 29 | 25 |
| Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme | 8 | 26.216 | - | - | - | 4 |
| Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer | 1 | 93 | -1 | -93 | - | - |
| Transfer aus Stufe 2 | 1 | 93 | -1 | -93 | - | - |
| Verbrauch von Risikovorsorge/Direkte Wertberichtigungen | -1 | - | - | - | - | - |
| Abgänge und Tilgungen | -5 | -15.375 | - | -35 | -1 | -7 |
| Änderungen an Modellen/Risikoparametern | -2 | - | -1 | - | 3 | - |
| Zuführungen | 4 | - | - | - | 3 | - |
| Auflösungen | -6 | - | -1 | - | - | - |
| Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen | - | 4.773 | - | 5 | - | -3 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen | - | 4 | - | - | - | - |
| Latente Steuern | - | - | - | - | -1 | - |
| Stand zum 31.12.2019 | 9 | 95.779 | 1 | 59 | 30 | 19 |
| Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme | 4 | 21.832 | - | 32 | - | - |
| Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer | 1 | -641 | -1 | 641 | - | - |
| Transfer aus Stufe 1 | - | -759 | - | 759 | - | - |
| Transfer aus Stufe 2 | 1 | 118 | -1 | -118 | - | - |
| Verbrauch von Risikovorsorge/Direkte Wertberichtigungen | -1 | - | - | - | -8 | - |
| Abgänge und Tilgungen | -2 | -13.222 | - | -45 | - | -10 |
| Änderungen an Modellen/Risikoparametern | 10 | - | 3 | - | - | - |
| Zuführungen | 15 | - | 5 | - | - | - |
| Auflösungen | -5 | - | -2 | - | - | - |
| Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen | - | 2.546 | - | 14 | - | 9 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen | - | -78 | - | - | -1 | - |
| Latente Steuern | -2 | - | - | - | 3 | - |
| **Stand zum 31.12.2020** | **19** | **106.216** | **3** | **701** | **24** | **18** |

## Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

| | Stufe 1 | | Stufe 2 | | Stufe 3 | | POCI | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Risikovorsorge | Bruttobuchwert | Risikovorsorge | Bruttobuchwert | Risikovorsorge | Bruttobuchwert | Risikovorsorge | Bruttobuchwert |
| Stand zum 01.01.2019 | 231 | 330.226 | 196 | 7.864 | 1.972 | 4.349 | 3 | 22 |
| Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme | 168 | 10.429.453 | 29 | 20.979 | 393 | 1.898 | - | 14 |
| Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer | 128 | 1.005 | -210 | -2.041 | 87 | 1.036 | - | - |
| Transfer aus Stufe 1 | -72 | -5.886 | 64 | 5.487 | 8 | 399 | - | - |
| Transfer aus Stufe 2 | 184 | 6.829 | -313 | -7.818 | 134 | 989 | - | - |
| Transfer aus Stufe 3 | 16 | 62 | 39 | 290 | -55 | -352 | - | - |
| Verbrauch von Risikovorsorge/Direkte Wertberichtigungen | - | - | -1 | - | -559 | -27 | -1 | -2 |
| Abgänge und Tilgungen | -129 | -10.411.693 | -55 | -18.511 | -286 | -2.866 | -1 | -31 |
| Änderungen an Modellen/ Risikoparametern | -180 | - | 265 | - | 167 | - | - | - |
| Zuführungen | 149 | - | 422 | - | 752 | - | 11 | - |
| Auflösungen | -329 | - | -157 | - | -585 | - | -11 | - |
| Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen | - | -83 | - | 33 | - | -277 | - | - |
| Positive Wertänderung von POCI | | | | | | | | 27 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen | - | -691 | - | -95 | 49 | -228 | - | 1 |
| Stand zum 31.12.2019 | 218 | 348.217 | 224 | 8.229 | 1.823 | 3.885 | 1 | 31 |
| Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme | 180 | 7.541.364 | 92 | 14.385 | 618 | 1.989 | 7 | 70 |
| Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer | 155 | -7.833 | -254 | 6.588 | 103 | 1.239 | - | - |
| Transfer aus Stufe 1 | -71 | -12.762 | 68 | 12.140 | 3 | 622 | - | - |
| Transfer aus Stufe 2 | 211 | 4.810 | -357 | -5.707 | 146 | 891 | - | - |
| Transfer aus Stufe 3 | 15 | 119 | 35 | 155 | -46 | -274 | - | - |
| Verbrauch von Risikovorsorge/Direkte Wertberichtigungen | - | -1 | -1 | - | -604 | -37 | -1 | -4 |
| Umbuchungen nach Zur Veräußerung gehaltene Schulden | - | -51 | - | - | - | - | - | - |
| Abgänge und Tilgungen | -141 | -7.511.144 | -120 | -15.324 | -557 | -3.013 | -11 | -56 |
| Änderungen an Modellen/ Risikoparametern | -122 | - | 423 | - | 309 | - | 4 | - |
| Zuführungen | 185 | - | 656 | - | 729 | - | 9 | - |
| Auflösungen | -307 | - | -233 | - | -420 | - | -5 | - |
| Modifikationen | - | -6 | -1 | -2 | - | - | - | - |
| Modifikationsgewinne | - | - | -1 | - | - | - | - | - |
| Modifikationsverluste | - | -6 | - | -2 | - | - | - | - |
| Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen | - | -1.347 | - | -92 | - | -297 | - | - |
| Positive Wertänderung von POCI | | | | | | | | 26 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen | -4 | -1.559 | -4 | 430 | -20 | -19 | 7 | 2 |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | - | 37 | - | 3 | - | - | - | - |
| Zugang von Tochterunternehmen | 1 | 186 | - | 3 | 5 | 5 | - | - |
| Abgang von Tochterunternehmen | -1 | -149 | - | - | -5 | -5 | - | - |
| **Stand zum 31.12.2020** | **286** | **367.677** | **359** | **14.217** | **1.672** | **3.747** | **7** | **69** |

Die Summe der undiskontierten erwarteten Kreditverluste von Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, welche im Berichtszeitraum erstmals angesetzt werden, beträgt 99 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €).

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, die vormals unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurden

| | Stufe 1 | | Stufe 2 | | Stufe 3 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Risikovorsorge | Bruttobuchwert | Risikovorsorge | Bruttobuchwert | Risikovorsorge | Bruttobuchwert |
| Stand zum 01.01.2019 | 5 | 5.853 | - | 105 | 13 | 40 |
| Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme | 1 | 1.334 | - | - | - | - |
| Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer | -1 | -194 | -1 | 92 | 2 | 102 |
| Transfer aus Stufe 1 | -1 | -232 | 1 | 210 | - | 22 |
| Transfer aus Stufe 2 | - | 16 | -2 | -118 | 2 | 102 |
| Transfer aus Stufe 3 | - | 22 | - | - | - | -22 |
| Abgänge und Tilgungen | -9 | -6.785 | -4 | -206 | -24 | -138 |
| Änderungen an Modellen/Risikoparametern | 4 | - | 5 | - | 10 | - |
| Zuführungen | 6 | - | 6 | - | 13 | - |
| Auflösungen | -2 | - | -1 | - | -3 | - |
| Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen | - | 21 | - | 1 | - | - |
| Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen | - | 133 | - | 11 | 2 | 3 |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | - | -168 | - | -3 | - | - |
| Stand zum 31.12.2019 | - | 194 | - | - | 3 | 7 |
| Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme | - | 24 | - | - | - | 16 |
| Abgänge und Tilgungen | - | -215 | - | - | - | -11 |
| Änderungen an Modellen/Risikoparametern | - | - | - | - | - | - |
| Zuführungen | - | - | - | - | 1 | - |
| Auflösungen | - | - | - | - | -1 | - |
| Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen | - | - | - | - | - | -204 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen | - | 1 | - | - | -3 | 192 |
| **Stand zum 31.12.2020** | **-** | **4** | **-** | **-** | **-** | **-** |

## Finanzierungs-Leasingverhältnisse

| | Stufe 1 | | Stufe 2 | | Stufe 3 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Risikovor-sorge | Brutto-buchwert | Risikovor-sorge | Brutto-buchwert | Risikovor-sorge | Brutto-buchwert |
| Stand zum 01.01.2019 | 4 | 1.811 | 8 | 186 | 8 | 23 |
| Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme | 2 | 290 | 13 | 3 | 9 | 2 |
| Änderung von Finanzierungs Leasingverhältnissen durch Stufen-transfer | 5 | -43 | -9 | 21 | -1 | 22 |
| Transfer aus Stufe 1 | -1 | -151 | 1 | 141 | - | 10 |
| Transfer aus Stufe 2 | 5 | 99 | -12 | -127 | 2 | 28 |
| Transfer aus Stufe 3 | 1 | 9 | 2 | 7 | -3 | -16 |
| Verbrauch von Risikovorsorge/Direkte Wertberichtigungen | - | - | - | - | -1 | - |
| Abgänge und Tilgungen | -8 | -684 | -7 | -62 | -7 | -22 |
| Stand zum 31.12.2019 | 3 | 1.374 | 5 | 148 | 8 | 25 |
| Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme | 2 | 133 | 13 | 6 | 15 | 2 |
| Änderung von Finanzierungs Leasingverhältnissen durch Stufen-transfer | 3 | -234 | -3 | 204 | -4 | 36 |
| Transfer aus Stufe 1 | -2 | -398 | 2 | 382 | - | 16 |
| Transfer aus Stufe 2 | 4 | 159 | -9 | -192 | 5 | 39 |
| Transfer aus Stufe 3 | 1 | 5 | 4 | 14 | -9 | -19 |
| Abgänge und Tilgungen | -6 | -471 | -10 | -97 | -7 | -29 |
| Änderungen an Modellen/Risikoparametern | - | - | 1 | - | - | - |
| Zuführungen | - | - | 1 | - | - | - |
| **Stand zum 31.12.2020** | **2** | **802** | **6** | **261** | **12** | **34** |

## Finanzgarantien und Kreditzusagen

| | Stufe 1 | | Stufe 2 | | Stufe 3 | | POCI | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Risikovorsorge | Nominalbetrag | Risikovorsorge | Nominalbetrag | Risikovorsorge | Nominalbetrag | Risikovorsorge | Nominalbetrag |
| Stand zum 01.01.2019 | 35 | 60.787 | 9 | 834 | 118 | 250 | - | - |
| Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme | 103 | 67.567 | 9 | 637 | 33 | 206 | - | - |
| Änderung von Finanzgarantien und Kreditzusagen durch Stufentransfer | 3 | -158 | -7 | 45 | 4 | 113 | - | - |
| Transfer aus Stufe 1 | -2 | -615 | 2 | 553 | - | 62 | - | - |
| Transfer aus Stufe 2 | 4 | 450 | -10 | -511 | 6 | 61 | - | - |
| Transfer aus Stufe 3 | 1 | 7 | 1 | 3 | -2 | -10 | - | - |
| Abgänge und Tilgungen | -56 | -63.803 | -11 | -937 | -36 | -282 | - | - |
| Änderungen an Modellen/ Risikoparametern | -40 | - | 11 | - | 22 | - | - | - |
| Zuführungen | 32 | - | 20 | - | 85 | - | - | - |
| Auflösungen | -72 | - | -9 | - | -63 | - | - | - |
| Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen | - | 69 | - | -1 | - | 1 | - | - |
| Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen | - | 475 | -1 | -3 | -1 | -6 | - | - |
| Stand zum 31.12.2019 | 45 | 64.937 | 10 | 575 | 140 | 282 | - | - |
| Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme | 92 | 78.042 | 25 | 2.175 | 54 | 279 | 4 | 27 |
| Änderung von Finanzgarantien und Kreditzusagen durch Stufentransfer | -2 | -1.993 | - | 1.853 | 2 | 140 | - | - |
| Transfer aus Stufe 1 | -10 | -2.257 | 10 | 2.139 | - | 118 | - | - |
| Transfer aus Stufe 2 | 8 | 262 | -11 | -294 | 3 | 32 | - | - |
| Transfer aus Stufe 3 | - | 2 | 1 | 8 | -1 | -10 | - | - |
| Abgänge und Tilgungen | -65 | -65.755 | -30 | -2.539 | -73 | -443 | -3 | -18 |
| Änderungen an Modellen/ Risikoparametern | -8 | - | 33 | - | 10 | - | - | - |
| Zuführungen | 42 | - | 54 | - | 73 | - | - | - |
| Auflösungen | -50 | - | -21 | - | -63 | - | - | - |
| Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen | - | -179 | - | -1 | - | - | - | - |
| Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen | - | -493 | - | 382 | -4 | 2 | - | - |
| **Stand zum 31.12.2020** | **62** | **74.559** | **38** | **2.445** | **129** | **260** | **1** | **9** |

Zur Veräußerung gehaltene Schulden, die vormals unter den Finanzgarantien und Kreditzusagen ausgewiesen wurden

| | Stufe 1 | |
|---|---|---|
| in Mio. € | Risikovor-sorge | Nominal-betrag |
| Stand zum 01.01.2019 | - | 549 |
| Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme | - | 75 |
| Abgänge und Tilgungen | -2 | -530 |
| Änderungen an Modellen/Risikoparametern | 2 | - |
| Zuführungen | 2 | - |
| Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen | - | -19 |
| Stand zum 31.12.2019 | - | 75 |
| Abgänge und Tilgungen | - | -75 |
| **Stand zum 31.12.2020** | - | - |

## Vertragliche Anpassungen und Ausbuchungen

Die Verhandlung beziehungsweise Anpassung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts führt zu einem modifizierten Vermögenswert. Die Anpassungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme können zur Ausbuchung des bestehenden und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts führen. Bei Modifikationen, die nicht zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts führen (nichtsubstanzielle Vertragsanpassungen), werden die Anpassungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als Modifikationsergebnis in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglich vereinbarten Zahlungsströmen und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströmen erfasst. Werden bei finanziellen Vermögenswerten substanzielle Vertragsanpassungen vorgenommen, werden diese ausgebucht und als Zugang eines neuen Vermögenswerts erfasst. Für wertgeminderte Vermögenswerte (Stufe 3) gelten die Regelungen für POCI. Haben Vertragsanpassungen von finanziellen Vermögenswerten keine substanziellen Auswirkungen, werden sie infolgedessen auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem ursprünglichen Zugangszeitpunkt überprüft. Die signifikante Verschlechterung der Kreditqualität bei modifizierten Vermögenswerten wird ermittelt, indem die Ausfallwahrscheinlichkeit, bezogen auf die Restlaufzeit zum Stichtag auf Basis der angepassten Zahlungsströme, verglichen wird mit der Ausfallwahrscheinlichkeit, bezogen auf die Restlaufzeit auf Basis der ursprünglichen Zahlungsströme bei Erstansatz.

Im Geschäftsjahr wurden vertraglich vereinbarte Zahlungen von finanziellen Vermögenswerten, die der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovorsorgemodells zugeordnet sind, mit fortgeführten Anschaffungskosten von 323 Mio. € (Vorjahr: 245 Mio. €) in laufender Rechnung angepasst. Aus den Anpassungen entstand ein Modifikationsverlust in Höhe von -2 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. € ).

Der Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten, bei denen Anpassungen an den Zahlungsströmen vorgenommen wurden, die seit dem erstmaligen Ansatz der Stufe 2 des Risikovorsorgemodells zugeordnet waren, aber während der Berichtsperiode in die Stufe 1 des Risikovorsorgemodells umgestellt wurden, beträgt 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

## Maximales Ausfallrisiko

Der DZ BANK Konzern ist einem Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko stellen beizulegende Zeitwerte, fortgeführte Anschaffungskosten oder Nominalbeträge von Finanzinstrumenten dar. Um das maximale Ausfallrisiko abzusichern, werden folgende Sicherheiten gehalten:

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020**

| in Mio. € | Maximales Kreditrisiko | |
|---|---|---|
| **ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE** | **172.220** | |
| **Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **65.285** | |
| Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte | 55.815 | |
| Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte | 9.470 | |
| **Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **106.935** | |
| Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte | 106.935 | |
| **ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE** | **385.366** | |
| davon mit beeinträchtigter Bonität | | |
| **FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSE** | **1.076** | |
| davon mit beeinträchtigter Bonität | | |
| **FINANZGARANTIEN UND KREDITZUSAGEN** | **77.747** | |
| davon mit beeinträchtigter Bonität | | |

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020**

| in Mio. € | Maximales Kreditrisiko | |
|---|---|---|
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten | 95 | |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten | 4 | |

| | Davon besichert mit: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bürgschaften, Garantien, Risikounterbeteiligungen | Kreditversicherungen | Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechten | Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen | Finanziellen Sicherheiten | Sonstigen Sicherheiten |
| | **834** | **2** | **206** | **331** | **2.756** | **825** |
| | **566** | **2** | **24** | **26** | **1.297** | **79** |
| | 364 | 2 | 23 | 26 | 1.296 | 39 |
| | 202 | - | 1 | - | 1 | 40 |
| | **268** | **-** | **182** | **305** | **1.459** | **746** |
| | 268 | - | 182 | 305 | 1.459 | 746 |
| | **6.894** | **2.729** | **113.950** | **2.343** | **8.265** | **6.283** |
| | 71 | 265 | 1.344 | 126 | 151 | 398 |
| | **10** | **-** | **-** | **5** | **-** | **1** |
| | - | - | - | 4 | - | 1 |
| | **389** | **1.450** | **5.972** | **786** | **2** | **56** |
| | 3 | 6 | 2 | 11 | - | 12 |

| | Davon besichert mit: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bürgschaften, Garantien, Risikounterbeteiligungen | Kreditversicherungen | Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechten | Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen | Finanziellen Sicherheiten | Sonstigen Sicherheiten |
| | - | - | - | - | - | 55 |
| | - | - | - | - | - | - |

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019

| in Mio. € | Maximales Kreditrisiko | |
|---|---|---|
| **ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE** | **163.287** | |
| **Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **67.429** | |
| Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte | 57.099 | |
| Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte | 10.330 | |
| **Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **95.858** | |
| Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte | 95.858 | |
| **ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE** | **359.464**[1] | |
| davon mit beeinträchtigter Bonität | | |
| **FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSE** | **1.531** | |
| davon mit beeinträchtigter Bonität | | |
| **FINANZGARANTIEN UND KREDITZUSAGEN** | **66.202** | |
| davon mit beeinträchtigter Bonität | | |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019

| in Mio. € | Maximales Kreditrisiko | |
|---|---|---|
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten | 38 | |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten | 198 | |
| Zur Veräußerung gehaltene Schulden aus Finanzgarantien und Kreditzusagen | 74 | |

| | Davon besichert mit: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bürgschaften, Garantien, Risikounterbeteiligungen | Kreditversicherungen | Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechten | Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen | Finanziellen Sicherheiten | Sonstigen Sicherheiten |
| | **1.001** | **-** | **199** | **316** | **3.138** | **623** |
| | **697** | **-** | **29** | **25** | **926** | **76** |
| | 289[1] | - | 29 | 25 | 926[1] | 51 |
| | 408[1] | - | - | - | - | 25[1] |
| | **304** | **-** | **170** | **291** | **2.212** | **547** |
| | 304 | - | 170 | 291[1] | 2.212 | 547[1] |
| | **5.311**[1] | **2.720** | **106.044**[1] | **2.385**[1] | **7.383**[1] | **10.219**[1] |
| | 34[1] | 134 | 481[1] | 208 | 3 | 335 |
| | **11** | **-** | **-** | **7** | **-** | **5** |
| | - | - | - | 6 | - | 1 |
| | **374** | **852** | **6.064** | **693** | **6** | **49** |
| | - | 2 | 5 | 9 | - | 32 |

| | Davon besichert mit: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bürgschaften, Garantien, Risikounterbeteiligungen | Kreditversicherungen | Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechten | Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen | Finanziellen Sicherheiten | Sonstigen Sicherheiten |
| | - | - | - | - | - | - |
| | - | - | - | - | - | 14 |
| | 8 | - | - | - | 2 | 10 |

Im Rahmen des klassischen Kreditgeschäfts wird eine Vielzahl unterschiedlicher Sicherheiten gehalten, um das maximale Ausfallrisiko abzusichern. Diese Sicherheiten umfassen im Speziellen Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte auf Schiffe und Flugzeuge, Garantien (einschließlich Bürgschaften und Kreditversicherungen), finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel spezielle festverzinsliche Wertpapiere, Aktien oder Investmentanteile), Global- und Einzelzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie diverse Sach- und Objektsicherheiten. Im Handelsgeschäft werden entsprechend der Collateral Policy in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen sowie Pfandbriefe gehalten, um das Risiko aus OTC-Derivaten zu verringern. Teilweise werden Finanzinstrumente in Stufe 3 aufgrund vollständiger Besicherung nicht wertberichtigt.

Der beizulegende Zeitwert der zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerte hat sich aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos im Geschäftsjahr nicht verändert (Vorjahr: Erhöhung um 4 Mio. €). Der kumulierte Betrag, um den sich der beizulegende Zeitwert aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos geändert hat, beträgt am Abschlussstichtag 42 Mio. € (Vorjahr: 129 Mio. €).

Das Ausfallrisiko von zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerten wird in Höhe von 163 Mio. € (Vorjahr: 332 Mio. €) durch Finanzgarantien abgesichert, die durch angeschlossene Kreditinstitute gestellt werden.

## Ausfallrisikokonzentrationen

Das Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten, welchem der DZ BANK Konzern ausgesetzt ist, wird nach Branchen der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank und geografisch anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegliedert. Das Volumen, gemessen anhand von beizulegenden Zeitwerten und Bruttobuchwerten finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise des Ausfallrisikos aus Finanzgarantien und Kreditzusagen, wird basierend auf den folgenden Ratingklassen gegliedert:

- Investment Grade: entspricht den internen Ratingklassen 1A-3A
- Non-Investment Grade: entspricht den internen Ratingklassen 3B-4E
- Default: entspricht den internen Ratingklassen 5A-5E
- Nicht eingestuft: kein Rating notwendig oder nicht eingestuft

Die Rubrik „Nicht eingestuft“ setzt sich aus Geschäftspartnern zusammen, für die eine Ratingeinstufung nicht erforderlich ist.

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020**

| in Mio. € | | Finanzsektor | Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat) | Corporates | Retail | Branchenkonglomerate | Sonstige |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Investment Grade** | | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 1 | 52.952 | 33.115 | 15.413 | - | 1.682 | 267 |
| | Stufe 2 | 169 | - | 423 | - | - | - |
| Bruttobuchwert | Stufe 1 | 172.263 | 19.976 | 60.356 | 36.695 | 7.188 | 480 |
| | Stufe 2 | 105 | 13 | 282 | 467 | 3.744 | - |
| Nominalbetrag | Stufe 1 | 27.495 | 186 | 21.958 | 8.133 | 2.501 | - |
| | Stufe 2 | 5 | - | 331 | - | 100 | - |
| **Non-Investment Grade** | | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 1 | 176 | 262 | 94 | - | - | - |
| | Stufe 2 | 18 | 73 | 17 | - | 1 | - |
| Bruttobuchwert | Stufe 1 | 7.894 | 120 | 12.465 | 36.190 | 57 | - |
| | Stufe 2 | 298 | 139 | 3.361 | 3.830 | 22 | - |
| | Stufe 3 | - | - | 784 | 5 | - | - |
| Nominalbetrag | Stufe 1 | 452 | 255 | 7.853 | 176 | - | - |
| | Stufe 2 | 95 | - | 1.749 | 2 | 53 | - |

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019**

| in Mio. € | | Finanzsektor | Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat) | Corporates | Retail | Branchenkonglomerate | Sonstige |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Investment Grade** | | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 1 | 48.971 | 30.089 | 14.127 | - | 257 | - |
| Bruttobuchwert | Stufe 1 | 149.404 | 22.031 | 61.507 | 33.598 | 7.437 | - |
| | Stufe 2 | 25 | 8 | 135 | 467 | 297 | - |
| Nominalbetrag | Stufe 1 | 21.815 | 401 | 20.233 | 7.641 | 2.133 | - |
| | Stufe 2 | 77 | - | 23 | - | 37 | - |
| **Non-Investment Grade** | | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 1 | 401 | 345 | 230 | - | 1 | - |
| | Stufe 2 | 28 | 30 | - | - | 1 | - |
| Bruttobuchwert | Stufe 1 | 8.954 | 171 | 19.102 | 32.692 | 82 | - |
| | Stufe 2 | 35 | 197 | 1.536 | 3.643 | 35 | - |
| | Stufe 3 | - | - | 994 | 15 | - | - |
| Nominalbetrag | Stufe 1 | 606 | 23 | 7.153 | 138 | 56 | - |
| | Stufe 2 | 3 | - | 357 | 1 | - | - |

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

| in Mio. € | | Finanzsektor | Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat) | Corporates | Retail | Branchenkonglomerate | Sonstige |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Default** | | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 3 | 17 | - | - | - | - | - |
| Bruttobuchwert | Stufe 2 | - | - | 1 | - | - | - |
| | Stufe 3 | 234 | 7 | 1.476 | 737 | 119 | - |
| | POCI | - | - | 38 | - | - | - |
| Nominalbetrag | Stufe 3 | - | - | 257 | 2 | - | - |
| | POCI | - | - | 8 | - | - | - |
| **Nicht eingestuft** | | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 1 | 850 | 1.117 | 70 | - | 217 | - |
| Bruttobuchwert | Stufe 1 | 2.046 | 619 | 2.532 | 8.090 | 1.508 | - |
| | Stufe 2 | 447 | 42 | 738 | 713 | 245 | 30 |
| | Stufe 3 | 1 | - | 99 | 319 | - | - |
| | POCI | - | - | 3 | 29 | - | - |
| Nominalbetrag | Stufe 1 | 1.116 | 9 | 1.136 | 2.290 | 998 | - |
| | Stufe 2 | 3 | - | 58 | 22 | 27 | - |

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019

| in Mio. € | | Finanzsektor | Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat) | Corporates | Retail | Branchenkonglomerate | Sonstige |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Default** | | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 3 | 19 | - | - | - | - | - |
| Bruttobuchwert | Stufe 2 | - | - | 4 | - | - | - |
| | Stufe 3 | 125 | - | 1.620 | 708 | 144 | - |
| | POCI | - | - | 13 | - | - | - |
| Nominalbetrag | Stufe 3 | 3 | - | 279 | - | - | - |
| **Nicht eingestuft** | | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 1 | 333 | 718 | 80 | - | 227 | - |
| Bruttobuchwert | Stufe 1 | 2.351 | 870 | 1.416 | 8.540 | 1.436 | - |
| | Stufe 2 | 891 | 41 | 234 | 608 | 194 | 27 |
| | Stufe 3 | - | - | 3 | 301 | - | - |
| | POCI | - | - | - | 18 | - | - |
| Nominalbetrag | Stufe 1 | 955 | 9 | 944 | 2.027 | 803 | - |
| | Stufe 2 | 10 | - | 57 | 9 | 1 | - |

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020**

| in Mio. € | | Deutschland | Sonstige Industrieländer | Fortgeschrittene Volkswirtschaften | Emerging Markets | Supranationale Institutionen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Investment Grade** | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 1 | 32.823 | 61.883 | 1.398 | 3.061 | 4.264 |
| | Stufe 2 | 98 | 325 | 169 | - | - |
| Bruttobuchwert | Stufe 1 | 267.321 | 26.474 | 861 | 1.441 | 861 |
| | Stufe 2 | 4.401 | 178 | 1 | 31 | - |
| Nominalbetrag | Stufe 1 | 53.706 | 6.068 | 118 | 381 | - |
| | Stufe 2 | 338 | 88 | - | 10 | - |
| **Non-Investment Grade** | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 1 | 88 | 281 | - | 163 | - |
| | Stufe 2 | 3 | 106 | - | - | - |
| Bruttobuchwert | Stufe 1 | 49.671 | 2.593 | 352 | 4.110 | - |
| | Stufe 2 | 6.179 | 628 | 73 | 770 | - |
| | Stufe 3 | 1 | 385 | 109 | 294 | - |
| Nominalbetrag | Stufe 1 | 6.494 | 1.035 | 47 | 1.160 | - |
| | Stufe 2 | 1.427 | 373 | 23 | 76 | - |

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019**

| in Mio. € | | Deutschland | Sonstige Industrieländer | Fortgeschrittene Volkswirtschaften | Emerging Markets | Supranationale Institutionen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Investment Grade** | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 1 | 29.276 | 56.414 | 1.457 | 2.748 | 3.549 |
| Bruttobuchwert | Stufe 1 | 242.384 | 28.455 | 1.005 | 1.602 | 531 |
| | Stufe 2 | 903 | 28 | 1 | - | - |
| Nominalbetrag | Stufe 1 | 45.766 | 6.021 | 45 | 391 | - |
| | Stufe 2 | 73 | 64 | - | - | - |
| **Non-Investment Grade** | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 1 | 183 | 491 | - | 303 | - |
| | Stufe 2 | - | 59 | - | - | - |
| Bruttobuchwert | Stufe 1 | 50.071 | 3.960 | 1.049 | 5.921 | - |
| | Stufe 2 | 4.504 | 536 | 17 | 389 | - |
| | Stufe 3 | 4 | 549 | 217 | 239 | - |
| Nominalbetrag | Stufe 1 | 6.121 | 1.069 | 99 | 687 | - |
| | Stufe 2 | 295 | 54 | 2 | 10 | - |

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020**

| in Mio. € | | Deutschland | Sonstige Industrieländer | Fortgeschrittene Volkswirtschaften | Emerging Markets | Supranationale Institutionen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Default** | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 3 | - | 17 | - | - | - |
| Bruttobuchwert | Stufe 2 | 1 | - | - | - | - |
| | Stufe 3 | 1.882 | 322 | 39 | 330 | - |
| | POCI | 38 | - | - | - | - |
| Nominalbetrag | Stufe 3 | 154 | 83 | - | 22 | - |
| | POCI | 8 | - | - | - | - |
| **Nicht eingestuft** | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 1 | 736 | 1.235 | 2 | - | 281 |
| Bruttobuchwert | Stufe 1 | 12.537 | 1.852 | 3 | 267 | 136 |
| | Stufe 2 | 1.603 | 503 | 1 | 108 | - |
| | Stufe 3 | 358 | 61 | - | - | - |
| | POCI | 30 | 2 | - | - | - |
| Nominalbetrag | Stufe 1 | 4.598 | 772 | - | 179 | - |
| | Stufe 2 | 99 | 11 | - | - | - |

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019**

| in Mio. € | | Deutschland | Sonstige Industrieländer | Fortgeschrittene Volkswirtschaften | Emerging Markets | Supranationale Institutionen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Default** | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 3 | - | 19 | - | - | - |
| Bruttobuchwert | Stufe 2 | 4 | - | - | - | - |
| | Stufe 3 | 2.092 | 245 | 53 | 207 | - |
| | POCI | 13 | - | - | - | - |
| Nominalbetrag | Stufe 3 | 156 | 76 | 17 | 33 | - |
| **Nicht eingestuft** | | | | | | |
| Beizulegender Zeitwert | Stufe 1 | 516 | 684 | - | - | 158 |
| Bruttobuchwert | Stufe 1 | 11.987 | 2.189 | 8 | 293 | 136 |
| | Stufe 2 | 1.479 | 471 | 7 | 38 | - |
| | Stufe 3 | 278 | 26 | - | - | - |
| | POCI | 17 | 1 | - | - | - |
| Nominalbetrag | Stufe 1 | 4.239 | 450 | - | 49 | - |
| | Stufe 2 | 66 | 11 | - | - | - |

# >> 86 Fälligkeitsanalyse

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020**

| in Mio. € | ≤ 1 Monat | > 1 Monat – 3 Monate | > 3 Monate – 1 Jahr | > 1 Jahr – 5 Jahre | > 5 Jahre | Unbestimmte Laufzeit |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Finanzielle Vermögenswerte** | **105.984** | **16.115** | **40.108** | **164.118** | **250.857** | **22.194** |
| Barreserve | 68.148 | - | - | - | - | - |
| Forderungen an Kreditinstitute | 13.517 | 4.189 | 11.761 | 39.315 | 35.476 | - |
| Forderungen an Kunden | 16.018 | 6.675 | 17.796 | 73.898 | 92.052 | 18 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten | 1 | 5 | 19 | 94 | 38 | - |
| Handelsaktiva | 4.564 | 2.833 | 3.203 | 9.097 | 22.871 | 1.964 |
| davon Nicht derivative Handelsaktiva | 4.258 | 2.247 | 1.808 | 3.626 | 6.644 | 1.964 |
| davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 306 | 586 | 1.395 | 5.471 | 16.227 | - |
| Finanzanlagen | 996 | 1.240 | 4.459 | 21.757 | 31.338 | 2.375 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 631 | 1.147 | 2.799 | 19.853 | 69.081 | 17.802 |
| davon Nicht derivative Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 350 | 1.070 | 2.791 | 19.829 | 69.068 | 17.787 |
| davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 281 | 77 | 8 | 24 | 13 | 15 |
| Sonstige Aktiva | 2.109 | 26 | 71 | 104 | 1 | 35 |
| **Finanzielle Verbindlichkeiten** | **-117.376** | **-11.869** | **-24.899** | **-113.999** | **-114.873** | **-69.878** |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -72.724 | -3.556 | -9.824 | -56.314 | -35.823 | -1.576 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | -37.829 | -2.172 | -3.134 | -7.523 | -22.823 | -64.761 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | -2.524 | -3.628 | -6.753 | -26.359 | -32.180 | - |
| Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten | -10 | -32 | -152 | -883 | -1.542 | - |
| Handelspassiva | -2.982 | -1.926 | -4.622 | -19.009 | -20.770 | -931 |
| davon Nicht derivative Handelspassiva | -2.801 | -1.001 | -2.413 | -13.100 | -10.020 | -931 |
| davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | -181 | -925 | -2.209 | -5.909 | -10.750 | - |
| Sonstige Passiva | -1.207 | -530 | -235 | -1.402 | -1.094 | -2.585 |
| davon Nicht derivative Sonstige Passiva | -1.188 | -504 | -230 | -1.300 | -953 | -2.579 |
| davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | -19 | -26 | -5 | -102 | -141 | -6 |
| Nachrangkapital | -100 | -25 | -179 | -2.509 | -641 | -25 |
| **Finanzgarantien und Kreditzusagen** | **-74.528** | **-85** | **-333** | **-241** | **-35** | **-2.050** |
| Finanzgarantien | -8.233 | -53 | -3 | -146 | -10 | -52 |
| Kreditzusagen | -66.295 | -32 | -330 | -95 | -25 | -1.998 |

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019**

| in Mio. € | ≤ 1 Monat | > 1 Monat – 3 Monate | > 3 Monate – 1 Jahr | > 1 Jahr – 5 Jahre | > 5 Jahre | Unbestimmte Laufzeit |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Finanzielle Vermögenswerte** | **92.427** | **14.815** | **42.241** | **162.214** | **241.372** | **20.985** |
| Barreserve | 52.167 | - | - | - | - | - |
| Forderungen an Kreditinstitute | 10.845 | 4.213 | 13.098 | 37.610 | 35.522 | - |
| Forderungen an Kunden | 16.754 | 6.598 | 17.124 | 73.270 | 91.693 | - |
| Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten | - | 3 | 19 | 121 | 66 | - |
| Handelsaktiva | 8.313 | 1.831 | 4.755 | 8.805 | 20.996 | 1.667 |
| davon Nicht derivative Handelsaktiva | 7.968 | 1.346 | 3.283 | 4.095 | 7.153 | 1.667 |
| davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 345 | 485 | 1.472 | 4.710 | 13.843 | - |
| Finanzanlagen | 1.079 | 1.233 | 4.227 | 22.269 | 29.329 | 2.173 |
| Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 665 | 907 | 2.974 | 20.037 | 63.765 | 17.119 |
| davon Nicht derivative Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen | 481[1] | 879[1] | 2.959 | 20.014[1] | 63.732[1] | 17.112[1] |
| davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 184 | 28 | 15 | 23 | 33 | 7 |
| Sonstige Aktiva | 2.604[1] | 30[1] | 44 | 102[1] | 1[1] | 26[1] |
| **Finanzielle Verbindlichkeiten** | **-105.297** | **-27.558** | **-32.895** | **-90.139** | **-105.318** | **-68.427** |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -55.086 | -3.621 | -10.018 | -39.397 | -33.962 | -1.652 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | -33.188 | -2.287 | -4.217 | -8.768 | -25.151 | -63.789 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | -9.290 | -19.660 | -12.809 | -20.651 | -24.108 | - |
| Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten | -4 | -18 | -122 | -436 | -723 | - |
| Handelspassiva | -6.813 | -1.378 | -5.243 | -18.186 | -19.686 | -552 |
| davon Nicht derivative Handelspassiva | -6.263 | -862 | -3.393 | -12.229 | -9.562 | -552 |
| davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | -550 | -516 | -1.850 | -5.957 | -10.124 | - |
| Sonstige Passiva | -916 | -434 | -93 | -1.368 | -1.143 | -2.409 |
| davon Nicht derivative Sonstige Passiva | -906 | -412 | -85 | -1.275 | -927 | -2.402 |
| davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | -10 | -22 | -8 | -93 | -216 | -7 |
| Nachrangkapital | - | -160 | -393 | -1.333 | -545 | -25 |
| **Finanzgarantien und Kreditzusagen** | **-63.140** | **-277** | **-405** | **-312** | **-30** | **-1.630** |
| Finanzgarantien | -7.494 | -58 | -36 | -168 | -30 | -56 |
| Kreditzusagen | -55.646 | -219 | -369 | -144 | - | -1.574 |

1 Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

In der Fälligkeitsanalyse werden vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem, vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der potenzielle Zahlungsmittelabfluss angegeben.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Das Management des Liquiditätsrisikos, das auf den erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen basiert, wird im Risikobericht des Konzernlageberichts in Kapitel 4.2.5 dargestellt.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16.58 wird in Abschnitt 92 dargestellt.

## >> 87 Engagements in von der Schuldenkrise besonders betroffenen Staaten

Entsprechend der Kategorisierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 sind in der folgenden Tabelle die Buchwerte von Anleihen der von der Schuldenkrise besonders betroffenen Staaten und Gebietskörperschaften dargestellt:

| | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | Buchwert | Beizulegender Zeitwert | Buchwert | Beizulegender Zeitwert |
| **Portugal** | **846** | **863** | **814** | **831** |
| Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte | 447 | 447 | 423 | 423 |
| Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte | 349 | 349 | 342 | 342 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 50 | 67 | 49 | 66 |
| **Italien** | **4.965** | **5.069** | **4.973** | **5.058** |
| Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1.978 | 1.978 | 1.915 | 1.915 |
| Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte | 2.449 | 2.449 | 2.538 | 2.538 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 538 | 642 | 520 | 605 |
| **Spanien** | **2.272** | **2.337** | **2.123** | **2.170** |
| Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1.287 | 1.287 | 1.253 | 1.253 |
| Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte | 728 | 728 | 630 | 630 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 257 | 322 | 240 | 287 |
| **Insgesamt** | **8.083** | **8.269** | **7.910** | **8.059** |

Anleihen der von der Schuldenkrise besonders betroffenen Staaten, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten werden, werden nur in dem Umfang berücksichtigt, der den Anteilseignern des DZ BANK Konzerns zuzurechnen ist.

## Bemessungshierarchie der beizulegenden Zeitwerte

Die für die Bewertung in der Bilanz wiederkehrend ermittelten Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts entfallen wie folgt auf die Level der Bemessungshierarchie:

| | Level 1 | | Level 2 | | Level 3 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| **Portugal** | **796** | 765 | **-** | - | **-** | - |
| Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte | 447 | 423 | - | - | - | - |
| Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte | 349 | 342 | - | - | - | - |
| **Italien** | **4.316** | 4.382 | **80** | 41 | **31** | 30 |
| Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1.953 | 1.897 | 25 | 18 | - | - |
| Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte | 2.363 | 2.485 | 55 | 23 | 31 | 30 |
| **Spanien** | **1.811** | 1.659 | **193** | 158 | **11** | 66 |
| Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1.120 | 1.029 | 156 | 158 | 11 | 66 |
| Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte | 691 | 630 | 37 | - | - | - |
| **Insgesamt** | **6.923** | 6.806 | **273** | 199 | **42** | 96 |

## Fälligkeitsanalyse

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020**

| in Mio. € | ≤ 1 Monat | > 1 Monat - 3 Monate | > 3 Monate - 1 Jahr | > 1 Jahr - 5 Jahre | > 5 Jahre |
|---|---|---|---|---|---|
| Portugal | - | - | 25 | 102 | 764 |
| Italien | 7 | 157 | 403 | 1.090 | 3.846 |
| Spanien | 1 | 3 | 162 | 426 | 1.969 |
| **Insgesamt** | **8** | **160** | **590** | **1.618** | **6.579** |

**STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019**

| in Mio. € | ≤ 1 Monat | > 1 Monat - 3 Monate | > 3 Monate - 1 Jahr | > 1 Jahr - 5 Jahre | > 5 Jahre |
|---|---|---|---|---|---|
| Portugal | - | - | 25 | 102 | 783 |
| Italien | 7 | 95 | 237 | 1.521 | 4.091 |
| Spanien | 4 | 9 | 64 | 555 | 1.876 |
| **Insgesamt** | **11** | **104** | **326** | **2.178** | **6.750** |

In der Fälligkeitsanalyse werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzuflüsse dargestellt.

# F Sonstige Angaben

## >> 88 Eventualschulden

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Eventualschulden aus Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | 41 | - |
| Eventualschulden aus Beiträgen an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute | 88 | 37 |
| Eventualschulden für Prozessrisiken | 39 | 9 |
| **Insgesamt** | **168** | **46** |

Die Eventualschulden aus Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen beziehen sich auf die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung der DZ BANK AG im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Finanzierung eines Kraftwerksprojekts als Teil einer Initiative zur Förderung des Wirtschaftswachstums in weniger entwickelten Regionen Saudi-Arabiens.

Die Eventualschulden aus Beiträgen an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute beinhalten unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen, die nach Bewilligung der Anträge auf Leistung einer Besicherung zur teilweisen Begleichung des Beitrags der europäischen Bankenabgabe vom Single Resolution Board (SRB) gewährt wurden.

Die Eventualschulden für Prozessrisiken bilden im Wesentlichen im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Krankenversicherung des Teilkonzerns R+V das nicht unwahrscheinliche Risiko ab, dass es aufgrund der möglichen Unwirksamkeit von bestimmten Beitragsanpassungen zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen kommt. Darüber hinaus setzen sich die Eventualschulden für Prozessrisiken aus einer geringen Anzahl von Gerichtsverfahren zusammen, die auf unterschiedlichen Prozesssachverhalten beruhen. Wenn für bestimmte Ansprüche Rückstellungen gebildet wurden, sind keine Eventualverbindlichkeiten erfasst worden.

## >> 89 Finanzgarantien und Kreditzusagen

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Finanzgarantien** | **8.497** | **7.842** |
| Kreditbürgschaften und -garantien | 4.681 | 4.187 |
| Akkreditive | 636 | 562 |
| Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen | 3.180 | 3.093 |
| **Kreditzusagen** | **68.775** | **57.952** |
| Buchkredite an Kreditinstitute | 22.290 | 17.163 |
| Buchkredite an Kunden | 19.259 | 18.690 |
| Avalkredite | 712 | 464 |
| Akkreditive | 6 | 1 |
| Globallimite | 26.508 | 21.634 |
| **Insgesamt** | **77.272** | **65.794** |

Die Angabe der Finanzgarantien und Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der jeweils eingegangenen Verpflichtungen.

## >> 90 Treuhandgeschäft

Im Rahmen von Treuhandgeschäften gehaltene Vermögenswerte und eingegangene Verbindlichkeiten erfüllen nicht die Kriterien für den Ansatz in der Bilanz. Das Volumen des Treuhandgeschäfts setzt sich wie folgt zusammen:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Treuhandvermögen** | **2.094** | **761** |
| Forderungen an Kreditinstitute | 1.570 | 140 |
| Forderungen an Kunden | 12 | 12 |
| Finanzanlagen | 512 | 609 |
| **Treuhandverbindlichkeiten** | **2.094** | **761** |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.530 | 57 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 564 | 704 |

Das Treuhandvermögen beziehungsweise die Treuhandverbindlichkeiten beinhalten jeweils Treuhandkredite in Höhe von 1.530 Mio. € (Vorjahr: 57 Mio. €).

## >> 91 Unternehmenszusammenschlüsse

Die ZBI Partnerschafts-Holding GmbH, Erlangen, (ZBI) wurde vom Teilkonzern UMH im Rahmen einer strategischen Partnerschaft zusammen mit dem Mehrheitsgesellschafter CI Central Immobilien Holding AG, Erlangen, gegründet und als assoziiertes Unternehmen mit einer Beteiligung von 49,9 Prozent gehalten. Zum 29. Oktober 2020 erwarb der Teilkonzern UMH weitere 45,0 Prozent an der ZBI, so dass die gehaltenen Anteile 94,9 Prozent betragen. Die ZBI und 3 ihrer Tochtergesellschaften werden ab dem Zukauf der weiteren Anteile aufgrund von Beherrschung vollkonsolidiert. Die Bewertung der ZBI erfolgte bis zum Zukauf der neuen Anteile nach der Equity-Methode.

Die ZBI und ihre Tochtergesellschaften gelten als einer der führenden Spezialisten für Vermögensanlage in deutsche Wohnimmobilienfonds und sind seit dem Jahr 2002 für private und institutionelle Anleger tätig. Durch den Unternehmenszusammenschluss vollendet der Teilkonzern UMH den Eintritt in den Markt für Wohnimmobilien. Die Möglichkeit eines Erwerbs von weiteren Anteilen wurde bereits bei Gründung mit dem Mehrheitseigentümer vereinbart und durch Kauf- und Verkaufsoptionen geregelt. Die beizulegenden Zeitwerte der Optionen sind im Rahmen des Erwerbs in die übertragene Gegenleistung eingegangen.

Die übertragene Gegenleistung für die ZBI belief sich insgesamt auf 199 Mio. € und setzt sich aus neubewerteten Altanteilen im Rahmen des sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses in Höhe von 98 Mio. €, dem Kaufpreis der neu erworbenen Tranche in Höhe von 85 Mio. €, welcher bar entrichtet wurde, und der Verrechnung der beizulegenden Zeitwerte der gehaltenen Kauf- und Verkaufsoptionen zusammen. Der Ergebniseffekt aus der Übergangsbilanzierung der Altanteile in Höhe von 48 Mio. € wurde im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Das Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert betrug zum Erwerbszeitpunkt 105 Mio. €, davon entfielen 5 Mio. € auf nicht beherrschende Anteile. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 99 Mio. € zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem anteiligen neu bewerteten Nettovermögen wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Dieser repräsentiert im Wesentlichen das zu erwartende Unternehmenswachstum der ZBI, Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss sowie den nicht ansatzfähigen Mitarbeiterstamm.

Das Nettovermögen gliederte sich wie folgt auf:

| in Mio. € | 31.10.2020 |
|---|---|
| Forderungen an Kreditinstitute | 37 |
| Forderungen an Kunden | 2 |
| Finanzanlagen | 32 |
| Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte | 21 |
| Ertragsteueransprüche | 7 |
| Sonstige Aktiva | 67 |
| Summe der erworbenen Vermögenswerte | 166 |
| Rückstellungen | 2 |
| Ertragsteuerverpflichtungen | 21 |
| Sonstige Passiva | 38 |
| Summe der übernommenen Schulden | 61 |
| **Erworbenes Nettovermögen** | **105** |

Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend den Geschäftssegmenten des DZ BANK Konzerns zugeordnet, welche jeweils zahlungsmittelgenerierende Einheiten darstellen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen am Abschlussstichtag mit 138 Mio. € auf das Segment Teilkonzern UMH (Vorjahr: 39 Mio. €) sowie mit 2 Mio. € auf das Segment TeamBank (Vorjahr: 2 Mio. €).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig im letzten Quartal des Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Sofern Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest häufiger durchgeführt. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Einheiten mit dem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Der Buchwert entspricht dem auf die Geschäfts- oder Firmenwert tragende Einheit entfallenden Eigenkapital. Für diese Betrachtung werden die Geschäfts- oder Firmenwerte jeweils fiktiv um den auf die nicht beherrschenden Anteile entfallenden Betrag erhöht. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt, besteht kein Wertberichtigungsbedarf für die Geschäfts- oder Firmenwerte. Als erzielbarer Betrag wird jeweils der Nutzungswert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Einheit ermittelt. Basis hierfür ist die 4-Jahres-Planung für den DZ BANK Konzern, aus der erwartete zukünftige Zahlungsströme abgeleitet werden.

Der Bestimmung der Grundannahmen liegt eine Gesamtwürdigung aus vergangenen Erfahrungen, aktuellen Markt- und Wirtschaftsverhältnissen sowie Einschätzungen künftiger Marktentwicklungen zugrunde. In dem der 4-Jahres-Planung zugrundeliegenden makroökonomischen Szenario führt der COVID-19-bedingte Lockdown in Deutschland zu gravierenden gesamtwirtschaftlichen Einbußen. Die negativen Effekte fallen in Summe in den Ländern der europäischen Währungsunion etwas größer aus als in Deutschland, da Italien und Spanien am stärksten von der Rezession betroffen sind. In den USA sind die gesamtwirtschaftlichen Effekte noch größer als im Euro-Raum. Mit einer Erholung wird ab dem Jahr 2021 gerechnet. In dem Szenario wird sowohl für den Euro-Raum als auch für den US-Dollar-Raum eine zunächst zunehmende Inflation unterstellt, wobei im Euro-Raum das EZB-Ziel von 2,0 Prozent nicht nachhaltig überschritten werden dürfte. Die US-Inflationsrate steigt temporär über die Marke von 2,0 Prozent, beschleunigt sich jedoch nicht weiter. Eine entsprechende Anpassung der Leitzinssätze durch die EZB wird erst mittelfristig, die der amerikanischen Zentralbank wird mit einiger Verzögerung erwartet. Für Staatsanleihen der Euro-Peripheriestaaten wird in dem Szenario mit Ausnahme von Italien von einer Eingengung der Risikoaufschläge ausgegangen.

Bei der Schätzung der über den 4-Jahres-Zeitraum hinausgehenden Zahlungsströme wurden konstante Wachstumsraten in Höhe von 0,75 Prozent (Vorjahr: 0,75 Prozent) für das Segment Teilkonzern UMH sowie das Segment TeamBank berücksichtigt. Der Nutzungswert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Einheit ergibt sich

durch Abzinsung dieser Zahlungsströme auf den Zeitpunkt des Werthaltigkeitstests. Auf Basis des Capital Asset Pricing Model wurde im Geschäftsjahr für das Segment Teilkonzern UMH ein Diskontierungsfaktor vor Steuern in Höhe von 13,53 Prozent (Vorjahr: 13,09 Prozent) verwendet. Für das Segment TeamBank wurde ein Diskontierungsfaktor vor Steuern in Höhe von 14,10 Prozent (Vorjahr: 13,09 Prozent) herangezogen.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden die für die Ermittlung der Nutzungswerte besonders relevanten Parameter innerhalb plausibler Bandbreiten verändert. Die besonders relevanten Parameter für den DZ BANK Konzern sind die prognostizierten Zahlungsströme und die Diskontierungsfaktoren. Für den Teilkonzern UMH ergäbe sich in keinem der Szenarien ein Wertberichtigungsbedarf. Für das Segment TeamBank ergäbe sich ein Wertberichtigungsbedarf, wenn sich die prognostizierten Zahlungsströme um mehr als 3,98 Prozent verringern oder die Diskontierungsfaktoren um mehr als 0,31 Prozent steigen würden.

## >> 92 Leasingverhältnisse

### DZ BANK Konzern als Leasinggeber

Die Leasingobjektklassen der Leasinggeberverhältnisse unterteilen sich in Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielle Vermögenswerte.

Die Objektklasse Grundstücke und Gebäude beinhaltet zum überwiegenden Teil Gewerbeimmobilien inklusive Stellplätze. Ein geringerer Teil entfällt auf Wohnimmobilien. Leasingobjekte der Klasse Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Kraftfahrzeuge sowie in geringem Umfang Flugzeuge und Schiffe. Darüber hinaus werden Objekte der Medizintechnik sowie IT- und Büroausstattung verleast. Maschinen für die Produktion sowie Photovoltaik haben ebenso einen bedeutenden Anteil an dieser Objektklasse. Software bildet den Schwerpunkt der Objektklasse immaterielle Vermögenswerte.

#### Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Im DZ BANK Konzern ist der Teilkonzern VR Smart Finanz als Leasinggeber tätig. Die Gesellschaften des Teilkonzerns VR Smart Finanz schließen mit Kunden Leasingverträge über Maschinen für die Produktion sowie Photovoltaik ab. Neben Büroausstattung werden auch Medizintechnik, Kraftfahrzeuge und Software verleast. Die Leasingverträge werden teilweise mit Kaufoptionen sowie Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ausgestattet und haben Laufzeiten von 1 bis 21 Jahre bei Betriebs- und Geschäftsausstattung und 2 bis 7 Jahre bei immateriellen Vermögenswerten.

Zusätzlich zu den zu finanzierenden Leasinggegenständen selbst werden weitere Sicherheiten wie Bürgschaften, Rückkaufvereinbarungen und Restwertgarantien zur Reduzierung des Risikos vertraglich vereinbart. Darüber hinaus wird das Leasingobjekt beispielsweise durch Vor-Ort-Besichtigungen überwacht.

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Bruttoinvestitionswert** | **1.154** | **1.641** |
| Bis zu 1 Jahr | 431 | 576 |
| Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre | 308 | 420 |
| Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre | 195 | 295 |
| Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre | 110 | 177 |
| Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre | 53 | 91 |
| Länger als 5 Jahre | 57 | 82 |
| **Abzüglich noch nicht realisierten Finanzertrags** | **-58** | **-94** |
| Nettoinvestitionswert | 1.096 | 1.547 |
| **Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte** | **-30** | **-9** |
| **Barwert der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen** | **1.066** | **1.538** |

Die Veränderung des Barwerts der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen resultiert im Wesentlichen aus auslaufenden Finanzierungsleasingverträgen und Teilablösungen auf Kundenwunsch.

Im Geschäftsjahr sind nur unwesentliche Veräußerungsgewinne angefallen. Im Vorjahr betrugen die Veräußerungsverluste 1 Mio. €. Der Ausweis erfolgt gemeinsam mit dem Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis in Abschnitt 34 in den Zinserträgen.

### Operating-Leasingverhältnisse

Es bestehen Leasingverträge über Geschäfts- und Wohnimmobilien inklusive Stellplätze. Die Verträge sind in der Regel mit Verlängerungsoptionen ausgestattet. Darüber hinaus werden in geringem Umfang Leasingverträge über Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen.

Die Buchwerte der den Leasingverträgen zugrundeliegenden Investment Property und Sachanlagen, getrennt nach Objektklassen, stellen sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Grundstücke und Gebäude | 3.790 | 3.574[1] |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 8 | 25 |
| **Insgesamt** | **3.798** | **3.599** |

1 Betrag geändert (siehe Abschnitt 2)

Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 275 Mio. € (Vorjahr: 273 Mio. €) und enthalten zum überwiegenden Teil Mieteinnahmen aus Investment Property der Versicherungsunternehmen.

Der Gesamtbetrag der künftig zu vereinnahmenden Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen stellt sich wie folgt dar:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Gesamtbetrag der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen** | **1.099** | **1.001** |
| Bis zu 1 Jahr | 241 | 173 |
| Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre | 141 | 135 |
| Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre | 123 | 118 |
| Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre | 108 | 108 |
| Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre | 96 | 96 |
| Länger als 5 Jahre | 390 | 371 |

## DZ BANK Konzern als Leasingnehmer

Die Objektklassen der Leasingnehmerverhältnisse unterteilen sich in Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Leasingnehmerverhältnisse der Objektklasse Grundstücke und Gebäude beziehen sich auf die Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen inklusive Stellplätzen für den eigenen Geschäftsbetrieb und beinhalten teilweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Die Laufzeiten betragen bis zu 20 Jahre. Darüber hinaus bestehen in geringem Umfang Leasingvereinbarungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese beinhalten die Anmietung von Kraftfahrzeugen und Arbeitsplatzausstattung. Die Laufzeiten betragen bis zu 5 Jahre.

In den Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte sowie in den Sonstigen Aktiva sind Nutzungsrechte an Leasinggegenständen enthalten. Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte entwickeln sich wie folgt:

| in Mio. € | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäfts-ausstattung |
|---|---|---|
| Buchwerte zum 01.01.2019 | 336 | 32 |
| Zugänge | 42 | 9 |
| Neubewertung | 3 | - |
| Abschreibungen | -70 | -14 |
| Wertberichtigungen | -2 | - |
| Abgänge | -2 | - |
| Buchwerte zum 31.12.2019 | 307 | 27 |
| Zugänge | 208 | 24 |
| Neubewertung | 41 | - |
| Abschreibungen | -75 | -17 |
| Abgänge | -18 | -3 |
| Veränderungen aus Währungsumrechnung | -1 | - |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | 19 | - |
| **Buchwerte zum 31.12.2020** | **481** | **31** |

In den Sonstigen Passiva sowie in den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 522 Mio. € (Vorjahr: 342 Mio. €) erfasst.

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden in den Abschnitten 34 und 41 ausgewiesen.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| Bis zu 1 Jahr | 80 | 74 |
| Länger als 1 Jahr und bis zu 3 Jahre | 133 | 115 |
| Länger als 3 Jahre und bis zu 5 Jahre | 115 | 76 |
| Länger als 5 Jahre | 215 | 96 |

Die gesamten Mittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf 129 Mio. € (Vorjahr: 119 Mio. €).

Folgende Aufwendungen und Erträge werden für Nutzungsrechte aus Leasinggegenständen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen | -5 | -11 |
| Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte | -18 | -16 |
| Aufwendungen aus in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten variablen Leasingzahlungen | -5 | -5 |
| Erträge aus Unterleasingverhältnissen von Nutzungsrechten | 10 | 9 |
| Gewinne und Verluste aus Sale-and-Lease-Back-Transaktionen | 4 | - |

Die Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen beziehen sich hauptsächlich auf Leasingverträge für Kraftfahrzeuge und andere Mobilien wie beispielsweise Jobräder sowie Immobilien, die Laufzeiten zwischen 2 und 12 Monaten aufweisen. Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte betreffen insbesondere die Objektklasse Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Stichtag bestanden keine Leasingverpflichtungen (Vorjahr: 1 Mio. €) aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die sich nicht mit dem Bestand an kurzfristigen Leasingverhältnissen decken, auf die sich der angegebene Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen bezieht.

Aus den Leasingverpflichtungen können potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen und Restwertgarantien entstehen. Diese potenziellen Mittelabflüsse sind bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben, da zum heutigen Stand nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann, ob und in welchem Umfang die variablen Komponenten in Anspruch genommen werden. Innerhalb des DZ BANK Konzerns bestehen solche variablen Leasingzahlungen für Mietnebenkosten bei Immobilienmietverträgen. Die Gesellschaften des DZ BANK Konzerns schätzen, dass aus vertraglich eingeräumten variablen Leasingzahlungen, Verlängerungsoptionen und Kündigungsrechten zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von 392 Mio. € (Vorjahr: 342 Mio. €) entstehen können.

Darüber hinaus bestehen zum Stichtag zukünftige Verpflichtungen in Höhe von 189 Mio. € (Vorjahr: 270 Mio. €) aus Leasingverhältnissen, welche die Gesellschaften des DZ BANK Konzerns eingegangen sind, die aber noch nicht begonnen haben. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Immobilienmietverträge beispielsweise für Geschäftsstellen und Stellflächen für Geldausgabeautomaten.

Im Geschäftsjahr wurde eine Sale-and-Lease-Back-Transaktion über Büro- und Geschäftsräume abgeschlossen. Die Laufzeit der Sale-and-Lease-Back-Transaktion beträgt 10,5 Jahre, der Vertrag beinhaltet eine Verlängerungsoption.

Die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erfolgt überwiegend auf Basis beobachtbarer risikoloser Zinskurven, ergänzt um Liquiditäts- und Creditspreads sowie gegebenenfalls um einen Währungsaufschlag unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit. Die Laufzeit der Leasingverbindlichkeiten orientiert sich an der vertraglichen Grundmietzeit. Sofern Leasingverträge Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen enthalten, erfolgt eine Beurteilung der Ausübungswahrscheinlichkeit dieser Optionen anhand von objektiven Kriterien oder durch Expertenschätzung.

# >> 93 Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden

## Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung

### Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden nach Geschäftssegmenten

**GESCHÄFTSJAHR 2020**

| in Mio. € | BSH | R+V | TeamBank | |
|---|---|---|---|---|
| **Erlösarten** | | | | |
| Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft | - | - | - | |
| Provisionserträge aus Vermögensverwaltung | - | - | - | |
| Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft | - | - | - | |
| Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäften | - | - | 4 | |
| Provisionserträge aus Finanzgarantien und Kreditzusagen | - | - | - | |
| Provisionserträge aus Auslandsgeschäft | - | - | - | |
| Provisionserträge aus Bauspargeschäft | 39 | - | - | |
| Sonstige Provisionserträge | 64 | - | 116 | |
| Provisionserträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen | - | 39 | - | |
| Weitere Erträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen | - | 65 | - | |
| Sonstige betriebliche Erträge | - | - | 10 | |
| **Insgesamt** | **103** | **104** | **130** | |
| **Geografische Hauptmärkte** | | | | |
| Deutschland | 94 | 104 | 130 | |
| Übriges Europa | 9 | - | - | |
| Übrige Welt | - | - | - | |
| **Insgesamt** | **103** | **104** | **130** | |
| **Art der Umsatzvereinnahmung** | | | | |
| Zeitpunktbezogen | 103 | 2 | 130 | |
| Zeitraumbezogen | - | 102 | - | |
| **Insgesamt** | **103** | **104** | **130** | |

| | UMH | DZ BANK - VuGB | DZ HYP | DZ PRIVAT-BANK | VR Smart Finanz | DVB | Sonstige/ Konsolidierung | **Insgesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | |
| | 2.768 | 427 | - | 194 | - | - | -83 | 3.306 |
| | 12 | - | - | 280 | - | - | -5 | 287 |
| | - | 232 | - | 1 | - | 1 | 47 | 281 |
| | - | 69 | 8 | - | - | 22 | 22 | 125 |
| | - | 54 | 8 | - | - | 2 | -4 | 60 |
| | - | 12 | - | - | - | - | - | 12 |
| | - | - | - | - | - | - | - | 39 |
| | - | 55 | - | 3 | 15 | 3 | -108 | 148 |
| | | | | | | | | |
| | - | - | - | - | - | - | - | 39 |
| | | | | | | | | |
| | - | - | - | - | - | - | - | 65 |
| | 8 | - | - | - | - | - | 34 | 52 |
| | **2.788** | **849** | **16** | **478** | **15** | **28** | **-97** | **4.414** |
| | | | | | | | | |
| | 2.147 | 849 | 16 | 143 | 15 | 3 | -111 | 3.390 |
| | 641 | - | - | 333 | - | 23 | 14 | 1.020 |
| | - | - | - | 2 | - | 2 | - | 4 |
| | **2.788** | **849** | **16** | **478** | **15** | **28** | **-97** | **4.414** |
| | | | | | | | | |
| | 448 | 306 | 12 | 186 | 15 | 5 | -262 | 945 |
| | 2.340 | 543 | 4 | 292 | - | 23 | 165 | 3.469 |
| | **2.788** | **849** | **16** | **478** | **15** | **28** | **-97** | **4.414** |

**GESCHÄFTSJAHR 2019**

| in Mio. € | BSH | R+V | TeamBank | |
|---|---|---|---|---|
| **Erlösarten** | | | | |
| Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft | - | - | - | |
| Provisionserträge aus Vermögensverwaltung | - | - | - | |
| Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft | - | - | - | |
| Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäften | - | - | 4 | |
| Provisionserträge aus Finanzgarantien und Kreditzusagen | - | - | - | |
| Provisionserträge aus Auslandsgeschäft | - | - | - | |
| Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft | 34 | - | - | |
| Sonstige Provisionserträge | 60 | - | 136 | |
| Provisionserträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen | - | 64 | - | |
| Weitere Erträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen | - | 67 | - | |
| Sonstige betriebliche Erträge | - | - | 12 | |
| **Insgesamt** | **94** | **131** | **152** | |
| **Geografische Hauptmärkte** | | | | |
| Deutschland | 84 | 131 | 152 | |
| Übriges Europa | 10 | - | - | |
| Übrige Welt | - | - | - | |
| **Insgesamt** | **94** | **131** | **152** | |
| **Art der Umsatzvereinnahmung** | | | | |
| Zeitpunktbezogen | 94 | 22 | 152 | |
| Zeitraumbezogen | - | 109 | - | |
| **Insgesamt** | **94** | **131** | **152** | |

| | UMH | DZ BANK - VuGB | DZ HYP | DZ PRIVAT-BANK | VR Smart Finanz | DVB | Sonstige/ Konsolidierung | **Insgesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2.614 | 350 | - | 166 | - | - | -79 | 3.051 |
| | 15 | - | - | 241 | - | - | -5 | 251 |
| | - | 230 | - | 1 | - | 1 | 55 | 287 |
| | - | 67 | 7 | - | - | 45 | 26 | 149 |
| | - | 52 | 7 | - | - | 2 | -3 | 58 |
| | - | 10 | - | - | - | - | - | 10 |
| | - | - | - | - | - | - | - | 34 |
| | - | 60 | 1 | 21 | 27 | 5 | -118 | 192 |
| | - | - | - | - | - | - | - | 64 |
| | - | - | - | - | - | - | - | 67 |
| | 6 | - | - | - | - | - | 14 | 32 |
| | **2.635** | **769** | **15** | **429** | **27** | **53** | **-110** | **4.195** |
| | 2.054 | 769 | 15 | 134 | 27 | 6 | -122 | 3.250 |
| | 581 | - | - | 293 | - | 32 | 12 | 928 |
| | - | - | - | 2 | - | 15 | - | 17 |
| | **2.635** | **769** | **15** | **429** | **27** | **53** | **-110** | **4.195** |
| | 429 | 277 | 11 | 175 | 27 | 7 | -230 | 964 |
| | 2.206 | 492 | 4 | 254 | - | 46 | 120 | 3.231 |
| | **2.635** | **769** | **15** | **429** | **27** | **53** | **-110** | **4.195** |

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 4 Mio. € erfasst, die zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren (Vorjahr: 24 Mio. €).

## Effekte in der Bilanz

### Forderungen sowie aktive und passive Vertragsposten

Forderungen aus Verträgen mit Kunden, bei denen die vereinnahmten Erträge nicht der Effektivverzinsung unterliegen, werden unter Anwendung der Regelungen des IFRS 15 bilanziert. Darüber hinaus werden aktive und passive Vertragsposten für Sachverhalte, bei denen die Erfüllung der Gegenleistung noch von einer anderen Bedingung als der Fälligkeit abhängig ist, erfasst.

Zum Abschlussstichtag betragen die Vertragsverbindlichkeiten 3 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €). Diese resultieren aus dem Dienstleistungsgeschäft.

### Entwicklung der Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

| in Mio. € | Forderungen an Kredit-institute | Forderungen an Kunden | Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiva) | Vertrags-verbindlich-keiten |
|---|---|---|---|---|
| Stand zum 01.01.2019 | 5 | 109 | 139 | 38 |
| Zugänge | 42 | 438 | 2.253 | 5 |
| Abgänge | -43 | -410 | -2.224 | -24 |
| Stand zum 31.12.2019 | 4 | 137 | 168 | 19 |
| Zugänge | 48 | 427 | 2.358 | 3 |
| Abgänge | -46 | -453 | -2.349 | -19 |
| Sonstiges | - | 1 | 1 | - |
| **Stand zum 31.12.2020** | **6** | **112** | **178** | **3** |

## Sonstige Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden

### Leistungsverpflichtungen

Leistungsverpflichtungen werden überwiegend zeitraumbezogen über den Zeitablauf erfüllt. Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen werden innerhalb eines Jahres überwiegend monatlich beziehungsweise quartalsweise in Rechnung gestellt. Zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen werden mit der Erbringung der Dienstleistung erfüllt. Die Vergütung ist üblicherweise fällig, nachdem die Dienstleistung erbracht wurde. Im Bauträgerbereich findet eine sukzessive Erfüllung der Leistungsverpflichtung mit der Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte statt. Im Wesentlichen liegt keine Variabilität der Gegenleistungen vor.

Bei Vorabzahlungen werden Vertragsverbindlichkeiten gebildet, die über die Vertragslaufzeit wieder aufgelöst werden.

## >> 94 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Um die Kreditbereitstellung an private Haushalte und Unternehmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, hat die EZB im Rahmen des TLTRO-III-Programms zusätzliche Liquidität bereitgestellt. Der DZ BANK Konzern nahm mit insgesamt 17.837 Mio. € an diesem Programm teil. Davon entfielen 14.837 Mio. € auf die DZ BANK AG und die TeamBank als gemeinsame Bietergruppe sowie zusätzlich 3.000 Mio. € auf die DZ HYP. Das gesamte Volumen in Höhe von 17.837 Mio. € wird in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Laufzeit beträgt pro Tranche maximal 3 Jahre. Eine vorzeitige freiwillige anteilige oder vollständige Rückzahlung ist 12 Monate nach Valutierung, frühestens jedoch im September 2021, in einem vierteljährlichen Rhythmus möglich.

Die Verzinsung für die bereitgestellte Liquidität hängt entsprechend der Regelungen des TLTRO-III-Programms von der Nettokreditvergabe in den vorgegebenen Vergleichsperioden ab. Die Verzinsung in den berichtsrelevanten Monaten des Jahres 2020 beträgt in jedem Fall -0,5 Prozent und ist in Höhe von 41 Mio. € zeitanteilig im Zinsüberschuss erfasst. Im besten Fall kann im Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 ein um 0,5 Prozentpunkte geringerer Zinssatz erreicht werden, wenn die Nettokreditvergabe der anrechenbaren Kredite (Kredite an den nichtfinanziellen Sektor im Euro-Raum ohne private Baufinanzierungen) zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 mindestens konstant bleibt. Damit ergibt sich bei der Erfüllung dieser Bedingung ein Zinssatz von -1,0 Prozent. Durch den EZB-Beschluss vom 10. Dezember 2020 gelten die günstigeren Refinanzierungskonditionen auch im Zeitraum vom 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022, wenn die Nettokreditvergabe der anrechenbaren Kredite zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2021 mindestens konstant bleibt. Der somit mögliche Zinsvorteil liegt -0,5 Prozentpunkte unterhalb des Marktzinssatzes für den DZ BANK Konzern und wird daher gemäß IAS 20 als Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert. Seine Berücksichtigung ist gemäß IAS 20 allerdings erst dann möglich, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass der DZ BANK Konzern die an den Erhalt des Zinsvorteils geknüpfte Bedingung hinsichtlich der Nettokreditvergabe erfüllen wird. Auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Informationen lag für die Bietergemeinschaft aus DZ BANK AG und TeamBank keine angemessene Sicherheit zur Erfüllung der genannten Bedingung zur Vereinnahmung als Zuwendungen der öffentlichen Hand vor. Daher erfolgt für diese Gesellschaften im Jahr 2020 keine bilanzielle Berücksichtigung der Zuwendungen der öffentlichen Hand. Für die DZ HYP wird hingegen unterstellt, dass für die Erfüllung der Bedingung eine angemessene Sicherheit besteht. Der Zinsvorteil wird daher über die Laufzeit abgegrenzt. Dadurch wurden im Geschäftsjahr 8 Mio. € zusätzlich als Zuwendung der öffentlichen Hand im Zinsüberschuss erfasst.

Vom Buchwert des Investment Property der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen sind Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 17 Mio. € abgesetzt (Vorjahr: 18 Mio. €). Bei den Zuwendungen handelt es sich um un- und niedrigverzinsliche beziehungsweise erlassbare Darlehen.

## >> 95 Patronatserklärungen

Die DZ BANK trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, im Rahmen ihrer Anteilsquote für die in den Konzernabschluss einbezogene DZ PRIVATBANK S.A. sowie gesamthaft für die DZ HYP dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können. Diese Unternehmen sind in der in Abschnitt 105 dargestellten Liste des Anteilsbesitzes des DZ BANK Konzerns als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet. Darüber hinaus bestehen jeweils nachrangige Patronatserklärungen gegenüber der DZ BANK Capital Funding LLC I, der DZ BANK Capital Funding LLC II und der DZ BANK Capital Funding LLC III, jeweils Wilmington. Des Weiteren existieren 5 nachrangige Patronatserklärungen der DZ BANK gegenüber der DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey, in Bezug auf jeweils verschiedene Klassen von Vorzugsanteilen.

## >> 96 Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand beträgt nach Gruppen:

| | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Mitarbeiterinnen** | **14.282** | **14.033** |
| Vollzeitbeschäftigte | 8.750 | 8.588 |
| Teilzeitbeschäftigte | 5.532 | 5.445 |
| **Mitarbeiter** | **17.128** | **16.792** |
| Vollzeitbeschäftigte | 15.962 | 15.707 |
| Teilzeitbeschäftigte | 1.166 | 1.085 |
| **Insgesamt** | **31.410** | **30.825** |

## >> 97 Abschlussprüferhonorar

Das vom Konzernabschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr setzt sich getrennt nach Dienstleistungsarten wie folgt zusammen:

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Abschlussprüfungsleistungen | 12,3 | 12,2 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 0,8 | 1,0 |
| Steuerberatungsleistungen | 0,6 | 0,2 |
| Sonstige Leistungen | 0,6 | 1,9 |
| **Insgesamt** | **14,3** | **15,3** |

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der DZ BANK sowie für die Prüfungen der Jahresabschlüsse und Lageberichte der DZ BANK und der in den Konzernabschluss einbezogenen und vom Konzernabschlussprüfer geprüften Tochterunternehmen. Darüber hinaus umfassen die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen die Aufwendungen für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts. In den anderen Bestätigungsleistungen sind berechnete Honorare für die Prüfung nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz sowie für Leistungen, bei denen das Berufssiegel geführt wird oder geführt werden kann, enthalten. Die sonstigen Leistungen enthalten die Honorare für die Prüfung von Sondervermögen der UMH sowie Beratungsleistungen.

## >> 98 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der DZ BANK

Die Vergütungen des Vorstands der DZ BANK im Konzern betragen gemäß IAS 24.17 im Geschäftsjahr 14,1 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €). Diese untergliedern sich in kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 8,8 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €), Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) sowie anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €). In den Vergütungen des Vorstands des Geschäftsjahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus enthalten. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat belaufen sich auf 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) und stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

In den Vergütungen für den Vorstand sind 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) Beiträge für beitragsorientierte Versorgungspläne enthalten. Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder in Höhe von 38,2 Mio. € (Vorjahr: 35,6 Mio. €).

Die für die Wahrnehmung der Aufgaben in der DZ BANK und den Tochterunternehmen gewährten Gesamtbezüge des Vorstands der DZ BANK gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB belaufen sich im Geschäftsjahr auf 10,7 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €) und für den Aufsichtsrat auf 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstände und ihrer Hinterbliebenen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB betragen 9,9 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €). Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstände und ihre Hinterbliebenen in Höhe von 176,4 Mio. € (Vorjahr: 181,4 Mio. €).

## >> 99 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Unternehmen des DZ BANK Konzerns haben mit ihren Vorstandsmitgliedern sowie mit bestimmten anderen Angestellten anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen getroffen.

Die BSH hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, den Bereichsleitern und ausgewählten Führungskräften (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Alle Ziele haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse. Erreicht oder übersteigt die variable Vergütung 50.000 €, werden 20 Prozent der variablen Vergütung unmittelbar im Folgejahr und 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu 5 Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des Unternehmenswerts der Bausparkasse gekoppelt. Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer Unternehmensbewertung festgestellt. Die Reduktion des Unternehmenswerts hat im Rahmen festgelegter Bandbreiten ein Abschmelzen der zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung zur Folge. Bei einer positiven Wertentwicklung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der BSH wie folgt entwickelt:

| in Mio. € | Vorstand | Risk Taker |
|---|---|---|
| Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2019 | 1,7 | 0,5 |
| Gewährte Vergütung | 0,7 | 0,1 |
| Auszahlung im Geschäftsjahr 2018 gewährter Vergütung | -0,2 | -0,1 |
| Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung | -0,5 | -0,1 |
| Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2019 | 1,7 | 0,4 |
| Gewährte Vergütung | 0,7 | 0,1 |
| Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 gewährter Vergütung | -0,2 | - |
| Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung | -0,5 | -0,2 |
| **Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020** | **1,7** | **0,3** |

Die R+V hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Erreichen vereinbarter Ziele ab. Für Vorstandsmitglieder stehen 60 Prozent, für die ausgewählten Angestellten 40 Prozent der variablen Vergütung in Abhängigkeit zur Entwicklung des Aktienwerts der R+V Versicherung AG. Dabei entspricht der Aktienwert dem gemeinen Wert der nicht notierten Aktien der R+V Versicherung AG zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Die Auszahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Bonus erfolgt nach 3 Jahren ungekürzt, wenn der Aktienwert größer als 85 Prozent des Werts zum Ende des Basisjahres ist. Liegt er zwischen 75 Prozent und 85 Prozent, mindert sich der unter Auszahlungsvorbehalt stehende Bonus um die Hälfte. Unterschreitet er 75 Prozent, so entfällt die Zahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Teils des Bonus vollständig.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der R+V wie folgt entwickelt:

| in Mio. € | Vorstand | Risk Taker |
|---|---|---|
| Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2019 | 1,3 | 0,2 |
| Gewährte Vergütung | 0,8 | 0,1 |
| Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2019 | 2,1 | 0,3 |
| Gewährte Vergütung | 0,9 | 0,1 |
| Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung | -0,6 | -0,1 |
| **Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020** | **2,4** | **0,3** |

Die TeamBank hat mit ihren Vorstandsmitgliedern Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. 20 Prozent der variablen Vergütung werden unmittelbar im Folgejahr nach Festsetzung ausgezahlt, weitere 20 Prozent sind mit einer Sperrfrist von einem Kalenderjahr versehen beide Tranchen sind je zu 50 Prozent abhängig von einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmenswerts der TeamBank. Die verbleibenden 60 Prozent werden innerhalb von 5 Kalenderjahren in 5 Tranchen zu jeweils 12 Prozent ausbezahlt. Die Nachhaltigkeit wird anhand der Entwicklung des Unternehmenswerts der TeamBank ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt nach dem Ertragswertverfahren.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der TeamBank wie folgt entwickelt

| in Mio. € | Vorstand |
|---|---|
| Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2019 | 1,3 |
| Gewährte Vergütung | 0,5 |
| Auszahlung im Geschäftsjahr 2018 gewährter Vergütung | -0,1 |
| Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung | -0,3 |
| Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2019 | 1,4 |
| Gewährte Vergütung | 0,4 |
| Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 gewährter Vergütung | -0,1 |
| Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung | -0,4 |
| **Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020** | **1,3** |

Die DZ BANK hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, Bereichsleitern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Für Vorstände und Bereichsleiter werden 80 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren nach der Bonusfestsetzung zurück-

behalten. Für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterebene mit variablen Vergütungen über 130.000 € werden 80 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren nach Bonusfestsetzung zurückbehalten. Für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterebene mit einer variablen Vergütung von über 50.000 € bis 130.000 € werden 70 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren nach Bonusfestsetzung zurückbehalten. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung kann bei negativer Entwicklung des Aktienwerts der DZ BANK oder bei negativen Erfolgsbeiträgen der DZ BANK, einzelner Bereiche oder bei individuellen negativen Erfolgsbeiträgen reduziert oder ganz abgeschmolzen werden. Bei einer positiven Aktienwertermittlung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile. Der Wert der Aktie wird jährlich mittels einer unabhängigen Unternehmensbewertung festgestellt. Für Vorstände wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung um 50 Prozent reduziert, falls der Aktienkurs zwischen 7,5 Prozent und 12,5 Prozent sinkt. Bei einem Absinken des Aktienwerts über 12,5 Prozent wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung gestrichen. Für Bereichsleiter und Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterebene wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung um 25 Prozent reduziert, falls der Aktienkurs zwischen 15 Prozent und 20 Prozent sinkt. Bei einem Absinken des Aktienwerts zwischen 20 Prozent und 25 Prozent wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung um 50 Prozent reduziert. Bei einem Absinken des Aktienwerts über 25 Prozent wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung komplett gestrichen. Falls die Entwicklung des Aktienwerts die genannten Schwellenwerte nicht erreicht, erfolgt keine Kürzung der zurückbehaltenen variablen Vergütung aufgrund der Entwicklung des Aktienwerts. Ausgehend von dem Wert je Aktie in Höhe von 9,15 € zum 31. Dezember 2016, einem Wert in Höhe von 8,65 € zum 31. Dezember 2017 (geänderter Aktienwert nach Fusion), einem Wert von 8,65 € zum 31. Dezember 2018, einem Wert in Höhe von 8,35 € zum 31. Dezember 2019 und einem Wert in Höhe von 8,05 € zum 31. Dezember 2020 ist von einer Auszahlung in voller Höhe auszugehen. Optionen wurden für diese Mitarbeitergruppen nicht gewährt. Die Gewährung der anteilsbasierten Vergütung erfolgt jeweils im Folgejahr der Erdienung.

In folgender Übersicht wird die Entwicklung nicht ausbezahlter anteilsbasierter Vergütungsbestandteile bei der DZ BANK dargestellt:

| in Mio. € | Vorstand | Risk Taker |
|---|---|---|
| Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2019 | 3,2 | 20,5 |
| Gewährte Vergütung | 1,5 | 6,1 |
| Auszahlung im Geschäftsjahr 2018 gewährter Vergütung | -0,5 | -3,5 |
| Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung | -1,3 | -4,6 |
| Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2019 | 2,9 | 18,5 |
| Gewährte Vergütung | 1,6 | 5,8 |
| Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 gewährter Vergütung | -0,4 | -2,2 |
| Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung | -1,3 | -5,3 |
| **Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020** | **2,8** | **16,8** |

Die DZ HYP hat mit ihren Vorständen und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Erfolgsvergütung bemisst sich an der Erreichung von quantitativen und qualitativen Zielen aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen. 20 Prozent der variablen Vergütung werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu 6Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Koppelung an die Entwicklung des Aktienwerts an eine nachhaltige Wertentwicklung der DZ HYP gebunden.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen.

Die Bereichsleiter sind als Risikoträger eingestuft. Mit ihnen wurden zur variablen Erfolgsvergütung individualvertragliche Vereinbarungen getroffen. Dabei bemisst sich die variable Erfolgsvergütung an einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet und bewertet. Sofern die variable Erfolgsvergütung einen Betrag von 50.000 € erreicht oder übersteigt, werden 20 Prozent der variablen Vergütung unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlung der weiteren 80 Prozent des festgesetzten Bonus erfolgt gestreckt über einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren. Dabei sind 50 Prozent des festgesetzten Betrags durch Kopplung an eine nachhaltige Wertentwicklung der DZ HYP gebunden. Die Ermittlung der nachhaltigen Wertentwicklung wird anhand des Unternehmenswerts bestimmt. Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei den anteiligen Deferrals berücksichtigt.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der DZ HYP wie folgt entwickelt.

| in Mio. € | Vorstand | Risk Taker |
|---|---|---|
| Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2019 | 1,1 | 0,4 |
| Gewährte Vergütung | 0,6 | 0,2 |
| Auszahlung im Geschäftsjahr 2018 gewährter Vergütung | -0,2 | - |
| Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung | -0,3 | -0,1 |
| Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2019 | 1,2 | 0,5 |
| Gewährte Vergütung | 0,4 | 0,2 |
| Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 gewährter Vergütung | -0,2 | -0,1 |
| Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung | -0,3 | -0,1 |
| **Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020** | **1,1** | **0,5** |

Bei der DZ PRIVATBANK wurde mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern eine Vereinbarung über variable Vergütungsbestandteile geschlossen. Der Höhe der variablen Vergütung werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen zugrunde gelegt. Die Auszahlung der variablen Vergütung wird über 6 Jahre gestreckt. Der erste Auszahlungsbetrag von 20 Prozent wird unmittelbar nach Festsetzung ausbezahlt. Weitere 20 Prozent sind mit einer Sperrfrist von einem Jahr versehen. Die restlichen 60 Prozent werden über einen Zeitraum von 5 Jahren gestreckt. Der zurückbehaltene Anteil wird hierfür in 5 gleiche Teile unterteilt. Sämtliche zeitverzögerte Auszahlungen sind dabei an die nachhaltige Entwicklung des Unternehmenswertes der DZ PRIVATBANK gekoppelt. Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer unabhängigen Unternehmensbewertung festgestellt. Die Reduktion des Unternehmenswerts hat im Rahmen festgelegter Spannen ein Abschmelzen der zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung zur Folge.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der DZ PRIVATBANK wie folgt entwickelt:

| in Mio. € | Vorstand |
|---|---|
| Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2019 | 2,7 |
| Gewährte Vergütung | 0,4 |
| Auszahlung im Geschäftsjahr 2018 gewährter Vergütung | -0,1 |
| Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung | -0,4 |
| Kürzung anteilsbasierter Vergütung | -0,9 |
| Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2019 | 1,7 |
| Gewährte Vergütung | 0,4 |
| Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 gewährter Vergütung | -0,1 |
| Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung | -0,3 |
| Kürzung anteilsbasierter Vergütung | -0,1 |
| **Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020** | **1,6** |

Bei der VR Smart Finanz ist im Vergütungssystem der Vorstände neben dem Grundgehalt eine variable Vergütung vorgesehen. Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Die Erreichung der Ziele wird auf der Grundlage einer dreijährigen Bemessungsgrundlage ermittelt. Die maximale variable Vergütung wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Koppelung an die Entwicklung des Unternehmenswerts an die nachhaltige Wertentwicklung der VR Smart Finanz gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Festsetzung der Höhe der variablen Vergütung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der VR Smart Finanz wie folgt entwickelt:

| in Mio. € | Vorstand |
|---|---|
| Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2019 | 1,8 |
| Gewährte Vergütung | 0,7 |
| Auszahlung im Geschäftsjahr 2018 gewährter Vergütung | -0,1 |
| Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung | -0,5 |
| Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2019 | 1,9 |
| Gewährte Vergütung | 0,3 |
| Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 gewährter Vergütung | -0,1 |
| Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung | -0,5 |
| Kürzung anteilsbasierter Vergütung | -0,1 |
| **Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020** | **1,5** |

Auf Grundlage der oben dargestellten Vereinbarungen ergeben sich für den DZ BANK Konzern im Geschäftsjahr Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen in Höhe von -10,9 Mio. € (Vorjahr: -13,6 Mio. €, Betrag angepasst, siehe Abschnitt 2). Die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen belaufen sich im DZ BANK Konzern zum Ende des Geschäftsjahres auf 49,3 Mio. € (Vorjahr: 51,9 Mio. €, Betrag angepasst, siehe Abschnitt 2).

## >> 100 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Sämtliche Geschäfte werden zu marktüblichen Konditionen getätigt. Bei diesen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um typische Bankprodukte und Finanzdienstleistungen.

### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Forderungen an Kreditinstitute** | **60** | **34** |
| an Gemeinschaftsunternehmen | 60 | 34 |
| **Forderungen an Kunden** | **193** | **126** |
| an Tochterunternehmen | 47 | 41 |
| an Gemeinschaftsunternehmen | 9 | 12 |
| an assoziierte Unternehmen | 81 | 73 |
| an sonstige nahestehende Unternehmen | 56 | - |
| **Finanzanlagen** | **5** | **5** |
| von Gemeinschaftsunternehmen | 5 | 5 |
| **Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen** | **104** | **98** |
| von Tochterunternehmen | 104 | 98 |
| **Sachanlagen und Investment Property** | **1** | **-** |
| von Tochterunternehmen | 1 | - |
| **Sonstige Aktiva** | **78** | **43** |
| von Tochterunternehmen | 26 | 27 |
| von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer | 52 | 16 |
| **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** | **169** | **166** |
| gegenüber Gemeinschaftsunternehmen | 169 | 166 |
| **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** | **203** | **232** |
| gegenüber Tochterunternehmen | 161 | 230 |
| gegenüber assoziierten Unternehmen | 4 | 2 |
| gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen | 38 | - |
| **Handelspassiva** | **7** | **-** |
| von sonstigen nahestehenden Unternehmen | 7 | - |
| **Sonstige Passiva** | **17** | **18** |
| von Tochterunternehmen | 10 | 10 |
| von Gemeinschaftsunternehmen | 2 | 3 |
| von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer | 5 | 5 |
| **Nachrangkapital** | **19** | **22** |
| von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer | 18 | 22 |
| von sonstigen nahestehenden Unternehmen | 1 | - |

| in Mio. € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|---|
| **Finanzgarantien** | **7** | **6** |
| gegenüber Tochterunternehmen | 7 | 6 |
| **Kreditzusagen** | **58** | **322** |
| an Tochterunternehmen | 46 | 54 |
| an Gemeinschaftsunternehmen | 10 | 266 |
| an assoziierte Unternehmen | 2 | 2 |

Aus Geschäften mit nahestehenden Unternehmen sind im Zinsüberschuss Erträge in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €), im Provisionsüberschuss Aufwendungen in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: Erträge in Höhe von

22 Mio. €) und im Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft Aufwendungen in Höhe von -28 Mio. € (Vorjahr: -35 Mio. €) enthalten.

## Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der DZ BANK direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im DZ BANK Konzern werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen gezählt. Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen im DZ BANK Konzern Kredite, Darlehen und Kreditzusagen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) an nahestehende Personen.

Darüber hinaus haben Personen in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige ebenso wie nicht nahestehende Personen die Möglichkeit, weitere Finanzdienstleistungen des DZ BANK Konzerns, zum Beispiel in Form von Versicherungs-, Bauspar- und Leasingverträgen, in Anspruch zu nehmen. Soweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, wurden die Geschäfte zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

## >> 101 Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Mit Pressemitteilung vom 12. Januar 2021 wurde bekannt gegeben, dass die DZ BANK beabsichtigt, die von der DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited begebenen Schuldverschreibungen im Laufe des 1. Halbjahres 2021 zu kündigen und vollständig zurückzuzahlen. Ebenso wurde mit Pressemitteilung vom 12. Januar 2021 bekannt gegeben, dass die DZ BANK beabsichtigt, die von der DZ BANK Capital Funding Trust I, DZ BANK Capital Funding Trust II und DZ BANK Capital Funding Trust III begebenen nichtkumulativen Trust-Vorzugsanteile im Laufe des 1. Halbjahres 2021 zu kündigen und vollständig zurückzuzahlen. Der Buchwert der zur Kündigung anstehenden Anteile beläuft sich auf 1.410 Mio. €.

Durch die Kündigung der Anteile erfüllen diese nicht mehr die Definition für ein Eigenkapitalinstrument. Deshalb sind die Anteile ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter Nicht beherrschende Anteile des Eigenkapitals auszuweisen, sondern bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Rückzahlung in die Verbindlichkeiten umzugliedern. Zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung der begebenen Schuldverschreibungen beziehungsweise begebenen nichtkumulativen Trust-Vorzugsanteile werden die genannten Gesellschaften sowie die damit verbundenen Gesellschaften DZ BANK Capital Funding LLC I, DZ BANK Capital Funding LLC II und DZ BANK Capital Funding LLC III, jeweils Wilmington, Delaware, und die DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey, im Laufe des 1. Halbjahres 2021 entkonsolidiert.

## >> 102 Vorstand

**Uwe Fröhlich**
(Co-Vorsitzender des Vorstands)
Dezernent für GenoBanken/Verbund; Kommunikation & Marketing; Research und Volkswirtschaft; Strategie & Konzernentwicklung; Strukturierte Finanzierung

**Dr. Cornelius Riese**
(Co-Vorsitzender des Vorstands)
Dezernent für Konzern-Revision; Recht; Strategie & Konzernentwicklung

**Uwe Berghaus**
Dezernent für Firmenkundengeschäft Baden-Württemberg; Firmenkundengeschäft Bayern; Firmenkundengeschäft Nord und Ost; Firmenkundengeschäft West/Mitte; Investitionsförderung; Zentralbereich Firmenkunden

**Dr. Christian Brauckmann**
Dezernent für IT; Services & Organisation

**Ulrike Brouzi**
Dezernentin für Bank-Finanzen; Compliance; Konzern-Finanzen; Konzern-Finanz-Services

**Wolfgang Köhler**
Dezernent für Kapitalmärkte Handel; Kapitalmärkte Institutionelle Kunden; Kapitalmärkte Privatkunden; Konzern-Treasury

**Michael Speth**
Dezernent für Konzern-Risikocontrolling; Kredit; Kredit Service

**Thomas Ullrich**
Dezernent für Konzern-Personal; Operations; Payments & Accounts; Transaction Management

## >> 103 Aufsichtsrat

**Henning Deneke-Jöhrens**
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

**Ulrich Birkenstock**
(Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats)
Versicherungsangestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG

**Heiner Beckmann**
Leitender Angestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG

**Uwe Goldstein**
Bankdirektor i.R.
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 27. Mai 2020)

**Dr. Peter Hanker**
Sprecher des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG

**Pilar Herrero Lerma**
Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

**Marija Kolak**
Präsidentin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

**Martin Eul**
(Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats)
Vorsitzender des Vorstands
Dortmunder Volksbank eG

**Hermann Buerstedde**
Bankangestellter
Union Asset Management Holding AG
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 27. Mai 2020)

**Timm Häberle**
Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Neckar-Enz eG

**Andrea Hartmann**
Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

**Dr. Dierk Hirschel**
Bereichsleiter Wirtschaftspolitik
ver.di Bundesverwaltung

**Renate Mack**
Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

**Rainer Mangels**
Versicherungsangestellter
R+V Rechtsschutz-
Schadenregulierungs-GmbH

**Rolf Dieter Pogacar**
Versicherungsangestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Mai 2020)

**Gregor Scheller**
Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG

**Sigrid Stenzel**
Gewerkschaftssekräterin
Fachbereich Sozialversicherungen
ver.di Niedersachsen-Bremen

**Dr. Wolfgang Thomasberger**
Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Rhein-Neckar eG

**Sascha Monschauer**
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank RheinAhrEifel eG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Mai 2020)

**Stephan Schack**
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank eG, Itzehoe

**Uwe Spitzbarth**
Ressortkoordinator
ver.di Bundesverwaltung

**Ingo Stockhausen**
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Oberberg eG

## >> 104 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern

### In der DZ BANK:

Zum 31. Dezember 2020 wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. In den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

### Mitglieder des Vorstands

| | |
|---|---|
| **Uwe Fröhlich**<br>(Co-Vorsitzender) | DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| | DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| | VR Smart Finanz AG, Eschborn (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| **Dr. Cornelius Riese**<br>(Co-Vorsitzender) | Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| | R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| | TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| | Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| **Uwe Berghaus** | DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| | EDEKABANK AG, Hamburg<br>Mitglied des Aufsichtsrats |

| | |
|---|---|
| **Dr. Christian Brauckmann** | Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| | DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*)<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats |
| | Fiducia & GAD IT AG, Frankfurt am Main<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| **Ulrike Brouzi** | Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| | R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| | R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| | Salzgitter AG, Salzgitter<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| | Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| **Wolfgang Köhler** | DVB Bank SE, Frankfurt am Main (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| | R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| **Michael Speth** | BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| | DVB Bank SE, Frankfurt am Main (*)<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats |
| | DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| | R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| | VR Smart Finanz AG, Eschborn (*)<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats |

| | |
|---|---|
| **Thomas Ullrich** | Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats<br><br>TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*)<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats<br><br>VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats |

## Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der DZ BANK

| | |
|---|---|
| **Arnd Volker Bernbeck** | DVB Bank SE, Frankfurt am Main (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| **Rolf Büscher** | DVB Bank SE, Frankfurt am Main (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>ReiseBank AG, Frankfurt am Main (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| **Johannes Koch** | Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br>(seit 1. Januar 2021) |
| **Winfried Münch** | AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| **Claudio Ramsperger** | Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A., Trento<br>Member, Board of Directors |
| **Gregor Roth** | ReiseBank AG, Frankfurt am Main (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |

| | |
|---|---|
| **Peter Tenbohlen** | Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| **Dr. Ulrich Walter** | Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| **Dagmar Werner** | Banco Cooperativo Español S.A., Madrid<br>Member, Board of Directors |

## Ergänzend im Konzern:

Zum 31. Dezember 2020 wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen. In den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

| | |
|---|---|
| **Reinhard Klein**<br>Vorsitzender des Vorstands<br>Bausparkasse Schwäbisch Hall AG | Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| **Peter Magel**<br>Mitglied des Vorstands<br>Bausparkasse Schwäbisch Hall AG | Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| **Claudia Klug**<br>Generalbevollmächtigte<br>Bausparkasse Schwäbisch Hall AG | Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall<br>Vorsitzende des Aufsichtsrats |

| | |
|---|---|
| **Dr. Norbert Rollinger**<br>Vorsitzender des Vorstands<br>R+V Versicherung AG | Condor Lebensversicherungs-AG, Hamburg (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>Raiffeisendruckerei GmbH, Neuwied<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>R+V Service Center GmbH, Wiesbaden<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>SECURITAS HOLDING GmbH, Berlin<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| **Claudia Andersch**<br>Mitglied des Vorstands<br>R+V Versicherung AG | CHEMIE Pensionsfonds AG, München (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>Condor Lebensversicherungs-AG, Hamburg (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)<br>Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrats<br><br>R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden (*)<br>Vorsitzende des Aufsichtsrats |

| | |
|---|---|
| **Jens Hasselbächer**<br>Mitglied des Vorstands<br>R+V Versicherung AG | R+V Direktversicherung AG, Wiesbaden (*)<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats<br><br>R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden (*)<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats |
| **Dr. Christoph Lamby**<br>Mitglied des Vorstands<br>R+V Versicherung AG | Condor Allgemeine Versicherungs-AG, Hamburg (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>Extremus Versicherungs-AG, Köln<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| **Tillmann Lukosch**<br>Mitglied des Vorstands<br>R+V Versicherung AG | Condor Allgemeine Versicherungs-AG, Hamburg (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>R+V Direktversicherung AG, Wiesbaden (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| **Dr. Edgar Martin**<br>Mitglied des Vorstands<br>R+V Versicherung AG | GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>R+V Direktversicherung AG, Wiesbaden (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>Sprint Sanierung GmbH, Köln (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats |

| | |
|---|---|
| **Julia Merkel**<br>Mitglied des Vorstands<br>R+V Versicherung AG | KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>Südzucker AG, Mannheim<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| **Marc René Michallet**<br>Mitglied des Vorstands<br>R+V Versicherung AG | CHEMIE Pensionsfonds AG, München (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>Condor Allgemeine Versicherungs-AG, Hamburg (*)<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats<br><br>Condor Lebensversicherungs-AG, Hamburg (*)<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats<br><br>GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG, Stuttgart (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |
| **Christian Polenz**<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstands<br>TeamBank AG Nürnberg | SCHUFA Holding AG, Wiesbaden<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats |

| | |
|---|---|
| **Hans Joachim Reinke**<br>Vorsitzender des Vorstands<br>Union Asset Management Holding AG | Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main (*)<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats<br><br>Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg (*)<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats |
| **Alexander Lichtenberg**<br>Mitglied des Vorstands<br>Union Asset Management Holding AG | Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| **Alexander Schindler**<br>Mitglied des Vorstands<br>Union Asset Management Holding AG | Quoniam Asset Management GmbH, Frankfurt am Main (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg (*)<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats |
| **Jens Wilhelm**<br>Mitglied des Vorstands<br>Union Asset Management Holding AG | Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main (*)<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats<br><br>Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>Union Investment Service Bank AG, Hamburg (*)<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats |
| **Sonja Albers**<br>Mitarbeiterin<br>Union Asset Management Holding AG | Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |

| | |
|---|---|
| **André Haagmann**<br>Mitglied der Geschäftsführung<br>Union Investment Institutional GmbH | Quoniam Asset Management GmbH, Frankfurt am Main (*)<br>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats |
| **Jörn Stobbe**<br>Mitglied der Geschäftsführung<br>Union Investment Institutional Property GmbH<br>und Union Investment Real Estate GmbH | 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| **Jörg Kotzenbauer**<br>Vorsitzender der Geschäftsführung<br>ZBI Partnerschafts-Holding GmbH | ZBI Fondsmanagement AG, Erlangen (*)<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| **Dr. Bernd Ital**<br>Mitglied der Geschäftsführung<br>ZBI Partnerschafts-Holding GmbH | ZBI Fondsmanagement AG, Erlangen (*)<br>Mitglied des Aufsichtsrats |

# >> 105 Liste des Anteilsbesitzes

## TOCHTERUNTERNEHMEN

| Name | Ort | Kapitalanteil | Abweichende Stimmrechte | Eigenkapital in 1.000€ | Ergebnis in 1.000€ |
|---|---|---|---|---|---|
| AER Holding N.V. 1) | Willemstad, Curaçao | 100,00 | | 19 | - |
| AGIMA Aktiengesellschaft für Immobilien-Anlage 5) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 84.025 | - |
| APZ Beteiligungs GmbH 1) | Darmstadt | 81,70 | | 2.979 | 342 |
| APZ CarMotion GmbH 1) | Fischamend, Österreich | 100,00 | | -82 | -92 |
| APZ GmbH 1) | Darmstadt | 100,00 | | 7.135 | - |
| APZ Mobilty GmbH 1) | Darmstadt | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| Aquila Aircraft Leasing Ltd. 1) | Dublin, Irland | - | | -20 | - |
| Assimoco S.p.A. 1) | Milano, Italien | 68,94 | | 239.230 | 28.280 |
| Assimoco Vita S.p.A. 1) | Milano, Italien | 82,14 | | 185.884 | 18.605 |
| attrax S.A. 1) | Luxembourg, Luxemburg | 100,00 | | 58.228 | 25.188 |
| Aufbau und Handelsgesellschaft mbH 1) | Stuttgart | 94,90 | | 525 | - |
| AXICA Kongress- und Tagungszentrum Pariser Platz 3 GmbH 5) | Berlin | 100,00 | | 26 | - |
| BankingGuide GmbH | Düsseldorf | 60,00 | | k.A. | k.A. |
| Bathgate Trading Opco LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | 1 | - |
| BAUFINEX GmbH 1) | Schwäbisch Hall | 70,00 | | 1.856 | 197 |
| BAUFINEX Service GmbH 1) | Berlin | 50,00 | 75,00 | k.A. | k.A. |
| Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - 5) | Schwäbisch Hall | 97,05 | | 1.812.302 | - |
| Berwick Shipping LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | -97 | -1 |
| Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG 1) | Frankfurt am Main | 94,90 | | 18.169 | 684 |
| BGP Asset Management GmbH i.L. 1) | Berlin | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| BGP Hausverwaltung GmbH i.L. 1) | Berlin | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| BGP Immobilienservice GmbH i.L. 1) | Berlin | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| Braveheart Shipping Holdco LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | - | - |
| Braveheart Shipping Opco LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | -229 | -120 |
| BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH 1) | Stuttgart | 94,78 | | 9.965 | - |
| Canadian Iron Ore Railcar Leasing LP 1) | Toronto, Kanada | - | | -4.928 | -2.347 |
| Canadian Iron Ore Railcar Partner Ltd 1) | Toronto, Kanada | - | | -4.928 | -2.347 |
| carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH 1) | Walluf | 60,00 | | 4.485 | 14 |
| CHEMIE Pensionsfonds AG 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 30.318 | 2.000 |
| Chiefs Aircraft Holding (Malta) Limited 1) | Floriana, Malta | - | | 2.238 | -2.696 |
| CI CONDOR Immobilien GmbH 1) | Hamburg | 100,00 | | 20.100 | - |
| compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 4.724 | 969 |
| COMPLINA GmbH 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 140 | 25 |
| Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft 1) 5) | Hamburg | 100,00 | | 41.762 | - |
| Condor Dienstleistungs GmbH 1) | Hamburg | 100,00 | | 405 | 49 |
| Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft 1) | Hamburg | 94,98 | | 51.742 | - |
| Container Investment Fund I LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | -25.093 | 765 |
| Cruise Ship InvestCo LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | - | - |
| DCAL Aircraft Malta Ltd. 1) | Floriana, Malta | - | | 17.180 | 2.181 |
| DEGEKONZEPT Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH 1) | Eschborn | 100,00 | | 90 | 14 |
| Deucalion Capital I (UK) Ltd. 1) | London, Großbritannien | - | | 486 | 517 |
| Deucalion Capital II (MALTA) Limited 1) | Valletta, Malta | - | | 1 | 23 |
| Deucalion Capital II (UK) Ltd. 1) | London, Großbritannien | - | | - | - |
| Deucalion Capital II Limited 1) | George Town, Cayman Islands | - | | -2.128 | -189 |
| Deucalion Capital VI Limited 1) | George Town, Cayman Islands | - | | -231 | - |
| Deucalion Capital VIII Limited 1) | George Town, Cayman Islands | - | | 7.477 | -2.964 |
| Deucalion Ltd. 1) | George Town, Cayman Islands | - | | 29.782 | 6.168 |
| DEVIF-Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| DEVIF-Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| DEVIF-Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| DEVIF-Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| DEVIF-Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |

## TOCHTERUNTERNEHMEN

| Name | Ort | Kapitalanteil | Abweichende Stimmrechte | Eigenkapital in 1.000€ | Ergebnis in 1.000€ |
|---|---|---|---|---|---|
| DEVIF-Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| DG Participacoes Ltda. 1) | Sao Paulo, Brasilien | 100,00 | | - | - |
| Dilax Beteiligungs Verwaltungsgesellschaft mbH 1) | Berlin | 100,00 | | 25 | - |
| Dilax Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG 1) | Berlin | 92,39 | | 2.537 | -156 |
| Dilax France SAS 1) | Valence, Frankreich | 100,00 | | 506 | 174 |
| Dilax Intelcom AG 1) | Ermatingen, Schweiz | 100,00 | | 441 | 137 |
| Dilax Intelcom GmbH 1) | Berlin | 72,01 | | -512 | 427 |
| Dilax Intelcom Iberica S.L.U. 1) | Madrid, Spanien | 100,00 | | 317 | 117 |
| Dilax Management Investment Reserve GmbH 1) | Berlin | 100,00 | | 231 | -3 |
| Dilax Management Investment Verwaltungsgesellschaft mbH 1) | Berlin | 100,00 | | 19 | -2 |
| Dilax Management Investmentgesellschaft mbH & Co. KG 1) | Berlin | 99,50 | | 186 | -9 |
| Dilax Systems Inc. 1) | Saint Lambert, Kanada | 100,00 | | 720 | 143 |
| Dilax Systems UK Ltd. 1) | London, Großbritannien | 100,00 | | -1.750 | -196 |
| DILAX Systems US Inc 1) | Wilmington, USA | 100,00 | | 7 | 2 |
| DVB Bank America N.V. 1) | Willemstad, Curaçao | 100,00 | | 111.092 | 17.100 |
| DVB Bank SE 5) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 368.199 | - |
| DVB Capital Markets LLC i.L. 1) | New York, USA | 100,00 | | - | -424 |
| DVB Group Merchant Bank (Asia) Ltd. 1) | Singapore, Singapur | 100,00 | | 180.009 | -7.620 |
| DVB Transport Finance Limited 1) | London, Großbritannien | 100,00 | | 45.524 | 553 |
| DVG Deutsche Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung 5) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 82 | - |
| DZ BANK Capital Funding LLC I 2) 4) | Wilmington, USA | 100,00 | | 300.846 | 6.407 |
| DZ BANK Capital Funding LLC II 2) 4) | Wilmington, USA | 100,00 | | 500.584 | 6.058 |
| DZ BANK Capital Funding LLC III 2) 4) | Wilmington, USA | 100,00 | | 350.239 | 3.796 |
| DZ BANK Capital Funding Trust I | Wilmington, USA | - | 100,00 | 300.001 | 6.456 |
| DZ BANK Capital Funding Trust II | Wilmington, USA | - | 100,00 | 500.001 | 6.140 |
| DZ BANK Capital Funding Trust III | Wilmington, USA | - | 100,00 | 350.001 | 3.840 |
| DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited 4) | St. Helier, Jersey | - | 100,00 | 260.300 | 1.217 |
| DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited | St. Helier, Jersey | - | | - | - |
| DZ BANK Sao Paulo Representacao Ltda. 2) | Sao Paulo, Brasilien | 100,00 | | 312 | 32 |
| DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 11 5) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 6.620 | - |
| DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 14 5) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 51 | - |
| DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18 5) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 64.726 | - |
| DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 21 5) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 25 | - |
| DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 22 | Frankfurt am Main | 100,00 | | 18 | -2 |
| DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 23 5) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 25 | - |
| DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 24 | Frankfurt am Main | 100,00 | | 18 | -2 |
| DZ CompliancePartner GmbH 5) | Neu-Isenburg | 100,00 | | 5.548 | - |
| DZ FINANCIAL MARKETS LLC | New York, USA | 100,00 | | 3.694 | -212 |
| DZ Gesellschaft für Grundstücke und Beteiligungen mbH 5) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 1.461 | - |
| DZ HYP AG 3) 5) | Hamburg/Münster | 96,39 | | 1.762.331 | - |
| DZ Immobilien + Treuhand GmbH 5) | Münster | 94,50 | | 4.055 | - |
| DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG 1) | Zürich, Schweiz | 100,00 | | 164.631 | 692 |
| DZ PRIVATBANK S.A. 3) | Strassen, Luxemburg | 91,69 | | 835.289 | 29.195 |
| DZ Versicherungsvermittlung Gesellschaft mbH 5) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 51 | - |
| DZ Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH 5) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 249.687 | - |
| e@syCredit Marketing und Vertriebs GmbH 1) | Nürnberg | 100,00 | | 25 | - |
| Englische Straße 5 GmbH 1) | Wiesbaden | 90,00 | | 16.129 | 469 |
| Evolit Consulting GmbH 1) | Wien, Österreich | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| FKS-NAVIGIUM GmbH 1) | Eschborn | 100,00 | | -3.167 | -2.408 |
| FPAC (Malta) Limited 1) | Floriana, Malta | 100,00 | | 3.993 | 212 |
| fragWILHELM GmbH 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 206 | -1.328 |
| Fundamenta Erteklanc Ingatlanközvetitö es Szolgaltato Kft. 1) | Budapest, Ungarn | 100,00 | | -700 | -493 |
| Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. 1) | Budapest, Ungarn | 51,25 | | 142.735 | 7.786 |
| Fundamenta-Lakáskassza Pénzügyi Közvetitö Kft. 1) | Budapest, Ungarn | 100,00 | | 8.353 | 3.499 |
| GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG 1) | Nidderau | 96,56 | | 65.354 | 7.616 |
| GAF Active Life 2 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG 1) | Nidderau | 95,03 | | 71.393 | -4.377 |

## TOCHTERUNTERNEHMEN

| Name | Ort | Kapitalanteil | Abweichende Stimmrechte | Eigenkapital in 1.000€ | Ergebnis in 1.000€ |
|---|---|---|---|---|---|
| Gartner, Keil & Co. Klima- und Kältetechnik GmbH 1) | Neulußheim | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| GENO Broker GmbH 5) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 10.000 | - |
| GENO-Beteiligungsgesellschaft mbH | Düsseldorf | 100,00 | | 1.134 | -10 |
| Genossenschaftlicher Informations Service GIS GmbH | Frankfurt am Main | 100,00 | | 4.465 | 89 |
| Glen Campbell Opco LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | -180 | -3 |
| Glencoe Shipping Holdco LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | -14 | - |
| GMS Development - Gesellschaft für Softwareentwicklung m.b.H 1) | Paderborn | 100,00 | | 137 | 2.755 |
| GMS Holding GmbH 1) | Paderborn | 88,89 | 75,00 | 15.448 | 2.455 |
| GMS Management und Service GmbH 1) | Nidderau | 100,00 | | 82 | 32 |
| Günther Kältetechnik GmbH 1) | Plüderhausen | 60,00 | | k.A. | k.A. |
| GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG 1) | Stuttgart | 100,00 | | 2.000 | 1.076 |
| GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG 1) | Stuttgart | 100,00 | | 3.000 | 839 |
| GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG 1) | Stuttgart | 100,00 | | 7.000 | 1.504 |
| GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG 1) | Stuttgart | 100,00 | | 9.000 | 1.213 |
| GWG Beteiligungsgesellschaft mbH 1) | Stuttgart | 100,00 | | 28 | 1 |
| GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG 1) | Stuttgart | 91,57 | | 362.371 | 26.203 |
| GWG Hausbau GmbH 1) | Stuttgart | 94,48 | | 2.750 | - |
| GWG ImmoInvest GmbH 1) | Stuttgart | 94,90 | | 10.817 | 1.799 |
| GWG Wohnpark Sendling GmbH 1) | Stuttgart | 94,00 | | 4.028 | - |
| Hibiscus Aircraft Leasing Limited 1) | Floriana, Malta | - | | -41 | 1 |
| HMDV Hausmeisterservice GmbH i.L. 1) | Berlin | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| HMV GmbH 1) | Erlangen | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| Hollandse Scheepshypotheekbank N.V. i.L. 1) | Rotterdam, Niederlande | 100,00 | | 707 | - |
| Hudson Services LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | -97 | 648 |
| HumanProtect Consulting GmbH 1) | Köln | 100,00 | | 382 | 116 |
| Ihr Autoputzmeister Service GmbH 1) | Graz, Österreich | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| Immobilien-Gesellschaft "DG Bank-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH & Co. KG des genossenschaftlichen Verbundes 2) | Frankfurt am Main | 95,97 | | 193.655 | 22.423 |
| Immobilien-Verwaltungsgesellschaft "DG BANK-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH | Frankfurt am Main | 100,00 | | 60 | 25 |
| IMPETUS Bietergesellschaft mbH 5) | Düsseldorf | 100,00 | | 54.063 | - |
| INFINDO Development GmbH 1) | Düsseldorf | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| Intermodal Investment Fund IX LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | 100,00 | | -6.621 | 7.217 |
| IPConcept (Luxemburg) S.A. 1) | Strassen, Luxemburg | 100,00 | | 19.364 | 9.284 |
| IPConcept (Schweiz) AG 1) | Zürich, Schweiz | 100,00 | | 6.488 | 398 |
| Iron Maple Rail Ltd. 1) | Vancouver, Kanada | 100,00 | | -173 | 926 |
| ITF International Transport Finance Suisse AG i.L. 1) | Zürich, Schweiz | 100,00 | | 332 | -40.847 |
| Ivanhoe Shipping Opco LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | - | -248 |
| IZD-Beteiligung S.à.r.l. 1) | Senningerberg, Luxemburg | 100,00 | | 50 | -107 |
| K2 Aircraft Malta Ltd 1) | Floriana, Malta | 100,00 | | 44 | 31 |
| Kalsubai Shipping and Offshore Private Ltd. 1) | Mumbai, Indien | - | | - | 13.374 |
| Kälte Eckert GmbH 1) | Markgröningen | 70,00 | | 6.958 | -68 |
| KBIH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und Handel mbH | Frankfurt am Main | 100,00 | | 35.325 | 8.184 |
| KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH 1) | Hamburg | 100,00 | | 323 | 21 |
| KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft 1) | Hamburg | 100,00 | | 159.007 | 26.396 |
| KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft 1) | Hamburg | 51,00 | | 248.421 | 10.232 |
| KV MSN 27602 Aircraft Ltd. 1) | Dublin, Irland | - | | -15 | -5 |
| Lantana Aircraft Leasing Limited 1) | Floriana, Malta | - | | -3.253 | 13.124 |
| Leith Shipping LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | - | -207 |
| Linton Shipping LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | - | 78 |
| Maple Leaf Shipping Holdco LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | -55 | 2 |
| MD Aviation Capital Pte. Ltd. 1) | Singapore, Singapur | 100,00 | | -24.815 | -6.154 |
| MDAC 1 Pte Ltd. 1) | Singapore, Singapur | 100,00 | | 1.570 | 3 |
| MDAC 11 Pte Ltd. 1) | Singapore, Singapur | 100,00 | | 74 | 2.385 |
| MDAC 2 Pte Ltd. 1) | Singapore, Singapur | 100,00 | | 336 | 165 |
| MDAC 3 Pte Ltd. 1) | Singapore, Singapur | 100,00 | | 245 | 4 |

## TOCHTERUNTERNEHMEN

| Name | Ort | Kapitalanteil | Abweichende Stimmrechte | Eigenkapital in 1.000€ | Ergebnis in 1.000€ |
|---|---|---|---|---|---|
| MDAC 4 Pte Ltd. 1) | Singapore, Singapur | 100,00 | | -60 | 558 |
| MDAC 5 Pte. Ltd. 1) | Singapore, Singapur | 100,00 | | 73 | 1.996 |
| MDAC 6 Pte Ltd. 1) | Singapore, Singapur | 100,00 | | 401 | 602 |
| MDAC 8 Pte Ltd. 1) | Singapore, Singapur | 100,00 | | -106 | 3 |
| MDAC 9 Pte Ltd. 1) | Singapore, Singapur | 100,00 | | -42 | 510 |
| MDAC Malta Ltd. 1) | Floriana, Malta | - | | - | - |
| MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| MI-Fonds 388 Metzler Investment GmbH 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| MI-Fonds F 59 Metzler Investment GmbH 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| MI-Fonds F44 Metzler Investmtent GmbH 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| MI-Fonds F45 Metzler Investmtent GmbH 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| MI-Fonds F46 Metzler Investmtent GmbH 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| MI-Fonds F47 Metzler Investmtent GmbH 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| MIRADOR Development GmbH 1) | Düsseldorf | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| Mount Diamir LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | - | - |
| Mount Rinjani Shipping Pte. Ltd. 1) | Singapore, Singapur | 100,00 | | -8.882 | 765 |
| Mount Ulriken LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | 100,00 | | -1.734 | 2.194 |
| MSN1164 Freighter Ltd. 1) | Dublin, Irland | - | | -206 | 479 |
| MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH 1) | Landau in der Pfalz | 74,00 | | 861 | 154 |
| NTK Immobilien GmbH 1) | Hamburg | 100,00 | | 43 | - |
| NTK Immobilien GmbH & Co. Management KG 1) | Hamburg | 100,00 | | 648 | -598 |
| Ocean Giant LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | -99 | -2 |
| Okoye Beteiligungsverwaltungs GmbH 1) | Wien, Österreich | 80,00 | | k.A. | k.A. |
| Pascon GmbH 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 36 | 4 |
| PCAM Issuance II SA Issue RV AVL 001 1) | Luxembourg, Luxemburg | - | | k.A. | k.A. |
| PDZ Personaldienste & Zeitarbeit GmbH 5) | Darmstadt | 100,00 | | 60 | - |
| Pension Consult-Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 724 | -883 |
| Philip Trading Opco LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | -78 | 1 |
| Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH 5) | Düsseldorf | 100,00 | | 108.349 | - |
| Quoniam Asset Management GmbH 1) | Frankfurt am Main | 93,69 | 100,00 | 32.056 | 16.210 |
| R+V AIFM S.à.r.l. 1) | Luxembourg, Luxemburg | 100,00 | | 506 | -356 |
| R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft 1) 5) | Wiesbaden | 95,00 | | 774.177 | - |
| R+V Deutschland Real (RDR) 1) | Hamburg | - | | k.A. | k.A. |
| R+V Dienstleistungs GmbH 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 650 | 8 |
| R+V Direktversicherung AG 1) 5) | Wiesbaden | 100,00 | | 13.320 | - |
| R+V Erste Anlage GmbH i.L. 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 289 | -14 |
| R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd., Dublin 1) | Dublin, Irland | 100,00 | | 1.347 | 115 |
| R+V KOMPOSIT Holding GmbH 1) 5) | Wiesbaden | 100,00 | | 1.826.142 | - |
| R+V Krankenversicherung AG 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 124.485 | 20.000 |
| R+V Kureck Immobilien GmbH i.L. 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 24 | -11 |
| R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 744.981 | - |
| R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. 1) | Strassen, Luxemburg | 100,00 | | 484.156 | 40.762 |
| R+V Mannheim P2 GmbH 1) | Wiesbaden | 94,00 | | 57.343 | 1.855 |
| R+V Pensionsfonds AG 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 34.613 | 2.530 |
| R+V Pensionskasse AG 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 103.233 | - |
| R+V Personen Holding GmbH 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 1.119.261 | 179 |
| R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 326 | 49 |
| R+V Service Center GmbH 1) 5) | Wiesbaden | 100,00 | | 2.869 | - |
| R+V Service Holding GmbH 1) 5) | Wiesbaden | 100,00 | | 190.800 | - |
| R+V Treuhand GmbH 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 58 | 7 |
| R+V Versicherung AG 5) | Wiesbaden | 92,17 | | 2.149.774 | - |
| RC II S.a.r.l. 1) | Munsbach, Luxemburg | 90,00 | | 8.833 | 71 |

## TOCHTERUNTERNEHMEN

| Name | Ort | Kapitalanteil | Abweichende Stimmrechte | Eigenkapital in 1.000€ | Ergebnis in 1.000€ |
|---|---|---|---|---|---|
| ReiseBank Aktiengesellschaft 1) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 19.267 | - |
| RUV Agenturberatungs GmbH 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 333 | 67 |
| RV AIP S.C.S. SICAV-SIF 1) | Luxembourg, Luxemburg | 99,00 | | 10 | - |
| RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt 1) | Luxembourg, Luxemburg | 100,00 | | 459.266 | -4.639 |
| RV AIP S.C.S. SICAV-SIF – RV TF 6 Infra Debt II 1) | Luxembourg, Luxemburg | 98,40 | | 30.500 | - |
| RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing 1) | Luxembourg, Luxemburg | 98,67 | | 180.166 | 3.730 |
| S2 Shipping and Offshore Ptd Ltd. 1) | Singapore, Singapur | 100,00 | | -21.690 | 4.563 |
| Scheepvaartmaatschappij Ewout B.V. 1) | Schiphol, Niederlande | 100,00 | | -6.280 | 258 |
| Schwäbisch Hall Facility Management GmbH 1) | Schwäbisch Hall | 51,00 | | 6.820 | -1.213 |
| Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH 1) 5) | Schwäbisch Hall | 100,00 | | 18.775 | - |
| Schwäbisch Hall Wohnen GmbH 1) | Schwäbisch Hall | 100,00 | | 5.800 | -1.302 |
| Shamrock Trading Opco LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | -18 | - |
| Shipping and Intermodal Investment Management Fund I LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | 1.797 | 756 |
| Shipping and Intermodal Investment Management Fund II LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | 22.510 | 18.398 |
| SHT Schwäbisch Hall Training GmbH 1) | Schwäbisch Hall | 100,00 | | 4.671 | 362 |
| SIIM Marlin Holdings LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | 72,04 | | -5.646 | -1.777 |
| SINALOA Aircraft Leasing Limited 1) | Floriana, Malta | - | | -7 | - |
| SOS Kältetechnik GmbH 1) | Königsdorf | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| Sprint Sanierung GmbH 1) | Köln | 100,00 | | 29.973 | -3.449 |
| SRF I Ltd. 1) | Floriana, Malta | - | | -96 | -1.998 |
| SRF III Ltd. 1) | Floriana, Malta | - | | -1.055 | -5.898 |
| Stani Trading Opco LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | -190 | -4 |
| Stephenson Capital Limited 1) | George Town, Cayman Islands | - | | -1.043 | 16.457 |
| TeamBank AG Nürnberg 2) 5) | Nürnberg | 92,53 | | 539.699 | - |
| Terra Maris I LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | 100,00 | | -5.608 | -1.545 |
| Tiger Aircraft Leasing (UK) Limited 1) | London, Großbritannien | - | | - | - |
| Twenty Holding Private Limited 1) | Singapore, Singapur | - | | -462 | -5 |
| UI Infrastruktur Management SARL 1) | Luxembourg, Luxemburg | 100,00 | | 28 | 8 |
| UI Management S.a.r.l. 1) | Luxembourg, Luxemburg | 100,00 | | 15 | 1 |
| UI Vario: 2 aufgelegt von Union Investment Luxembourg S.A. 1) | Luxembourg, Luxemburg | - | | k.A. | k.A. |
| UII Issy 3 Moulins SARL 1) | Paris, Frankreich | 100,00 | | 7 | - |
| UII PSD KN ImmoInvest GP GmbH 1) | Hamburg | 100,00 | | 85 | 17 |
| UII SCE Management GP GmbH 1) | Hamburg | 100,00 | | 62 | 19 |
| UII Verwaltungsgesellschaft mbH 1) | Hamburg | 100,00 | | 20 | -2 |
| UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 669 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 715 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 716 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817 1) | Frankfurt am Main | - | | 2.222.753 | -477 |
| UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 825 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 833 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 913 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| UIR FRANCE 1 S.a.r.l. 1) | Paris, Frankreich | 100,00 | | - | -7 |
| UIR FRANCE 2 S.a.r.l. 1) | Paris, Frankreich | 100,00 | | 5 | -7 |
| UIR Verwaltungsgesellschaft mbH 1) | Hamburg | 100,00 | | 96 | -2 |
| UIW Austria Verwaltungs GmbH 1) | Erlangen | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH 1) | Wiesbaden | 100,00 | | 5.055 | 1.301 |
| UniMultiAsset Chance I Nachhaltig 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| UniMultiAsset Chance II Nachhaltig 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| UniMultiAsset Chance III Nachhaltig 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| UniMultiAsset Exklusiv Nachhaltig 1) | Frankfurt am Main | - | | k.A. | k.A. |
| Union Asset Management Holding AG 2) | Frankfurt am Main | 96,57 | | 1.223.063 | 298.471 |

## TOCHTERUNTERNEHMEN

| Name | Ort | Kapitalanteil | Abweichende Stimmrechte | Eigenkapital in 1.000€ | Ergebnis in 1.000€ |
|---|---|---|---|---|---|
| Union Investment Austria GmbH 1) | Wien, Österreich | 100,00 | | 17.949 | 1.399 |
| Union Investment Financial Services S.A. 1) | Luxembourg, Luxemburg | 100,00 | | 21.732 | 1.434 |
| Union Investment Institutional GmbH 1) 5) 6) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 93.970 | - |
| Union Investment Institutional Property GmbH 1) 6) | Hamburg | 90,00 | | 31.297 | 12.917 |
| Union Investment Luxembourg S.A. 1) | Luxembourg, Luxemburg | 100,00 | | 216.991 | 54.784 |
| Union Investment Privatfonds GmbH 1) 5) 6) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 660.942 | - |
| Union Investment Real Estate Asia Pacific Pte. Ltd. 1) | Singapore, Singapur | 100,00 | | 1.178 | -130 |
| Union Investment Real Estate Austria AG 1) | Wien, Österreich | 94,50 | | 9.167 | 2.475 |
| Union Investment Real Estate Digital GmbH 1) 6) | Hamburg | 100,00 | | 10.225 | - |
| Union Investment Real Estate France S.A.S. 1) | Paris, Frankreich | 100,00 | | 3.628 | 1.425 |
| Union Investment Real Estate GmbH 2) 6) | Hamburg | 94,50 | | 183.026 | 66.931 |
| Union Investment Service Bank AG 1) 5) 6) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 88.115 | - |
| Union IT-Services GmbH 1) 5) 6) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 5.170 | - |
| Union Service-Gesellschaft mbH 1) 5) 6) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 9.554 | - |
| Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH 1) | Hamburg | 66,67 | | 26 | - |
| URA Verwaltung GmbH 1) | Wien, Österreich | 100,00 | | 41 | 1 |
| VB A330 Leasing Ltd 1) | George Town, Cayman Islands | 100,00 | | 4.459 | 6.305 |
| VisualVest GmbH 1) 5) 6) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 15.525 | - |
| VR Consultingpartner GmbH 1) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 1.078 | - |
| VR Equity Gesellschaft für regionale Entwicklung in Bayern mbH 1) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 5.177 | -34 |
| VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG 2) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 36.021 | 3.643 |
| VR Equitypartner GmbH 5) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 69.070 | - |
| VR Equitypartner Management GmbH 1) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 355 | -1 |
| VR Factoring GmbH (VR FACTOREM GmbH bis 28.10.2020) | Eschborn | 100,00 | | 39.906 | 521 |
| VR GbR 2) | Frankfurt am Main | 100,00 | | 137.493 | 55.611 |
| VR HYP GmbH 1) | Hamburg | 100,00 | | 25 | - |
| VR Kreditservice GmbH 1) 5) | Hamburg | 100,00 | | 25 | - |
| VR Makler GmbH 1) | Hannover | 100,00 | | 525 | -362 |
| VR Mittelstandskapital Unternehmensbeteiligungs GmbH 2) | Düsseldorf | 100,00 | | 6.913 | 592 |
| VR Payment GmbH | Frankfurt am Main | 90,00 | | 55.671 | 4.415 |
| VR Real Estate GmbH 1) | Hamburg | 100,00 | | 25 | - |
| VR Smart Finanz AG 5) | Eschborn | 100,00 | | 211.070 | - |
| VR Smart Finanz Bank GmbH 1) 5) | Eschborn | 100,00 | | 250.147 | - |
| VR Smart Guide GmbH 1) | Eschborn | 100,00 | | 983 | 177 |
| VR WERT Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH 1) 5) | Hamburg | 100,00 | | 50 | - |
| VR-Leasing Beteiligungs GmbH 1) | Eschborn | 100,00 | | 98.654 | -14 |
| VR-LEASING Hauptverwaltung GmbH & Co. KG 1) 6) | Eschborn | 94,80 | 76,00 | 5.000 | 47.141 |
| Waverley Shipping Opco LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | - | | 14 | -229 |
| WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH 1) | Stuttgart | 94,90 | | 19.984 | 786 |
| ZBI Beteiligungs GmbH 1) | Erlangen | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| ZBI Fondsmanagement AG 1) | Erlangen | 100,00 | | 19.401 | 14.334 |
| ZBI Fondsverwaltungs GmbH 1) | Erlangen | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| ZBI Immobilien AG 1) | Erlangen | 100,00 | | 23.619 | 23.056 |
| ZBI Partnerschafts-Holding GmbH 1) | Erlangen | 94,90 | | 15.163 | 24.174 |
| ZBI Professional Fondsverwaltungs GmbH 1) | Erlangen | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| ZBI Projektentwicklungs GmbH 1) | Erlangen | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| ZBI Regiofonds Wohnen GF GmbH 1) | Erlangen | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| ZBI Regiofonds Wohnen GmbH 1) | Erlangen | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| ZBI Vertriebskoordinations GmbH 1) | Erlangen | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GF GmbH 1) | Erlangen | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GmbH 1) | Erlangen | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| ZBI Wohnen Plus Verwaltungs GmbH 1) | Erlangen | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| ZBI WohnWert Verwaltungs GmbH 1) | Erlangen | 100,00 | | k.A. | k.A. |
| ZBVV Zentral Boden Vermietung und Verwaltung GmbH 1) | Erlangen | 100,00 | | 61 | -705 |

## GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

| Name | Ort | Kapitalanteil | Abweichende Stimmrechte | Eigenkapital in 1.000€ | Ergebnis in 1.000€ |
|---|---|---|---|---|---|
| 38321 & 38329 Aircraft Leasing (Cayman) Ltd. 1) | Grand Cayman, Cayman Islands | 50,00 | - | 9.443 | 2.273 |
| BAU + HAUS Management GmbH 1) | Wiesbaden | 50,00 | | 10.014 | 855 |
| BEA Union Investment Management Limited 1) | Hongkong, Hongkong | 49,00 | | 58.137 | 12.371 |
| BSP Bürgschaftsservice-Plattform GmbH 1) | Hamburg | 50,00 | | k.A. | k.A. |
| D8 Product Tankers I LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | 50,00 | | 7.593 | -299 |
| Deutsche WertpapierService Bank AG | Frankfurt am Main | 50,00 | | 211.436 | 15.656 |
| DZ BANK Galerie im Städel Kunstverwaltungsgesellschaft mbH | Frankfurt am Main | 50,00 | | 24 | -2 |
| Global Offshore Services B.V. 1) | Shannon, Irland | 50,00 | | - | - |
| Hudson Chemical Tankers Ltd 1) | Majuro, Marshallinseln | 50,00 | | k.A. | k.A. |
| IZD-Holding S.à.r.l. 1) | Senningerberg, Luxemburg | 50,30 | 50,00 | 9 | -61 |
| KCM Bulkers Ltd. 1) | Majuro, Marshallinseln | 50,00 | | 12.220 | 2.602 |
| Norafin Verwaltungs GmbH 1) | Mildenau | 44,72 | | 24.032 | 401 |
| Prvá stavebná sporitel'na, a.s. 1) | Bratislava, Slowakei | 32,50 | | 266.198 | 8.277 |
| R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig 1) | Wiesbaden | 50,00 | | 7.024 | 168 |
| TrustBills GmbH | Hamburg | 25,00 | | -1.125 | -2.572 |
| Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH 1) | Dresden | 50,00 | | 215 | -35 |
| Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB) 1) | Neubrandenburg | 50,00 | | 204 | 11 |
| Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg (VVB) 1) | Teltow | 50,00 | | 33 | 4 |
| Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) 1) | Magdeburg | 50,00 | | 70 | 9 |
| Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Ltd. 1) | Tianjin, China | 24,90 | | 375.019 | 7.726 |

## ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

| Name | Ort | Kapitalanteil | Abweichende Stimmrechte | Eigenkapital in 1.000€ | Ergebnis in 1.000€ |
|---|---|---|---|---|---|
| adorsys GmbH & Co. KG 1) | Nürnberg | 25,89 | | 1.741 | 1.542 |
| adorsys Verwaltungs GmbH 1) | Nürnberg | 25,90 | | 28 | 1 |
| aku.beteiligung GmbH 1) | Frankfurt am Main | 46,04 | | k.A. | k.A. |
| Artemis Gas 1 Shipping Inc. 1) | Piräus, Griechenland | 20,00 | | 61.948 | 765 |
| Bankenkonsortium der Zenit GmbH, GbR | Düsseldorf | 33,30 | | - | - |
| bbv-service Versicherungsmakler GmbH 1) | München | 25,20 | | 2.124 | 344 |
| Bergina AS 1) | Grimstad, Norwegen | 40,00 | | 10 | -926 |
| Bookwire Holding GmbH 1) | Frankfurt am Main | 49,00 | | 13.060 | -395 |
| Danae Gas Shipping Inc 1) | Majuro, Marshallinseln | 5,00 | | k.A. | k.A. |
| DITTRICH + CO Holding GmbH 1) | Frankfurt am Main | 49,85 | | k.A. | k.A. |
| Dr. Förster Holding GmbH 1) | Neu-Isenburg | 20,06 | | -12.858 | -1.280 |
| Dr. Neuberger Holding GmbH 1) | Wiesbaden | 40,00 | | 9.562 | 437 |
| European Convenience Food GmbH 1) | Garrel | 39,77 | 40,58 | 4.728 | -3.103 |
| GBS Beteiligungsgesellschaft mbH 1) | Bayreuth | 42,33 | | 5.037 | 1.865 |
| GGB-Beratungsgruppe GmbH | Stuttgart | 23,13 | | -1.123 | -1.858 |
| GHM Holding GmbH 1) | Erolzheim | 40,00 | | 17.182 | -18 |
| GHM MPP Reserve GmbH 1) | Regenstauf | 50,00 | | 349 | -4 |
| GHM MPP Verwaltungs GmbH 1) | Remscheid | 50,00 | | 18 | -2 |
| Global Asic GmbH 1) | Dresden | 30,80 | | 1.083 | -35 |
| Global Offshore Services B.V. 1) | Amsterdam, Niederlande | 32,13 | | - | - |
| Goldeck Zetti Beteiligungsgesellschaft mbH 1) | Leipzig | 39,23 | | 19.050 | 597 |
| Groneweg Verwaltungsgesellschaft mbH 1) | Greven | 48,00 | | 26.000 | 900 |
| Hör Technologie GmbH 1) | Weiden i.d.OPf. | 62,78 | 49,99 | 23.502 | -1.029 |
| Hudson Chemical Tankers Ltd 1) | Middlesex, Großbritannien | 25,00 | | k.A. | k.A. |
| Informatik Consulting Systems Holding GmbH 1) | Stuttgart | 49,83 | 49,43 | k.A. | k.A. |
| Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mbH - KBG - | Neuss | 23,60 | | 4.548 | 520 |
| KCM Bulkers International Limited 1) | Tortola, Virgin Islands | 49,00 | | k.A. | k.A. |
| KCM Bulkers Ltd. 1) | Tortola, Virgin Islands | 49,00 | | - | - |
| KOTANI JV CO. BV 1) | Amsterdam, Niederlande | 48,35 | | 71.342 | -6.112 |
| KTP Holding GmbH 1) | Bous | 37,36 | | 41.573 | 758 |
| Mandarin Containers Limited 1) | Tortola, Virgin Islands | 17,01 | | 58.795 | 1.741 |
| MSEA Aframax Holdings LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | 48,00 | | 23.532 | -796 |
| MSEA Marlin Holdings LLC 1) | Majuro, Marshallinseln | 32,19 | | k.A. | k.A. |
| MSN 1272&1278 Aircraft Leasing 1) | Grand Cayman, Cayman Islands | 20,00 | | k.A. | k.A. |
| N3K Informatik Holding GmbH 1) | Frankfurt am Main | 25,10 | | k.A. | k.A. |
| Ostertag DeTeWe Group GmbH 1) | Walddorfhäslach | 58,52 | 49,90 | 85 | 72 |
| PI-SM GmbH 1) | Ehringshausen | 40,80 | | 24.217 | 369 |
| Sanitärgruppe Stiller GmbH 1) | Köln | 45,00 | | 38.991 | 49.308 |
| SCL GmbH 1) | Butzbach | 49,00 | | 6.554 | 1.371 |
| Signet Wohnmöbel GmbH 1) | Hochstadt am Main | 49,80 | | k.A. | k.A. |
| TAP Ltd. 1) | Hamilton, Bermuda | 38,05 | | 41.021 | 960 |
| Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mit beschränkter Haftung. Treufinanz | Düsseldorf | 33,14 | | 1.435 | -266 |
| TREVA Entertainment GmbH i. L. 1) | Hamburg | 32,70 | | 1.269 | -529 |
| United MedTec Holding GmbH 1) | Bückeburg | 41,01 | | 1.379 | 184 |
| Votronic Elektronik-Systeme GmbH 1) | Lauterbach | 49,80 | | 2.290 | 1.496 |
| Weisshaar Holding GmbH 1) | Deißlingen | 84,94 | 49,92 | 3.668 | -582 |
| Wessel-Werk Beteiligungsverwaltung GmbH i.L. 1) | Karlsruhe | 45,00 | | -2.088 | -1.527 |
| ZT Finance GmbH i.L. 1) | Weilheim | 26,67 | | 2.278 | -40 |

## KAPITALANTEIL 20% ODER MEHR

| Name | Ort | Kapitalanteil | Abweichende Stimmrechte | Eigenkapital in 1.000€ | Ergebnis in 1.000€ |
|---|---|---|---|---|---|
| AMP Capital Infrastructure Debt Fund IV (EUR), L.P. 1) | Luxembourg, Luxemburg | 39,84 | | 223.130 | 1.929 |
| Assiconf S.r.l. 1) | Torino, Italien | 20,00 | | 88 | 2 |
| ASSICRA Servizi Assisurativi Banche di Credito Cooperativo Abruzzo e Molise S.r.l. 1) | Pescara, Italien | 25,00 | | 516 | 29 |
| BCC RISPARMIO & PREVIDENZA S.G.R.P.A. 1) | Mailand, Italien | 25,00 | | 38.226 | 12.400 |
| BRASIL FLOWERS S.A. 1) | Barbacena, Brasilien | 45,00 | | k.A. | k.A. |
| BREDS IV Aggregator SCSp 1) | Luxembourg, Luxemburg | 90,91 | | k.A. | k.A. |
| Burghofspiele GmbH 1) | Eltville | 20,00 | | - | -21 |
| Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH | Potsdam | 25,31 | | 31.024 | 1.188 |
| Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH | Schwerin | 30,38 | | 16.899 | 262 |
| Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH | Magdeburg | 29,73 | | 16.436 | 437 |
| Bürgschaftsbank Thüringen GmbH | Erfurt | 22,13 | | 27.219 | 637 |
| Cheyne Real Estate Credit (CRECH) Fund IV Loans SCS SICAV-SIF 1) | Luxembourg, Luxemburg | 20,83 | | 314.225 | 7.255 |
| Cheyne Real Estate Credit Holdings VII 1) | Luxembourg, Luxemburg | 96,77 | | k.A. | k.A. |
| CMMT Partners L.P. 1) | Camden, USA | 47,07 | | 253.433 | 18.890 |
| Credit Suisse Global Infrastructure SCA SICAR 1) | Luxembourg, Luxemburg | 30,09 | | 23.186 | 7.544 |
| DEGEPROMO Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien-Vermietungs KG 1) | Eschborn | 95,00 | 33,34 | k.A. | k.A. |
| DZ BANK Mikrofinanzfonds eG 2) | Frankfurt am Main | 30,90 | 0,45 | 259 | - |
| EIG Global Project Fund V-A, L.P. 1) | Wilmington, USA | 51,28 | | k.A. | k.A. |
| Finatem II GmbH & Co. KG 1) | Frankfurt am Main | 20,20 | | 12.519 | 2.908 |
| FREUNDE DER EINTRACHT FRANKFURT Aktiengesellschaft 1) | Frankfurt am Main | 32,05 | 19,84 | 6.268 | 169 |
| GENOPACE GmbH 1) 6) | Berlin | 27,49 | | 200 | - |
| Global Energy & Power Infrastructure Fund III E, SCSp 1) | Luxembourg, Luxemburg | 35,34 | | 38.416 | 3.077 |
| Global Infrastructure Partners III-C2, L.P. 1) | New York, USA | 27,97 | | 380.881 | 49.454 |
| Golding Mezzanine SICAV IV 1) | Luxembourg, Luxemburg | 49,98 | | 3.342 | 526 |
| GTIS Brazil II S-Feeder LP 1) | Edinburgh, Großbritannien | 100,00 | | 27.831 | -76 |
| Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH | Stuttgart | 20,00 | | 1.023 | - |
| Macquarie Asia Infrastructure Fund 2 SCSp 1) | Luxembourg, Luxemburg | 50,48 | | 147.269 | 10.042 |
| Macquarie Asia Infrastructure Fund EU Feeder L.P 1) | London, Großbritannien | 100,00 | | 88.216 | 9.304 |
| MB Asia Real Estate Feeder (Scot.) L.P. 1) | Edinburgh, Großbritannien | 34,80 | | 1.193 | -312 |
| Medico 12 GmbH & Co. KG 1) | Frankfurt am Main | 99,98 | | 648 | -178 |
| Nuveen Immobilien GmbH 1) | Frankfurt am Main | 50,00 | | 227 | 86 |
| Nuveen Immobilien GmbH & Co. GB I KG 1) | Frankfurt am Main | 73,91 | 73,21 | 1.943 | -73 |
| Partners Group Direct Infrastructure 2020 (EUR), L.P.S.C.Sp. 1) | Luxembourg, Luxemburg | 33,68 | | k.A. | k.A. |
| paydirekt GmbH | Frankfurt am Main | 33,33 | | 18.019 | -2.684 |
| RV-CVIII Holdings, LLC 1) | Camden, USA | 100,00 | | 66.857 | -7.255 |
| Schroder Italien Fonds GmbH & Co. KG 1) | Frankfurt am Main | 23,08 | 19,74 | 728 | 28 |
| Schroder Property Services B.V. S.à.r.l. 1) | Senningerberg, Luxemburg | 30,00 | | 341 | 25 |
| Sprint Italia S.r.l. 1) | Bolzano, Italien | 51,00 | | k.A. | k.A. |
| Swiss Life Health Care Deutschland V S.C.S., SICAV-SIF 1) | Luxembourg, Luxemburg | 41,33 | | k.A. | k.A. |
| Swiss Life Health Care III SICAV-FIS 1) | Luxembourg, Luxemburg | 33,33 | | 117.445 | 15.652 |
| Swiss Life Health Care IV SICAV-FIS 1) | Luxembourg, Luxemburg | 46,51 | | 53.509 | 4.337 |
| Technology DZ Venture Capital Fund I GmbH & Co. KG i.L. 1) | München | 34,33 | | 4.952 | -51 |
| TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Wiesbaden | 25,00 | | 6.618 | -2.306 |
| TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L. | Wiesbaden | 33,33 | | 553 | 10 |
| Tishman Speyer Brazil Feeder (Scots/D), L.P. 1) | Edinburgh, Großbritannien | 100,00 | | 6.897 | -5.977 |
| Tishman Speyer European Real Estate Venture VIII Parallel SCSp 1) | Luxembourg, Luxemburg | 55,88 | | -9.205 | -6.708 |
| Tishman Speyer European Strategic Office Fund Feeder, L.P. 1) | London, Großbritannien | 97,18 | | 1.177 | 471 |
| TXS GmbH 1) | Hamburg | 24,50 | | 200 | 500 |
| VBI Beteiligungs GmbH 1) | Wien, Österreich | 24,50 | | 421 | -163 |
| VR-LEASING OPHIR GmbH & Co. Immobilien KG 1) | Eschborn | 94,80 | 16,33 | k.A. | k.A. |

## STIMMANTEIL VON ÜBER 5% (GROSSE KAPITALGESELLSCHAFTEN)

| Name | Ort | Kapitalanteil | Abweichende Stimmrechte | Eigenkapital in 1.000€ | Ergebnis in 1.000€ |
|---|---|---|---|---|---|
| Banco Cooperativo Español S.A. | Madrid, Spanien | 12,02 | | 571.612 | 32.009 |
| EDEKABANK Aktiengesellschaft | Hamburg | 8,35 | | 160.869 | 6.073 |
| EURO Kartensysteme GmbH | Frankfurt am Main | 19,60 | | 12.187 | 151 |
| PANELLINIA BANK SOCIETE ANONYME (under special liquidation) | Athen, Griechenland | 8,42 | 5,28 | 50.143 | -12.637 |
| Protektor Lebensversicherungs-AG 1) | Berlin | 5,27 | | 7.851 | 7 |
| Raiffeisendruckerei GmbH 1) | Neuwied | 7,88 | | 36.656 | 2.738 |
| SCHUFA Holding AG 1) | Wiesbaden | 17,94 | | 118.321 | 41.120 |

## KAPITALANTEIL WENIGER 20%

| Name | Ort | Kapitalanteil | Abweichende Stimmrechte | Eigenkapital in 1.000€ | Ergebnis in 1.000€ |
|---|---|---|---|---|---|
| "Hotel Wagramerstraße 8" Errichtungs- und BetriebsgmbH & Co KG 1) | Wien, Österreich | - | | 21.243 | 1.533 |
| ABE Clearing S.A.S a Capital Variable | Paris, Frankreich | 1,92 | | 31.181 | 3.267 |
| AERS Consortio AG 1) | Stuttgart | 16,50 | | 114 | -18 |
| AgroRisk Polska Spólka z ograniczona odpowiedzialnoscia 1) | Poznan, Polen | 15,00 | | k.A. | k.A. |
| Airport Garden Services and Business Center S.A. 1) | Brüssel-Zaventem, Belgien | 0,33 | | 273 | 182 |
| AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Frankfurt am Main | 0,31 | | 253.193 | 10.621 |
| Akademie Badischer Volksbanken und Raiffeisenbanken GmbH 1) | Karlsruhe | 0,03 | | k.A. | - |
| Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH 1) | Wien, Österreich | 0,57 | 1,61 | k.A. | k.A. |
| Architrave GmbH 1) | Berlin | 12,04 | | k.A. | k.A. |
| ARDIAN Infrastructure Fund V B S.C.S., SICAV-RAIF 1) | Luxembourg, Luxemburg | 13,58 | | 55.128 | -10.738 |
| Assicoop-Assicurazioni Cooperative S.r.l. 1) | Catania, Italien | 0,41 | | k.A. | k.A. |
| assistance partner GmbH & Co. KG 1) | München | 5,01 | | 1.102 | 102 |
| Bank Polskiej Spoldzielczosci Spolka Akcyjna | Warszawa, Polen | 1,00 | | 176.142 | 5.153 |
| Baro Beteiligungs-GmbH & Co. KG 1) | Münster | 5,10 | | 82.501 | 4.749 |
| BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH | München | 9,38 | | 242.372 | 5.160 |
| Bayerische Raiffeisen- Beteiligungs-Aktiengesellschaft 2) | Beilngries | 1,85 | | 856.018 | 35.290 |
| Berliner Volksbank eG 1) | Berlin | - | 0,10 | 1.029.942 | 19.628 |
| Beteiligungs-Aktiengesellschaft der bayerischen Volksbanken 1) | Pöcking | 1,14 | | 232.001 | 6.569 |
| BFL Gesellschaft des Bürofachhandels mbH & Co. KG i.L. 1) | Eschborn | 0,07 | 0,05 | 2.364 | 139 |
| BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen | München | 13,15 | | 55.374 | 2.023 |
| Blackrock Renewable Income Europe Fund 1) | Dublin, Irland | 7,69 | | 474.768 | 34.794 |
| Blackstone Real Estate Partners Europe III L.P. 1) | New York, USA | 1,62 | | 579.252 | 5.229 |
| Blackstone Real Estate Partners International I.E. L.P. 1) | New York, USA | 9,77 | | -26.468 | 30.572 |
| BLHV Versicherungs-Service GmbH 1) | Freiburg | 9,00 | | 124 | 99 |
| BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH | Hamburg | 10,00 | | 5.141 | 495 |
| Bürgschaftsbank Bremen GmbH | Bremen | 4,86 | | 8.258 | 364 |
| Bürgschaftsbank Hessen GmbH | Wiesbaden | 15,87 | | 21.824 | 985 |
| Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft | Neuss | 15,75 | | 38.223 | 1.463 |
| Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH | Mainz | 14,31 | | 17.184 | 358 |
| Bürgschaftsbank Sachsen GmbH | Dresden | 14,66 | 16,59 | 44.085 | 489 |
| Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Kiel | 11,79 | | 41.825 | 651 |
| Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH | Hamburg | 6,36 | | 26.783 | 505 |
| Caprese S.A. 1) | Brüssel-Zaventem, Belgien | - | | 3.748 | -423 |
| Cash Logistik Security AG 1) | Düsseldorf | 4,10 | | 5.190 | 1.064 |
| CASSA CENTRALE BANCA - CREDITO COOPERATIVO ITALIANO S.P.A. | Trento, Italien | 3,69 | | 1.133.251 | 30.896 |
| CLS Group Holdings AG | Luzern, Schweiz | 0,69 | | 375.865 | -31.443 |
| Coop System S.p.A. 1) | Roma, Italien | 1,97 | | k.A. | k.A. |
| Copenhagen Infrastructure III K/S 1) | Kopenhavn K, Dänemark | 5,77 | | k.A. | k.A. |
| Copenhagen Infrastructure IV K/S 1) | Kopenhavn K, Dänemark | 7,97 | | k.A. | k.A. |
| Crown Secondaries Special Opportunities II S.C.S. 1) | Luxembourg, Luxemburg | 9,69 | | k.A. | k.A. |
| Curzon Capital Partners III LP 1) | London, Großbritannien | 11,99 | | k.A. | k.A. |
| Curzon Capital Partners IV LP 1) | London, Großbritannien | 10,73 | | 287.011 | 40.641 |
| Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) mbH 1) | Frankfurt am Main | 16,26 | | - | - |
| Deutsche Börse Commodities GmbH | Frankfurt am Main | 16,20 | 14,48 | 8.915 | 7.915 |
| Deutscher Genossenschafts-Verlag eG 2) | Wiesbaden | 1,54 | 1,58 | 67.825 | 1.927 |
| DG ANLAGE Holland-Fonds "Nieuwegein, 's-Hertogenbosch" GmbH & Co. KG (DGI 48) i.L. | Frankfurt am Main | 0,57 | | 1.030 | -253 |
| DG IMMOBILIEN MANAGEMENT Gesellschaft mbH | Frankfurt am Main | 5,01 | | 19.389 | 3.209 |
| DG Immobilien-Anlagegesellschaft Nr. 35 "Berlin, Frankfurt" Prüske & Dr. Neumann KG i.L. | Frankfurt am Main | 0,07 | | 3.039 | -75 |
| DG IMMOBILIEN-Objektgesellschaft "Stuttgart, Industriestraße" Kreft & Dr. Neumann KG (DGI 49) i.L. | Frankfurt am Main | 0,98 | | - | - |
| DI Rathaus-Center Pankow Nr.35 KG 1) | Düren | 3,86 | | 27.574 | 2.303 |

## KAPITALANTEIL WENIGER 20%

| Name | Ort | Kapitalanteil | Abweichende Stimmrechte | Eigenkapital in 1.000€ | Ergebnis in 1.000€ |
|---|---|---|---|---|---|
| Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH Berlin 1) | Berlin | 14,13 | | 32 | -4 |
| EDD AG i.L. 2) | Düsseldorf | 9,99 | | 21.601 | - |
| EIG Energy Fund XVI (Scotland) L.P. 1) | Edinburgh, Großbritannien | 14,02 | | 395.913 | 6.536 |
| EIG Energy Fund XVII (Scotland) L.P. 1) | Edinburgh, Großbritannien | 15,61 | | 276.748 | 25.928 |
| EPI Interim Company SE | Sint-Jans Molenbeek, Belgien | 6,25 | | k.A. | k.A. |
| Euro Capital S.A.S. 1) | Metz, Frankreich | 4,44 | | 23.020 | 1.663 |
| European Property Investors Special Opportunities, L.P. 1) | London, Großbritannien | 6,35 | | 136.153 | -56.671 |
| European Property Investors, L. P. 1) | London, Großbritannien | 6,50 | | 5.349 | -80 |
| EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft 1) | Köln | 5,00 | | 64.058 | 118 |
| Fiducia & GAD IT AG 2) | Frankfurt am Main | 0,35 | | 431.556 | -114 |
| FIDUCIA Mailing Services eG 2) | Karlsruhe | 0,13 | | 78 | - |
| Flugplatz Schwäbisch Hall GmbH 1) | Schwäbisch Hall | 2,00 | | 49 | - |
| GAD Beteiligungs GmbH & Co. KG 2) | Münster | 2,25 | | 119.597 | 3.008 |
| GBK Holding GmbH & Co. KG 1) | Kassel | 0,02 | | 468.549 | 11.365 |
| GDV Dienstleistungs-GmbH 1) | Hamburg | 2,82 | | 28.941 | 1.511 |
| GI Data Infrastructure Fund-A LP 1) | Wilmington, USA | 13,60 | | k.A. | k.A. |
| GIP Capital Solutions Feeder Fund II (EEA) 1) | Luxembourg, Luxemburg | 15,00 | | -1.523 | -994 |
| GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922 | Mönchengladbach | 17,53 | | 39.878 | 1.498 |
| Global Infrastructure Partners IV-C2, L.P. 1) | Luxembourg, Luxemburg | 17,17 | | -2.715 | -44.769 |
| Global Renewable Power Infrastructure Fund III (C), SCSp 1) | Luxembourg, Luxemburg | 4,48 | | k.A. | k.A. |
| GMS Mitarbeiter Beteiligungsgesellschaft UG & Co.KG 1) | Paderborn | 4,00 | | 986 | -8 |
| Golding Mezzanine SICAV III 1) | Luxembourg, Luxemburg | 1,30 | | 50.330 | 6.222 |
| Grand Hotel Heiligendamm GmbH & Co. KG Fundus Fonds Nr. 34 1) | Disternich | 1,90 | | -9.257 | -31 |
| Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG 1) | Essen | 7,25 | | 4.882 | -783 |
| HANDWERKSBAU NIEDERRHEIN AKTIENGESELLSCHAFT | Düsseldorf | 10,15 | | 26.718 | 1.744 |
| heal.capital I GmbH & Co. KG 1) | Berlin | 0,99 | | - | -1.010 |
| Hines European Value Fund SCSp 1) | Luxembourg, Luxemburg | 13,87 | | 488.081 | 27.341 |
| Immigon portfolioabbau ag i.A. | Wien, Österreich | 3,79 | | 722.784 | 8.897 |
| Immo Feest en Cultuurpaleis Oostende SA 1) | Brüssel, Belgien | - | | 16.641 | 102 |
| Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH | Frankfurt am Main | 7,01 | | 26.301 | 9.656 |
| IVS Immobilien GmbH 1) | Schiffweiler | 6,00 | | 26 | - |
| K in Kortrijk S.A. 1) | Brüssel, Belgien | - | | 87.440 | -3.081 |
| KLAAS MESSTECHNIK GmbH 1) | Seelze-Harenberg | 15,00 | | 28 | - |
| KLV BAKO Vermittlungs-GmbH | Karlsruhe | 10,00 | | 242 | 9 |
| Konsortium der Absatzfinanzierungsinstitute plettac-assco GbR | Wuppertal | - | 7,08 | k.A. | k.A. |
| Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs GmbH | Stuttgart | 4,76 | | 153 | - |
| Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH | Stuttgart | 15,28 | | 1.300 | - |
| Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaues GmbH | München | 9,07 | | 649 | - |
| Kredit-Garantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks Gesellschaft mit beschränkter Haftung | München | 12,00 | | 4.846 | - |
| Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH | Stuttgart | 12,00 | | 138 | - |
| Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH | Stuttgart | 10,05 | | 1.022 | - |
| Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH | Stuttgart | 10,05 | | 1.001 | - |
| Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH | München | 9,66 | | 4.359 | - |
| Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH | München | 7,19 | | 6.317 | - |
| Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH 1) | Stuttgart | 0,50 | | 2.899 | -17 |
| Les Grands Pres S.A. 1) | Brüssel-Zaventem, Belgien | - | 0,11 | 51.931 | 4.276 |
| Lucrezia GmbH & Co. KG 1) | Berlin | 0,10 | | 5.097 | -8 |
| Macquarie European Infrastructure Fund 6 SCSp 1) | Luxembourg, Luxemburg | 4,15 | | -19.959 | -19.961 |
| Macquarie European Infrastructuree Fund 4 L.P. 1) | St. Peter, Guernsey | 5,70 | | 2.765.494 | 405.131 |

## KAPITALANTEIL WENIGER 20%

| Name | Ort | Kapitalanteil | Abweichende Stimmrechte | Eigenkapital in 1.000€ | Ergebnis in 1.000€ |
|---|---|---|---|---|---|
| MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH | Wiesbaden | 16,26 | | 10.488 | -855 |
| MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Stuttgart | 9,94 | 8,33 | 81.296 | 4.303 |
| MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH | Mainz | 9,80 | 11,11 | 15.991 | 664 |
| MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH | Kiel | 14,59 | 15,22 | 43.486 | 2.193 |
| Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH | Potsdam | 8,89 | | 22.891 | 1.056 |
| Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH | Schwerin | 16,00 | | 16.618 | 668 |
| Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung | Hannover | 19,92 | | 14.731 | 422 |
| Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH | Dresden | 9,38 | | 49.169 | 1.567 |
| Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH | Magdeburg | 19,84 | | 24.249 | 217 |
| Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH | Erfurt | 10,28 | | 26.842 | 928 |
| Münchener Hypothekenbank eG 2) | München | 1,18 | | 1.428.457 | 35.697 |
| Munster S.A. 1) | Luxembourg, Luxemburg | 0,11 | | 2.428 | -236 |
| Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Hannover | 17,68 | | 30.102 | 1.818 |
| Norddeutsche Genossenschaftliche Beteiligungs-Aktiengesellschaft 1) | Hannover | 0,55 | | 1.379.444 | 47.754 |
| North Haven Infrastructure Partners III Feeder A L.P. 1) | Kitchener, Kanada | 3,05 | | k.A. | k.A. |
| North Haven Infrastructure Partners III SCSp 1) | Luxembourg, Luxemburg | 0,61 | | k.A. | k.A. |
| Opción Jamantab S. A. DE C. V. 1) | Mexico, Mexiko | - | | 9.675 | 492 |
| Partners Group Global Mezzanine 2007 S.C.A., SICAR 1) | Luxembourg, Luxemburg | 2,24 | | 45.799 | 1.580 |
| PRIVATE EQUITY SCS SICAV-SIF 1) | Luxembourg, Luxemburg | - | | k.A. | k.A. |
| Prosa Beteiligungs GmbH & Co. KG 1) | Frankfurt am Main | 15,63 | | 587 | -408 |
| Prosolis GmbH The Solution House i.L. 1) | Fulda | 6,00 | | k.A. | k.A. |
| Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG | Köln | 2,00 | | 123.919 | -2.155 |
| Raiffeisen-Kassel A-Beteiligungs GmbH & Co. KG | Kassel | 8,22 | | 40.415 | - |
| Raiffeisen-Kassel B-Beteiligungs GmbH & Co. KG | Kassel | 8,22 | | 40.415 | - |
| Royale 120 New Building S.A. 1) | Brüssel-Zaventem, Belgien | - | | 43.789 | 910 |
| Royale 120 S.A. 1) | Brüssel-Zaventem, Belgien | 0,01 | | 849 | -44 |
| RPD Real Property Development GmbH 1) | Langenwang, Österreich | 10,00 | | 662 | 120 |
| RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG 1) | Eschborn | 17,70 | | 348.880 | -116 |
| Rund Vier GmbH & Co. KG 1) | Wien, Österreich | - | | 46.016 | 3.444 |
| S.W.I.F.T. Society for Worldwide International Financial Telecommunication 2) | La Hulpe, Belgien | 0,26 | | 469.588 | 53.208 |
| Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH | Saarbrücken | 2,59 | | 8.157 | 381 |
| SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungs GmbH 1) | Magdeburg | 1,15 | | 13.940 | 367 |
| Sana Kliniken AG 1) | Ismaning | 0,69 | | 1.017.094 | 66.685 |
| Schulze-Delitzsch-Haus, eingetragene Genossenschaft 1) | Bonn | 0,95 | | 541 | 167 |
| Sechzehnte Gamma Trans Leasing Verwaltungs-GmbH & Co. Finanzierungs-Management KG i.L. 1) | Nidderau | 16,51 | | k.A. | k.A. |
| SGB-Bank Spólka Akcyjna | Poznan, Polen | 0,28 | | 143.324 | 5.584 |
| SIGNA Development Selection AG 1) | Innsbruck, Österreich | 5,00 | | 674.359 | 125.995 |
| SIGNA Prime Selection AG 1) | Innsbruck, Österreich | 5,00 | | 3.283.737 | 497.973 |
| SIGNA Sports United GmbH 1) | München | 11,59 | | 373.800 | -33.300 |
| Société de la Bourse de Luxembourg S.A. 1) | Luxembourg, Luxemburg | 0,06 | | 129.565 | 10.630 |
| Strategie Invest SICAV 1) | Zürich, Schweiz | 0,09 | | k.A. | k.A. |
| Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG | Ochsenfurt | 4,44 | 4,55 | 194.143 | 5.569 |
| Target Partners Capital GmbH & Co. KG 1) | München | 10,00 | 10,01 | 278 | -7 |
| Technologiezentrum Schwäbisch Hall GmbH 1) | Schwäbisch Hall | 4,17 | 5,56 | 569 | 62 |
| Teko - Technisches Kontor für Versicherungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung 1) | Düsseldorf | 10,00 | | 111 | 30 |
| True Sale International GmbH | Frankfurt am Main | 7,69 | | 4.864 | 248 |
| Ufficio Centrale Italiano di Assistenza Assicurativea Automobilisti in Circolazione Internazionale -U.C.I. Societe consortie a R.L. 1) | Milano, Italien | 0,09 | | 1.330 | 16 |
| UIR Belgique 1 S.A. 1) | Brüssel, Belgien | 0,13 | | 733 | -55 |
| UIR Le Président 1 1) | Brüssel-Zaventem, Belgien | - | 0,06 | 3.714 | -486 |

## KAPITALANTEIL WENIGER 20%

| Name | Ort | Kapitalanteil | Abweichende Stimmrechte | Eigenkapital in 1.000€ | Ergebnis in 1.000€ |
|---|---|---|---|---|---|
| UIR MU III S.A. de C.V. 1) | Mexico-City, Mexiko | - | | 12.121 | 678 |
| UniInstitutional Sachwerte SCS SICAV-SIF 1) | Luxembourg, Luxemburg | - | | k.A. | k.A. |
| Visa Inc. | San Francisco, USA | - | | 28.251.201 | 9.839.537 |
| VNT Automotive GmbH 1) | Langenwang, Österreich | 10,00 | | 11.148 | 846 |
| VR-Bank Schwäbisch Hall eG 1) | Schwäbisch Hall | 0,01 | | 119.256 | 4.721 |
| VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH 1) | Eschborn | 6,00 | | k.A. | k.A. |
| WESTFLEISCH Finanz AG 1) | Münster | 0,36 | | 65.691 | 5.706 |
| WRW Wohnungswirtschaftliche Treuhand Rheinland-Westfalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L. | Düsseldorf | 2,73 | | k.A. | k.A. |
| ZBI Zentral Boden Immobilien GmbH & Co. KG WohnWert 1 Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft 1) | Erlangen | - | | k.A. | k.A. |
| ZG Raiffeisen eG | Karlsruhe | 1,01 | 0,02 | 29.005 | -3.971 |

1) Mittelbar gehalten

2) Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile

3) Es besteht eine Patronatserklärung.

4) Es besteht eine nachrangige Patronatserklärung.

5) Ergebnisabführungsvertrag mit der DZ BANK (unmittelbar oder mittelbar)

6) Von § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB wurde Gebrauch gemacht.

k.A. = Es liegen keine Angaben vor.

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 2. März 2021

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Der Vorstand

Fröhlich

Dr. Riese

Berghaus

Dr. Brauckmann

Brouzi

Köhler

Speth

Ullrich

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschluss-prüfers

An die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

## Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Den Nachhaltigkeitsbericht 2020, auf den durch Querverweis im Abschnitt IV „Personalbericht und Nachhaltigkeit“ des Konzernlageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### 1. Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die parameterbasierte Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die der parameterbasierten Berechnung der Risikovorsorge (gemäß IFRS 9) für nicht ausgefallene Finanzinstrumente zugrunde gelegte Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert zum einen auf historischen Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte makroökonomische Annahmen in Form von Verschiebungen der in den Ratingmodellen statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten ein (über sog. Shift Faktoren). Im Zusammenhang mit den zum Bilanzstichtag aktualisierten Shift Faktoren ergaben sich bedeutende Zuführungen zur Risikovorsorge.

Da die statistisch ermittelten Shift Faktoren die makroökonomischen Auswirkungen der COVID 19 Pandemie (u.a. aufgrund gewährter Zahlungsmoratorien und staatlicher Stützungsmaßnahmen) auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer aus Sicht der Bank zum Bilanzstichtag nicht angemessen widerspiegeln, hat die Bank für die von der Pandemie betroffenen Portfoliosegmente expertenbasierte Anpassungen der statistisch ermittelten Shift Faktoren vorgenommen. Diese adjustierten Inputparameter sind im Modell für die parameterbasierte Risikovorsorgeermittlung berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Bestände der nicht ausgefallenen Finanzinstrumente sowie der aufgrund der COVID 19 Pandemie erhöhten Unsicherheiten bzgl. der makroökonomischen Prognosen und der erhöhten Ermessensspielräume in Bezug auf die verwendeten Shift Faktoren erachten wir die Einbeziehung zu-

kunftsgerichteter Informationen in die parameterbasierte Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente - unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID 19 Pandemie - als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von der DZ BANK implementierten konzernweiten Prozess zur Bemessung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente im Hinblick auf die sich ergebenden Anforderungen des IFRS 9 nachvollzogen. Der Fokus lag dabei auf der konzeptionellen Einbeziehung von zukunftsgerichteten Informationen und deren wesentliche Annahmen.

Wir haben die Angemessenheit der der Ermittlung der Shift Faktoren zugrunde liegenden makroökonomischen Prognosen der DZ BANK anhand eines Vergleichs mit den makroökonomischen Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute beurteilt und unter Einbezug von internen Spezialisten eine Nachberechnung der modellbasierten, aus den makroökonomischen Prognosen abgeleiteten, Shift Faktoren vorgenommen.

Weiterhin haben wir die expertenbasierten Anpassungen der statistisch ermittelten Shift Faktoren für die von der COVID 19 Pandemie betroffenen Portfoliosegmente methodisch nachvollzogen und auf ihre Angemessenheit hin beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir analysiert, ob diese Anpassungen der Shift Faktoren dem Grunde und der Höhe nach die COVID 19 bezogene Betroffenheit der jeweiligen Branche sachgerecht widerspiegeln. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die adjustierten Shift Faktoren in der parameterbasierten Risikovorsorgeermittlung sachgerecht berücksichtigt werden. Abschließend haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Auswirkungen von Änderungen der Shift Faktoren auf die Höhe der parameterbasierten Risikovorsorge abzuschätzen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die parameterbasierte Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente - unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID 19 Pandemie - ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die parameterbasierte Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente - unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID 19 Pandemie - sind in Abschnitt 85 des Anhangs zum Konzernabschluss unter Ausfallrisikosteuerungspraktiken enthalten.

## 2. Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst im Wesentlichen die Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts (Schadenreserven); die Bewertung richtet sich gemäß IFRS 4.13 nach den Vorgaben des § 341g HGB.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erfolgt einzeln und basiert auf einem vom Vorstand auf der Grundlage aktueller Informationen und der Abwicklung vergleichbarer Schäden angenommenen Schadenverlauf.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erfolgt auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Verfahrens, bei dem Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden Entschädigungsbetrages getroffen werden. Die Berechnungsmethode basiert grundsätzlich auf einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren, in einzelnen Versicherungszweigen und -arten von 15 Jahren. Je Versicherungszweig und -art wird die Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle aus dem Produkt der erwarteten Anzahl der Versicherungsfälle und dem erwarteten Durchschnittsaufwand je Schaden für jedes Anfalljahr berechnet.

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft erfolgt die Bewertung der Brutto-Rückstellung grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten. Sofern diese Aufgaben nicht vorliegen oder für eine Rückstellungsbildung als nicht ausreichend betrachtet werden, wird die Brutto-Rückstellung anhand aktuarieller Methoden geschätzt. Die Schätzungen basieren im Wesentlichen auf den Vorgaben der zuständigen Fachabteilung.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist ein wesentlicher Passivposten in der Konzernbilanz. Aufgrund der Ermessensspielräume und der zur Anwendung gelangenden Schätzverfahren haben wir die Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Hier besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellungen für bekannte und für unbekannte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind.

### Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Abschlussprüfung mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle und den dort angewendeten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen befasst.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft untersucht, ob der Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sachgerecht ausgestaltet ist, um die vollständige Erfassung und die ordnungsgemäße Bewertung zu gewährleisten. Hierzu haben wir wesentliche Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet. Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von Schadenfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Grundlage der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind und die Schadenbearbeitung ordnungsgemäß erfolgt ist. Zur Prüfung der Bewertung der Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle haben wir für eine bewusst ausgewählte Stichprobe an Versicherungszweigen und -arten die Herleitung der geschätzten Anzahl der unbekannten Spätschäden und deren Höhe unter Berücksichtigung historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen nachvollzogen und die rechnerische Ermittlung untersucht.

Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittlichen Schadenhöhen sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Brutto-Schadenreserven für die wesentlichen Versicherungszweige analysiert.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Zur Prüfung der Bewertung der Brutto-Rückstellung für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft haben wir sowohl den Prozess der Erfassung der Zedentenabrechnungen als auch den der Schätzung untersucht und ausgewählte wesentliche Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und der sachgerechten Bewertung in diesen Prozessen getestet. Weiterhin haben wir in einer Stichprobe untersucht, ob die erhaltenen Abrechnungen mit den gebuchten Werten übereinstimmen. Die aktuariellen Schätzverfahren haben wir dahingehend analysiert, ob sie bei einer sachgerechten Anwendung zu einer in Einklang mit den Vorschriften des § 341g HGB stehenden Bewertung der Brutto-Rückstellung führen. Zusätzlich haben wir hierzu die Verschätzung (Differenz zwischen tatsächlich im Folgejahr eingegangenen Originalabrechnungen und im Vorjahr bilanzierten Schätzwerten) zur Beurteilung der Schätzqualität untersucht.

Weiterhin haben wir zur Beurteilung der Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt und den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert für die einzelnen Sparten als Maßstab für die Beurteilung der Bewertung der Schadenreserven insgesamt zugrunde gelegt.

Wir haben im Zusammenhang mit der Prüfung der Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft die Teilbereichsprüfer einzelner Konzernunternehmen einbezogen. Hierzu haben wir Prüfungsanweisungen an die Teilbereichsprüfer versendet, in denen wir Vorgaben zur Risikoeinstufung und zum Prüfungsvorgehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung der Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gemacht haben. Die von den Teilbereichsprüfern erhaltene Berichterstattung haben wir dahingehend untersucht, ob die Bewertung der Brutto-Rückstellung den Vorgaben des § 341g HGB entspricht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft ergeben.

#### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind in den Abschnitten 2, 11 und 70 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

### 3. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung für das deutsche Lebensversicherungsgeschäft unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt gemäß IFRS 4.13 in Verbindung mit § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält verschiedene Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versiche-

rungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV), z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen. Diese Annahmen leitet der Vorstand mithilfe mathematischer Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB sind versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Konzerns für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellungen werden Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung für das deutsche Lebensversicherungsgeschäft besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben des IFRS 4.13 in Verbindung mit § 341f HGB sowie § 25 RechVersV steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung für das deutsche Lebensversicherungsgeschäft einschließlich der Zinszusatzrückstellungen aufgenommen und wesentliche Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellungen nachgerechnet. Zusätzlich

haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu analysieren.

Ferner umfasste unsere Prüfung die Ableitung der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen und die Beurteilung der Angemessenheit. Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der Erwartung des Vorstandes an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer untersucht Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Weiterhin haben wir die Erläuterungs- sowie die Angemessenheitsberichte der Verantwortlichen Aktuare der einzelnen Konzerngesellschaften und die Ergebnisse der jährlichen BaFin-Prognoserechnungen daraufhin analysiert und kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung für das deutsche Lebensversicherungsgeschäft unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung für das deutsche kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungsgeschäft sind in den Abschnitten 2, 11 und 70 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

## 4. Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bauspartechnische Rückstellungen beinhalteten Rückstellungen für Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) bei der Konzerngesellschaft Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (BSH). Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wird auf Basis der Ergebnisse der Kollektivsimulation (bauspartechnische Prognoserechnung) ermittelt. Für die Ermittlung der zugrunde gelegten Wahrscheinlichkeiten des Kundenverhaltens (z.B. in Bezug auf die Inanspruchnahme einer Treueprämie) liegen Annahmen hinsichtlich des künftigen Verhaltens der Bausparer auf Basis historischer Daten sowie dem prognostizierten Kapitalmarktzins zugrunde, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Rückstellungen haben. Die so ermittelte Höhe der Rückstellungen wird durch die BSH anhand einer ergänzenden Ablaufsimulation plausibilisiert. Die Prognosequalität des Kollektivsimulationsmodells wird jährlich im Rahmen der Validierung unter anderem anhand eines Backtestings überprüft.

Aufgrund der Komplexität der Simulationsmodelle und der notwendigen Einbeziehung von mit Unsicherheit verbundenen Annahmen und Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen haben, war die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

### Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Höhe der Rückstellungen für Zinsbonifikationen auf Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt.

Wir haben die methodische Vorgehensweise sowie die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen zur Höhe der Rückstellungen mittels der Kollektivsimulation überprüft. Hierbei wurde das angewendete Modell durch uns daraufhin untersucht, ob der relevante Vertragsbestand vollständig in die Berechnung einbezogen wird, ob die wesentlichen Schätzparameter im Modell berücksichtigt werden und das ausgewählte Modell mit den entsprechenden Modellannahmen die Rückstellungsbeträge im Rahmen branchenüblicher Schätzgenauigkeiten bei mathematisch gleichartigen Modellen angemessen ermittelt.

Zur Validierung der Schätzparameter haben wir die aktuellen Berechnungen anhand historischer Daten sowie die verwendeten Zeiträume und deren Gewichtung im Modell durch Vergleich der Ergebnisse des aktuellen Validierungsberichts mit den in den Vorjahren geschätzten Parameterwerten unter Berücksichtigung der Prognosegenauigkeit in der Vergangenheit analysiert.

Für die Prüfung des bauspartechnischen Simulationsmodells wurden Spezialisten im Prüfungsteam eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bausparmathematik verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten 6, 26 und 69 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

## 5. Bestimmung von Einzelwertberichtigungen für die Kreditportfolios Shipping und Offshore des DVB-Teilkonzerns

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Kreditportfolios Shipping und Offshore und die darauf basierende Einschätzung zu gegebenenfalls notwendigen Einzelwertberichtigungen der Kredite ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Die Identifizierung von wertgeminderten Krediten sowie die Bewertung sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere die Finanzlage des Kreditnehmers, Erwartungen zu künftigen Cashflows, beobachtbare Marktpreise in Bezug auf bestehende Sicherheiten und daraus abgeleitete Nettoverkaufspreise.

Im Rahmen der Prüfung war die Bestimmung von Einzelwertberichtigungen für die Kreditportfolios Shipping und Offshore des DVB-Teilkonzerns innerhalb des Kundenkreditvolumens ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da beide Portfolios zusammen einen bedeutenden Anteil am gesamten Kundenkreditvolumen des DZ BANK Konzerns ausmachen und gleichzeitig in diesen Bereichen anhaltend negative Marktgegebenheiten

bestehen. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten können sich Ermessensentscheidungen bei der Festlegung der Annahmen zur Bewertung der Portfolios wesentlich auswirken.

### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den implementierten Prozess zur Identifizierung von wertgeminderten Krediten sowie zur IFRS 9 konformen Bewertung verschafft und die Wirksamkeit der diesbezüglich relevanten bestehenden internen Kontrollen beurteilt.

Darüber hinaus wurden auf Basis einer risikoorientierten Auswahl und einer ergänzenden Stichprobe aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen beurteilt. Die risikoorientierte Auswahl umfasste insbesondere die Kredite der Intensivbetreuung und der Problemkreditbearbeitung der Kreditportfolios Shipping und Offshore.

Wesentliche Annahmen im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses wurden in der Prüfung nachvollzogen. Dies beinhaltete die Nachvollziehung der individuellen Schätzung zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kunden, einschließlich der Cashflows aus der Realisierung von Kreditsicherheiten auf Basis unserer Branchenkenntnisse und der von uns erwarteten Branchenentwicklung. Dabei wurden auch Auswirkungen von Stundungsvereinbarungen berücksichtigt. Für die Prüfung der Sicherheiten wurden externe Wertgutachten der vom Vorstand eingesetzten Experten verwertet. Die diesen Wertgutachten zugrundeliegenden Annahmen wurden nachvollzogen sowie die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmethode gewürdigt und die Kompetenz und Objektivität der Experten beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Kreditportfolios Shipping und Offshore ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Bewertung der Kreditportfolios (inklusive der Portfolios Shipping und Offshore der DVB) sind in den Abschnitten 2, 5 und 85 des Anhangs zum Konzernabschluss sowie im Kapitel "Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe" des Konzernlageberichts enthalten.

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB i.V.m. § 315 Abs.1 Satz 6 ("Bilanzeid"), den nichtfinanziellen Konzernbericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, sowie weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Brief an die Aktionäre und den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und

Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „DZBANK_AG_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernla-

geberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen sowie für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Durchführung von prüferischen Durchsichten von Zwischenabschlüssen und von freiwilligen Jahresabschlussprüfungen beherrschter Unternehmen, Durchführung von projektbegleitenden Prüfungen und der Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 89 Abs. 1 WpHG einschließlich der Prüfung des Depotgeschäfts und der Verwahrstellenfunktion nach § 68 Abs. 7 KAGB, Erteilung von Comfort Lettern, Bescheinigungen nach § 5 InvStG, Durchführung von vereinbarten Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 und von prüferischen Durchsichten nach ISRE 2410 sowie IDW PS 900, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems nach IDW PS 951 und ISAE 3402, Prüfungen von Finanzaufstellungen oder deren Bestandteilen nach IDW PS 490, Betriebswirtschaftliche Prüfungen nach ISAE 3000. Darüber hinaus wurden zulässige Nichtprüfungsleistungen in Form von Steuerberatungs- und sonstigen Beratungsleistungen für die DZ BANK und von ihr beherrschte Unternehmen erbracht (Organisatorische oder fachliche Unterstützung bei quantitativen und qualitativen Datenabfragen von Aufsichtsbehörden sowie im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Meldungen, Bereitstellung von Informationen im Zusammenhang mit aktuellen und geplanten Gesetzesänderungen und Veranstaltungen für Mitarbeiter der DZ BANK Gruppe, Erstellung von Bescheinigungen zum Zwecke ausländischer Besteuerung, Unterstützung bei neuen bzw. geänderten steuerlichen Melde- oder Dokumentationspflichten, Prüfung von Steuererklärungen sowie Steuerbroschüren, Erbringung von Due Diligence Leistungen).

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christian Mai.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 5. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

| | |
|---|---|
| Eckl | Mai |
| Wirtschaftsprüferin | Wirtschaftsprüfer |

*Der wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB (ESEF-Vermerk). Da der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (ESEF-Unterlagen) eine elektronische Form aufweist, scheidet eine Beifügung dieses Prüfungsgegenstands in Papierform aus. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen beziehungsweise aus diesem abgerufen werden.*

# Bericht des Aufsichtsrates

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender des Aufsichtsrates der DZ BANK AG

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der DZ BANK als verbundfokussierte Zentralbank und Holdinggesellschaft einer Allfinanzgruppe sowie ihrer Kapitalsituation beschäftigt. Er befasste sich auch intensiv mit aktuellen regulatorischen Herausforderungen aus dem laufenden EU-Gesetzgebungsprozess, wie der Umsetzung des EU-Bankenpakets. Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit der Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle der wesentlichen Risiken des Sektors Bank und des Sektors Versicherung prüferisch auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Vergütungssysteme, der Regulatorik, der Technik und Organisation sowie der Compliance, informiert.

Das Geschäftsjahr 2020 stand auch für die deutsche Bankenbranche voll und ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Die zahlreichen Risikofaktoren, die am Jahresanfang als maßgebliche Bedrohungen für die Weltwirtschaft angesehen wurden – als Beispiele können hier der Brexit oder internationale Handelsstreitigkeiten genannt werden –, wurden vom Corona-Virus in die zweite Reihe verwiesen. Zu Beginn der Covid-19-Krise sind die Renditen von Bundesanleihen (zehn Jahre) aufgrund einer allgemeinen Flucht in die „sicheren Häfen“ stark gesunken und haben mit minus 0,90% neue Rekordtiefs erreicht, ehe sie sich in einer Spanne zwischen minus 0,65% und minus 0,30% einpendelten. An den Aktienmärkten ging es – gemessen am DAX – im Zuge des Lockdowns im März von zuvor rund 13.795 Punkten auf bis zu 8.256 Punkten scharf bergab. Die Indizes erholten sich dann aber dank einer expansiven Geld- und Fiskalpolitik. Nach der konjunkturellen Erholung in den Sommermonaten geriet die deutsche Wirtschaft im Herbst erneut in schwierigeres Fahrwasser. Infolge einer zweiten Corona-Welle verhängten zahlreiche Staaten im November und Dezember erneute

Lockdowns. Erst mit der Aussicht auf einen wirksamen Corona-Impfstoff hellte sich die Stimmung an den Finanzmärkten spürbar auf. Der DAX stieg zum Jahresende mit rund 13.900 Punkten auf ein neues Allzeithoch. Auch der Euro wertete im Jahr 2020 gegenüber dem US-Dollar auf. Er profitierte von der Einigung über den EU-Wiederaufbaufonds, dem abgewendeten harten Brexit und von einer wieder gestiegenen Risikofreude, die den Dollar unter Druck setzte.

Trotz der umfassenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzmärkte hat die DZ BANK Gruppe keine wesentlichen Anpassungen ihrer strategischen Ausrichtung vornehmen müssen. Dennoch haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe durch verschiedene Maßnahmen sowie Anpassungen in ihrer Produktpalette auf die veränderten Marktgegebenheiten reagiert. Die Vertriebsaktivitäten wurden aufgrund der mit der Pandemie einhergehenden Kontaktbeschränkungen weitestgehend auf digitale Kanäle verlagert. Zur Sicherstellung der betrieblichen Stabilität wurden präventive Maßnahmen innerhalb der DZ BANK Gruppe abgestimmt und implementiert. Die technischen Möglichkeiten des Arbeitens von zu Hause wurden gruppenweit ausgebaut. Die Gremien der DZ BANK, auch die des Aufsichtsrates, wurden im Laufe der Krise in Form von virtuellen Sitzungen auch außerhalb der Regeltermine über die aktuelle Lage informiert und waren jederzeit beschlussfähig. Angestoßene Veränderungen, wie die beschleunigte Digitalisierung des Vertriebs und der Back-Office-Prozesse sowie geänderte Verhaltensweisen in der Zusammenarbeit, werden auch über die Corona-Pandemie hinaus Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe haben. Diese Veränderungen stützen auch die strategischen Initiativen zur Sicherung der Zukunftsfestigkeit der DZ BANK, die unter dem 2018 etablierten Strategieprogramm Verbund First 4.0 gebündelt worden sind und mit denen sich der Aufsichtsrat auch 2020 intensiv beschäftigt hat. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Marktantritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse sowie der Unternehmenskultur. Eine positive Wirkung der Veränderungen im Rahmen der Strategie Verbund First 4.0 konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits verzeichnet werden.

## Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2020 haben fünf ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen im vergangenen Geschäftsjahr die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Kapitalsituation der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe entgegengenommen und erörtert. Im Zuge dessen wurde auch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäfts-, Liquiditäts- und Kapitalentwicklung der DZ BANK Gruppe, die Herausforderungen des Niedrigzinsumfeldes für die Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie den Portfolioabbau und die strukturelle Rückführung der DVB Bank eingegangen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der DZ BANK zum 31. Dezember 2019 geprüft und entsprechend des Empfehlungsbeschlusses des Prüfungsausschusses gebilligt. Zudem hat er die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK AG und DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und festgestellt, dass diese den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Er hat weiterhin beschlossen, eine externe Überprüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2020 zu beauftragen. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht zur Rentabilität im Geschäftsjahr 2019 befasst und gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sowie die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2020 verabschiedet. Hiermit ging – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – der Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung einher, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (EY), zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2020 und weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume vor dem 31. Dezember 2020 aufgestellt werden, zu wählen. Zudem war hiermit – einer Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – der Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung verbunden, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt

am Main (PwC), zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 und vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2021 aufgestellt werden, zu wählen. Dies erfolgte im Hinblick auf den im Geschäftsjahr 2021 vorgesehenen Wechsel des Abschlussprüfers, dem ein Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers vorangegangen war. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinen Stellvertreter und seinen weiteren Stellvertreter gewählt. Ferner hat er Zuwahlen in die Ausschüsse vorgenommen sowie Empfehlungsbeschlüsse über die Ernennung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden von Ausschüssen des Aufsichtsrates gefasst.

Turnusgemäß hat sich der Aufsichtsrat im 3. und 4. Quartal 2020 mit der strategischen und der operativen Planung der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe befasst. In diesem Rahmen hat sich der Aufsichtsrat auch mit der gesetzlich geforderten Sanierungsplanung und der Auslagerungsstrategie beschäftigt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat diverse Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften, wie z.B. Beteiligungs- und Kreditengagements, gefasst. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Vortrag von Vertretern der EZB und der Deutschen Bundesbank zur Neuorganisation des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) und dessen Prioritäten für das Jahr 2021, zu den COVID-19-Hilfsmaßnahmen des SSM und zum SREP 2020, d.h. dem Supervisory Review and Evaluation Process 2020 inkl. neuester wesentlicher Fortschritte der DZ BANK und Hauptanliegen und Empfehlungen der Aufsicht mit Blick auf die DZ BANK, sowie zu den wichtigsten aufsichtlichen Aktivitäten bezüglich der DZ BANK im Jahr 2020 entgegengenommen und diskutiert. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit Nominierungs- und Vergütungsfragen beschäftigt und hierzu entsprechend den Empfehlungen des Nominierungsausschusses bzw. des Vergütungskontrollausschusses die notwendigen Beschlüsse gefasst. Schließlich hat der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen sowie regulatorischen Folgen hat der Aufsichtsrat zwei außerordentliche Sitzungen im April abgehalten. In diesen hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Corona-bedingten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, die Kapitalmärkte, die Finanz- und Risikolage sowie die Refinanzierungs- und Liquiditätssituation berichten lassen. Ferner hatte der Aufsichtsrat zunächst im April 2020 entschieden, den Gewinnverwendungsvorschlag zur Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 in einer gesonderten Hauptversammlung im 4. Quartal 2020 zu unterbreiten. Hintergrund hierfür waren die Empfehlungen der EZB zur Dividendenpolitik der Institute während der Corona-Pandemie aus März 2020. Um die Möglichkeit einer Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr 2020 zu erhalten, wurde die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns daher zunächst vom Tag der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 auf einen späteren Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2020 verschoben. Die fortdauernde restriktive Haltung der EZB zu Dividendenausschüttungen führte allerdings dazu, dass auch im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020 eine Dividendenausschüttung nicht möglich war. Infolge dessen hat der Vorstand der DZ BANK den Aufsichtsrat im September 2020 davon in Kenntnis gesetzt, dass er im Geschäftsjahr 2020 keine gesonderte Hauptversammlung mehr einberufen wird. Ein Gewinnverwendungsvorschlag des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 war dementsprechend nicht mehr zu unterbreiten. Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 ist vielmehr als Gewinnvortrag in den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 eingeflossen. Dieser Vorgang wurde mit den Abschlussprüfern abgestimmt. Hierüber wird der Aufsichtsrat im Rahmen des Gewinnverwendungsvorschlags für das Geschäftsjahr 2020 beschließen.

## Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Auch die Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Geschäftsjahr 2020 jeweils mehrmals. So sind in diesem Zeitraum der Vergütungskontrollausschuss und der Nominierungsausschuss zu jeweils drei Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen und der Risikoausschuss zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Seitens des Vermittlungsausschusses war keine Sitzung erforderlich.

Der **Nominierungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2020 mit der jährlichen Neubewertung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst und hierzu einen Empfehlungsbeschluss gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Des

Weiteren hat sich der Ausschuss mit der Wahl und Eignungsbewertung neuer Aufsichtsratsmitglieder sowie mit Vorstandspersonalien beschäftigt. Ferner hat der Ausschuss Anpassungen in der Rahmenrichtlinie über die Anforderungen an die Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Mitgliedern sowie in zwei Anlagen der Richtlinie (u.a. Diversitätsrichtlinie) beschlossen.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2020 mit Vergütungsfragen aller Art sowie Vertragsangelegenheiten des Vorstands beschäftigt. Hierzu gehörte die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, deren Höhe für das Geschäftsjahr 2019 sowie deren Unternehmens- und individuellen Ziele für das Geschäftsjahr 2020 festgelegt wurden. Ferner hat sich der Ausschuss in diesem Kontext mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der DZ BANK AG bzw. DZ BANK Gruppe auseinandergesetzt. Im Weiteren hat sich der Ausschuss mit Vertragsverlängerungen, der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, der Angemessenheit der Vergütungssysteme, der Analyse der Risikoträger für 2020 und dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten befasst. Schließlich hat der Vergütungskontrollausschuss eine Angemessenheitsprüfung hinsichtlich der Vorstandsvergütung durchgeführt und einen Ausblick des Vergütungsbeauftragten zur aktuellen Vergütungsregulatorik entgegengenommen. Soweit erforderlich, hat der Vergütungskontrollausschuss zu den genannten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Der **Prüfungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2020 mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzern-lageberichts zum 31. Dezember 2019 durch EY beschäftigt und in diesem Zusammenhang einen Empfehlungsbeschluss gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst. Gegenstand der Befassung waren des Weiteren die Berichte des Abschlussprüfers zum Halbjahresfinanzbericht der DZ BANK Gruppe und zur Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäftes 2019/2020. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung für die Jahres-/Konzernabschlussprüfung 2020 beschäftigt, die durch den Abschlussprüfer für 2020 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und wichtige Erkenntnisse der laufenden Prüfung erörtert sowie den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Zudem hat sich der Ausschuss mit der Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns und weiterer Zwischenabschlüsse beschäftigt. Aus diesem Anlass hat sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers befasst und dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, EY erneut zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2020 und weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume vor dem 31. Dezember 2020 auf-gestellt werden, zu wählen. Die für EY vorgesehene Vergütung wurde hierbei berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat sich vor dem Hintergrund der Tätigkeit von EY als Abschlussprüfer der Wire-card AG verstärkt mit der Frage der Unabhängigkeit von EY als Abschlussprüfer der DZ BANK auseinandergesetzt. Sowohl der Prüfungsausschuss als auch EY kamen dabei abschließend zu dem Ergebnis, dass EY weiter als Abschlussprüfer der DZ BANK tätig werden kann. Ferner hat der Prüfungsausschuss die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Hierbei hat er sich auch mit dem Ergebnis der durch den Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen externen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung durch EY eingehend beschäftigt.

Vor dem Hintergrund des für das laufende Geschäftsjahr angestrebten Wechsels des Abschlussprüfers hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, PwC oder die KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht etwaiger Zwischenabschlüsse auf Ebene des DZ BANK Konzerns oder der DZ BANK AG, die für den Zeitraum nach dem 31. Dezember 2020 und vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2021 aufgestellt werden, zu wählen; hierbei hat er auch die vorgesehene Vergütung berücksichtigt und seine Präferenz für PwC zum Ausdruck gebracht. Im Vorfeld hierzu hatte sich der Prüfungsausschuss bereits mit der Prüfung der Unabhängigkeit und der Qualität der Abschlussprüfung von PwC beschäftigt.

Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäfts-, Kapital- und Rentabilitätsentwicklung in der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese erörtert. Der Ausschuss hat sich regelmäßig mit aufsichtsrechtlichen Prüfungen in der DZ BANK Gruppe, aktuellen regulatorischen Themen und dem Projektportfolio befasst. Darüber hinaus wurden ab Mitte des Berichtsjahres nichtfinanzielle Risiken der DZ BANK AG in die Regelberichterstattung gegenüber dem Prüfungsausschuss integriert (sog. „NFR-Berichterstattung"). Diese umfassen neben den Compliance-Risiken u.a. auch Rechts-, Informations-, Sicherheits- und Projektrisiken. Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Entwicklung und dem Reporting dieser Risiken beschäftigt und dies mit dem Vorstand diskutiert. Ferner hat sich der Ausschuss mit aktuellen steuerlichen Entwicklungen befasst.

Zudem hat sich der Ausschuss mit dem Bericht zum 31. Dezember 2019 und den Quartalsberichten der Konzern-Revision, dem Compliance-Jahresbericht 2019 sowie der IT-Strategie der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision überprüft. Zudem hat der Prüfungsausschuss die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen geprüft und die Leitlinien für deren Billigung zum Jahresende angepasst. Hiermit ging eine grundlegende Überarbeitung des Katalogs an vordefinierten Leistungen anlässlich des Prüferwechsels von EY auf PwC ab dem Geschäftsjahr 2021 einher. Die Prüfung umfasste die Überwachung der Honorarobergrenze und die Prüfung der Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Der **Risikoausschuss** hat den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DZ BANK Gruppe beraten. Er hat ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie unterstützt. Im Zuge dessen hat sich der Risikoausschuss regelmäßig mit den Sanierungsindikatoren, den Quartalsberichten zum Gesamtrisiko und zum Kreditrisiko sowie turnusgemäß zum Jahresende mit den Risikostrategien 2021 der DZ BANK Gruppe beschäftigt. Im Zuge dessen ist auch der Insolvenzfall ‚Wirecard' ausführlich zur Sprache gekommen. Das Risikoappetitstatement wurde im Zuge der Corona-Krise aufgrund von gewährten Erleichterungen durch die Aufsicht, u.a. für Eigenmittelquoten, unterjährig angepasst. Zudem hat sich der Risikoausschuss mit dem Risikomanagement der DZ HYP in der gewerblichen Immobilienfinanzierung im Corona-Umfeld als Schwerpunktthema auseinandergesetzt. Im Rahmen der Befassung mit den Risikoreports und -strategien hat der Ausschuss auch die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems in der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe überwacht. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit der vorgezogenen Prüfung des Kreditgeschäftes, aufsichtsrechtlicher und organisatorischer Themen sowie des Anteilsbesitzes im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 befasst. Des Weiteren hat der Risikoausschuss die Ergebnisse der Stresstests in der DZ BANK Gruppe zur Kenntnis genommen und erörtert. Außerdem wurden diverse Beteiligungsthemen und Kreditanträge behandelt und hierzu – soweit erforderlich – Beschlüsse bzw. Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit den Konditionen im Kundengeschäft sowie Limitlisten für Banken und Versicherungen auseinandergesetzt und diese seiner Aufgabe entsprechend geprüft und überwacht. Außerdem hat der Ausschuss die Vergütungssysteme der DZ BANK geprüft und dem Aufsichtsrat empfohlen, festzustellen, dass die Anforderungen des § 7 InstitutsVergV mit Blick auf den aktuellen Gesamtbetrag der variablen Vergütung erfüllt sind. Ferner hat sich der Risikoausschuss mit dem Arbeitsprogramm zur Abwicklungsplanung gemäß den Anforderungen des Single Resolution Board sowie mit den Brexit-Vorbereitungen der DZ BANK Gruppe befasst.

## Corporate Governance

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes führte der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2020 eine Evaluation des Vorstands und des Aufsichtsrates durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daher sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Vorstands und des Aufsichtsrates jeweils in

ihrer Gesamtheit festgestellt und in diesem Zusammenhang sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat eine Kompetenzmatrix verabschiedet.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig war. So bot und bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter an. Zudem wurden neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitgliedern im Rahmen ihres Onboarding-Prozesses individuelle, interne Schulungen bzw. Informationsgespräche zur Unterstützung bei der Vorbereitung auf ihre Aufgaben im Aufsichtsrat der DZ BANK AG angeboten und von diesen wahrgenommen. Ferner fand im Geschäftsjahr 2020 eine interne Schulung des Aufsichtsrates zu IT-Themen statt.

Anhaltspunkte für grundsätzliche und tiefgreifende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

## Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers hat sich der Prüfungsausschuss neben der Bestätigung der Unabhängigkeit durch EY selbst auch von der Einhaltung des Verbots unzulässiger Nichtprüfungsleistungen durch EY überzeugt. Weiterhin hat er sich versichern lassen, dass EY angemessene Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, u.a. zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, implementiert hat und sich auch regelmäßig einer externen Qualitätskontrolle (Peer Review) unterzieht.

Der Vorstand der DZ BANK hat eine nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2020 vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, diese einer freiwilligen externen Überprüfung zu unterziehen und den Abschlussprüfer der DZ BANK hiermit zu beauftragen. EY sind dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt worden ist. Auf dieser Basis kommt der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung und entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu dem Ergebnis, dass die nichtfinanzielle Erklärung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat daher die nichtfinanzielle Erklärung 2020 der DZ BANK in seiner Sitzung vom 25. März 2021 gebilligt.

EY hat als Abschlussprüfer den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der DZ BANK unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. EY hat hierüber jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugegangen und wurden in Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse haben darüber hinaus regelmäßig in intensivem Austausch mit den Abschlussprüfern gestanden. Dabei wurde auch der Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB thematisiert (inkl. der „Key Audit Matters“). Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

## Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK einschließlich des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses betreffend den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht unterrichtet. An der Sitzung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie den vorbereitenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses nahmen Vertreter der Prüfungsgesellschaft teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Darüber hinaus standen sie den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Einwände des Aufsichtsrates ergaben sich nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung nicht. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner Sitzung vom 25. März 2021 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 578.812.975,50 einverstanden erklärt. Darin enthalten ist der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 324.021.291,41, über dessen Verwendung die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Empfehlung der EZB zur Dividendenpolitik der Institute während der Corona-Pandemie keinen Gewinnverwendungsbeschluss gefasst hatte. Dementsprechend war der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Er bildet mit Ablauf des Geschäftsjahres 2020 keinen selbständigen Posten mehr, über dessen Verwendung die Hauptversammlung der DZ BANK gesondert beschließen könnte. Vielmehr setzt sich der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 aus der Summe von EUR 324.021.291,41 („Geschäftsjahr 2019“) und EUR 254.791.684,09 („Geschäftsjahr 2020“) zusammen. Für die daraus auszuschüttende Dividende ist zu berücksichtigen, dass die Europäische Zentralbank in ihrer Veröffentlichung vom 15. Dezember 2020 weiterhin äußerste Zurückhaltung bei der Ausschüttung von Dividenden empfohlen hat. Die EZB sieht hierbei zwei Ausschüttungsgrenzen vor (Ausschüttungsgrenze 1: maximal 15 % des kumulierten Konzernjahresüberschusses der Geschäftsjahre 2019 und 2020; Ausschüttungsgrenze 2: maximal 20 Basispunkte bezogen auf die CET1-Quote per Stichtag 31. Dezember 2020). Bei Beachtung dieser Ausschüttungsgrenzen kann die ursprünglich für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 geplante Dividende - zumindest zunächst - nicht in voller Höhe ausgeschüttet werden. Die Ausschüttungsgrenze in Bezug auf die CET1-Quote stellt den größeren Engpassfaktor dar. Danach ist der Aufsichtsrat ebenso wie der Vorstand der Auffassung, dass der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 nur eine Dividende in Höhe von maximal EUR 0,16 pro Stückaktie vorgeschlagen werden kann. Über weitere Ausschüttungen könnte ggf. erst in einer zusätzlichen Hauptversammlung im 4. Quartal 2021 entschieden werden.

## Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Am 27. Mai 2020 ist Herr Uwe Goldstein aus dem Aufsichtsrat der DZ BANK AG ausgeschieden. Herr Goldstein war zwei Jahre im Aufsichtsrat der ehemaligen WGZ BANK AG und anschließend vier Jahre im Aufsichtsrat der DZ BANK AG sowie in dessen Risikoausschuss und Prüfungsausschuss – davon die letzten zwei Jahre als Prüfungsausschussvorsitzender – tätig. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Goldstein für sein hohes Engagement, in das er sowohl seine Expertise als Wirtschaftsprüfer als auch seine Erfahrung im Aufsichtsrat der WGZ eingebracht und somit zur erfolgreichen Entwicklung der DZ BANK maßgeblich beigetragen hat.

Darüber hinaus ist Herr Hermann Buerstedde nach zehnjähriger Tätigkeit im Aufsichtsrat am 27. Mai 2020 aus dem Aufsichtsrat der DZ BANK ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Buerstedde für seine engagierte und konstruktive Arbeit sowie Vertretung der Arbeitnehmerinteressen, davon rund neun Jahre im Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Am 27. Mai 2020 neu in den Aufsichtsrat eingetreten sind die Herren Sascha Monschauer und Rolf-Dieter Pogacar.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 25. März 2021

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Henning Deneke-Jöhrens
Vorsitzender des Aufsichtsrates

## Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Wolfgang Köhler
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Dieser Geschäftsbericht ist im Internet
unter www.geschaeftsbericht.dzbank.de
elektronisch abrufbar.

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

www.dzbank.de